

Gewalt in Paarbeziehungen



Gewalt in Paarbeziehungen

Ursachen und in der Schweiz getroffene Massnahmen

Theres Egger: Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS, Bern
Marianne Schär Moser: Forschung und Beratung, Bern

FACHSTELLE GEGEN GEWALT

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG



Gewalt in Paarbeziehungen. Ursachen und in der Schweiz getroffene Massnahmen

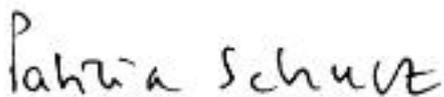
Gewalt in Paarbeziehungen ist in der Schweiz keine Seltenheit. Neben grossem menschlichem Leid verursacht diese Form sozialer Gewalt hohe Folgekosten für die Allgemeinheit. Die Dramen, die sich in den eigenen vier Wänden abspielen, gehen uns alle an. Diese Haltung hat sich 2004 in der Schweiz auch im Gesetz niedergeschlagen: Gewalt in Ehe und Partnerschaft ist keine Privatangelegenheit mehr, es ist eine Straftat, die vom Staat verfolgt wird.

Die vorliegende Studie will einen weiteren Schritt in der Prävention und Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen leisten. Sie bietet eine Übersicht zu den Forschungsergebnissen über Ursachen und Risikofaktoren. Die Studie zeigt, dass es keine einfachen Erklärungen für die Entstehung von Gewalt in Paarbeziehungen gibt – und damit auch keine simplen Rezepte zu ihrer Prävention und Bekämpfung. Entsprechend breit ist die Palette getroffener Massnahmen auf der Ebene des Bundes und der Kantone, die im zweiten Teil vorgestellt werden.

Aus den Empfehlungen der Studie wird klar, dass noch viel zu tun bleibt. Die Fachstelle gegen Gewalt des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, die sich seit 2003 gezielt auf die Prävention und Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und Trennungssituationen konzentriert, wird Ihren Teil dazu beitragen. Sie übernimmt neben der Information und Sensibilisierung eine wichtige Funktion bei der Förderung der Vernetzung und Zusammenarbeit innerhalb der Bundesverwaltung sowie zwischen den Kantonen und privaten Stellen in der Opfer- und Täterarbeit.

Ich bin überzeugt, dass die vorliegende Studie uns allen, die sich für die Gewaltfreiheit in Paarbeziehungen einsetzen, ein nützliches Arbeitsinstrument bietet um die notwendigen Verbesserungen zu erreichen.

Für die präzise Arbeit mit der die beiden Autorinnen, Therese Egger und Marianne Schär Moser, einen differenzierten Überblick über die umfassende Thematik geschaffen haben, möchte ich ihnen herzlich danken.



Patricia Schulz
Direktorin

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Titel

Gewalt in Paarbeziehungen.
Ursachen und in der Schweiz getroffene Massnahmen

Herausgeber

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Gestaltung des Umschlags

www.careof.ch

Foto

Rita Palanikumar, Zürich

Vertrieb

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG
Schwarztorstrasse 51, 3003 Bern
bestellung@ebg.admin.ch
www.gleichstellung-schweiz.ch

Gewalt in Paarbeziehungen.

Ursachen und in der Schweiz getroffene Massnahmen

Schlussbericht

Im Auftrag der
Fachstelle gegen Gewalt des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Theres Egger
Marianne Schär Moser

Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS, Bern
Forschung und Beratung, Bern

Bern, September 2008

Vorwort

Der vorliegende Bericht präsentiert die Ergebnisse einer Untersuchung zum aktuellen Forschungs- und Wissensstand von Gewalt in Paarbeziehungen und den in der Schweiz dagegen getroffenen Massnahmen. Die Untersuchung wurde zwischen Februar und August 2008 im Auftrag der Fachstelle gegen Gewalt des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG durch das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS und Marianne Schär Moser, Forschung und Beratung, als Arbeitsgemeinschaft realisiert.

Zum Gelingen der Studie haben eine Reihe von Institutionen und Personen beigetragen. Ihnen allen möchten wir an dieser Stelle herzlich danken.

Wir danken dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG für die gute Zusammenarbeit und Patricia Schulz, Karine Lempen, Ursula Thomet, Simone Tobler (alle EBG) sowie Katharina Belser (externe Projektkoordinatorin) für die wertvolle und konstruktive Unterstützung. Unser Dank gilt weiter den Mitgliedern einer verwaltungsinternen Begleitgruppe, welche uns bei der Erarbeitung in verschiedener Form unterstützt hat. Namentlich sind dies Chantal Billaud (Bundesamt für Polizei fedpol), Jean-Marie Bouverat (Bundesamt für Sozialversicherungen), David Hess-Klein und Marianne Pfister (Bundesamt für Gesundheit), Eva Rachamin, Patricia Ganter und Regula Zürcher (Bundesamt für Migration), Thomazine von Witzleben (Bundesamt für Justiz), sowie Isabel Zoder (Bundesamt für Statistik).

Ein grosses Dankeschön geht an alle Fachpersonen in den sechs näher untersuchten Kantonen, die uns als Interviewpartner/innen ihr Wissen zur Verfügung gestellt und für uns Dokumente zur Situation in ihrem Kanton zusammengestellt haben, uns für Rückfragen zur Verfügung standen und uns auch sonst in vielfältiger Weise bei unserer Arbeit unterstützt haben. Unsere Studie hat ihnen einen beachtlichen Aufwand verursacht, ohne ihren Einsatz wäre sie nicht möglich gewesen. Unser Dank gilt weiter allen Personen, welche uns als Expert/innen für ein ausführliches Gespräch zur Verfügung standen und uns so von ihrem Wissen profitieren liessen.

Ein Dankeschön geht auch an Catherine Kugler und Agata Vetterli für ihre sorgfältige Übertragung der Interviewleitfäden und anderer im Rahmen der Untersuchung benötigten Texte ins Französische bzw. Italienische und die im Hintergrund an der Studie beteiligten Kolleginnen und Kollegen in unseren Büros.

Bern, im September 2008

Theres Egger, Büro BASS
Marianne Schär Moser, Forschung und Beratung

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht präsentiert die Ergebnisse einer Untersuchung zum aktuellen Forschungs- und Wissensstand von Gewalt in Partnerschaften und den in der Schweiz dagegen getroffenen Massnahmen. Die Untersuchung wurde im Auftrag der Fachstelle gegen Gewalt des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG durchgeführt. Der Auftrag geht zurück auf die Annahme eines Teils des Postulats von Nationalrätin Doris Stump (05.3694), wonach der Bundesrat einen Bericht zu den Ursachen von Gewalt im sozialen Nahraum präsentieren solle. Das EBG wurde mit der Erarbeitung dieses Berichts beauftragt. Die vorliegende Studie bietet die wissenschaftliche Basis dafür.

Ausgangslage und Vorgehen

Für die Studie wurden verschiedene Erhebungen und Analysen durchgeführt: eine umfassende Recherche und Darstellung der Forschungsliteratur, die Zusammenstellung von gesetzlichen und strukturellen Grundlagen auf Ebene von Bund und Kantonen, eine Befragung von ausgewählten Expert/innen sowie eine vertiefte Analyse in sechs ausgewählten Kantonen (Basel-Landschaft, Genf, Luzern, Tessin, Waadt und Zürich) anhand von Dokumenten und Gesprächen mit Fachpersonen.

Gewalt in Partnerschaften wird hier definiert als körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt in Ehe und Partnerschaft, bei heterosexuellen oder homosexuellen Paaren, bei gemeinsamem und getrenntem Wohnsitz und auch bei Paaren in der Phase der Trennung oder danach. Zu Partnerschaftsgewalt gibt es keine gesamtschweizerische Statistik. Surveys lassen vermuten, dass 10 bis 20 Prozent der Frauen im Laufe ihres Erwachsenenlebens körperliche und/oder sexuelle Gewalt und rund 4 von 10 psychische Gewalt von ihrem (Ex-)Partner erleben.

Ursachen

Die Forschenden sind sich heute weitgehend einig, dass es nicht *eine* Ursache von Gewalt gibt, sondern dass verschiedene Ursachen in vielfältiger Weise zusammenwirken. Weiter müssen eigentliche Ursachen von Gewalt und Risikosituationen, die ihre Entstehung fördern können, unterschieden werden. Bemerkenswert ist, dass sich die Forschung bisher vor allem mit der Untersuchung von Gewalt und deren Verhinderung beschäftigt hat (Gewaltstudien) und nicht mit Gewaltlosigkeit und deren Förderung (Resilienzforschung, Salutogeneseforschung). Im Hinblick

auf eine wirksame Prävention sind aber Erkenntnisse in beiden Bereichen erforderlich.

Die im Folgenden aufgrund der Literaturanalyse dargestellten Aspekte beschreiben Risikofaktoren bei **Gewalt an Frauen in heterosexuellen Beziehungen**. Zu Partnerschaftsgewalt mit männlichen Opfern und weiblichen Täterinnen (deren Existenz unbestritten ist) liegen wenig und für die Schweiz keine Forschungsergebnisse vor. Die Studien und deren Ergebnisse bezogen auf die Gewalt von Männern an Frauen sind uneinheitlich. Es werden hier nur Faktoren erwähnt, die sich in mehreren repräsentativen Studien bestätigt haben.

Bei der Suche nach den Ursachen von Gewalt müssen verschiedene Faktoren auf mehreren Ebenen berücksichtigt werden. Es sind nie einzelne Faktoren, die Gewalt bzw. Gewaltlosigkeit bedingen und alle Faktoren werden durch jeweils andere Faktoren auf allen Ebenen beeinflusst.

Individuelle Ebene: Nach repräsentativen Erhebungen hat Gewalt in der Partnerschaft mit den Eigenschaften des Partners zu tun, kaum aber mit jenen der betroffenen Frau. Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie, erhöhter Alkoholkonsum und antisoziales bzw. kriminelles Verhalten ausserhalb der Beziehung stehen in einem deutlichen Zusammenhang mit Partnerschaftsgewalt.

Partnerschaft, Gemeinschaft, Gesellschaft: Als Risikofaktor erweist sich eine ungleiche Machtverteilung in der Partnerschaft, wobei die Studien insbesondere bezogen auf Dominanz- und Kontrollverhalten starke Zusammenhänge nachweisen. Häufige Partnerschaftskonflikte und insbesondere die Art, wie mit Konflikten umgegangen wird, spielen weiter eine bedeutende Rolle. Stressfaktoren erhöhen vor allem dann das Risiko von Gewalt, wenn konstruktive Bewältigungsstrategien fehlen. Die kritischen Lebensereignisse Schwangerschaft, Geburt und Trennung erweisen sich als grosse Risikofaktoren. Eine soziale Isolation des Paares begünstigt Gewalt ebenso wie eine gewaltbejahende Einstellung des Partners bzw. der Partnerin und ihres näheren Umfelds. Das weitere Umfeld – also die Gesellschaft – ist bisher wenig untersucht. Zusammenhänge zeigen sich bezogen auf den Stand der Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Toleranz gegenüber Partnerschaftsgewalt in der Gesellschaft.

Weitere Faktoren: Bei den soziodemographischen, sozioökonomischen und soziokulturellen Faktoren erweisen sich folgende als relevant: Grosser Altersunterschied der Partner/innen,

junges Alter der Frau, Vorhandensein von Kindern, Erwerbslosigkeit des Partners und tiefes Familieneinkommen.

Statistisch gesehen kommt (registrierte) Partnerschaftsgewalt in ausländischen und binationalen Paaren überdurchschnittlich häufig vor. Werden zusätzlich weitere Merkmale berücksichtigt, kann kein direkter Zusammenhang zwischen Nationalität und Partnerschaftsgewalt mehr nachgewiesen werden. Dieses Thema ist – auch wegen seiner Komplexität – schlecht erforscht.

Einschätzung der Expert/innen: Als ursächliche Bedingungen bedeutsam erachtet werden patriarchalisch geprägte Geschlechterverhältnisse, biographische Lernerfahrungen und eine gesellschaftliche Banalisierung von Gewalt. Risikofaktoren sind Übergangssituationen, die eine Veränderung der Rolle bedingen (Heirat, Geburt, Trennung) sowie belastende Elemente wie Alkohol, Stress, psychische Krankheiten etc. Ein respektvoller Umgang, Gleichstellung der Partner/innen, eine angemessene Selbstwahrnehmung und ein konstruktiver Umgang mit Gefühlen und Konflikten zählen die Expert/innen als Schutzfaktoren auf.

Massnahmen in der Schweiz

Präventionsmassnahmen können aufgeteilt werden in Primärprävention (der Gewalt zuvorkommen), Sekundärprävention (in Risikosituationen Gewalt verhindern oder frühzeitig stoppen) und Tertiärprävention (Rückfallprophylaxe, Eindämmung der Folgen).

Überblick über Massnahmen in der Schweiz

Gesetzgeberische Massnahmen auf eidgenössischer Ebene: Seit 2004 wird Gewalt in Ehe und Partnerschaft von Amtes wegen strafrechtlich verfolgt (Offizialisierung), wobei bei gewissen Tatbeständen eine Einstellung des Verfahrens durch das Opfer möglich ist. Seit 2007 gilt die neue Gewaltschutznorm im Zivilgesetzbuch, die es Klagenden ermöglicht, Schutzmassnahmen (z.B. Kontaktverbot, Wegweisung) zu beantragen. Zudem werden die Kantone verpflichtet, ein Verfahren für eine sofortige Wegweisung der gefährdenden Person im Krisenfall zu bestimmen. Das Opferhilfegesetz verpflichtet die Kantone, für Opfer von Straftaten Anlauf- und Beratungsstellen einzurichten. Auf eidgenössischer Ebene weiter relevant ist die Regelung im Ausländergesetz, wonach bei Ausländer/innen, deren Aufenthalt an die Ehe gebunden ist, die Möglichkeit eines individuellen Anspruchs auf Aufenthalt bei einer Trennung aus wichtigen Gründen besteht, namentlich wenn sie Opfer ehelicher Gewalt sind.

Einschätzung der Expert/innen: Die Wirkung der Offizialisierung ist aus Sicht von Expert/innen primär eine symbolische. Die Möglichkeit der provisorischen Einstellung wird kritisch beurteilt, ebenso die Abschaffung der Kurzstrafen. Die Einführung der Gewaltschutznorm wird begrüsst, die Verfahrenshürden allerdings als hoch bezeichnet und darauf hingewiesen, dass die Wirksamkeit stark von der Umsetzung im Kanton abhängt. Beim Aufenthaltsrecht für Migrant/innen wird ein Vollzugsproblem gesehen. Erwähnt wird ebenfalls die nicht ausgeschöpfte Möglichkeit, die Verfügbarkeit von Waffen zu verringern.

Gesetzgeberische Massnahmen auf kantonaler Ebene: Massnahmen gegen häusliche Gewalt wurden in verschiedener Weise in die kantonalen Gesetzgebungen aufgenommen. Im Zentrum stehen verwaltungsrechtliche Massnahmen, die eine sofortige konsequente Intervention erlauben (Schutzmassnahmen, flankierende Massnahmen).

Einschätzung der Expert/innen: Die Einführung der polizeirechtlichen Wegweisungsbestimmungen verdeutlicht den Auftrag der Polizei. Flankierende Massnahmen sind wichtig.

Vernetzung und Unterstützung: Auf nationaler, regionaler und kantonaler Ebene bestehen Vernetzungs-, Koordinations- und Kooperationsstrukturen resp. wurden solche eingerichtet (Bund: u.a. Fachstelle gegen Gewalt des EBG, Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten, Dachorganisation der Frauenhäuser, Runder Tisch für die Arbeit mit Gewalt ausübenden Personen, Verbindungsstellenkonferenz Opferhilfegesetz SVK-OHG; Interkantonal: u.a. Konferenz der kantonalen Interventionsstellen, Interventionsprojekte, Fachstellen häusliche Gewalt KIFS, Conférence latine contre la violence domestique, Fédération romande des intervenantes auprès des auteur·e·s de violence domestique FRIAVD, Regionalkonferenzen SVK-OHG, Coordination romande des Centres LAVI COROLA, Zentralschweizer Fachgruppe häusliche Gewalt der Zentralschweizer Polizeidirektor/innenkonferenz ZFHG etc.; Kantone: Interventionsstellen, Interventionsprojekte, Fachstellen oder Delegierte häusliche Gewalt, Runde Tische etc.).

In den Kantonen werden Beratungs- und Unterstützungsangebote für Opfer und Gewalt ausübende Personen mitfinanziert.

Vertiefte Analyse in sechs Kantonen

In den Kantonen Basel-Landschaft, Genf, Luzern, Tessin, Waadt und Zürich wurde eine vertiefte Analyse der Massnahmen gegen Partnerschaftsgewalt realisiert.

Koordination und Kooperation: In den meisten der näher untersuchten Kantone wurden zwischen 1999 und 2007 Interventions- oder Fachstellen eingerichtet, die eine Koordinationsfunktion, je nach dem aber auch eine Informations-, Sensibilisierungs- und Weiterbildungsfunktion übernehmen. In der Romandie ist das Thema traditionell stärker bei den kantonalen Gleichstellungsbüros verankert. Neu ist im Kanton Genf ebenfalls eine spezialisierte Stelle zuständig, im Kanton Tessin die Kantonspolizei. In allen Kantonen bestehen ständige Kommissionen bzw. Runde Tische zur Förderung der Kooperation zwischen den Behörden und den Fach- und Beratungsstellen. Die feste Verankerung derartiger Strukturen auf kantonaler Ebene wird als wichtig erachtet und funktioniert mehrheitlich gut.

Die Interventions- und Fachstellen sind zudem überkantonale vernetzt. Auf interkantonaler oder nationaler Ebene bestehen auch Vernetzungen der Akteur/innen im Bereich von Opferhilfe und Gewalt ausübenden Personen.

Intervention und Strafverfahren: In fünf der näher untersuchten Kantone können sofortige Wegweisungen verfügt werden, teils in Verbindung mit weiteren Schutzmassnahmen (Betret- und Kontaktverbot). Im Kanton Waadt steht die Einführung der polizeilichen Wegweisung noch aus. In den Kantonen Basel-Landschaft und Zürich werden Verfügungen von Schutzmassnahmen von Amtes wegen an spezialisierte Beratungsstellen weitergeleitet, die mit den Involvierten umgehend Kontakt aufnehmen (**proaktiver Beratungsauftrag**). Die Erfahrungen mit diesem Modell sind gut, es wird auch von Expert/innenseite als vielversprechend erachtet.

In allen Kantonen, deren Gesetzgebung die Wegweisung vorsieht, gibt es bei der Polizei spezialisierte Fachkräfte bzw. Fachstellen. Die Arbeit der Polizei wird in allen Kantonen und auch von Expert/innenseite insgesamt positiv gewürdigt.

Handlungsbedarf wird verschiedentlich bezogen auf die von Gewalt mitbetroffenen Kinder sowie die Sensibilisierung der Justiz gesehen.

Massnahmen zuhänden von Opfern und Mitbetroffenen: In allen sechs Kantonen gibt es eine oder mehrere Opferhilfestellen nach Opferhilfegesetz, ein oder mehrere Frauenhäuser sowie auf Partnerschaftsgewalt oder häusliche Gewalt spezialisierte ambulante Beratungsangebote für Frauen oder für beide Geschlechter. Weiter stehen überall allgemeine medizinische Notfalldienste zur Verfügung. In den Kantonen Waadt und Genf gibt es auf Gewalt spezialisierte medizinische bzw. therapeutische Notfalldienste und einen «sozialen Notfalldienst». Für die Ro-

mandie steht ein spezialisiertes Beratungsangebot auf dem Internet zur Verfügung. In mehreren Kantonen wurde bei der längerfristigen, über den Moment der Krise hinausgehenden Begleitung, eine Lücke festgestellt, die aufgrund fehlender Ressourcen nicht befriedigend geschlossen werden kann.

Für mitbetroffene Kinder sind primär die Vormundschaftsbehörden und Fachstellen für Kindes- und Jugendschutz zuständig, verschiedeneorts gibt es auch spezialisierte Angebote und auch die Frauenhäuser schenken den Arbeit mit den Kindern und der Beziehung Mutter-Kind grosses Gewicht. Dennoch wird hier grosser Handlungsbedarf festgestellt, auch von Seiten der Expert/innen.

Fehlende Ressourcen werden insgesamt als grosses Problem erachtet und es wird von verschiedener Seite konstatiert, dass sich Investitionen wegen der hohen Folgekosten von Gewalt lohnen würden. Bezogen auf die medizinische Unterstützung ist aus Sicht der Expert/innen die Einführung von Screenings und spezialisierten Notfällen sowie die bessere Sensibilisierung der Ärzt/innen vordringlich.

Massnahmen zuhänden von Gewalt ausübenden Personen: Mit Ausnahme des Tessins bestehen in allen näher untersuchten Kantonen spezialisierte Angebote für Personen, die in einer Partnerschaft Gewalt ausüben oder befürchten, gewalttätig zu werden. Zu unterscheiden ist zwischen Angeboten, die freiwillig aufgesucht werden, solchen mit verpflichtendem Charakter im strafrechtlichen Kontext und solchen, die im Rahmen der proaktiven Ansprache von Gefährder/innen erfolgen. Teilweise werden diese Angebote von denselben Stellen abgedeckt, teilweise sind unterschiedliche Institutionen zuständig, dasselbe gilt für Angebote zur Krisenintervention. Methodisch liegt das Schwergewicht je nach Institution bei Einzelberatung oder Gruppenarbeit. Es bestehen auch Ansätze zu Angeboten für weibliche Gewaltausübende sowie für Gewalt thematisierende Paargespräche. Genf verfügt als einziger Kanton über eine Notunterkunft für Gewalt ausübende Männer.

In verschiedenen Kantonen liegt der Fokus heute bei den verpflichtenden Angeboten, wobei deutlich wird, dass die Zuweisungen zu den Programmen stark von der Sensibilisierung der Justizbehörden abhängen. Andere Kantone streben daneben gezielt eine Förderung der freiwilligen Beratung an. Mehrfach – auch von Seiten der Expert/innen – wird die ungenügende finanzielle Absicherung als Problem genannt. Eine weitere Schwierigkeit stellt die Erreichbarkeit von Migrant/innen dar.

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Partnerschafts- und Familienfragen:

In allen Kantonen gibt es ein mehr oder weniger reiches Netz von allgemeinen, psycho-sozialen, medizinischen, therapeutischen und juristischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Fragen rund um Familie, Beziehungen und Alltagsprobleme. Die Mehrheit ist nicht auf Partnerschaftsgewalt bzw. deren Prävention spezialisiert, aber doch mehr oder weniger häufig damit konfrontiert. Allgemeine Angebote können eine wichtige Rolle spielen, so etwa Beratungsstellen für Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt oder Angebote der Mütter-/Väterberatung, weil sie eine Vielzahl von Personen in Lebenssituationen erreichen, die als Risikofaktoren für häusliche Gewalt bekannt sind. Voraussetzung ist eine Sensibilisierung der beratenden Personen.

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fachpersonen:

Das Thema betrifft Fachpersonen der verschiedensten Fachrichtungen direkt oder indirekt. Ihre Rolle in einer wirksamen Bekämpfung von Partnerschaftsgewalt können sie aber nur dann wahrnehmen, wenn sie über genügend Wissen und Sensibilität verfügen. In allen untersuchten Kantonen gibt es – mehr oder weniger systematische – Bemühungen in diesem Bereich. Mehrheitlich handelt es sich um Weiterbildungsaktivitäten. In mehreren Kantonen gelang eine Integration des Themas in die Grundausbildung verschiedener Berufe oder es bestehen entsprechende Pilotprojekte. Bei der Polizei ist das Thema auf nationaler Ebene in die Grundausbildung integriert. Der Polizei werden ein hoher Wissensstand und eine hohe Bereitschaft zur permanenten Weiterbildung attestiert. Kritisch sind die Einschätzungen bezogen auf die gerade bei der Früherkennung als zentral erachtete Zielgruppe der Ärzt/innen, wo Bemühungen zur Information und Sensibilisierung bisher kaum Breitenwirkung erzielt haben. Bei der Richterschaft berichten einige Kantone von hohem Wissensstand und ausgeprägter Sensibilität, andere sehen hier grossen Handlungsbedarf.

Information, Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit:

Sie werden als wichtiger Bestandteil einer wirkungsvollen Bekämpfung von Partnerschaftsgewalt und häuslicher Gewalt verstanden. Neben den im Rahmen nationaler Kampagnen stattfindenden Aktivitäten wurden in den Kantonen eine Vielzahl von themenspezifischen Broschüren und anderen Informations- und Sensibilisierungsmaterialien erarbeitet, häufig in mehreren Sprachen. Sie werden über geeignete Kanäle und an eigens organisierten Anlässen verteilt. Darüber hinaus gab und gibt es weitere allgemeine Aktivitäten im Bereich des breiten Publikums (Erziehungsunterstützung,

Gleichstellung von Frau und Mann), die indirekt präventiv wirken. In allen Kantonen bestehen besondere Bemühungen, Migrant/innen zu erreichen, was als gleichermassen wichtig wie schwierig erachtet wird. Als weitere besonders wichtige Zielgruppe erweisen sich Kinder und Jugendliche. Hier wird in erster Linie auf die Schule gesetzt und es sind mehr oder weniger systematische Bemühungen zu verzeichnen. Primärprävention bei Kindern und Jugendlichen, die zu einem gewaltfreien Umgang untereinander beiträgt, wird mehrfach als beste oder gar einzige Möglichkeit bezeichnet, das Ausmass der Problematik längerfristig zu reduzieren.

Schlussfolgerungen

Die Analyse zeigt, dass es bei Gewalt in Paarbeziehungen keine einfachen Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge gibt. Vielmehr ist Partnerschaftsgewalt durch ein sich gegenseitig beeinflussendes Netz von Ursachen und Risikofaktoren auf verschiedenen Ebenen bedingt.

Auch Massnahmen gegen Partnerschaftsgewalt müssen auf verschiedenen Ebenen gleichzeitig einsetzen. In der Schweiz besteht eine Vielfalt von Massnahmen auf nationaler und kantonaler Ebene. Eine Betrachtung der Massnahmen zeigt, dass der Sekundär- und Tertiärprävention grösseres Gewicht zukommt als der Primärprävention. Eine weitere Lücke ist im Bereich der Früherkennung und Frühintervention zu erkennen. Generell besteht das Problem, dass bestimmte Zielgruppen schwierig zu erreichen sind bzw. durch die bestehenden Massnahmen nur ungenügend erreicht werden (bspw. Migrant/innen oder mitbetroffene Kinder).

Die Untersuchung verweist in verschiedenen Bereichen auf weitere Optimierungsmöglichkeiten und Handlungsbedarf.

Bei den **gesetzlichen Grundlagen** steht vor allem der konsequente Vollzug und die genauere Analyse und Diskussion von kontrovers diskutierten Aspekten (Verfahrenseinstellung, prozessuale Hürden, Härtefallregelung) im Vordergrund. Die Einrichtung und Verankerung von **Koordinations- und Kooperationsstrukturen** ist **in allen Kantonen** anzustreben. In den Kantonen und in der interkantonalen (insbesondere auch über die Sprachgrenzen hinaus) und nationalen Zusammenarbeit müssen Synergien genutzt werden, um grösstmögliche Wirksamkeit zu erreichen. Bezogen auf die Unterstützung und den Schutz von **Opfern** sind Lösungen im Zusammenhang mit längerfristigen Angeboten sowie die Unterstützung von Migrant/innen und mitbetroffenen Kindern zu suchen. Für **potenziell gewalttätige und gewalttätige Perso-**

nen müssen in allen Kantonen adäquate Massnahmen bereitgestellt und die Nutzung bestehender Angebote gefördert werden. Um die Wirksamkeit der Prävention zu verbessern, sollten gleichzeitig niederschwellige Angebote im freiwilligen Bereich und obligatorische Programme gefördert werden. Notwendig ist, Gewalt ausübende Personen, die sprachlich schlecht integriert sind, besser zu erreichen. Im Bereich der **Aus- und Weiterbildung** ist zu empfehlen, das Thema möglichst breit in die relevanten Ausbildungs- und Studiengänge zu integrieren. Bezogen auf Früherkennung und Frühintervention bestehen im Gesundheitsbereich ungenutzte Möglichkeiten. Hier müssen die Akteur/innen des Gesundheitswesens auf kantonaler und Bundesebene verstärkt Verantwortung wahrnehmen. **Sensibilisierung** für das Thema häusliche Gewalt ist ein Prozess und bedingt periodische Bemühungen. Die breite Öffentlichkeit kann am besten durch ein koordiniertes Engagement erreicht werden. Eine umfassende Primärprävention an Schulen sowie Massnahmen für die gezielte Ansprache von Migrant/innen sind weitere Handlungsfelder, in welche investiert werden sollte.

Forschungsbedarf besteht insbesondere im Bereich der Ursachenforschung (Resilienzforschung, Erforschung der Bedingungen gewaltlosen Handelns, geschlechtsspezifische Aspekte von Gewalt, qualitative Erforschung von Bedingungen- und Entstehungszusammenhängen). Nötig wären eine Prävalenzstudie, welche Gewalt in Paarbeziehungen umfassender untersucht, intensivierete Bemühungen zur Vereinheitlichung der Helffeldstatistik und eine Studie zu den Folgekosten von Gewalt in Paarbeziehungen. Verstärkt genutzt werden könnte das Instrument der Evaluation, um die Umsetzung der kantonalen Gewaltschutzbestimmungen zu optimieren. Vielversprechend sind auch vergleichende Studien, da sie der Etablierung von Massnahmen und der Erarbeitung von Good Practice dienen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	I
Zusammenfassung	II
Inhaltsverzeichnis	VI
Einleitung	1
Teil I: Ausgangslage	2
1 Auftrag und Vorgehen	2
1.1 Auftrag des EBG	2
1.2 Vorgehen	3
2 Definitionen und Grundlagen	5
2.1 Was wird unter Gewalt in Paarbeziehungen verstanden?	5
2.2 Zahlen zum Ausmass von Gewalt in Paarbeziehungen	6
2.3 Massnahmen gegen Gewalt in Paarbeziehungen	8
Teil II: Ursachen und Bedingungen von Gewalt in Paarbeziehungen	10
3 Ursachen von Gewalt – eine Einleitung	10
3.1 Erkenntnisse zu Ursachen und Entstehung von Gewalt	10
3.2 Gewalt und Gewaltlosigkeit	13
4 Risikofaktoren bei Gewalt in Paarbeziehungen	14
4.1 Übersicht über die Risikofaktoren	16
4.2 Faktoren auf individueller Ebene	17
4.3 Faktoren auf der Ebene von Partnerschaft und Gemeinschaft	21
4.4 Soziodemografische Merkmale	28
4.5 Sozio-ökonomische Merkmale	29
4.6 Sozio-kulturelle Merkmale	32
5 Exkurs: Gewalt gegen Männer und Gewalt durch Frauen	36

6	Befragung der Expert/innen	39
6.1	Ursachen und Risikofaktoren	39
6.2	Förderung gewaltlosen Handelns	42
6.3	Männer als Opfer und Frauen als Täterinnen	43
6.4	Bedeutung des Migrationskontexts	45
7	Zusammenfassende Übersicht	47
Teil III: Massnahmen auf der Ebene des Bundes und der Kantone		49
8	Gesetzgeberische Massnahmen	49
8.1	Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen	49
8.1.1	Grundlagen auf Bundesebene	49
8.1.2	Grundlagen in den Kantonen	51
8.2	Befragung der Expert/innen	52
8.2.1	Situation auf Bundesebene	52
8.2.2	Situation in den Kantonen	55
9	Übersicht über die Koordinations- und Unterstützungsstrukturen	56
9.1	Vernetzungs-, Koordinations- und Kooperationsstrukturen	56
9.2	Strukturen für Opfer und Gewalt ausübende Personen	57
10	Vertiefungsanalyse zu den Massnahmen in sechs Kantonen	58
10.1	Kurzportraits der sechs Kantone	59
10.2	Koordinations- und Kooperationsmassnahmen	64
10.3	Intervention und Strafverfahren	66
10.4	Massnahmen zuhanden von Opfern und Mitbetroffenen	70
10.5	Massnahmen zuhanden von Gewalt ausübenden Personen	73
10.6	Beratungs- und Unterstützungsangebote für Partnerschafts- und Familienfragen	76
10.7	Aus- und Weiterbildungsmassnahmen für Fachpersonen	78
10.8	Information, Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit	80
Teil IV: Synthese und Schlussfolgerungen		84
11	Ausgangslage	84
11.1	Zur vorliegenden Studie	84
11.2	Gewalt in Paarbeziehungen: Zahlen und Fakten	84

12	Erkenntnisse über die Ursachen von Gewalt	85
12.1	Gewalt lässt sich nicht eindimensional erklären	85
12.2	Ursachen und Risikofaktoren bei Gewalt in Paarbeziehungen	86
13	Massnahmen gegen Gewalt	87
13.1	Rechtliche Massnahmen	87
13.2	Koordinations- und Kooperationsmassnahmen	88
13.3	Intervention und Strafverfolgung	89
13.4	Massnahmen zugunsten von Opfern und Mitbetroffenen	89
13.5	Massnahmen zugunsten von Gewalt ausübenden Personen	90
13.6	Beratungs- und Unterstützungsangebote für Partnerschafts- und Familienfragen	90
13.7	Aus- und Weiterbildungsmassnahmen	91
13.8	Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeit	91
14	Empfehlungen	92
Anhang I: Vertiefte Informationen zur Situation in den Kantonen		95
15	Rechtliche und strukturelle Massnahmen in den 26 Kantonen	95
16	Ausführliche Darstellung der Vertiefungsanalysen in den sechs Kantonen	125
16.1	Koordinationsmassnahmen	125
16.2	Intervention und Strafverfahren	131
16.3	Massnahmen zuhanden von Opfern und Mitbetroffenen	139
16.4	Massnahmen zuhanden von Gewalt ausübenden Personen	149
16.5	Beratungs- und Unterstützungsangebote für Partnerschafts- und Familienfragen	157
16.6	Aus- und Weiterbildungsmassnahmen für Fachpersonen	159
16.7	Information, Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit	164
16.8	Ausgewählte Berichte und Materialien aus den Kantonen	169
Anhang II: Literaturverzeichnis und Erhebungsgrundlagen		172
17	Literaturverzeichnis	172
18	Auskunftspersonen	184
19	Erhebungsinstrumente	184

Einleitung

Der vorliegende Bericht präsentiert die Ergebnisse einer Untersuchung zum aktuellen Forschungs- und Wissensstand von Gewalt in Paarbeziehungen und den in der Schweiz dagegen getroffenen Massnahmen.

Der Bericht ist wie folgt aufgebaut:

In **Teil I** wird die **Ausgangslage** aufgezeigt. Der Auftrag und das Vorgehen zur Erhebung der Daten werden geschildert (Kapitel 1) und die relevanten Grundlagen im Zusammenhang mit der Definition von Partnerschaftsgewalt und ihrer Verbreitung sowie mögliche Massnahmen vorgestellt (Kapitel 2).

Teil II widmet sich ausführlich den **Ursachen und Bedingungen von Gewalt in Paarbeziehungen**. Er beruht auf den Erkenntnissen aus der Forschungsliteratur und der Befragung von ausgewählten Expert/innen. Ausgehend von einer generellen Auseinandersetzung mit Entstehungsbedingungen von Gewalt und Gewaltlosigkeit (Kapitel 3) werden die Erkenntnisse der Forschungsliteratur dargestellt (Kapitel 4 und 5). Anschliessend wird die Perspektive der befragten Fachpersonen (Expert/innen aus einzelnen Fachgebieten und den näher untersuchten Kantonen, Liste vgl. Anhang Kapitel 18) dargestellt (Kapitel 6). Der Teil schliesst mit einer zusammenfassenden Übersicht (Kapitel 7).

Teil III stellt die auf der Ebene von Bund und Kantonen getroffenen **Massnahmen** dar. Zunächst werden die gesetzgeberischen Massnahmen (Kapitel 8) sowie Koordinations- und Unterstützungsstrukturen (Kapitel 9) auf eidgenössischer und kantonaler Ebene dargestellt und aus der Sicht von Expert/innen kommentiert. Anschliessend wird eine vertiefte Darstellung von Massnahmen aufgrund der in sechs Kantonen (Basel-Landschaft, Genf, Luzern, Tessin, Waadt und Zürich) vorgenommenen vertieften Analysen präsentiert (Kapitel 10).

Teil IV präsentiert eine zusammenfassende Synthese zu Ursachen (Kapitel 12) und Massnahmen gegen (Kapitel 13) Gewalt in Paarbeziehungen und zieht Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Untersuchung (Kapitel 13).

Im umfangreichen **Anhang I** befinden sich vertiefte Informationen zu der Situation in den Kantonen. Zunächst werden gesetzliche Massnahmen sowie Koordinations- und Unterstützungsstrukturen für alle 26 Kantone in Übersichtstabellen dargestellt (Kapitel 15). Anschliessend wird die vorgenommene Analyse in den sechs vertieft untersuchten Kantonen ausführlich dokumentiert (Kapitel 16).

Anhang II enthält ein ausführliches Literaturverzeichnis (Kapitel 17) sowie die Liste der Interviewpartner/innen (Kapitel 18) und die verwendeten Erhebungsinstrumente (Interviewleitfäden, Kapitel 19).

Teil I: Ausgangslage

Der erste Teil des Berichts beschreibt den Auftrag der Studie und das gewählte Vorgehen zu ihrer Realisierung (**Kapitel 1**) und stellt die relevanten Grundlagen im Zusammenhang mit der Definition von Partnerschaftsgewalt und ihrer Verbreitung sowie möglichen Massnahmen vor (**Kapitel 2**).

1 Auftrag und Vorgehen

Mit dem Postulat von Nationalrätin Doris Stump «Ursachen von Gewalt untersuchen und Massnahmen dagegen ergreifen» vom 7. Oktober 2005 (Po. 05.3694) sollte der Bundesrat beauftragt werden, einen Bericht zu den Ursachen von Gewalt im sozialen Nahraum zu verfassen und einen Aktionsplan zur Vermeidung dieser Gewalt zu entwickeln und umzusetzen. Der Bundesrat erklärte sich in seiner Stellungnahme vom 23. November 2005 bereit, einen kurzen Überblick resp. eine Synthese der wichtigsten Aussagen zu erstellen und die in den letzten Jahren in der Schweiz getroffenen Massnahmen aufzulisten. Die Erarbeitung und wirksame nachhaltige Umsetzung eines Aktionsplanes jedoch verlange grössere personelle und finanzielle Ressourcen seitens von Bund und Kantonen und sei deshalb vorläufig nicht durchführbar. Im Sinne des Antrages des Bundesrates nahm der Nationalrat am 16. Dezember 2005 den ersten Teil des Postulats (Bericht) an und lehnte den zweiten (Aktionsplan) ab. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) wurde mit der Erstellung des Berichts beauftragt.

1.1 Auftrag des EBG

Um über die nötige wissenschaftliche Grundlage für die Erstellung des erwähnten Berichts zu verfügen, hat die Fachstelle gegen Gewalt des EBG nach einer öffentlichen Ausschreibung eine Studie in Auftrag gegeben. Das Projekt wurde seitens des EBG von einer Steuergruppe geleitet. Daneben hat das EBG eine Arbeitsgruppe mit weiteren Fachleuten aus der Bundesverwaltung eingesetzt (vertreten sind Bundesamt für Justiz BJ, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Bundesamt für Migration BFM, Bundesamt für Statistik BFS, Bundesamt für Gesundheit BAG, Bundesamt für Polizei fedpol), welche die Erarbeitung der Studie wie auch die Erarbeitung des Berichts des Bundesrates begleitet.

Zielsetzung. Die Untersuchung soll den aktuellen Forschungs- und Wissensstand zu den Ursachen von Gewalt zusammenfassen und die in der Schweiz getroffenen Massnahmen auflisten und bewerten. Sie dient dem EBG als Grundlage für die Erstellung des Berichts des Bundesrates und soll Behörden, Fachleuten und weiteren interessierten Kreisen eine Synthese über mögliche Ursachen von Gewalt in Partnerschaften sowie eine Bestandesaufnahme und Beurteilung der in den letzten Jahren in der Schweiz getroffenen Massnahmen bieten und zu einer vertieften Diskussion der Thematik beitragen.

Fokus der Studie. Die Studie soll sich auf Gewalt in Partnerschaften als spezifische Form von Gewalt im sozialen Nahraum konzentrieren und dabei alle Formen von Gewalt von Frauen und von Männern in allen Konstellationen von bestehenden oder aufgelösten Partnerschaften einbeziehen. Alle übrigen Formen von Gewalt im sozialen Nahraum sowie in der Öffentlichkeit und am Arbeitsplatz sind nicht Gegenstand des Auftrags.

1.2 Vorgehen

Als Grundlage für die Untersuchung wurden verschiedene Erhebungen und Analysen durchgeführt. Dazu gehört eine umfassende Recherche und Darstellung der Forschungsliteratur, die Zusammenstellung von gesetzlichen und strukturellen Grundlagen auf Ebene von Bund und Kantonen, eine Befragung von ausgewählten Expert/innen sowie eine vertiefte Analyse der Situation in sechs ausgewählten Kantonen.

Recherche und Darstellung der Forschungsliteratur

Als Grundlage für die Darstellung der Forschungsliteratur wurde die den Autorinnen bekannten Quellen systematisch zusammengestellt und geeignete Literaturdatenbanken systematisch abgefragt:

(1) Eine wichtige Ausgangsbasis bildet die Bibliographie zur Studie «Ursachen und Primärprävention von Gewalt gegen Frauen und Kinder in der Familie», die von Jacqueline De Puy unter der Leitung von Alberto Godenzi im Rahmen eines Projektes zuhanden des Nationalen Forschungsprogramms NFP40 erarbeitet wurde (Godenzi et al. 2001, Teil 4). Die Meta-Analyse berücksichtigt für den Zeitraum bis 1997 die relevante Fachliteratur aus der Schweiz, den USA und Kanada sowie Neuseeland mit Bezug zu repräsentativen Gewaltstudien.

(2) Die Dokumentationsstelle des EBG stellte eine Recherche zu der in ihrem Bestand vorhandenen Literatur zu häuslicher Gewalt / Gewalt in Paarbeziehungen für die Jahre ab 2000 bereit.

(3) Zusätzlich wurden durch die Autorinnen geeignete Literaturdatenbanken systematisch abgefragt. In einem ersten Schritt erfolgte eine breite Suche zum Thema Gewalt in Paarbeziehungen, anschliessend eine starke Selektion mit Schwerpunkt auf Publikationen nach 2000, auf Ursachen von Gewalt und auf Schweizer Publikationen. Durchgeführt wurde eine Überblickssuche mit dem Searchportal MetaLib, sowie eine Suche in den Datenbankgruppen Web of Knowledge¹ und WebSPIRS².

Berücksichtigt werden bei der Literaturdarstellung zu den Ursachen, mit Ausnahme einzelner Standardwerke, Publikationen ab dem Jahr 1990.

Befragung von Expert/innen

In der Schweiz ist bei Fachpersonen verschiedener Bereiche ein breites theoretisches und praktisches Wissen zum Thema Partnerschaftsgewalt vorhanden. Durch eine Befragung von ausgewählten Expert/innen wurde dieses Wissen nutzbar gemacht.

Die Auswahl der Expert/innen erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem EBG. Befragt wurden Expert/innen aus den Bereichen Recht (Gesetzgebung), Justiz, Opferschutz/Frauenhäuser, Täter/innenarbeit und Rechtsmedizin sowie je eine Fachperson mit einem breiten Überblickswissen über die Situation in der Deutschschweiz bzw. in der Romandie (Liste der Gesprächspartner/innen vgl. Anhang Kapitel 18). Es wurden leitfadenbasierte, halbstandardisierte Telefoninterviews durchgeführt.³ Alle Expert/innen nahmen einerseits zu allgemeinen Fragen zu Ursachen von Partnerschaftsgewalt und Massnahmen in der Schweiz Stellung, daneben wurde mit jeder Person ihr spezifisches Fachgebiet vertieft betrachtet (Leitfäden vgl. Anhang Kapitel 19). Die Gespräche wurden im Einverständnis mit den Befragten mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet, transkribiert und einer inhaltsanalytischen Auswertung unterzogen.

¹ Datenbanken Web of Knowledge: Arts & Humanities Citation Index, BIOSIS; INSPEC, ISI, SCI, SSCI und Web of Science.

² Datenbanken WebSPIRS: Agrivola, AGRIS, ATLA, BHA, FIAF, GeoRef, IBSS, Philosophers Index, PsycCritiques, PsycINFO, PSYNDXplus Lit & Av., PSYNDXplus Tests, Wilson Art Abstracts.

³ Bei drei Personen wurde ein persönliches Gespräch geführt. Die Erhebung erfolgte in deutscher (6) und französischer (1) Sprache.

Umfrage des EBG zur Gesetzgebung und den Strukturen in den Kantonen

Als Grundlage für die Darstellung der Gesetzgebung und der Strukturen (Vernetzungsstrukturen, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen) in den Kantonen hat die Fachstelle gegen Gewalt des EBG eine Umfrage in allen 26 Kantonen durchgeführt. Die Resultate wurden vom EBG in einer Übersicht zusammengestellt. Der Entwurf wurde den Kontaktpersonen in den Kantonen zur Vernehmlassung zugestellt und diese wurden gebeten, die Angaben für ihren Kanton auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen sowie fehlende Angaben zu ergänzen.

Vertiefte Analyse in sechs Kantonen

Die Zusammenstellung von bestehenden Gesetzgebungen und Vernetzungs-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen in allen Kantonen vermag einen Überblick über die Situation zu geben. Sie lässt aber keine Rückschlüsse auf die Funktionsweise dieser Strukturen in der Praxis zu. Zudem fehlen über die erfassten Strukturen herausgehende Massnahmen so wie auch allgemein die im Kanton gemachten Erfahrungen im Zusammenhang mit Partnerschaftsgewalt nicht sichtbar sind. Um einen besseren Einblick zu erhalten, wurde deshalb in **sechs ausgewählten Kantonen eine vertiefte Analyse** realisiert.

Die Auswahl der Kantone erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem EBG. Als Voraussetzung galt, dass alle Sprachregionen berücksichtigt werden sollen, da aus anderen Zusammenhängen bekannt ist, dass die theoretische und praktische Ausrichtung der Präventionsarbeit sich zwischen den Landesteilen unterscheidet. Weiter sollten Kantone gewählt werden, die im Thema häusliche Gewalt seit längerem und besonders aktiv sind und sich durch besonders innovative Ansätze auszeichnen. Um ein möglichst breites Spektrum an Massnahmen abdecken zu können, sollten zudem Kantone gewählt werden, die sich bezüglich Schwerpunktsetzung unterscheiden. Unter Berücksichtigung all dieser Kriterien wurden die Kantone **Tessin** (Svizzera Italiana), **Genf, Waadt** (Suisse Romande), **Basel-Landschaft, Luzern und Zürich** (Deutschschweiz) für eine nähere Analyse angefragt. Alle Kantone erklärten sich damit einverstanden, an der Analyse teilzunehmen.

Methodisch wurde die Situation in den einzelnen Kantonen mit zwei Herangehensweisen erfasst: Basis bildete eine Analyse von relevanten Dokumenten, welche von den Kantonen zur Verfügung gestellt wurden (gesetzliche Grundlagen, Berichte der zuständigen Stellen, Situationsanalysen, vorhandene Evaluationen, Broschüren, Leitfäden etc.). Zur Vertiefung wurde mit einer zuständigen Person ein Überblicksgespräch über die Situation im Kanton geführt sowie ein/e Vertreter/in einer im Kanton besonders relevanten ausgewählten Massnahme befragt (Liste der Gesprächspartner/innen vgl. Anhang Kapitel 18). Es wurden leitfadenbasierte, halbstandardisierte Telefoninterviews⁴ durchgeführt (Leitfäden vgl. Anhang Kapitel 19). Die Gespräche wurden im Einverständnis mit den Befragten mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet, transkribiert und einer inhaltsanalytischen Auswertung unterzogen. Die Textentwürfe zur Situation in den Kantonen wurden den Kontaktpersonen zur Prüfung vorgelegt und aufgrund ihrer Rückmeldungen überarbeitet.

⁴ In einem Kanton wurden auf Wunsch der Interviewpartner/innen persönliche Gespräche durchgeführt. Die Interviews wurden in deutscher (6), französischer (4) und italienischer (2) Sprache realisiert.

2 Definitionen und Grundlagen

Die Analyse der Ursachen von Gewalt in Paarbeziehungen und der dagegen getroffenen Massnahmen bedingt eine Definition des zu untersuchenden Gegenstandes. Weiter interessieren das Ausmass der Problematik und grundsätzliche Überlegungen zu deren Bekämpfung.

2.1 Was wird unter Gewalt in Paarbeziehungen verstanden?

Die gesellschaftliche Wahrnehmung von Gewalt im häuslichen Kontext spiegelt sich in den Definitionen und Begriffen, die zur Beschreibung der Problematik verwendet werden. Als das Thema in den späten 1970er- und frühen 1980er-Jahren erstmals breiter aufgegriffen wurde, wurde in erster Linie von «Männergewalt gegen Frauen» oder «Misshandlung der Frauen» gesprochen.⁵ Wenn heute die Begriffe «Gewalt im sozialen Nahraum», «häusliche Gewalt» oder «Gewalt in Ehe und Partnerschaft» gebräuchlicher sind, so ist dies auch Ausdruck einer stetig differenzierteren Wahrnehmung des Problems. Die Begriffe, welche in der öffentlichen Diskussion oft synonym verwendet werden, berücksichtigen die Tatsache, dass auch Männer in einer Beziehung Gewalt erfahren und dass Kinder in vielen Fällen mitbetroffen sind.

In der Schweiz werden häufig die folgenden wissenschaftlichen Definitionen von Gewalt im sozialen Nahraum oder häuslicher Gewalt verwendet:

Gewalt im sozialen Nahraum umfasst schädigende interpersonale Verhaltensweisen, intendiert oder ausgeübt in sozialen Situationen, die bezüglich der beteiligten Individuen durch Intimität und Verhäuslichung gekennzeichnet sind. (Godenzi 1993)

Häusliche Gewalt umfasst jede Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Person, die unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird. (Büchler 1998)

Häusliche Gewalt liegt vor, wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben oder androhen. (Schwander 2003)

Der vorliegende Bericht fokussiert auf **Gewalt in Paarbeziehungen** als eine spezifische Form von Gewalt im sozialen Nahraum bzw. häuslicher Gewalt.

Gewalt in Paarbeziehungen meint alle Formen von Gewalt in den verschiedensten Konstellationen von bestehenden oder aufgelösten Paarbeziehungen zwischen Erwachsenen. Konkret also körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt in Ehe und Partnerschaft, bei heterosexuellen oder homosexuellen Paaren, bei gemeinsamem und getrenntem Wohnsitz und auch bei Paaren in der Phase der Trennung oder nach der Trennung. Diese Definition schliesst nicht aus, dass auch Kinder von Gewalt mitbetroffen sind. Sie grenzt sich aber ab von Formen von Gewalt im sozialen Nahraum, die *ausschliesslich* ausserhalb der Paarbeziehung stattfindet (bspw. von Eltern gegenüber den Kindern, von Kindern gegenüber den Eltern, zwischen Geschwistern).

Gewalt in Paarbeziehungen kennt verschiedene Formen, die zusammen auftreten können.⁶

Körperliche Gewalt reicht von Übergriffen und Tätlichkeiten bis hin zur Tötung. Zu körperlicher Gewalt gehört Gegenstände nachwerfen, Stossen, Schütteln, Beissen, Würgen, Ohrfeigen, Fusstritte, Faustschläge austeilen oder Waffen einsetzen.

Sexuelle Gewalt beinhaltet alle erzwungenen sexuellen Handlungen. Sie reicht von Nötigung bis hin zu Vergewaltigung und Zwang zur Prostitution.

⁵ Vgl. Gloor & Meier (2007, 15).

⁶ Vgl. Informationsblatt «Definitionen, Formen und Betroffene häuslicher Gewalt» der Fachstelle gegen Gewalt des Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Stand: 24.10.2007, www.gleichstellung-schweiz.ch; Bossart, Huber & Reber (2002).

Psychische Gewalt beinhaltet schwere Drohung, Nötigung, Freiheitsberaubung oder Auflauern nach einer Trennung («Stalking»). Psychische Gewalt kennt aber auch Handlungen, die allein keine unmittelbare Bedrohung darstellen, aber in der Wiederholung und Summe als Gewaltausübung bezeichnet werden müssen, wie konsequente Missachtung, Beleidigung, Demütigung, Einschüchterung oder Beschimpfung. Soziale und ökonomische Gewalt sind Formen psychischer Gewalt. Soziale Gewalt umfasst Einschränkungen im sozialen Leben einer Person wie das Bevormunden, Verbieten oder die Kontrolle von Familien- und Aussenkontakten. Ökonomische Gewalt findet ihren Ausdruck im Verbot von Arbeit oder im Zwang zur Arbeit, der Beschlagnahmung des Lohnes oder auch der alleinigen Verfügungsmacht über finanzielle Ressourcen durch einen Partner oder eine Partnerin.

In der Forschung aber auch in der Praxis, bspw. bei polizeilichen Interventionen, wird auch ein Unterschied zwischen spontanem Konfliktverhalten und systematischem Gewalt- und Kontrollverhalten gemacht.⁷

Gewalt als spontanes Konfliktverhalten kann vorkommen, wenn bei Meinungsverschiedenheiten oder Uneinigkeiten ein heftiger verbaler Konflikt entgleitet. Sie kann gelegentlich vorkommen und muss nicht immer von derselben Person ausgehen oder kann von beiden gleichzeitig ausgehen.

Gewalt als systematisches Gewalt- und Kontrollverhalten meint demgegenüber, dass eine der beiden Personen wiederholt gewalttätig wird oder mit Gewalt droht und mit Einschüchterungen oder kontrollierenden Verhaltensweisen ein latentes Gewalklima schafft. Das Ungleichgewicht in der Partnerschaft wird dabei als wesentlicher Bestandteil dieser Form von Gewalt gesehen.

2.2 Zahlen zum Ausmass von Gewalt in Paarbeziehungen

Hinweise zum Ausmass und den Formen von Gewalt in Paarbeziehungen geben einerseits amtliche Statistiken, andererseits repräsentative Befragungen. Statistiken zeichnen sich grundsätzlich dadurch aus, dass sie nur den Bereich der gemeldeten, sichtbaren Gewalt erfassen. Demgegenüber beleuchten so genannte Prävalenzstudien oder Surveys auch das Feld der versteckten, nicht gemeldeten Gewalt. Sowohl Statistiken als auch Prävalenzstudien weisen gewisse Selektionsverzerrungen auf. So werden beispielsweise gewisse Delikte nicht angezeigt oder nicht berichtet, weil sie stark tabuisiert sind, man sich dafür schämt, sie vergessen will oder sie als Privatsache betrachtet. Die Bereitschaft, Gewalt anzuzeigen oder zu berichten, kann sich zudem nach Alter (Generation), kulturellem Hintergrund etc. unterscheiden. Auch die Wahrnehmung der Situation der Polizist/innen vor Ort oder die Schulung der Interviewer/innen können eine Rolle spielen, dass Gewalt erfasst oder eben nicht erfasst wird.

Statistiken auf gesamtschweizerischer Ebene

Es gibt bisher keine gesamtschweizerische Statistik und kein nationales Erfassungssystem der Fälle von häuslicher Gewalt resp. von Gewalt in Paarbeziehungen. Eine gewisse Annäherung erlauben die folgenden Grundlagen:

Erhebung der Tötungsdelikte mit Fokus häusliche Gewalt 2001-2004.⁸ Bei der von der Fachstelle gegen Gewalt des EBG beim Bundesamt für Statistik veranlassten Sondererhebung wurden alle von der Polizei registrierten versuchten und vollendeten Tötungsdelikte in der Schweiz in den Jahren 2000 bis 2004 erfasst. In diesem Zeitraum wurden 250 Frauen Opfer eines versuchten oder vollendeten Tötungsdelikts durch den aktuellen oder ehemaligen Partner. Es gab 54 männliche Opfer von Tötungsdelikten in der Partnerschaft, davon in einem Fall in einer homosexuellen Partnerschaft.

⁷ Vgl. Gloor & Meier (2003).

⁸ Zoder (2008). Der Bericht ist abrufbar über das Statistikportal des BFS:
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.83618.pdf>

Opferhilfestatistik 2007.⁹ Die Statistik erfasst die Beratungen der nach dem Opferhilfegesetz anerkannten Opferhilfe-Beratungsstellen. 2007 wurden rund 29'300 Beratungsfälle verzeichnet. In über der Hälfte der Beratungen bestand zwischen dem Opfer und der tatverdächtigen Person eine familiäre Beziehung. Zu rund drei Vierteln wurden die Beratungen von weiblichen Opfern in Anspruch genommen.

Revidierte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Ab dem Jahr 2009 werden auf gesamtschweizerischer Ebene die zur Anzeige gebrachten Straftaten nach dem Konzept der revidierten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst, die auch Angaben zur Beziehung zwischen Opfer und tatverdächtiger Person erfasst. Generell gilt auch für diese Statistik, dass sie nur die der Polizei bekannt gewordenen Fälle erfasst.

Repräsentative Studien für die Schweiz

Für die Schweiz liegen bisher zwei repräsentative Studien zu Gewalt in Paarbeziehungen vor. Beide beschränken sich auf Gewalt an Frauen.

Repräsentative Erhebung zur Gewalt gegen Frauen 1993 (Gillioz, De Puy & Ducret 1997).

Befragt wurden 1'500 Frauen im Alter zwischen 20 und 60 Jahren in der Deutschschweiz und der Romandie, die zum Zeitpunkt der Erhebung oder in den 12 Monaten davor in einer Paarbeziehung lebten. Die Studie hat aufgezeigt, dass rund jede fünfte Befragte (20.7 Prozent) im Verlauf ihres Lebens körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen Partner erfahren hat. Wird psychische Gewalt mitberücksichtigt, haben 40.3 Prozent der Frauen Gewalt erlebt. Festgestellt wurde, dass körperliche Gewalt in fast neun von zehn Fällen auch mit psychischer Gewalt einhergeht. Umgekehrt zieht psychische Gewalt nur in etwa zwei von zehn Fällen auch körperliche Gewalt nach sich.

Repräsentative Erhebung zur Gewalt gegen Frauen 2003 (Killias, Simonin & De Puy 2005).

Befragt wurden 1'975 Frauen zwischen 18 und 70 Jahren in der Deutschschweiz und der Romandie. Erfasst wurde die Gewalt durch den Partner oder Ex-Partner sowie durch Bekannte und Fremde. Gemäss dem Survey erfährt jede zehnte Frau (10.5 Prozent) im Lauf ihres Erwachsenenlebens in einer Paarbeziehung körperliche oder sexuelle Gewalt. Jede dritte Frau (32 Prozent) wird mindestens einmal in ihrem Erwachsenenleben Opfer von körperlicher oder sexueller Gewalt durch Bekannte oder Unbekannte.

Ein direkter Vergleich der Betroffenheitsraten zwischen einzelnen Studien ist aus methodischen Gründen problematisch.¹⁰ Ungeachtet dessen wird aber deutlich, dass das Ausmass der Gewalt erheblich ist.

Weitere Befragungen von Patient/innen wurden im Rahmen von Projekten an verschiedenen Spitälern der Schweiz durchgeführt. Zu nennen sind beispielsweise:

Repräsentative Befragung an der Maternité Inselhof Triemli Zürich 2003 (Gloor & Meier 2004).

Schriftlich befragt wurden 1'772 stationäre und ambulante Patientinnen zwischen 18 und 63 Jahren. Die Studie ergab, dass 43.6 Prozent der Frauen schon einmal physische Gewalt und Drohungen erlitten haben. 15.7 Prozent haben physische Gewalt und Drohungen durch den aktuellen und 29.9 Prozent durch einen früheren Partner erlebt.

Screening am Département de Médecine communautaire / Hôpitaux Universitaires de Genève

HUG 2004/2005 (Poujouly & Bourgoz 2006). Vom 1. November 2004 bis 31. Dezember 2005 wurden alle Patient/innen der Einheiten des Département de Médecine communautaire systematisch zu häuslicher Gewalt befragt. Von den 5'354 befragten Patient/innen waren 19.5 Prozent schon einmal mit häuslicher Gewalt konfrontiert (Opfer, Täter/in und /oder Zeug/in). Davon wiederum waren 61.9% Frauen und

⁹ Die Daten sind abrufbar über das Statistikportal des BFS: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/01.html>.

¹⁰ Vgl. Martinez et al. (2005).

38.1% Männer. Bei einem Viertel fand die häusliche Gewalt in den letzten drei Monaten vor der Erhebung statt, bei den anderen liegt das Ereignis weiter zurück. Das Screening dokumentiert auch die komplexe Betroffenheitskonstellationen, die bei häuslicher Gewalt vorliegen.¹¹

Studie am Centre Interdisciplinaire des Urgences au Centre Hospitalier Universitaire Vaudois CHUV 2002 (Hofner, Python, Martin et. al., 2005). Während einem Monat wurde in der Notaufnahme ein Screening durchgeführt. Von 1'602 erfassten Personen waren 11.4% in den vorangegangenen 12 Monaten Opfer von Gewalt, bei einem Viertel dieser Opfer war Gewalt der Grund für die aktuelle Konsultation. In derselben Zeit wurden aber nur 1.1% gewaltbezogene Falldokumentationen („constats de coups et blessures“) erstellt. Dies belegt, dass Gewalt bei Personen, welche einen Notfalldienst aufsuchen, häufig nicht erkannt wird. Männer waren häufiger Opfer von öffentlicher, Frauen von häuslicher Gewalt¹².

2.3 Massnahmen gegen Gewalt in Paarbeziehungen

In der Schweiz wurden in den letzten Jahren auf unterschiedlichen Ebenen Massnahmen gegen Gewalt in Paarbeziehungen ergriffen. Insbesondere sind auf eidgenössischer und kantonaler Ebene verschiedene neue rechtliche Instrumentarien zur Bekämpfung von Gewalt im häuslichen Bereich verankert worden. Parallel dazu sind auch neue Strukturen entstanden, wie Netzwerke, Fachstellen, Interventionsprojekte etc. und es werden Strukturen zur Beratung und Unterstützung von Opfern und Gewalt ausübenden Personen mitfinanziert.

Um die in der Schweiz bestehenden Massnahmen gegen Gewalt in Paarbeziehungen zu beschreiben und zu bewerten, werden in diesem Bericht verschiedene Massnahmenbereiche unterschieden.

■ **Rechtliche Massnahmen.** Dazu zählen die auf eidgenössischer und kantonaler Ebene entwickelten und eingesetzten rechtlichen Instrumentarien im strafrechtlichen, zivilrechtlichen sowie verwaltungsrechtlichen Bereich.

■ **Koordinations- und Kooperationsmassnahmen.** Diese umfassen institutionalisierte Koordinations- und Kooperationsstrukturen auf nationaler, regionaler, kantonaler oder städtischer Ebene, namentlich Interventionsprojekte, Interventionsstellen, Fachstellen, Konferenzen, Arbeitsgruppen oder Runde Tische zu häuslicher Gewalt.

■ **Intervention und Strafverfolgung.** In diesem Bereich geht es um die Grundlagen, Akteur/innen, Aufgaben und Abläufen im Zusammenhang mit dem polizeilichen Handeln und im Bereich der Strafverfolgung.

■ **Massnahmen zugunsten von Opfern.** Im Zentrum stehen spezialisierte Institutionen, wie Opferberatungsstellen, Nottelphone oder Frauenhäuser und deren Angebot im Bereich von Schutz, Beratung und Unterstützung.

■ **Massnahmen zugunsten von Gewalt ausübenden Personen.** Darunter fallen spezialisierte Institutionen, namentlich Fach-, Anlauf- und Beratungsstellen und deren Angebot im Bereich von Beratung und Lernprogrammen, Trainingsgruppen, Selbsthilfegruppen etc.

¹¹ 84 Prozent der Frauen sind nur Opfer, 0.7 Prozent nur Täterin, 7.2 Prozent nur Zeugin, 4.1 Prozent Täterin und Opfer zugleich, 3.6 Prozent Opfer und Zeugin zugleich. Bei den Männern sind 38.8 Prozent nur Opfer, 16.7 Prozent nur Täter, 15.5 Prozent Zeuge, 15.5 Prozent Täter und Opfer, 5.7 Prozent Opfer und Zeuge, 1.2 Prozent Täter und Zeuge, 6.5 Prozent Täter, Opfer und Zeuge. Die Autor/innen gehen bezogen auf die Täter/innen auch von sozialer Erwünschtheit in den Antworten aus.

¹² Von den 183 Opfern waren etwas mehr als die Hälfte (52.5%) Männer. Die grosse Mehrheit unter ihnen war Opfer von öffentlicher Gewalt (69.8%), ein Achtel von häuslicher Gewalt. Leicht häufiger als diese (13.5%) war arbeitsplatzbezogene Gewalt (Anderes 4.2%). Bei den Frauen war mit 49.4% ebenfalls die öffentliche Gewalt am häufigsten. Häusliche Gewalt machte aber 39.1% der Fälle aus und erreicht damit einen gut dreimal höheren Anteil als bei den Männern. Die beiden anderen Formen sind selten (arbeitsplatzbezogen 6.9%, anderes 4.6%).

- **Beratungs- und Unterstützungsangebote für Partnerschafts- und Familienfragen.** Im Zentrum stehen Massnahmen, Projekte und Programme von Fach-, Erziehungs-, Familien-, Paarberatungsstellen, Kirchen etc. zur Unterstützung bei Fragen rund um Familie, Beziehungen und Alltagsprobleme.
- **Aus- und Weiterbildungsmassnahmen für Fachpersonen.** Hier geht es um Aktivitäten und Massnahmen, die der Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen aus den Bereichen Justiz und Polizei, Gesundheit, Soziales, Migration, Bildung etc. dienen.
- **Information, Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit.** Darunter fallen entsprechende Massnahmen für die breite Bevölkerung oder bestimmte Zielgruppen (Migrant/innen, Jugendliche) im Bereich häusliche Gewalt, Gewalt in Paarbeziehungen und weiteren damit verbundenen Themenkreisen.

Zum Begriff der Prävention

Die Massnahmen zur Bekämpfung von Gewalt können auch nach weiteren Kriterien klassifiziert und bewertet werden. Wichtig ist insbesondere die Unterscheidung nach dem primär-, sekundär- und tertiärpräventiven Charakter der Massnahmen.¹³

Primärprävention soll generell der Gewalt zuvor kommen und setzt bei den Ursachen, Risikofaktoren und protektiven Faktoren von Gewalt an.

Sekundärprävention setzt in Risiko- sowie Krisensituationen ein. Drohende Gewalt soll möglichst frühzeitig erfasst und verhindert werden, ausgeübte Gewalt soll möglichst frühzeitig erkannt und gestoppt werden (Früherfassung und Frühintervention).

Tertiärprävention versucht die Wiederholung von Gewalt im Sinne einer Rückfallprophylaxe zu unterbinden und die negativen Folgen von Gewalt einzudämmen.

Es macht Sinn, grundsätzlich zwischen Primärprävention einerseits und Sekundär-/Tertiärprävention andererseits zu unterscheiden. Während es bei der Primärprävention zentral darum geht, Gewalt generell zu verhindern, interveniert die Sekundär- und Tertiärprävention stark beim Auftreten von Gewalt.

Prävention kann zudem spezifisch oder unspezifisch sein.

Spezifische Prävention «richtet sich auf die Reduktion oder Verhinderung ganz bestimmter Probleme oder Risiken»¹⁴, in diesem Fall auf die körperliche, sexuelle und psychische Gewalt in Paarbeziehungen.

Unspezifische Prävention «umfasst Massnahmen, die die Erhöhung oder Verbesserung globaler oder allgemeiner Konzepte wie Wohlbefinden oder Gesundheit im Auge haben».¹⁵ Ein grosser Teil der Primärpräventionsmassnahmen, die auf Risikofaktoren bei Gewalt in Paarbeziehungen (Alkohol, soziale Isolation, Belastung und Stress, Arbeitslosigkeit etc.) eine Antwort geben, sind unspezifische Massnahmen.

¹³ Die Begrifflichkeit geht zurück auf den Psychiater Gerard Caplan (1964), der unterschiedliche Arten von Prävention in Abhängigkeit des Zeitpunkts und der Ziele der Intervention unterscheidet. Die Intervention soll das Auftreten (Primärprävention), die Weiterentwicklung (Sekundärprävention) und die Folgen/Reproduktion (Tertiärprävention) einer Störung verhindern.

¹⁴ Ziegler, Dardel, Guidoux & di Luca (2005, 16)

¹⁵ ebd., 17

Teil II: Ursachen und Bedingungen von Gewalt in Paarbeziehungen

In diesem zweiten Teil des Berichts sollen die Erkenntnisse aus der Forschungsliteratur und die Erfahrungen der Expert/innen zu den Ursachen und Bedingungen von Gewalt in Paarbeziehungen dargestellt werden. Als Grundlage dafür geht **Kapitel 3** zunächst generell auf die Entstehungsbedingungen von Gewalt und Gewaltlosigkeit ein. Die Erkenntnisse aus der Literatur werden in den **Kapiteln 4 und 5** dargestellt. Zu den Ursachen und Bedingungen von Gewalt in Paarbeziehungen nahmen auch die Expert/innen aus den einzelnen Fachgebieten und den Kantonen Stellung. Ihre Einschätzungen werden im **Kapitel 6** besprochen. Das **Kapitel 7** schliesst den Teil II mit einer zusammenfassenden Übersicht ab.

3 Ursachen von Gewalt – eine Einleitung

Allen Präventionsmassnahmen gegen Gewalt in Paarbeziehungen liegt eine implizite oder explizite Annahme über die Faktoren, die Gewalthandlungen verursachen oder begünstigen, zu Grunde (vgl. Eitel, Fröschl, König & Vana-Kowarzik 1998, 9). Interventionen gegen die Gewalt hängen demnach von den vermuteten Ursachen ab. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf den Erfolg der Interventionen ist eine differenzierte Auseinandersetzung von Forschung und Praxis mit Ursachen von Gewalt erforderlich.

3.1 Erkenntnisse zu Ursachen und Entstehung von Gewalt

Auf die Frage nach den Ursachen von Gewalt in Paarbeziehungen gibt es keine einfachen Antworten. Verschiedene Forschungsrichtungen versuchen auf der Basis von unterschiedlichen theoretischen Annahmen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten zu erklären, weshalb und unter welchen Bedingungen Gewalt in Paarbeziehungen entsteht (vgl. Gloor & Meier 2007, 22f).

Gewalt lässt sich nicht eindimensional erklären

Die Gewaltforschung zeichnet sich durch eine Vielzahl von theoretischen Ansätzen aus (vgl. Godenzi 1993, 51-136). In der Literatur finden sich unterschiedlichste Versuche, diese verschiedenen Gewalttheorien zu klassifizieren. Gebräuchlich sind «einfache» Klassifikationen nach formalen Gesichtspunkten, die bspw. zwischen intra-individuellen Ansätzen einerseits und soziologischen, sozialpsychologischen oder soziokulturellen Ansätzen andererseits unterscheiden. Andere Forschende, wie Kindler & Unterstaller (2006) unterscheiden feministische, psychologische, familiensystemische, psychiatrische sowie biologische oder genetische Ansätze. Eine Klassifikation der Theorien ist in jedem Fall in gewissem Masse willkürlich, wie Godenzi (1993, 59) richtigerweise feststellt, da Theorien aufeinander aufbauen, sich überschneiden und nie völlig unabhängige Denkgebäude sind. Die meisten Theorien konzentrieren sich im Wesentlichen auf einen bestimmten Aspekt zur Erklärung der Gewalt, wie bspw. Konflikt, Stress, Macht oder Patriarchat (vgl. Godenzi 1993, 130; Godenzi et al. 2001, Teil 2, 5). Darüber hinaus gibt es an der Systemtheorie oder der Ökologie orientierte Ansätze, welche den Versuch unternehmen, die unterschiedlichen Theorieansätze in einem einheitlichen Konzept zusammenzuführen und zu integrieren (siehe dazu weiter unten).

Die Forschenden sind sich heute weitgehend einig, dass es nicht *eine* Ursache von Gewalt gibt, sondern dass Gewalt verschiedene Ursachen hat, die in vielfältiger Weise zusammenwirken (für die Schweiz Gillioz, De Puy & Ducret 1997; Godenzi et al. 2001; Killias, Simonin & De Puy 2005). Die neuere Forschung tendiert in der empirischen Untersuchung von Familie und Paarbeziehungen dazu, verschiedene theoretische und methodische Perspektiven zu integrieren. Exemplarisch für einen solchen pluralistischen Ansatz ist in der Schweiz etwa die Studie von Godenzi et al. (2001). Hier wurden die von verschiedenen Gewalttheorien postulierten ursächlichen bzw. begünstigenden Faktoren im Rahmen eines Inventars erfasst und auf

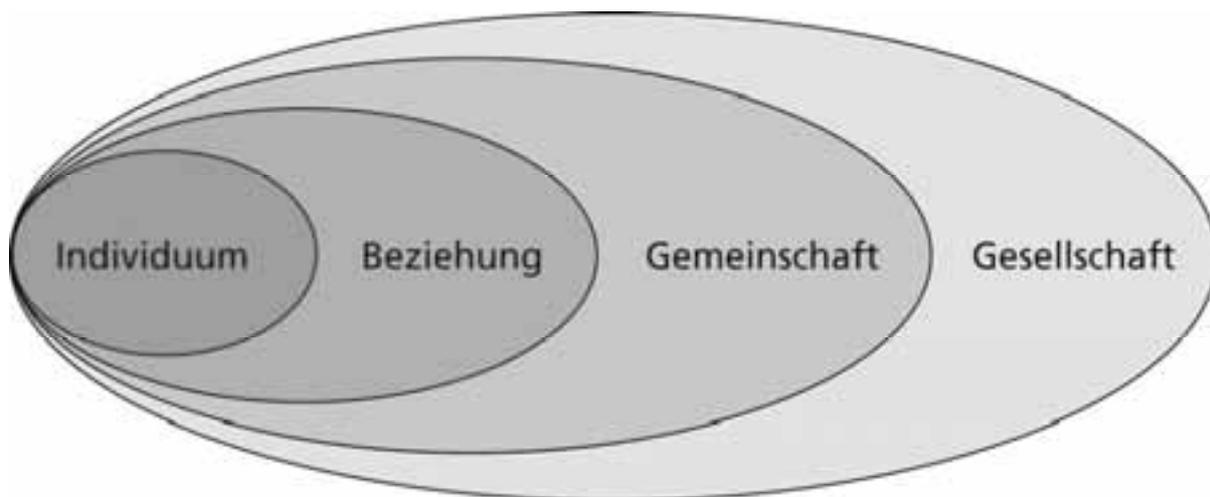
ihren empirischen Gehalt hin bewertet. Anschliessend wurden darauf basierend Hypothesen für die weitere Untersuchung formuliert.

Ein differenziertes Modell zur Erklärung von Gewalt

Bei der Suche nach den Ursachen von Gewalt müssen verschiedene Faktoren auf unterschiedlichen Ebenen berücksichtigt werden. Die Weltgesundheitsorganisation WHO orientiert sich im Weltbericht zu Gewalt und Gesundheit (WHO 2002, 2003) an einem ökologischen Modell zur Erklärung von Gewalt. Das zunächst in der Sozialisationsforschung angewandte Modell (Bronfenbrenner 1976) fand Eingang in die Forschung zum Kindesmissbrauch (Garbarino 1977) und wurde von weiteren Bereichen der Gewaltforschung übernommen und weiterentwickelt, so u.a. von Heise (1998).

Das Vier-Ebenen-Modell ist geeignet, um die zahlreichen Einflussfaktoren und ihr Zusammenspiel bei der Entstehung von Gewalt in Partnerschaft und Familie zu systematisieren (Abbildung 1). Auf jeder Ebene gibt es Faktoren, die im Zusammenspiel mit anderen Faktoren auf der selben und auf anderen Ebenen das Verhalten von Individuen beeinflussen bzw. das Risiko erhöhen, dass jemand Gewalt ausübt bzw. von Gewalt betroffen ist (vgl. Heise 1998, 265ff; WHO 2002, 10f; WHO 2003, 13f).

Abbildung 1: Ökologisches Modell zur Erklärung von Gewalt



Quelle: WHO (2002, 10); Heise (1998, 265); eigene Darstellung.

- Auf der **individuellen Ebene** stehen persönliche und biologische Faktoren im Zentrum, die beeinflussen, wie sich der einzelne Mensch verhält. Darunter fallen Faktoren wie psychische Störungen oder Störungen der Persönlichkeit, eigene Missbrauchserfahrung oder auch Suchtmittelmissbrauch. Zur Beschreibung der Risikobetroffenheit werden auch soziodemografische Merkmale, wie Alter oder Bildungsstand erhoben.

3 Ursachen von Gewalt – eine Einleitung

- Die zweite Ebene bildet die **Beziehungsebene**. Die Forschung interessiert sich hier für die Interaktion in den nahen zwischenmenschlichen Beziehungen von Partnerschaft und Familie. Untersucht werden Faktoren wie das Kommunikationsverhalten, der Umgang mit Partnerschaftskonflikten oder die Machtverteilung in der Beziehung.
- Die dritte Ebene erstreckt sich auf Umfeld der **Gemeinschaft**, welche soziale Beziehungen stiften, wie etwa Nachbarschaft, Arbeitsplatz oder Vereine. Im Hinblick auf die Entstehung von Gewalt werden Aspekte wie soziale Isolation oder gewaltbejahendes Verhalten in der Bezugsgruppe beleuchtet.
- Die vierte Ebene richtet den Fokus auf die **Gesellschaft** und gesellschaftliche Faktoren im weiteren Sinne, die ein Gewalt förderndes bzw. ein zu Gewaltlosigkeit beitragendes Klima schaffen. Angesprochen sind soziale und kulturelle Normen, namentlich betreffend die Geschlechterrollen und den Umgang mit Gewalt, sowie deren Manifestierung auf rechtlicher und politischer Ebene und in den Medien.

Das mehrschichtige Modell trägt der Tatsache Rechnung, dass es nie einzelne Faktoren sind, welche Gewalt bzw. Gewaltlosigkeit bedingen und dass die verschiedenen Faktoren durch jeweils andere Faktoren beeinflusst werden. Dies kann etwa am Beispiel von Gewalterfahrung in der Kindheit illustriert werden: Männer, die als Kind in der Familie Gewalt des Vaters gegenüber der Mutter beobachtet haben, tendieren häufiger als andere Männer dazu, in einer Beziehung gewalttätig zu werden (u.a. Gillioz et al. 1997, 96; Killias et al. 2005, 60f). Gleichwohl reproduzieren die meisten von ihnen dieses Verhalten nicht. Es sind weitere Faktoren, welche beeinflussen, ob die Gewalterfahrung in der Herkunftsfamilie in der Folge zu Gewalt führt oder nicht. Von Bedeutung sein können bspw. die individuellen Ressourcen zur Verarbeitung der Erlebnisse, die Kommunikationskultur in der Beziehung, die Qualität des sozialen Netzes oder der Grad der gesellschaftlichen Akzeptanz von Gewalt. Dies macht auch deutlich, dass auf mehreren Ebenen gleichzeitig gehandelt werden muss, wenn Gewalt verhindert werden soll (vgl. WHO 2002, 11).

Zu den «Ursachen» und Bedingungen von Gewalt in Paarbeziehungen

In der Beschäftigung mit den Erklärungs- und Präventionsansätzen von Gewalt in Paarbeziehungen ist eine kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff der «Ursachen» erforderlich. Mayer (2007, 71) unterscheidet zwischen Ursachen von Gewalt und Umständen, die das Risiko von Gewalt erhöhen. Walby & Allen (2004, 73) differenzieren zwischen Ursachen und Risikofaktoren, wobei letztere insbesondere dazu dienen, besonders gefährdete Gruppen zu identifizieren, bspw. junge Frauen, delinquente Männer.

Grundsätzlich geht es darum, in der Vielzahl der Faktoren, die mit dem Vorkommen von Gewalt korrelieren, ursächliche Faktoren, d.h. die eigentlichen Wurzeln von Gewalt zu erkennen und von anderen Einflussfaktoren oder beschreibenden Faktoren abzugrenzen. Durch zahlreiche Studien und Statistiken wird beispielsweise belegt, dass ein bedeutsamer Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und Gewaltvorkommnissen besteht (vgl. Kapitel 4.2). Der Alkoholkonsum kann aber nicht ohne weiteres als Ursache der Gewalt verstanden werden. Vielmehr kann Alkohol die Gewaltbereitschaft erhöhen. Verschiedene weitere Faktoren, wie etwa die soziale Isolation der betroffenen Paare, können gleichzeitig eine Begleiterscheinung als auch eine Folge der Gewalthandlungen sein. Noch deutlicher wird die Notwendigkeit eines differenzierten Umgangs mit dem Begriff der Ursachen bei soziodemografischen Größen wie dem Alter oder der Nationalität: Jung zu sein oder einer bestimmten Nationalität anzugehören kann keine Ursache von Gewalt sein, sondern weist allenfalls einen anders garteten Zusammenhang mit der Gewalt auf. Diese Zusammenhänge müssen durch eine vertiefte Ursachenforschung ergründet werden.

In der sozialwissenschaftlichen Forschung ist die Erfassung von Ursachen aufgrund des Untersuchungsgegenstandes schwierig und im engen Sinn des Begriffs wohl unmöglich. Wie das weiter oben dargestellte

ökologische Modell zur Erklärung von Gewalt verdeutlicht, handelt es sich nicht um einfache Ursache-Wirkungs-Beziehungen, im Sinne von «A führt zu B», bspw. «wer trinkt wird gewalttätig». Vielmehr entstehen aus dem Zusammentreffen von Faktoren bestimmte Wirkungen, die wiederum in einem Prozess mit anderen Wirkungen stehen. In der Sozialforschung können gewisse Faktoren gefunden werden, die bestimmte Verhaltensweisen wahrscheinlicher machen. Ursachen in diesem Verständnis sind dann aber nicht mehr so einfach von Risikofaktoren zu trennen.

3.2 Gewalt und Gewaltlosigkeit

Gewalt und Gewaltlosigkeit können als unterschiedliche Modi der Konfliktbearbeitung analysiert werden (vgl. Godenzi et al. 2001, Teil 2, 6ff). Daraus lässt sich folgern, dass im Hinblick auf die Prävention von Gewalt nicht nur die Frage gestellt werden muss «Was verursacht Gewalt und wie kann sie verhindert werden?», sondern auch die Frage «Was bedingt Gewaltlosigkeit und wie kann sie gefördert werden?». Neuere Forschungsansätze richten ihren Blick vermehrt auch auf diese zweite Frage. Die Studien stehen einerseits in der psychologischen Forschungstradition der Resilienzforschung. Diese befasst sich mit den Faktoren und Bedingungen, die dazu beitragen, dass Menschen erfolgreich mit belastenden Situationen und Erfahrungen, wie bspw. Gewalt, Missbrauch oder Kriegserlebnissen umgehen können. Jaspard, Brown, Lhomond & Saurel-Cubizolles (2003) fragen danach, weshalb bei vielen Frauen Gewalterfahrungen in der Kindheit im Zusammenhang mit späteren Gewalterfahrungen im Erwachsenenalter stehen, in ebenso vielen Fällen aber auch nicht. Andere Studien, wie diejenige von Godenzi et al. (2001), verstehen Gewalt und Gewaltlosigkeit als Gesundheitsfrage und folgen der Tradition der Salutogeneseforschung (vgl. Erikson & Lindstrom 2005; Antonovsky 1987; Antonovsky 1997).

Gesundheit wird im Verständnis der Weltgesundheitsorganisation WHO bereits 1948 als «Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur der Abwesenheit von Krankheiten und Gebrechen» definiert (zit. nach Paccaud 2007, 281). Mit der Charta von Ottawa (WHO 1986) hat die WHO einen Paradigmenwechsel im Umgang mit Krankheiten und sozialen Disfunktionalitäten, zu denen die WHO auch Gewalt zählt, eingeleitet. Godenzi et al. (2001) verteidigen in ihrer Studie diese salutogenetische Perspektive und kritisieren, dass sowohl Forschung als auch Politik ihr Interesse schwergewichtig auf das Disfunktionale in der Gesellschaft richteten und dies zu vermindern suchen. Darin kann eine disproportionale Betrachtungsweise sozialer Ordnungen gesehen werden, da das Funktionierende (Gewaltlosigkeit) stärker verbreitet ist, als das Nicht-Funktionierende (Gewalt). Laut Godenzi et al. (2001, Teil 1, 2f) versperrt diese auf das Pathologische fokussierte Sichtweise den Blick auf das Ganze.

In der Tat ist das Forschungsfeld der Gewaltlosigkeit bislang wenig bearbeitet. In den vorhandenen Studien, die sich mit den Ursachen von Gewalt, ihren Folgen und möglichen Präventionsansätzen befassen, werden Merkmale von Gewalt ausübenden Personen oder Paaren untersucht, aber kaum solche von gewaltlos interagierenden Familien oder Paaren. Einer der wenigen Forscher, die sich bereits recht früh mit dem Phänomen der Gewaltlosigkeit befasst haben, ist Levinson (1989), der in seiner kulturvergleichenden Studie auch Merkmale von gewaltlos interagierenden Familien untersucht hat. Die Forschenden der Resilienz- und Salutogeneseforschung vertreten die Auffassung, dass Kenntnisse über Mechanismen von Gewalt eine notwendige aber nicht hinreichende Grundlage für die Bestimmung der letztlich angestrebten Gewaltlosigkeit darstellt. Die Fokussierung auf das Disfunktionale, d.h. auf die Gewaltausübung, führt nach Ansicht von Godenzi et al. (2001, Teil 1, 3), aber auch dazu, dass sich die Präventionsbemühungen auf die Tertiärprävention konzentrieren, also auf die Behandlung und Therapie von gewaltgeschädigten Personen und Verhältnissen.

4 Risikofaktoren bei Gewalt in Paarbeziehungen

Die für die Schweiz und auf internationaler Ebene vorhandenen repräsentativen Studien sind darauf ausgerichtet, Ausmass, Formen und mögliche **Risikofaktoren** von Gewalt in Paarbeziehungen zu erfassen. Die Risikofaktoren verweisen gleichzeitig auf mögliche **Schutzfaktoren**. Solche Schutzfaktoren werden indes durch die Gewaltstudien nicht systematisch erfasst und in ihrem Zusammenspiel untersucht. Vor diesem Hintergrund wenden wir uns bei unserem Literaturüberblick den in der Forschungsliteratur thematisierten Risikofaktoren zu.

4 Risikofaktoren bei Gewalt in Paarbeziehungen

Die Forschung interessiert sich für die Bedeutung und das Zusammenspiel von Ursachen und Bedingungen auf der Ebene des Individuums, der familiären oder partnerschaftlichen Beziehung, des sozialen Umfelds sowie auf der Ebene von Gesellschaft und Staat (vgl. dazu das Modell in Kapitel 3.1). Empirische Studien sprechen häufig generell von «*Risikofaktoren*» oder «*Risikosituationen*». Dies ist nicht zuletzt deshalb sinnvoll, weil einzelne Ursachen oder Faktoren nie zwingend und nie singulär zu Gewalt führen. Gewalterfahrung in der Kindheit oder ungleiche Rollenverteilung in der Gesellschaft bewirken nicht notwendigerweise Gewalt (vgl. Gloor & Meier 2007, 23). Wenn sie als Ursache von Gewalt anerkannt sind, dann gleichwohl nur unter der Bedingung von weiteren anderen ursächlichen oder auslösenden Faktoren. Die Unterstellung einer Ursächlichkeit ist ausserdem theoretischer Natur (vgl. Godenzi et al. 2001, Teil 4, 6). Godenzi et al. (2001) bevorzugen den Begriff der «Risikosituation». «En effet, le terme de *situation* paraît plus proche de la réalité complexe dans laquelle surviennent les violences intra-familiales, et ne désigne pas ses personnes comme potentiellement violentes, mais bien les circonstances dans lesquelles elles sont placées. La situation à risque traduit également le fait que les individus opèrent des choix, et que nombre d'entre eux placées dans des situations à risque n'optent pas pour la violence» (ebd. 11).

Risikofaktoren im Bezug auf welche Gewalt?

Die verschiedenen in- und ausländischen Studien zu Gewalt in Paarbeziehungen untersuchen in jedem Fall Gewalt von Männern gegenüber Frauen, ein Teil berücksichtigt Gewalt gegen Frauen *und* gegen Männer. Gleichgeschlechtliche Gewalt wird in nahezu allen Studien ausgeklammert bzw. nicht erfasst. Es wäre daher problematisch, auf dieser Grundlage verallgemeinernd von «Risikofaktoren bei Partnerschaftsgewalt» zu sprechen. Vielmehr muss transparent gemacht werden, aus welcher Optik sich die Forschung zu Risikofaktoren äussert. Studien, welche Partnerschaftsgewalt bei Frauen und Männern untersuchen zeigen, dass bestimmte (soziodemografische) Faktoren für Frauen, nicht aber für Männer das Risiko erhöhen, Opfer von häuslicher Gewalt zu werden (bspw. Walby & Allen 2004, 125ff). Dies verdeutlicht die Wichtigkeit einer geschlechterdifferenzierten Betrachtung der Risikofaktoren (vgl. Kapitel 5).

In der vorliegenden Darstellung der Literatur konzentrieren wir uns aus verschiedenen Gründen auf die Beschreibung von **Risikofaktoren bei Gewalt an Frauen in heterosexuellen Beziehungen**. Zum einen liegen für die Schweiz bislang keine repräsentativ abgestützten Untersuchungen vor, welche Gewalt in Paarbeziehungen für beide Geschlechter untersuchen und dabei auch gleichgeschlechtliche Gewalt berücksichtigen. In der wissenschaftlichen Debatte gibt es zudem Stimmen, die eine qualitative Gleichsetzung der Gewalt von Männern gegen Frauen und von Frauen gegen Männern in der Partnerschaft aufgrund der heutigen Datenlage und des heutigen Forschungsstandes als nicht sinnvoll erachten (u.a. Forschungsverbund «Gewalt gegen Männer» 2004).

Es stellt sich auch die Frage, ob bestimmte Risikofaktoren im Zusammenhang mit bestimmten Formen von Gewalt stehen bzw. welchen Faktoren bei welchen Formen von Gewalt massgebende Bedeutung zukommt. Diese Frage lässt sich im Rahmen der Literaturübersicht kaum systematisch und in differenzierter

Weise beantworten. Einerseits werden in den Studien unterschiedliche Gewaltformen und dies in unterschiedlicher Weise erhoben (physische und sexuelle Gewalt, nur physische Gewalt, psychische Gewalt, Stalking etc.), andererseits werden bei der Suche nach Einflussfaktoren die Formen von Gewalt nicht immer differenziert. Abgestützt auf Untersuchungen, welche die Einflüsse differenziert untersuchen, lässt sich aber feststellen, dass viele der von der Forschung als wichtig erachteten Faktoren das Risiko von Gewalt in der Partnerschaft generell erhöhen (vgl. etwa Gillioz et al. 1997; Walby & Allen 2004). Es zeigt sich, dass viele der untersuchten Faktoren nicht nur einen Beitrag an die Erklärung von physischer und/oder sexueller Gewalt leisten, sondern auch im Zusammenhang mit Formen der psychischen Gewalt stehen.

Bisherige Erkenntnisse zu Risikofaktoren bei Gewalt gegen Frauen

Zu Risikofaktoren bei Gewalt gegen Frauen in der Partnerschaft gibt es verschiedene neuere Übersichtsstudien (Heise 1998; Hamby & Koss 2003; Godenzi et al. 2001). Im Rahmen eines Nationalfondsprojektes unter der Leitung von Alberto Godenzi hat Jacqueline De Puy ein Inventar von Risikofaktoren bei Gewalt an Frauen erarbeitet, die auf der Basis von repräsentativen Stichproben untersucht worden sind (Godenzi et al. 2001, Teil 4). In der Metaanalyse wurden die Ergebnisse der Studien aus Nordamerika (USA, Kanada), Europa (Schweiz, Schweden¹⁶) sowie Neuseeland ausgewertet und verglichen. Das Inventar berücksichtigt für die genannten Länder alle relevanten Untersuchungen und die dazu verfassten Publikationen bis 1997. In der Zwischenzeit sind, insbesondere auch in Europa, neuere Prävalenzstudien dazu gekommen, welche Aufschluss über das Ausmass von Gewalt und die Risikofaktoren geben (Killias et al. 2005 für die Schweiz 2005; Müller & Schröttle 2004 für Deutschland; Jaspard et al. 2003 für Frankreich; Mirrlees-Black 1999 sowie Walby & Allen 2004 für England und Wales).

Die verschiedenen Studien kommen zu teilweise unterschiedlichen Ergebnissen, nicht nur was das Ausmass der Gewalt in Partnerschaften betrifft, sondern auch was die Bedeutung von einzelnen Einflussfaktoren angeht. Dies ist vor dem Hintergrund des unterschiedlichen methodischen Vorgehens zu sehen (vgl. Martinez et al. 2005; Gloor & Meier 2007, 20). Relevante Unterschiede bestehen insbesondere im Bezug auf die Stichprobe (bspw. Grösse der Stichprobe, Repräsentativität bezogen auf Geschlecht, Altersgruppe, Nationalität/Aufenthaltsstatus), die Form und Durchführung der Erhebung (bspw. telefonische, schriftliche oder persönliche Befragung, Sprache der Durchführung und Schulung der Befragenden), den Kontext der erfassten Gewalt (bspw. Familie oder Partnerschaft, aktuelle oder aufgelöste Beziehung), die Formen der erfragten Gewalt (bspw. körperliche, sexuelle, psychische Gewalt) oder die Art der Erfassung der Gewalt (bspw. als konkrete Handlung beschrieben, als Gewalterlebnisse beschrieben). Auf europäischer Ebene bestehen nicht zuletzt mit Blick auf eine bessere Vergleichbarkeit der Studien Bestrebungen für eine Vereinheitlichung der quantitativen Forschung zu interpersonaler Gewalt (vgl. Martinez et al. 2007).

Im Hinblick auf die Identifikation von Risikofaktoren spielt eine Rolle, welche Vergleichs- und Erklärungsvariablen erfasst werden (bspw. soziodemografische Variablen, Einstellungen oder Verhalten, Merkmale der befragten Person, des Partners oder der Partnerin, der partnerschaftlichen, familiären oder sozialen Beziehung) und wie Zusammenhänge zwischen diesen Variablen und den Gewaltvorkommnissen bzw. der Abwesenheit von Gewaltvorkommnissen analysiert werden (bspw. beschreibende Statistik, multivariate Analyse, Art und Zahl der berücksichtigten Einflussfaktoren). Bei so genannten multivariaten Analysen wird der gleichzeitige Einfluss von mehreren Faktoren auf die Gewalt bzw. die Gewaltlosigkeit untersucht, bspw.

¹⁶ Die berücksichtigten Studien aus Schweden betreffen nur die Gewalt gegenüber Kindern.

der Alkoholkonsum unter gleichzeitiger Kontrolle von weiteren Faktoren wie dem Alter, der finanziellen Situation, der Konflikthäufigkeit etc.¹⁷

4.1 Übersicht über die Risikofaktoren

Im Folgenden sollen die im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen am häufigsten thematisierten und durch verschiedene Studien untersuchten Risikofaktoren näher beleuchtet werden. Bezogen auf die einzelnen Faktoren kommen die Untersuchungen teilweise zu unterschiedlichen Ergebnissen. Bei der nachfolgenden Diskussion der Risikofaktoren nehmen wir in erster Linie Bezug auf repräsentative Studien, die auch das Dunkelfeld von Gewalt erfassen. Bei der Darstellung der Erkenntnisse aus der Forschung orientieren wir uns für den Zeitraum bis 1997 an der von Jacqueline De Puy erarbeiteten Meta-Analyse zu den Ursachen von Gewalt gegen Frauen in der Partnerschaft (Godenzi et al. 2001, Teil 4). Ergänzend werden die neueren Studien aus der Schweiz, Deutschland sowie England und Wales mit einbezogen. Für die Schweiz werden in Einzelfällen auch Erkenntnisse aus Hellfeldstudien, bspw. basierend auf Kriminal- oder Polizeistatistiken herangezogen.

Als Ausgangspunkt und zur Orientierung bietet **Tabelle 1** eine Übersicht über die anschliessend diskutierten Faktoren und Merkmale.

¹⁷ Sowohl bei bivariaten Analysen als auch bei multivariaten Modellen gibt es bei der Identifikation von relevanten Risikofaktoren verschiedene grundsätzliche methodische Probleme. In den Prävalenzstudien wird Gewalt durch aktuelle und frühere Partner/innen erhoben. Bezogen auf mögliche Einflussfaktoren wird jedoch häufig die Situation zum Zeitpunkt der Befragung erhoben und nicht in jedem Fall zum Zeitpunkt, in dem die Gewalt stattgefunden hat. Dies ist kein Problem bei so genannten stabilen Einflussfaktoren, wie bspw. dem Geschlecht oder dem erlebten Missbrauch in der Kindheit. Einige Einflussfaktoren können sich im Zeitverlauf aber verändern, etwa das Einkommen, die soziale Einbindung oder der Alkoholkonsum. Wenn nun ein signifikanter Zusammenhang zwischen diesen Faktoren und der Gewalt festgestellt wird, lässt sich nicht sagen, ob das tiefe Einkommen, die soziale Isolation oder der hohe Alkoholkonsum Risikofaktor oder Folge dieser Gewalt sind. Ein weiteres Problem besteht darin, dass in einigen Studien die Charakteristiken der gewalttätigen Ex-Partner/innen, nicht aber der nicht-gewalttätigen Ex-Partner/innen erfasst werden. Dadurch lassen sich diese beiden Gruppen nicht systematisch vergleichen. Vielmehr werden im Wesentlichen aktuelle nicht-gewalttätige Partner/innen mit gewalttätigen Ex-Partner/innen verglichen und umgekehrt.

Tabelle 1: Übersicht zu den auf repräsentativer Basis untersuchten Risikofaktoren / Risikosituationen

Risikofaktoren	Verweis
Faktoren auf individueller Ebene	
Gewalterfahrung als Opfer und als Zeug/innen in der Kindheit	Seite 18
Alkohol-/Drogenkonsum	Seite 19
Anti-soziales Verhalten und Delinquenz	Seite 20
Faktoren auf der Ebene von Partnerschaft, sozialem Umfeld und Gesellschaft	
Macht- und Ressourcenverteilung in der Partnerschaft, Dominanz und Kontrollverhalten	Seite 21
Partnerschaftskonflikte	Seite 23
Kommunikation	Seite 24
Stress und Belastung	Seite 24
Lebenszeitliche Ereignisse wie Schwangerschaft, Geburt und Trennung	Seite 25
Soziale Isolation	Seite 26
Gewaltbejahende Einstellungen, gewaltbejahendes Umfeld	Seite 27
Gleichstellung von Frau und Mann	Seite 27
Soziodemografische Merkmale	
Alter	Seite 28
Sozio-ökonomische Merkmale	
Bildungsniveau	Seite 29
Sozio-professioneller Status	Seite 30
Einkommen	Seite 30
Erwerbs- und Beschäftigungsstatus	Seite 30
Sozio-kulturelle Merkmale	
Migrationsspezifische Faktoren	Seite 33
Religiöser Hintergrund	Seite 35
Sprachregion, Wohnort	Seite 36

4.2 Faktoren auf individueller Ebene

Gewalt in Partnerschaften charakterisiert sich dadurch, dass zwei Individuen, die in emotionaler Beziehung zueinander stehen, in ein Gewaltverhältnis involviert sind. Zur Erklärung dieser Dynamik richtet die Forschung den Blick auf die Dispositionen der gewalttätigen und der betroffenen Personen. Die Erhebungen in der Schweiz zeigen, dass Gewalt in der Partnerschaft mehr mit den Eigenschaften des Partners als mit denjenigen der betroffenen Frau zu tun hat (Gillioz et al. 1997; Killias et al. 2005). Dieser Befund ist in der Forschung breit abgestützt (vgl. u.a. Godenzi et al. 2001, mit Verweis auf Hotaling & Sugarman 1986). Die Studien zeigen aber auch, dass bestimmte Frauen, bspw. solche bei denen Religion im Alltag eine grosse Rolle spielt, unter sonst vergleichbaren Voraussetzungen bedeutend häufiger von Gewalt berichten als andere (Killias et al. 2005, 75). Eine religiöse Grundhaltung kann möglicherweise die Bereitschaft, Gewalt zu ertragen und sich nicht vom Partner zu trennen, begünstigen. Solche begünstigenden Faktoren dürfen indes nicht verwechselt werden mit den Gewalt verursachenden Erklärungen (Godenzi et al. 2001, 12). Diese Unterscheidung wird durch den Paradigmenwechsel im Umgang mit häuslicher Gewalt unterstrichen: Häusliche Gewalt ist eine Rechtsverletzung, für welche die gewalttätige Person Verantwortung zu übernehmen hat (vgl. Mösch Payot 2006).

Verschiedene Studien dokumentieren, dass **Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie**, ein **erhöhter Alkoholkonsum** und **antisoziales bzw. kriminelles Verhalten des Täters ausserhalb der Beziehung** in einem deutlichen Zusammenhang mit der Ausübung von Gewalt an der Partnerin stehen. In der Literatur wird den gewalttätigen Männern häufig auch ein **instabiles Selbstwertgefühl** attestiert, wobei dieser Aspekt durch repräsentative Studien wenig abgedeckt wird.

Gewalterfahrung als Opfer und als Zeug/innen in der Kindheit

Die empirische Forschung bestätigt, dass das Beobachten bzw. Erfahren von elterlicher Gewalt in der Kindheit eine wichtige Bedingung von Gewalt in der Partnerschaft ist. Soziale Lerntheorien, welche seitens der Gewaltforschung breit anerkannt sind, erklären diesen intergenerationellen Gewaltkreislauf durch die Verinnerlichung von gewalttätigen Verhaltensmodellen (vgl. Godenzi 1993, 74ff).

In der Schweiz berichten Frauen, die Gewalt durch einen Partner erlebt haben, drei mal häufiger als andere davon, dass ihr Partner in der Kindheit Zeuge oder Opfer von Gewalt in der Familie gewesen ist (Gillioz et al. 1997, 96). Auch die Studie von Killias et al. (2005, 61) kommt zu einem ähnlichen Schluss. Sie zeigt, dass Männer, die gemäss den Angaben ihrer Partnerin in der Kindheit körperlich oder sexuell missbraucht worden sind oder Gewalt zwischen den Eltern beobachtet haben, häufiger zu Gewalt gegen die Partnerin tendieren. 6.5 Prozent der Männer, die durch den Vater Gewalt erfahren haben und 5.6 Prozent der Männer, die Gewalt des Vaters gegenüber der Mutter beobachtet haben, sind in ihrer Partnerschaft gewalttätig. Bei den Männern, welche keine solchen Erfahrungen gemacht haben, ist dieser Anteil mit rund 2 Prozent signifikant tiefer. Nach Gillioz et al. (1997, 97) leben auch Frauen, die in ihrer Kindheit Gewalt erlebt und insbesondere zwischen den Eltern beobachtet haben, selbst häufiger in Gewaltbeziehungen. Nach den Befunden von Killias et al. (2005, 61) sind Frauen, die in der Kindheit in der Familie Gewalt erfahren oder beobachtet haben, später zwar nicht häufiger von Gewalt durch den aktuellen Partner betroffen, haben jedoch ein doppelt so hohes Risiko, als Erwachsene durch andere Personen als den Partner Gewalt zu erleiden. Auch Jaspard et al. (2003, 92) kommen basierend auf ihrer Untersuchung für Frankreich zum Schluss, dass man in gewisser Weise von einer sozialen Reproduktion der Gewaltsituationen bei den Frauen sprechen kann, rufen aber ebenfalls in Erinnerung, dass die Mehrheit der gewaltbetroffenen Kinder als Erwachsene nicht zu Opfern werden.

Der bedeutsame Zusammenhang zwischen Gewalterfahrung in der Kindheit und einem späteren gewalttätigem Verhalten in der eigenen Beziehung wird durch die Studie zur Gewalt gegen Frauen in Deutschland (Müller & Schöttle 2004, 268) sowie durch weitere Studien aus anderen Ländern bestätigt (u.a. Straus et al. 1980; Howell & Pugliesi 1988; Siomons et al. 1990; Straus & Smith 1990b; Statistique Canada 1993; Sugarman, Aldarondo & Boney McCoy 1996). Straus & Smith (1990b, 256) haben aufgezeigt, dass sich das Risiko erhöht, wenn der Missbrauch in der Kindheit durch den Vater und nicht die Mutter ausgeübt wurde und noch einmal ansteigt, wenn der Vater ebenfalls gegen die Mutter gewalttätig war.

Allein die Gewalterfahrung in der Kindheit ist nicht ausreichend, um zu erklären, weshalb jemand später in der Beziehung gewalttätig wird (so u.a. Kaufmann & Ziegler 1993; Gillioz et al. 1997; Godenzi et al. 2001; Killias et al. 2005). Verschiedene Studien kommen unter Berücksichtigung weiterer Faktoren zum Schluss, dass Gewaltbetroffenheit in der Kindheit die Häufigkeit der Gewalt in der Partnerschaft zwar signifikant, aber nicht ausschliesslich, beeinflusst (Straus & Smith 1990b; Sugarman et al. 1996). In der Untersuchung von Killias et al. (2005, 77f) verliert die biografische Lernerfahrung an Erklärungskraft, wenn weitere Merkmale des Partners, der Partnerin und der Beziehung berücksichtigt werden. Sie zeigt aber gleichzeitig, dass Männer, die in der Kindheit vom Vater misshandelt wurden, ausserhalb der Familie signifikant häufiger ein gewalttätiges Verhalten zeigen (vgl. dazu auch Widom 2000; Haas 2001). Die Tatsache, dass ein Mann bereits ausserhalb der Partnerschaft gewalttätig aufgetreten ist, wird in der Stu-

die von Killias et al. wiederum als die wichtigste Variable bei der Erklärung der Gewalt in der Partnerschaft identifiziert (vgl. dazu weiter unten).

Die verschiedenen Studien bestätigen einerseits die Bedeutung von Gewalterfahrungen in der Kindheit, gleichzeitig werden diese aber auch relativiert (vgl. Killias et al. 2005, 124). Sie betonen zum einen, dass die meisten Männer, die im Kindesalter solche Erfahrungen gemacht haben, dieses Verhalten später nicht reproduzieren. Zum anderen haben die meisten Männer solches nicht erlebt.¹⁸ Dies alles spricht nach Ansicht der Forschenden nicht dafür, «dass der intergenerationelle ‚Zyklus‘ der Gewalt die entscheidende Erklärung für die hohe Verbreitung von Gewalt gegen Frauen ist. Im Einzelfall lässt sich zwar eine Korrelation zwischen in der Kindheit erlerntem und später reproduziertem Verhalten beobachten, doch lässt sich damit nur ein geringer Teil des gesamten Ausmasses an Gewalt gegen Frauen erklären.» (Killias et al. 2005, 125)

Nach Ansicht von Godenzi et al. (2001, 16) wäre es für eine wirksame Prävention wichtig, sich stärker mit der Frage zu befassen, weshalb bestimmte Menschen, selbst solche mit Gewalterfahrungen im Kindesalter, diese Muster nicht übernehmen.

Alkoholkonsum

Zahlreiche Studien und Statistiken aus dem In- und Ausland belegen, dass zwischen Alkoholkonsum und Gewalt in der Partnerschaft ein starker Zusammenhang besteht (für die Schweiz u.a. Gillioz et al. 1997; Maffli & Zumbrunn 2001; Killias et al. 2005; Keller, Giger, Haag, Ming & Oswald 2007). Dies lässt sich für Suchtmittelkonsum generell festhalten, wobei der Einfluss von illegalen Drogen oder Medikamenten weniger breit erforscht ist.

In der Schweiz sind Frauen, deren Partner häufig mehr als drei Gläser Alkohol pro Tag trinkt, viermal häufiger von körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen, als solche, deren Partner weniger oder gar nicht trinken (Gillioz et al. 1997, 95). Ein bedeutsamer Zusammenhang wird auch in der multivariaten Analyse bei Killias et al. (2005, 77ff) nachgewiesen. Frauen, deren Männer manchmal zu viel trinken, haben unter ansonsten vergleichbaren Voraussetzungen der Beteiligten ein rund zweieinhalbmal höheres Risiko, in ihrem Leben Gewalt durch den Partner zu erfahren. In der Studie zur Gewalt gegen Frauen in Deutschland (Müller & Schöttle 2004, 264) wurde nicht nur die generelle Häufigkeit des Konsums erfragt, sondern auch die Beeinflussung durch Alkohol während der Gewaltvorkommnisse. Die Partner gewaltbetroffener Frauen zeichnen sich durch einen häufigeren Konsum aus, gleichzeitig sind sie nach Angaben der Frauen in den Gewaltsituationen auch häufiger alkoholisiert. Die Autorinnen gemahnen bei der Interpretation solcher Aussagen um eine gewisse Vorsicht und verweisen dabei auf die Fachpraxis. Dort ist bekannt, dass Alkoholkonsum von den Gewalt ausübenden Personen aber auch von den Betroffenen selbst manchmal als Entschuldigung und Entlastung für das gewalttätige Verhalten ins Feld geführt wird (vgl. Müller & Schöttle 2004, 262; Schröttle 1999; angesprochen wird die Problematik auch in der Untersuchung von Maffli & Zumbrunn 2001, 98).

Gewalt in der Partnerschaft geht auch einher mit einem erhöhten Alkoholkonsum auf Seiten der Frauen. Frauen mit einem gelegentlich exzessiven Alkoholkonsum sind rund 2.7 mal häufiger von Partnergewalt betroffen als andere (Killias et al. 2005, 77). Auch die Erhebung im Zürcher Triemli-Spital von Gloor &

¹⁸ In diesem Zusammenhang haben Killias et al. (2005, 64) feststellen können, dass jüngere Befragte - bezogen auf sich und ihre Partner - seltener berichten, in der Kindheit Gewalt erfahren oder gewalttätige Szenen unter den Eltern beobachtet zu haben. Dies könnte nach den Forschenden dafür sprechen, dass die Gewalt in der Familie bzw. in der Kindererziehung im Verlauf der letzten Generation rückläufig sei, wie dies auch Wetzels (1997) in seiner Studie zur Gewalterfahrung in der Kindheit für Deutschland festgestellt hat.

4 Risikofaktoren bei Gewalt in Partnerschaften

Meier (2004, 56f) zeigt einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Gewaltbetroffenheit von Frauen und deren Alkoholkonsum, Medikamenten- und Drogengebrauch. Basierend auf den Daten lässt sich jedoch nicht feststellen, ob ein erhöhter Alkoholkonsum bereits vorher bestand oder eine Folge der Gewalt ist.

Seitens der Forschenden wird regelmässig darauf hingewiesen, dass der Alkoholkonsum der Gewalt ausübenden Partner nicht als eigentliche Ursache von Gewalt interpretiert werden kann. Alkoholkonsum kann als Faktor verstanden werden, der Gewaltbereitschaft zulassen oder erhöhen kann (vgl. Gloor 2007, 23; Meyer 2007, 68; Keller et al. 2007, 4). Der Faktor «Alkoholkonsum» kann andere Faktoren, etwa Belastung und Stress, überlagern (vgl. Godenzi et al. 2001, Teil 4, 13). Gillioz, De Puy & Ducret (1997, 95f) neigen dazu, Alkoholkonsum als gesellschaftlich anerkannte Strategie zur Bestätigung des Selbstwertgefühls und der Machtposition zu interpretieren. Ebenfalls unklar ist, inwieweit die Gewaltakte durch die akute Alkoholisierung ausgelöst werden. Keller et al. (2007, 3) stellen mit Blick auf den aktuellen Forschungsstand fest, dass die Wirkungszusammenhänge noch weitgehend ungeklärt sind (zum Forschungsstand vgl. auch Boles & Miotto 2003; Gmel & Rehm 2003).

Mit Blick auf die Primärprävention von Gewalt erachten Godenzi et al. (2001, 13) insbesondere eine verstärkte Koordination der Alkohol- und Gewaltprävention als sinnvoll. Gestützt auf die Aussagen von Expert/innen sehen Maffli et al. (2001, 100) im Bereich der Sekundär- und Tertiärprävention eine Stärkung der alkoholbezogenen Beratungselemente bei den Angeboten für Gewalt ausübende und gewaltbetroffene Personen als vielversprechend.

Anti-soziales Verhalten und Delinquenz

Rund ein Drittel der Männer, die in der Schweiz gegen ihre Partnerin Gewalt ausüben, haben sich nach Angaben der befragten Frau schon ausserhalb der Partnerschaft gewalttätig verhalten, ein Zehntel hatte deswegen schon Probleme mit der Polizei (Killias et al. 2005, 59f). Bei den nicht-gewalttätigen Partnern ist dies bedeutend seltener der Fall (4.8 resp. 1 Prozent). Die Resultate des British Crime Survey (Walby et al. 2004, 88f) kommen zu ähnlichen Befunden. Simons et al. (1990) haben für die USA einen Zusammenhang zwischen Gewalt in der Partnerschaft und einem von gesellschaftlichen Normen abweichenden Verhalten (Stehlen, Lügen, Missachten der Verkehrsregeln etc.) feststellen können.

Auch wenn weitere Merkmale des Partners und der Partnerin berücksichtigt werden, hat sich die von den Frauen berichtete ausserhäusliche Gewalttätigkeit des Partners in der Schweizer Untersuchung als die wichtigste Variable zur statistischen Erklärung der Gewaltbetroffenheit erwiesen. Frauen, deren (ehemaliger) Partner sich auch schon ausserhalb der Partnerschaft gewalttätig verhalten hat, haben ein 8.5-fach höheres Risiko, in ihrem Leben Gewalt durch den Partner zu erleiden. Werden weitere Merkmale der Beziehung berücksichtigt, erweist sich das Risiko als immer noch rund sechsmal so hoch (Killias et al. 2005, 79ff).

Seitens kriminologischer Theorieansätze wird nicht ein ursächlicher Zusammenhang zwischen anti-sozialem Verhalten und Gewalt in der Partnerschaft hergestellt (vgl. Gottfredson & Hirschi 1990). Vielmehr werden diese als zwei Phänomene gesehen, die ihre Wurzeln in der Kindheit haben und auf eine nicht adäquate Primärsozialisierung zurückzuführen sind (vgl. Godenzi et al. 2001, Teil 4, 15). Qualitative Studien zeigen, dass gewalttätige Partner häufig auch in anderen Kontexten eine Gewaltbiographie aufweisen (u.a. Farrington 1994). In den Ergebnissen ihrer Studie sehen die Forschenden eine Bestätigung der These, wonach Partnergewalt keine besondere Form gewaltsamen Verhaltens sei, sondern eine weitere Manifestation einer allgemeinen Gewalttendenz darstelle, die sich seit der Primarschulzeit in den verschiedensten Lebenslagen zeige (Killias et al. 2005, 124).

Die Forschenden verweisen gestützt auf die beschriebenen Befunde auf die Wichtigkeit von Programmen zur Prävention von Gewalt im Kindesalter (vgl. Killias et al. 2005, 124; Godenzi et al. 2001, Teil 4, 15). Wenn davon ausgegangen wird, dass Drogenkonsum, Delinquenz sowie inner- und ausserfamiliäre Gewalt Folgen einer nicht adäquaten Primärsozialisation sind, sind einerseits Programme folgerichtig, die auf der Ebene der Familie ansetzen. Godenzi et al. (2001, Teil 4, 15) verweisen hier auf die «Poor Parenting»-Programme in den USA. Ausserdem drängt sich eine Koordination der Primärprävention im Bereich von Gewalt, Delinquenz und Gesundheit (Drogen-, Alkoholkonsum) auf.

4.3 Faktoren auf der Ebene von Partnerschaft und Gemeinschaft

Gewaltbeziehungen charakterisieren sich durch bestimmte relevante Merkmale, die durch eine Reihe von Studien untersucht wurden. Als wichtiger Risikofaktor gilt insbesondere eine **ungleiche Machtverteilung** in der Partnerschaft. Diese lässt sich beschreiben über die **Verteilung der sozio-ökonomischen Ressourcen**, die **Arbeitsteilung** sowie über das **Dominanz- und Kontrollverhalten** der Gewalt ausübenden Person. Auch **Partnerschaftskonflikte** spielen bei Gewalt in Partnerschaften eine bedeutende Rolle. Diese sind wiederum eng verbunden mit der **Kommunikation** des Paares, **Stresssituationen und dem Umgang mit Stress** sowie kritischen Lebensereignissen wie **Schwangerschaft und Geburt**. Eine **soziale Isolation** des Paares begünstigt Gewalt, wie auch **gewaltbejahende Einstellungen** der Individuen und ihres Umfelds.

Verteilung der Macht in der Partnerschaft

Die empirische Forschung belegt, dass ein enger Zusammenhang zwischen der Machtverteilung innerhalb der Partnerschaft und der Partnerschaftsgewalt besteht. Das Machtgefälle in Beziehungen wird von der empirischen Forschung auf verschiedenen Ebenen beschrieben, insbesondere der Ebene von *Ressourcenungleichheit bzw. Statusunterschiede* (strukturelle Ebene), *Arbeitsteilung* (organisatorische Ebene) und *Dominanz und Kontrolle* (funktionale Ebene) (vgl. Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten 1997, 42).

Verteilung der sozio-ökonomischen Ressourcen und Statusunterschiede

Aus verschiedenen Studien geht hervor, dass eine ungleiche Verteilung der sozio-ökonomischen Ressourcen bzw. Statusunterschiede einen Zusammenhang mit der Gewalt in Partnerschaften haben können. Ressourcentheoretische Ansätze (vgl. Godenzi 1993, 105-116) gehen davon aus, dass fehlende Ressourcen im Bezug auf Bildung und Beruf die strukturelle Abhängigkeit vergrössern. Andererseits können nicht den traditionellen Rollenbildern entsprechende Statusunterschiede zu Frustrationen führen. Gewalt wird so quasi zur «letzten Ressource» (Allen & Straus 1980, 186, zit. nach Godenzi 1993, 112). Smith (1988, 9) hat für die USA festgestellt, dass Gewalt häufiger bei Paaren vorkommt, bei denen die Frau einen höheren beruflichen Status hat als der Mann, wobei sich dies akzentuierte, wenn der Mann sich in der Beziehung allgemein dominant verhielt. Die Befunde der Forschung bezüglich der Ressourcenverteilung und Statusunterschiede sind indes nicht einheitlich. Gillioz et al. (1997, 88) konnten für die Schweiz bei Paaren mit einem grossen Ungleichgewicht bezogen auf die Schul- und Berufsausbildung keine höhere Gewaltbetroffenheit feststellen. In der Studie von Killias et al. (2005) wurde die Frage der Statusinkonsistenz nicht systematisch untersucht. Insgesamt kann die quantitative Forschung bislang wenig darüber aussagen, inwieweit strukturelle Abhängigkeit dazu beiträgt, dass die Betroffenen sich nicht gegen die Gewalt wehren und in der gewalttätigen Beziehungen verbleiben (vgl. Godenzi et al. 2001, 29).

Arbeitsteilung des Paares

Was die Arbeitsteilung der Paare im Bezug auf die Erwerbs-, Erziehungs- und Hausarbeit betrifft, kommen nicht alle Prävalenzstudien zu eindeutigen Ergebnissen. In der Schweiz konnten Gillioz et al. (1997, 88) entgegen den Erwartungen keinen bedeutsamen Zusammenhang zwischen der praktizierten Arbeitsteilung der Paare und dem Vorkommen von Gewalt feststellen. Für Deutschland wurde nachgewiesen, dass bei Paaren mit einer gleichberechtigten Teilung der Haushaltsaufgaben körperliche und/oder sexuelle Gewalt deutlich seltener sind (Müller & Schröttle 2004, 265). Dies könnte allenfalls damit zusammenhängen, dass sich diese Beziehungen auch eher durch eine gleichberechtigte Entscheidungsfindung auszeichnen (siehe unten). In Frankreich liegen Gewaltsituationen vor allem dort vor, wo die Haushalts- und Erziehungsaufgaben einseitig bei den Frauen liegen (Jaspard et al. 2003, 78). Eine weitere breit angelegte und repräsentative Studie zu den familiären und intergenerationellen Beziehungen in Frankreich untersucht nicht direkt den Einfluss der Arbeitsteilung auf Konflikte und Gewalt, sie kommt jedoch zum Schluss, dass es die Paare mit einer egalitären Aufgabenteilung in der Familie sind, die am zufriedensten sind (Bauer 2007, 7).

Dominanz und Kontrollverhalten

Das Einhergehen von Dominanz und Kontrollverhalten und von Gewalt in der Paarbeziehung wird durch verschiedene Studien belegt (u.a. Coleman & Straus 1986; Lenton 1995; Gillioz et al. 1997; Müller et al. 2004; Killias et al. 2005). Für die Schweiz kann gezeigt werden, dass in Beziehungen mit ausgeglichener Entscheidungsmacht Gewalt deutlich seltener vorkommt als in Beziehungen, in denen die Frau oder vor allem der Mann das letzte Wort beansprucht (Gillioz et al. 1997, 89f). Am geringsten ist die Gewaltbetroffenheit von Frauen in Partnerschaften, in denen bei Meinungsverschiedenheiten ein gemeinsamer Kompromiss gesucht wird (rund 2 Prozent bezogen auf physische/sexuelle Gewalt im vorangegangenen Jahr). Am höchsten ist sie dort, wo der Mann das letzte Wort hat (rund 14 Prozent). Je mehr Lebensbereiche – jeweils nach Angabe der Frau – durch den Mann dominiert werden, umso grösser ist das Gewaltisiko für die Frau. Gemäss der Erhebung von Killias et al. (2005, 120f) zeichnen sich die gewalttätigen Ex-Partner dadurch aus, dass sie die befragten Frauen bei Entscheidungen über die Verwendung des Haushaltseinkommens deutlich weniger mitsprechen lassen (52 Prozent der Männer) als die nicht-gewalttätigen aktuellen Partner (80 Prozent der Männer). Bei den gewalttätigen aktuellen Partnern liegt der Anteil indes ähnlich hoch wie bei den nicht-gewalttätigen (76 Prozent). Dies kann nach den Autor/innen möglicherweise miterklären, weshalb sich die Frau noch nicht von ihrem gewalttätigen Partner getrennt hat. Gleichberechtigung in der Beziehung scheint grundsätzlich ein Schutz vor Gewalt darzustellen (Godenzi et al. 2001, 18). Selbst bei Paaren, die häufig Partnerschaftskonflikte haben, kommt es nicht häufiger zu Gewalt, wenn Entscheide gleichberechtigt getroffen werden (Coleman & Straus 1986).

In gewaltbelasteten Beziehungen wird insgesamt ein viel grösseres Mass an Kontrolle ausgeübt als in Beziehungen, in denen keine Gewalt ausgeübt wird (u.a. Lenton 1995; Gillioz et al. 1997; Müller & Schröttle 2004; Killias et al. 2005). In der Schweiz sind Frauen, die von ihren Partnern stark kontrolliert werden, um ein zehnfaches häufiger von physischer und/oder sexueller Gewalt betroffen als Frauen, die nicht kontrolliert werden (34.5 resp. 3.4 Prozent) (Gillioz et al. 1997, 90f). Die starke Korrelation von Kontrollverhalten und Beziehungsgewalt wird auch durch die Studie zur Gewalt an Frauen in Deutschland bestätigt (Müller et al. 2004, 265f). Killias et al. (2005, 81f) haben den Einfluss des Kontrollverhaltens des Mannes unter Berücksichtigung von weiteren Merkmalen der Beteiligten und der Beziehung untersucht. Auch unter Kontrolle wenn diese weiteren Faktoren kontrolliert werden, bleibt der Faktor „Kontrollverhalten“ signifikant. So haben Frauen, die in ihrer Mobilität vom Partner überwacht werden, ein dreimal höheres Gewaltisiko.

Auch verbale Ausfälligkeiten, Kritik, Vorwürfe und abfällige Bemerkungen gegenüber der Partnerin sind ein Indikator für Dominanzverhalten. In der Schweiz erleben Frauen, die oft kritisiert werden, 13-mal häufiger physische/sexuelle Gewalt als Frauen, deren Partner sich nie abwertend zu ihrem Äusseren, ihren Fähigkeiten und ihrem Verhalten äussern (28.6 Prozent resp. 2.2 Prozent) (Gillioz et al. 1997, 91f). Verbale Ausfälligkeit erweist sich auch unter Berücksichtigung von verschiedenen weiteren Faktoren als zentraler Indikator für Gewalt (Killias et al. 2005, 81f). Wenn der Partner häufig verbal ausfällig wird, besteht für Frauen ein 7.5-fach höheres Risiko von Gewalt in der Partnerschaft.

Entscheidungsmacht, Kontrolle und Abwertung lassen sich zu einem «Dominanzindex» zusammenfassen. Für die Schweiz zeigt sich, dass 8 von 10 Männern, die schwere oder wiederholt Gewalt gegen ihre Partnerin ausüben, einen mittleren bis hohen Dominanzindex haben. Umgekehrt haben 8 von 10 Männern, die nicht gewalttätig sind, einen schwachen oder gegen Null strebenden Dominanzindex (Gillioz et al. 1997, 92). Dieses Resultat steht insgesamt im Einklang mit ressourcen- und machttheoretischen Ansätzen und feministischen Theorien (vgl. Godenzi 1993, 105-116, 122-129). Machttheoretische Ansätze gehen von der Hypothese aus, dass Gewalt umso häufiger ist, je grösser die Machtungleichheit in einer Beziehung ist. Auch die These der Statusinkonsistenz taucht in diesem Zusammenhang auf. Dies dergestalt, dass Männer dann gewalttätig werden, wenn sie Angst haben, der männlichen Überlegenheit nicht genügen zu können, da ihnen die Partnerin in Bezug auf wesentliche sozio-ökonomische Ressourcen überlegen ist. Diese Rollenbilder werden wiederum von den feministischen Theorien aufgegriffen, die Gewalt als gesellschaftliches und geschlechtsspezifisches Phänomen analysieren, das seine tieferen Ursachen in der geschlechtsspezifischen Sozialisation mit ihrem ideologischen Konstrukt von «Weiblichkeit» und «Männlichkeit» hat.

Bezogen auf die Primärprävention von Gewalt erachten Godenzi et al. (2001, Teil 4, 20) eine Sensibilisierung beider Geschlechter für missbräuchliche Formen von Macht, bereits in Adoleszenzbeziehungen, als dringlich.

Konflikte

Häufige Konflikte im Rahmen der Beziehung erhöhen gemäss US-amerikanischen und kanadischen Studien das Vorkommen von Gewalt markant (Sugarman & Hotaling 1989; Straus et al. 1980; Lupri et al. 1994; Aldarondo & Sugarman 1996). Der bedeutende Einfluss von Konflikten für die Vorhersage von Gewalt in der Paarbeziehung bestätigt sich dabei auch, wenn weitere soziodemografische und sozio-ökonomische Einflussfaktoren berücksichtigt werden (vgl. Lupri 1995). Auch die neuere Studie von Jaspard et al. (2003, 79f) für Frankreich beobachtet die tiefsten Gewalttraten bei den Frauen, die sich selten oder nie mit ihrem Partner streiten. Häufiger Streit erhöht das Gewaltisiko hingegen um ein mehrfaches.

Konflikttheoretische Ansätze stellen zwischen der Gewalt in Paarbeziehungen und den Konflikten, Unstimmigkeiten oder Unzufriedenheiten einen ursächlichen, allerdings nicht deterministischen Zusammenhang her (vgl. Godenzi 1993, 116-121). Gewalt ist keine zwingende, aber eine mögliche Handlungsweise im Umgang mit Konflikten (Godenzi et al. 2001, Teil 2, 6-11). Dies legen nach Godenzi et al. (2001, Teil 4, 18) auch die Forschungsergebnisse nahe, nach welchen Konflikte bei Paaren mit egalitärer Machtverteilung in Bezug auf die Entscheide nicht häufiger zu Gewalt führen als bei Beziehungen, die durch ein Machtgefälle geprägt sind.

Aus einer feministischen, ressourcen- und machttheoretischen Perspektive ist es trügerisch, Konflikte als Ursache der Gewalt zu sehen (vgl. Godenzi et al. 2001, Teil 4, 18). Analysiert man Gewalt basierend auf Modellen der Konfliktbearbeitung neigt man dazu, die hinter den Konflikten stehenden Strukturen von

Dominanz, Ungleichheit und Abhängigkeit zu vernachlässigen. Wie bereits weiter oben ausgeführt wurde, zeichnen sich gewalttätige Männer gerade dadurch aus, dass sie gegenüber der Partnerin häufig verbal ausfällig werden und sie kritisieren. In diesen Fällen, so Godenzi et. al. (2001, Teil 4, 18) ist es absurd von einem Konflikt zu sprechen, welcher die dahinterstehenden Machtungleichheiten verschleiert und als Meinungsverschiedenheit zweier mitverantwortlicher Beteiligter wahrgenommen wird.

Godenzi et al. (2001, Teil 4, 18) erachten es als angebracht, den Blick weniger auf die Häufigkeit der Konflikte in Paarbeziehungen zu richten, sondern stärker darauf, wie Konflikte und Meinungsverschiedenheiten gelöst werden.

Kommunikation

Kommunikationsfähigkeit bzw. -probleme werden im Zusammenhang mit den Gewaltursachen häufig thematisiert, sind quantitativ aber wenig erforscht (vgl. Godenzi et al. 2001, Teil 4, 20). Für die Schweiz kann festgestellt werden, dass bei Frauen, deren Partner mit ihnen nie über seine Probleme spricht, die Gewaltrate sechsmal höher liegt als in Beziehungen, in denen der Mann häufig darüber spricht, was ihn beschäftigt (29.6 resp. 4.7 Prozent) (Gillioz et al. 1997, 92f). Eine höhere Gewaltbetroffenheit haben auch Frauen, die sich nicht mit ihrem Mann über ihre Probleme austauschen (18.8 Prozent gegenüber 4.9 Prozent, der Frauen, die das häufig tun). Gewalt tritt auch dann häufiger auf, wenn es für die Frau schwierig ist, mit ihrem Mann über Geldangelegenheiten zu sprechen (18.3 Prozent gegenüber 4.6 Prozent, bei denen dies kein Problem ist). In Frankreich leben Frauen, die sich bei Problemen nicht ihrem Partner anvertrauen, dreimal häufiger in Gewaltsituationen als andere (Jaspard et al. 2003, 78).

Die Resultate aus der Schweiz stützen die Wahrnehmung aus der Praxis, wonach gewalttätige Männer schwache Kommunikations- und Beziehungskompetenzen aufweisen. «Persönliche Wünsche zu äussern, sich die Vorstellungen der Partnerin anzuhören, Entscheidungen gemeinsam abzuwägen, Kompromisse einzugehen, Sorgen, Befürchtungen und Belastungen mitzuteilen – in diesen Disziplinen schneiden gewalttätig gewordene Männer in der Regel ungenügend ab.» (Mayer 2007, 73; vgl. zu diesem Thema auch Heilmann-Geideck & Schmidt 1996).

Daraus folgern Godenzi et al. (2001, Teil 4, 20), dass sich (sekundär- oder tertiärpräventive) Massnahmen zur Vermeidung von Gewalt in der Paarbeziehung nicht auf die Vermittlung von Kommunikationstechniken beschränken können, sondern dass bezogen auf das Beziehungsgefüge generell ein Wandel hin zu einer geteilten Entscheidungsfindung angeregt werden soll.

Stress und Belastung

Verschiedene Untersuchungen weisen auf einen engen Zusammenhang zwischen Gewalt und den Belastungen, denen eine Beziehung ausgesetzt ist, hin. Stressfaktoren wie Spannungen in der Partnerschaft, Auseinandersetzungen, sexuelle Schwierigkeiten, Trennung und Belastungen wie Arbeitslosigkeit, geringes Familieneinkommen etc. erwiesen sich in US-amerikanischen Untersuchungen als relevante Einflussfaktoren bei Gewalt in der Partnerschaft (vgl. Straus et al. 1980; Straus 1990). Das Gewaltisiko verstärkt sich dabei insbesondere in Kombination mit weiteren Risikofaktoren, namentlich biografischen Lernerfahrungen, Gewalt bejahenden Einstellungen oder Dominanz in der Beziehung. Godenzi et al. (2001, Teil 4, 21) interpretieren dies dahingehend, dass das Vorhandensein von Stressfaktoren allein noch kein Risiko darstellt, dass aber der Stress zum Auslösefaktor für Gewalt werden kann, wenn etwa die Beziehung durch Geringschätzung der Partnerin geprägt ist, was wiederum mit der Reproduktion von destruktiven Konfliktlösungsmodellen oder gleichstellungsfeindlichem Verhalten verbunden sein kann.

Im Zusammenhang mit einer stresstheoretischen Perspektive (vgl. Godenzi 2001, 116-121) stellt sich auch die Frage nach den Coping-Strategien, d.h. den Strategien zur Bewältigung von Stress und belastenden Lebenssituationen.

Aus den vorliegenden Resultaten ziehen Godenzi et al. (2001, Teil 4, 21) sinngemäss den Schluss, dass eine Gewaltprävention, die allein auf die Reduktion von Stressfaktoren setzt, nur effizient ist, wenn gleichzeitig pro-soziale Einstellungen und Verhaltensweisen gefördert werden.

Lebenszeitliche Ereignisse (Schwangerschaft, Geburt und Trennung)

In verschiedenen Studien wurden mögliche Zusammenhänge zwischen lebenszeitlichen Ereignissen und Gewalt untersucht. Der Fokus liegt dabei zum einen auf der Phase von **Schwangerschaft und Geburt**, zum andern auf der **Trennungsphase**.

Generell wird in verschiedenen Studien die **Dauer des Zusammenlebens** erfasst. In der Schweiz kommt physische und sexuelle Gewalt bei Paaren, die seit zwanzig und mehr Jahren zusammen leben, halb so oft vor, wie bei Paaren, die dies erst ein bis drei Jahre tun (Gillioz et al. 1997, 87). Hierfür finden sich in der Literatur verschiedene Erklärungen (vgl. Godenzi et al. 2001, Teil 4, 25; Müller & Schröttle 2004, 260ff). Frisch verheiratete Paare sind in der Regel jünger und befinden sich in der Phase von Schwangerschaft und Geburt. Insbesondere aber steigt mit zunehmender Dauer des Zusammenlebens die Wahrscheinlichkeit einer Trennung.

Im Zusammenhang mit **Schwangerschaft und Geburt** wird vermutet, dass dies insbesondere bei Männern mit ausgeprägtem Dominanzverhalten ein Risikofaktor darstellen kann, da dadurch die ungeteilte Aufmerksamkeit und die dominante Position in Frage gestellt wird (vgl. Godenzi et al. 2001, Teil 4, 23). In Deutschland werden Schwangerschaft und Geburt als wichtige Phasen beschrieben, in denen Gewalt erstmals auftritt. Bei einem Zehntel der Frauen, die in der letzten gewaltbelasteten Beziehung mehrfach von Gewalt betroffen waren, wurde der Partner zum ersten Mal während der Schwangerschaft gewalttätig, bei einem Fünftel war dies im ersten Jahr nach der Geburt der Fall (Müller & Schröttle 2004, 261f). Bei 30 Prozent der Frauen geht das erstmalige Auftreten von Gewalt also mit Schwangerschaft und Geburt einher. Die Quoten aus Deutschland sind, was die Schwangerschaft betrifft, vergleichbar mit denen aus anderen Ländern. In Kanada wurde ein Fünftel der Frauen, deren Partner gewalttätig war, während der Schwangerschaft attackiert, bei wiederum fast der Hälfte davon markierte die Schwangerschaft in der Tat den Beginn der Gewalt (Statistic Canada 1993). Die hohe Gewaltbetroffenheit während der Schwangerschaft kann dabei nicht allein auf die Schwangerschaft zurückgeführt werden, sondern könnte generell auch mit der Dauer der Beziehung oder dem jungen Alter der Frauen zusammenhängen (vgl. Gelles 1988; Müller & Schröttle 2004).

Aus den Resultaten wird der Schluss gezogen, dass der Phase von Schwangerschaft und Geburt bei der Prävention und der Erkennung von Gewalt eine zentrale Rolle zukommt (Gillioz et al. 1997, Teil 4, 23). Dabei ist es u.a. erforderlich, dass die Fachleute des Gesundheitswesens bei ihren Patientinnen körperliche, psychische und psychosomatische Folgen von Gewalt als solche erkennen bzw. Gewalt durch den Partner als mögliche Ursache entsprechender Symptome in Betracht ziehen (Gloor & Meier 2004, 82f).

Erhoben wird in den Gewalt-Studien teilweise auch die **Zahl der Kinder**. Dies vor dem Hintergrund, dass die Kindererziehung ein zusätzlicher Stressfaktor sein kann und sie eine mögliche Quelle von Spannungen und Konflikten darstellt (vgl. Godenzi et al. 2001, Teil 4, 30). Für die Schweiz zeigen sich keine Unterschiede in Abhängigkeit der Zahl der Kinder (Gillioz et al. 1997, 86). Demgegenüber weisen Walby & Allen (2004, 87) für die Frauen in England und Wales eine nahezu doppelt so hohe Betroffenheit durch häusliche Gewalt aus, wenn Kinder im Haushalt leben. Darin sehen die Forschenden die Thesen bestätigt,

dass Frauen wegen der Kinder erstens weniger häufig bereit und zweitens aus ökonomischen Gründen auch weniger häufig in der Lage sind, ihren gewalttätigen Partner zu verlassen.

Hinweise auf besondere Gewaltrisiken gibt es auch im Zusammenhang mit **Trennung**. In der Schweiz sind Frauen, die seit einem Jahr oder weniger von ihrem Partner getrennt oder geschieden sind, rund viermal häufiger von Gewalt betroffen, als verheiratete Frauen (20 resp. 5 Prozent) (Gillioz et al. 1997, 86). Auch die Erhebung von Killias et al. (2005, 38f) weist für Frauen, die sich aus der Beziehung gelöst haben, eine deutlich höhere Gewaltbetroffenheit aus. Die jüngste Erhebung des British Crime Survey (Walby et al. 2004, 86) zeigt, dass Frauen, die sich von ihrem Partner getrennt haben, häufiger als alle anderen Frauen in den vergangenen 12 Monaten von nicht-sexueller häuslicher Gewalt, von Stalking sowie überdurchschnittlich häufig von sexueller Gewalt betroffen waren. Bei Männern zeigt sich dieser Zusammenhang weniger ausgeprägt. Hier sind es diejenigen, die geschieden sind, die gegenüber allen anderen die höchste Betroffenheit durch nicht-sexuelle häusliche Gewalt und Stalking ausweisen.¹⁹ Aus den genannten Untersuchungen geht jeweils nicht hervor, ob die Gewalt vor oder nach der Trennung stattgefunden hat.

Für Deutschland ist bekannt, dass bei 17 Prozent der Frauen, die in der letzten gewaltbelasteten Beziehung wiederholt von Gewalt betroffen waren, der Partner zum ersten Mal gewalttätig wurde, nach dem sich die Frau zur Trennung entschlossen hatte (Müller et al. 2004, 261f). Zahlen aus Kanada zeigen, dass die Trennung mit dem Risiko besonders schwerwiegender Gewalt verbunden ist. Ein Fünftel der Frauen, die in einer anhaltenden Gewaltbeziehung lebten, wurden während oder nach der Trennung Opfer von Gewalt, wobei die Attacken wiederum für einen Drittel von ihnen so schlimm waren, wie noch nie zuvor (Statistique Canada 1993, 4).

Angesichts dieser Befunde und mit Blick auf die Präventionsarbeit warnen Godenzi et al. (2001, Teil 4, 26) davor, dass Frauen, die sich von ihrem Partner getrennt haben, eine falsche Sicherheit vermittelt wird. Vielmehr legen die Daten nahe, dass Gewalt nach einer Trennung nicht zwingend aufhört, sich verschlimmern und in Form von Nachstellungen, Drohungen und Belästigungen teilweise über lange Zeit weitergehen kann. Auch Killias et al. (2005, 126) erachten es als zentrale Massnahme, dass Paare, die eine Trennung ins Auge fassen oder sich in Trennung befinden, entsprechende Hilfe erhalten.

Soziale Isolation

In der Schweiz ist physische und/oder sexuelle Gewalt bei denjenigen Frauen am verbreitetsten, bei denen die Frau und insbesondere der Mann eine geringe soziale Einbettung aufweisen, dies gemessen an engen Freundschaften, der Beteiligung an Gruppen- oder Vereinsanlässen etc. Umgekehrt ist die Gewaltbetroffenheit umso geringer, je besser die soziale Einbettung ist (Gillioz et al. 1997, 94f). Dies bestätigt die Befunde von früheren US-amerikanischen Studien (Straus 1990).

Studien bekräftigen die Annahmen sozialer Kontrolltheorien. Nach deren Vorstellungen gehört gewalttätiges Verhalten zum Menschsein, kann aber durch soziale Kontrollinstanzen verhindert oder eingeschränkt werden (vgl. Godenzi 1993, 85-89). Das soziale Netz vermag offenbar einen Schutz gegen Gewalt darzustellen, indem es eine Kontroll- aber auch eine Unterstützungsfunktion wahrnimmt. Gleichzeitig kann das soziale Netz Gewalt auch begünstigen, insbesondere wenn das soziale und insbesondere familiäre Umfeld Gewalt bejahende Einstellungen teilt (vgl. Godenzi et al. 2001, 22).

¹⁹ Für sexuelle Gewalt und Stalking lässt sich nicht sagen, ob diese durch den (Ex-)Partner / die (Ex-)Partnerin, eine bekannte oder eine fremde Person begangen wurden.

Soziale Isolation kann sowohl als Bedingung als auch Folge von Gewalt gesehen werden. «Gewalttätige Männer isolieren ihre Partnerin häufig von anderen Kontakten, isolierte Frauen sind abhängiger, und geschlagene Frauen ziehen sich oft zusätzlich sozial zurück.» (Mayer 2007, 71) Aggressives und gewalttätiges Verhalten kann auch bei den jeweiligen Männern dazu führen, dass sie sich sozial isolieren (vgl. Welzer-Lang 1991).

Godenzi et al. (2001, Teil 4, 22) folgern aus den Befunden der Forschung, dass Massnahmen zur Förderung des Vereins- und Quartierlebens einen Beitrag zur Gewaltprävention leisten können.

Gewalt bejahende Einstellungen der Beteiligten und des Umfelds

Das soziale Netz kann einen Schutz vor Gewalt darstellen, in gewissen Fällen diese aber auch begünstigen (vgl. Gillioz et al. 1997, 22). Dies ist dann der Fall, wenn das soziale Umfeld und insbesondere das für die Primärsozialisation verantwortliche familiäre Umfeld Gewalt toleriert oder als normal erachtet (vgl. Godenzi 2001, Teil 4, 22). In den USA hatten Frauen, die Schläge zwischen Partnern/Partnerinnen unter gewissen Umständen als normal erachten, eine um das dreifache erhöhte Gewaltbetroffenheit (Dibble & Straus 1990). Die später wiederholte Studie zeigte ebenfalls, dass Paare, die nahe bei vielen Verwandten wohnen, von Gewalt am stärksten betroffen waren. Godenzi et al. (2001, Teil 4, 22) schliessen, dass dies möglicherweise mit Gewalt tolerierenden Einstellungen in der Familie zu erklären ist.

Einen theoretischen Rahmen für die Analyse dieses Zusammenspiels von Normen und Verhalten bilden u.a. soziale Kontrolltheorien (vgl. Godenzi 1993, 85-98). Soziale Kontrolle versagt in einem Umfeld, in dem Gewalt in der Beziehung nicht ernst genommen oder verharmlost wird. Austauschtheorien (vgl. Godenzi 1993, 80-84) gehen davon aus, dass bei der Entstehung und der Aufrechterhaltung von gewalttätigem Verhalten die Folgen des Verhaltens entscheidend sind. Gewalt wird dann aufrecht erhalten, wenn die negativen Konsequenzen gering sind (indem sie bspw. durch das Umfeld und die Gesellschaft toleriert und nicht sanktioniert wird) und die positiven Folgen überwiegen (bspw. der Wille durchgesetzt werden kann). Soziale Lerntheorien (vgl. Godenzi 1993, 74-80) gehen hier davon aus, dass negative Konsequenzen das Verhalten umso weniger beeinflussen, je später sie eintreten. Mayer verweist auf das typische Verstärkungsmuster im Falle der Gewalt in Paarbeziehungen: «Positive Folgen treten unmittelbar, negative erst mit Verzögerung ein. Typisch für dieses Muster ist das Überwiegen unmittelbarer positiver Konsequenzen, denen auf lange Sicht sehr viel bedeutsamere negative Konsequenzen gegenüberstehen, die in der Situation selbst jedoch nicht verhaltenwirksam werden.» (Mayer 2007, 74) Gewalttätiges Verhalten wird kurzfristig belohnt, indem der Macht- und Dominanzanspruch unmittelbar hergestellt, das Selbstbild aufrechterhalten oder unangenehme Gefühle wie Ohnmacht und Eifersucht beendet werden. Dem stehen kurzfristig allenfalls Schuldgefühle, Scham und Angst vor negativen Folgen entgegen. Die bedeutsameren negativen Folgen, wie die Zerstörung des Vertrauens und der emotionalen Basis der Partnerschaft, die Trennung und der Verlust des Kontakts zu den Kindern oder Probleme mit dem Selbstwertgefühl treten erst verzögert ein (ebd., 75).

Mit Blick auf die Primärprävention sehen Godenzi et al. (2001, Teil 4, 14) vor diesem Hintergrund Massnahmen als sinnvoll an, die auf eine Einstellungsveränderung abzielen. Gewaltakte in einer Beziehung dürfen keinesfalls als alltäglich hingenommen und gutgeheissen werden, auch nicht solche, die als harmlos eingestuft werden, wie etwa eine Ohrfeige.

Gleichstellung von Frau und Mann

Die meisten Studien untersuchen die Faktoren im Zusammenhang mit Beziehungsgewalt auf der mikrosocialen Ebene von Individuum, Partnerschaft und Familie. Nur sehr wenige Studien setzen auf der makrosocialen Ebene an und erfassen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Als Einflussfaktoren auf gesell-

schaftlicher Ebene werden in der wissenschaftlichen Diskussion u.a. die normative Festschreibung von Rollenbildern und die Toleranz gegenüber Partnerschaftsgewalt resp. ihre Banalisierung thematisiert. Diese Faktoren manifestieren sich in starker Weise auf der Beziehungsebene im Kreis der Partnerschaft und der Gemeinschaft (vgl. Kapitel 4.3). Kaum untersucht ist dabei die Rolle der Medien im Zusammenhang mit der Darstellung und Banalisierung von Gewalt.

Für die USA wurde auch der Zusammenhang zwischen den Gewalttaten in den verschiedenen Bundesstaaten und der Gleichstellung von Frau und Mann auf rechtlicher, politischer, ökonomischer und bildungsbezogener Ebene untersucht (Yllö & Straus 1990). Die höchsten Gewalttaten werden in denjenigen Bundesstaaten ausgewiesen, in denen die Frauen am schlechtesten gestellt sind und interessanterweise in denjenigen Staaten am anderen Ende der Skala, in denen den Frauen die meisten Rechte gewährt werden. Von den US-amerikanischen Forschenden wurde dieser letzte Befund als Indiz interpretiert, dass staatliche Gleichstellungsmassnahmen möglicherweise Widerstände, namentlich in Form von Gewalt in der Beziehung hervorrufen können, da die Mentalität in diesem Fall weniger fortschrittlich ist als die Gesetzgebung (vgl. Godenzi et al. 2001, Teil 4, 31). In diesem Zusammenhang ist die Untersuchung von Rudman & Phelan (2007) zu erwähnen, die in den USA den Zusammenhang zwischen feministischen Einstellungen und Beziehungsqualität untersucht haben. Die Studie zieht den Schluss, dass Feminismus eher geeignet ist, die Beziehungsqualität zu verbessern.²⁰

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse von Yllö & Straus (1990) erachten es Godenzi et al. (2001, Teil 4, 31) als wichtig, dass Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung mit Massnahmen zur Gewaltprävention und zur Sensibilisierung für Gleichstellungsanliegen einhergehen.

4.4 Soziodemografische Merkmale

Soziodemografische Merkmale können in erster Linie beschreiben, in welchen gesellschaftlichen Gruppen ein besonders hohes Risiko von Gewalt besteht. Dies gilt auch für die weiter unten beschriebenen sozio-ökonomischen und sozio-kulturellen Merkmale. Daraus lassen sich u.a. Schlussfolgerungen ziehen, bei welchen Bevölkerungsgruppen Präventionsmassnahmen vordringlich ansetzen sollten.

In den repräsentativen Studien werden verschiedene soziodemografische Merkmale erhoben, wobei in der kommentierenden Literatur insbesondere ein Blick auf das **Alter** geworfen wird. Auf weitere soziodemografische Faktoren, wie etwa **Zivilstand**, **Zahl der Kinder** oder **Wohnort** wird an anderer Stelle eingegangen.

Alter und Altersunterschiede

Im Gegensatz zu nordamerikanischen Studien kann für die Schweiz kein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Alter der Frauen resp. dem ihrer Partner und der Häufigkeit von Gewalt festgestellt werden (Gillioz et al. 1997, 84f; Gloor & Meier 2004, 34f).²¹ Jedoch scheint der Altersunterschied eine gewisse Rolle zu spielen: Körperliche und/oder sexuelle Gewalt kommt vergleichsweise häufiger, psychische Gewalt etwas weniger häufig vor, wenn ein Altersunterschied von zehn oder mehr Jahren besteht oder

²⁰ Die Untersuchung gründet auf einer schriftlichen Befragung bei 242 Studierenden sowie einer Online-Befragung bei 289 älteren Erwachsenen. In der statistischen Regressionsanalyse wurden der selbstberichtete Feminismus sowie der wahrgenommene Feminismus des Partners / der Partnerin als Einflussfaktoren auf verschiedene Indikatoren der Beziehungsqualität analysiert. Dabei zeigt sich für Frauen mit einem feministisch eingestellten Partner ein Zusammenhang zu einer besseren Beziehungsqualität. Männer mit einer feministischen Partnerin berichten zudem von einer höheren Beziehungsstabilität.

²¹ Killias et al. (2005, 54f) halten für die Schweiz fest, dass über 35-jährige Frauen in ihrem Leben deutlich häufiger Gewalt durch einen Partner erfahren haben als jüngere Frauen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese natürlich auf eine längere Lebensspanne zurückblicken.

wenn die Frau älter ist (Gillioz et al. 1997, 84f). Studien in den USA (Straus et al. 1980; Bachmann & Saltzman 1995) und Kanada (Johnson 1996; Lupri 1994) weisen insbesondere für jüngere Frauen in der Partnerschaft eine höhere Gewaltbetroffenheit aus. Dies wird u.a. damit erklärt, dass gerade junge Paare einer hohen Stressbelastung ausgesetzt sind, insbesondere wenn die Kinder klein sind (vgl. Godenzi et al. 2001, Teil 4, 24). In der multivariaten Analyse von Lupri (1994) haben das Alter und das Konfliktniveau der Paare einen signifikanten Einfluss auf das Vorkommen von Gewalt, während andere soziodemografische Variablen keinen statistischen Erklärungswert haben.

Beziehungsgewalt bei sehr jungen Paaren und bei solchen im Pensionsalter wird durch die quantitative Forschung aufgrund der Altersspanne der befragten Personen ungenügend erfasst. Prävalenzstudien zur Gewalt im Alter geben tendenziell Auskunft über Personen, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation «schwer zu viktimisieren und leicht zu befragen sind» (Görgen, Herbst & Rabold 2006, 124). Über die Gefährdungssituation von pflegebedürftigen und demenzkranken Menschen, quasi diejenigen die «leicht zu viktimisieren und schwer zu befragen sind», können die Surveys wenig aussagen.²²

Aus den heute vorliegenden Erkenntnissen der Forschung ziehen Godenzi et al. (2001, Teil 4, 25) den Schluss, dass in der Präventionsarbeit der Blick vor allem auf junge Paare und Familien gerichtet werden sollte und spätestens dort auch die Sensibilisierung für missbräuchliche Formen von Macht einsetzen sollte, um eine Chronifizierung von Risikoverhalten zu verhindern.

4.5 Sozio-ökonomische Merkmale

Bezogen auf den sozio-ökonomischen Status werden in der empirischen Forschung verschiedene Indikatoren beschrieben, insbesondere **Bildung, berufliche Stellung, Erwerbs- und Beschäftigungsstatus und Einkommen**. Die Forschenden orientieren sich dabei bei der Analyse, Interpretation und Terminologie an unterschiedlichen klassischen Konzepten sozialer Ungleichheit (Status, Klasse, Schicht), seltener an neueren Konzepten (Lebenslagen, soziale Milieus).

Bildungsniveau

Bezogen auf das Bildungsniveau zeigen die Forschungen kein klares Bild. Was die Schweiz betrifft, kann ein Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau und der Gewalt in der Partnerschaft insgesamt nicht festgestellt werden. Nach den Studien von Gillioz et al. (1997, 85), Killias et al. (2005, 55) sowie der Prävalenzstudie im Zürcher Triemli-Spital (Gloor & Meier 2004, 34) sind Frauen mit kürzerer Bildungsdauer nicht häufiger von Partnergewalt betroffen als solche mit höherem Bildungsniveau.²³ Gewalttätige Ex-Partner weisen gegenüber den nicht-gewalttätigen Partnern aber einen tieferen Bildungsabschluss auf (Kil-

²² Die Studie zu Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen in Deutschland erlauben keine Quantifizierung der Gewaltrisiken pflegebedürftiger Menschen, dokumentieren aber, dass Misshandlung und Vernachlässigung in der familiären Pflege in einem über Einzelfälle hinausgehenden Ausmass vorkommt (Görgen et al. 2006, 109f). Familiäre Pflegebeziehungen bieten aus kriminologischer Sicht zahlreiche Tatbegehungs- und Tatverdeckungsmöglichkeiten. Die Literatur schildert die Pflegeübernahme zudem als kritisches Lebensereignis und verweist auf eine multidimensionale Belastung der pflegenden Angehörigen und besondere Belastungen bei der Demenzpflege. Empirisch ist bislang nicht geklärt, ob Demenzkranke gegenüber anderen Pflegebedürftigen ein erhöhtes familiäres Gewaltrisiko haben (Görgen et al. 2006, 97) oder nicht.

²³ Im Rahmen des Sentinella-Meldesystems, das vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) geleitet wird, wurde im Jahr 2003 eine Sondererhebung zum Thema häusliche Gewalt unter Partner/innen durchgeführt. Die von den Hausärzt/innen gemeldeten Fälle von häuslicher Gewalt wiesen dabei gegenüber der Gesamtbevölkerung ein tieferes Bildungsniveau aus. Svejda (2007, 9) schliesst daraus, dass Bildung und Ausbildung wohl einer der effektivsten Präventionsfaktoren oder indirekt protektiven Faktoren seien. Eine solche Schlussfolgerung ist unseres Erachtens aufgrund der Qualität und der Grösse der Stichprobe nicht zulässig. Insbesondere kann die Stichprobe gegenüber der Grundgesamtheit verzerrt sein. Mit anderen Worten: Dass gegenüber der Gesamtbevölkerung weniger von Gewalt betroffene Personen mit mittlerem und höherem Bildungsniveau gemeldet werden, kann damit zusammenhängen, dass diese Bevölkerungsgruppen weniger häufig Grundversorger/innen und häufiger Fachärzt/innen aufsuchen.

4 Risikofaktoren bei Gewalt in Partnerschaften

lias et al. 2005, 58). Der Faktor «Bildung» hat jedoch keinen statistischen Erklärungswert, wenn weitere Eigenschaften des Mannes berücksichtigt werden (Killias et al. 2005, 77).

Ebenfalls kein Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau und der Partnerschaftsgewalt wurde in einer Studie für Kanada (Lupri 1994) festgestellt, wogegen frühere Studien aus Kanada (Smith 1990; Johnson 1996) und Neuseeland (Fergusson et al. 1986) mit tieferem Bildungsniveau einen Anstieg der Gewaltrate feststellen.

Sozio-professioneller Status

Ein ebenfalls nicht homogenes Bild zeigt sich bezogen auf den sozio-professionellen Status. In der Schweiz (Gillioz et al. 1997, 86), in der kanadischen Studie von Lupri (1994) sowie im jüngsten British Crime Survey (Walby & Allen 2004, 78) kann wiederum kein statistischer Zusammenhang zwischen der beruflichen Qualifikation resp. der Stellung und dem Vorkommen von Gewalt festgestellt werden. Frühere Studien aus Kanada (Smith 1990) und Neuseeland (Fergusson 1986) ergeben demgegenüber, dass Männer mit tieferer beruflicher Qualifikation resp. Stellung höhere Gewaltraten aufweisen als solche mit einem mittleren oder höheren Status.

Einkommen

In der Schweiz sind Frauen, bei denen das Haushaltseinkommen weniger als 5'500 Franken beträgt, in ihrem Leben signifikant häufiger von Gewalt durch einen Partner betroffen als solche mit einem höheren Haushaltseinkommen (15 Prozent bzw. 7.4 Prozent) (Killias et al. 2005, 55). Auch die gewalttätigen (ehemaligen) Partner weisen gegenüber den nicht-gewalttätigen aktuellen Partnern häufiger ein tieferes Haushaltseinkommen aus (ebd., 59). Die Forschenden erachten dieses Resultat insofern als plausibel, als dass ein tiefes Haushaltseinkommen ein Stressfaktor in einer Beziehung darstellt und sie vermuten, dass Paare mit einem höheren Einkommen mehr Möglichkeiten zur Verfügung haben, mit unglücklichen Beziehungssituationen umzugehen (ebd., 75f). Der statistische Einfluss des Haushaltseinkommens auf die Gewalt in der Beziehung verliert sich allerdings, wenn weitere Merkmale der Partnerin und des Partners berücksichtigt werden (ebd., 77).

Verschiedene ausländische Studien dokumentieren, dass insbesondere zwischen Männern am unteren und am oberen Ende der Einkommensskala relevante Unterschiede bestehen, in dem Sinne, dass Männer in der tiefsten Einkommensklasse häufiger gewalttätig sind als solche der höchsten Einkommensklasse (Straus & Gelles 1980; Lupri 1994). Andere Studien zeigen, dass es Frauen mit tiefem Einkommen sind, die am häufigsten von physischer Gewalt (Smith 1990; Johnson 1996; Bouchard et al. 1995) bzw. von nicht-sexueller häuslicher Gewalt (Walby & Allen 2004, 75) betroffen sind.

Walby & Allen (2004, 75) weisen darauf hin, dass ein tiefes Einkommen der betroffenen Frauen sowohl Begleiterscheinung als auch Folge der Gewalt sein kann, etwa wenn eine Frau ihren gewalttätigen Partner verlässt.²⁴

Erwerbs- und Beschäftigungsstatus

Durch die vorliegenden Studien wird in der Regel der Erwerbsstatus des Mannes, teilweise auch derjenige der Frau erfasst. In der Schweiz besteht bei Männern, die arbeitslos oder pensioniert sind, ein gut dreimal höheres Risiko, dass sie in der Beziehung Gewalt anwenden, als bei denjenigen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Dies auch dann, wenn weitere Merkmale des Partners berücksichtigt werden (Killias et al.

²⁴ In den verschiedenen Studien wird das Haushaltseinkommen zum Zeitpunkt der Befragung erfasst. Dies muss nicht die Situation zum Zeitpunkt beschreiben, in dem die Gewalt stattgefunden hat.

2004, 77). Wenn allerdings Merkmale der Partnerin (v.a. hoher Stellenwert der Religion in ihrem Alltag) und insbesondere der Beziehung (v.a. Kontrollverhalten, verbale Ausfälligkeiten) in die Analyse mit einbezogen werden, kann auch Erwerbslosigkeit das Vorhandensein oder die Absenz von Gewalt nicht mehr erklären (ebd., 79, 81). Studien aus Kanada zeigen, dass erwerbslose Männer rund doppelt so häufig gewalttätig sind als solche mit einer Beschäftigung (Smith 1990; Johnson 1996). Auch in den USA üben erwerbslose Männer rund zweimal häufiger Gewalt aus als Männer in einer Vollzeitstellung. Die höchste Gewaltrate findet sich allerdings bei den Teilzeit arbeitenden Männern, was als Zeichen einer Unterbeschäftigung gesehen werden könnte (Straus et al. 1980).

In der Schweiz wurde die Erwerbstätigkeit der Frau in beiden Prävalenzstudien miterfasst. Gillioz et al. (1997, 86, 250) konnten dabei keinen signifikanten Zusammenhang zwischen der Erwerbstätigkeit resp. dem Beschäftigungsgrad der Frau und dem Vorkommen von Gewalt feststellen. Die Ergebnisse der Analysen von Killias et al. (2001) erfordern eine differenzierte Interpretation. Je nach dem, welche Faktoren mitberücksichtigt werden, erhöht oder reduziert die Erwerbstätigkeit der Frau ihr Risiko, Gewalt durch einen Partner zu erfahren. Wenn bei der Analyse lediglich Merkmale der Frau berücksichtigt werden, haben Frauen, die einer Erwerbsarbeit nachgehen oder in Ausbildung sind, ein rund 2.8-mal höheres Risiko von Gewalt durch den Partner, als Frauen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen (Killias et al. 2001, 75). Dieses Resultat ist insofern erstaunlich, als dass vermutet werden könnte, dass eine ausserhäusliche Erwerbsarbeit oder Ausbildung die Unabhängigkeit der Frauen stärken könnte (vgl. Gillioz et al. 2001, 88). Die Forschenden vermuten das Problem darin, dass die Erwerbstätigkeit der Frau allenfalls durch das tiefe Einkommen oder die Arbeitslosigkeit des Mannes bedingt sein kann und die ausserhäusliche Tätigkeit der Frau zu Konflikten über die Erledigung der Hausarbeiten führen kann, insbesondere wenn der Partner Teilzeit arbeitet oder erwerbslos ist (Killias et al. 2004, 76). Wenn bei der Analyse weitere Merkmale des Partners (v.a. Alkohol- und Drogenkonsum, ausserhäusliche Delinquenz) und zusätzlich auch der Beziehung (v.a. Kontrollverhalten, verbale Ausfälligkeiten) zur Erklärung der Gewalt herangezogen werden, wird für erwerbstätige Frauen gegenüber nicht-erwerbstätigen Frauen ein signifikant tieferes Gewaltisiko ausgewiesen (ebd., 79, 81). Dies würde wiederum die These stützen, dass Erwerbstätigkeit zur Unabhängigkeit und damit zum Schutz vor Gewalt beiträgt.

Jaspard et al. (2003, 77) ziehen basierend auf ihrer Erhebung in Frankreich den Schluss, dass sozio-ökonomische Kriterien wie die sozio-professionelle Kategorie, das Bildungsniveau oder das Einkommen einen eher geringen Einfluss ausüben. Demgegenüber zeigt sich, dass Beschäftigungsinstabilität und insbesondere der Ausschluss vom Arbeitsmarkt und wiederum damit verbunden die fehlenden Ressourcen und finanzielle Abhängigkeiten das Gewaltisiko erhöhen können.

Gesamtsicht zu den sozio-ökonomischen Bedingungen

Alles in allem lassen sich aus den Forschungsergebnissen keine einfachen Schlüsse ziehen. Die Forschungen zeigen einerseits, dass eine unvorteilhafte Position im Bezug auf bestimmte sozio-ökonomische Indikatoren das Risiko von Gewalt erhöhen können, gleichzeitig lässt sich dieser Zusammenhang teilweise nicht oder unter Einbezug von weiteren Merkmalen nicht mehr feststellen. Die These, wonach Gewalt ein Problem aller Schichten und Milieus ist, lässt sich gestützt auf die Daten gleichzeitig bejahen als auch negieren, abhängig davon, welchem theoretischen Modell sozialer Ungleichheit die Analyse folgt. Insgesamt lässt sich für die empirische Forschung sagen, dass die «neuen» Ungleichheiten noch kaum einbezogen werden (vgl. Lamprecht, König & Stamm 2006, 13-23).²⁵ Die den sozialen Veränderungen angepassten, kom-

²⁵ Die Analyse von Lamprecht, König & Stamm (2006) fokussiert generell auf die empirische Forschung im Gesundheitsbereich, deren Aussagen lassen sich aber insgesamt auf die Gewaltforschung übertragen.

plexeren theoretischen Konzepte sozialer Ungleichheit stellen nicht zuletzt eine Herausforderung im Hinblick auf deren Operationalisierung dar.

Godenzi et al. (2001, Teil 4, 28) ziehen in ihrer Meta-Analyse den Schluss, dass Faktoren wie Armut, Arbeitslosigkeit oder tiefer beruflicher Status Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen, dass dabei aber nicht vergessen werden darf, dass Gewalt auch in denjenigen Gesellschaftsgruppen in nicht zu vernachlässigendem Masse vorkommt, die bezogen auf den sozio-ökonomischen Status besser positioniert sind.

4.6 Sozio-kulturelle Merkmale

In den Repräsentativstudien zur Gewalt in Paarbeziehungen werden auch sozio-kulturelle Merkmale wie die **Sprachregion**, die **Religionszugehörigkeit** oder die **ethnisch-nationale Zugehörigkeit** bzw. **migrationspezifische Faktoren** erfasst. Dies geschieht teilweise in Anlehnung an kulturtheoretische Ansätze, die im Prinzip den Zusammenhang zwischen Gewalt und Gewaltlosigkeit und der die Individuen umgebende Kultur beleuchten (vgl. Godenzi 1993, 99-105). Verschiedene Forschende nehmen auch eine stresstheoretische Perspektive (vgl. Godenzi 2001, 116-121) ein: Migrationserfahrung kann in verschiedener Hinsicht ein Stressfaktor darstellen, der mit anderen Stressfaktoren einhergeht.

Exkurs zum Forschungsstand im Bereich Migration und Gewalt in Paarbeziehungen

Bislang gibt es in der Schweiz und weitestgehend auch auf europäischer Ebene keine repräsentativen Studien, welche den Zusammenhang zwischen dem Migrationshintergrund und der Gewalt in Paarbeziehungen systematisch untersuchen (vgl. Martinez et al. 2006, 16ff). Dies liegt einerseits daran, dass in den Prävalenzstudien die Fallzahlen oft nicht ausreichen, um vergleichende Analysen zwischen der Migrationsbevölkerung bzw. ihrer Subgruppen und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund durchzuführen. Ausserdem wird ein Teil der Migrationsbevölkerung durch die Repräsentativbefragungen, insbesondere aus Gründen der Sprache, nicht erreicht (vgl. Schröttle & Khelaifat 2008, 9; Belser 2005, 3). Ein erster Schritt zur systematischen Analyse der Zusammenhänge zwischen Migrationshintergrund und Gewalt gegen Frauen wurde in der Prävalenzstudie in Deutschland gemacht, bei der in einer Zusatzstichprobe Frauen osteuropäischer und türkischer Herkunft in jeweils russischer oder türkischer Sprache befragt wurden (Müller & Schröttle 2004; Schröttle & Khelaifat 2008).²⁶ Auch bei der Studie in Deutschland stellt sich das generelle Problem, dass durch die verfügbaren Informationen der Migrationshintergrund nur recht schematisch erhoben wird. In der multivariaten Analyse werden zudem nicht die Einflussfaktoren auf die Gewalt in Paarbeziehungen untersucht, sondern die Einflüsse sozio-struktureller Faktoren, ethnischer Herkunft und Gewaltbetroffenheit auf den Gesundheitszustand. Studien zu Gewalt in Paarbeziehungen, bei denen migrationspezifische Indikatoren (Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Aufenthaltsdauer, familiärer Migrationshintergrund etc.) unter Kontrolle von weiteren Indikatoren, insbesondere zum gesellschaftlichen Integrationsgrad, untersucht werden, gibt es nach wie vor keine.²⁷ Erst solche Studien würden es ermöglichen, migrationspezifische Einflüsse von nicht-migrationspezifischen Bedingungen zu

²⁶ Auch in der jüngsten Prävalenzstudie für die Schweiz wurden Interviews in verschiedenen Nicht-Landessprachen durchgeführt. Da es sich um insgesamt 11 von 1'950 Interviews handelt, kann davon ausgegangen werden, dass Migrantinnen mit ungenügenden Kenntnissen der Landessprachen unterrepräsentiert sind (vgl. Belser 2005, 3). Um eine repräsentative Stichprobe zu erreichen, müsste analog der Studie in Deutschland für die wichtigsten Sprachgruppen eine Zusatzstichprobe gezogen werden.

²⁷ Die Integration bestimmter gesellschaftlicher Gruppen (Ungelernte, Zugewanderte etc.) kann analysiert werden als politisch-rechtliche, sozio-ökonomische, kulturelle und soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Integration und Ausschluss stehen dabei in vielfältigen Beziehungen zueinander (u.a. Kronauer 2002). Kulturelle Integration (geteilte Lebenskonzepte und Werte, gleiche Sprache etc.) kann bspw. einhergehen mit sozio-ökonomischer Marginalisierung (tiefes Einkommen, Arbeitslosigkeit etc.) oder sozialer Isolation (fehlendes Beziehungsnetz etc.). Für die Beschreibung des Integrationsgrades bezogen auf die Migrationsbevölkerung finden sich in der Literatur verschiedene Konzepte (vgl. im Überblick Siebert 2006).

trennen. Schwierig bleibt es, migrationspezifische Bedingungen von kulturspezifischen Einflüssen zu unterscheiden. Studien, welche die Gewaltbetroffenheit bestimmter Gruppen der Migrationsbevölkerung (nach Kulturkreis, Herkunftsländern etc.) untersuchen, erlauben keinerlei Aussagen über den Einfluss der Kultur des jeweiligen Kulturkreises oder Herkunftslands an sich, d.h. ausserhalb des Migrationskontextes (vgl. Mayer 2007, 69).

In der Schweiz haben sich unlängst Eisner, Ribeaud & Bittel (2006) vertieft mit der Frage von Jugendgewalt und immigrierten Minderheiten auseinandergesetzt. Die Ausgangslage ist dabei eine ähnliche wie im Falle der Gewalt in Paarbeziehungen: Ausländische Jugendliche sind in kantonalen polizeilichen Kriminalstatistiken und der Jugendurteilsstatistik deutlich übervertreten. Aus einer kriminologischen Perspektive können Studien, die sich mit Jugendgewalt befassen, auch wichtige Hinweise geben für die Analyse von Gewalt im Erwachsenenalter und in Paarbeziehungen. Ergebnisse von Längsschnittstudien zeigen, dass Personen mit einer hohen Gewaltbereitschaft in früheren Lebensphasen auch später mit höherer Wahrscheinlichkeit gewalttätig sind. Aggression und Gewalt in Kindheit, Jugend und im Erwachsenenalter finden dabei unterschiedliche Ausdrucksformen (Eisner et al. 2006, 16f). Die Studie von Eisner et al. (2006, 22ff) zeigt, dass Jugendliche mit familiärem Migrationshintergrund bei einer Reihe von Risikofaktoren bezogen auf die soziale Lage der Familie, das familiäre Umfeld, die Schule, Nachbarschaft und Freizeit sowie in Bezug auf individuelle Faktoren gegenüber der schweizerischen Vergleichsgruppe eine erhöhte Belastung ausweisen. Die erhöhte Belastung durch Risikofaktoren ist dabei insbesondere bei Jugendlichen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien stark ausgeprägt, hingegen weniger stark bei solchen aus Spanien, Portugal und Italien. Hervorzuheben ist in unserem Kontext insbesondere, dass die Jugendlichen mit Migrationshintergrund häufiger elterliche Gewalt erleben und dass die Wahrscheinlichkeit erhöht ist, dass sie gewaltbefürwortende Normen verinnerlicht haben. Dadurch erhöht sich nicht nur das Risiko von Gewalt im Jugend-, sondern auch im Erwachsenenalter.

Im Hinblick auf die Prävention können vor dem Hintergrund des heutigen Forschungsstandes mehrere Schlussfolgerungen gezogen werden. Von verschiedener Seite wird grundsätzlich eine vertieftere Analyse gefordert, die den Migrationshintergrund differenziert berücksichtigt, ohne soziale Probleme zu «ethnisieren» (u.a. Belser 2004; Haenni Hoti 2005; Condon & Schröttle 2006; Schröttle & Khelaifat 2008). Entsprechender Forschungsbedarf wird auch in anderen Bereichen der Gesundheitsforschung, zu denen je nach Optik auch die Gewaltforschung gezählt wird, vorgebracht. In Anlehnung an Wyssmüller & Efiönayi (2007, 47f) wäre mit Bezug auf bestimmte statistisch auffällige Gruppen der Migrationsbevölkerung mehr über das Gesundheits- bzw. Gewaltverständnis in Erfahrung zu bringen. In diesem Zusammenhang sind auch Forschungen in den Herkunftsländern ins Auge zu fassen, die das kulturelle Umfeld berücksichtigen. In Anlehnung an Eisner, Ribeaud & Bittel (2006, 15) kann zudem geschlossen werden, dass wirksame Prävention nur dann stattfinden kann, wenn die aufgrund einer Kumulation von Risikofaktoren besonders betroffenen Gruppen der Migrationsbevölkerung auch erreicht werden.

Migrationspezifische Faktoren

Die Prävalenzstudien zu Gewalt in Paarbeziehungen in der Schweiz vermögen den Migrationshintergrund der Paare wie ausgeführt nur in grober und nicht vollständiger Weise zu beschreiben.²⁸ In der Studie von Gillioz et al. (1997, 248) wird der Fokus der Analyse auf die Beziehungskonstellation gelegt. Zwischen Schweizer Paaren, ausländischen Paaren und binationalen Paaren werden dabei keine signifikanten Unterschiede im Bezug auf das Vorkommen von Gewalt festgestellt. In der Studie am Zürcher Triemli-Spital

²⁸ Dies gilt noch ausgeprägter für die meisten Hellfeldstudien, in denen nur die Nationalität (Steiner 2004) bzw. die Nationalität und der Aufenthaltsstatus (Zoder 2008) erfasst werden.

(Gloor & Meier 2004, 34) wird die Gewaltbetroffenheit differenziert nach Herkunftsregion der Frauen, einzelnen Nationalitäten sowie der Aufenthaltsdauer in der Schweiz untersucht. Auch hier können keine bedeutsamen Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen ermittelt werden. In der Analyse von Killias et al. (2005) werden wiederum die Einflüsse verschiedener Merkmale der Partnerin, des Partners und der Beziehung auf das Vorkommen von Gewalt untersucht. Betrachtet man allein die Opferseite, haben Frauen ausländischer Nationalität kein höheres Risiko als Schweizerinnen, Gewalt durch einen Partner zu erleben (Killias et al. 2004, 75). Demgegenüber erhöht bei den Charakteristiken des Partners die nicht-schweizerische Nationalität das Risiko von Gewalt in der Beziehung (ebd. 77). Dies ist auch dann der Fall, wenn Eigenschaften der Partnerin mit untersucht werden (ebd., 79). Wenn zusätzlich weitere Merkmale der Beziehung berücksichtigt werden, sind ausländische Staatsangehörige nicht häufiger gewalttätig als Schweizer.

Studien im Hellfeld der Gewalt in Paarbeziehungen dokumentieren für die Schweiz, dass Gewalt in Paarbeziehungen überdurchschnittlich häufig ausländische Paare resp. binationale Paare betrifft. Häufig zitiert wird dabei die Studie aus der Stadt Zürich, in der die polizeilichen Interventionen bei häuslicher Gewalt in den Jahren 1999 bis 2001 ausgewertet wurden. Über die gesamte Stadt betrachtet zeigen sich abhängig von der Paarkonstellation unterschiedliche Betroffenheitsraten. Pro 1'000 Paare kam es im Untersuchungszeitraum bei Schweizer Paaren zu 2.9 Interventionen, bei ausländischen Paaren zu 4.9 Interventionen, bei binationalen Paaren mit einem Schweizer Partner zu 0.9 Interventionen und bei binationalen Paaren mit einem ausländischen Partner zu 2.3 Interventionen (Steiner 2004, 91). Die Autorin kommt mit Verweis auf die Befunde der Prävalenzstudie von Killias et al. (2005) zum Schluss, dass die höheren Gewalttraten in ausländischen Paaren nicht mit einem anderen Verhalten der Polizei bei der Intervention oder der Berichterstattung zu erklären sind, sondern dass Gewalt in ausländischen Paaren tatsächlich häufiger vorkommt. Die Autorin führt dies auf eine Kumulation von Faktoren zurück, die mit der ausländischen Staatsangehörigkeit verbunden sind bzw. verbunden sein können (ungenügende Integration, finanzielle Probleme, beengende Wohnverhältnisse, traditionelles Familienverständnis und Frauenbild). Demzufolge müssten «die höheren Raten der Fälle von Häuslicher Gewalt mit ausländischer Beteiligung insgesamt eher als Schichtproblem, denn als Ausländerproblem bezeichnet werden» (Steiner 2004, 122). Die Erhebung des Bundesamts für Statistik (BFS) zu den Tötungsdelikten in der Partnerschaft in den Jahren 2000 bis 2004 zeigt, dass ausländische Frauen der ständigen Wohnbevölkerung rund zweieinhalbmal häufiger Opfer eines versuchten oder vollendeten Tötungsdelikts durch den Partner werden als Schweizerinnen (Zoder 2008, 20ff). Dies wird teilweise damit erklärt, dass ausländische Frauen häufiger und früher heiraten als Schweizerinnen und wiederum junge, verheiratete Frauen besonders stark gefährdet sind. Ausländische Männer treten gut dreimal häufiger als Tatverdächtige auf als Schweizer (ebd., 28f). Bei ausländischen Tatverdächtigen sind auch häufiger Drohungen und/oder tätliche Angriffe gegen das Opfer im Vorfeld der Tat bekannt und sie befinden sich häufiger in einer Trennungsphase. Betont wird, dass die in der Studie erfassten Merkmale allein nicht ausreichen, um die unterschiedlichen Belastungen der ausländischen und schweizerischen Bevölkerung zu erklären und dass vertiefte Analysen erforderlich sind.

Statistiken und Studien, die allein auf der Unterscheidung zwischen Schweizer/innen und Ausländer/innen abstellen, werden von Forschenden als problematisch erachtet. Nach Eisner, Ribeaud & Bittel (2006, 13) suggeriert die Klassifikation nach dem rein legalen Kriterium «Staatsangehörigkeit» eine irreführende Dichotomie und ist zudem analytisch kaum brauchbar. In einzelnen Studien wird daher nicht die Nationalität, sondern der familiäre Migrationshintergrund berücksichtigt. Die Studie zur Gewalt gegen Frauen in Deutschland (vgl. Müller & Schröttle 2004) sowie die darauf basierende Sekundäranalyse (Schröttle & Khelaifat 2008) zeigen, dass unter den grössten Migrantinnengruppen insbesondere Frauen türkischer Herkunft überdurchschnittlich häufig Gewalt in einer Partnerschaft erleben. 27 Prozent aller untersuchten

Frauen, die schon einmal in einer Beziehung gelebt haben, geben an, dass sie schon einmal körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen aktuellen oder früheren Partner erlebt haben (Schröttle & Khelaifat 2008, 64). Bei Frauen aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion liegt diese Rate ebenfalls bei 27 Prozent, bei den Frauen türkischer Herkunft bei 37 Prozent.²⁹ Noch deutlicher fallen die Unterschiede bei der Gewalt in der aktuellen Beziehung aus. Während 14 Prozent aller Frauen, die aktuell in einer Partnerschaft leben, von Gewalt durch den Partner berichten, sind es bei den Migrantinnen aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion 17 Prozent und bei den türkischen Migrantinnen 29 Prozent. Für türkische Migrantinnen zeigt sich eine ausgeprägte Belastung durch bestimmte Risikofaktoren. Namentlich berichten sie weitaus häufiger als andere Frauen davon, dass sie als Kind Gewalt zwischen den Eltern beobachtet haben (ein Drittel der Frauen türkischer Herkunft gegenüber 17 Prozent der Frauen insgesamt; ebd., 71). Ebenfalls spielen psychische Gewalt, Drohung, Kontrolle und Dominanz durch den aktuellen Partner eine grössere Rolle (Schröttle 2006, 110). Die Auswertungen zur geschlechtsspezifischen Aufgabenverteilung, aber auch zur Kontrolle und Dominanz in den Partnerschaften zeigen jedoch auf, «dass auch die Partnerschaften der Frauen deutscher Herkunft vielfach noch durch traditionelle Rollen- und Aufgabenverteilungen sowie entsprechende Verhaltensmuster geprägt sind» (ebd., 113). Aus einer vergleichenden deutsch-französischen Studie gibt es Hinweise, dass bezogen auf die egalitäre Aufgabenteilung bei der Hausarbeit grössere Unterschiede zwischen Frauen deutscher und französischer Herkunft bestehen, als zwischen den in Deutschland lebenden Frauen deutscher und türkischer Herkunft (Schröttle & Condon 2006). Aufgrund der Datenlage schliesst die Autorin, dass Machtungleichheit, Dominanz und Kontrollverhalten Bestandteil unterschiedlicher Kulturen bilden (Schröttle 2006, 110). Die Erhebung von Jaspard et al. (2003, 199ff) in Frankreich weist insbesondere für Migrantinnen aus dem Maghreb sowie dem übrigen Afrika eine gegenüber anderen Frauen – Migrantinnen und Autochthone – höhere Gewaltbetroffenheit aus. Die Autorinnen verweisen bei ihrer Interpretation unter anderem darauf, dass in dieser Gruppe der Anteil derjenigen Frauen am höchsten ist, die sagen, dass die Religion in ihrem Leben wichtig oder sehr wichtig ist (siehe dazu weiter unten).

Die Prävalenzstudien, in denen ethnische Merkmale erfasst werden, kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen. US-amerikanische Studien haben für die afro-amerikanische und hispano-amerikanische Bevölkerung höhere Gewalttraten ausgewiesen (Strauss & Gelles 1980, Strauss & Smith 1990a), eine neuseeländische Studie zeigt bei der «nicht-weissen» Bevölkerung eine höhere Betroffenheit (Fergusson et al. 1986). Wenn indes die sozio-ökonomische Situation mitberücksichtigt wird, zeigt sich bspw., dass afro-amerikanische und hispano-amerikanische Männer mit tiefem sozio-ökonomischen Status nicht häufiger gewalttätig sind als andere Gruppen mit demselben Status (Strauss & Smith 1990a; Cazenave & Straus 1995). Die jüngsten Daten aus England und Wales (Walby & Allen 2004, 79) weisen keine Unterschiede bezüglich der Gewaltbetroffenheit in Abhängigkeit von ethnischen Kriterien («White», «Black», «Asien») auf. Die Forschenden erachten dies insofern als bemerkenswert, da erwartet werden könnte, dass sich die sozio-ökonomischen Ungleichheiten zwischen diesen Bevölkerungsgruppen in den Gewalttraten spiegeln.

Religiöser Hintergrund

Religion prägt nicht nur die Vorstellung der Beziehungen zwischen den Geschlechtern, sondern stellt ein generelles Regelsystem dar, welches sich auf verschiedene Lebensbereiche der Individuen erstreckt. Um mögliche Zusammenhänge zwischen Religion und Gewalt in Partnerschaften aufzuzeigen, werden Indikatoren wie Religionszugehörigkeit oder der Stellenwert der Religion im täglichen Leben untersucht.

²⁹ In der Studie werden nur Daten bezüglich Frauen deutscher, türkischer und osteuropäischer Herkunft verglichen, wobei die beiden letztgenannten in Deutschland die grössten Migrantinnengruppen bilden. Zur Bestimmung der Herkunft wurden sowohl die Nationalität der Frauen als auch das Geburtsland ihrer Eltern herangezogen.

5 Exkurs: Gewalt gegen Männer und Gewalt durch Frauen

In der Untersuchung von Killias et al. (2005, 79) werden sowohl Religionszugehörigkeit als auch Stellenwert der Religion in den multivariaten Analysen berücksichtigt. Bei Einbezug der Merkmale der Partnerin und des Partners berichten Frauen, in deren Alltag die Religion eine grosse Rolle spielt, doppelt so häufig von Gewalt durch den Partner. Die Forschenden sehen eine mögliche Erklärung darin, dass die religiöse Grundhaltung bzw. die Einbettung dazu beiträgt, Gewalt als «gottgewollt» zu ertragen, während andere Frauen sich in einer solchen Situation eher vom Partner trennen würden. Umgekehrt hat weder die Religionszugehörigkeit des Partners noch seine religiöse Grundhaltung einen statistischen Einfluss auf das gewalttätige Verhalten.

Auch Jaspard et al. (2003, 75f) weisen für Frankreich nach, dass Frauen, in deren Leben die Religion eine wichtige Rolle spielt, häufiger in Gewaltsituationen leben. Der Stellenwert der Religion unterscheidet sich wiederum nach Religionszugehörigkeit. Während nur rund 40 Prozent der Frauen, die katholisch erzogen worden sind, der Religion in ihrem Leben einen wichtigen Stellenwert beimessen, spielt sie bei 86 Prozent der Frauen mit muslimischem und 72 Prozent der Frauen mit jüdischem Hintergrund eine grosse Rolle. Alles in allem zeigt sich, dass Frauen mit muslimischem, jüdischem oder anderem Religionshintergrund häufiger in Gewaltsituationen leben, als solche, die katholisch oder protestantisch erzogen worden sind. Die tiefsten Gewaltraten finden sich bei Frauen, die konfessionslos aufgewachsen sind.

Demgegenüber finden sich in der internationalen Forschung verschiedene Befunde, welche die These stützen, dass Religionszugehörigkeit im Sinne der sozialen Kontrolle ein Schutz vor Gewalt darstellen kann (vgl. Godenzi et al. 2001, Teil 4, 31f). US-amerikanische Studien weisen bei der Bevölkerung ohne Religionszugehörigkeit die höchsten Gewaltraten aus (Straus et al. 1980). In Neuseeland sind Männer, die regelmässig an einem Gottesdienst teilnehmen, weniger häufig gewalttätig als andere (Fergusson et al. 1986). Godenzi et al. (2001, Teil 4, 32) sehen in diesen Befunden die Annahme bestätigt, dass sozialen Aktivitäten, zu denen unter anderem die Einbindung in eine religiöse Gemeinschaft gehört, eine Schutzfunktion zukommt.

Sprachregion und Wohnort

Auch die Sprachregion oder der Wohnort bilden (sub-)kulturelle Räume. Gillioz et al. (1997, 85) können bezogen auf die körperliche und/oder sexuelle Gewalt an Frauen für die Schweiz keine relevanten Unterschiede zwischen den Sprachregionen sowie dem städtischen und ländlichen Lebensumfeld feststellen. Auch die in weiteren Ländern durchgeführten Studien zeigen diesbezüglich keine oder wenig Unterschiede auf (Bachmann & Saltzmann 1995; Statistique Canada 1993; Straus et al. 1980; Walby & Allen 2004).

5 Exkurs: Gewalt gegen Männer und Gewalt durch Frauen

In der Forschung und in der Praxis wurde Gewalt in der Partnerschaft während langer Zeit vorwiegend als Gewalt von Männern gegenüber ihren Partnerinnen behandelt. Diese Fokussierung ist dem Vorwurf ausgesetzt, Gewalt von Frauen und männliche Opfererfahrung zu tabuisieren und gleichgeschlechtliche Gewalt zu marginalisieren. Es stellt sich aber auch die Frage, was dies für die Analyse und Benennung von Risikofaktoren von Gewalt in Paarbeziehungen bedeutet.

Erkenntnisse zur Gewalt gegen Männer...

Wichtige Impulse zur Erforschung der Gewalterfahrungen von Männern stammen insbesondere aus Deutschland (u.a. Lenz 2001; Forschungsverbund «Gewalt gegen Männer» 2004). Die Pilotstudie zur Gewalt gegen Männer in Deutschland hat deutlich gemacht, dass Männer vielfältige Gewalterfahrungen haben, dass sie diese aber in anderen (ausserhäuslichen) Kontexten und mit anderen Folgen als Frauen

machen. Daraus wird geschlossen, dass sich die vorhandenen Instrumente zur Erforschung der Gewalt an Frauen nicht ohne weiteres auf Männer übertragen lassen und dass Forschungen zu Gewalterfahrungen von Männern von vornherein breit anzulegen sind (vgl. Forschungsverbund «Gewalt gegen Männer» 2004).

Gewalt gegen Männer in einem allgemeinen Kontext ist weit verbreitet, aber gleichzeitig ein insgesamt noch ungenügend erforschtes Gebiet, wie die Studie mit Blick auf die internationale Forschung bilanzierend feststellt. Es ist wenig umstritten, dass Männer und männliche Jugendliche Gewalt insbesondere im öffentlichen Raum erfahren. Männer und männliche Jugendliche sind dabei mehrheitlich die Täter, aber auch mehrheitlich die Opfer dieser Gewalt, wie u.a. der Weltbericht zu Gewalt und Gesundheit aufzeigt (WHO 2002, 2003). Während bestimmte Formen von Gewalt gegen Männer häufig gar nicht als Gewalt wahrgenommen, sondern als «normal» erachtet werden (bspw. Schlägereien), werden andere Formen tabuisiert. Dies trifft besonders auf sexualisierte Gewalt gegen Männer zu. Abgesehen vom Bereich des sexuellen Kindesmissbrauchs ist dazu praktisch kein Wissen vorhanden (vgl. WHO 2002, 2003; Forschungsverbund «Gewalt gegen Männer» 2004). Kontrovers und sehr emotional diskutiert wird in der wissenschaftlichen und gesellschaftlich-politischen Debatte die Gewalt gegen Männer durch ihre Partnerinnen (siehe dazu weiter unten).

Die für Deutschland vorliegende Pilotstudie zur Gewalt an Männern (Forschungsverbund «Gewalt gegen Männer» 2004) zeigt auf, dass Männer in heterosexuellen Paarbeziehungen jede Form von Gewalt erleben, wobei psychische Gewalt durch die Partnerin am häufigsten ist. Berichtet wird vor allem von sozialer Kontrolle (Eifersucht, Kontaktverbote, Kontrolle von Telefon oder E-Mails), seltener von Einschüchterungen oder Beschimpfungen sowie körperlicher Gewalt. Die in der Schweiz vorliegenden Prävalenzstudien erfassen die Gewalt gegen Frauen und lassen demnach keine Aussagen über die Gewaltbetroffenheit von Männern zu. Die Auswertung der polizeilich registrierten Tötungsdelikte in der Partnerschaft (Zoder 2008) dokumentiert, dass in den Jahren 2000 bis 2004 insgesamt 250 Frauen Opfer eines versuchten oder ausgeführten Tötungsdelikts durch den ehemaligen oder aktuellen Partner wurden. In den fünf Jahren hat es 54 männliche Opfer in der Partnerschaft gegeben, wobei es sich in einem Fall um eine homosexuelle Beziehung handelte. Rund vier Fünftel aller Opfer sind demnach Frauen, rund ein Fünftel aller Opfer Männer.

... und zu Frauen als Täterinnen

Das tradierte Rollenbild, wonach Männer die Täter und Frauen die Opfer sind, beschränkt die Erforschung von Gewalt in verschiedener Weise (so u.a. Wyss 2006; Forschungsverbund «Gewalt gegen Männer» 2004). In der empirischen Forschung und der Theoriebildung besteht nicht nur eine Lücke, was männliche Opfer angeht, sondern auch was weibliche Täterinnen betrifft.

Mit Gewalt ausübenden Frauen haben sich u.a. Swan & Snow (2002) auseinandergesetzt, welche in den USA 108 Frauen – mehrheitlich aus der afroamerikanischen Unterschicht – befragt haben, die in den vergangenen sechs Monaten schwere Gewalt gegen ihren Partner angewendet hatten. Sie fanden dabei drei Gruppen von Frauengewalt in der Beziehung: Gewalt ausübende Frauen, deren Partner noch mehr Gewalt anwendeten (34 Prozent), Frauen, die mehr Gewalt ausübten als ihre Partner (12 Prozent) sowie gemischte Beziehungen, bei denen beide mehr oder weniger körperliche Gewalt und/oder soziale Kontrolle ausübten (ebd., 302). Als die gefährlichsten Beziehungen wurden diejenigen identifiziert, in denen Macht und Kontrollmöglichkeiten ungleich verteilt sind (ebd., 311).

Die in der Schweiz durchgeführten Prävalenzstudien erfassen wie angesprochen nur Gewalt gegen, nicht aber Gewalt durch Frauen.

Zur wissenschaftlichen Diskussion um die Gewalt an Männern und durch Frauen

Es ist – zumindest in der wissenschaftlichen Diskussion – unbestritten, dass Männer in Partnerschaften Gewalt erfahren. Die Kontroverse dreht sich um das Ausmass und um die Art der Gewalt. Initiiert wurde die wissenschaftliche Debatte massgeblich von zwei unterschiedlichen Forschungsrichtungen, die sich der Gewalt in Partnerschaft und Familie mit unterschiedlichen Forschungsfragen und -zugängen nähern. Aus den Forschungen im Bereich der Familien- und Konfliktforschung sind zahlreiche repräsentative Studien hervorgegangen, welche Gewalt in Lebensgemeinschaften basierend auf der so genannten CTS (Conflict-Tactics-Scale) erheben. Solche Studien kommen mehrheitlich zum Schluss, dass Frauen und Männer in etwa gleich häufig von Gewalt betroffen sind, wobei Frauen häufiger und schwerere Verletzungen davon tragen (vgl. u.a. die Meta-Analysen von Archer 2000; Fiebert 2001; sowie die darauf abstützenden Beiträge von Gemünden 1996 und Bock 2002, 2003). Diese Studien werden insbesondere von Forschenden, welche aus einer feministischen, patriarchatskritischen Tradition heraus Gewalt als systematisches Machtverhalten analysieren, heftig kritisiert und deren Aussagekraft in Frage gestellt (u.a. White 2000; O'Leary 2000; Kavemann 2002; Damant & Guay 2002; Gloor & Meier 2003). Kimmel (2002), der eine Meta-Re-Analyse der von Archer und Fiebert berücksichtigten Studien vorgenommen hat, kritisiert u.a. dass CTS-basierte Studien den Kontext, in dem die Gewalt stattfindet und die Art der Gewalt vernachlässigten. Nach Ansicht von Gloor & Meier (2003, 535) ist es weder angebracht, jede physisch aggressive Handlung in der Partnerschaft als Partnerschaftsgewalt zu bezeichnen, noch wiederholtes oder schweres Kontroll- oder Gewaltverhalten gelegentlichen physischen Aggressionen oder Übergriffen gleichzusetzen. Sie fordern vielmehr, dass in der Forschung aber auch in der Praxis und in der Politik Gewalt differenziert wahrgenommen wird und schlagen vor, spontanes Konfliktverhalten in einer Partnerschaft von systematischem Gewalt- und Kontrollverhalten klar zu trennen. Insgesamt läuft eine Kontroverse zur «Gleichverteilung» der Gewalt, die sich auf ein Aufrechnen von weiblichen und männlichen Opfern beschränkt, Gefahr, dass sie von der Reflexion über Rollenvorstellungen ablenkt (so u.a. Gloor & Meier 2003; Forschungsverbund «Gewalt gegen Männer» 2004; Wyss 2006). Die Autoren des Forschungsverbunds «Gewalt gegen Männer» sehen insbesondere in den Studien in Kanada (Statistics Canada 2000) und des Home Office in Grossbritannien (Mirrlees-Black 1999) konstruktive Ansätze zur Zusammenführung unterschiedlicher Forschungstraditionen. Gerade die Studien des Home Office in Grossbritannien (Mirrlees-Black 1999; Walby & Allen 2004) verdeutlichen die Schwierigkeit eines Vergleichs der Prävalenzstudien. Entsprechend der methodischen und inhaltlichen Unterschiede kommen die verschiedenen Ausgaben des British Crime Survey zu unterschiedlichen Resultaten und Aussagen betreffend die Gewaltbetroffenheit von Männern und Frauen (vgl. dazu Walby & Allen 2004, 111ff).

Eine neuere wissenschaftliche Debatte bemüht sich in der Analyse von Gewalt um einen stärkeren Einbezug der Gender-Perspektive (vgl. Gahleitner & Lenz 2007), wobei es darum geht, Geschlecht generell als konstituierendes Moment von Gewalt zu thematisieren und zu reflektieren (vgl. Gloor & Meier 2003, 528). Geschlechterbezogene Hintergründe von (männlicher) Gewaltausübung und (weiblicher) Gewalterfahrung wurden bislang vor allem im Kontext von häuslicher Gewalt thematisiert. Eine geschlechtersensible Analyse von anderen Gewaltformen hat bisher weitgehend nicht stattgefunden. «Die Folge ist, dass die spezifischen Notlagen von Jungen und Männern nicht als solche erscheinen, sondern sie werden, sofern sie überhaupt sozial auffallen, allgemein und geschlechtsneutral z.B. als ‚soziale Probleme‘, als ‚Jugendprobleme‘ oder ‚Alkoholprobleme‘ etikettiert, ohne dass deren geschlechtsspezifische Hintergründe aufgedeckt würden» (Lenz 2001, 370). Männliche Verletzbarkeit und Opfererfahrungen verschwinden, wie auch weibliche Aggression und Gewalttätigkeit, hinter Rollenklischees. Die Gender-Forschung regt dazu an, Gewalt und Gewaltprävention geschlechterbezogen zu analysieren und schärft den Blick für die Bedeutung und Funktion der Geschlechterrollen. In Fachkreisen bilden sich erste Ansätze, Gewalt in Partnerschaften aus einer «geschlechterallparteilichen» Perspektive – in Abgrenzung zu einer neutralen oder

einseitig parteilichen Perspektive - zu erforschen (vgl. Forschungsverbund «Gewalt gegen Männer» 2004, 217). Bewusst sollen dabei die Erfahrungen und die Sicht von Frauen und Männern sowie die Erkenntnisse der Frauen-, Männer- und Genderforschung in die Fragestellung und Konzeption der Studien eingehen.

Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen

Für die Schweiz gibt es keine Studien, die Ausmass, Formen und Folgen von Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen dokumentieren.³⁰ Auch der Blick über die Landesgrenzen hinaus zeigt, dass sich bislang erst wenige Forschungsbeiträge der Gewalt in schwulen (u.a. Island & Lettelier 1991; Finke 2000; Greenwood et al. 2002), lesbischen (Renzetti 1992; Ohms 2004; Ohms & Müller 2002) oder gleichgeschlechtlichen Beziehungen allgemein (u.a. Herek & Berill 1990) widmen.

Insbesondere liegen bislang kaum Studien auf repräsentativer Basis vor. In der Pilotstudie für Deutschland wurde Gewalt gegen Männer in homosexuellen Beziehungen zwar erfasst, eine quantitative Auswertung ist aber aufgrund der geringen Fallzahlen nicht möglich (vgl. Forschungsverbund «Gewalt gegen Männer» 2004, 225ff). In der Studie von Greenwood et al. (2002) wurden 2'881 Männer aus vier US-amerikanischen Grossstädten, die sich als homo- oder bisexuell bezeichnen, zu Gewalt in Paarbeziehungen befragt. Gemäss der Studie haben 34 Prozent der Männer in den letzten fünf Jahren psychische Gewalt durch einen Intimpartner erlebt, 22 Prozent körperliche Gewalt und sowie 5.1 Prozent sexualisierte Gewalt.

6 Befragung der Expert/innen

Ursachen und Bedingungen von Gewalt in Paarbeziehungen wurden auch in den Gesprächen mit den Expert/innen aus den verschiedenen Fachgebieten und den sechs Kantonen thematisiert. 17 Personen haben sich zu den vier Themenbereichen «Ursachen und Risikofaktoren», «Förderung gewaltlosen Handelns», «Männer als Opfer und Frauen als Täterinnen» sowie «Bedeutung des Migrationskontextes» geäussert.³¹

6.1 Ursachen und Risikofaktoren

Den Expert/innen wurde die Frage gestellt, welches aufgrund ihrer Erfahrung die wichtigsten Ursachen von Gewalt in Paarbeziehungen, Risikofaktoren oder -situationen sind, welche die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Gewalt in Paarbeziehungen kommt, erhöhen.

Generelle Einschätzung

Unbestritten ist unter den Expert/innen, dass Gewalt in Paarbeziehungen verschiedene Ursachen hat und die Entstehungszusammenhänge von Gewalt komplex sind. Gewalt ist in jedem Fall ein «*Amalgam von verschiedenen Faktoren*». (CK³²) Diese Tatsache wird von allen Gesprächspartner/innen angesprochen, besonders aber von denjenigen, die direkt mit Gewalt ausübenden Personen arbeiten und in deren Arbeit es darum geht, gemeinsam mit den Klient/innen den Weg zu rekonstruieren, der zur Gewalt geführt hat. Ursachen und auslösende Faktoren seien zudem zwei verschiedene Dinge.

³⁰ Aus einer praxisbezogenen Perspektive wurde das Thema der Gewalt in lesbischen Beziehungen im Rahmen einer Diplomarbeit in Sozialarbeit (Scheibling 2005) aufgegriffen.

³¹ Zwei Gesprächspartner/innen haben auf die Beantwortung verzichtet und auf die dazu bestehende Literatur verwiesen. Die Liste der Gesprächspartner/innen findet sich im Anhang I, Kapitel 18.

³² Die Zuordnung der bei den Zitaten aufgeführten Kürzel zu den befragten Personen findet sich im Anhang, Kapitel 18.

Macht und Ohnmacht sind Schlüsselbegriffe, die in verschiedenen Gesprächen aufgegriffen werden. Die Männerberatungsstellen haben es aus ihrer Erfahrung mit Männern zu tun, die Gewalt als Machtinstrument gezielt einsetzen und solchen, die Gewalt aus Ohnmacht im Sinne einer Ermächtigungsstrategie anwenden.

Ursächliche Zusammenhänge

Bezogen auf die ursächlichen Bedingungen von Gewalt in Paarbeziehungen sind es allem voran folgende Aspekte, die von den Expert/innen als bedeutsam erachtet werden: **Patriarchalisch geprägte Geschlechterverhältnisse** und eng damit verbunden die **Geschlechterrollensozialisation** als Faktoren auf gesellschaftlicher Ebene einerseits sowie **biographische Lernerfahrungen** als Faktor auf individueller Ebene andererseits. Auf gesellschaftlicher und politischer Ebene spielen auch **Toleranz und Banalisierung von Gewalt** eine Rolle.

Bei Männern, die Gewalt gezielt und als Machtmittel einsetzen, habe dies primär mit Rollenbildern zu tun. Dominanz und Überlegenheit gehören in diesen Rollenmodellen zur Selbstdefinition. Viele Expert/innen betonen dabei die patriarchalische Grundstruktur dieser Modelle (Machtanspruch der Männer, Abwertung von Frauen). Patriarchalische Modelle begünstigen die Gefahr, in einer Beziehung die eigene Sicht dem andern mit allen Mitteln aufzuzwingen, auch mit Gewalt. Die Rollenmodelle werden aber auch als Ausdruck einer stark individualistischen Gesellschaft analysiert, die eher auf Kooperation als auf Kooperation hin orientiert ist. In jedem Fall prägen die Modelle die Vorstellung, dass sich durch Gewalt Vorteile erringen lassen. Auch verfestigte **Rollenbilder** und **Geschlechterverhältnisse** sind indes keine Determinanten: Selbst unter solchen Bedingungen werden nicht alle Knaben später gewalttätig. Gewaltausübenden Männern wird häufig ein tiefes Selbstwertgefühl zugeschrieben. Gewalt in der Familie ist dann die einzige Art, Macht und Kontrolle auszuüben. Dass sich Gewaltbeziehungen durch ein Kontrollbedürfnis auszeichnen, wird mehrfach angesprochen. Insgesamt gilt es, die sozialisationsbedingten Rollenbilder zu überwinden. *«Geschlechterzementierende Erziehung ist leider immer noch stark verbreitet und die Vorgabe, wie sich Knaben und Mädchen je zu verhalten haben, wirkt nach wie vor enorm durch Werbung, Schulbücher, das Umfeld etc. Mädchen und Knaben bräuchten viele Vorbilder, die ihnen auch andere Aspekte und Seiten einer geschlechtlichen Identität vorleben würden.»* (SP) Dass Opfer und Täter zu werden nicht eine *«genetische Verdammnis ist»* (SB), wird mehrfach betont.

Ebenso häufig werden von den Expert/innen Gewalterfahrungen in der Kindheit als Kern von Gewalt angesprochen. Aber auch **direkt oder indirekt erlebte Gewalt in der Kindheit** ist keine Determinante, steigert aber die Wahrscheinlichkeit, das Verhalten zu repetieren. Verschiedene Expert/innen verweisen dabei generell auf die Erziehung. Sie berichten davon, dass ihre Klient/innen sich an Beziehungsmustern orientieren, die von einer grossen Strenge, manchmal Gewalt geprägt sind.

Nach Meinung von mehreren Expert/innen spielt die **Toleranz**, die man auf gesellschaftlicher und politischer Ebene der Gewalt allgemein und speziell häuslicher Gewalt entgegenbringt, eine wichtige Rolle. *«Wenn beispielsweise die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung und der Politiker das Gefühl hat, dass ein guter ‚Füdibrätsch‘ einem Kind noch nie geschadet hat, (...) sogar relativ positiv sein kann, weil man sonst mit lascher Erziehung Kinder heranzieht, die keine Grenzen kennen und delinquent werden, dann bereitet man das Bett vor für eine grosse Toleranz der Gewalt gegenüber Kindern. Und in gleicher Weise kann man bezogen auf Partnerschaftsgewalt argumentieren. Diese Elemente der sozialen Repräsentation haben einen grossen Einfluss. Wenn man die Haltung hat, dass es nicht komplett falsch ist, dass ein Mann seine Frau schlägt, dann wird man Mühe haben, gegen das Verhalten anzugehen.»* (DH) Gefordert werden hier auch klare Aussagen seitens der Politik auf Bundesebene. Aus den patriarchalischen Strukturen abgeleitet,

sowie die Repräsentation der Rollenbilder in den Medien eine Rolle: Gewalt allgemein und Gewalt zwischen Geschlechtern werde banalisiert.

Auslösefaktoren und Risikosituationen

Verschiedene Expert/innen sprechen an, dass ein erhöhtes Risiko generell in **Übergangssituationen** besteht, wenn die Rolle der Partner/innen in der Beziehung oder in der Gesellschaft verändert wird. Gewalt bricht in Lebenssituationen aus, in denen in einer Beziehung Nähe und Distanz neu geregelt werden müssen. Risikosituationen sind dabei u.a. Heirat, Geburt des ersten Kindes und Trennung. Andere Einflussfaktoren, wie **Konfliktfähigkeit und Flexibilität**, spielen gerade auch in solchen Situationen eine Rolle.

Die Befragten benennen eine Reihe von **Elementen, die den Kontrollverlust fördern**. **Alkoholkonsum** wird von den Expert/innen sehr häufig angesprochen. Bei vielen Gewaltfällen ist Alkohol mit im Spiel. Alle Expert/innen, die das Thema aufgreifen, halten explizit fest, dass der Konsum von Alkohol oder auch Drogen die Selbstkontrolle erschweren, aber keine Ursache von Gewalt sind. In den Ohnmachtsituationen von Gewalt spielen **Stressfaktoren** eine wichtige Rolle. *«Stressfaktoren sind sehr häufig Geld, also zu wenig Geld, das Thema Kinder und Erziehung, das Thema Sexualität und das Thema Arbeitsteilung, wer macht eigentlich was, wer ist für was zuständig, wer ist für die Kontakte der Freunde zuständig, wer macht den Haushalt, wer bringt das Geld nach Hause, wer geht arbeiten usw. Da entstehen viele Stressfaktoren.»* (WH) Einzelne Expert/innen berichten aus ihrer Praxis, dass auch **psychische Krankheiten und Störungen**, namentlich Depressionen, den Kontrollverlust fördern.

Die soziale Schicht spielt aus der Sicht mehrerer Personen insofern eine Rolle, als dass die damit verbundenen **sozio-ökonomischen Belastungsfaktoren** (fehlende finanzielle Ressourcen, erhöhte Arbeitslosigkeit etc.) auf die Beziehung und die Familie nicht zu unterschätzen sind. Ökonomische Schwierigkeiten werden als relevanter Einflussfaktor mehrfach angesprochen. *«Wo Geld fehlt, gibt es mehr Reibungspunkte. Streitigkeiten um Geld spielen in den Polizeiakten häufig eine Rolle. Es ist ein wichtiger Auslösefaktor.»* (PF) Polizei und andere Institutionen sind häufig mit Fällen aus tieferen sozialen Schichten konfrontiert. Mehrfach wird angesprochen, dass dies auch mit der Exponiertheit und der Wohnsituation zu tun hat. *«In den Einfamilienhaus-Villen in Muri hört man Streit oder Gewalt weniger gut als in der Blockwohnung in Bümpliz.»* (UK) Nach Erfahrung weiterer Expert/innen wird die Polizei in höheren sozialen Schichten seltener eingeschaltet. Die Hemmungen an Polizei und Beratungsstellen zu treten, seien viel höher, es stünden zudem andere Ressourcen und Unterstützungsnetze zur Verfügung.

Weitere Expert/innen sehen auch in der **Isolation**, also den **fehlenden Aussenkontakten** einen entscheidenden Einflussfaktor. *«Was in der Familie passiert, darf nicht raus. Gegen aussen ist alles gut, im Inneren aber ist eine unheilsame Dynamik der Gewalt im Gang. Gerade wenn die Frau nicht erwerbstätig ist und zusätzlich vielleicht nicht oder nicht gut Deutsch spricht, ist die Isolation enorm.»* (UK)

Von einer Seite wird die Frage des Zusammenhangs von **ausserhäuslicher Delinquenz** und häuslicher Gewalt aufgegriffen und dabei auf eine Studie des British Home Office verwiesen, die diesbezüglich drei Typen von Täter/innen ausmacht. Ein Teil der Täter, es sind zu 90 Prozent Männer, ist ausserhalb der Familie kriminell und übt in der Familie regelmässig Gewalt aus, ein anderer tut dies gelegentlich. Dann gibt es jene, welche ausserhalb der Familie unauffällig sind, in der Familie aber regelmässig gewalttätig. *«Diese fallen wenig bis nie auf, niemand kann sich vorstellen, dass diese Personen Täter sein könnten.»* (UK)

6.2 Förderung gewaltlosen Handelns

Den Expert/innen wurde umgekehrt auch die Frage gestellt, welches aufgrund ihrer Erfahrung die wichtigsten Faktoren oder Situationen sind, die gewaltloses Handeln in Partnerschaften fördern und sichern.

Generelle Einschätzung

Mehrere Personen gehen zunächst darauf ein, dass die Resilienzforschung zeigt, dass schwierige Erlebnisse sehr unterschiedlich verarbeitet werden. *«Spannend ist die Frage, was macht man bei Leuten, die aus irgendwelchen Gründen das [die psychische Widerstandskraft] nicht richtig entwickelt haben. Wenn wir das wüssten, könnten wir einen gewaltigen Schritt machen in der Prävention.» (CK) «Man kann in einer guten Familie aufwachsen, oder in einer, deren Gleichgewicht schon gestört ist. Aber die beiden Brüder, die in derselben Familie aufwachsen, werden nicht beide gewalttätig, sondern nur einer... (...) Es gibt Faktoren, die dazu führen, dass jemand zerbrechlicher wird. Und in der Welt der Zerbrechlichen gibt es jene, die gewalttätig werden, um ihre Zerbrechlichkeit zu verstecken und jene, die mit der Zerbrechlichkeit umgehen können.» (SB)*

Schutzfaktoren

An erster Stelle wird von den Expert/innen gegenseitiger **Respekt**, konkret der respektvolle Umgang miteinander im Paar und in der Familie angesprochen. Respekt impliziert dabei auch die **Gleichstellung** der Partner/innen. *«Die Gleichstellung der Geschlechter ist der beste protektive Faktor.» (SD)* Die Entwicklung einer egalitären Kultur, also einer respektvollen Beziehung zwischen den Geschlechtern, wird von verschiedener Seite als zentral erachtet. Erforderlich sind, wie weiter oben angesprochen, auch klare Statements gegen Gewalt, ein gesellschaftliches Umfeld, das Gewalt nicht toleriert und dem auch durch die Gesetzgebung Ausdruck verleiht. Verstärkte Repression wird längerfristig als nicht sehr nachhaltig gesehen, da es die Problematik überdeckt. Erforderlich sei parallel dazu der Aufbau einer egalitären Kultur.

Als weiterer Aspekt wird mehrfach die Wichtigkeit der **Selbstwahrnehmung** und eines **angemessenen Umgangs mit (negativen) Gefühlen und Konflikten** betont. *«Erst wenn ich in der Selbstwahrnehmung, der Selbstreflexion merke, wie es mir geht und wo mich was drückt, habe ich die Chance, etwas zu ändern.» (WH)* Man muss lernen, als Täter/in und als Opfer, Grenzen zu erkennen und zu setzen. *«Wenn ich an Grenzen gelange, muss ich fähig sein, Hilfe zu verlangen.»(SB)* Primärpräventionsmassnahmen sollten dabei spätestens in dem Alter einsetzen, in dem bald oder bereits erste partnerschaftliche Beziehungen eingegangen werden, d.h. in der obligatorischen Schule, in Gymnasien oder Berufsschulen. In der Schule sollte der respektvolle Umgang in einer Partnerschaft und das Thema häusliche Gewalt thematisiert und das Bewusstsein, Gewaltdynamiken zu erkennen, geschult werden. Wichtige Ansatzpunkte werden dabei auch in der Paar-, Familien- und Erziehungsberatung gesehen. Erziehung zu gewaltfreiem Handeln und Vermittlung von Konfliktlösungskompetenz sind Schlüsselfaktoren. Die Förderung der *«Beziehungselastizität» (CA)* kann zum Schutz beitragen, bricht doch Gewalt oft aus, wenn Rollen in der Beziehung oder in der Gesellschaft verändert werden. Die Stärkung der Paare und der Familien wird als wichtiges Ziel erachtet. *«In der Familie sollte es zu einer gegenseitigen Stützung des Selbstwertes und nicht, wie in Gewaltbeziehungen häufig, zu gegenseitigen Erniedrigungen kommen.» (UK)* Auch Pfarrer, Hebammen und Mütter-/Väterberatungsstellen müssten sensibilisiert sein, weil Heirat und Geburt erwiesenermassen kritische Ereignisse sind.

Von den Expert/innen wird auch ein Aspekt angesprochen, der mit dem Begriff **«Psychohygiene»** umschrieben werden kann. Dazu gehört neben der Kompetenz, mit den eigenen Gefühlen umgehen zu können, auch die Fähigkeit, sich Entspannungsinseln, also eine *«Kultur des sich Zeit Nehmens» (WH)* zu schaffen.

6.3 Männer als Opfer und Frauen als Täterinnen

Im Zusammenhang mit Gewalt in Paarbeziehungen wird in der Regel von Männern als Tätern und Frauen als Opfer ausgegangen. In neuerer Zeit stehen aber auch vermehrt Männer als Opfer und Frauen als Täterinnen in der Diskussion. Die Expert/innen äusserten sich vor dem Hintergrund ihrer Erfahrung dazu, wie sie diese Thematik einschätzen.

Generelle Einschätzung

Die Expert/innen sprechen in diesem Zusammenhang die **tiefsitzenden Rollenbilder** an, welche Männer als Opfer und Frauen als Täterinnen nicht kennen. *«Eigentlich haben wir alle eine Brille auf. Die Brille heisst, Frauen sind eigentlich die Opfer und Männer sind die Täter.» (WH)* Opfersein bedeutet dabei für die Männer *«eine doppelte Stigmatisierung. Sie sind ja dann nicht einmal mehr Mann, wenn sie Opfer sind. Als Täter bleibe ich wenigstens Mann, die Zuschreibung nimmt mir niemand weg.» (WH)* Aber auch Frauen als Täterinnen entsprechen nicht dem gesellschaftlichen Bild. *«Der Mann als Täter ist konform. Die Frau als Täterin ist nicht konform.» (SP)* Dies führt nach Erfahrung der Fachleute dazu, dass Männer, die Opfer von häuslicher Gewalt sind, sehr viel Mühe haben, dies sich selbst und anderen gegenüber einzugestehen. *«Wenn ein Mann dominiert wird, ist es schwierig für ihn, das zuzugeben, Hilfe einzufordern und zu verlangen, dass man ihm Gehör schenkt. Das entspricht nicht den Stereotypen.» (SD)* Es gibt im Selbstbild der Männer kein Opferkonstrukt, auch wenn sie Opfer werden. Die beiden Experten der Polizei berichten denn auch davon, dass es für Männer schwieriger ist, eine Intervention einzufordern.

Insgesamt teilen die Befragten die Ansicht, dass man noch weit davon entfernt ist, *«eine vernünftige Balance hinzukriegen, bei der auf der Täterseite die Frauen und auf der Opferseite die Männer ernst genommen werden».* (WH) Die öffentliche Auseinandersetzung wird, so sind verschiedene Expert/innen überzeugt, nicht zuletzt dadurch verhindert und erschwert, dass die Männer diese Zuschreibung einer Opferrolle ablehnen. Berichtet wird aber auch von Erfahrungen, dass betroffene Männer wütend waren, weil sie die Gesellschaft nicht als Opfer anerkennt. Umgekehrt gibt es auch Täterinnen, *«die sehr gelitten haben, dass sie keinen Ort gefunden haben, wo man ihr Gewaltproblem ernst genommen hat. Entweder hat man ihnen gesagt, 'ja, aber das ist nur reaktiv', weil sie Opfer von Gewalt sind. Die waren aber unglücklich, weil sie – häufig wegen emotionaler Unsicherheit – gewalttätig waren!»* (CA)

Ausmass, Form und Motive der Gewalt

Es ist nach den Expert/innen unbestritten, dass auch Männer Opfer von Gewalt sind und man dies ernst nehmen muss. Alle Gesprächspartner/innen, die sich dazu geäussert haben, gehen aber davon aus, dass die **Mehrheit der Opfer** von Gewalt in Paarbeziehungen **insgesamt Frauen** sind. Mehrere vermuten aber, dass es **bei den Männern** eine **hohe Dunkelziffer** gibt und man die Gewalt gegen Männer eher unterschätzt. Die meisten Expert/innen führen an, dass Frauen insbesondere von körperlicher Gewalt häufiger betroffen sind und das Verletzungspotenzial der männlichen Täter deutlich höher ist. Nicht einfach zu beurteilen ist nach Ansicht der Befragten die Situation bei den schwierig zu erkennenden Gewalttaten, etwa der psychischen Gewalt.

Praktisch alle Expert/innen, die in ihrer Praxis direkt mit Gewaltfällen zu tun haben, berichten von Fallbeispielen, bei denen sich **sowohl der Mann als auch die Frau gewalttätig** verhalten. Dabei ergeben sich Wechselwirkungen. Auf psychische Gewalt wird mit körperlicher Gewalt reagiert, auf körperliche Gewalt mit noch schwerwiegenderer körperlicher Gewalt. *«Aber es ist klar: die Gewaltspirale wird immer schlimmer, wenn ich Gewalt mit einer anderen Form von Gewalt vergelte.» (SB)* Es wird davon ausgegangen, dass sich die **Hintergründe und Motive** von Tätern und Täterinnen insgesamt unterscheiden. Macht- und Kontrollverhalten wird dabei eher, aber nicht ausschliesslich, als männliches Muster gesehen. Von

verschiedener Seite wird eine französische Untersuchung zu Tötungsdelikten in der Paarbeziehung angesprochen. Die Untersuchung stellt fest, dass Männer ihre Partnerinnen töten, weil sie verhindern wollen, dass diese sich von ihnen trennen. Demgegenüber töten Frauen ihre Männer, weil sie darin die einzige Möglichkeit sehen, sich von ihren (häufig gewalttätigen) Partnern zu befreien.

Die Frauenhäuser stellen fest, dass **Frauen, die Opfer sind, als Mutter häufig Täterinnen** sind. Angebote in diesem Bereich werden als unabdingbar erachtet. *«Dazu ist ganz deutlich die Erkenntnis gewachsen, dass vermehrt mit den Müttern systematisch gearbeitet werden muss. Analog zum Engagement bei Täter-Programmen braucht es Ressourcen für die Arbeit mit den Müttern, die Gefahr laufen, Täterinnen bzw. Mittäterinnen zu werden. Ihr Verhalten und ihr Umgang mit Gewalt in der desorientierten Familie ist für die Entwicklung ihrer Kinder ganz wichtig.»* (SP)

Gewalt in homosexuellen Beziehungen

Die Expert/innen haben vielfach **keine** oder **wenig Erfahrungen** mit Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen. Festgestellt wird von einer Seite, dass Gewalt, insbesondere sexuelle Gewalt, in homosexuellen Männerbeziehungen ein grosses Tabu darstellt, und von anderer Seite, dass es zumindest in der Schwulenszene viel braucht, bis die Polizei gerufen wird.

Diejenigen, welche in ihrer Praxis mit Fällen von Gewalt bei gleichgeschlechtlichen Paaren, Männer- oder Frauenbeziehungen, konfrontiert sind, stellen **keine qualitativen Unterschiede** zur Gewalt bei heterosexuellen Paaren fest. *«Es sind die gleichen Muster, die ablaufen, die gleichen Themen, die anstehen. Partnerschaftsprobleme und Rollenmuster spielen auch in homosexuellen Beziehungen eine Rolle.»* (WH) In der Regel seien die finanziellen Ressourcen weniger ein Problem, da meist auch keine Kinder da sind. Dabei zeige sich gut, *«dass man den Begriff von Frau und Mann bei der Problematik der Paargewalt überdenken und sich stärker auf die Rollen konzentrieren muss, die jede Person im Paar einnimmt. Man muss sich mit den Dynamiken befassen, die diese Rollen in Abhängigkeit der Erwartungen der Beteiligten erzeugen. Man muss analysieren, was jede Person strukturell, aber auch in ihrer Lebensgeschichte, dazu gebracht hat, diese oder jene Rolle im Paar einzunehmen und diese oder jene Erwartung zu haben. Wenn man solche Fragen vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen näher verfolgen würde, könnten vielleicht aussagekräftige Elemente für die Klärung der Ursachen von Paargewalt gefunden werden.»* (DB) Seitens der Polizei wird wahrgenommen, dass in gleichgeschlechtlichen Beziehungen, bei Männern wie Frauen, der Problemdruck hoch ist. *«Ich denke aber, je mehr homosexuelle Paare in der Gesellschaft akzeptiert sind, auch jetzt mit der Registrierung der Partnerschaften, desto weniger Probleme gibt es auch.»* (KO)

Folgerungen der Expert/innen

Aus der Sicht der Befragten braucht es eine **vertiefte Auseinandersetzung der Forschung und der Praxis** mit der Frage, ob und welche **geschlechtsspezifischen Gewaltmuster** es gibt und wie diese zu gewichten und zu bewerten sind. Das Wissen zu diesen Zusammenhängen fehle und könne daher auch nicht in die öffentliche Diskussion eingebracht werden. Die Erkenntnis, dass auch Männer Opfer von Gewalt sind, stelle eine Herausforderung und Chance dar, die Motive und Formen von Gewalt in Paarbeziehungen differenzierter herauszuarbeiten, als dies bisher geschehen ist. Die Frage nach der Bezifferung von Gewaltquoten bei Männer und Frauen wird dagegen nicht als zentral erachtet. *«Entscheidend ist: Gewalt ist eine Menschenrechtsverletzung, egal wen es betrifft, ob Kinder, ob Männer oder Frauen. Egal ist wer es macht. Dies ist nicht die entscheidende Frage. Entscheidend ist, dass der Staat die Verpflichtung hat, mitzuwirken wo er kann, um zu vermeiden, dass Leute Schäden davon tragen.»* (PMP)

Verschieden Expert/innen sind der Meinung, dass die **Bereitstellung der Angebote** mit Blick auf die Nachfrage erfolgen muss und reine Gleichbehandlung nicht der richtige Weg ist. Die Kritik, dass es keine Angebote für männliche Opfer gebe, wird mit Verweis auf die allgemeinen Opferberatungsstellen zurückgewiesen. Zum Ausdruck kommt in mehreren Gesprächen, dass man mit angepassten Mitteln auf die Problematik und die Bedürfnisse reagieren muss. Das bedeutet beispielsweise, dass Frauen und Männer mit den Massnahmen gezielt geschlechtsspezifisch angesprochen werden (z.B. geschlechtergetrennte Broschüren für Opfer). Umgekehrt erfordere der unterschiedliche Entstehungskontext der Gewalt auch unterschiedliche Konzepte für die Arbeit mit Tätern und Täterinnen.

6.4 Bedeutung des Migrationskontexts

Im Zusammenhang mit Gewalt in Paarbeziehungen wird häufig der Migrationskontext als besonderer Risikofaktor diskutiert. Die Expert/innen nahmen vor dem Hintergrund ihrer Erfahrung Stellung dazu, wie sie diese Thematik einschätzen.

Generelle Einschätzung

Nach Ansicht vieler Expert/innen spielt der Migrationskontext im Zusammenhang mit Gewalt in Paarbeziehungen eine wichtige oder sehr wichtige Rolle. Von den meisten werden dabei die **Migrationserfahrung und die damit verbundenen Folgen für die Individuen und Familiensysteme** sowie die **ungünstigere sozio-ökonomische Situation** der Migrationsbevölkerung als entscheidend erachtet. Weitgehende Einigkeit herrscht gleichzeitig darüber, dass in der gängigen Diskussion der national-kulturelle oder religiös-kulturelle Aspekt zu stark gewichtet wird. *«Es ist nicht so, dass es die 'Rasse' wäre, also dass gewisse Kulturen einfach eine gewalttätige Veranlagung hätten.» (UK)* *«Ob es Russen, Rumänen, Araber oder Schweizer sind, die gewalttätigen Männer funktionieren offenbar überall gleich, sie haben dieselben Reaktionsmechanismen. Daraus kann man ableiten: Wenn man einen 'Schläger' extrapolieren will, dann ist er in allen Rassen gleich.» (SB)* Für Migranten bestünden aber zusätzliche Faktoren, die Gewalt begünstigen könnten. Ähnlich werden auch Deutungsversuche gewertet, welche die Ursachen in der Religion suchen: *«Ich denke, es gibt keine religiöse Gemeinschaft, für die häusliche Gewalt einen Wert darstellt.» (SD)* Zum Ausdruck kommt in den Gesprächen insgesamt, dass es einen tiefen Graben zwischen der politischen Diskussion gibt und dem, was die Fachleute an der Front erleben.

Migrationserfahrung und Folgen

Verschiedene Expert/innen sprechen an, dass Migration ein nicht zu unterschätzender **Stressfaktor** darstellt und der **Druck auf die Familiensysteme** sehr gross ist. *«Der Druck, sich neu zu konstellieren, die neuen Rollen zu klären, klassische Rollenmuster aufzubrechen.» (PMP)* Der Prozess der Migration bzw. der Integration stellt dabei, wie andere Lebenssituationen, ebenfalls eine **Übergangssituation** dar, in der das Risiko von Gewalt höher ist (vgl. Kapitel 6.1).

In den Herkunftsregionen grosser Teile der Schweizerischen Migrationsbevölkerung hängt der gesellschaftliche Status der Person stark von der Stellung innerhalb der Familie ab, im Gegensatz zur Schweiz, wo der Status von der Stellung im Beruf abhängt. In der Aufnahmegesellschaft *«kann ein Mann in seiner Familie immer noch die leitende Stellung haben, aber er merkt, die Kinder entgleiten mir, haben andere Kollegen mit einer anderen Religion, sprechen eine andere Sprache. Die Frau hat vielleicht sogar einen höheren Status, weil sie erwerbstätig und er arbeitslos ist. Damit ist der Selbstwert gefährdet und es kann aus dieser Ohnmacht zu einer für Gewalt förderlichen Situation kommen.» (UK)* Das Risiko wird vor allem bei Familien aus **patriarchalisch geprägten Gesellschaften** gesehen. Häufig sind dies **ländliche Herkunftsregionen**. Die Stadt-/Land-Thematik wird, auch im Zusammenhang mit der Schweiz, verschiedent-

lich angesprochen. *«Männer aus patriarchalischen Kontexten sind mit neuen Codes konfrontiert. Es besteht die Gefahr, dass man versucht, über Gewalt die alte Rolle wieder aufzunehmen.»* (PMP) Schwierigkeiten bestehen insbesondere dann, *«wenn der Mann seine Versorgerrolle nicht mehr so einnehmen kann.»* (CA) In der Arbeit mit gewaltbetroffenen Migrantinnen hat man die Erfahrung gemacht, dass sich traditionelle Rollenbilder bei Migrant/innen aus konservativ geprägten Herkunftsregionen durch die Migration eher verfestigen. Man will, *«sozusagen im Kleinen, in der Familie die soziale Ordnung leben, die zuhause Gültigkeit hatte. Man versucht das mit allen Mitteln herzustellen, sowohl vom Mann wie auch von der Frau her. Auch sie will grundsätzlich die verlassene Heimat hier leben. Je traditioneller und konservativer die geschlechtsspezifische Rollenteilung im Heimatland war, desto stärker wirkt sich die Wertigkeit dieser Regel auch hier aus: Die Zuschreibungen an Frau und Mann werden zementiert und so auch an die Kinder weitergegeben, was wiederum zu Konflikten in der Familie führen kann.»* (SP) Von den Frauen erfordere es einen enormen inneren Prozess, wenn sie sich aus einer Beziehung lösen wollten. Patriarchalische Strukturen spielen häufig bei Familien aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien eine Rolle. *«Wir hier sind daran – langsam und mühsam, aber doch – aus der patriarchalischen Gesellschaft herauszuwachsen. Phasenweise sind wir auch mit Rückschlägen konfrontiert. Andere Gesellschaften sind noch ganz am Anfang des Prozesses, dort, wo wir früher waren. In der Romandie ist es noch nicht lange her, dass die Gewalt in Paarbeziehungen als Privatsache angeschaut wurde, die nicht von Amtes wegen verfolgt wurde. Da muss man sich bewusst sein, woher wir kommen. In diesem Bereich gibt es einfach gewisse Migrant/innen, die dort stehen, wo wir vor 30, 50 Jahren standen.»* (SD)

Für die Familien stellen **Integrationsprobleme** insgesamt ein Risiko dar. *«Wir sehen häufig, dass die Kinder die Vermittler zwischen der eigenen Kultur und der Tessiner Kultur sind. Die Frau ist im Haus, der Mann hat seine Arbeitswelt. Die Kinder sind die einzigen, die integriert sind, sie sprechen Italienisch. Beim ersten kleinen Problem lassen sich die Eltern von den Kindern helfen – und eigentlich müsste es das Gegenteil sein, die Kinder müssen sich bei Problemen auf die Eltern verlassen können. Und das kann zu gefährlichen Dynamiken führen.»* (PV) Spannungsfelder eröffnen sich nach Einschätzung einer Expertin zunehmend für Tamilinnen und Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien, die hier geboren oder aufgewachsen sind und bei der Familiengründung mit den Traditionen konfrontiert werden. Vermutet wird, dass die Gewalt dort eher zunehmen wird, wenn sich die Frauen aus den Traditionen lösen.

Nach Erfahrung von verschiedenen Befragten sind auf individueller Ebene auch das Erleben einer **Kriegssituation** oder der erzwungene Landeswechsel ein Risikofaktor. Darin wird auch eine Erklärung gesehen, weshalb Gewalt bei Menschen aus dem Balkan teilweise sehr heftig ist. *«Aber klar ist: so wie es Spuren hinterlässt, in einer gewalttätigen Schweizer Familie aufzuwachsen, so hinterlässt es auch Spuren, wenn man einen Krieg erlebt hat oder schlimme Situationen von Armut. Das kann zu anderen Grenzen führen, was tolerierbar ist und was nicht.»* (CA)

Weitere Belastungsfaktoren

Nach den mit der Migration an sich verbundenen Aspekten sprechen die Expert/innen am häufigsten die **sozio-ökonomischen Faktoren** und die Übervertretung in tieferen sozialen Schichten an. Von verschiedener Seite wird dabei festgestellt, dass sich bei Migrant/innen ungünstige soziale und wirtschaftliche Faktoren oft kumulieren. Angesprochen wird unter anderem auch die Wohnsituation. Dabei wird vermutet, dass die hohen Quoten polizeilich registrierter Gewaltfälle von Ausländer/innen auch damit zu tun haben, dass Gewalt aufgrund der engeren Wohnsituation besser sicht- und hörbar ist. Ein Experte vermutet demgegenüber, dass bei bestimmten Ausländergruppen aufgrund der Situation im Herkunftsland wenig Vertrauen in die Polizei und staatliche Institutionen besteht und diese daher auch seltener eingeschalten werden.

Binationale Paare

Verschiedene Expert/innen haben in ihrer Praxis häufig mit binationalen Paaren zu tun und erachten diese als besondere Risikogruppe. Bei der spezifischen Situation binationaler Paare spielen verschiedene Aspekte eine Rolle: Die **Abhängigkeitsproblematik**, auch im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsrecht, **Verständigungsprobleme** aus sprachlichen und kulturellen Gründen etc. Der **unterschiedliche kulturelle Hintergrund** werde häufig unterschätzt. Ein Gesprächspartner hat die Erfahrung gemacht, dass auch bei Personen aus der zweiten Generation, die teilweise hier geboren und aufgewachsen sind, in Krisensituationen die unterschiedliche Herkunft als zusätzliche Schwierigkeit dazukommen kann. Gerade im Zusammenhang mit der Familiengründung beginnen oft Denkweisen aus verschiedenen Kultursystemen einzuwirken. *«Ich sehe das oft, dass es kein Problem ist, solange keine Kinder da sind. Wenn aber dann Kinder kommen – sie aus einer anderen Kultur, er Schweizer – werden auf einmal Fragen, die bisher nie vorhanden waren, sehr relevant. Dass geprägt durch das Herkunftssystem der Frau, obwohl in der Schweiz aufgewachsen, auf einmal andere Familienbilder zu wirken beginnen. Wer hat welche Aufgabe, jetzt, da wir eine Familie sind? Das hat man zuvor gar nie diskutiert, man ist in den Ausgang, hatte es gut etc.»* (WH) Von der Herkunftskultur geprägte Wertsysteme können sich in einigen Bereichen als relativ stabil erweisen, gerade im Denken über das Familiensystem. Dies betreffe nicht nur Zugewanderte, sondern zeige sich generell auch bei Personen aus traditionell geprägten, ländlichen Gegenden in der Schweiz, die mit städtischen Verhältnissen konfrontiert würden.

Folgerungen der Expert/innen

Die verschiedenen konkreten Massnahmen, die von den Expert/innen genannt werden, setzen bei der **Information** der Migrant/innen und Migrationsgemeinschaften zum Thema häusliche Gewalt, der **Förderung der Integration** sowie bei **angepassten Beratungs- und Unterstützungsangeboten** an. Die psychische Instabilität vieler Migrantinnen sei ein Faktor, *«der deutlich zeigt, wie wichtig es ist, nachhaltige Massnahmen für diese Frauen zu finden, die sonst Sozialhilfebezüglerinnen, ewige Klientinnen in Kliniken werden.»* (SP) Generell erachten es die Befragten als sehr zentral, dass bei der Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen die Migrant/innen bzw. die Migrationsgemeinschaften und religiösen Gemeinschaften einbezogen werden, da diese wissen, wie sie die Leute am besten erreichen. Um den Erfolg der Massnahmen zu gewährleisten, braucht es nach Meinung der Expert/innen Personen und Institutionen aus dem eigenen Kulturkreis, die mit den Leuten arbeiten.

Handlungsbedarf wird von verschiedener Seite im Zusammenhang mit dem **Aufenthaltsrecht** gesehen, insbesondere der Handhabung der Bestimmungen des neuen Ausländergesetzes durch die kantonalen und nationalen Behörden. Die Erfahrung zeige, dass Gewalt in Beziehungen ein Problem sei, bei denen die Aufenthaltsberechtigung von der Beziehung abhängt. Dies gilt nach den Erfahrungen einer Expertin nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer, die mit einer Schweizerin verheiratet sind. Die Betroffenen verbleiben länger in den gewaltbelasteten Beziehungen und sind dadurch häufiger und allenfalls auch stärkerer Gewalt ausgesetzt.

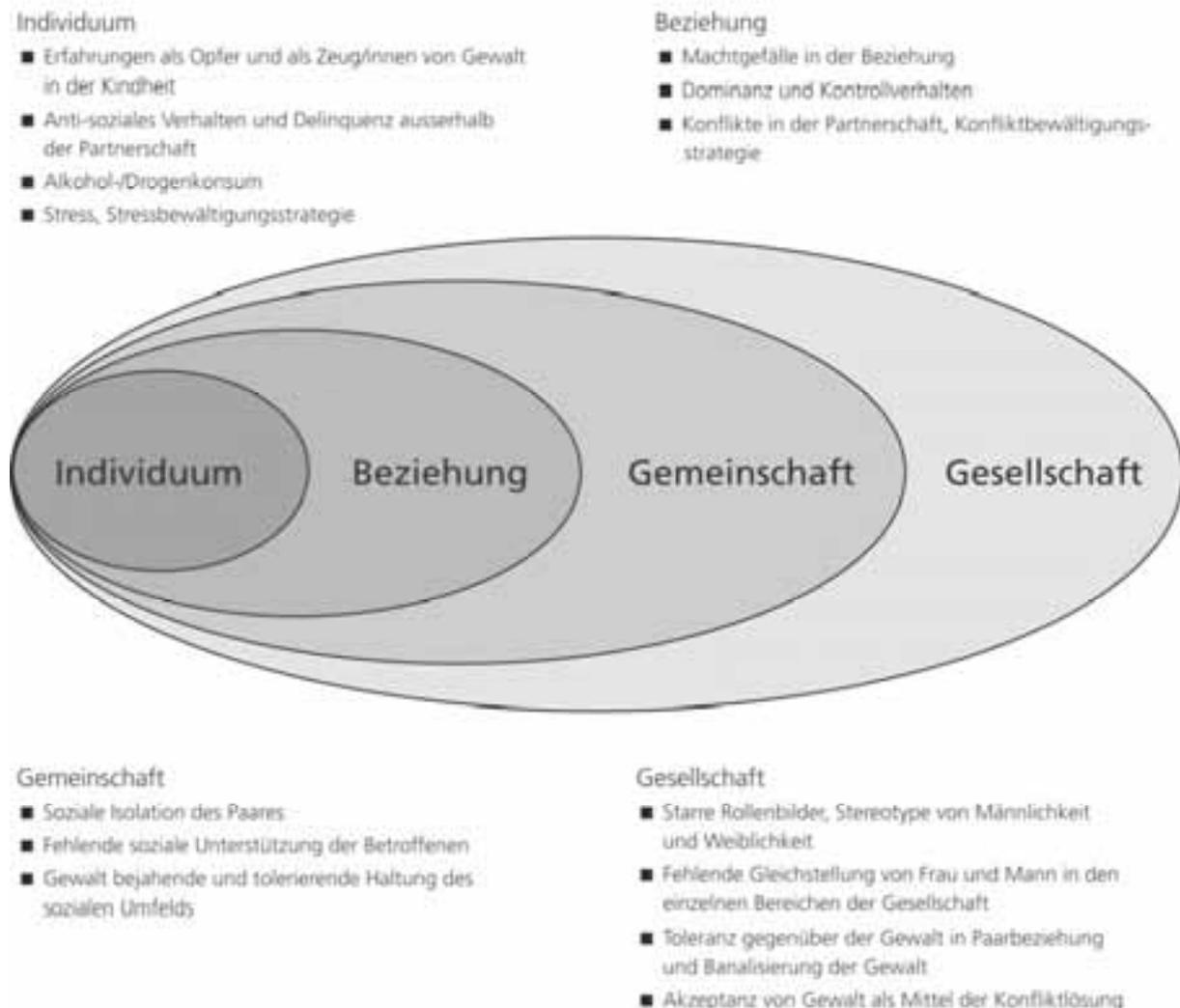
7 Zusammenfassende Übersicht

Die Ergebnisse der Forschungsliteratur führen deutlich vor Augen, dass für die Entstehung von Gewalt in Paarbeziehungen nicht bestimmte einzelne individuelle Eigenschaften oder Lebensumstände direkt verantwortlich gemacht werden können. Die Gewaltforschung hat auf unterschiedlichen Ebenen Ursachen und Bedingungen herausgearbeitet, die im Zusammenspiel Gewalt fördern.

7 Zusammenfassende Übersicht

Gestützt auf die Einzelstudien, Übersichtsdarstellungen und Meta-Analysen aus der Forschungsliteratur und bestätigt durch die Einschätzungen der Expert/innen können insbesondere die in der **Abbildung 2** dargestellten Ursachen und Bedingungen als bedeutsam identifiziert werden. Häufig bricht Gewalt in Übergangssituationen auf, in denen Rollen (gesellschaftliche Rollen, Rollen innerhalb des Paares) neu geregelt werden müssen.

Abbildung 2: Die wichtigsten Ursachen und Bedingungen der Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen



Quelle: Eigene Zusammenstellung, orientiert an WHO (2002, 10) und Heise (1998, 265).

Im Hinblick auf die Prävention kommen Gewaltforschung und Expert/innen zum Schluss, dass Massnahmen gleichzeitig auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen müssen. Teil III dieses Berichts stellt dar, welche Massnahmen konkret in der Schweiz in den letzten Jahren getroffen wurden.

Teil III: Massnahmen auf der Ebene des Bundes und der Kantone

Im dritten Teil des Berichts stehen Massnahmen gegen Partnerschaftsgewalt bzw. häusliche Gewalt im Zentrum des Interesses. In einem ersten Schritt werden die gesetzlichen Grundlagen auf der Ebene von Bund und allen 26 Kantonen dargestellt und aus Sicht der befragten Expert/Innen kommentiert (**Kapitel 8**). Anschliessend folgt ein Überblick über die auf eidgenössischer, interkantonaler und kantonaler Ebene bestehenden Vernetzungs-, Koordinations- und Kooperationsstrukturen sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote für Opfer und Gewalt ausübende Personen (**Kapitel 9**). Bezogen auf verschiedene Massnahmenbereiche wird die Situation in den sechs vertieft betrachteten Kantonen (Basel-Landschaft, Genf, Luzern, Tessin, Waadt und Zürich) geschildert und aus Sicht von den Fachpersonen in den Kantonen und den allgemeinen Expert/Innen kommentiert (**Kapitel 10**).

8 Gesetzgeberische Massnahmen

In der Gesetzgebung des Bundes und der Kantone wurden in den letzten Jahren verschiedene neue rechtliche Instrumentarien zur Bekämpfung von Gewalt im häuslichen Bereich verankert.

8.1 Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen³³

Die in den letzten Jahren auf eidgenössischer und kantonaler Ebene getroffenen gesetzgeberischen Massnahmen stehen insgesamt für einen Paradigmenwechsel in der Wahrnehmung von Gewalt in Paarbeziehungen. Gewalt, die im intimen Rahmen von Ehe und Partnerschaft ausgeübt wird, wird als Menschenrechtsverletzung wahrgenommen und vom Staat verfolgt.

8.1.1 Grundlagen auf Bundesebene

Die entsprechenden gesetzlichen Reformen auf Bundesebene betreffen insbesondere das Straf- und Zivilrecht. Aus der Perspektive des Opferschutzes sind weiter die Grundlagen im Bereich des Opferhilfe- und Ausländerrechts massgebend.

Strafgesetzbuch StGB³⁴

Am 1. April 2004 ist die Änderung des Strafgesetzbuches in Kraft getreten, welche die Verfolgung von Gewalt in Ehe und Partnerschaft von Amtes wegen vorsieht. Für bestimmte Delikte wurde dabei die Möglichkeit der provisorischen Einstellung des Verfahrens geschaffen. Am 1. Januar 2007 ist der neue Allgemeine Teil des Strafgesetzbuches in Kraft getreten, der Änderungen im Sanktionenrecht zur Folge hat.

Offizialdelikte bei Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Seit dem **1. April 2004** werden einfache Körperverletzung (Art. 123 StGB), wiederholte Tötlichkeiten (Art. 126 Abs. 2 StGB), Drohung (Art. 180 Abs. 2 StGB), sexuelle Nötigung (Art. 189 StGB) und Vergewaltigung (Art. 190 StGB) in Ehe und Partnerschaft von Amtes wegen verfolgt. Seit dem 1. Januar 2007 gilt die Offizialisierung explizit auch für die eingetragene Partnerschaft. Im Falle der Tötlichkeiten ist eine wiederholte Begehung die Voraussetzung für eine

³³ Siehe dazu: Fachstelle gegen Gewalt des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann, Informationsblatt «Häusliche Gewalt in der Schweizer Gesetzgebung», Stand: 8.10.2007, Übersicht «Gegen häusliche Gewalt – Stand der Gesetzgebung», Stand: 31.07.2008, www.gleichstellung-schweiz.ch; Schwander (2006); Systematische Sammlung des Bundesrechts, www.admin.ch.

³⁴ Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937, SR 311.0.

Verfolgung von Amtes wegen. Eine einmalige Tötlichkeit in der Ehe und Partnerschaft wird weiterhin nur auf Antrag verfolgt.

Offzialisiert wurden Gewalthandlungen zwischen Ehepartner/innen und eingetragenen Partner/innen (selbst wenn diese keinen gemeinsamen Wohnsitz haben oder getrennt leben) sowie zwischen heterosexuellen oder gleichgeschlechtlichen Lebenspartner/innen mit einem gemeinsamen Haushalt auf unbestimmte Zeit. Entsprechende Straftaten gelten selbst dann als Officialdelikte, wenn diese bis zu einem Jahr nach der Scheidung der Ehe, Auflösung der eingetragenen Partnerschaft bzw. Trennung der Lebenspartnerschaft begangen wurden.

Einstellung des Verfahrens. Im Unterschied zu den übrigen Officialdelikten nach StGB kann die zuständige Behörde bei einfacher Körperverletzung, wiederholten Tötlichkeiten, Drohung oder Nötigung in der Ehe oder in der Partnerschaft das Strafverfahren provisorisch einstellen, wenn das Opfer darum ersucht oder einem Antrag der zuständigen Behörde zustimmt (Art. 55a StGB). Die Möglichkeit zur Einstellung des Strafverfahrens besteht nicht bei sexueller Nötigung und Vergewaltigung. Das Verfahren wird wieder aufgenommen, wenn das Opfer seine Zustimmung zur provisorischen Einstellung innerhalb von 6 Monaten schriftlich oder mündlich widerruft. Ohne Widerruf verfügt die zuständige Behörde die definitive Einstellung des Strafverfahrens.

Sanktionsbestimmungen. Kurze unbedingte Freiheitsstrafen von weniger als sechs Monaten sind im Schweizerischen Strafrecht seit dem **1. Januar 2007** nur noch in Ausnahmefällen (Art. 41 StGB) vorgesehen. An ihrer Stelle können die Gerichte Geldstrafen im Tagessatzsystem oder (mit Zustimmung der Betroffenen) gemeinnützige Arbeit anordnen. Freiheitsstrafen von weniger als sechs Monaten sind als bedingte Strafen nicht mehr zulässig. An ihrer Stelle können die vorstehend erwähnten Alternativsanktionen als bedingte Strafen verhängt werden.

Zivilgesetzbuch ZGB³⁵

Aufgrund der am **1. Juli 2007** in Kraft getretenen neuen **Gewaltschutznorm von Art. 28b ZGB** kann die klagende Person Schutzmassnahmen beantragen, wobei die Beweispflicht bei ihr liegt. Als Schutzmassnahmen gelten namentlich ein Näherungs-, Aufenthalts- und Kontaktverbot sowie eine Wegweisung aus der gemeinsamen Wohnung. Eine zeitliche Begrenzung der Massnahmen sieht das Gesetz nicht vor. Die Befristung anzuordnen liegt demnach im Ermessen des Gerichts.

Der neue Art. 28b ZGB verpflichtet die Kantone ausserdem dazu, das Verfahren zu regeln und eine Stelle zu bestimmen, welche im Krisenfall die sofortige Ausweisung der verletzenden Person aus der gemeinsamen Wohnung verfügen kann.

Operhilfegesetz OHG³⁶

Das zum aktuellen Zeitpunkt geltende Opferhilfegesetz (OHG) ist seit dem **1. Januar 1993** in Kraft. Mit dem Opferhilfegesetz wurden die Kantone verpflichtet, Anlauf- und Beratungsstellen für Opfer von Straftaten einzurichten, die rund um die Uhr zugänglich sind. Spezialisierte Beratungsstellen oder kantonale Opferhilfestellen leisten und/oder vermitteln Opfern von Gewalttaten medizinische, psychologische, soziale, materielle und juristische Hilfe. Die Beratungsstellen leisten ihre Hilfe ambulant und wenn nötig während längerer Zeit. Die Beratung bei einer Opferberatungsstelle ist kostenlos, vertraulich und auch anonym möglich. Der Anspruch auf Opferhilfe setzt nicht voraus, dass ein Strafverfahren durchgeführt wird. Opfer

³⁵ Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907, SR 210.

³⁶ Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG), SR 312.5.

und Angehörige können nach dem Gesetz zudem vom Tatortkanton Entschädigung und Genugtuung verlangen und im Strafverfahren bestimmte Regeln geltend machen.

Am **1. Januar 2009** wird die bestehende Grundlage abgelöst durch das neue totalrevidierte Opferhilfegesetz.³⁷ Die wichtigsten Neuerungen des revidierten Opferhilfegesetzes betreffen die Bestimmungen zum Anspruch auf Entschädigung und Genugtuung. Es beinhaltet zudem eine Lockerung der Schweigepflicht für das Personal der Beratungsstellen. Bei ernsthafter Gefährdung minderjähriger Opfer und anderer Unmündiger darf sowohl eine Meldung an die Vormundschaftsbehörde als auch eine Anzeige bei der Strafverfolgungsbehörde gemacht werden. Der Opferbegriff wird durch die Revision nicht verändert: Hilfe erhält jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist. Anspruch auf Opferhilfe haben auch der/die Ehegatt/in des Opfers, seine Kinder und Eltern sowie andere Personen, die ihm in ähnlicher Weise nahe stehen.

Ausländerrecht AuG und VZAE³⁸

Am **1. Januar 2008** sind das neue Ausländergesetz (AuG) und die neue Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) in Kraft getreten. Migrant/innen aus Staaten ausserhalb der EU oder der EFTA erwerben ihr Aufenthaltsrecht oft aufgrund der Ehe. Ausländische Ehegatten von Schweizer/innen und niedergelassenen Ausländer/innen haben Anspruch auf Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung, wenn sie mit diesen zusammenwohnen. Bei Trennung besteht ein Anspruch auf Verlängerung, wenn die Ehe mindestens drei Jahre bestanden hat und eine erfolgreiche Integration besteht oder wenn wichtige persönliche Gründe einen weiteren Aufenthalt in der Schweiz erforderlich machen, namentlich wenn die Ehegattin oder der Ehegatte Opfer ehelicher Gewalt wurde und die soziale Wiedereingliederung im Herkunftsland stark gefährdet erscheint (Art. 50 Abs. 2 AuG, Art. 77 Abs. 2 VZAE). Wird das Vorliegen ehelicher Gewalt geltend gemacht, können die zuständigen Behörden entsprechende Nachweise verlangen. Als Hinweise für eheliche Gewalt gelten insbesondere Arztzeugnisse, Polizeirapporte, Strafanzeigen, Massnahmen im Sinne von Artikel 28b ZGB oder entsprechende strafrechtliche Verurteilungen (Art. 77 Abs. 5 VZAE).

8.1.2 Grundlagen in den Kantonen

Viele Kantone haben in verschiedener Weise neue Massnahmen gegen häusliche Gewalt in die Gesetzgebung aufgenommen. Im Zentrum stehen verwaltungsrechtliche Massnahmen, die eine sofortige konsequente Intervention bei häuslicher Gewalt erlauben sollen. Entsprechende Reformen wurden ausgehend von den Pionierkantonen St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden ab 2003 umgesetzt. Das rechtliche Instrumentarium im Zusammenhang mit den polizeilichen Interventionen bei häuslicher Gewalt umfasst Schutzmassnahmen und flankierende Massnahmen, welche die Interventionen begleiten. Die entsprechenden Massnahmen sind in den meisten Kantonen in den Polizeigesetzen verankert, in einigen Kantonen (noch) in der Strafprozessordnung.³⁹ Einige Kantone haben eigene Gewaltschutzgesetze erlassen.

³⁷ Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG) vom 23. März 2007, AS 2008 1607

³⁸ Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) vom 16. Dezember 2005, SR 142.20; Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) vom 24. Oktober 2007, SR 142.201

³⁹ Im Rahmen der Justizreform sollen ab 2011 die kantonalen Strafprozess- und Zivilprozessordnungen durch Prozessordnungen auf Bundesebene ersetzt werden. Da die Eidgenössische Strafprozessordnung (StPO) keine spezifischen Massnahmen gegen häusliche Gewalt vorsieht, werden die Kantone entsprechende Massnahmen, die heute in den kantonalen Strafprozessordnungen verankert sind, in das kantonale Verwaltungsrecht, d.h. insbesondere die kantonalen Polizeigesetze überführen müssen. Die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO) wurde vom Parlament verabschiedet, die Zivilprozessordnung (ZPO) befindet sich in parlamentarischer Bearbeitung.

Schutzmassnahmen. Zu den Schutzmassnahmen zählen insbesondere die sofortige **Wegweisung** gefährdender Personen für eine bestimmte Zeit sowie Instrumente, wie bspw. **Rückkehr-, Betret- oder Rayonverbote** oder **Kontaktverbote**. In der Mehrheit der Kantone bestehen heute die gesetzlichen Grundlagen dafür, dass die Polizei gefährdende Personen aus der Wohnung wegweisen und ihnen für eine begrenzte Dauer die Rückkehr verbieten kann. Häufig können mit oder anstelle der Wegweisung weitere Schutzmassnahmen angeordnet werden, teilweise explizit auch **polizeilicher Gewahrsam**. Schutzmassnahmen können in der Regel verfügt werden, wenn eine Person andere Personen «ernsthaft gefährdet». Dadurch wird den intervenierenden Polizeikräften Entscheidungsspielraum belassen, was die Einschätzung des Gefährdungspotenzials betrifft.⁴⁰

Flankierende Massnahmen. Zu den flankierenden Massnahmen im direkten Zusammenhang mit der polizeilichen Intervention gehört im Mindesten eine **Informationspflicht**. In den Kantonen, in denen Wegweisungsnormen oder sonstige Schutzmassnahmen etabliert wurden, sehen die Rechtsgrundlagen in der Regel vor, dass die beteiligten Personen von der Polizei über Beratungs- oder Hilfsangebote informiert werden, so dass diese die Möglichkeit haben, von sich aus aktiv zu werden und um Hilfe nachzusuchen. In einer Mehrheit der Kantone bestehen zum heutigen Zeitpunkt keine ausreichenden gesetzlichen Grundlagen, die es ermöglichen, die polizeilichen Interventionen mit einer **proaktiven Beratung** der Opfer oder der gefährdenden Personen zu verknüpfen. Damit die Polizei Daten von Personen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, an eine andere Behörde oder eine Beratungsstelle weitergeben kann, ist eine rechtliche Grundlage in einem formellen Gesetz erforderlich. Einzelne Kantone haben in ihren jeweiligen Gesetzesgrundlagen verankert, dass Angaben zu den Opfern resp. zu den gefährdeten Personen von Amtes wegen an die Fachstellen weitergeleitet werden. In anderen Kantonen sind explizit Bestimmungen enthalten, wonach eine Weiterleitung mit Einverständnis der Personen erfolgt oder erfolgen kann. Unter gewissen Voraussetzungen stellt auch das Opferhilfegesetz (OHG) eine rechtliche Grundlage für die Weiterleitung von Opferangaben dar.⁴¹ Auf diesen Grundlagen wird in verschiedenen Kantonen ein proaktiver Ansatz verfolgt, indem Gefährdete und/oder Gefährdende nach der Verfügung von Schutzmassnahmen möglichst umgehend von den Beratungsstellen kontaktiert werden. Der proaktive Beratungsauftrag ist allerdings lediglich in einem Kanton auf Gesetzesstufe verankert.

Ein detaillierter Überblick über die gesetzlichen Grundlagen und die Rechtsinstrumente in allen 26 Kantonen bietet die synoptische Übersicht im Anhang I dieses Berichts (Kapitel 15).

8.2 Befragung der Expert/innen

Die Mehrheit der sieben Expert/innen nahm zur rechtlichen Situation in Bund und Kantonen Stellung. Ihre Einschätzung wird im Folgenden berichtet.

8.2.1 Situation auf Bundesebene

Mit der Einführung des Opferhilfegesetzes 1993 wurde sichergestellt, dass zumindest im Bereich der Beratung ein minimales Opferhilfeangebot bereitsteht. Dies wird von den Expert/innen als positiv gewertet. Die Wirkung der 2004 eingeführten Offizialisierung wird von verschiedener Seite in erster Linie als eine symbolische gewertet. Sie signalisiert, dass Gewalt in Ehe und Partnerschaft vom Staat nicht toleriert wird. Mit der Einführung von polizeirechtlichen Interventionsmöglichkeiten wurde die Strategie, Gewalt ausübende Personen zur Verantwortung zu ziehen und Opfer zu schützen, verdeutlicht.

⁴⁰ Vgl. Mösch Payot 2007, 29.

⁴¹ Vgl. Schwander (2006, 33).

Nach Wahrnehmung der Expert/innen haben die Einführung der Offizialisierung und von polizeirechtlichen Instrumenten die Polizeipraxis massgebend beeinflusst. *«Wir machen jetzt die Erfahrung, dass die Polizei vermehrt angerufen wird und sie auch anders auftritt. Sie haben heute einen anderen und vor allem deutlich formulierten Auftrag. Aber die Erfahrungen mit den Wegweisungen sind in den Kantonen sehr unterschiedlich.»* (SP) Ebenfalls zum anderen Auftreten beigetragen hätten die durch die Neuerungen ausgelösten Aus- und Weiterbildungsbemühungen.

Strafrechtliche Bestimmungen

Von allen Expert/innen wird wie bereits angesprochen vor allem das Signal, das mit der **Offizialisierung** gesetzt wird, als ganz wichtig erachtet. *«Wenn das Gesetz aber greifen soll, dann muss beim Richter, beim Polizist, bei der betroffenen Frau, dem Mann ein Bewusstsein entwickelt werden für den Inhalt des Gesetzes: Dass Gewalt nicht tolerierbar ist.»* (PF) Aus Opfersicht bewegt man sich mit der Norm auf einer Gratwanderung zwischen Einschränkung der Selbstbestimmung und Wahrung der Autonomie. *«Wenn man davon ausgeht, dass das Opfer bei häuslicher Gewalt gar nie wirklich in der Lage ist, den eigenen Willen zum Ausdruck zu bringen, weil es gefangen ist in der Gewaltdynamik, dann nehmen wir in Kauf, dass wir das Opfer nicht als selbstbestimmtes Subjekt anschauen, sondern eben als Zeugen, den wir ausschöpfen müssen, um den bösen Täter zu bestrafen.»* (PMP)

Aus dieser Überlegung heraus sieht das Strafrecht die Möglichkeit der **provisorischen Einstellung** bei gewissen Tatbeständen vor, die allerdings aus Opfersicht in bestimmten Fällen ebenfalls problematisch gewertet wird. Insbesondere in gefestigten Gewaltbeziehungen mit einem starken Machtgefälle könne der psychische Druck auf die Opfer während der Dauer der provisorischen Einstellung massiv sein. In der Praxis würden die meisten von der Polizei rapportierten Verfahren eingestellt und es wird verschiedentlich angesprochen, dass dies bei den beteiligten der Polizei und der Strafuntersuchungsbehörden vielfach Frustrationen auslöst. *«Für die Polizei ist es manchmal eine frustrierende Situation. Sie bearbeiten einen Fall – im Schnitt rechnen sie mit 13 Mannstunden pro Fall – und dann kommt es häufig zur Einstellung. Das kann die Haltung ‚man kann sowieso nichts tun‘, fördern, und das ist sehr schlecht.»* (UK) Entgegenwirkt wird dem mit verstärkter Information über die Dynamik von Gewaltbeziehungen, die denn auch Gegenstand der Polizeischulungen ist (vgl. Kapitel 10.7).

Die **Wirkung der Offizialisierung** wird je nach Typ der Gewalt unterschiedlich eingeschätzt. *«Ich kann mir vorstellen, dass es dort, wo häusliche Gewalt am anwachsen ist und eine Beziehung immer mehr in eine Machtungleichheit hineingeht, ein Warnschuss sein kann, der vielleicht bei gewissen Leuten auch noch wirkt. Dass der Staat kommt, die Polizei kommt, ein Strafverfahren eröffnet wird. Ich würde nicht ausschliessen, dass dies bei einer bestimmten Gruppe durchaus Wirkungen hat. In schweren Fällen häuslicher Gewalt, von denen man bei der Einführung der Strafnorm vor allem gesprochen hat, habe ich meine Bedenken.»* (PMP)

Die **Abschaffung der Kurzstrafen** im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt wird von den Expert/innen unterschiedlich beurteilt. Mehrere votieren dafür, dass man die Auswirkungen des neuen Sanktionsrechts vertieft diskutieren und evaluieren sollte. Der Rechtsexperte glaubt nicht, dass die Änderung Auswirkung auf die generalpräventive Wirkung hat, da häusliche Gewalt oft Ausdruck einer langen Dynamik und problematischen Entwicklungen von Rollenmustern sei. *«Wenn man davon ausgeht, dann glaube ich nicht unbedingt, dass sich diese Leute abschrecken lassen, wenn die Strafen höher wären oder wenn eine bedingte Strafe kommt.»* (PMP). Von einer Seite wird darauf hingewiesen, dass die Geldstrafe eine zusätzliche finanzielle Belastung für die Familie mit sich bringen könne. Für jemand anderes ist jedoch nicht schlüssig, ob es für die Familie schlimmer sei, wenn der Täter drei Monate im Gefängnis sei und auch kein Geld reinkomme oder wenn er eine Busse bezahlen müsse. Einig sind sich alle, dass die Geldstrafen ein

fragliches Signal setzen können. *«Wenn bei häuslicher Gewalt nach einem langen Verfahren und einem Hin und Her ein Urteil herauskommt, das sehr milde erscheint, dann versteht das erstens die Untersuchungsbehörde nicht, die sich so eingesetzt hat und die Polizei versteht es auch nicht, das Opfer versteht es nicht und der Angeschuldigte ist auch überrascht.»* (PMP) Bedauert wird die Änderung mit Blick auf die Motivation bei der Teilnahme an Therapiemassnahmen. *«Mit dem bedingten Strafvollzug kombiniert mit den sogenannten strafrechtlichen Weisungen – sei das eine Auflage für eine Therapie oder für ein Lernprogramm – war ein gewisser Druck da. (...) Wenn einer wusste, entweder gehe ich jetzt zum Arzt oder sonst muss ich drei Monate ins Gefängnis – etwas überspitzt gesagt – da war es eine Form von Motivation, die hilft, bei Krisen in diesen Programmen oder Therapien doch durchzuhalten, weil die Alternative so negativ ist.»* (CK)

Falls eine Anpassung des Sanktionsrechts angestrebt werden würde, sollte nach Meinung einer weiteren Person nicht der ganze allgemeine Teil des Strafrechts in Frage gestellt werden, sondern eine spezifische Regelsanktion für Delikte im Bereich von Gewalt in Ehe und Partnerschaft geprüft werden, namentlich im Bereich der Körperverletzungsdelikte.

Zivilrechtliche Bestimmungen

Die Einführung **der Gewaltschutznorm nach Art. 28b ZGB** wird von den Expert/innen begrüsst. Insbesondere habe sie Klarheit geschaffen, dass Wegweisungen oder Annäherungsverbote als Eheschutzmassnahmen ausgesprochen werden können. Verschiedene Expert/innen erachten indes die Verfahrenshürden als relativ hoch, insbesondere bezogen auf die Beweispflichtbringung und die Kostenrisiken, die für das Opfer entstehen. Als zweiter Problempunkt wird die fehlende Verankerung des Beratungs- und Hilfsangebots als zwingender Bestandteil eines solchen Interventionskonzepts gesehen. Hier bringt man der Haltung des Bundes, sich nicht in die Kantonsautonomie einzumischen, teilweise gewisses Verständnis entgegen. Allerdings stehe und falle die Wirksamkeit des Instruments dadurch mit der Umsetzung durch die Kantone. *«Die Verfahren zur Umsetzung und Durchsetzung der Instrumente gemäss Art. 28b ZGB müssen gut durchdacht sein.»* (PF) In vielen Kantonen werde jedoch nichts gemacht. *«Dort kann man jetzt einfach eine weitere Wegweisung machen.»* (PMP) Die Chancen für eine nachhaltige Wirkung des Instrumentariums wird in denjenigen Kantonen am höchsten erachtet, in denen die Beratungsstellen aufgestockt worden sind und dort, wo sie mit entsprechenden Beratungsaufgaben betraut worden sind. Einen möglichen Ansatzpunkt für Reformen sehen die Expert/innen in der Absenkung der prozessualen Hürden, namentlich der Abschaffung der Kostenpflicht. Auch sollte die Frage des Beweisrechts (Beweislastumkehr) und der Abklärung von Amtes wegen (Untersuchungsmaxime) geprüft werden. Als weitere Massnahme auf der Vollzugsebene wird angeregt, die in den Kantonen zuständigen Interventions- und Fachstellen damit zu betrauen, die Einführung eines Case Management in diesen Fällen zu fördern.

Ausländerrecht

Mehrere Expert/innen erachten das grosse Problem gewaltbetroffener Migrant/innen, deren Aufenthaltsrecht an dasjenige des Partners oder der Partnerin geknüpft ist, als ungelöst. Die Schwierigkeiten werden aktuell vor allem auf der Ebene des Vollzugs gesehen. Es gehe darum, die Härtefallregelung, die das Gesetz vorsieht, konsequent im Sinne des Opferschutzes anzuwenden, was aktuell nicht unbedingt der Fall sei. Eine Sensibilisierung der Behörden wird als notwendig erachtet. Auch die Gesprächspartner/innen in den sechs Kantonen fordern Lösungen für das Vollzugsproblem.

Weitere Rechtsbereiche

Als weiterer wichtiger Rechtsbereich wird von zwei Expert/innen die **Waffen- und Militärgesetzgebung** angesprochen. Beim aktuellen Forschungs- und Wissensstand könne davon ausgegangen werden, dass Fälle schwerer Gewalt mit der Einschränkung der Verfügbarkeit von Waffen verringert werden könnten. Erstaunt zeigt man sich dabei über die gesellschaftliche und politische Diskussion und die Argumentation, dass mit einer Verschärfung alle Männer oder Angehörigen der Armee unter Generalverdacht gestellt würden. *«Das hat mich an die Diskussion Ende der 80er Jahre erinnert, als man im Zusammenhang mit den Massnahmen gegen häusliche Gewalt gesagt hat, diese würden alle Männer unter einen Generalverdacht stellen und die meisten würden ja nie schlagen. Da war ich erstaunt, wie wenig offensichtlich die Erkenntnis verankert ist, dass es zu 80 Prozent Männer sind (...), vor allem bei schwerer Gewalt, und dass es Schutzbedingungen braucht, egal ob die andern nicht schlagen.»* (PMP)

8.2.2 Situation in den Kantonen

Polizeirechtliche Wegweisungs- und Schutzbestimmungen

Einen grossen **Gewinn** der Einführung der polizeirechtlichen Wegweisungsbestimmungen sehen verschiedene Expert/innen darin, dass damit der Auftrag der Polizei noch einmal verdeutlicht wird. Entsprechende Grundlagen für eine Intervention und die kurzfristige Entfernung der Gewalttäter/innen bestanden in den meisten Polizeigesetzen mit der Massnahme des Polizeigewahrsams schon vorher. Festgestellt wird aber von verschiedener Seite, dass diese Möglichkeit nicht konsequent ausgeschöpft wurde. Insgesamt wird die Wegweisung als sinnvolle Neuerung erachtet. Sie ermöglicht es, Dynamiken kurzfristig zu brechen und gibt den Beteiligten die Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen und sich zu orientieren. *«Die Wegweisung kann damit etwas zur Beendigung von häuslicher Gewalt beitragen und hat auch eine symbolische Bedeutung (...). Dem Staat ist es nicht egal, die Polizei kommt und zwar unmittelbar und nicht erst ein paar Monate später im Strafprozess, wenn dann vielleicht ein Verweis oder eine Strafe kommt.»* (PMP) Das Wegweisungsrecht der Polizei gegenüber den Verursacher/innen dürfe aber nicht überbewertet werden, da es nur ein Element in der Bekämpfung häuslicher Gewalt, aber nicht *die* Lösung für das Problem sei. Vielmehr müsse auf allen Ebenen angesetzt werden.

Als entscheidend erachtet wird von verschiedener Seite, dass die Wegweisung durch **flankierende Massnahmen** begleitet wird. *«Es braucht eindeutig flankierende Massnahmen. Wo effektiv der Staat sagt: Das braucht es auch noch. So wie bei uns die Pflichtberatung.»* (JB) Von verschiedener Seite angesprochen wird das proaktive Modell im neuen Gewaltschutzgesetz des Kantons Zürich. Dieses beinhaltet eine automatische Weiterleitung der Daten an die Beratungsstellen (auch ohne Einverständnis der Betroffenen) und einen expliziten Beratungsauftrag dieser Stellen. Eine Datenweitergabe mit Einverständnis der Betroffenen – wie sie auf Opferseite grundsätzlich gestützt auf Art. 6 Abs. 2 des bisherigen Opferhilfegesetzes und Art. 8 Abs. 2 des ab 1. Januar 2009 geltenden Opferhilfegesetzes möglich ist – wird als erster wichtiger Schritt erachtet. Als Voraussetzung wird allerdings gesehen, dass bei der Einführung und Anwendung solcher Bestimmungen gleichzeitig die Ressourcen bei den Beratungsstellen zur Verfügung gestellt werden müssen.

9 Übersicht über die Koordinations- und Unterstützungsstrukturen

Als weitere Massnahmen in der Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen wurden auf unterschiedlichen Ebenen Vernetzungs-, Koordinations- und Kooperationsstrukturen aufgebaut, namentlich Netzwerke, Fachstellen, Interventionsprojekte, Interventionsstellen, Konferenzen, Arbeitsgruppen oder runde Tische zu häuslicher Gewalt. Auf kantonaler Ebene werden zudem Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Opfer und Gewalt ausübende Personen mitfinanziert.

9.1 Vernetzungs-, Koordinations- und Kooperationsstrukturen

Strukturen, welche Massnahmen zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen fördern und koordinieren und die Vernetzung und Zusammenarbeit der mit häuslicher Gewalt befassten Stellen unterstützen bestehen auf eidgenössischer, interkantonaler und kantonaler Ebene.

Bundesebene

Als Folgearbeit zur UNO-Weltfrauenkonferenz von Peking wurde 1999 der Aktionsplan der Schweiz zur Gleichstellung von Frau und Mann vom Bundesrat verabschiedet. Als Massnahme wurde die Schaffung einer Koordinationsstelle zu Gewalt an Frauen auf Bundesebene vorgesehen. Die **Fachstelle gegen Gewalt des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann** hat im Mai 2003 ihre Tätigkeit begonnen. Die Prävention und Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und Trennungssituationen bilden den Schwerpunkt der Aktivitäten. Die Aufgaben der Fachstelle sind folgende: Die Information und Dokumentation zu Ausmass, Ursachen und Folgen von Gewalt; die Förderung der Koordination und Vernetzung der verschiedenen Akteur/innen innerhalb und ausserhalb der Bundesverwaltung; die Förderung der Aus- und Weiterbildung betroffener Berufsgruppen sowie verwaltungsinterne Aufgaben wie das Mitwirken bei Ämterkonsultationen und das Einbringen von Fachwissen im Gesetzgebungsprozess. Auf der Internetseite werden zahlreiche Informationen und Forschungsberichte bereit gestellt (www.gleichstellung-schweiz.ch).

Seit längerem mit dem Thema befasst ist die **Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten**, die im Jahr 1997 die landesweite Kampagne «Halt Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft» lanciert hat (www.equality.ch).

Initiiert durch die Fachstelle gegen Gewalt findet seit 2004 jährlich ein **Runder Tisch der Institutionen für die Arbeit mit Gewalt ausübenden Personen** statt. Darin vertreten sind staatliche und private Institutionen aus der Deutschschweiz und der Romandie. Ebenfalls jährlich organisiert die Fachstelle ein Arbeitstreffen der **Konferenz der kantonalen Interventionsstellen, Interventionsprojekte und Fachstellen häusliche Gewalt (KIFS)** und der **Conférence latine contre la violence domestique** (vgl. unten).

Bereits 1987 wurde die **Dachorganisation der Frauenhäuser der Schweiz und Liechtensteins (DAO)** gegründet, mit dem Ziel, auf gesamtschweizerischer Ebene spezifische Problem- und Fragestellungen der Frauenhäuser besser wahrzunehmen, zu diskutieren und Lösungsstrategien zu erarbeiten. Seit 2006 ist die DAO als Verein organisiert. Der DAO sind aktuell 15 der Frauenhäuser in der Schweiz⁴² sowie eines aus Lichtenstein angeschlossen. Die Internetseite der DAO informiert u.a. über das Angebot dieser Frauenhäuser. Der ebenfalls dort aufgeschaltete Belegungsplan koordiniert die freien Plätze in den Frauenhäusern (www.frauenhaus-schweiz.ch).

⁴² Die 15 Häuser sind in 10 verschiedenen Kantonen angesiedelt.

Als Fachkommission der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Sozialdirektor/innen (SODK) ist die **Schweizerische Verbindungsstellenkonferenz Opferhilfegesetz SVK-OHG** für die wirkungsvolle und einheitliche Umsetzung des Opferhilfegesetzes zuständig und fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Akteur/innen auf Kantons- und Bundesebene. Auf interkantonaler Ebene erfolgt die Zusammenarbeit in vier Regionalkonferenzen, zudem besteht ein Fachausschuss der Opferhilfe-Beratungsstellen. Auf der Internetseite www.opferhilfe-schweiz.ch werden Informationen zum Opferhilfegesetz angeboten.

Interkantonale Ebene

Auch auf interkantonaler Ebene gibt es verschiedene institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit. Die wichtigsten werden im Folgenden erwähnt. Die Interventionsprojekte, Interventionsstellen und Fachstellen häusliche Gewalt sind in der deutschsprachigen Schweiz seit längerem in der **Konferenz der Kantonalen Interventionsstellen, Interventionsprojekte und Fachstellen häusliche Gewalt (KIFS)** zusammengeschlossen. Seit 2008 besteht mit der **Conférence latine contre la violence domestique** ein entsprechendes Pendant, welche die Interventions- und Fachstellen in der Romandie und im Tessin vernetzt.

In der Romandie haben sich die Institutionen, die mit Täter/innen häuslicher Gewalt arbeiten, 2004 zur **Fédération romande des intervenants auprès des auteur-e-s de violence domestique (FRIAVD)** zusammengeschlossen. Weiter besteht über die **Association Vivre sans Violence**, der Trägerschaft eines spezialisierten Internet-Beratungsangebotes, eine interkantonale Zusammenarbeit von verschiedenen auf Partnerschaftsgewalt spezialisierten Stellen.

Im Opferhilfebereich erfolgt eine Zusammenarbeit im Rahmen der vier **Regionalkonferenzen der SVK-OHG**. In der Romandie existiert zudem seit 1995 die **Coordination romande des Centres LAVI (COROLA)**.

In der Zentralschweiz haben sich die Kantone 2006 zur **«Zentralschweizer Fachgruppe häusliche Gewalt» (ZFHG)** der Zentralschweizer Polizeidirektor/innenkonferenz zusammengeschlossen. Mit der Fachgruppe sollen der gegenseitige Informations- und Erfahrungsaustausch in der Zentralschweiz sichergestellt sowie gesetzgeberische Massnahmen koordiniert und weitere Massnahmen gemeinsam umgesetzt werden.

Kantone

Ab 1996 entstanden in verschiedenen Kantonen Fachstellen, Interventionsprojekte, Interventionsstellen, Konferenzen, Arbeitsgruppen oder runde Tische zu häuslicher Gewalt. Diese vernetzen staatliche und private Stellen und verfolgen im Kern das Ziel, Gewalt zu stoppen, Opfer zu schützen und Gewaltausübende zur Verantwortung zu ziehen. Auf deren Arbeit wird am Beispiel der sechs näher untersuchten Kantone ausführlicher eingegangen (vgl. Kapitel 10.2).

Ein detaillierter Überblick über die in allen 26 Kantonen zuständigen Fach- und Koordinationsstellen oder Verwaltungseinheiten gibt die synoptische Darstellung im Anhang I dieses Berichts (Kapitel 15).

9.2 Strukturen für Opfer und Gewalt ausübende Personen

Die Kantone verfügen über ein mehr oder weniger breit ausgebautes Angebot an Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Opfer und Gewalt ausübende Personen.

Strukturen im Bereich Opferhilfe und Opferschutz

Mit dem 1993 eingeführten Opferhilfegesetz (OHG) wurden die Kantone verpflichtet, Anlauf- und Beratungsstellen für Frauen, Männer und Kinder, die Opfer von Gewalttaten werden, einzurichten. In einem Teil der Kantone bestehen allgemeine OHG-Opferhilfestellen, in vielen aber auch ein teilweise sehr breites und spezifisches Opferhilfeangebot auch für die unterschiedlichen Gruppen von Opfern häuslicher Gewalt (Frauen, Männer, Opfer von sexueller Gewalt, Kinder und Jugendliche etc.). Neben diesen anerkannten Opferhilfeberatungsstellen gibt es in den Kantonen weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote, vorwiegend für weibliche Opfer von häuslicher Gewalt. Diese Angebote mit mehrheitlich privater Trägerschaft bieten den Betroffenen ambulante Beratung und Unterstützung. Die Frauenhäuser gewähren Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern Aufenthalt in geschütztem Rahmen sowie Beratung und Unterstützung. Am Beispiel der sechs näher untersuchten Kantone wird auf die Angebote näher eingegangen (vgl. Kapitel 10.4).

Ein detaillierter Überblick über die von den Kantonen mitfinanzierten Strukturen im Bereich der Opferhilfe und Opferunterstützung bietet die synoptische Darstellung im Anhang I dieses Berichts (Kapitel 15).

Strukturen für Gewalt ausübende Personen

Insbesondere in jüngerer Zeit wurden in der Schweiz Beratungsstellen und Anti-Gewalt-Programme für Personen eingerichtet, welche in der Partnerschaft Gewalt ausüben.⁴³ Bei den meisten handelt es sich um Institutionen mit einer privaten Trägerschaft, die teilweise durch die Kantone mitfinanziert werden. Rund ein Drittel der Angebote wird von den Kantonen getragen (Vollzugs- und Bewährungsdienste, Interventionsstellen). Eine Angebotslücke besteht generell in der italienischsprachigen Schweiz, wo bisher keine spezialisierte Anlauf- oder Beratungsstelle für gewalttätige Männer oder Frauen besteht. Am Beispiel der sechs näher untersuchten Kantone wird auf die Angebote näher eingegangen (vgl. Kapitel 10.5).

Ein detaillierter Überblick über die von den Kantonen mitfinanzierten Strukturen im Bereich der Arbeit mit Gewalt ausübenden Personen bietet die synoptische Darstellung im Anhang I dieses Berichts (Kapitel 15).

10 Vertiefungsanalyse zu den Massnahmen in sechs Kantonen

Um vertieften Einblick in die Funktionsweise von bestehenden Massnahmen gegen Partnerschaftsgewalt zu erhalten und auch über die in allen Kantonen erfassten Strukturen herausgehende Angebote und Aktivitäten zu erfassen, wurde in sechs ausgewählten Kantonen eine vertiefte Analyse realisiert. Bei der Auswahl der Kantone wurde darauf geachtet, alle drei Sprachregionen abzudecken. Zudem wurden Kantone gewählt, die seit längerem und besonders aktiv sind, sich durch besonders innovative Ansätze auszeichnen und sich in ihren Schwerpunktsetzungen voneinander unterscheiden. Damit soll ein möglichst breites Spektrum an möglichen Massnahmen aufgezeigt werden.

In den Kantonen Basel-Landschaft, Genf, Luzern, Tessin, Waadt und Zürich wurde die Situation durch eine Analyse von relevanten Dokumenten sowie pro Kanton zwei Interviews mit zuständigen Fachpersonen erhoben. Dabei wurde jeweils eine Person zur Gesamtsituation befragt und eine andere als Vertreter/in einer bestimmten Massnahme. Die entsprechende Massnahme wird in der Darstellung vergleichsweise ausführlich dargestellt. Damit bietet sich punktuell die Möglichkeit des vertieften Einblicks.

Im Folgenden werden nach einem kurzen Porträt jedes Kantons (Kapitel 10.1) die bestehenden Angebote und Aktivitäten nach sieben Massnahmenbereichen geordnet (Kapitel 10.2 bis 10.8), im Überblick darge-

⁴³ Zur Situation in der Schweiz vgl. Egger (2008)

stellt und aus Sicht der kantonalen Verantwortlichen und der allgemeinen Expert/innen kommentiert. Eine ausführliche Darstellung der kantonalen Situation zu jedem Massnahmenbereich befindet sich in Anhang I (Kapitel 16) dieses Berichts.

10.1 Kurzportraits der sechs Kantone

Kanton Basel-Landschaft

Das Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt wurde 1999 als Pilotprojekt begonnen. 2001 wurde die **Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt** fest bei der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion (JPMD) verankert. Die Interventionsstelle wird in Co-Leitung mit je einem 60-Prozent-Pensum geführt. Ihr ist eine regierungsrätliche Kommission (**Arbeitsgruppe häusliche Gewalt**) beigeordnet, die von der Kantonalen Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann präsiert wird. Die 22-köpfige Arbeitsgruppe ist in themenspezifische **Fachgruppen** aufgliedert (Strafverfolgung, Migration und Gesundheit).

Seit dem 1. Juli 2006 kann die Polizei eine **Wegweisung** sowie ein **Betretungs- und Kontaktverbot** anordnen, bei Bedarf zusammen mit einem 24-stündigen Polizeigewahrsam. Die **Polizei** beschäftigt für das Controlling der Interventionen und für die interne Weiterbildung seit längerem Fachspezialist/innen häusliche Gewalt. Bei der Wegweisung werden die Adressen der Beteiligten von Amtes wegen an die Opferhilfe beider Basel resp. die Beratungsstelle für Gewalt ausübende Personen Basel-Landschaft weitergeleitet, die mit den Personen Kontakt aufnehmen. Der **proaktive Beratungsauftrag** ist nicht auf Gesetzesebene verankert.

Für **Opfer** von häuslicher Gewalt stehen **spezialisierte Beratungsangebote** für Frauen (limit), Kinder und Jugendliche (triangel) sowie gewaltbetroffene Männer und Jungen (männer plus) **der Opferhilfe beider Basel** offen. Das **Frauenhaus** beider Basel bietet Schutz, Unterkunft und Beratung.

Die **Beratungsstelle für Gewalt ausübende Personen** der Bewährungshilfe des Kantons Basel-Landschaft bietet weggewiesenen Personen Sozialberatung an. Für eine Gewaltberatung weist sie sie an spezialisierte Stellen weiter. In der Region Basel gibt es verschiedene **freiwillige Beratungsangebote**, die allerdings vom Kanton Basel-Landschaft nicht oder nur punktuell mitfinanziert werden (Männerbüro Region Basel, Institut für Gewaltberatung, Beratungsstelle «Hau den Lukas» für Jüngere). Gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt wird seit 2001 ein **Lernprogramm für Männer** angeboten, seit 2008 als einjähriges Pilotprojekt ein **Lernprogramm für Frauen**.

Für Partnerschafts- und Familienfragen bestehen im Kanton verschiedene **allgemeine Beratungsstellen**.

Verschiedene Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen setzen im Gesundheits- und Migrationsbereich an. Daneben besteht in verschiedenen Gebieten eine rege **Weiterbildungstätigkeit**. Im Sozial- und Gesundheitsbereich ist es gelungen, das Thema häusliche Gewalt auch in der **Ausbildung** zu verankern.

Kanton Genf

Das **Bureau du Délégué aux violences domestiques** (im Folgenden Büro du Délégué) hat seine Arbeit im Januar 2007 aufgenommen. Es ist verantwortlich für die Koordination des Themas häusliche Gewalt. Ihm zur Seite gestellt ist die **Commission Consultative sur les Violences Domestiques**, in welcher eine grosse Zahl relevanter spezialisierter oder genereller kantonalen Organisationen vertreten ist. Ein aus dieser Kommission entstandenes Komitee arbeitet eng mit dem Büro du Délégué zusammen. Aktuell wird die Einrichtung eines «Observatoire genevois des violences domestiques» in Angriff genommen. Ziel ist, aus-

sagekräftige Daten über das Ausmass häuslicher Gewalt im Kanton zu erhalten und gleichzeitig die Grundlagen für die interinstitutionelle Koordination zu verbessern.

Für Einsätze in konkreten Fällen von häuslicher Gewalt ist die **Polizei** zuständig. Im Jahr 2007 gab es rund 500 Einsätze, die grosse Mehrheit davon betraf Partnerschaftsgewalt. Die Polizei engagiert sich neu in der Früherkennung häuslicher Gewalt, indem im Nachgang zu jeder Intervention zusätzlich Recherchen zum Fall gemacht werden. Zahlreiche Gewalt ausübende Personen werden auf der Grundlage eines richterlichen Entscheids von ihrem Domizil entfernt. Demgegenüber hat die Polizei noch kaum **administrative Wegweisungen** ausgesprochen, obwohl ihr diese Möglichkeit seit November 2005 zur Verfügung steht. Bei der **Justiz** wird eine hohe Sensibilität für das Thema festgestellt, insbesondere auch der Wille, die Opfer zu schützen, die Gewalt ausübenden Personen strafrechtlich zu verfolgen und sie zu therapeutischen Massnahmen zu verpflichten.

Für **Opfer** steht ein reiches Angebot an Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Zu den wichtigsten gehören die Beratungsstelle nach Opferhilfegesetz, die verschiedenen Notunterkünfte für Frauen und Kinder (Solidarité Femmes, Arabelle, Au Coeur des Grottes) bzw. für beide Geschlechter und Kinder (Pertuis, l'Etape, Piccolo), die spezialisierte Stelle für inter-personelle Gewalt am Universitätsspital (Consultation interdisciplinaire de médecine et de prévention de la violence CIMPV) und der soziale Notfalldienst (Unité Mobile d'Urgence Sociale UMUS). Daneben gibt es eine Reihe weiterer allgemeiner und spezialisierter Organisationen.

Die spezialisierte Gewaltstelle CIMPV steht auch **Gewalt ausübenden Personen** offen. Zwei Organisationen stehen spezifisch für sie zur Verfügung: Die Association Vires führt **freiwillige und richterlich verordnete therapeutische Massnahmen** für Männer und Frauen durch. Daneben betreibt sie eine **Notunterkunft** für Gewalt ausübende Männer. Die Association Face à Face bietet therapeutische Angebote für Gewalt ausübende Frauen und Jugendliche an.

Für Fragen rund um die Familie, Beziehungen und Alltagsprobleme steht ein grosses Netz von allgemeinen, psycho-sozialen, medizinischen, therapeutischen und juristischen **Beratungs- und Unterstützungsangeboten** zur Verfügung. Geprüft wird aktuell die Machbarkeit einer Telefonpermanenz zum Thema häusliche Gewalt.

Der **Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen** aller Fachrichtungen wird grosse Bedeutung zugemessen. Das Ziel des Bureau du Délégué ist, dass alle betroffenen Fachpersonen die Möglichkeit haben, sich regelmässig zu informieren und zu sensibilisieren. In mehreren grösseren Organisationen wurden interne Arbeitsgruppen zu häuslicher Gewalt angeregt. Weiter hat das Bureau du Délégué die Foren «Häusliche Gewalt» ins Leben gerufen, die sich regelmässig an Fachleute richten. Das Thema ist weiter in verschiedenen Aus- und Weiterbildungen integriert und es bestehen mehrere Projekte für dessen breite Verankerung, z.B. im Gesundheitsbereich. Die Verantwortung für die **Information und Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit** liegt beim Service pour la promotion de l'égalité entre homme et femme. Besondere Aufmerksamkeit wurde in den letzten Jahren der Prävention in den verschiedenen **Migrationsgemeinschaften** und bei **Jugendlichen** geschenkt.

Kanton Luzern

Das **Luzerner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt LÎP** wurde 2001 als Koordinationsprojekt gestartet. Seit 2006 ist das LÎP als Stabstelle mit 30 Stellenprozenten den Vollzugs- und Bewährungsdiensten angegliedert. Ein wichtiges Instrument des LÎP ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit am **Runden Tisch**. Neben dem Runden Tisch besteht heute eine **Arbeitsgruppe zur Qualitätssicherung**. Im Jahr 2006 haben sich die sechs Zentralschweizer Kantone in der **«Zentralschweizer Fachgruppe häusliche**

Gewalt» der Zentralschweizer Polizeidirektor/innenkonferenz zusammengeschlossen. Mit der Fachgruppe sollen der gegenseitige Informations- und Erfahrungsaustausch in der Zentralschweiz sichergestellt sowie gesetzgeberische Massnahmen koordiniert und weitere Massnahmen gemeinsam umgesetzt werden.

Wegweisung und **Rückkehrverbot** sind im Kanton Luzern seit dem 1. Juli 2004 im Gesetz über die Strafprozessordnung verankert. Um nachhaltige Erfolge in der Bekämpfung häuslicher Gewalt zu erreichen, legt der Kanton Luzern neben dem **Opferschutz** (Frauenhaus Luzern) und der **Opferunterstützung** (Opferhilfeberatungsstelle) einen Schwerpunkt bei der **Beratung von Gewalt ausübenden Personen**. Seit dem 1. September 2006 können weggewiesene Personen angewiesen werden, eine bestimmte Anzahl Beratungsstunden über den Umgang mit Gewalt zu absolvieren. Pflichtberatung, Telefonberatung und Krisenintervention werden basierend auf einem Leistungsvertrag von der Fachstelle gegen Männergewalt Luzern durchgeführt. Der Kanton beteiligt sich auch an der Finanzierung der freiwilligen Einzelberatung und der Trainingsgruppen, mit der Absicht, die Inanspruchnahme der freiwilligen Beratung zu fördern. Weitere Leistungsvereinbarungen bestehen mit den Bewährungs- und Vollzugsdiensten der Kantone Zürich (Lernprogramm «Partnerschaft ohne Gewalt») und Luzern (Eignungsabklärungen zur Teilnahme am Lernprogramm, Pflichtberatung von Frauen). Voraussichtlich ab Mitte 2009 sollen diese Angebote auf die Zentralschweizer Kantone ausgeweitet und von diesen gemeinsam getragen werden.

Bei Partnerschafts- und Familienfragen stehen im Kanton **verschiedene Angebote** bei Sozialdiensten oder Sozialzentren offen, der Verein ELBE ist spezialisiert auf Ehe-, Lebens- und Schwangerschaftsberatung.

Im Bereich der **Weiterbildung** arbeitet das LÎP eng mit der Bildungsstelle häusliche Gewalt zusammen. Ein Fokus der **Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen** richtet sich u.a. auf Migrant/innen und verstärkt auf den Gesundheitsbereich.

Kanton Tessin

Gewalt in Paarbeziehungen wird im Rahmen von häuslicher Gewalt allgemein behandelt. Die Thematik ist bei der **Kantonspolizei** angesiedelt, welche für die Behandlung der konkreten Fälle zuständig ist. Unterstützt wird sie seit 2007 von einer vom Regierungsrat eingesetzten Kommission (**Gruppo di accompagnamento permanente in materia di violenza domestica**).

Die Intervention in konkreten Fällen obliegt der **Polizei**. 2002 wurde die interne Ausbildung der Polizeikräfte zum Thema in Angriff genommen und im Hinblick auf die Inkraftsetzung des Wegweisungsartikels per 1. Januar 2008 intensiviert. Seit der Offizialisierung von Tatbeständen häuslicher Gewalt im April 2004 wird eine systematische Polizeistatistik der Fälle geführt. Im Jahr 2007 wurden 503 Interventionen verzeichnet, davon 208 Offizialdelikte.

Opfern von häuslicher Gewalt stehen verschiedene Angebote zur Verfügung. Zu den wichtigsten gehören die zwei **Opferhilfestellen** nach Opferhilfegesetz und die zwei **Frauenhäuser**. Für eine Beratung bei Problemen in Familie und Partnerschaft führen beide Frauenhäuser eine Beratungsstelle, die beiden Geschlechtern offen steht. Weitere Unterstützung bieten allgemeine Angebote wie Sozialdienste, Vormundschaftsbehörden etc. Für **Gewalt ausübende Personen** gibt es bisher keine spezialisierten Angebote. Sie werden an allgemeine Einrichtungen (Hausärzt/innen, psychosoziale Dienste) verwiesen.

Das Thema häusliche Gewalt wurde und wird durch verschiedene **Sensibilisierungs- und Bildungsangebote** für Schulen, Fachpersonen und die breite Öffentlichkeit aufgenommen.

Kanton Waadt

Die Bekämpfung von Partnerschaftsgewalt gehört zu den Aufgaben des Gleichstellungsbüros (**Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes du canton de Vaud BEFH**). Es ist in erster Linie für Information, Prävention und Sensibilisierung zuständig. Das Gleichstellungsbüro präsidiert zudem die im Jahr 2005 vom Regierungsrat eingesetzte kantonale Kommission (**Commission cantonale de lutte contre la violence domestique CCLVD**).

Paargewalt ist eines der Phänomene, mit welchen die **Kantonspolizei und die Stadtpolizei Lausanne** häufig konfrontiert sind. Im Jahr 2007 beispielsweise mussten sie im ganzen Kanton im Schnitt mehr als dreimal täglich in Fällen von häuslicher Gewalt intervenieren. Von der Kantonspolizei alleine wurden im selben Jahr 853 Einsätze wegen häuslicher Gewalt verzeichnet. Generell unternimmt die Polizei im Bereich der Aus- und Weiterbildung grosse Bemühungen, um die Interventionen zu optimieren. Die Implementierung der auf eidgenössischer Ebene vorgesehenen **sofortigen Wegweisung** der Gewalt ausübenden Person aus der gemeinsamen Wohnung gemäss Artikel 28b, Absatz 4 ZGB (vgl. Seite 50) ist im Kanton Waadt noch nicht erfolgt. Ein entsprechender Gesetzesentwurf wird aktuell im Kantonsparlament (Grand Conseil) behandelt. Mit einer Inkraftsetzung kann Anfangs 2009 gerechnet werden.

Für **Opfer** stehen verschiedene Unterstützungsangebote zur Verfügung. Zu den wichtigsten gehören die **Opferhilfestelle** nach Opferhilfegesetz, das **Frauenhaus** (Centre d'accueil MalleyPrairie), die «Soforthilfe der Kirchen» («Aide immédiat des églises»), anforderbar durch die Polizei, Unterstützung für die Opfer im Krisenmoment in ihrem Domizil), ein **spezialisierte Notfalldienst** im Universitätsspital (Unité de Médecine des violences du Centre Hospitalier Universitaire Vaudois UMV-CHUV) sowie das Informations- und (anonyme) Beratungsangebot durch die Internetsite www.violencequefaire.ch.

Bei der Bekämpfung der Partnerschaftsgewalt setzt der Kanton weiter auf eine sozio-educative Arbeit mit **Gewalt ausübenden Personen**. Für diese ist Violence et Famille zuständig. Das wichtigste Angebot ist das **freiwillige** Programm für Gewalt ausübende Männer. Es gibt auch ein freiwilliges Programm für Frauen, aktuell besteht aber keine Nachfrage. Seit Sommer 2008 steht als Pilotprojekt ein **richterlich verordnetes** obligatorisches sozio-educatives Programm zur Verfügung. Es ist für richterlich verurteilte Personen auf Bewährung konzipiert. Die Internetseite www.violencequefaire.ch richtet sich auch an Gewalt ausübende Personen. Im Frauenhaus werden auf Gewalt bezogene lösungsorientierte Paargespräche angeboten.

Für Fragen rund um die Familie, Beziehungen und Alltagsprobleme steht eine Reihe von **Beratungsstellen** zur Verfügung. Eine wichtige Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Angebote der Fondation profa im Bereich Familienplanung, Schwangerschafts- und Eheberatung.

Das Gleichstellungsbüro organisiert regelmässig **Weiterbildungen für Fachpersonen** verschiedener Fachrichtungen (Polizei, Justiz, administrative Dienste, medizinisches Personal). Im September 2008 wurde mit Hinblick auf die Implementierung von Artikel 28b, Absatz 4 ZGB und des neuen sozio-educativen Programms für Gewalt ausübende Personen eine Weiterbildung für Richterschaft und Anwälte/innen durchgeführt. Das Thema der Paargewalt ist auch an Fachhochschulen und anderen Ausbildungsstätten aufgenommen.

Prävention in den Schulen wird mit Unterrichtsmaterialien, die einen respektvollen Umgang der Geschlechter fördern, betrieben. Das Thema Gewalt wird weiter in die Kurse der Sexualerziehung einbezogen. Regelmässig werden **Kampagnen für die breite Öffentlichkeit** durchgeführt. Spezielles Augenmerk wird bei allen Präventionsbemühungen auf das Erreichen der **Migrationsgemeinschaften** gerichtet.

Kanton Zürich

1996 wurde auf städtischer Ebene das **Zürcher Interventionsprojekt ZIP** initiiert, das in seiner fünfjährigen Laufzeit Resultate in der Bekämpfung häuslicher Gewalt erzielte, die teilweise im gesamten Kanton Zürich greifen. Das ZIP stand Modell für die kantonale **Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt des Kantons Zürich IST**, die 2001 ihre Tätigkeit aufgenommen hat und bei der Direktion der Justiz und des Innern angesiedelt ist. Die Stelle wird heute in Co-Leitung mit je einem 50 Prozent-Pensum geführt. Die IST wird durch ein **strategisches Kooperationsgremium** unterstützt und begleitet, in dem 20 Organisationen und Behörden vertreten sind. Daneben bestehen **Arbeitsgruppen** zur vertieften Behandlung von Themen (aktuell Umsetzungsgruppe Gewaltschutzgesetz sowie Minderjährige). Wichtige inhaltliche Aufgaben werden, vor allem in den Bereichen Gesundheit und Schule, durch die **Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich** wahrgenommen.

Seit dem 1. April 2007 ist in Zürich das neue Gewaltschutzgesetz (GSG) in Kraft. Es ermöglicht der Polizei die Anordnung von **Schutzmassnahmen** in Form von **Wegweisung, Betretverbot** und/oder **Kontaktverbot**. Möglich ist auch ein maximal 24-stündiger **Polizeigewahrsam**. Im Jahr 2007 haben die Kantonspolizei und die Stadtpolizei Zürich und Winterthur **1'608 polizeiliche Interventionen** bei häuslicher Gewalt durchgeführt. Dabei wurden 1'332 Schutzmassnahmen angeordnet, darunter 691 Wegweisungen. Die Beratungsstellen erhalten umgehend eine Kopie der Verfügung und die beteiligten Personen werden innerhalb von drei Tagen kontaktiert (**proaktiver Beratungsauftrag**). Wünschen die Personen keine Beratung, werden die übermittelten Unterlagen vernichtet. Zuständig für die Ansprache sind nach Geschlecht getrennt spezialisierte Beratungsstellen für Opfer (bif Beratungs- und Informationsstelle für Frauen gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft, Frauen-Nottelefon Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen Winterthur, Beratungsstelle Nottelefon für Frauen gegen sexuelle Gewalt sowie die allgemeine Opferhilfe-Beratungsstelle bei männlichen Opfern) und für Gefährdende (mannebüro züri sowie Bewährungs- und Vollzugsdienste Zürich bei Gefährderinnen). Im ersten Jahr haben 90 Prozent der Opfer sowie 28 Prozent der männlichen und 54 Prozent der weiblichen Gefährdenden eine Beratung in Anspruch genommen.

Es besteht ein breites Netz von spezialisierten **Opferhilfeangeboten**. Darunter die oben genannten Beratungsstellen, die zusätzlich zu den Leistungen nach Opferhilfegesetz auch Leistungen nach Gewaltschutzgesetz erbringen. Daneben gibt es weitere spezifische Beratungsangebote, u.a. für gewaltgefährdete Migrantinnen (FIZ Fraueninformationszentrum, Beratungsstelle Infodona Stadt Zürich oder Onlineberatung für gewaltbetroffene Frauen, Beratungsstelle und Frauenhaus Zürich Oberland). Im Kanton Zürich gibt es vier Frauenhäuser (Zürich, Violetta für Migrantinnen, Winterthur, Zürich Oberland). Beratung von **Gewalt ausübenden Personen** leisten das mannebüro züri sowie die Bewährungs- und Vollzugsdienste. Seit 2001 wird dort das Lernprogramm «Partnerschaft ohne Gewalt» für Männer durchgeführt, neu sind die Dienste auch für die Ansprache der Gefährderinnen zuständig.

Bei Erziehungs-, Familien- und Beziehungsfragen sowie Alltags- und Suchtproblemen besteht ein grosses Netz von allgemeinen, psycho-sozialen, medizinischen, therapeutischen und juristischen **Beratungs- und Unterstützungsstrukturen**.

Massnahmen zur **Sensibilisierung, Aus- und Weiterbildung** setzen unter anderem im Gesundheits- und Schulbereich an. Wichtige Impulse sind dabei u.a. vom Projekt «Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren» am Zürcher Triemli-Spital ausgegangen.

10.2 Koordinations- und Kooperationsmassnahmen

Stark gefördert von den Opferhilfeorganisationen (Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen) und den Gleichstellungsbüros entstanden ab Mitte der 1990er Jahre in den Kantonen Koordinations- und Kooperationsstrukturen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt.

Massnahmen in den beteiligten Kantonen

In den meisten der näher untersuchten Kantone wurden zwischen 1999 und 2007 **Interventions- oder Fachstellen** eingerichtet, die im Kanton schwergewichtig eine **Koordinationsfunktion** in der Bekämpfung häuslicher Gewalt übernehmen. Als Vorstufe wurden teilweise zunächst Projekte eingesetzt, die später als festen Aufgabenbereich in die Verwaltungsstrukturen überführt wurden. Die drei Interventionsstellen in der Deutschschweiz sind heute als Stabs- oder Dienststellen bei den für die Justiz zuständigen kantonalen Departementen angegliedert. In der Romandie ist das Thema häusliche Gewalt traditionell in stärkerem Mass bei den kantonalen Gleichstellungsbüros angesiedelt. Im Kanton Waadt ist dies bis heute recht stark der Fall, die eigentliche Koordinationsaufgabe obliegt aber einer vom Kanton eingesetzten Kommission. Im Kanton Genf hingegen wurde 2007 gewissermassen das «Deutschschweizer Modell» gewählt und das Bureau du Délégué aux violences domestiques eingesetzt, dessen Aufgaben mit denen der Interventionsstellen vergleichbar sind. Den Interventions- und Fachstellen kommt in unterschiedlichem Masse auch eine Informations-, Sensibilisierungs- und Weiterbildungsfunktion zu, die sie oft in Zusammenarbeit mit den kantonalen oder städtischen Gleichstellungsbüros und mit spezialisierten Bildungseinrichtungen erfüllen. Der Kanton Tessin hat auf übergeordneter Ebene keine spezialisierte Koordinationsstelle eingerichtet. Die Verantwortung für das Thema liegt hier bei der Kantonspolizei, die für die Intervention in konkreten Fällen zuständig ist. Eine koordinierte Zusammenarbeit im Bereich der häuslichen Gewalt ist in zwei Kantonen **gesetzlich verankert**, in den übrigen Kantonen basiert die Arbeit der Interventions-, Fach- und Kooperationsgremien auf Regierungsratsbeschlüssen oder anderen Grundlagen.

In allen Kantonen, seit 2008 auch im Tessin, bestehen ständige **Kommissionen** resp. **Runde Tische** zur Förderung der Vernetzung und **Kooperation** zwischen den staatlichen Behörden und den privaten Fach- und Beratungsstellen im Bereich von Polizei und Justiz, Opferhilfe, Kinderschutz und Täter/innenarbeit sowie im Migrations-, Sozial- und Gesundheitsbereich. Geleitet werden die Gremien teilweise von den Interventions- und Fachstellen, in anderen Kantonen durch das Gleichstellungsbüro oder eine Verwaltungsstelle. Häufig tritt die Arbeit am Runden Tisch etwas in den Hintergrund, wenn sich der bilaterale Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten bis zu einem gewissen Grad institutionalisiert haben. Sie dienen dann stärker dem gegenseitigen Informations- und Wissensaustausch, nehmen aber auch eine wichtige Funktion wahr, indem die Anliegen der beteiligten Stellen in das Gremium einfließen resp. die dort erarbeiteten Grundlagen in die Institutionen zurückgegeben werden. Es kann aber auch der umgekehrte Weg beobachtet werden, bei welchem die Kommissionen nach einer gewissen Einarbeitungszeit eine wichtigere Rolle spielen und durch eigene Projekte die Arbeit im Kanton entscheidend prägen.

Ein intensiverer Austausch zu Fragen der Planung und der Umsetzung von Interventionsstrategien und Massnahmen erfolgt in mehreren Kantonen in **Unterkommissionen oder Arbeitsgruppen**, die aus dem Vernetzungs- und Kooperationsgremium hervorgehen. Der Austausch in den Arbeitsgruppen findet in der Regel häufiger statt. Grundsätzlich geht es in den Arbeitsgruppen darum, Handlungsstrategien zu entwickeln, Massnahmen auszuarbeiten und weiterzuentwickeln und die Qualität zu sichern.

Die Interventions- und Fachstellen in der Deutschschweiz sind seit längerem in der **Konferenz der Kantonalen Interventionsstellen, Interventionsprojekte und Fachstellen häusliche Gewalt (KIFS)**

zusammengeschlossen, diejenigen der Romandie und des Tessins seit neuerem in der **Conférence latine contre la violence domestique**.

In der Zentralschweiz wird die Gewaltprävention im Rahmen der überkantonalen Zusammenarbeit gefördert. 2006 wurde die Arbeitsgruppe **Zentralschweizer Fachgruppe häusliche Gewalt (ZFHG)** ins Leben gerufen, die der Zentralschweizer Polizeidirektor/innenkonferenz (ZPDK) untersteht. Die Fachgruppe trifft sich zwei- bis dreimal jährlich, daneben erfolgt ein intensiverer Austausch in projektbezogenen Arbeitsgruppen. Die Fachgruppe stellt den gegenseitigen Informationsaustausch über Massnahmen, Kampagnen und Aus- und Weiterbildungsangebote sicher. Ihr Auftrag zielt insbesondere auf die Harmonisierung der Statistik über häusliche Gewalt, die gemeinsame Organisation der Täter/innenberatung sowie eine koordinierte Umsetzung von gesetzgeberischen Massnahmen und deren Vollzug.

Auf interkantonaler oder nationaler Ebene vernetzt sind auch die verschiedenen kantonalen Akteur/innen im Bereich von Opferhilfe (Opferberatungsstellen, Frauenhäuser) und Gewalt ausübenden Personen (vgl. Kapitel 9.1).

Einschätzungen aus der Sicht der beteiligten Kantone

Die feste Verankerung von Koordinations- und Kooperationsstrukturen auf kantonalen Ebene wird in allen Kantonen als äusserst wichtig erachtet. Wo Kommissionen und Runde Tische bestehen, hat man damit insgesamt gute Erfahrungen gemacht und positive Resultate erzielt. Die Gremien leisten einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung für das Thema im Kanton und sind für die Sicherung einer wirksamen und effizienten Prävention von häuslicher Gewalt wichtig. Ihre Bedeutung ist allerdings je nach Kanton sehr unterschiedlich. Die Zusammenarbeit an den Runden Tischen und in den Arbeitsgruppen läuft in den näher untersuchten Kantonen gut. *«Die Kommission leistet gute Arbeit, die Leute machen mit, engagieren sich in Projekten, sie sensibilisieren in ihren eigenen Diensten für das Thema. Sie informieren sich gegenseitig über angetroffene Schwierigkeiten und angestrebte Lösungen.»* (SD) Die gute Arbeit der Gruppen ist nicht selbstverständlich, ist doch der Kreis der beteiligten staatlichen und privaten Institutionen sehr heterogen. Die Herausforderung der Kooperationsgremien liegt darin, dass die Vertreter/innen aufgrund ihrer Position in ihrem Bereich Einfluss auf Entscheidungen nehmen können, gleichzeitig aber nicht zu weit von den konkreten Fragestellungen entfernt sind. Hier sucht man zum Teil den Ausweg, dass seitens der Kommissionsleitung parallel zu den Kommissionen bilaterale Kontakte zu den Entscheidungsträger/innen im Kanton sichergestellt werden. In einigen Kantonen wird es seitens der Interventions- oder Fachstelle als gut und wichtig erachtet, dass die Leitung des Runden Tisches nicht bei ihnen liegt, da sie sich so selber aktiver einbringen können. Auf der anderen Seite kann bei einer Leitung durch die Interventions- oder Fachstelle die Zusammenarbeit am Runden Tisch stärker gesteuert werden.

Im Tessin, wo sich die Zusammenarbeit aufgrund der kurzen Dauer der Arbeit der Kommission vor allem noch auf die Koordination von konkreten Fällen von häuslicher Gewalt beschränkt, wünscht man sich eine über diese Ebene herausgehende Zusammenarbeit, die auch vorgesehen ist. Auch in den Kantonen, in denen die Anstrengungen seit längerem koordiniert werden, wird es als notwendig erachtet, dass sich die Bekämpfung häuslicher Gewalt auf institutioneller Ebene noch stärker konsolidiert. Eine Kontinuität und Selbstverständlichkeit ist nach wie vor in vielen staatlichen Institutionen nicht gewährleistet und sehr stark personenbezogen. Sobald es zu personellen Wechslen kommt, muss von neuem informiert und sensibilisiert werden, *«muss man immer wieder dieselben Mühlen drehen»* (AR).

Die Einrichtung eines interkantonalen Gremiums für die Zusammenarbeit in der Zentralschweiz hat dazu beigetragen, dass in den bisher wenig aktiven Kantonen eine Sensibilisierung stattgefunden hat. Konsta-

tiert wird, dass damit eine gewisse Harmonisierung der gesetzgeberischen Massnahmen erreicht werden konnte.

Perspektive der Expert/innen

Verschiedene Expert/innen betonen die **Wichtigkeit der Zusammenarbeit** im Hinblick auf eine adäquate Umsetzung der neuen Interventionsstrategie gegen häusliche Gewalt. Dabei wird darauf hingewiesen, dass diese Zusammenarbeit abgesichert werden muss. *«Diese Zusammenarbeit geschieht nicht von sich aus, es braucht eine Art Sekretariat.» (CK)* Eine solche «Sekretariatsfunktion» wird von den Interventions- und Fachstellen wahrgenommen. Eine wichtige Funktion der Kooperationsgremien und der Arbeitsgruppen wird u.a. darin gesehen, dass das gegenseitige Verständnis für die unterschiedlichen Positionen und Interessen der beteiligten Akteur/innen gefördert wird, was nach Meinung verschiedener Befragten offenbar gelingt. Der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Institutionen förderlich ist, *«dass man weiss, mit wem man es zu tun hat (...) gerade auch diese Schnittstelle zu den Täterberatungen der Bewährungshilfe, das ist schon noch wichtig.» (PF)* Mehrere Expert/innen sprechen das Problem an, dass für eine solche Vernetzung auch Ressourcen vorhanden sein müssen, was vielfach bei den privaten Partner/innen (Beratungsstellen, Frauenhäuser etc.) ein Problem darstellt. *«Es gibt viel Freiwilligenarbeit im Täterbereich, die nicht abgegolten wird» (JB)*, konstatiert zusätzlich ein Experte im Hinblick auf diese Vernetzungsarbeit.

Ein **retrospektives Fallmonitoring**, d.h. der Austausch über konkrete Fälle, trägt dazu bei, den Vollzug zu homogenisieren und Abläufe zu optimieren. In diesem Zusammenhang wird auf die Probleme hingewiesen, die bei einem Fallmonitoring hinsichtlich des Amts- und Berufsgeheimnisses bestehen können. Von anderer Seite wird erwähnt, dass der Datenaustausch und die Zusammenarbeit der Behörden und Instanzen weitergehen müssten, als dies heute der Fall ist. *«Im Sinne von **Case Management**, das die Prozesse von Intervention, Beratung und Unterstützung koordiniert. (...) Das könnte dazu beitragen die Opfer zu stärken und schneller zu intervenieren, wenn sich im System etwas verändert.» (PMP)*

Als sehr wichtig erachtet wird von einer Seite auch, dass auf **nationaler Ebene eine Koordination der Massnahmen** erfolgt. Gerade bei den Massnahmen im Bereich der Primärprävention, die auf der Ebene der Schulen, bei den Kindern ansetzen, sei die Vernetzung ungenügend und daher auch das Wissen darüber, wer was wo mache. Dazu brauche es auch auf nationaler Ebene Strukturen, wie bspw. die Fachstelle gegen Gewalt, und diese müssten über ausreichend Ressourcen verfügen. Als notwendig erachtet wird *«ganz klar ein nationales Konzept, welches diese Arbeit (...) was jetzt zum Teil schon läuft, koordiniert, die Ressourcen, Synergien gut nützt und dementsprechend das Thema ganz anders positioniert.» (SP)*

10.3 Intervention und Strafverfahren

In fünf der beteiligten Kantone wurden zwischen 2004 und 2008 die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, die der Polizei erlauben, gefährdende Personen aus der Wohnung wegzuweisen und andere Schutzmassnahmen anzuordnen. Im Kanton Waadt steht zurzeit die Einführung der Wegweisung noch bevor.

Massnahmen in den beteiligten Kantonen

Gestützt auf das Polizeigesetz, die Strafprozessordnung oder das Gewaltschutzgesetz können in den fünf Kantonen sofortige **Wegweisungen** verfügt werden, teilweise in Verbindung mit weiteren **Schutzmassnahmen**, namentlich Betretverbot oder Kontaktverbot. Gefährder/innen können unter bestimmten Umständen in einen 24-stündigen Gewahrsam genommen werden.⁴⁴ Der Gewahrsam kommt in der Regel

⁴⁴ Der maximal 24-stündige Polizeigewahrsam gehört grundsätzlich unabhängig vom Tatbestand der häuslichen Gewalt zu den der Polizei zur Verfügung stehenden Arbeitsinstrumenten.

zur Anwendung, wenn eine Selbst- oder Fremdgefährdung ausgewiesen wird. Die einschneidendere Massnahme der Untersuchungshaft setzt voraus, dass ein konkreter Tatverdacht besteht, d.h. eine strafbare Handlung bereits verübt wurde.

Die sofortige **Wegweisung** gilt je nach Kanton für eine Dauer zwischen 10 und 14 Tagen, eine Verlängerung ist auf maximal drei Wochen bis drei Monate möglich. Die Verfügungen müssen in gewissen Kantonen automatisch innerhalb einer bestimmten Frist von den zuständigen Justizstellen überprüft werden, teilweise bestehen Modelle mit Einspracheverfahren. Eine Verlängerung erfolgt auf Antrag der gefährdeten Person, wobei in den Kantonen unterschiedliche Fristen gelten. In jedem Fall werden alle Beteiligten von der Polizei über die verordnete Schutzmassnahme und ihre Rechte informiert. Zudem werden Broschüren oder Notfallkarten abgegeben, die zumeist in verschiedenen Sprachen über das bestehende Unterstützungs- und Beratungsangebot informieren. Je nach Kanton gab es im Jahr 2007 rund 500 bis 1'600 Interventionen bei häuslicher Gewalt, dabei wurden zwischen rund 50⁴⁵ und 700 sofortige Wegweisungen ausgesprochen. Die tatverdächtigen Personen und die mit einer Schutzmassnahme belegten Personen sind grossmehrheitlich Männer. Es befinden sich vereinzelt jedoch auch Frauen darunter sowie minderjährige Gefährder/innen.

Bei einem grossen Teil der Fälle, im grössten Kanton bei mehr als der Hälfte, sind Kinder mitbetroffen und es erfolgt eine **Meldung an die Vormundschaftsbehörde** zur Abklärung von Schutzmassnahmen. Teilweise erfolgt die Meldung zwingend, sobald minderjährige Kinder im Haushalt sind, teilweise belassen die Gesetze einen Ermessensspielraum («wenn vormundschaftliche Massnahmen angezeigt sind»).

In den Kantonen Basel-Landschaft und Zürich werden Verfügungen von Schutzmassnahmen umgehend **von Amtes wegen an spezialisierte Beratungsstellen weitergeleitet**, die mit den Opfern und den Gefährder/innen umgehend Kontakt aufnehmen. Der **proaktive Beratungsauftrag** der Institutionen ist dabei nur im Kanton Zürich auf Gesetzesstufe verankert. Gestützt auf das Opferhilfegesetz werden in anderen Kantonen Angaben der Opfer an die Beratungsstellen weitergeleitet, die allerdings nicht proaktiv an die Opfer herantreten. Der Kanton Luzern kennt zurzeit kein proaktives Vorgehen, die weggewiesenen Personen können seit Herbst jedoch 2006 verpflichtet werden, eine bestimmte Anzahl von Beratungsstunden über den Umgang mit Gewalt zu absolvieren (vgl. zur **Pflichtberatung** Seite 74).

In allen Kantonen, deren Gesetzgebung solche Massnahmen vorsieht, gibt es bei der **Polizei spezialisierte Fachkräfte oder Fachstellen häusliche Gewalt**. Diese sind Ansprechpartner/innen für die Einsatzkräfte an der Front und die externen Kooperationspartner/innen. Sie übernehmen Aufgaben im Bereich der internen Weiterbildung und teilweise der Ausbildung der Polizeikräfte und sind mit der Qualitätssicherung der Einsätze beauftragt. Angestrebt werden dadurch eine durchgehende Sensibilisierung des Corps und eine einheitliche Praxis. Im Kanton Genf hat die Polizei Ende 2007 ein System zur verbesserten **Früherkennung** von Gewalt eingeführt. Konkret wird über das Informatiksystem laufend im Nachgang zu jeder polizeilichen Intervention wegen häuslicher Gewalt (aber auch wegen Lärm etc.) nachgeforscht, ob Opfer oder Gewalt ausübende Person bereits in relevanten Zusammenhängen, bspw. häusliche Gewalt, Gewalt im öffentlichen Raum etc. aufgetreten sind, ob Waffenbesitz vorliegt und ob ein Verfahren laufend ist. Bei Verdachtsfällen folgt eine vertiefte Ermittlung in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft. Die Erfahrungen werden aktuell evaluiert.

⁴⁵ Eine Ausnahme bildet der Kanton Genf, wo bis 2007 nur 7 sofortige Wegweisungen durch die Polizei ausgesprochen wurden.

Einschätzungen aus der Sicht der beteiligten Kantone

Die Interventionen bei häuslicher Gewalt gehören für die Polizei zu den schwierigsten, häufig gefährlichen und auch belastenden Fällen. Die **Arbeit der Polizei** wird in allen Kantonen von den Kooperationspartner/innen positiv bis sehr **positiv gewürdigt**. Der Polizei wird eine hohe Sensibilität und Professionalität attestiert. Auch aus der Sicht der Opfer und der weggewiesenen Personen sind die Rückmeldungen zum Vorgehen der Polizei generell positiv, wie Evaluationen oder Rückmeldungen an Beratungsstellen in verschiedenen Kantonen zeigen. Durch das interne Controlling werden auch Problemfälle aufgedeckt, bei denen Personen bspw. das Gefühl haben, von der Polizei nicht ernst genommen, richtig behandelt oder informiert worden zu sein. Diese können im Rahmen der internen Qualitätssicherung aufgegriffen und an die Einsatzkräfte zurückgemeldet werden. Bis die neuen Interventionsmöglichkeiten von der Polizei einheitlich angewendet und ausgeschöpft werden, braucht es eine gewisse Zeit. *«Bis in einem Corps von 260 Leuten alle ein bisschen Routine haben, geht es halt lange. Wir sehen auch, dass gewisse Leute mehr Routine entwickelt haben und es dann auch mehr machen als andere.» (AR)* Zur insgesamt positiven Entwicklung beigetragen haben die bei den Polizeien eingesetzten spezialisierten Fachkräfte oder Fachstellen häusliche Gewalt. Eine Beeinträchtigung sind die knappen personellen Ressourcen, welche für die Wahrnehmung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Intervention bei häuslicher Gewalt vorhanden sind. Insgesamt ist die neue Interventionsstrategie für die Polizei mit sehr viel administrativem, Schulungs- und Controllingaufwand verbunden.

Die polizeilichen Interventionen und die Verfügung von Schutzmassnahmen stellen einen massiven Eingriff dar, dementsprechend gross wird die Verantwortung der Polizei beschrieben. Sie erlauben den betroffenen Personen, zur Ruhe zu kommen und sich zu orientieren. Wichtig ist nach Ansicht aller Gesprächspartner/innen, dass Gefährdete und Gefährdende dabei Unterstützung erhalten. Die Wegweisung ist auch kein Ersatz für die Frauenhäuser, mit denen die Polizei aller Kantone in engem Kontakt steht.

Die **proaktive Unterstützung der Beteiligten** wird in den praktizierenden Kantonen als gut und wichtig erachtet, nicht zuletzt auch von der Polizei, die mit den weggewiesenen und den zurückgebliebenen Personen zu tun hat. Betont wird in allen Kantonen, dass die Beratung freiwillig ist. Wenn die kontaktierten Personen keine Beratung wünschen, werden deren Unterlagen vernichtet. Die Angesprochenen werden aber durch den telefonischen Erstkontakt zumindest zusätzlich informiert und nutzen diesen nicht selten zu einem Austausch mit den Fachpersonen, auch wenn sie keine persönliche Beratung wünschen. In anderen Kantonen bestehen zum Teil noch grosse Widerstände gegen eine proaktive Ansprache der Opfer und der Gefährder/innen mit Verweis auf die Selbstbestimmung der Beteiligten. Die Erfahrungen zeigen allerdings, dass bei diesen aber offenbar ein hoher Unterstützungsbedarf besteht. Im Kanton Zürich bspw. haben rund 90 Prozent der gewaltbetroffenen Frauen nach einer polizeilichen Intervention das freiwillige Beratungsangebot in Anspruch genommen.⁴⁶ Der Anteil der erreichten Frauen ist damit einiges höher als bspw. in den Kantonen St. Gallen oder Appenzell Ausserrhoden, wo die Opfer zunächst einer Weitergabe der Daten zustimmen müssen.⁴⁷ Auch die Gefährdenden können mit der proaktiven Ansprache erreicht werden: 28 Prozent der Gefährder und 54 Prozent der Gefährderinnen haben die spezialisierten Stellen für eine freiwillige Beratung persönlich aufgesucht. Eine möglichst rasche Kontaktaufnahme ist einerseits bei den Opfern wichtig, da bestimmte zeitliche Fristen bestehen, innerhalb derer eine Verlängerung der Schutzmassnahmen beantragt werden kann. Je früher der Kontakt erfolgt, umso mehr Gefährdete und Gefährdende nehmen zudem die freiwilligen Beratungsangebote in Anspruch.

⁴⁶ Vgl. Medienmitteilung und Medienmappe zur Medienkonferenz vom 4. Mai 2008 «Stopp Häusliche Gewalt. Ein Jahr Gewaltschutzgesetz: Zahlen, Einschätzungen und Erfahrungen», abrufbar auf der Website der IST (www.ist.zh.ch).

⁴⁷ Wyss 2005, 39.

Handlungsbedarf sieht man in allen Kantonen bezogen auf die **Kinder**, die von Gewalt direkt oder als Zeug/innen mitbetroffen sind. Ein Problem liegt dabei generell in der zeitlichen und teilweise fachlichen Überforderung der Vormundschaftsbehörden, insbesondere, wenn es sich um Milizbehörden handelt (Deutschschweiz). Zudem sind die Fachstellen generell mit einer starken Zunahme von Gefährdungsmeldungen konfrontiert. Eine weitere Lücke hat man im Kanton Zürich bei minderjährigen Gefährder/innen ausgemacht, da das neue Gewaltschutzgesetz auf Erwachsene ausgerichtet ist. Aktuell befasst man sich daher mit Ergänzungen zum neuen Gesetz. Dabei wird auch eine Sensibilisierung für die Thematik als wichtig erachtet, damit Fälle erkannt werden, bei denen Gewalt von minderjährigen gegen Eltern oder Geschwister ausgeübt wird und so der Schutz der Opfer gewährleistet werden kann.

Der in den Kantonen ausgemachte **gesetzgeberische Handlungsbedarf** erstreckt sich auf die Einführung der noch fehlenden Wegweisungsbestimmungen und auf die Schliessung der erwähnten Lücken. Ansonsten wird als zentral erachtet, dass die bestehenden Instrumente (Schutzmassnahmen, flankierende Massnahmen) nun konsequent angewandt werden. *«Die Gesetze bringen sicher sehr, sehr viel. Aber es braucht eine Konsolidierung, damit die Instrumente, die wir haben, auch wirklich genutzt werden.» (CH)* Dies betrifft insbesondere auch die Nutzung der Möglichkeiten, die für Gewalt ausübende Personen bestehen würden. Insbesondere die Strafverfolgungsbehörden müssen nach Erfahrung vieler Kantone besser sensibilisiert werden. Es wird teilweise auch vermutet, dass die hohe Zahl von Verfahrenseinstellungen teilweise mit der mangelnden Sensibilisierung der Richterschaft zu tun hat. In anderen Kantonen stellt man fest, dass die Sensibilisierung zunimmt, was aber teilweise auch dem Engagement einzelner massgebenden Personen (Generalstaatsanwalt) zugeschrieben wird.

Perspektive der Expert/innen

Die **Arbeit der Polizei** wird auch aus der Sicht vieler Expert/innen als anspruchsvoll und häufig belastend wahrgenommen. *«Die manchmal jungen Polizisten werden so mit einer Realität konfrontiert, die sie sich gar nicht vorstellen konnten, als sie ihren Dienst antraten.» (SD)* Die Einsätze vor Ort stellen grosse Herausforderungen im Hinblick auf den richtigen Entscheid. *«Das sind natürlich schwierige Situationen, bei denen sie schnell entscheiden müssen, da haben sie in der Regel zwei Aussagen, die sich widersprechen. Und wenn sie nicht konkrete Anhaltspunkte haben, z.B. eine zerschlagene Scheibe, eine kaputte Türe, Blutflecken, ausgerissene Haare oder irgendwelche blaue Flecken im Gesicht, dann wird es halt schwierig. Sie müssen ja auch schnell entscheiden und da denke ich, dass es vor Ort noch schwierig ist eine Massnahme zu entscheiden. Sie möchten ja auch keine Fehler machen, nicht dass es am Schluss zu einer Bluttat kommt.» (PF)* Die Erfordernis zum schnellen Handeln und Entscheiden und zur rechtskonformen Anwendung der Massnahmen können dabei in Konflikt geraten, was sich in den Fällen zeigt, bei denen Verordnungen durch die Richter aufgehoben werden. Kommt es zu richterlichen Aufhebungen, teils aus formalen Gründen, teils aus inhaltlichen Gründen, kann dies zur Zurückhaltung bei der Anwendung der Instrumente führen. *«Teilweise rückt die Polizei auch nicht immer aus, je nach dem, wie oft man in diesem Fall schon ausrücken musste.» (JB)*

Eine **proaktive Ansprache der Gefährder/innen** wird von verschiedenen Expert/innen positiv eingeschätzt. Dabei wird einerseits auf den Unterstützungsbedarf der Opfer und der Gefährdenden verwiesen. Andererseits sind häufig *«auch Kinder involviert und da kann man die Leute auch in ihrer Verantwortung als Eltern ansprechen, da hat man noch einen anderen Zugang zu ihnen.» (CK)* Von derselben Seite wird die Situation bezogen auf die mitbetroffenen Kinder als unbefriedigend eingeschätzt. *«Die Kinder fallen raus, im Moment fragt niemand den Sechsjährigen, ‚wie geht es Dir?‘, wenn die Polizei den Vater abführt, weil er die Mutter geschlagen hat und ‚was brauchst Du?‘. (...) Die Eltern verdrängen häufig, wie viel die Kinder wahrnehmen und verdrängen, dass viele Kinder das Gefühl haben, sie seien schuld oder sie hätten*

es verhindern müssen. Bei den Kindern anzusetzen würde helfen, die intergenerationelle Übertragung dieser Konfliktmuster etwas aufzubrechen.» (CK) Von verschiedenen Expert/Innen wird bezogen auf die Klärung von Kinderschutzmassnahmen die Überlastung der Vormundschaftsbehörden (als Laienbehörden) angesprochen.

10.4 Massnahmen zuhanden von Opfern und Mitbetroffenen

In allen näher untersuchten Kantonen steht eine Reihe von Angeboten für Opfer von Partnerschaftsgewalt und mitbetroffenen Personen zur Verfügung. Ein starkes Gewicht wird dabei auf die Hilfe bei der Bewältigung von akuten Krisensituationen gelegt, es bestehen aber auch viele längerfristig ausgerichtete Angebote.

Massnahmen in den beteiligten Kantonen

In allen Kantonen, so auch in den sechs näher untersuchten, gibt es eine oder mehrere **Opferhilfestellen nach Opferhilfegesetz**. In einem Teil dieser Kantone sind die Opferhilfestellen als allgemeine Angebote für alle Opfer konzipiert, in anderen gibt es spezialisierte Stellen für verschiedene Gruppen, so etwa für weibliche Gewaltopfer, männliche Gewaltopfer, gewaltbetroffene Jugendliche, Opfer von sexueller Gewalt etc. Im Kanton Zürich haben vier spezialisierte Beratungsstellen nach Opferhilfegesetz zusätzlich basierend auf dem Gewaltschutzgesetz (flankierende Massnahmen bei Schutzmassnahmen, vgl. Seite 66) einen proaktiven Beratungsauftrag.

Alle sechs Kantone verfügen über ein oder mehrere **Frauenhäuser**, die Opfer von häuslicher Gewalt und teilweise auch anderen Frauen in Not sowie ihren Kindern Unterkunft, Schutz und Betreuung bieten. Mehrheitlich ist ihr Standort geheim, in den Kantonen Waadt und Genf gibt es (auch) Frauenhäuser mit bekannter Adresse, diese verfügen zum Teil auch über eigene Kinderkrippen. Die Frauenhäuser legen Wert darauf, auch die mitbetroffenen Kinder zu unterstützen und die Frauen in ihrer Mutterrolle zu stärken. In allen Häusern sind Migrant/innen anteilmässig übervertreten. Im Kanton Genf gibt es **weitere Notunterkünfte** für Opfer, die Frauen und Männern bzw. Kindern und ihren Eltern offen stehen.

Daneben gibt es in allen Kantonen auf Partnerschaftsgewalt oder häusliche Gewalt spezialisierte **ambulante Beratungsangebote** für Frauen oder für beide Geschlechter. Teilweise werden diese von den Trägerschaften der Frauenhäuser getragen, teilweise von anderen Organisationen. In mehreren Kantonen gibt es auch spezialisierte Angebote für **Migrant/innen**, die Opfer von Gewalt sind. Für **mitbetroffene Kinder** sind primär die Vormundschaftsbehörden und die Fachstellen für Kinder- und Jugendschutz zuständig. In einigen Kantonen wurden Präventionsstellen oder kantonale Kommissionen für den Kinderschutz eingerichtet, verschiedenenorts gibt es spezialisierte Beratungsangebote. Allgemein zugänglich sind die Telefon-/SMS-Beratung 147 der pro juventute sowie die Internetplattformen www.ciao.ch (Romandie) und www.tschau.ch (Deutschschweiz) der Kinder- und Jugendförderung Schweiz. Auch die mehr oder wenig umfassend angebotene Arbeit mit Müttern ist eine Unterstützungsmöglichkeit.

In allen Kantonen stehen Opfern **allgemeine medizinische Notfalldienste** an den Spitälern und durch Notfallärzt/innen zur Verfügung. In zwei Kantonen gibt es weiter **auf Gewalt spezialisierte Notfalldienste**: Die Unité de Médecine des Violences UMV am Waadtländer Universitätsspital ist ein spezialisierter Dienst für Gewaltopfer, der neben der medizinischen Versorgung insbesondere für die rechtsmedizinische Falldokumentation zuständig ist. Die Consultation interdisciplinaire de médecine et de prévention de la violence CIMPV ist ein spezialisierter Dienst für interpersonale Gewalt am Genfer Universitätsspital. Er steht Opfern, Verursacher/innen und Zeugen von Gewalttaten gleichermaßen zur Verfügung und bietet eine interdisziplinäre therapeutische Krisenintervention an. In den beiden erwähnten Kantonen bestehen

weiter **soziale Notfalldienste**. Im Kanton Genf ist ein allgemeiner sozialer Notfalldienst (Unité Mobile d'Urgence Sociale UMUS) für soziale Notfälle zu Zeiten, in denen die regulär zuständigen Stellen geschlossen sind, zuständig. Zum Einsatzgebiet gehören auch Fälle von häuslicher Gewalt. Ein auf Opfer von Partnerschaftsgewalt spezialisiertes Angebot ist die «Soforthilfe der Kirche» im Kanton Waadt. Speziell geschulte Mitarbeitende der Kirchen können im ganzen Kanton⁴⁸ von der Polizei rund um die Uhr abgerufen werden, um Opfer von Partnerschaftsgewalt daheim moralisch zu unterstützen und über ihre Möglichkeiten zu informieren.

Die Telefonlinie **Dargebotene Hand** steht Opfern in allen Kantonen als allgemeines Beratungsangebot zur Verfügung. Ein spezialisiertes Beratungsangebot auf dem **Internet** ist in der Romandie über www.violencequefaire.ch zugänglich, in der Deutschschweiz gibt es bei einzelnen Institutionen Ansätze von Fachberatung per Internet.

Einschätzungen aus der Sicht der beteiligten Kantone

Angebote für Opfer werden in allen Kantonen als absolut **prioritäre Massnahme** verstanden. Mehrheitlich werden die bestehenden Angebote als sinnvoll erachtet. Mehrfach wird mit Bedauern darauf hingewiesen, dass wegen mangelnden Ressourcen bestehende Angebote gefährdet sind oder nicht optimal arbeiten können. In mehreren Kantonen als grosse Lücke bezeichnet werden das Fehlen von spezialisierten Angeboten zur Unterstützung von mitbetroffenen Kindern und die mangelnde Möglichkeit, dass bestehende Angebote für Opfer eine längerfristige, über den Moment der Krise herausgehende Begleitung anbieten können. Bezogen auf die männlichen Opfer werden die bestehenden Angebote als ausreichend erachtet, hingegen wird konstatiert, dass diese noch besser genutzt werden könnten.

Mehrfach wird darauf hingewiesen, dass das Instrument der Wegweisung Frauenhäuser nicht überflüssig macht. «*Wir haben immer gesagt, das sind zwei Dinge, Wegweisung und Frauenhaus.*» (CH) Bei Frauenhäusern wird in mehreren Kantonen ein grosser finanzieller Druck festgestellt. Die verschiedenen Konzepte (geheimer/bekannter Ort, nur Frauen/gemischtgeschlechtliches Team, mit/ohne Kinderkrippe, ausschliesslich für Opfer von häuslicher Gewalt/auch andere Notsituationen) scheinen alle im entsprechenden Kanton ihren Platz zu haben. Mehrfach erwähnt wird die Notwendigkeit, auf die speziellen Bedürfnisse von Migrantinnen einzugehen und der Wunsch, Angebote für die Zeit nach dem Aufenthalt im Frauenhaus machen zu können (Betreuung, Wohnungen etc.).

In allen Kantonen wird die Wichtigkeit der Arbeit an der **Beziehung Mutter – Kind** bei den weiblichen Opfern häuslicher Gewalt betont und mehrfach der Ausbau entsprechender Angebote gewünscht.

Wiederholt wird die Entwicklung hin zu einem **proaktiven Beratungsauftrag** als sinnvoll genannt, wo Erfahrungen vorliegen, sind diese überwiegend positiv. Auch eine aufsuchende Beratung, mit welcher Opfer daheim oder an unverbindlichen Treffpunkten erreicht werden könnten, wird als Ziel erwähnt.

Perspektive der Expert/innen

Die Expert/innen halten übereinstimmend fest, dass im Zusammenhang mit den Angeboten für Opfer das **Geld** ein grosses Problem ist. Zwar sei breit akzeptiert, dass Angebote in diesem Bereich wichtig sind. Gleichzeitig sei man aber nicht bereit, die nötigen Ressourcen zu sprechen, um tragfähige Strukturen aufzubauen. Mangelnde Ressourcen und unsichere Finanzlagen hemmen die Arbeit entscheidend und verhindern die Einführung von neuen Ansätzen, so etwa die proaktive Beratung. Weiter wird beobachtet,

⁴⁸ Ausgenommen ist das Gebiet «Grand Lausanne», wo ein ähnliches Angebot bereits durch Psycholog/innen (APV-Police) gewährleistet ist.

dass der Druck dazu führt, dass sich die verschiedenen Angebote gegenseitig ausspielen, beispielsweise jene für Opfer und Gewalt verursachende Personen. *«Ich kenne viele in der Täterarbeit die sagen, die Opfer kriegen zu viel, wir wollen jetzt auch etwas haben an Ressourcen. Das ist nicht die Lösung.»* (PMP) Es besteht Einigkeit, dass mehr Gelder nötig und umfassende Strukturen zur möglichst optimalen Unterstützung aller Betroffenen – Opfer, mitbeteiligte Kinder und Gewalt verursachende Personen – sehr teuer sind. Die Unterlassung allerdings auch: *«Ich vermute, dass Politiker/innen und die Gesellschaft allgemein oft gar nicht erkennen, wie gross der Schaden ist und dass es sich lohnen würde, Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um das Ausmass häuslicher Gewalt zu reduzieren.»* (CK) In diesem Zusammenhang wird mehrfach die Forderung nach einer fundierten neuen Studie zur Erhebung der volkswirtschaftlichen Kosten gestellt: *«Man bezieht sich immer noch auf die alte Godenzi-Studie. Ich gehe aber davon aus, dass die Kosten heute noch weitaus höher sind.»* (UK)

Die Arbeit der **Frauenhäuser** wird als wichtig erachtet, gerade hier wird ein grosser finanzieller Druck ausgemacht. Betont wird, dass die Möglichkeit der Wegweisung das Angebot der Frauenhäuser keineswegs ersetzt. Je nach konkreter Situation sind auch Frauen mit weggewiesenen Partnern aus Gründen der Sicherheit oder wegen der notwendigen Betreuung auf das Frauenhaus angewiesen. Dies trifft besonders auch auf Migrantinnen zu, die sich oft alleine im Alltag nicht zurecht finden. Frauenhäuser kommen vermehrt mit Migrantinnen in Kontakt, *«die sich in unserer Gesellschaft nicht oder kaum zu orientieren wissen und damit, zusammen mit der Traumatisierung, überfordert sind».* (SP) Insgesamt sind in Frauenhäusern Migrantinnen unter den Nutzerinnen stark übervertreten. Das bedeutet, dass in den Organisationen zusätzliche Kompetenzen aufgebaut werden müssen und auch versucht wird, Fachfrauen mit eigenem Migrationshintergrund einzustellen. Von Seiten der Frauenhäuser besteht der Wunsch, eine verstärkte Nachbetreuung anzubieten. Diese könnte beispielsweise als Art «Opferprogramm» ausgestaltet werden. Derartige Angebote bestehen teilweise, können aber häufig aus finanziellen Gründen nicht aufgebaut werden.

Grosser Handlungsbedarf wird im Zusammenhang mit der **Unterstützung von mitbetroffenen Kindern** gesehen. Die Frauenhäuser haben die Wichtigkeit der Arbeit mit Kindern und mit der Frau in ihrer Rolle als Mutter erkannt und versuchen, entsprechend zu arbeiten. Dies gelingt aber nicht in gewünschtem Masse: *«Und einmal mehr ist klar, es sind zu wenig Ressourcen vorhanden. Die Begleitung der Kinder kann nicht auf Kosten der Frauen gehen.»* (SP) Auch ohne Aufenthalt im Frauenhaus bzw. nach einem solchen wird die Arbeit mit den Kindern und die Mutter-Kind-Arbeit als ausserordentlich wichtiger Bereich gesehen, in welchem Handlungsbedarf besteht.

Bei der Unterstützung der Opfer in den **Spitälern** bzw. durch **Ärzt/innen** allgemein wird ebenfalls Handlungsbedarf konstatiert. Mehrere Personen plädieren für die Einführung eines **Screenings** zu häuslicher Gewalt, das eine Früherkennung möglich machen würde und auch zur Verhinderung von gravierenden Taten beitragen könnte (vgl. Kapitel 10.5). Es wird darauf hingewiesen, dass Screenings bei anderen Themenbereichen (z.B. Alkoholkonsum) normal und die Instrumente für ein Screening zu häuslicher Gewalt vorhanden sind.⁴⁹ Bemängelt wird weiter, dass die klinischen Falldokumentationen oft den Ansprüchen nicht genügen. In diesem Zusammenhang wird auf die Problematik hingewiesen, dass für Opfer von häuslicher Gewalt allgemeine Notaufnahmen nicht unbedingt geeignet sind, weil diese oft überlastet sind und Opfer mit akuter Lebensgefährdung vorgehen. *«Im Rahmen des Berner Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt konnte im City-Notfall eine Anlaufstelle für Opfer von häuslicher Gewalt eingerichtet werden. Dieser spezialisierte Notfall ist ein sehr gutes Angebot, das überall aufgebaut werden sollte.»* (UK)

⁴⁹ Für die Schweiz z.B. Nyberg, Hartman, Stieglitz & Riecher-Rçssler 2008, im Ausland Family Violence Prevention Found 1999, Krimm and Heinzer 2002, Houry, Kaslow, Kemball et al. 2008.

10.5 Massnahmen zuhnden von Gewalt ausübenden Personen

Beratungsstellen und Anti-Gewalt-Programme für Personen, die in der Partnerschaft Gewalt ausüben, richten sich nach dem Ziel, dass durch eine Einstellungs- und Verhaltensänderung gewalttätiges Verhalten kurzfristig unterbunden und Gewaltlosigkeit nachhaltig gefördert wird. Mit Ausnahme des Kantons Tessin bestehen in allen näher untersuchten Kantonen spezialisierte Angebote für Gewalt ausübende Personen.

Massnahmen in den beteiligten Kantonen

In fünf der näher untersuchten Kantone bestehen unterschiedliche Angebote für Personen, die in einer Partnerschaft Gewalt ausüben oder befürchten, gewalttätig zu werden. Vereinzelt bestehen Angebote seit Ende der 1980er Jahre (mannebüro züri) und Mitte der 1990er Jahre (Vires in Genf sowie - unter anderem Namen - Violence et Famille in der Waadt). Der Kanton Tessin hat bisher kein spezialisiertes Angebot für Gewalt ausübende Personen und verweist diese an allgemeine Stellen (Hausärzt/innen, psychosoziale und psychiatrische Beratungsstellen etc.).

Die Angebote lassen sich grundsätzlich unterteilen in solche, die freiwillig aufgesucht werden und solche mit verpflichtendem Charakter im strafrechtlichen Kontext. Als weitere Kategorie kommen neu die Angebote im Rahmen der proaktiven Ansprache von Gefährder/innen im Zusammenhang mit den polizeilichen Interventionen dazu.

Die **freiwilligen Angebote für Männer** werden in der Regel durch private, teilweise kantonal subventionierte Trägerschaften angeboten. Es handelt sich dabei in erster Linie um Männerbüros, Fachstellen gegen Männergewalt und Fachstellen gegen Gewalt in der Familie generell. Das Schwergewicht liegt je nach Institution bei der Einzelberatung oder bei der Gruppenarbeit. Die eigentlichen Beratungsstellen in der Deutschschweiz bieten Krisenintervention und Gewaltberatung, denen bei genügend Nachfrage auch Gruppenangebote anschliessen können. Die Beratungsstellen stehen vielfach nicht nur Personen offen, die gewalttätig sind, sondern beraten auch Personen in schwierigen Trennungs-, Scheidungs- oder Besuchsrechtskonstellationen, von denen man weiss, dass sie ein Risikofaktor für Gewalt darstellen. Die Fachstellen der Romandie bieten freiwillige Lernprogramme resp. Einzeltherapien oder Therapiegruppen an, wobei verpflichtende Teilnahmeverträge abgeschlossen werden. **Freiwillige Angebote für Frauen** sind in den Deutschweizer Kantonen noch wenig etabliert. Die bei den Vollzugs- und Bewährungsdiensten angesiedelten Fachstellen richten sich grundsätzlich auch an Frauen. Die für die Arbeit mit Gewalt ausübenden Personen zuständigen Stellen in den beiden untersuchten Romandie-Kantonen stehen Frauen offen, Gruppenangebote sind aufgrund der geringen Nachfrage aber bisher nur punktuell realisiert worden. Im Kanton Genf richtet sich seit 2001 zusätzlich die Association «Face à Face» mit Einzel- und Gruppenangeboten gezielt an Gewalt ausübende Frauen und Jugendliche. Mit www.violencequefaire.ch besteht in der französischsprachigen Schweiz seit 2006 ein **interaktives Internetangebot**, das auch potenziell gewalttätigen oder gewalttätigen Männern und Frauen offen steht. Diese erhalten über die Plattform Informationen und anonyme professionelle Beratung. In Genf steht Gewalt ausübenden Personen beider Geschlechts die **Consultation interdisciplinaire de médecine et de prévention de la violence** (vgl. Seite 70) für eine therapeutische Krisenintervention zur Verfügung. Verschiedenenorts bestehen auch Angebote für gewaltbezogene Paargespräche.

Die Angebote mit **verpflichtendem Charakter** werden teilweise von öffentlichen Stellen getragen (Interventionsstellen resp. Vollzugs- oder Bewährungsdienste), teilweise von den privaten Trägerschaften, die auch die freiwilligen Beratungen und Lernprogramme anbieten. Verpflichtende **Lernprogramme oder Therapieprogramme für Männer**, die in einer Partnerschaft Gewalt anwenden, werden mit Ausnahme des Tessins in allen näher untersuchten Kantonen angeboten und stehen auf der Basis entsprechender

Leistungsverträge teilweise auch Teilnehmenden aus anderen Kantonen offen. Die Angebote sind unterschiedlich aufgebaut, zum Teil bewusst weniger anspruchsvoll als die freiwilligen. Die Lernprogramme dauern in etwa zwischen 7 und 21 Sitzungen plus Einzelsitzungen. Der Zugang zu den Lernprogrammen und Gruppentherapien mit verpflichtendem Charakter führt in erster Linie über ein Strafverfahren. Rechtsverbindlich können die Programme gestützt auf das Strafrecht als Teil eines Massnahmensets bei einem bedingten Urteil oder als Bestandteil eines bedingten Urteils oder Strafbefehls als Weisung erteilt werden. Solche Zuweisungen machen über alle Angebote betrachtet einen kleineren Teil der Zugänge aus, häufig erfolgt die Teilnahme auf Empfehlung bei einem hängigen Strafverfahren auf freiwilliger Basis. In einzelnen Kantonen ist der Anteil aber beachtlich. 2008 wurde in Basel ein Pilotprojekt für ein **Lernprogramm für Frauen** gestartet, die im häuslichen Kontext Gewalt ausüben. Im Gegensatz zu den Lernprogrammen für Männer steht es auch Frauen offen, die ausschliesslich oder vorwiegend gegenüber ihren Kindern gewalttätig sind. Module zur Erziehung (Erziehung, Kinderentwicklung etc.), geschlechterspezifische Themen (Frauenrollen etc.) sowie Biographiearbeit nehmen in den Programmen für Frauen einen etwas grösseren Platz ein.

Neueren Datum sind Beratungen im Rahmen der **proaktiven Ansprache von Gefährder/innen** im Zusammenhang mit Wegweisungen und sonstigen polizeilichen Schutzmassnahmen. Im Kanton Basel-Landschaft beinhaltet diese die Vermittlung von Informationen über Angebote von spezialisierten Stellen (Männerbüro, Lernprogramm etc.). Angeboten werden kann eine freiwillige Sozialberatung (Recht, Wohnen, Finanzen etc.). In Zürich umfasst die Beratung nach Gewaltschutzgesetz einen telefonischen Erstkontakt und – wenn gewünscht – ein bis drei persönliche Beratungen. Diese dienen der Information über die Schutzmassnahmen und die rechtliche Situation sowie der Deeskalation und Stabilisierung. Es wird auch versucht, einen Prozess der Auseinandersetzung mit der Tat anzuregen, damit eine Chance besteht, die Gewaltspirale zu durchbrechen, die ohne Auseinandersetzung nach einer Rückkehr zur Partnerin oder der Familie wieder einzusetzen droht.

Der Kanton Luzern kennt kein proaktives Vorgehen. Weggewiesene Personen können aber seit 2007 bei der Bestätigung der Wegweisung durch den/die Amtstatthalter/in angewiesen werden, eine bestimmte Anzahl Beratungsstunden über den Umgang mit Gewalt zu absolvieren. Die **Pflichtberatung** umfasst sechs Beratungsstunden.

Im Zusammenhang mit den Wegweisungen wurde im Kanton Genf 2006 ein **Wohnangebot für Gewalt ausübende Männer** als Pilotprojekt gestartet. 2007 nahmen 19 Männer das Angebot in Anspruch, die Hälfte davon in der Folge einer polizeilichen oder richterlichen Wegweisung.

In den Zentralschweizer Kantonen wird zurzeit durch die Zentralschweizer Fachgruppe häusliche Gewalt (vgl. Seite 65) ein **gemeinsames Angebot für die Beratung von Gewalt ausübenden Personen** aufgebaut, das sich auf den freiwilligen Bereich (Hotline, Einzelberatung und Trainingsgruppe) und den verpflichtenden Bereich erstreckt (Pflichtberatung, Lernprogramm Zürich, Assessment zur Teilnahme am Lernprogramm). Die gemeinsame Leistungsvereinbarung mit den durchführenden Stellen soll voraussichtlich Mitte 2009 in Kraft treten.

Einschätzungen aus der Sicht der beteiligten Kantone

Aufgrund der gesetzlichen Neuerungen (Offizialisierung, Wegweisung) hat die Frage der Unterstützung von Gewalt ausübenden Personen an Gewicht gewonnen. In verschiedenen Kantonen liegt der Fokus aktuell stark bei den verpflichtenden Angeboten. Andere Kantone streben daneben gezielt eine Förderung der freiwilligen Beratung an, um möglichst umfassende Resultate in der Bekämpfung der Gewalt zu erzielen. Dabei wird auch die symbolische Dimension der Täter/innenarbeit gesehen: «*Quantitativ erreichen wir*

ja nur eine sehr kleine Minderheit der Gewalt ausübenden Personen. Aber symbolisch zeigt es, dass es wichtig ist, dass die Gewalt ausübenden Personen etwas machen, um ihr Verhalten zu verändern – und dass es möglich ist, das zu tun.» (CA) Der Kanton Tessin, welcher noch kein Angebot kennt, erachtet dies als Mangel und will entsprechende Massnahmen treffen. «Ich denke, die Perspektive, dass es so etwas geben wird, ist gut.» (PV)

Die strafrechtlichen und strafprozessualen Grundlagen für eine rechtsverbindliche Zuweisung in Gewaltberatungen und Lernprogramme werden in einigen Kantonen als ungenügend erachtet. Am Beispiel des gemeinsamen Lernprogramms von Basel-Landschaft und Basel-Stadt lässt sich die trotz ähnlicher rechtlicher Grundlagen sehr unterschiedliche Zuweisungspraxis dokumentieren. Dies lässt darauf schliessen, dass die rechtlichen Grundlagen Ermessens- und Handlungsspielraum eröffnen, der von den Akteur/innen der Justiz unterschiedlich genutzt wird. In den Kantonen, in welchen verpflichtende Zuweisungen möglich sind, wird das Instrument sehr unterschiedlich genutzt – zum Teil kaum, zum Teil recht intensiv. Es zeigt sich, dass Information und Sensibilisierung der zuständigen Justizstellen entscheidend ist. In mehreren Kantonen wird diesbezüglich hoher Informations- und Sensibilisierungsbedarf gesehen. Um die Anwendung des Instruments zu fördern, setzten die Kantone auf Informationsarbeit, teilweise wurden die Zuweisungsverfahren angepasst. Dies dergestalt, dass die Strafuntersuchungsbehörden grundsätzlich alle Tatverdächtigen an die Stelle, welche die Eignungsabklärungen vornimmt, überweisen sollen. Die ersten Erfahrungen sind diesbezüglich positiv.

Bei der Arbeit mit Gewalt ausübenden Frauen wird mehrfach der Ansatz des Einbezugs von Frauen, welche gegenüber ihren Kindern gewalttätig sind oder befürchten, dies zu werden, als vielversprechend erachtet « *Wenn Frauen schlagen, schlagen sie vor allem Kinder.*» (AR)

Von Seiten des Kantons Genf wird die Notunterkunft für Gewalt ausübende Männer als sinnvolles und funktionierendes Konzept bezeichnet, das allerdings noch besser umgesetzt werden müsse. Genf ist mit diesem Angebot bisher einzigartig: In keinem anderen Kanton finden sich Überlegungen, welche in eine ähnliche Richtung gehen.

In mehreren Kantonen wird die ungenügende finanzielle Absicherung der Angebote für Täter/innen als Problem erwähnt. Diese behindert die Arbeit und verunmöglicht auch eine Entwicklung von weiteren Angeboten. Als grosses Problem wird die Erreichbarkeit von sprachlich nicht genügend integrierten Gewalt ausübenden Migrant/innen gesehen, da die meisten Angebote genügende Kenntnisse der jeweiligen Landessprache voraussetzen. Um hier sinnvolle Angebote zu entwickeln, wären mehr Ressourcen nötig. Eine weitere grosse Lücke wird im Bereich des zivilrechtlichen Kinderschutzes gesehen, da Eltern, die gegenüber ihren Kindern Gewalt ausüben ungenügend in die Pflicht genommen werden können. Im Rahmen von Kinderschutzmassnahmen können in erster Linie Massnahmen für das Kind selber getroffen werden, nicht aber die Eltern zu Beratungen oder Programmen verpflichtet werden.

Mit der proaktiven Ansprache von gefährdenden Personen hat man bspw. im Kanton Zürich sehr gute Erfahrungen gemacht. Die hohe Quote der Männer (28 Prozent), welche die freiwillige Beratung in Anspruch nehmen, wird als Indiz gewertet, dass die ausgesprochenen Massnahmen auch für die Gefährder einschneidend sind und Unterstützungsbedarf besteht. Bei den Gefährderinnen ist der Anteil mit 54 Prozent noch höher. Hier konnte festgestellt werden, dass viele Frauen Unterstützungsbedarf haben, von sich aus aber keine Beratungsstelle aufgesucht hätten.

Insgesamt wird ein Defizit ausgemacht, was die längerfristige Unterstützung von Paaren und Familien im Anschluss an eine Gewaltberatung oder ein Lernprogramm angeht.

Perspektive der Expert/innen

Die Expert/innen halten übereinstimmend fest, dass neben dem Opferschutz **Angebote für Gewalt ausübende Personen** ein zentrales Element der Gewaltprävention darstellen müssen. *«Man weiss, wenn man das Problem nachhaltig lösen will, muss man sehr rasch nachher mit den Verursachern arbeiten, und um das tun zu können, braucht es eine rechtliche Grundlage, die stark genug ist.» (SD)*

Als grosses Problem wird von verschiedener Seite festgehalten, dass die Angebote **finanziell oft unter Druck** stehen und seitens der Politik die Bereitschaft fehle, die Angebote angemessen zu finanzieren. *«Es wollen alle die Dienste einkaufen, aber sie wollen nichts zahlen. Es sollte einfach gratis sein. Sie [die Politiker/innen] wollen einfach gut dastehen.» (JB)*

Mehrere Expert/innen erachten es als notwendig, dass die Arbeit mit Gefährder/innen stärker gefördert werden sollte und sehen dort **Handlungsbedarf** für die Zukunft. *« Es ist zentral, dass die Gefährder angegangen werden. (...) Die Täterprogramme müssen gestärkt werden und sollten noch besser besucht werden.» (UK)* Mehrere sind der Ansicht, dass man im verpflichtenden, straf- oder strafprozessrechtlichen Bereich *«auch noch etwas direkter sein könnte bei der Gewalt.» (JB)* *«Da sollte man, denke ich, auch ein wenig mehr Druck aufsetzen können, damit sich ein Täter am Schluss bereit findet, sich auf ein Gespräch einzulassen.» (PF)* Die Hoffnung besteht dabei auch, dass Pflichtberatungen über den Umgang mit Gewalt und Lernprogramme die Teilnehmenden motivieren, dass sie freiwillig an sich arbeiten wollen. *«Wir machen uns keine Illusionen, das wird nicht bei allen der Fall sein, aber es kann bei einigen der Fall sein.» (SD)*

Die **Früherkennung und Frühintervention** wird als weiteres wichtiges Handlungsfeld gesehen. Gewalt soll nach Möglichkeit verhindert werden, bevor sie entsteht. Es sei wichtig, *«dass sich die Leute auch früh melden, bevor oder spätestens wenn es zu ersten Gewalthandlungen kommt. Dass Männer sich melden und sagen, ich habe Angst, dass ich zuschlage.» (JB)* Voraussetzung dafür sei, dass die Stellen und ihre Angebote bekannt seien. Ein Augenmerk müsste verstärkt auch bei der Früherkennung durch Ärzt/innen liegen. Aus Studien wisse man, dass vor schweren Gewaltdelikten ein Drittel der späteren Täter einen Arzt aufsuchten. Die Täter stünden also häufig stark unter Druck. *«Wenn die Situation erkannt würde und eine entsprechende Zuweisung an eine spezialisierte Stelle erfolgen würde, könnte vielleicht ein Teil der Taten verhindert werden.» (UK)* Im Rahmen der zur Diskussion stehenden Screenings werde heute vor allem die Opferperspektive erfasst (vgl. Kapitel 10.4).

10.6 Beratungs- und Unterstützungsangebote für Partnerschafts- und Familienfragen

In allen näher untersuchten Kantonen gibt es weiter allgemeine Beratungs- und Unterstützungsangebote. Diese stehen direkt oder indirekt ebenfalls im Zusammenhang mit Partnerschaftsgewalt und können bei genügender Sensibilität dazu beitragen, sie zu vermeiden oder zumindest früh zu erkennen.

Massnahmen in den beteiligten Kantonen

Zusätzlich zu den spezifischen Massnahmen für Opfer und Gewalt ausübende Personen gibt es in allen näher betrachteten Kantonen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Fragen rund um Familie, Beziehungen und Alltagsprobleme. Dazu gehören einerseits kantonale oder kommunale Stellen wie Sozialdienste oder Vormundschaftsbehörden, andererseits aber ein je nach Kanton mehr oder weniger reiches Netz von allgemeinen, psycho-sozialen, medizinischen, therapeutischen und juristischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten. In den meisten Kantonen gibt es darunter auch spezifisch auf Migrant/innen ausgerichtete Stellen. Die Mehrheit der Angebote ist nicht auf Partnerschaftsgewalt bzw. deren Prävention spezialisiert, aber doch mehr oder weniger häufig mit dem Thema direkt oder indirekt konfrontiert.

Als auf das Thema Partnerschaft und Partnerschaftsgewalt spezialisiertes anonymes Beratungsangebot steht in der Romandie die Internetsite www.violencequefaire.ch zur Verfügung.

Einschätzungen aus der Sicht der beteiligten Kantone

In allen Kantonen werden die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote mehrheitlich positiv eingeschätzt. Die Reichhaltigkeit und Art der Angebote ist je nach Kanton sehr unterschiedlich und in städtisch geprägten Gebieten entsprechend grösser. Grössere Lücken im Angebot werden nicht gesehen. Gerade in den Kantonen, die schon sehr viele Angebote haben, wird empfohlen, sich auf Bestehendes zu konzentrieren. *«Man sollte also das, was besteht, stärken und nicht zu viel Neues schaffen.» (DH)* Als permanente Herausforderung wird erachtet, die bestehenden Angebote allgemein und bei spezifischen Zielpublika (Migrant/innen, Männer) bekannt zu machen.

Grosse Bedeutung wird in mehreren Kantonen den verschiedenen Beratungsstellen für Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt sowie Angeboten der Mütter-/Väterberatung gegeben. Diese erreichen eine Vielzahl von Personen in Lebenssituationen, die als Risikofaktoren für häusliche Gewalt bekannt sind. Sind die Berater/innen für das Thema sensibilisiert, können sie eine wichtige Rolle spielen. *«Die Pflegefachpersonen und Sozialarbeiter, welche in der vorgeburtlichen Beratung arbeiten, können Fälle von Paargewalt erkennen – aber damit sie das wirklich können, müssen sie ausgebildet sein und wissen, was sie tun können.» (SD)*

In der Romandie wird das spezialisierte Beratungsangebot im Internet als gute Möglichkeit einer unverbindlichen Erstberatung für ein spezifisches Publikum gesehen, das auf anderem Weg kaum erreicht wird. Thematisiert wird mehrfach die Möglichkeit einer spezialisierten, rund um die Uhr zugänglichen Telefonberatung zum Thema, bisher ist ein solches Angebot noch nirgends umgesetzt.

Perspektive der Expert/innen

Die Expert/innen sind sich einig darüber, dass es ausserordentlich wichtig ist, Paare und Familien möglichst früh zu erreichen. Dazu müssen die bestehenden Angebote gut bekannt sein und von den Zielgruppen auch als Hilfsangebote wahrgenommen werden. Dies umzusetzen wird allgemein als grosse Herausforderung erachtet. Als besonders schwer zugänglich werden Migrant/innen wahrgenommen. Gerade sie gehören nach Meinung der Befragten aber zu den Personen, die unbedingt erreicht werden müssen. Bei Informations- und Sensibilisierungsaktivitäten wird denn auch auf diese Zielgruppe besonderes Gewicht gelegt (vgl. Seite 80).

Den allgemeinen Beratungsstellen zu Partnerschafts- und Familienfragen wird im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt eine wichtige Rolle zugeschrieben. Setzen Beratungsangebote früh genug ein, können Risikofaktoren erkannt und Wege des Umgangs im Paar gefunden werden, die das Entstehen von Gewalt unwahrscheinlich machen. Gerade auch die allgemeine Unterstützung von Familien und Paaren wird als bedeutsam erachtet. *«Gewalt ist oft ein Resultat von wahnsinnigem Druck auf den Familien, aus der Arbeitswelt, aus der Gesellschaft. (...) Leute die gestärkt sind, müssen nicht gewalttätig sein.» (PMB)*

Angeboten, die viele Personen auf natürliche Weise erreichen – wie etwa die Mütter-/Väterberatungen – wird im Zusammenhang mit Prävention und Früherkennung häuslicher Gewalt eine grosse Bedeutung zugeschrieben. Die in der Romandie aufgebaute spezialisierte Online-Beratung wird als guter Weg gesehen, der auch für die Deutschschweiz prüfenswert ist. Weiter wird auf Beispiele verwiesen, wie Schlüsselpersonen für die Sensibilisierung eingesetzt werden können, so etwa Pfarrer/innen, welche die Thematik im Traugespräch aufnehmen können. Mehrfach wird die Wichtigkeit der Bewusstseinsförderung im Hinblick auf die Bedeutung von Beziehungen angesprochen. *«Provokativ gesagt: Die Leute müssten wieder*

zur Ehevorbereitung verpflichtet werden. Sie haben keine Ahnung, auf was sie sich einlassen.» (JB) Vereinzelt wird auch eine obligatorische Beratung, beispielsweise bei kritischen Lebensereignissen, als gangbarer Weg erachtet. So wird eine obligatorische Sozialberatung bei Scheidung oder Trennung als Möglichkeit erwähnt.

10.7 Aus- und Weiterbildungsmassnahmen für Fachpersonen

Das Thema häusliche Gewalt betrifft Fachpersonen der verschiedensten Fachrichtungen direkt oder indirekt. Sie können ihre Rolle in einer wirksamen Bekämpfung von Partnerschaftsgewalt nur dann wahrnehmen, wenn sie über genügend Wissen verfügen und für die Problematik sensibilisiert sind.

Massnahmen in den beteiligten Kantonen

In allen untersuchten Kantonen gibt es – mehr oder weniger systematische – Aus- und Weiterbildungsmassnahmen für Fachpersonen unterschiedlicher Fachrichtungen, die in ihrer Arbeit mit dem Thema Partnerschaftsgewalt oder häusliche Gewalt konfrontiert sein könnten. In einigen Kantonen ist die mit der Koordination beauftragte Stelle auch zuständig für die Förderung der Aus- und Weiterbildung, in anderen sind weitere Fachstellen damit beauftragt oder die Initiative kommt von verschiedenen spezialisierten Angeboten oder Ausbildungsstätten.

Als Weiterbildungsangebote werden Tagungen, Kongresse, Foren, Workshops etc. zu ausgewählten Aspekten des Themas durchgeführt, die **Fachpersonen aller Fachrichtungen** offen stehen. Zum Teil sind die Angebote auch überkantonal ausgelegt. Daneben werden in mehreren Kantonen auf **spezifische Zielgruppen** (Richterschaft, Ärzt/innen, Sozialarbeitende, Pflegefachpersonen etc.) gerichtete Bemühungen unternommen. Bei der Mehrheit der durchgeführten Angebote handelt es sich um Weiterbildungen, in mehreren Kantonen gelang in verschiedenen Berufen aber auch eine Integration des Themas in die Grundausbildung bzw. es bestehen entsprechende Pilotprojekte.

In einigen Kantonen wurden ausführliche Leitfäden oder Handbücher erarbeitet, welche sich ebenfalls an verschiedene Fachpersonen richten.⁵⁰ Für Fachpersonen aus der Romandie steht zusätzlich die spezialisierte Internetseite www.violencequefaire.ch als laufend aktualisierte Informationsquelle zur Verfügung. Im Kanton Genf gibt es weiter in einigen grösseren allgemeinen relevanten Institutionen interne Fachgruppen zu häuslicher Gewalt.

Bei den **Polizist/innen** ist das Thema schweizweit in die Grundausbildung integriert und heute Bestandteil des eidgenössischen Examens. Im Rahmen einer nationalen Kampagne zu häuslicher Gewalt der Schweizerischen Kriminalprävention wurden zusätzlich zwischen 2003 und 2005 Angehörige der kantonalen und städtischen Polizeien geschult und die Strategieänderung in der Polizeiarbeit gefördert («Ermitteln statt vermitteln»). In allen näher untersuchten Kantonen sind zusätzlich weitere zum Teil flächendeckende Weiterbildungsbemühungen und Massnahmen zur Optimierung der Arbeit innerhalb der Polizei zu verzeichnen.

Neben der Polizei werden **Ärzt/innen und andere Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich im weiteren Sinn** als besonders wichtige Akteur/innen erachtet und es bestehen Bemühungen, hier Wissensstand und Sensibilität zu verbessern. In drei der näher untersuchten Kantone gab und gibt es in diesem Zusammenhang auch Projekte an Spitälern. Dabei wurden beispielsweise Screeningbefragungen

⁵⁰ Basel-Landschaft: «Aktiv gegen häusliche Gewalt», Waadt: «Violence Conjugale ,c'est assez!» DOTIP Dépistage, Soutien, Orientation des personnes victimes», Zürich: «Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren», Literaturverweise vgl. Anhang, Kapitel 16.8.

durchgeführt, Informationsmaterialien erarbeitet, das Pflegepersonal geschult oder intern speziell ausgebildete Multiplikator/innen eingesetzt. In mehreren Kantonen gibt es an Ärzt/innen gerichtete Broschüren und Dokumentationsbogen. Auch Projekte zur Integration des Themas in die Grundausbildung von Ärzt/innen und Pflegefachpersonen sowie Projekte zur Verbesserung der Qualität der medizinischen Falldokumentationen kommen vor.

Einschätzungen aus der Sicht der beteiligten Kantone

Von Seiten aller Kantone wird die Wichtigkeit der Aus- und Weiterbildung von mit dem Thema konfrontierten Fachpersonen betont und überall sind Bemühungen zur Förderung von Wissen und Verständnis zum Thema festzustellen. Besonders systematisch sind die Bemühungen dort, wo die Ausbildung von Fachpersonen ausgehend von einem transversalen Ansatz ausdrücklich zum Programm gehört, so etwa in Genf: *«Das Büro du Délégué vertritt die Haltung, dass es in Genf zwar spezialisierte Dienste gibt, dass die Thematik der häuslichen Gewalt aber die verschiedenen generellen medizinischen und sozialen Dienste auch betrifft. Tagtäglich sind viele Fachleute mit Situationen von häuslicher Gewalt konfrontiert, ohne dass sie notwendigerweise für die Problematik sensibilisiert sind. Diese Tatsache bedingt, dass wir Instrumente zur Information und Sensibilisierung für sie entwickeln.»* (DB) Von Seiten mehrerer Kantone wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der Aus- und Weiterbildung vor allem auch Lösungen auf nationaler Ebene anzustreben sind.

Was bereits erreicht wurde und wie gross der Handlungsbedarf ist, wird je nach Berufsgruppe und Kanton unterschiedlich eingeschätzt. Mehrheitlich werden der **Polizei** ein guter Wissensstand und eine hohe Bereitschaft zur permanenten Weiterbildung attestiert. *«Die Vertiefung des Wissens gehört auch zum Wunsch der Polizei: Es gibt viele Entscheidungen im Moment zu treffen und im Notfall richtig zu handeln. Und da ist der Wille gross, darüber nachzudenken.»* (AD) Kritischer sind die Stimmen bezogen auf die zweite neben der Polizei als besonders wichtig erachtete Gruppe der **Ärzt/innen**. In mehreren Kantonen wird hier ein Mangel an Information und Sensibilisierung festgestellt und bedauert, dass Ärzt/innen trotz Bemühungen schwer zu erreichen sind. *«Hier muss man sich überlegen, die Weiterbildung nicht freiwillig sondern verbindlich zu gestalten»* (FG) Die dritte überall thematisierte Gruppe ist die **Richterschaft**. Hier gehen die Meinungen weit auseinander. In einigen Kantonen werden der Justiz ein hoher Wissensstand und die nötige Sensibilität attestiert, in anderen wird ein grosser Handlungsbedarf gesehen. Es wird die Erfahrung gemacht, dass auch diese Zielgruppe schwer zu erreichen ist, etwa weil sie Bemühungen rasch als Versuch der Einflussnahme auf ihre Unabhängigkeit interpretiert. Bei den weiteren Berufsgruppen werden besonders bezogen auf Lehrpersonen und Fachpersonen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich im weiteren Sinn konstante Bemühungen als wichtig erachtet. Vereinzelt werden auch ganz andere Berufsgruppen genannt, so etwa Journalist/innen, welche durch die Art der Berichterstattung über häusliche Gewalt die Wahrnehmung des Themas beeinflussen.

Perspektive der Expert/innen

Auch von Seiten der Expert/innen wird der hohe Stellenwert der Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen zum Thema betont. Nur mit einem Ansatz, bei dem Fachpersonen aller Fachrichtungen die Problematik kompetent aufnehmen können, ist dem Problem nachhaltig zu begegnen. Die Einschätzungen, wie gut das Wissen der relevanten Stellen und wie hoch die Sensibilität der jeweiligen Fachpersonen ist, fällt dabei je nach Erfahrungshintergrund unterschiedlich aus. Der Polizei wird im Schnitt eher mehr Wissen attestiert als den als ebenso wichtig erachteten Fachpersonen aus Medizin bzw. Pflege und Justiz, wo mehrere Personen noch grossen Handlungsbedarf sehen. Weitere als besonders wichtig erachtete Berufsgruppen

sind beispielsweise Lehrpersonen, Sozialarbeiter/innen, Mitarbeitende von Sozialbehörden, Kindertagesstätten, Elternberatungsstellen etc.

Einigkeit herrscht darüber, dass die Integration des Themas in die Ausbildung der künftigen Fachpersonen aus den verschiedenen Bereichen ein sehr wichtiger Weg ist, um das Thema dauerhaft zu verankern. Zusätzlich dazu braucht es aber weiterhin Weiterbildungsmassnahmen.

Im Bereich der **Medizin** sehen die Expert/innen Handlungsbedarf. Erstens müsse das mehrfach geforderte Screening zu häuslicher Gewalt umgesetzt werden. Verbunden mit der Einführung solcher Instrumente wäre allerdings eine Aus- und Weiterbildung, denn die Fachperson muss wissen, *«was zu tun ist, wenn das Screening Hinweise auf häusliche Gewalt gibt. So wie eine Ärztin oder eine Pflegefachfrau auch wissen müssen, was zu tun ist, wenn ein EKG auffällig ist. Nicht, dass man das Problem erkennt, dann aber nicht weiter weiss.»* (UK) Auch bezogen auf die zweite wichtige Verantwortung von Ärzt/innen, die Erstellung von guten Falldokumentationen, werden bei nichtspezialisierten Stellen Mängel konstatiert und ein Wissensaufbau als nötig erachtet. Mehrfach wird festgestellt, dass das Thema in der Ärzt/innenschaft noch keinen grossen Stellwert hat, neben der grossen Arbeitsbelastung untergeht oder gar auf Widerstände stösst. Damit wird das Potenzial zur Früherkennung nicht ausgeschöpft und die aus medizinischer Sicht relevante Erkennung der Ursache bei gesundheitlichen Problemen, die auf häusliche Gewalt zurückzuführen sind, verunmöglicht. In der Grundausbildung der Mediziner/innen ist das Thema nur vereinzelt aufgenommen, in den Curricula für die Fachärzt/innentitel fehlt es gänzlich. *«Das Thema ist in die Curricula aller FMH-Titel zu integrieren. In der FMH ist offensichtlich die Sensibilität gering. Es wäre Aufgabe des Bundesamtes für Gesundheit, sich hier einzusetzen.»* (UK)

10.8 Information, Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit

Eine wirksame Bekämpfung von Partnerschaftsgewalt setzt voraus, dass das Thema als Problem wahrgenommen wird und bestehende Hilfsangebote die Zielgruppen erreichen.

Massnahmen in den beteiligten Kantonen

In der Schweiz wurden bisher drei grössere **nationale Kampagnen zu Partnerschaftsgewalt bzw. häuslicher Gewalt** durchgeführt. Im Jahre 1997 wurde von der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten die breit angelegte nationale Kampagne «Halt Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft» lanciert. Die von 2003 bis 2005 durchgeführte Kampagne der Schweizerischen Kriminalprävention («Stopp häusliche Gewalt») richtete sich insbesondere an die Polizei (vgl. Seite 78), mit Broschüren aber auch an die breite Bevölkerung. Weiter organisierte die Schweizer Sektion von Amnesty International eine Aktionstournee gegen häusliche Gewalt quer durch die Schweiz («Mobil gegen häusliche Gewalt»). Im Rahmen dieser drei nationalen Kampagnen fanden auch in den näher untersuchten Kantonen Aktivitäten statt.

Daneben haben die verschiedenen kantonalen Akteur/innen (Koordinationsstellen, Gleichstellungsbüros, Anlauf- und Beratungsstellen, Polizei) eine **Vielzahl von themenspezifischen Broschüren und anderen Informations- und Sensibilisierungsmaterialien** erarbeitet, häufig in mehreren Sprachen. In allen Kantonen gibt es Informationsmaterialien, welche über die rechtliche Situation und die wichtigsten Anlaufstellen für Opfer und (sofern vorhanden) Gewalt ausübende Personen informieren. Weitere Materialien stellen einzelne Angebote detaillierter zuhanden potenzieller Klient/innen dar oder versuchen, eine spezifische Zielgruppe – häufig Migrant/innen oder Jugendliche (vgl. unten) – zu erreichen. Die Verteilung der Materialien erfolgt über verschiedenste, dem entsprechenden Zielpublikum angepasste Kanäle (Polizei, Beratungsangebote, Sozialdienste, Treffpunkte etc.). Genutzt werden auch öffentliche Veranstaltungen.

In mehreren Kantonen ist auch der internationale Tag gegen Gewalt an Frauen (25. November) vereinzelt oder systematisch Anlass für eine Aktion zum Thema zuhanden der breiten Öffentlichkeit. Medienkonferenzen und allgemein Medienarbeit zu bestimmten Anlässen (z.B. Einführung eines neuen Gesetzes/artikels) sind weitere genutzte Möglichkeiten zur Öffentlichkeitsarbeit.

Neben diesen themenspezifischen Aktivitäten gab und gibt es weitere **allgemeine Aktivitäten** im Bereich des breiten Publikums, die indirekt mit dem Thema der häuslichen Gewalt in Verbindung gebracht werden. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang beispielsweise die nationale Elternbildungskampagne «Stark durch Erziehung» des Schweizerischen Bundes für Elternbildung, welche seit 2006 (bis voraussichtlich 2010) läuft und im Rahmen derer in vielen Kantonen Aktivitäten stattfinden. Weiter gibt es in mehreren Kantonen an die Öffentlichkeit gerichtete Aktivitäten im Zusammenhang mit der Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann und respektvollen Beziehungen zwischen den Geschlechtern, die einen Beitrag zur Prävention häuslicher Gewalt leisten.

Übereinstimmend werden die **Migrant/innen** in allen näher untersuchten Kantonen als wichtige Zielgruppe erachtet. Entsprechend gibt es überall Bemühungen, diese zu erreichen. In allen Kantonen werden Grundinformationen (Notfallkarten etc.) in einer Vielzahl von Sprachen zur Verfügung gestellt. Daneben gibt es in einigen Kantonen andere speziell auf diese Zielgruppe ausgerichtete Broschüren. In drei Kantonen gibt oder gab es umfassende Projekte zur Information von Migrantinnen und zum Teil Migranten, etwa durch spezifische Informationsveranstaltungen, Ausbildung und Begleitung von Multiplikator/innen etc. Bei spezifischen und allgemeinen Informationsbemühungen wird gezielt mit den entsprechenden Organisationen und Personen aus den relevanten Gruppen zusammengearbeitet.

Als besonders relevant erachtete Zielgruppe erweisen sich weiter **Kinder und Jugendliche**. Um sie zu erreichen, wird in erster Linie auf die Schule gesetzt. Der Ansatz ist dabei mehrheitlich ein allgemeiner, indem das Thema Gewalt bzw. gewaltfreier Umgang miteinander aufgenommen wird, teilweise unter Mitwirkung von Externen (Polizei, Sozialarbeiter/innen etc.). Eine umfassender Ansatz wird im Kanton Waadt angestrebt: hier stehen allen Lehrpersonen die Unterrichtsmaterialien «Die Schule der Gleichstellung» zur Verfügung, welche unter anderem einen respektvollen Umgang mit den Geschlechtern fördern wollen. Dies wiederum wird als entscheidender Beitrag zur Primärprävention gegen Partnerschaftsgewalt verstanden, weil ein respektvoller Umgang der Geschlechter gewaltfreies Handeln impliziert und fördert.

Direkter auf Gewalt in Paarbeziehung bezogen sind Broschüren zu Beziehungen, welche sich an Jugendliche richten sowie in der Romandie die an Jugendliche gerichtete Internetseite www.comeva.ch.

Einschätzungen aus der Sicht der beteiligten Kantone

Information, Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit wird als wichtiger Bestandteil eines wirkungsvollen Kampfs gegen Partnerschaftsgewalt und häusliche Gewalt verstanden. «Eine gute Basis mit dem Thema umzugehen wäre, wenn sich jede Person als Person sieht, die Opfer oder Täter werden kann. Es muss ein Thema werden, über das man ohne Ängste spricht.» (SB) Eine **breite Information** ist nötig, damit das Thema diskutiert wird und die klare Haltung, dass Gewalt ein Problem und ein unerwünschtes und strafbares Verhalten darstellt, breit bekannt gemacht wird. Information ist auch nötig, um Betroffene (Opfer und Gewalt ausübende Personen) zu erreichen und zu ermutigen und befähigen, Hilfsangebote zu nutzen. Erwähnt wird weiter, dass auch gravierende Fälle von Partnerschaftsgewalt und die damit verbundenen Medienberichte zur Sensibilisierung beitragen: «Bei der Prävention helfen die Dramen (...), wie bei der Frau Rey-Bellet, (...) wahrscheinlich mehr als eine Kampagne.» (CH)

Es besteht Einigkeit darüber, dass Sensibilisierung eine permanente Aufgabe ist und deshalb ständige Bemühungen nötig sind. In einigen Kantonen wird darauf hingewiesen, dass die Ressourcen häufig zu

knapp sind, um in diesem Bereich wirkungsvoll arbeiten zu können. Deshalb – und auch wegen der besseren Sichtbarkeit – werden Aktivitäten auf nationaler Ebene als sehr wünschenswert erachtet.

Die Erreichbarkeit der **Migrant/innen** wird in mehreren Kantonen als besondere Herausforderung und auch künftig wichtiges Handlungsfeld erachtet. Eine Intensivierung der Arbeit an den **Schulen** wird allgemein als wünschenswert und vordringlich bezeichnet – auch von Seiten der bereits relativ aktiven Kantone. Eine Primärprävention bei Kindern und Jugendlichen, die zu einem gewaltfreien Umgang untereinander allgemein und insbesondere zwischen den Geschlechtern beiträgt, wird mehrfach als beste oder gar einzige Möglichkeit bezeichnet, das Ausmass der Problematik längerfristig zu reduzieren. *«Solange man von den konkreten Situationen ausgeht, kann man immer nur Pflasterchen aufkleben, nicht aber das Problem bei den Wurzeln packen. Das brennt vielleicht weniger als das Eingreifen in den konkreten Fällen, aber nur so können wir dazu beitragen, dass die Fälle abnehmen.»* (SB)

Perspektive der Expert/innen

Die Expert/innen sind sich einig, dass es beim Thema häusliche Gewalt bzw. Partnerschaftsgewalt wichtig ist, eine Information der **breiten Bevölkerung** anzustreben. Die soziale Botschaft, dass Gewalt auch im Paar und in der Familie nicht tolerierbar ist, solle breit getragen und die einschlägigen Hilfsangebote bekannt sein. Eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit trägt auch zur Früherkennung bei, weil *«vielleicht auch die soziale Kontrolle dann wieder besser funktioniert. Auch für die Kinder, die so merken, dass Gewalt innerhalb der Familie gar nichts Normales ist. Sie haben es vielleicht gar nicht anders mitbekommen und auf einmal sehen sie im Fernsehen, dass das ja gar nicht normal ist.»* (PF)

Eine erneute breite **themenspezifische Sensibilisierungskampagne** würde begrüsst, dies auch deshalb, weil in der Diskussion heikle Tendenzen beobachtet werden und Argumente auftreten, *«wo man gemeint hat, die seien eigentlich durch».* (PMP) Sensibilisierung wird als permanenter Prozess beschrieben, in welchen regelmässig investiert werden muss. Die Verantwortung wird häufig beim Bund gesehen. *«Es braucht auf Bundesebene ein ganz deutliches Signal, dass das Thema häusliche Gewalt ernst genommen wird und ihrer Bekämpfung hohe Priorität eingeräumt wird. Zum Vergleich: Der Europarat hat 2006 bis 2008 ein umfassendes Programm umgesetzt, bei uns gibt es nicht einmal ein gesamtschweizerisches Konzept dazu. Ich wünschte mir nationale Präventionskampagnen, wie bei HIV/Aids, Verkehrserziehung...»* (SP)

Eine Mehrheit der Expert/innen erwähnt im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit auch die Wichtigkeit, die **Gleichstellungsthematik allgemein** aufzunehmen und egalitäre Geschlechterrollenbilder und einen respektvollen Umgang zwischen den Geschlechtern zu fördern, sei es durch Kampagnen oder durch konkrete Gleichstellungsmassnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern. Auch allgemeine Bemühungen zur Förderung der gegenseitigen Rücksichtnahme werden als wichtig erachtet. *«Das altbekannte Gleichgewicht, dass meine Freiheit dort aufhört wo Ihre anfängt, (...) dieses Bewusstsein ist ins Wanken geraten.»* (PF) Bemühungen in diesen allgemeinen Zusammenhängen werden als wirkungsvolle Primärprävention von häuslicher Gewalt erachtet. In diesem Zusammenhang wird auch die **Rolle der elektronischen Medien** thematisiert. Diese hätten nach Meinung mehrerer Personen die Möglichkeit, einen Beitrag zur Prävention zu leisten. Sie tun dies aber nicht und wirken nicht selten gegenteilig. *«Der Diskurs in den Medien zeigt aktuell leider überhaupt nicht in diese Richtung, gerade der, der sich an die Jungen richtet. Vielmehr wird hier durch Musik, Videospiele oder gewisse Serien Gewalt allgemein und im speziellen jene zwischen den Geschlechtern banalisiert.»* (SD) Durch neue Medien wie das Internet sind zudem sexualisierte Bilder und Gewaltdarstellungen einfach und unkontrolliert verfügbar. Dies alles fördert die gefährliche Haltung der Befriedigung eigener Bedürfnisse ohne Rücksicht auf andere.

Der **Schule** wird eine tragende Rolle in der Prävention zugeschrieben. Gewünscht wird eine Integration der Thematik in den regulären Lehrplan. Dabei sollte es in breiter Weise um Rollenbilder, Erkennen von eigenen Grenzen und Respektierung von Grenzen anderer, Gleichstellung und so weiter gehen, es soll aber auch ganz direkt die Botschaft vermittelt werden *«Wenn Du Pech hast, ergibt sich bei Dir einmal eine Beziehungskonstellation, in der Gewalt eine Rolle spielt, und dann hole Dir rechtzeitig Hilfe.»* (CK)

Die Erreichbarkeit der **Migrant/innen** wird auch von den Expert/innen als grosses Problem erachtet. Die Existenz von Notfallinformationen in vielen Sprachen wird zwar als notwendig erachtet, genüge aber nicht, da die Erreichbarkeit nicht nur ein Sprachproblem sei. Hier wird grosser Handlungsbedarf konstatiert und es wird gefordert, vermehrt nach Möglichkeiten zu suchen, um diese Zielgruppe besser abzudecken.

Teil IV: Synthese und Schlussfolgerungen

In diesem Berichtsteil werden die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung noch einmal aufgegriffen und Schlussfolgerungen daraus gezogen.⁵¹

11 Ausgangslage

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG hat im Februar 2008 eine Studie zu Gewalt in Paarbeziehungen in Auftrag gegeben. Sie soll einerseits anhand der Forschungsliteratur Auskunft geben über die Erkenntnisse zu den Ursachen von Gewalt in Paarbeziehungen, andererseits soll sie einen Überblick über die in letzter Zeit in der Schweiz dagegen getroffenen Massnahmen geben. Anlass für die Erarbeitung der Studie ist das Postulat (05.3694) von Nationalrätin Doris Stump, das vom Bundesrat einen Bericht über die Ursachen von Gewalt im sozialen Nahraum verlangt. Das EBG wurde mit der Erstellung des Berichts beauftragt.

11.1 Zur vorliegenden Studie

Die vorliegende Studie bildet die Grundlage für die Ausarbeitung des Berichts des Bundesrates. Sie soll Behörden, Fachleuten und weiteren interessierten Kreisen eine Synthese über mögliche Ursachen von Gewalt in Paarbeziehungen sowie eine Bestandesaufnahme und Beurteilung der in den letzten Jahren in der Schweiz getroffenen Massnahmen bieten und zu einer vertieften Diskussion der Thematik beitragen.

Die Studie konzentriert sich auf **Gewalt in Paarbeziehungen** als spezifische Form von Gewalt im sozialen Nahraum. Gemeint sind damit alle Formen von Gewalt (körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt) von Frauen und von Männern in allen Konstellationen von bestehenden oder aufgelösten Paarbeziehungen. Konkret also in Ehe und Partnerschaft, bei heterosexuellen oder homosexuellen Paaren, bei gemeinsamem und getrenntem Wohnsitz und auch bei Paaren in der Phase der Trennung oder danach.

Als Grundlage für die Untersuchung wurden verschiedene Erhebungen und Analysen durchgeführt. Dazu gehört eine umfassende Recherche und Darstellung der Forschungsliteratur, eine Umfrage des EBG in allen 26 Kantonen als Grundlage für die Darstellung der Gesetzgebung und der Vernetzungs-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen in den Kantonen, eine Befragung von sieben ausgewählten Expert/innen sowie eine vertiefte Analyse der Situation in sechs ausgewählten Kantonen in allen drei Sprachregionen (Basel-Landschaft, Genf, Luzern, Waadt, Tessin und Zürich). Die vertiefte Untersuchung beinhaltete eine Auswertung der von den Kantonen zur Verfügung gestellten Dokumente sowie Gespräche mit je zwei Schlüsselpersonen aus dem Kanton.

11.2 Gewalt in Paarbeziehungen: Zahlen und Fakten

Es gibt bisher keine gesamtschweizerische Statistik oder ein Erfassungssystem für Fälle von häuslicher Gewalt respektive von Gewalt in Paarbeziehungen. Eine Erhebung des Bundesamtes für Statistik der Tötungsdelikte (Zoder 2008) zeigt, dass in den Jahren 2000-2004 250 Frauen Opfer eines versuchten oder vollendeten Tötungsdelikts durch den aktuellen oder ehemaligen Partner wurden. In derselben Zeitspanne gab es 54 männliche Opfer von Tötungsdelikten in der Partnerschaft, davon in einem Fall in einer homosexuellen Partnerschaft.

⁵¹ Auf den detaillierten Quellennachweis der berichteten Ergebnisse wird verzichtet. Die entsprechenden Angaben befinden sich in den vorangehenden Teilen des Berichts.

Statistiken zeichnen sich dadurch aus, dass sie nur den Bereich der gemeldeten, sichtbaren Gewalt erfassen. Demgegenüber beleuchten so genannte Prävalenzstudien⁵² oder Surveys auch das Feld der versteckten, nicht gemeldeten Gewalt. In der Schweiz wurden bisher zwei repräsentative Erhebungen zu Gewalt gegen Frauen durchgeführt. Gillioz, De Puy & Ducret (1997) zeigen basierend auf einer Erhebung aus dem Jahr 1993 auf, dass rund jede fünfte der befragten Frauen⁵³ (20.7%) im Verlauf ihres Lebens körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen Partner erfahren hat. Wird psychische Gewalt mitberücksichtigt, haben 40.3% der Frauen Gewalt erlebt. Killias, Simonin & De Puy (2005) berichten basierend auf einer Erhebung aus dem Jahr 2003 davon, dass jede zehnte der befragten Frauen⁵⁴ (10.5%) im Lauf ihres Erwachsenenlebens in einer Partnerschaft körperliche oder sexuelle Gewalt erfährt. Jede dritte Frau (32%) wird mindestens einmal im Erwachsenenleben Opfer von körperlicher oder sexueller Gewalt durch Bekannte oder Unbekannte.

Weiter wurden im Rahmen von Projekten an verschiedenen Spitälern der Schweiz Befragungen von Patient/innen durchgeführt. Ein direkter Vergleich der Betroffenheitsraten zwischen einzelnen Prävalenzstudien ist aus methodischen Gründen nicht zulässig. Ungeachtet dessen wird aber deutlich, dass das Ausmass der Gewalt erheblich ist.

12 Erkenntnisse über die Ursachen von Gewalt

Den in der Schweiz getroffenen Präventionsmassnahmen gegen Gewalt in Partnerschaften liegt eine implizite oder explizite Annahme über die Faktoren, die Gewalthandlungen verursachen oder begünstigen, zu Grunde. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf den Erfolg der Interventionen ist eine differenzierte Auseinandersetzung von Forschung und Praxis mit den Ursachen von Gewalt erforderlich, aber auch mit den Bedingungen von gewaltlosem Handeln. Erst in jüngerer Zeit richtet die Forschung ihren Blick auf diesen zweiten Aspekt.

12.1 Gewalt lässt sich nicht eindimensional erklären

Forscher/innen und Praktiker/innen sind sich einig, dass Gewalt in Partnerschaften verschiedene Ursachen hat die in vielfältiger Weise zusammenspielen.

Ursachen, Risikofaktoren und Risikosituationen

Einfache Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge lassen sich beim komplexen Problem der Gewalt nicht herstellen und es gibt auch keine Determinanten von Gewalt. Es ist in der Fachwelt unbestritten und durch Zahlen erhärtet, dass Personen, die in ihrer Kindheit selbst Opfer oder Zeug/innen von Gewalt in der Familie geworden sind, als Erwachsene besonders häufig zu Opfern oder Täter/innen werden. Wie aber lässt sich erklären, dass die meisten von ihnen die Gewalterfahrung *nicht* reproduzieren? Es liegt daran, dass es Einflussfaktoren auf verschiedenen Ebenen sind, welche Gewalt oder eben Gewaltlosigkeit mitbestimmen.

In der Diskussion über Ursachen von Gewalt ist ein vorsichtiger Umgang mit dem Begriff der «Ursachen» angezeigt. Es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die mit dem Vorkommen von Gewalt korrelieren. Es stellt dabei eine Herausforderung dar, ursächliche Faktoren, d.h. die eigentlichen Wurzeln von Gewalt zu erkennen und von weiteren, allenfalls verstärkenden Einflussfaktoren (bspw. Alkoholkonsum) oder lediglich

⁵² Bei den Prävalenzstudien oder Surveys wird basierend auf repräsentativen Befragungen untersucht, wie häufig Gewalt in einer bestimmten Gruppe (Frauen, Frauen und Männer, Kinder etc.) vorkommt.

⁵³ Frauen zwischen 20 und 60 Jahren, die in den letzten 12 Monaten in einer Partnerschaft lebten.

⁵⁴ Alle Frauen zwischen 18 und 70 Jahren.

beschreibenden Faktoren (bspw. Alter) abzugrenzen. In der sozialwissenschaftlichen Forschung ist die Erfassung von Ursachen aufgrund des Untersuchungsgegenstandes schwierig und im engeren Sinne unmöglich.

Der Beitrag der Forschung

Durch repräsentative Studien können theoretische Annahmen zur Entstehung von Gewalt gestützt werden und sie geben Hinweise zu möglichen Ursachen und Risikofaktoren resp. Risikosituationen. Für die vertiefte Ergründung der Zusammenhänge braucht es aber primär qualitative Studien.

Es gibt dabei verschiedene Forschungsrichtungen, die auf der Basis von unterschiedlichen theoretischen Annahmen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten zu erklären versuchen, weshalb und unter welchen Bedingungen Gewalt in Paarbeziehungen entsteht. Unterschieden werden kann dabei insbesondere zwischen sozialen Lerntheorien, ressourcen- und machttheoretischen Ansätzen sowie feministischen Theorien, sozialen Kontrolltheorien, Austauschtheorien und kriminologischen Ansätzen.

Der vorliegende Bericht stützt bei der Darstellung der Erkenntnisse der Forschungsliteratur in erster Linie auf repräsentative Studien aus dem In- und Ausland ab. Untersucht wird in diesen Studien die Gewalt von Männern gegenüber Frauen, nur teilweise auch Gewalt gegen Frauen *und* gegen Männer.⁵⁵ Es kann also nicht verallgemeinernd von «Risikofaktoren bei Partnerschaftsgewalt» gesprochen werden. Vielmehr muss transparent gemacht werden, aus welcher Optik sich die Forschung zu Risikofaktoren äussert. Studien, welche Partnerschaftsgewalt bei Frauen und Männern untersuchen, zeigen, dass bestimmte (soziodemografische) Faktoren für Frauen, nicht aber für Männer das Risiko erhöhen, Opfer von häuslicher Gewalt zu werden. Dies verdeutlicht die Wichtigkeit einer geschlechterdifferenzierten Betrachtung der Risikofaktoren.

Im vorliegenden Bericht werden primär **Risikofaktoren bei Gewalt an Frauen** in heterosexuellen Beziehungen beschrieben.

Die Frage, ob bestimmte Risikofaktoren im Zusammenhang mit bestimmten Formen von Gewalt stehen bzw. welchen Faktoren bei welchen Formen von Gewalt massgebende Bedeutung zukommt, lässt sich aufgrund der Forschungsliteratur nicht beantworten.

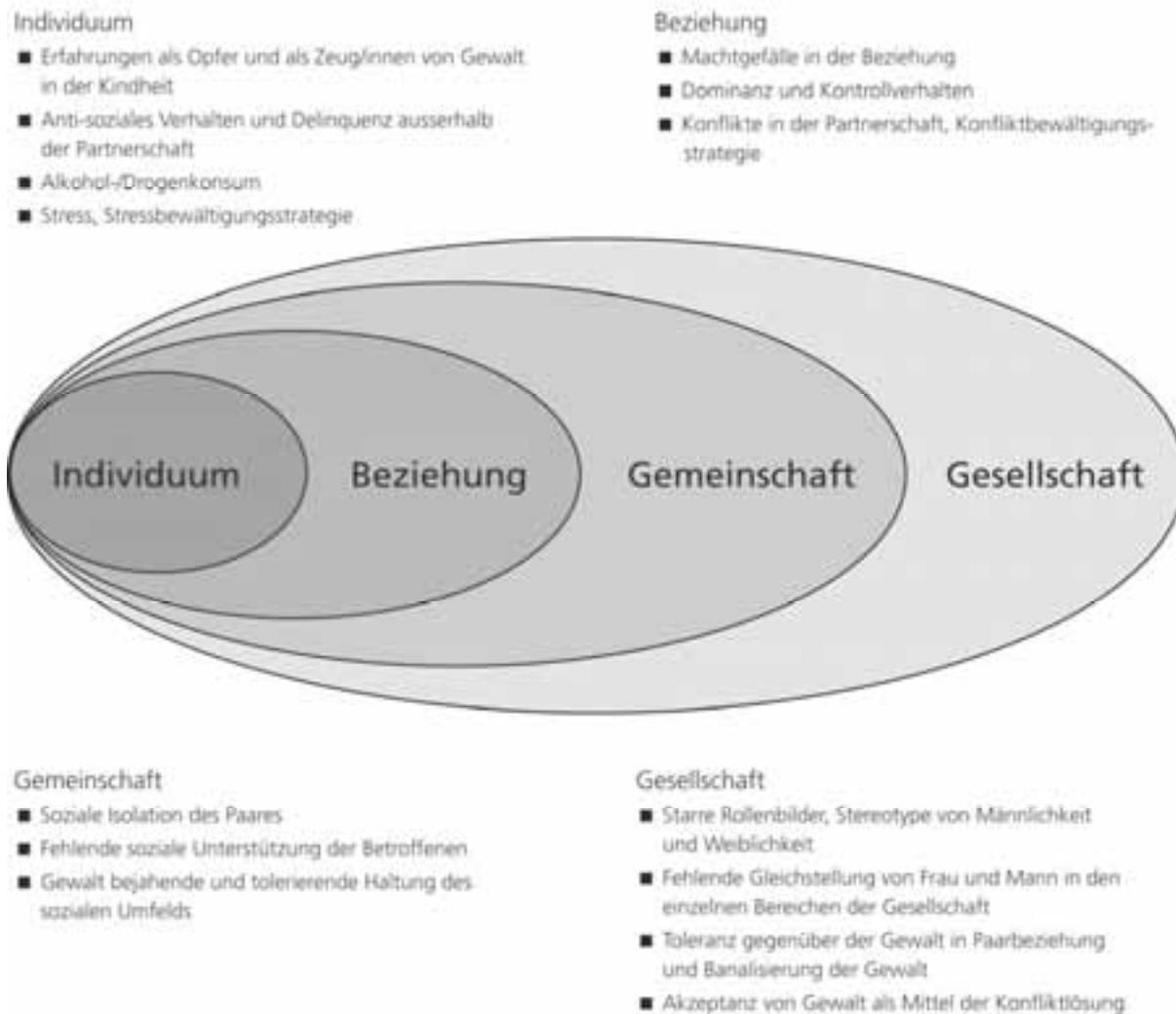
12.2 Ursachen und Risikofaktoren bei Gewalt in Paarbeziehungen

Aus der Vielzahl von untersuchten Faktoren ergibt sich aus der Gewaltforschung ein Kern von Ursachen und Risikofaktoren, die im Zusammenhang mit Gewalt als entscheidend erachtet werden (**Abbildung 2**).

Von den befragten 17 Fachpersonen werden verschiedene dieser Faktoren als wichtige ursächliche Bedingungen von Gewalt in Paarbeziehungen thematisiert. Insbesondere genannt werden patriarchalisch geprägte Geschlechterverhältnisse und eng damit verbunden die Geschlechterrollensozialisation als Faktoren auf gesellschaftlicher Ebene sowie biographische Lernerfahrungen als Faktor auf individueller Ebene. Auf gesellschaftlicher und politischer Ebene werden der Tolerierung und Banalisierung von Gewalt eine wichtige Rolle zugeschrieben.

⁵⁵ Gleichgeschlechtliche Gewalt wird durch die allermeisten Studien ausgeklammert bzw. nicht erfasst.

Abbildung 3: Die wichtigsten Ursachen und Risikofaktoren bei Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften



Quelle: Eigene Zusammenstellung, orientiert an WHO (2002, 10) und Heise (1998, 265).

13 Massnahmen gegen Gewalt

Die Gewaltforschung und die Expert/innen kommen einhellig zum Schluss, dass gleichzeitig Massnahmen auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen müssen, wenn Gewalt in Partnerschaften eingedämmt werden soll. Die Bestandesaufnahme der Massnahmen dokumentiert, dass in der Schweiz in den letzten Jahren auf allen Ebenen Massnahmen getroffen wurden. Lücken bestehen insbesondere im Bereich der Primärprävention, Früherkennung und Frühintervention von Gewalt in Partnerschaften.

13.1 Rechtliche Massnahmen

Seit April 2004 wird Gewalt in Ehe und Partnerschaft von Amtes wegen verfolgt. Für bestimmte Delikte wurde dabei die Möglichkeit der provisorischen Einstellung des Verfahrens durch das Opfer geschaffen.

Durch die Einführung polizeirechtlicher Normen, die befristete Schutzmassnahmen wie Wegweisung, Betret- oder Kontaktverbote vorsehen, wurde in den meisten Kantonen die Lücke des kurzfristigen Opferschutzes geschlossen. Die flankierenden Massnahmen beinhalten in den meisten der Kantone eine Informationspflicht gegenüber den Opfern und Gefährder/innen betreffend Rechte und geeignete Anlauf- und Beratungsstellen. In wenigen Kantonen bestehen Modelle zur proaktiven Ansprache der Opfer- und Gefährder/innen durch spezialisierte Beratungsstellen, in einem Kanton existiert die Möglichkeit der Verpflichtung von weggewiesenen Personen zu einer bestimmten Anzahl Beratungsstunden. Mit beidem hat man gute Erfahrungen gemacht. Mit der 2007 in Kraft getretenen zivilrechtlichen Gewaltschutznorm (Art. 28b ZGB), die länger dauernde Schutzmassnahmen vorsieht, wurde der mittelfristige Schutz der Opfer verbessert.

Die normativen Neuerungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene bedeuten einen Paradigmenwechsel in der Wahrnehmung von Gewalt in Paarbeziehungen und werden in den Kantonen und von den Expert/innen grossmehrheitlich begrüsst. Als entscheidend wird erachtet, wie die Vollzugsspielräume genutzt werden. Als Problem angesehen werden teilweise die Bestimmungen zur provisorischen Einstellung des Verfahrens bei Officialdelikten in der Partnerschaft, welche die Einstellungsmöglichkeiten allein vom Opfer abhängig machen und keine Grundlage für Auflagen an die Gefährdenden bieten. Ambivalent beurteilt werden die neuen strafrechtlichen Sanktionsbestimmungen, mit denen bedingte oder unbedingte kurze Freiheitsstrafen durch bedingte oder unbedingte Geldstrafen ersetzt worden sind. Handlungsbedarf besteht bei der ausländerrechtlichen Härtefallregelung bei gewaltbetroffenen oder gefährdeten Migrant/innen, wobei dieser vor allem beim Vollzug gesehen wird.

13.2 Koordinations- und Kooperationsmassnahmen

In verschiedenen Kantonen gibt es Interventions-, Fachstellen oder Delegierte zu häuslicher Gewalt, die im Kanton schwergewichtig eine Koordinationsfunktion übernehmen. In unterschiedlichem Mass kommt ihnen auch eine Informations-, Sensibilisierungs- und Weiterbildungsfunktion zu. Daneben bestehen ständige Kommissionen und Runde Tische zur Vernetzung und Zusammenarbeit der verschiedenen staatlichen und privaten Akteure (Polizei, Justiz, Beratungsstellen etc.). Je nach Kanton bestehen unterschiedliche Koordinations- und Kooperationsmodelle, die jeweils Vor- und Nachteile haben. Die feste Verankerung von Koordinations- und Kooperationsstrukturen wird von den näher untersuchten Kantonen sowie den Expert/innen als äusserst wichtig erachtet. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag zur Sensibilisierung für das Thema und die Sicherung der wirksamen und effizienten Präventionsarbeit. Insgesamt wird es als notwendig erachtet, dass sich die Gewaltprävention auf institutioneller Ebene noch stärker konsolidiert, weil sie häufig stark personenabhängig ist.

Die Interventions- und Fachstellen sind in der Konferenz der Kantonalen Interventionsstellen, Interventionsprojekte und Fachstellen häusliche Gewalt (KIFS) und der Conférence latine contre la violence domestique zusammengeschlossen. In der Zentralschweiz erfolgt eine Koordination und Kooperation von Massnahmen durch die «Zentralschweizer Fachgruppe häusliche Gewalt». Daneben gibt es auf interkantonalen und nationaler Ebene bereichsspezifische Vernetzungsstrukturen (Konferenzen der Opferhilfestellen, Dachorganisation Frauenhäuser, Runder Tisch zur Arbeit mit Gewalt ausübenden Personen).

Um die Wirksamkeit der Prävention künftig noch zu verbessern, wird es als zentral erachtet, dass auch auf nationaler Ebene Strukturen garantiert und ausreichend finanziert werden, welche die bestehenden Angebote gut vernetzen, koordinieren und Synergien nutzen. Eine solche Funktion kommt in der Schweiz bspw. der Fachstelle gegen Gewalt des EBG zu.

13.3 Intervention und Strafverfolgung

Gefördert durch die Kampagne der Schweizerischen Verbrechensprävention in den Jahren 2003 bis 2005 verfolgt die Polizei eine neue Interventionsstrategie («Ermitteln statt Vermitteln»). In den meisten Kantonen hat sie die Möglichkeit, gefährdende Personen wegzuweisen oder andere Schutzmassnahmen anzuordnen. Es zeigt sich, dass es eine gewisse Zeit braucht, bis die neue Interventionsstrategie einheitlich angewandt und die neuen Massnahmen ausgeschöpft werden. Die Sensibilisierung der Polizei wird insgesamt als gut und ihre Arbeit, die als äusserst anspruchsvoll und belastend beschrieben wird, mehrheitlich positiv bis sehr positiv bewertet. Dazu tragen auch die Fachkräfte oder Fachstellen häusliche Gewalt bei, die bei den Polizeien teilweise eingerichtet worden sind. Vielfach verfügen die Polizeien und dortigen Fachstellen allerdings über zu wenig Ressourcen, um die gestiegenen Anforderungen zu bewältigen. Bei der Genfer Polizei wurde 2007 ein informatikgestütztes System zur verbesserten Früherkennung von Gewalt eingeführt, das aktuell evaluiert wird.

Bei einem grossen Teil der Interventionen wegen häuslicher Gewalt, im grössten Schweizer Kanton bei mehr als der Hälfte, sind Kinder direkt oder als Zeugen mitbetroffen. In solchen Fällen können oder müssen, je nach Kanton, die Vormundschaftsbehörden informiert werden. Die Situation bezogen auf die mitbetroffenen Kinder wird vielerorts als unbefriedigend wahrgenommen. Dies hängt einerseits mit der Überlastung der (Miliz-)Behörden der Vormundschaft zusammen (Deutschschweiz). Andererseits wird konstatiert, dass spezifische Konzepte und Angebote für die Unterstützung der mitbetroffenen Kinder fehlen. Auch Seitens der Opfer und der weggewiesenen Personen besteht grosser Unterstützungsbedarf. Dies zeigen u.a. die Erfahrungen mit einer proaktiven Ansprache der Opfer und der Gefährder/innen, von denen ein sehr grosser Anteil die freiwillige Beratung in Anspruch nehmen.

13.4 Massnahmen zugunsten von Opfern und Mitbetroffenen

Durch das 1993 eingeführte Opferhilfegesetz (OHG) wurden die Kantone verpflichtet, Anlauf- und Beratungsstellen für Opfer von Gewalttaten einzurichten. Je nach Kanton besteht ein mehr oder weniger breites und spezialisiertes OHG-Angebot (für Frauen, Männer, Opfer von sexueller Gewalt etc.). In mehreren Kantonen gibt es Frauenhäuser, die gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern Schutz, Betreuung und Beratung bieten. Neben den OHG-Stellen gibt es vielerorts weitere auf häusliche Gewalt spezialisierte ambulante Beratungsangebote für gewaltbetroffene oder gefährdete Frauen oder für beide Geschlechter. In der Romandie ist ein spezialisiertes Beratungsangebot über das Internet zugänglich, in der Deutschschweiz bieten einzelne Institutionen Fachberatung über das Internet an. In allen Kantonen stehen den Opfern allgemeine medizinische Notfalldienste von Spitälern und Ärzt/innen offen. In einigen Kantonen gibt es an Spitälern auf Gewalt spezialisierte medizinische oder therapeutische Notfalldienste.

Die Finanzierung der Angebote wird vielerorts als grosses Problem wahrgenommen. Die Wichtigkeit der Angebote sei zwar unbestritten, gleichzeitig fehle es an der Bereitschaft, tragfähige Strukturen aufzubauen. Der finanzielle Druck kann dazu führen, dass nicht optimale Arbeit geleistet werden kann und die verschiedenen Angebote gegeneinander ausgespielt werden, bspw. jene für Opfer gegen jene für Gewalt ausübende Personen. Mehrfach wird dezidiert darauf hingewiesen, dass Wegweisungen Frauenhäuser nicht überflüssig machen. Von verschiedener Seite wird grosser Handlungsbedarf bei der Unterstützung der mitbetroffenen Kinder gesehen. Was die Unterstützung von Opfern durch Spitälern und Ärzt/innen angeht, wird generell Entwicklungsbedarf gesehen. Verschiedene Fachleute plädieren für die Einführung eines Screenings zu häuslicher Gewalt zur Förderung der Früherkennung und Reduktion von schweren Gewaltfällen und Massnahmen zur Verbesserung der rechtsmedizinischen Falldokumentationen.

Insgesamt liegt ein starkes Gewicht der Opferhilfe-Angebote bei der Bewältigung von akuten Krisensituationen (Sekundärprävention). Es bestehen aber auch zahlreiche längerfristig ausgerichtete Angebote (Tertiärprävention), deren Finanzierung vielfach ein Problem darstellt.

13.5 Massnahmen zugunsten von Gewalt ausübenden Personen

In der Schweiz gibt es in der Mehrheit der Kantone Angebote für Personen, die in einer Partnerschaft Gewalt ausüben oder befürchten, gewalttätig zu werden. Die meisten davon entstanden in jüngerer Zeit, es gibt aber auch solche, die seit mehr als zehn Jahren existieren. Die Angebote lassen sich grundsätzlich unterteilen in solche, die in Krisensituationen oder vorliegender Gewalttätigkeit freiwillig aufgesucht werden und solche mit verpflichtendem Charakter im strafrechtlichen Kontext. Neu wurden vereinzelt spezifische Angebote im Zusammenhang mit der proaktiven Ansprache von Gefährder/innen (Basel-Landschaft, Zürich) oder der Wegweisung eingerichtet. Im Kanton Luzern wurde ein Pflichtberatungsangebot für weggewiesene Personen aufgebaut. Im Kanton Genf besteht ein Pilotprojekt mit einem Wohnangebot für Gewalt ausübende Männer.

Die in einzelnen Kantonen bestehenden Angebote im freiwilligen Bereich erstrecken sich auf Krisenberatung, Gewaltberatung und Gruppenangebote. In der Romandie besteht ein interaktives Onlineberatungsangebot. Im verpflichtenden Bereich haben Lernprogramme und Therapiegruppen ein grösseres Gewicht, wie sie in einzelnen Kantonen der Deutschschweiz und der Romandie bestehen. Das Angebot für Frauen ist sowohl im freiwilligen als auch im verpflichtenden Bereich über alles gesehen noch wenig ausgebaut. In der Romandie bestehen mehrere Stellen, die seit längerem mit Frauen arbeiten. Im Kanton Basel-Landschaft läuft ab 2008 ein Lernprogramm für Frauen als Pilotprojekt.

Eine Angebotslücke besteht in der italienischsprachigen Schweiz, was dort erkannt und verändert werden soll. Ein grosses Problem wird von verschiedener Seite in der ungenügenden finanziellen Absicherung der Angebote gesehen, insbesondere im freiwilligen Bereich. Handlungsbedarf wird ebenfalls ausgemacht, was die Erreichbarkeit von fremdsprachigen Migrant/innen angeht. Von der Möglichkeit verpflichtender Zuweisungen in Lern- oder Therapieprogramme wird in den Kantonen sehr unterschiedlich Gebrauch gemacht. Als entscheidend wird diesbezüglich die Sensibilisierung der zuständigen Justizstellen erachtet. Als wichtiges Handlungsfeld wird die Früherkennung und Frühintervention gesehen. Hier werden insbesondere niederschwellige freiwillige Beratungsangebote als wichtig erachtet. Diese müssen breit bekannt sein und von den Zielgruppen als Hilfsangebote wahrgenommen werden. Andererseits stehen eine Sensibilisierung bei Ärzt/innen und Spitälern sowie eine Berücksichtigung der Täter/innen-Perspektive in den Screenings im Zentrum.

13.6 Beratungs- und Unterstützungsangebote für Partnerschafts- und Familienfragen

In allen Kantonen bestehen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Fragen rund um Familie, Beziehungen und Alltagsprobleme. Dazu gehören etwa Sozialdienste sowie ein mehr oder weniger ausgebautes Netz von allgemeinen, psycho-sozialen, medizinischen, therapeutischen und juristischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Sie sind mehrheitlich nicht auf die Prävention von Partnerschaftsgewalt spezialisiert, aber mit dem Thema direkt oder indirekt konfrontiert.

Die Fachleute sind sich einig, dass es enorm wichtig ist, Paare und Familie möglichst früh zu erreichen, was die Bekanntheit der Angebote voraussetzt. Grosse Bedeutung wird seitens der Fachleute den Anlauf- und Beratungsstellen rund um Schwangerschaft und Geburt sowie Mütter-/Väterberatungen zugemessen.

Diese erreichen eine Vielzahl von Personen in Lebenssituationen, die als Risikofaktoren für Gewalt in Partnerschaften bekannt sind.

13.7 Aus- und Weiterbildungsmassnahmen

In den Kantonen gibt es verschiedene Bestrebungen zur Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen unterschiedlicher Fachrichtungen, die in ihrer Tätigkeit mit häuslicher Gewalt konfrontiert sein können. Diese gehen teilweise von den zuständigen Koordinationsstellen aus, teilweise von anderen Fachstellen oder von den Ausbildungsstätten selber. Mehrheitlich handelt es sich um Weiterbildungsangebote zuhanden von Fachleuten aller Fachrichtungen oder spezifischer Zielgruppen (Polizei, Pflegepersonal, Sozialarbeitende etc.). In einigen Kantonen wurden ausführlichere Leitfäden oder Handbücher entwickelt, die sich an Fachleute richten. In verschiedenen Kantonen gelang in verschiedenen Berufen eine Integration des Themas in die Grundbildung.

Bei der Polizei ist das Thema schweizweit in die Grundausbildung integriert. Mehrheitlich werden ihr ein hoher Wissensstand und die Bereitschaft zur Weiterbildung attestiert. Unterschiedlich sind die Einschätzungen zu Wissensstand und Sensibilisierung bei der Richterschaft, vielerorts wird eine mangelnde Sensibilisierung festgestellt. Neben der Polizei werden Fachpersonen aus dem medizinischen Bereich (Ärzt/innen, Pflegefachpersonen) als wichtige Berufsgruppen bei der Gewaltprävention wahrgenommen. In verschiedenen Kantonen wird bezogen auf die Ärzt/innen ein Mangel an Information und Sensibilisierung festgestellt. Insgesamt wird im medizinischen Bereich grosser Handlungsbedarf ausgemacht. Dieser bezieht sich einerseits auf die wichtige Verantwortung im Zusammenhang mit einer qualitativ guten klinischen Dokumentation der Fälle von häuslicher Gewalt. Andererseits wird bedauert, dass das Potenzial zur Früherkennung durch fehlendes Wissen und das nicht eingeführte Screening sehr schlecht ausgeschöpft wird.

13.8 Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeit

Schweizweit wurden bisher drei grössere Kampagnen zu Partnerschaftsgewalt resp. häuslicher Gewalt durchgeführt: «Halt Gewalt» der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (1997), «Stopp häusliche Gewalt» der Schweizerischen Verbrechensprävention (2003 bis 2005) und die Aktionstournee «Mobil gegen häusliche Gewalt» der Schweizer Sektion von Amnesty International (2006). Auf internationaler Ebene hat sich das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann an der Kampagne des Europarates zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, einschliesslich der häuslichen Gewalt (2004-2008), beteiligt. In verschiedenen Kantonen wurden und werden die Einführung gesetzlicher Neuerungen und der internationale Tag gegen Gewalt an Frauen (25. November) für eine breitere Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Durch die kantonalen Akteur/innen (Koordinationsstellen, Gleichstellungsbüros, Anlauf- und Beratungsstellen, Polizei) wurden eine Vielzahl Broschüren zum Thema und anderen Informations- und Sensibilisierungsmaterialien erarbeitet und verteilt. Als wichtige Zielgruppen der Informations- und Sensibilisierungsarbeit werden Migrant/innen und Kinder und Jugendliche gesehen. Ein umfassender Präventionsansatz besteht hierzu im Kanton Waadt, wo mit dem Projekt «Die Schule der Gleichstellung» ein respektvoller Umgang zwischen den Geschlechtern gefördert werden soll. Eine Intensivierung der Arbeit an Schulen wird mit Blick auf die Primärprävention vielerorts als vordringliche Stossrichtung erachtet.

Festgestellt werden konnte, dass eine permanente Sensibilisierung für das Thema erforderlich ist und daher laufend Bemühungen nötig sind. Die breite Information der Öffentlichkeit wird von den Fachleuten in zweierlei Hinsicht als wichtig erachtet: Um die klare Haltung, dass Gewalt in Partnerschaften nicht tole-

riert und nicht legal ist zu vermitteln und um betroffene Personen, Opfer und Täter/innen, zu erreichen, zu befähigen und zu ermutigen, die einschlägigen Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen. Mehrfach wird auf die Verantwortung des Bundes in diesem Bereich hingewiesen.

14 Empfehlungen

Die nachfolgenden Empfehlungen greifen in knapper Form die aus der Untersuchung hervorgegangenen Erkenntnisse zum Handlungsbedarf und den Optimierungsmöglichkeiten auf. Die politische Umsetzbarkeit wird bei den Vorschlägen nicht berücksichtigt. Sie sollen den Akteur/innen auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene sowie der Forschung eine Diskussionsbasis für die Weiterarbeit bieten.

Überprüfung gesetzlicher Grundlagen und konsequenter Vollzug

- Alle Bestrebungen der Akteur/innen auf Ebene des Bundes und der Kantone sollen darauf ausgerichtet sein, die rechtlichen Bestimmungen konsequent im Sinne der übergeordneten Ziele umzusetzen (Gewalt vermeiden, Opfer unterstützen, Verursacher/innen in Verantwortung nehmen).
- Die Wirkungen der strafrechtlichen Bestimmung zur provisorischen Einstellung des Verfahrens bei Officialdelikten in Ehe und Partnerschaft und des neuen Sanktionsrechts sollten im Hinblick auf die übergeordneten Ziele vertieft diskutiert werden.
- Es sollte beleuchtet werden, in welcher Weise allfällige prozessuale Hürden die Wirksamkeit der Bestimmung der zivilrechtlichen Gewaltschutznorm (Art. 28b ZGB) beeinflussen und wie die kantonale Umsetzung ausgestaltet wird. Daraus abgeleitet wären allenfalls Massnahmen zu ergreifen.
- Der Vollzug der ausländerrechtlichen Härtefallregelung bei häuslicher Gewalt sollte untersucht und dahingehend beurteilt werden, ob der Ermessensspielraum in den Kantonen und auf Bundesebene im Sinne des Opferschutzes ausgeschöpft wird.
- Die bestehenden Möglichkeiten zur Weiterleitung der Opferdaten an die Beratungsstellen sollten im Zusammenhang mit den polizeilichen Interventionen konsequent genutzt werden, wobei gewährleistet werden muss, dass dort die erforderlichen Ressourcen für eine Kontaktaufnahme mit den Opfern zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollten proaktive Modelle (automatische Weiterleitung der Daten von Opfer und Gewalt ausübender Person, Beratungsauftrag) vertieft geprüft werden, wobei deren Möglichkeiten und Grenzen im jeweiligen Kontext zu beurteilen sind.

Gewährleistung der Vernetzung und der Zusammenarbeit

- Die Bestrebungen zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen sollten darauf ausgerichtet sein, durch die Koordination und Vernetzung der Massnahmen sowie die Zusammenarbeit der mit der Umsetzung betrauten Akteur/innen Synergien zu nutzen und eine grösstmögliche Wirksamkeit und Effizienz zu erreichen. Dabei muss insbesondere darauf geachtet werden, dass die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Lernens auch über die Sprachregionen hinaus optimal genutzt werden.
- Die auf nationaler Ebene bestehenden Vernetzungsstrukturen übernehmen eine wichtige Funktion im Hinblick auf eine wirksame Gewaltprävention. Es sollte gewährleistet werden, dass sie über die nötigen Ressourcen verfügen, diese Aufgaben wahrzunehmen.
- Die Förderung von Koordinations- und Kooperationsstrukturen und deren Institutionalisierung in allen Kantonen ist anzustreben.

Unterstützung und Schutz der betroffenen, mitbetroffenen und bedrohten Personen

- Opferschutz ist ein prioritäres Ziel. Für Personen, die von Gewalt in Paarbeziehungen betroffen, mitbetroffen und bedroht sind, müssen adäquate Angebote in allen Kantonen bereitgestellt werden. Handlungsbedarf besteht teilweise bezogen auf eine längerfristige Betreuung nach der Krisenintervention.
- Im Sinne eines konsequenten Opferschutzes sollte gewährleistet werden, dass ausreichende Angebote zum Schutz von Frauen und Kindern vorhanden sind. Die polizeirechtlichen Schutzmassnahmen können spezialisierte Angebote nicht ersetzen.
- Die Beratungsstellen und insbesondere Frauenhäuser sind mit einer hohen Zahl von Migrant/innen konfrontiert. In den Beratungsstellen und insbesondere Frauenhäusern sollten zur Lösung der sprachlichen und kulturbedingten Verständigungsprobleme zusätzliche Kompetenzen aufgebaut oder auch Fachpersonen mit eigenem Migrationshintergrund eingesetzt werden.
- Die Berücksichtigung der Interessen der mitbetroffenen Kinder in konkreten Fällen von Gewalt in Paarbeziehungen ist sehr wichtig. Entsprechende Angebote sollten auch im Hinblick auf die Primärprävention gefördert werden.

Angebote für gewalttätige und potenziell gewalttätige Personen

- Die Verhinderung von Gewalt und ihrer Wiederholung ist ein prioritäres Ziel. Für potenziell gewalttätige und gewalttätige Personen müssen in allen Kantonen adäquate Massnahmen bereitgestellt werden. Es sollten zudem Massnahmen getroffen werden, um den Zugang zu den bestehenden Angeboten zu erleichtern und zu fördern.
- Um die Wirksamkeit der Prävention zu verbessern, sollten gleichzeitig niederschwellige Angebote im freiwilligen Bereich gefördert werden und die Möglichkeiten von obligatorischen Programmen intensiv genutzt werden.
- Ungenügende Sprachkompetenzen bilden aktuell ein Ausschlusskriterium für die Beratungen. Es müssen Wege gefunden werden, um sprachlich schlecht integrierte Gewalt ausübende Personen besser zu erreichen. Dafür müssen in den Beratungsstellen zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stehen, um entsprechende Konzepte zu entwickeln und die nötigen Kompetenzen zu erwerben. Zu prüfen ist die Förderung der Fachausbildung von Gewaltberater/innen mit eigenem Migrationshintergrund.

Themenspezifische Aus- und Weiterbildungsmassnahmen für Fachpersonen

- Früherkennung und Frühintervention sind zentrale Ansatzpunkte für die Verminderung von Gewalt. Dabei spielen Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich im weitesten Sinn eine grosse Rolle. Die Verantwortung muss durch die Akteur/innen des Gesundheitswesens auf kantonaler und Bundesebene verstärkt wahrgenommen werden.
- Das Thema Gewalt, häusliche Gewalt und Gewaltdynamik ist möglichst breit in die relevanten Ausbildungs- und Studiengänge (Gesundheits-, Sozial-, Bildungswesen sowie Recht und Justiz) zu integrieren. Wo möglich sollen nationale Lösungen (über entsprechende Vernetzungsstrukturen) angestrebt werden.

Dauerhafte Information, Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit

- Sensibilisierung für das Thema häusliche Gewalt ist ein Prozess und bedingt periodische Bemühungen. Die breite Öffentlichkeit kann am besten durch ein Engagement auf Bundesebene erreicht werden.
- Die Primärprävention an Schulen sollte intensiviert werden. Die Themen Rollenbilder, häusliche Gewalt und Konflikte in der Partnerschaft sind in das Schulwesen (Schule und Lehrerbildung) zu integrieren.

14 Empfehlungen

- Massnahmen für die gezielte Ansprache von Migrant/innen sind erforderlich. Dazu gehört, dass Massnahmen zusammen mit den betroffenen Migrant/innen und mit den jeweiligen Migrationsgemeinschaften ausgearbeitet und durch diese unterstützt werden.

Schlussung von Forschungslücken

- Es besteht Forschungsbedarf im Bereich der Ursachenforschung (Resilienzforschung, Erforschung der Bedingungen von Gewaltlosigkeit, Erforschung geschlechtsspezifischer Aspekte von Gewalt, Erforschung von Bedingungs- und Entstehungszusammenhängen in qualitativen Studien).
- Es fehlt eine Prävalenzstudie für die Schweiz, welche Gewalt in Paarbeziehungen umfassender untersucht (Gewalt gegen Frauen und Männer und durch Frauen und Männer). Die Bemühungen zur Vereinheitlichung der Helffeldstatistiken sollten vorangetrieben werden.
- Die Folgekosten von Gewalt in Paarbeziehungen sollten durch eine umfassende Studie ausgewiesen werden.
- Das Instrument der Evaluation sollte verstärkt genutzt werden, um die Umsetzung der kantonalen Gewaltschutzbestimmungen zu optimieren. Auch vergleichende Studien sind sinnvoll und dienen der Etablierung von Massnahmen und der Erarbeitung von Good Practice.

Anhang I: Vertiefte Informationen zur Situation in den Kantonen

15 Rechtliche und strukturelle Massnahmen in den 26 Kantonen

Als Grundlage für die Darstellung der Gesetzgebung und der Strukturen (Vernetzungsstrukturen, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen) in den Kantonen hat die Fachstelle gegen Gewalt des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann eine Umfrage in den Kantonen durchgeführt. Angeschrieben wurden die Interventionsstellen, Interventionsprojekte, Fachstellen oder zuständigen Verwaltungsstellen aller 26 Kantone.

Die Angaben aus den Kantonen wurden für jeden Kanton in einer Übersicht in synoptischer Form zusammengestellt und wo nötig aufgrund von Rückfragen in den einzelnen Kantonen ergänzt. Der Entwurf der Zusammenstellung wurde den Kontaktpersonen in den Kantonen anschliessend zur Vernehmlassung zugestellt. Diese wurden gebeten, die Angaben für ihren Kanton auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen sowie fehlende Angaben zu ergänzen.

Mit der Umfrage wurden Angaben zu folgenden **bestehenden oder geplanten Massnahmen zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen** erhoben:

Gesetzgebung: Rechtliche Massnahmen in Zusammenhang mit der polizeilichen Intervention bei häuslicher Gewalt sowie deren gesetzliche Grundlagen. Mit Ausnahme der Massnahme der Ausweisung werden im Portrait nur rechtliche Massnahmen ausgewiesen, die über die Bundesgesetzgebung hinausgehen und die Lücke der kurzfristigen Intervention schliessen.

Kantonale Fach- oder Koordinationsstellen oder zuständige Verwaltungseinheit: Vom Kanton bereitgestellte Strukturen, welche wesentliche Koordinationsaufgaben oder inhaltliche Aufgaben im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt ausführen. Je nach Kanton kann es sich um eine Interventionsstelle, ein Interventionsprojekt, eine Fachstelle, eine Kommission oder eine Verwaltungseinheit mit spezifischem Auftrag handeln. Wo keine Struktur mit spezifischem Auftrag besteht, wurden die Kantone gebeten, die Verwaltungseinheit anzugeben, bei der häusliche Gewalt thematisch angesiedelt ist.

Beratungsstellen nach Opferhilfegesetz (OHG): Vom Kanton anerkannte Opferhilfeberatungsstellen nach Opferhilfegesetz (OHG).

Sonstige Massnahmen Opferhilfe und Opferschutz: Weitere kantonale und ausserkantonale Opferhilfestrukturen im Kontext häuslicher Gewalt, bspw. Beratungsstellen oder Frauenhäuser, die vom Kanton getragen werden oder an denen sich der Kanton finanziell beteiligt. Rechtliche Grundlagen der Finanzierung, Leistungsverträge oder Leistungsvereinbarungen mit der Trägerschaft.

Massnahmen für Gewalt ausübende Personen: Kantonale und ausserkantonale Strukturen für Gewalt ausübende Personen im Kontext häuslicher Gewalt, bspw. Beratungsstellen oder Lernprogramme, die vom Kanton finanziert werden oder an denen sich der Kanton finanziell beteiligt. Rechtliche Grundlagen der Finanzierung, Leistungsverträge oder Leistungsvereinbarungen mit der Trägerschaft.

Die Strukturen im Bereich Opferhilfe und Opferschutz sowie für Gewalt ausübende Personen umfassen ausschliesslich Institutionen, die nach Angaben der Kantone vom Kanton mitfinanziert werden. In einigen Kantonen bestehen weitere Beratungs- und Unterstützungsstrukturen (bspw. Frauenhäuser, Beratungsstellen für Gewalt ausübende Personen), die nicht durch Kantonsbeiträge resp. Beiträge der öffentlichen Hand unterstützt werden. Diese Strukturen sind in den Übersichten nicht aufgeführt. Die Portraits der einzelnen Kantone erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie widerspiegeln den Stand im Juli 2008.

Kanton Aargau

GESETZGEBUNG

Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG)

vom 6. Dezember 2005
(SAR 531.200)

Wegweisung, Fernhaltung, Polizeigewahrsam (seit 1.1.2007)
Information an die zuständigen Fachstellen von Amtes wegen
(*voraussichtlich ab 1.6.2009*)

KANTONALE FACH- ODER KOORDINATIONSSTELLE ODER ZUSTÄNDIGE VERWALTUNGSEINHEIT

Voraussichtlich bis Mitte 2009:

Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt, www.ag.ch/interventionsprojekt/de/pub/
(Grundlage: Regierungsratsbeschluss. Keine Leistungsvereinbarung)

BERATUNGSSTELLEN NACH OPFERHILFEGESETZ (OHG)

Opferhilfe AG/SO – Beratungsstelle für Opfer von Straftaten,
www.frauenzentrale.ch/ag/opferhilfe/opferhilfe.html

SONSTIGE MASSNAHMEN OPFERHILFE UND OPFERSCHUTZ – BETEILIGUNG AN:

Frauenhaus Aargau – Stationäre Betreuung und psychosoziale Beratung für gewaltbetroffene weibliche Jugendliche (13-18 Jahre), www.frauenhaus-aargau.ch

(Grundlage: Betreuungsgesetz. Leistungsvereinbarung mit Stiftung Frauenhaus Aargau)

Dargebotene Hand Aarau – Anonyme Beratung per Telefon, E-Mail oder Einzelchat,
www.aarau.143.ch

(Leistungsvereinbarung mit Dargebotene Hand Aarau)

Voraussichtlich ab 1.7.2009:

Nachbetreuung für Frauen nach einem Frauenhausaufenthalt, Trägerschaft offen
(Grundlage: Sozialhilfe- und Präventionsgesetz. Leistungsvereinbarung in Planung)

Beratungsstelle für Gewaltbetroffene – Langzeitberatung Frauen, Männer und Kinder,
Trägerschaft offen (Grundlage: Sozialhilfe- und Präventionsgesetz. Leistungsvereinbarung in Planung)

Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt – Kurzberatung und Weitervermittlung für Frauen, Männer und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind oder Gewalt ausüben,
Trägerschaft offen (Grundlage: Sozialhilfe- und Präventionsgesetz)

Schulpsychologischer Dienst, Jugendpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, frei praktizierende Psychotherapeut/innen – Ambulante Erstversorgung und therapeutische Nachbetreuung für Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, einschliesslich therapeutischer Nachbetreuung für die Erziehungsverantwortlichen
(Grundlage: Sozialhilfe- und Präventionsgesetz. Leistungsvereinbarungen mit den Diensten und frei praktizierenden Psychotherapeut/innen in Planung)

Stationäre Betreuung und psychosoziale Beratung für Kinder und (männliche) Jugendliche, die von häuslicher Gewalt betroffen sind (gezieltere Nutzung und Erweiterung der bestehenden Angebote); diverse Trägerschaften (Grundlage: Betreuungsgesetz. Anpassung Leistungsvereinbarungen in Planung)

MASSNAHMEN FÜR GEWALT AUSÜBENDE PERSONEN – BETEILIGUNG AN:

Voraussichtlich ab 1.7.2009:

Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt – Kurzberatung und Weitervermittlung für Frauen, Männer und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind oder Gewalt ausüben, Trägerschaft offen
(Grundlage: Sozialhilfe- und Präventionsgesetz)

Beratungsstelle für Personen, die häusliche Gewalt ausüben (Männer, Frauen und Kinder),
Trägerschaft offen (Grundlage: Sozialhilfe- und Präventionsgesetz)

Lernprogramm für gewaltausübende Männer und Frauen, Trägerschaft offen
(Grundlage: Verordnung über den Vollzug von Strafen und Massnahmen)

Kanton Appenzell Ausserrhoden

GESETZGEBUNG

Polizeigesetz Wegweisung, Rückkehrverbot, Polizeigewahrsam (seit 1.1.2003)
vom 13. Mai 2002
(bGS 521.1)

KANTONALE FACH- ODER KOORDINATIONSSTELLE ODER ZUSTÄNDIGE VERWALTUNGSEINHEIT

Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden, www.ar.ch [Stichwort Gewalt]
Beratungsstelle Häusliche Gewalt für gewaltausübende Personen, www.sg.ch [Stichwort Häusliche Gewalt]
(Grundlage: Polizeigesetz; Verordnung zum Polizeigesetz. Leistungsvereinbarung mit Justiz- und Polizeidepartement St. Gallen)

BERATUNGSSTELLEN NACH OPFERHILFEGESETZ (OHG)

Beratungsstelle Opferhilfe, Fachstelle der Stiftung Opferhilfe der Kantone SG/AI/AR,
www.opferhilfe-ar.ch
Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen, Fachstelle der Stiftung Opferhilfe der Kantone SG/AI/AR,
www.opferhilfe-ar.ch
Soforthilfe für vergewaltigte Frauen, Dienst der Frauenklinik am Kantonsspital St. Gallen und der Stiftung Opferhilfe der Kantone SG/AI/AR – Tag und Nacht Soforthilfe für vergewaltigte Frauen und Jugendliche, www.opferhilfe-ar.ch
Kinderschutzzentrum In Via, Fachstelle Kinderschutz, www.kszsg.ch

SONSTIGE MASSNAHMEN OPFERHILFE UND OPFERSCHUTZ – BETEILIGUNG AN:

Frauenhaus St. Gallen
(Grundlage: Sozialhilfegesetz. Leistungsvereinbarung in Planung)

MASSNAHMEN FÜR GEWALT AUSÜBENDE PERSONEN – BETEILIGUNG AN:

Beratungsstelle Häusliche Gewalt für gewaltausübende Personen des Kantons St. Gallen
(siehe oben)

Kanton Appenzell Innerrhoden

GESETZGEBUNG

Übertretungsstrafgesetz (UeStG) vom 30. April 2006 (Gesetzessammlung Appenzell Innerrhoden 311.000)	Haus- und Wohnungsverbot (seit 30.4.2006)
Polizeigesetz (PolG) vom 29. April 2001 (Gesetzessammlung Appenzell Innerrhoden 550.000)	Gewahrsam (seit 1.10.2001)

KANTONALE FACH- ODER KOORDINATIONSSTELLE ODER ZUSTÄNDIGE VERWALTUNGSEINHEIT

Keine Fach- oder Koordinationsstelle häusliche Gewalt, zuständig sind das **Justiz-, Polizei- und Militärdepartement** (Kanton) und der **Bezirkshauptmann** (Bezirk Obereggen), www.ai.ch
(Grundlage: Dienstvorschrift Kantonspolizei; Vereinbarung Justiz-, Polizei- und Militärdepartement mit Bezirkshauptmannamt Obereggen)

BERATUNGSSTELLEN NACH OPFERHILFEGESETZ (OHG)

Beratungsstelle Opferhilfe, Fachstelle der Stiftung Opferhilfe der Kantone SG/AI/AR, www.opferhilfe-ai.ch

Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen, Fachstelle der Stiftung Opferhilfe der Kantone SG/AI/AR, www.opferhilfe-ai.ch

Soforthilfe für vergewaltigte Frauen, Dienst der Frauenklinik am Kantonsspital St. Gallen und der Stiftung Opferhilfe der Kantone SG/AI/AR – Tag und Nacht Soforthilfe für vergewaltigte Frauen und Jugendliche, www.opferhilfe-ai.ch

Kinderschutzzentrum In Via, Fachstelle Kinderschutz, www.kszsg.ch

SONSTIGE MASSNAHMEN OPFERHILFE UND OPFERSCHUTZ – BETEILIGUNG AN:

Keine

MASSNAHMEN FÜR GEWALT AUSÜBENDE PERSONEN – BETEILIGUNG AN:

Sozialberatung Appenzell, www.sozialberatung-ai.ch

(Grundlage: Sozialhilfegesetz; Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe. Leistungsvereinbarung mit Stiftung Sozialberatung Appenzell)

Kanton Basel-Landschaft

GESETZGEBUNG

Polizeigesetz (PolG)

vom 28. November 1996
(SGS 700)

Wegweisung, Betretungsverbot, Kontaktverbot, Polizeigewahrsam (seit 1.7.2006)

Übermittlung der Adresse der gefährdeten sowie der weggewiesenen Person umgehend von Amtes wegen an die zuständigen Beratungsstellen (seit 1.7.2006)

KANTONALE FACH- ODER KOORDINATIONSSTELLE ODER ZUSTÄNDIGE VERWALTUNGSEINHEIT

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, www.interventionsstelle.bl.ch

(Grundlage: Regierungsratsbeschlüsse)

Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt, präsiert von der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann
(Grundlage: Regierungsratsbeschlüsse)

BERATUNGSSTELLEN NACH OPFERHILFEGESETZ (OHG)

bo, Fachbereich der Opferhilfe beider Basel – Beratung für Opfer von Straftaten,

www.opferhilfe-bb.ch

limit, Fachbereich der Opferhilfe beider Basel – Frauenberatung gegen Gewalt,

www.opferhilfe-bb.ch

triangel, Fachbereich der Opferhilfe beider Basel – Beratung für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche, www.opferhilfe-bb.ch

männer plus, Fachbereich der Opferhilfe beider Basel – Beratung für gewaltbetroffene Jungen und Männer (ab 16 Jahren), www.opferhilfe-bb.ch

SONSTIGE MASSNAHMEN OPFERHILFE UND OPFERSCHUTZ – BETEILIGUNG AN:

Frauenhaus Basel, www.frauenhaus-basel.ch

(Grundlage: Frauenhausgesetz; Verordnung zum Frauenhausgesetz. Keine Leistungsvereinbarung)

Opferhilfe beider Basel – Leistungsauftrag «Häusliche Gewalt» und «Polizeiliche Wegweisung» zusätzlich zu Opferhilfeauftrag nach OHG, www.opferhilfe-bb.ch

MASSNAHMEN FÜR GEWALT AUSÜBENDE PERSONEN – BETEILIGUNG AN:

Männerbüro Region Basel, www.mbrb.ch

(Keine Leistungsvereinbarung)

Beratungsstelle für gewaltausübende Personen des Amts für Bewährungshilfe der Sicherheitsdirektion, www.baselland.ch/direktionssekretariat-hm.293393.0.html#Parlament

(Keine Leistungsvereinbarung)

Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt – Lernprogramm gegen häusliche Gewalt für Männer, Lernprogramm gegen häusliche Gewalt für Frauen, www.interventionsstelle.bl.ch, www.ajfp.bs.ch

(Grundlage: Regierungsratsbeschluss. Keine Leistungsvereinbarung)

Kanton Basel-Stadt

GESETZGEBUNG

Gesetz betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) vom 13. November 1996 (SG 510.100)

Wegweisung, Rückkehrverbot (seit 1.7.2007)
Polizeigewahrsam (seit 1.7.1999)
Übermittlung der Adresse der gefährdeten sowie der weggewiesenen Person umgehend von Amtes wegen an die zuständigen Beratungsstellen (seit 1.7.2007)

KANTONALE FACH- ODER KOORDINATIONSSTELLE ODER ZUSTÄNDIGE VERWALTUNGSEINHEIT

Halt-Gewalt, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, www.ajfp.bs.ch/halt-gewalt.htm
(Grundlage: Grossratsbeschluss; Regierungsratsbeschluss. Leistungsvereinbarung Justizdepartement mit Abteilung Jugend, Familie und Prävention, Halt-Gewalt)

Gleichstellungsbüro Basel-Stadt, vertreten im Fachbeirat von Halt-Gewalt
(Grundlage: Reglement für den Fachbeirat)

BERATUNGSSTELLEN NACH OPFERHILFEGESETZ (OHG)

bo, Fachbereich der Opferhilfe beider Basel – Beratung für Opfer von Straftaten,
www.opferhilfe-bb.ch

limit, Fachbereich der Opferhilfe beider Basel – Frauenberatung gegen Gewalt,
www.opferhilfe-bb.ch

triangel, Fachbereich der Opferhilfe beider Basel – Beratung für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche, www.opferhilfe-bb.ch

männer plus, Fachbereich der Opferhilfe beider Basel – Beratung für gewaltbetroffene Jungen und Männer (ab 16 Jahren), www.opferhilfe-bb.ch

SONSTIGE MASSNAHMEN OPFERHILFE UND OPFERSCHUTZ – BETEILIGUNG AN:

Frauenhaus Basel, www.frauenhaus-basel.ch

(Grundlage: Frauenhausgesetz; Verordnung zum Frauenhausgesetz)

Opferhilfe beider Basel – Leistungsauftrag «Häusliche Gewalt» und «Polizeiliche Wegweisung» zusätzlich zu Opferhilfeauftrag nach OHG, www.opferhilfe-bb.ch

MASSNAHMEN FÜR GEWALT AUSÜBENDE PERSONEN – BETEILIGUNG AN:

Bewährungshilfe der Abteilung Freiheitsentzug und Soziale Dienste des Justizdepartements – Bewährungshilfe für weggewiesene Männer und Frauen

(Leistungsvereinbarung mit Bewährungshilfe)

Männerbüro Region Basel, www.mbrb.ch

(Grundlage: Subventionsvertrag mit Justizdepartement, Leistungsvereinbarung mit Bewährungshilfe)

Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft – Lernprogramm gegen häusliche Gewalt für Männer, www.ajfp.bs.ch, www.interventionsstelle.bl.ch
(Grundlage: Regierungsratsbeschluss)

Kanton Bern / Canton de Berne

GESETZGEBUNG

Polizeigesetz (PoLG)

vom 8. Juni 1997
(BSG 551.1)

Wegweisung, Fernhaltung, polizeilicher Gewahrsam und Sicherheitsgewahrsam (seit 3.6.2005)
Ermächtigung zur Mitteilung an geeignete Fachstellen in Fällen von häuslicher Gewalt (seit 1.1.2002)

KANTONALE FACH- ODER KOORDINATIONSSTELLE ODER ZUSTÄNDIGE VERWALTUNGSEINHEIT

Berner Interventionprojekt gegen Häusliche Gewalt – bip (Kanton Bern),
www.bern.ch/stadtverwaltung/prd/gleichstellung/projekte2/bip, www.pom.be.ch/bip
(Grundlage: Regierungsratsbeschluss)

Koordinationsstelle Häusliche Gewalt (KHG) (Stadt Bern),
www.bern.ch/leben_in_bern/persoennesliches/scheidung/gewalt
(Grundlage: Vereinbarung mit Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern)

BERATUNGSSTELLEN NACH OPFERHILFEGESETZ (OHG)

Beratungsstelle Opferhilfe Bern, www.opferhilfe-bern.ch

Service d'aide aux victimes Bienne, www.centrelavi-bienne.ch

Frauenhaus Bern

Frauenhaus und Beratungsstelle Region Biel / Solidarité femmes région biennoise, foyer d'accueil et centre de consultations ambulatoires, www.frauenhaus-schweiz.ch/d_biel.html,
www.frauenhaus-schweiz.ch/f_biel.html

Frauenhaus Thun – Berner Oberland, www.frauenhaus-schweiz.ch/d_thun.html

VISTA, Fachstelle Opferhilfe bei häuslicher und sexueller Gewalt, www.vista-thun.ch

LANTANA, Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt, www.lantana.ch

Die Dargebotene Hand Bern, Die Dargebotene Hand Nordwest / La Main Tendue du Nord-Ouest, www.bern.143.ch, www.biel-bienne.143.ch

SONSTIGE MASSNAHMEN OPFERHILFE UND OPFERSCHUTZ – BETEILIGUNG AN:

Frauenhaus Bern (siehe oben)

Frauenhaus und Beratungsstelle Region Biel / Solidarité femmes région biennoise, foyer d'accueil et centre de consultations ambulatoires (siehe oben)

Frauenhaus Thun – Berner Oberland (siehe oben)

MASSNAHMEN FÜR GEWALT AUSÜBENDE PERSONEN – BETEILIGUNG AN:

Berner Interventionsprojekt gegen Häusliche Gewalt – bip (Kanton Bern) – Lernprogramm gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft,
www.pom.be.ch/site/index/pom_index/pom_bern_haesusliche_gewalt-fr/content_pom_lernprogramm.htm
(Grundlage: Regierungsratsbeschluss)

Fach- und Beratungsstelle STOPPMännerGewalt (SMG), www.stoppmaennergewalt.ch
(Grundlage: Regierungsratsbeschluss. Leistungsvereinbarung mit Verein SMG)

Gewaltberatung, Fachstelle gegen Gewalt Biel – Fach- und Beratungsstelle für gewalttätige Männer und Jungen, www.gewaltberatung.org

(Keine Leistungsvereinbarung)

Forensisch Psychiatrischer Dienst (FPD) der Universität Bern – Trainingsprogramm,
www.fpd.unibe.ch

(Leistungsvereinbarung mit FPD)

Kanton Freiburg / Canton de Fribourg

GESETZGEBUNG

Einführungsgesetz zum Schweizerischen ZGB für den Kanton Freiburg Ausweisung, Rückkehrverbot, Polizeigewahrsam (seit 1.7.2007)

vom 22. November 1911
(SGF 210.1)

Gesetz über die Kantonspolizei Eindringen in eine Wohnung in Notfällen (seit 1.1.1992)
vom 15. November 1990
(SGF 551.1)

KANTONALE FACH- ODER KOORDINATIONSSTELLE ODER ZUSTÄNDIGE VERWALTUNGSEINHEIT

Kantonale Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen, präsiert von Human Resource-Verantwortlichen der Polizei und Co-Leiterin des Gleichstellungsbüros, Funktion eines runden Tisches, Durchführung eigener kantonaler Projekte,
www.admin.fr.ch/bef/de/pub/kommissionen/kantonale_kommission_gegen_gew.htm
(Grundlage: Sitzungsprotokoll des Staatsrats des Kantons Freiburg)

BERATUNGSSTELLEN NACH OPFERHILFEGESETZ (OHG)

Opfer-Beratungsstelle für Frauen, Frauenhaus Freiburg / Centre de consultation LAVI pour les femmes, Solidarité Femmes Fribourg, www.sf-lavi.ch
Centre de consultation LAVI pour les enfants, les hommes et les victimes de la route

SONSTIGE MASSNAHMEN OPFERHILFE UND OPFERSCHUTZ – BETEILIGUNG AN:

Keine

MASSNAHMEN FÜR GEWALT AUSÜBENDE PERSONEN – BETEILIGUNG AN:

EX-pression – Beratungsstelle für gewaltausübende Personen, www.ex-pression.ch
(Grundlage: Gesundheitsgesetz; Reglement über die Gesundheitsförderung und Prävention)

Canton de Genève

LEGISLATION

Loi sur les violences domestiques

du 16 septembre 2005
(RSG F 1 30)

Contrainte à ne pas quitter un territoire, à ne pas pénétrer dans des lieux déterminés, ou à ne pas contacter ou approcher une ou plusieurs personnes (depuis le 22.11.2005)

SERVICE CANTONAL SPECIALISE, SERVICE CANTONAL DE COORDINATION OU UNITE ADMINISTRATIVE CANTONALE COMPETENTE

Bureau du Délégué aux violences domestiques, au sein du Département des institutions, collabore avec la Commission consultative sur les violences domestiques, constituée par le Conseil d'Etat et composée de représentants des pouvoirs publics et de personnes expérimentées provenant de milieux privés, www.geneve.ch/violences-domestiques

(Base légale: Loi sur les violences domestiques. Pas de convention de prestations)

SERVICES DE CONSULTATION SELON LA LOI SUR L'AIDE AUX VICTIMES (LAVI)

Centre LAVI de Genève, www.centrelavi-ge.ch

AUTRES MESURES VISANT A AIDER ET PROTEGER LES VICTIMES – PARTICIPATION:

Consultation interdisciplinaire de médecine et de prévention de la violence (CIMPV), au sein du Département de médecine communautaire et de premiers recours des Hôpitaux universitaires de Genève (HUG) – **écoute, appui et orientation à toute personne confrontée à une problématique de violence (victime, agresseur, alternativement victime et agresseur, témoin)**, www.hug-ge.ch/soins/formulaire_consultations.php [mot clé CIMPV]

(Base légale: Loi sur les établissements publics médicaux. Pas de convention de prestations)

Association Solidarité Femmes – consultation ambulatoire et foyer d'hébergement pour femmes victimes de violence conjugale et leur(s) enfant(s), www.solidaritefemmes-ge.org

(Base légale: Loi sur les violences domestiques ; loi de financement (projet de loi en discussion devant le Grand Conseil genevois). Convention de prestations)

Le Foyer Arabelle – foyer d'hébergement avec crèche pour femmes avec ou sans enfant(s), www.foyerarabelle.ch

(Base légale: Loi sur les violences domestiques ; loi de financement (projet de loi en discussion devant le Grand Conseil genevois). Convention de prestations)

Au Cœur des Grottes – foyer d'hébergement pour femmes de statut précaire et démunies, avec ou sans enfant(s), www.acdg.info/coeur/index.php

(Base légale: Loi sur les violences domestiques ; loi de financement (en cours d'élaboration). Convention de prestations en cours d'élaboration)

Pertuis, dépend de la Fondation Officielle de la Jeunesse – **accueil, en situation d'urgence, adultes avec ou sans enfants, hommes ou femmes, dès 18 ans révolus et jusqu'à 40 ans**, www.foj.ch/secteurs/index.htm

(Base légale: Loi sur la fondation officielle de la jeunesse ; loi de financement (en cours d'élaboration). Convention de prestations en cours d'élaboration)

Étape, dépend de la Fondation Officielle de la Jeunesse – **accueil, en situation d'urgence, des enfants seuls d'âge scolaire, des adolescents et adolescentes, ainsi que des enfants accompagnés d'un parent**, www.foj.ch/secteurs/index.htm

(Base légale: Loi sur la fondation officielle de la jeunesse ; loi sur la coordination, le contrôle et l'octroi de subventions aux institutions genevoises d'éducation spécialisée pour mineurs et jeunes adultes ; loi de financement (en cours d'élaboration). Convention de prestations en cours d'élaboration)

Piccolo, dépend de la Fondation Officielle de la Jeunesse - **accueil en situation d'urgence, des enfants de 0 à 5 ans**, www.foj.ch/secteurs/index.htm

(Base légale: Loi sur la fondation officielle de la jeunesse ; loi sur la coordination, le contrôle et l'octroi de subventions aux institutions genevoises d'éducation spécialisée pour mineurs et jeunes adultes ; loi de financement (en cours d'élaboration). Convention de prestations en cours d'élaboration)

suite

F-Information - centre d'information et d'orientation pour les femmes et les familles,

www.f-information.org

(Base légale: Constitution de la République et canton de Genève ; loi de financement (projet de loi en discussion devant le Grand Conseil genevois). Convention de prestations)

Association Viol-Secours - association pour femmes victimes de violences sexuelles, y compris aux femmes victimes d'agressions sexuelles au sein du couple, www.viol-secours.ch

(Base légale: Loi sur les violences domestiques ; loi de financement (projet de loi en discussion devant le Grand Conseil genevois). Convention de prestations)

Unité Mobile d'Urgence Sociale (UMUS), dépend de la Fondation des Services et de soins à domicile (FSASD)

(Base légale: Loi sur l'aide à domicile ; loi de financement (projet de loi en discussion devant le Grand Conseil genevois). Convention de prestations)

CTAS Association – centre de consultation pour les victimes d'abus sexuel (jeunes et adultes),

www.ctas.ch/presentation.htm

(Base légale: Arrêté du Conseil d'Etat de Genève)

MESURES POUR LES AUTEUR-E-S DE VIOLENCE – PARTICIPATION:

Consultation interdisciplinaire de médecine et de prévention de la violence (CIMPV) (cf. supra)

VIRES – organisme de traitement et prévention des violences exercées dans le couple et la famille, centre de psychothérapie et foyer d'hébergement, www.vires.ch

(Base légale: Loi de financement. Convention de prestations)

Face à Face – soutien et groupe de thérapie pour femmes ayant des comportements violents.

Groupe thérapeutique pour adolescentes aux comportements violents, www.face-a-face.info

(Pas de convention de prestations)

Kanton Glarus

GESETZGEBUNG

Polizeigesetz des Kantons Glarus Wegweisung, Zutrittsverbot (seit 1.5.2008)
vom 6. Mai 2007
(Gesetzsammlung des Kantons Glarus V A/11/1)

KANTONALE FACH- ODER KOORDINATIONSSTELLE ODER ZUSTÄNDIGE VERWALTUNGSEINHEIT

Keine Fach- oder Koordinationsstelle häusliche Gewalt, zuständig ist die **Kantonspolizei Glarus**,
www.gl.ch/kafo

BERATUNGSSTELLEN NACH OPFERHILFEGESETZ (OHG)

Opferhilfeberatungsstelle des Kantons Glarus

SONSTIGE MASSNAHMEN OPFERHILFE UND OPFERSCHUTZ – BETEILIGUNG AN:

Keine

MASSNAHMEN FÜR GEWALT AUSÜBENDE PERSONEN – BETEILIGUNG AN:

Keine

Kanton Graubünden

GESETZGEBUNG

Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PoIG)
vom 20. Oktober 2004
(Bündner Rechtsbuch 613.000)

Wegweisung, Rückkehrverbot, Polizeigewahrsam (seit 1.7.2005)
Ermächtigung zur Weiterleitung von Daten über gewaltbereite Personen an gefährdete Stellen und Personen (in Kraft seit 1.7.2005)

Meldepflicht der Polizei über gewaltausübende Personen an die Beratungsstelle für gewaltausübende Personen (geplant)

Verordnung über den Justizvollzug im Kanton Graubünden (Justizvollzugsverordnung)
vom 12. Dezember 2006

Information der Behörden an Opfer von Straftaten während des Strafvollzugs der Täterschaft (in Vernehmlassung)

KANTONALE FACH- ODER KOORDINATIONSSTELLE ODER ZUSTÄNDIGE VERWALTUNGSEINHEIT

Bis Ende 2009:

Bündner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt,

www.stagl.gr.ch/projekte/interventionsprojekt.htm

(Grundlage: Regierungsratsbeschluss. Keine Leistungsvereinbarung)

BERATUNGSSTELLEN NACH OPFERHILFEGESETZ (OHG)

Opferhilfe-Beratungsstelle GR des Kantonalen Sozialamtes, www.sozialamt.gr.ch

Fachstelle Kinderschutz GR des Kantonalen Sozialamtes, www.sozialamt.gr.ch

SONSTIGE MASSNAHMEN OPFERHILFE UND OPFERSCHUTZ – BETEILIGUNG AN:

Frauenhaus Graubünden

(Leistungsvereinbarung)

MASSNAHMEN FÜR GEWALT AUSÜBENDE PERSONEN – BETEILIGUNG AN:

Beratungsstelle und Hotline für Gewalt ausübende Personen des Amtes für Justizvollzug,

www.ajv.gr.ch [Stichwort Hotline]

(Grundlage: Regierungsratsbeschluss; Justizvollzugsgesetz (in Vernehmlassung). Leistungsvereinbarung mit Fachstelle gegen Männergewalt (FgM) des Vereins Mannebüro Luzern für Betrieb Hotline)

Canton du Jura

LEGISLATION

Loi visant à protéger et à soutenir la famille du 28 avril 1988 (RSJU 170.71)	Soutien des victimes de violences conjugales de la part des différents organismes compétents (depuis le 1.1.2001)
Loi d'introduction du Code civil suisse du 9 novembre 1978 (RSJU 211.1)	Expulsion (depuis le 1.9.2007)

SERVICE CANTONAL SPECIALISE, SERVICE CANTONAL DE COORDINATION OU UNITE ADMINISTRATIVE CANTONALE COMPETENTE

Le **Bureau de l'égalité cantonal** en collaboration avec le «**Groupe violence**», dont sont membres la Police cantonale, le Service de l'Action social, les hôpitaux et l'Association des parents d'élèves, www.jura.ch/portal/site/acju [mot-clé Violence conjugale]
(Base légale : Arrêté du Gouvernement de la République et Canton du Jura)

SERVICES DE CONSULTATION SELON LA LOI SUR L'AIDE AUX VICTIMES (LAVI)

Centre de consultation LAVI, en lien avec les centres d'accueil pour victimes Solidarités femmes de Bienne et La Chaux-de-Fonds

AUTRES MESURES VISANT A AIDER ET PROTEGER LES VICTIMES – PARTICIPATION:

Aucune

MESURES POUR LES AUTEUR-E-S DE VIOLENCE – PARTICIPATION:

En lien avec le **Service pour les auteur-e-s de violence conjugale (SAVC)**, dépend de la Fondation neuchâteloise pour la coordination de l'action sociale (FAS)

Kanton Luzern

GESETZGEBUNG

Gesetz über die Strafprozessordnung

vom 3. Juni 1957
(SRL 305)

Wegweisung, Betretungsverbot (seit 1.7.2004)
Pflichtberatung bei Bestätigung Wegweisung (seit 1.9.2006)
Pflichtberatung bei Entlassung aus Untersuchungshaft
(seit 1.1.1990)

Gesetz über die Kantonspolizei

vom 27. Januar 1998
(SRL 350)

Polizeigewahrsam (seit 1.8.1998)

KANTONALE FACH- ODER KOORDINATIONSSTELLE ODER ZUSTÄNDIGE VERWALTUNGSEINHEIT

Lîp Luzerner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt, www.lu.ch/lip.

(Keine Leistungsvereinbarung)

Das LîP und das Justiz- und Sicherheitsdepartement sind in der **Zentralschweizer Fachgruppe Häusliche Gewalt (ZFHG)** der Zentralschweizer Polizeidirektorenkonferenz (ZPDK) vertreten.

BERATUNGSSTELLEN NACH OPFERHILFEGESETZ (OHG)

Opferhilfeberatungsstelle des Kantons Luzern, www.opferberatung-lu.ch

SONSTIGE MASSNAHMEN OPFERHILFE UND OPFERSCHUTZ – BETEILIGUNG AN:

Frauenhaus Luzern, www.frauenhaus-luzern.ch

(Grundlage: Regierungsratsbeschluss. Keine Leistungsvereinbarung)

MASSNAHMEN FÜR GEWALT AUSÜBENDE PERSONEN – BETEILIGUNG AN:

Fachstelle gegen Männergewalt (FgM) des Vereins Mannebüro Luzern – Gewalt-Hotline, Freiwillige Beratung und Trainingsgruppe, Pflichtberatung, www.maennergewalt.ch

(Grundlage: Strafprozessordnung. Leistungsvereinbarung mit FgM; gemeinsame Leistungsvereinbarung der Zentralschweizer Kantone mit FgM in Vorbereitung)

Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Zürich – Lernprogramm «Partnerschaft ohne Gewalt, PoG», www.justizvollzug.zh.ch/content/justizvollzug/b_v_dienste/index.html

(Grundlage: Strafprozessordnung. Leistungsvereinbarung mit Bewährungs- und Vollzugsdiensten des Kantons Zürich)

Vollzugs- und Bewährungsdienste des Kantons Luzern – Eignungsabklärungen für Teilnahme am Lernprogramm „Partnerschaft ohne Gewalt, PoG“ (siehe oben),

www.lu.ch/index/justiz_sicherheit/jsd_dienststellen/jsd_vollzug_bewaehrung.htm

(Grundlage: Strafprozessordnung. Gemeinsame Leistungsvereinbarung der Zentralschweizer Kantone mit den Vollzugs- und Bewährungsdiensten des Kantons Luzern in Vorbereitung)

Canton de Neuchâtel

LEGISLATION

Loi sur la lutte contre la violence dans les relations de couple (LVCouple) du 30 mars 2004 (RSN 332.05)	Soutien de mesures destinées à l'accompagnement des victimes et auteur-e-s de la violence dans les relations de couple (depuis le 2.6.2004)
Code de procédure pénale neuchâtelois (CPPN) du 19 avril 1945 (RSN 322.0)	Emmener au poste de police (depuis le 1.9.1998) Expulsion, interdiction de l'accès, arrestation et détention préventive (depuis le 2.6.2004)

SERVICE CANTONAL SPECIALISE, SERVICE CANTONAL DE COORDINATION OU UNITE ADMINISTRATIVE CANTONALE COMPETENTE

Office de la politique familiale et de l'égalité en collaboration avec une **Commission spécialisée**, www.ne.ch [mot clé Violence conjugale]
(Base légale : Loi sur la lutte contre la violence dans les relations de couple)
Fondation neuchâteloise pour la coordination de l'action sociale
(Base légale : Loi sur la lutte contre la violence dans les relations de couple)

SERVICES DE CONSULTATION SELON LA LOI SUR L'AIDE AUX VICTIMES (LAVI)

Centre de consultation LAVI (Neuchâtel)
Centre de consultation LAVI (La Chaux-de-Fonds)
Die Dargebotene Hand Nordwest / La Main Tendue du Nord-Ouest, www.biel-bienne.143.ch

AUTRES MESURES VISANT A AIDER ET PROTEGER LES VICTIMES – PARTICIPATION:

Solidarité Femmes - accueil pour les femmes victimes de violence conjugale, www.sfne.ch
(Base légale : Loi sur la lutte contre la violence dans les relations de couple)

MESURES POUR LES AUTEUR-E-S DE VIOLENCE – PARTICIPATION:

B.a.s.t.A
Service pour les auteur-e-s de violence conjugale (SAVC) c/o Fondation neuchâteloise pour la coordination de l'action sociale (FAS) (association avec les cantons de Berne (francophone) et du Jura en cours d'élaboration)
(Base légale : Loi sur la lutte contre la violence dans les relations de couple)

Kanton Nidwalden

GESETZGEBUNG

Gesetz über das Polizeiwesen (Polizeigesetz)

vom 26. April 1987
(Nidwaldner

Gesetzsammlung 911.1)

Persönlichkeitsschutzgesetz

Wegweisung, Fernhaltung, Gewahrsam, Festnahme
(seit 1.1.1988)

Massnahmen gemäss 28b ZGB, sofortige Ausweisung durch
Kantonspolizei, (super)provisorische Massnahmen Kantons-
gericht (*voraussichtlich ab 1.1.2009*)

KANTONALE FACH- ODER KOORDINATIONSSTELLE ODER ZUSTÄNDIGE VERWALTUNGSEINHEIT

Keine Fach- oder Koordinationsstelle häusliche Gewalt, zuständig ist das **kantonale Sozialamt**.

Das kantonale Sozialamt ist in der **Zentralschweizer Fachgruppe Häusliche Gewalt (ZFHG)** der Zentralschweizer Polizeidirektorenkonferenz (ZPDK) vertreten.

BERATUNGSSTELLEN NACH OPFERHILFEGESETZ (OHG)

Beratungsstelle Opferhilfe Kanton Nidwalden

SONSTIGE MASSNAHMEN OPFERHILFE UND OPFERSCHUTZ – BETEILIGUNG AN:

Frauenhaus Luzern, www.frauenhaus-luzern.ch

(Keine Leistungsvereinbarung)

MASSNAHMEN FÜR GEWALT AUSÜBENDE PERSONEN – BETEILIGUNG AN:

Voraussichtlich ab 1.7.2009:

Fachstelle gegen Männergewalt (FgM) des Vereins Mannebüro Luzern – Gewalt-Hotline, Freiwillige Beratung und Trainingsgruppe, Pflichtberatung, www.maennergewalt.ch

(Grundlage: Persönlichkeitsschutzgesetz (in Vernehmlassung). Gemeinsame Leistungsvereinbarung Zentralschweizer Kantone mit FgM in Vorbereitung)

Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Zürich – Lernprogramm „Partnerschaft ohne Gewalt, PoG“, www.justizvollzug.zh.ch/content/justizvollzug/b_v_dienste/index.html

(Gemeinsame Leistungsvereinbarung Zentralschweizer Kantone mit Vollzugs- und Bewährungsdiensten des Kantons Zürich in Vorbereitung)

Vollzugs- und Bewährungsdienste des Kantons Luzern – Eignungsabklärungen für Teilnahme am Lernprogramm „Partnerschaft ohne Gewalt, PoG“ (siehe oben),

www.lu.ch/index/justiz_sicherheit/jsd_dienststellen/jsd_vollzug_bewaehrung.htm

(Gemeinsame Leistungsvereinbarung Zentralschweizer Kantone mit Vollzugs- und Bewährungsdiensten des Kantons Luzern in Vorbereitung)

Kanton Obwalden

GESETZGEBUNG

Verordnung über die Strafrechtspflege (Strafprozessordnung) Wegweisung, Betretungsverbot (seit 1.7.2006)

vom 9. März 1973
(Gesetzessammlung des Kantons Obwalden 320.11)

Dienstreglement für das Polizeikorps Polizeilicher Gewahrsam (seit 1.4.1983)

vom 7. März 1983
(Gesetzessammlung des Kantons Obwalden 510.111)

KANTONALE FACH- ODER KOORDINATIONSSTELLE ODER ZUSTÄNDIGE VERWALTUNGSEINHEIT

Fach- oder Koordinationsstelle häusliche Gewalt, zuständig sind das **Sozialamt**, www.sozialamt.ow.ch, und die **Abteilung Kriminalpolizei (KRIPPO)**, **Koordinationsstelle „Runder Tisch Häusliche Gewalt“**. Das Sozialamt und die Abteilung Kriminalpolizei (KRIPPO) sind in der **Zentralschweizer Fachgruppe Häusliche Gewalt (ZFHG)** der Zentralschweizer Polizeidirektorenkonferenz (ZPDK) vertreten.

BERATUNGSSTELLEN NACH OPFERHILFEGESETZ (OHG)

Kantonales Sozialamt, www.sozialamt.ow.ch

SONSTIGE MASSNAHMEN OPFERHILFE UND OPFERSCHUTZ – BETEILIGUNG AN:

Frauenhaus Luzern, www.frauenhaus-luzern.ch
(Grundlage: Regierungsratsbeschluss. Keine Leistungsvereinbarung)

MASSNAHMEN FÜR GEWALT AUSÜBENDE PERSONEN – BETEILIGUNG AN:

Voraussichtlich ab 1.7.2009:

Fachstelle gegen Männergewalt (FgM) des Vereins Mannebüro Luzern – Gewalt-Hotline, Freiwillige Beratung und Trainingsgruppe, Pflichtberatung, www.maennergewalt.ch
(Grundlage: Sozialhilfegesetz; Sozialhilfeverordnung. Gemeinsame Leistungsvereinbarung Zentralschweizer Kantone mit FgM in Vorbereitung)

Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Zürich – Lernprogramm „Partnerschaft ohne Gewalt, PoG“, www.justizvollzug.zh.ch/content/justizvollzug/b_v_dienste/index.html
(Grundlage: Strafprozessverordnung (in Vorbereitung). Gemeinsame Leistungsvereinbarung Zentralschweizer Kantone mit Vollzugs- und Bewährungsdiensten des Kantons Zürich in Vorbereitung)

Vollzugs- und Bewährungsdienste des Kantons Luzern – Eignungsabklärungen für Teilnahme am Lernprogramm „Partnerschaft ohne Gewalt, PoG“ (siehe oben), www.lu.ch/index/justiz_sicherheit/jsd_dienststellen/jsd_vollzug_bewaehrung.htm
(Grundlage: Strafprozessverordnung (in Vorbereitung). Gemeinsame Leistungsvereinbarung der Zentralschweizer Kantone mit Vollzugs- und Bewährungsdiensten des Kantons Luzern in Vorbereitung)

Kanton Schaffhausen

GESETZGEBUNG

Gesetz über die Organisation des Polizeiwesens (Polizeiorganisationsgesetz) Wegweisung, Rückkehrverbot, polizeilicher Gewahrsam (seit 1.4.2005)
vom 21. Februar 2000
(SHR 354.100)

KANTONALE FACH- ODER KOORDINATIONSSTELLE ODER ZUSTÄNDIGE VERWALTUNGSEINHEIT

Fachstelle häusliche Gewalt der Schaffhauser Polizei

BERATUNGSSTELLEN NACH OPFERHILFEGESETZ (OHG)

Opferberatungsstelle Frauenhaus Schaffhausen – Frauen, Kinder und Jugendliche,
www.frauenhaus-sh.ch [Stichwort Opferberatung]
Opferberatungsstelle Kantonales Arbeitersekretariat Schaffhausen (KAS) – Männer,
www.kas.ch

SONSTIGE MASSNAHMEN OPFERHILFE UND OPFERSCHUTZ – BETEILIGUNG AN:

Frauenhaus Schaffhausen, www.frauenhaus-sh.ch
(Leistungsauftrag)

Beratungsstelle für Ehe-, Partnerschafts- und Lebensprobleme – für Paare, Familien und Einzelpersonen der Region Schaffhausen

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Kantons Schaffhausen (KJPD Schaffhausen),
www.kjpdsh.ch/index1.htm
(Leistungsauftrag)

MASSNAHMEN FÜR GEWALT AUSÜBENDE PERSONEN – BETEILIGUNG AN:

Keine

Kanton Schwyz

GESETZGEBUNG

Verordnung über die Kantonspolizei (Polizeiverordnung)

vom 22. März 2000
(SRSZ 520.110)

Wegweisung, Aufenthaltsverbot, Kontaktverbot, Polizeigewahrsam (seit 1.9.2007)

KANTONALE FACH- ODER KOORDINATIONSSTELLE ODER ZUSTÄNDIGE VERWALTUNGSEINHEIT

Keine Fach- oder Koordinationsstelle häusliche Gewalt, zuständig ist das **Amt für Gesundheit und Soziales**, www.sz.ch [Stichwort Amt für Soziales]. Das Amt für Gesundheit und Soziales und die Kantonspolizei Schwyz sind in der **Zentralschweizer Fachgruppe Häusliche Gewalt (ZFHG)** der Zentralschweizer Polizeidirektorenkonferenz (ZPDK) vertreten.

BERATUNGSSTELLEN NACH OPFERHILFEGESETZ (OHG)

Opferhilfe Beratungsstelle Kanton Schwyz, www.arth-online.ch/opferhilfe

SONSTIGE MASSNAHMEN OPFERHILFE UND OPFERSCHUTZ – BETEILIGUNG AN:

Keine

MASSNAHMEN FÜR GEWALT AUSÜBENDE PERSONEN – BETEILIGUNG AN:

Voraussichtlich ab 1.1.2009:

Fachstelle gegen Männergewalt (FgM) des Vereins Mannebüro Luzern – Gewalt-Hotline, Freiwillige Beratung und Trainingsgruppe, Pflichtberatung, www.maennergewalt.ch

(Grundlage: Sozialhilfegesetz; Vollziehungsverordnung zum Sozialhilfegesetz; Strafprozessordnung. Gemeinsame Leistungsvereinbarung Zentralschweizer Kantone mit FgM Luzern in Vorbereitung)

Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Zürich – Lernprogramm „Partnerschaft ohne Gewalt, PoG“, www.justizvollzug.zh.ch/content/justizvollzug/b_v_dienste/index.html

(Grundlage: Schweizerisches Strafgesetzbuch. Gemeinsame Leistungsvereinbarung Zentralschweizer Kantone mit Vollzugs- und Bewährungsdiensten des Kantons Zürich in Vorbereitung)

Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Zürich – Eignungsabklärungen für Teilnahme an Lernprogramm «Partnerschaft ohne Gewalt, PoG» (siehe oben),

www.lu.ch/index/justiz_sicherheit/jsd_dienststellen/jsd_vollzug_bewaehrung.htm

(Grundlage: Schweizerisches Strafgesetzbuch. Gemeinsame Leistungsvereinbarung Zentralschweizer Kantone mit Vollzugs- und Bewährungsdiensten des Kantons Luzern in Vorbereitung)

Bewährungshilfe Kanton Schwyz – für gewaltausübende Frauen

(Grundlage: Schweizerisches Strafgesetzbuch; Strafprozessordnung)

Kanton Solothurn

GESETZGEBUNG

Gesetz über die Kantonspolizei Wegweisung, Rückkehrverbot, Polizeigewahrsam (seit 1.8.2005)
vom 23. September 1990
(BGS 511.11)

KANTONALE FACH- ODER KOORDINATIONSSTELLE ODER ZUSTÄNDIGE VERWALTUNGSEINHEIT

Keine Fach- oder Koordinationsstelle häusliche Gewalt, zuständig sind die **Kantonspolizei Solothurn** und das **Amt für soziale Sicherheit**, www.polizei.so.ch, www.so.ch [Stichwort Opferhilfe]
(Grundlage: Sozialgesetz; Sozialverordnung)

BERATUNGSSTELLEN NACH OPFERHILFEGESETZ (OHG)

Opferhilfe AG/SO – Beratungsstelle für Opfer von Straftaten,
www.frauenzentrale.ch/ag/opferhilfe/opferhilfe.html
(Keine Leistungsvereinbarung)

SONSTIGE MASSNAHMEN OPFERHILFE UND OPFERSCHUTZ – BETEILIGUNG AN:

Frauenhaus Aargau, www.frauenhaus-aargau.ch

(Grundlage: Sozialgesetz; Sozialverordnung. Leistungsvereinbarung mit Stiftung Frauenhaus Aargau)

Dargebotene Hand Aarau, Dargebotene Hand Nordwest und Tele Hilfe Basel,

www.aarau.143.ch, www.biel-bienne.143.ch, www.basel.143.ch

(Grundlage: Sozialgesetz; Sozialverordnung. Leistungsvereinbarung mit Dargebotene Hand Aarau und Biel/Bienne)

Pro Juventute Telefon 147 – Telefonberatung für Kinder und Jugendliche, www.147.ch

(Grundlage: Sozialgesetz; Sozialverordnung. Leistungsvereinbarung mit Pro Juventute Zürich)

Fachstelle Kinderschutz, www.fachstelle-kinderschutz-so.ch

(Grundlage: Sozialgesetz; Sozialverordnung. Leistungsvereinbarung mit Zweckverband Familienberatung und Mütter-/Väterberatung Olten-Gösigen)

Kompass, Fachstelle der Stiftung FOCUS, Jugend und Familie – Beratungsstelle für schwierige Familiensituationen, www.kompass-so.ch

(Grundlage: Sozialgesetz; Sozialverordnung. Leistungsvereinbarung mit Stiftung FOCUS, Jugend und Familie)

MASSNAHMEN FÜR GEWALT AUSÜBENDE PERSONEN – BETEILIGUNG AN:

Bewährungshilfe des Departements des Innern – Beratung nach häuslicher Gewalt und Wegweisung, www.so.ch [Stichwort Bewährungshilfe Wegweisung]

Voraussichtlich ab Januar 2009:

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Kantons Basel-Landschaft – Lernprogramm gegen häusliche Gewalt, www.interventionsstelle.bl.ch

(Leistungsvereinbarung in Planung)

Kanton St. Gallen

GESETZGEBUNG

Polizeigesetz
vom 10. April 1980
(sGS 451.1)

Wegweisung, Rückkehrverbot, polizeilicher Gewahrsam (seit
1.1.2003)

KANTONALE FACH- ODER KOORDINATIONSSTELLE ODER ZUSTÄNDIGE VERWALTUNGSEINHEIT

Koordinationsstelle Häusliche Gewalt, www.sg.ch [Stichwort häusliche Gewalt]
(Leistungsvereinbarung)

BERATUNGSSTELLEN NACH OPFERHILFEGESETZ (OHG)

Beratungsstelle Opferhilfe, Fachstelle der Stiftung Opferhilfe der Kantone SG/AI/AR,
www.opferhilfe-sg.ch

**Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen, Fachstelle der Stiftung Opferhilfe der Kantone
SG/AI/AR**, www.opferhilfe-sg.ch

**Soforthilfe für vergewaltigte Frauen, Dienst der Frauenklinik am Kantonsspital St. Gallen und
der Stiftung Opferhilfe der Kantone SG/AI/AR – Tag und Nacht Soforthilfe für vergewaltigte
Frauen und Jugendliche**, www.opferhilfe-ar.ch

Kinderschutzzentrum In Via, Fachstelle Kinderschutz, www.kszsg.ch

SONSTIGE MASSNAHMEN OPFERHILFE UND OPFERSCHUTZ – BETEILIGUNG AN:

Frauenhaus St. Gallen

(Grundlage: Sozialhilfegesetz. Keine Leistungsvereinbarung)

MASSNAHMEN FÜR GEWALT AUSÜBENDE PERSONEN – BETEILIGUNG AN:

**Beratungsstelle für gewaltausübende Personen – Freiwillige Erstberatung/Kurzberatung nach
polizeilicher Intervention, Gruppentherapie**,

www.sg.ch/home/sicherheit/justizvollzug/bewaehrungshilfe/auftrag/haeusliche_gewalt.html

(Grundlage: Polizeigesetz; Verordnung über die Bewährungshilfe. Keine Leistungsvereinbarung)

Kanton Thurgau

GESETZGEBUNG

Polizeigesetz
vom 16. Juni 1980
(RB 551.1)

Wegweisung, Rückkehrverbot, Kontaktverbot, polizeilicher Gewahrsam (seit 1.1.2008)

Weiterleitung von Name und Adresse an Beratungsstellen bei Einverständnis der Beteiligten (seit 1.1.2008)

KANTONALE FACH- ODER KOORDINATIONSSTELLE ODER ZUSTÄNDIGE VERWALTUNGSEINHEIT

Fachstelle Häusliche Gewalt, unterstützt von der Fachgruppe häusliche Gewalt, www.kapo.tg.ch
[Stichwort häusliche Gewalt]
(Grundlage: Polizeigesetz. Keine Leistungsvereinbarung)

BERATUNGSSTELLEN NACH OPFERHILFEGESETZ (OHG)

Opferhilfe Thurgau, Fachstelle BENEFO-Stiftung – Opferhilfe betreffend Erwachsene,
www.benefo.ch

Opferhilfe Thurgau, Fachstelle BENEFO-STIFTUNG – Opferhilfe betreffend Kinder/Jugendliche und Beratungsstelle für Fragen bei Kindsmisshandlung, www.benefo.ch

SONSTIGE MASSNAHMEN OPFERHILFE UND OPFERSCHUTZ – BETEILIGUNG AN:

Frauenhaus Schaffhausen, www.frauenhaus-sh.ch

(Grundlage: Polizeigesetz. Leistungsvereinbarung mit Verein Schaffhauser Frauenhaus und Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen)

Verein Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen Thurgau, www.frauenberatung-tg.ch

(Grundlage: Polizeigesetz. Leistungsvereinbarung mit Verein Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen Thurgau)

MASSNAHMEN FÜR GEWALT AUSÜBENDE PERSONEN – BETEILIGUNG AN:

Forensisches Institut Ostschweiz (FORIO) – Täter-Hotline (forioline), Behandlungsgruppen für Täter und Paare, www.forio.ch

(Grundlage: Polizeigesetz. Leistungsvereinbarung mit FORIO AG)

Cantone Ticino

LEGISLAZIONE

Legge sulla polizia
del 12 dicembre 1989
(RL TI 1.4.2.1)

Allontanamento, divieto di rientro (dal 1.1.2008)

SERVIZIO CANTONALE SPECIALIZZATO, SERVIZIO CANTONALE DI COORDINAMENTO O UNITÀ AMMINISTRATIVA RESPONSABILE

Nel settore della violenza domestica non esiste nessun servizio specializzato o di coordinamento. Responsabile è la **Polizia cantonale**, appoggiata dal Gruppo di accompagnamento permanente in materia di violenza domestica, www.ti.ch/DI/POL/prevenzione/violenza_domestica, www.ti.ch/legislazione

CONSULTORI SECONDO LA LF CONCERNENTE L'AIUTO ALLE VITTIME DI REATI (LAV)

Unità d'intervento regionale del Sopraceneri (Bellinzona)

Unità d'intervento regionale del Sottoceneri (Viganello)

ALTRE MISURE DI AIUTO E PROTEZIONE DELLE VITTIME – PARTECIPAZIONE A:

Consultorio e Casa delle donne

(Base giuridica: Legge per le famiglie; legge cantonale per l'aiuto alle vittime. Convenzione sulle prestazioni: Viene versato un sussidio alla domanda (donna ospitata) sulla base di un rapporto trimestrale)

Casa Armonia – aiuto alle donne vittime di violenza

(Base giuridica: Legge per le famiglie; legge cantonale per l'aiuto alle vittime. Convenzione sulle prestazioni: Viene versato un sussidio alla domanda (donna ospitata) sulla base di un rapporto trimestrale)

MISURE DESTINATE ALLE PERSONE CHE FANNO USO DI VIOLENZA:

Nessuna

Kanton Uri

GESETZGEBUNG

Strafprozessordnung vom 29. April 1980 (Urner Rechtsbuch 3.9222)	Wegweisung, Betretungsverbot (seit 1.7.2004) Vorläufige Festnahme (seit 1.9.1980)
Polizeigesetz	Wegweisung, Betretungsverbot (<i>voraussichtlich ab 1.1.2009</i>)

KANTONALE FACH- ODER KOORDINATIONSSTELLE ODER ZUSTÄNDIGE VERWALTUNGSEINHEIT

Keine Fach- oder Koordinationsstelle häusliche Gewalt, zuständig ist das **Amt für Soziales**, www.ur.ch. Das Amt für Soziales und die Kantonspolizei Uri sind in der **Zentralschweizer Fachgruppe Häusliche Gewalt (ZFHG)** der Zentralschweizer Polizeidirektorenkonferenz (ZPDK) vertreten.

BERATUNGSSTELLEN NACH OPPERHILFEGESETZ (OHG)

Opferhilfe Beratungsstelle Kanton Uri, www.arth-online.ch/opferhilfe

SONSTIGE MASSNAHMEN OPPERHILFE UND OPPERSCHUTZ – BETEILIGUNG AN:

Frauenhaus Luzern, www.frauenhaus-luzern.ch
(Grundlage: Sozialhilfegesetz. Keine Leistungsvereinbarung)

MASSNAHMEN FÜR GEWALT AUSÜBENDE PERSONEN – BETEILIGUNG AN:

Voraussichtlich ab 1.7.2009:

Fachstelle gegen Männergewalt (FgM) des Vereins Mannebüro Luzern – Gewalt-Hotline, Freiwillige Beratung und Trainingsgruppe, Pflichtberatung, www.maennergewalt.ch

(Grundlage: Voraussichtlich Sozialhilfegesetz. Gemeinsame Leistungsvereinbarung Zentralschweizer Kantone mit FgM in Vorbereitung)

Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Zürich – Lernprogramm „Partnerschaft ohne Gewalt, PoG“, www.justizvollzug.zh.ch/content/justizvollzug/b_v_dienste/index.html

(Grundlage: Schweizerisches Strafgesetzbuch. Gemeinsame Leistungsvereinbarung Zentralschweizer Kantone mit Vollzugs- und Bewährungsdiensten des Kantons Zürich in Vorbereitung)

Vollzugs- und Bewährungsdienste des Kantons Luzern – Eignungsabklärungen für Teilnahme am Lernprogramm „Partnerschaft ohne Gewalt, PoG“ (siehe oben),

www.lu.ch/index/justiz_sicherheit/jsd_dienststellen/jsd_vollzug_bewaehrung.htm

(Grundlage: Schweizerisches Strafgesetzbuch. Gemeinsame Leistungsvereinbarung Zentralschweizer Kantone mit Vollzugs- und Bewährungsdiensten des Kantons Luzern in Vorbereitung)

Canton du Valais/ Kanton Wallis

GESETZGEBUNG

Gesetz über die Kantonspolizei vom 20. Januar 1953 (SGS 550.1)	Wegweisung (seit 1.7.2007) Recht zum Eindringen in eine Wohnung in Notfällen (seit 1.1.1955)
---	---

KANTONALE FACH- ODER KOORDINATIONSSTELLE ODER ZUSTÄNDIGE VERWALTUNGSEINHEIT

Keine Fach- oder Koordinationsstelle häusliche Gewalt, zuständig ist das **Sekretariat für Gleichstellung und Familie**, www.vs.ch/Navig/navig.asp?MenuID=7606&language=de

Kantonales Gewaltschutzprojekt (wurde eingestellt; Entscheid Staatsrat über Fortsetzung voraussichtlich 2009)

BERATUNGSSTELLEN NACH OPFERHILFEGESETZ (OHG)

Centre consultation LAVI, Bas-Valais

Centre consultation LAVI, Valais central

OHG-Beratungsstelle, Oberwallis

Unterschlupf für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder (Oberwallis) – Beratung und Beherbergung, www.unterschlupf.ch

(Leistungsvereinbarung mit Verein Unterschlupf)

SONSTIGE MASSNAHMEN OPFERHILFE UND OPFERSCHUTZ – BETEILIGUNG AN:

Foyer Aurore – Beherbergung

Foyer Point du jour – Beherbergung

Unterschlupf – Beherbergung, www.unterschlupf.ch

(Leistungsvereinbarung mit Verein Unterschlupf)

MASSNAHMEN FÜR GEWALT AUSÜBENDE PERSONEN – BETEILIGUNG AN:

Association Chez Paou – Beherbergung, www.chezpaou.ch

FA-SA-VI (Famille sans violence) Maison de la Famille, www.chablaisfamille.ch/maisondelafamille
[mot clé Urgences Violences conjugales]

Canton de Vaud

LEGISLATION

Loi d'introduction dans le canton de Vaud du Code civil suisse (LVCC) Expulsion (prévue pour la fin de l'année 2008 ou début 2009)
du 30 novembre 1910
(RSV 210.01)

SERVICE CANTONAL SPECIALISE, SERVICE CANTONAL DE COORDINATION OU UNITE ADMINISTRATIVE CANTONALE COMPETENTE

Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes, www.egalite.vd.ch
(Base légale : Loi d'application dans le canton de Vaud de la loi fédérale sur l'égalité entre femmes et hommes. Pas de convention de prestations)

Commission cantonale de lutte contre la violence domestique, présidée par le Bureau de l'égalité, regroupant tous les services étatiques et institutions extérieures en lien avec la violence domestique (Bureau de l'égalité, Police cantonale, Ordre judiciaire, Unité de médecine des violences, Service de protection de la Jeunesse, Département de la santé et de l'action sociale, Service de la population, Centre LAVI, Centre d'accueil Malleyprairie, Violence et famille, médecin généraliste), www.vd.ch [mot clé Commission violence]
(Base légale : Décision du Conseil d'Etat)

SERVICES DE CONSULTATION SELON LA LOI SUR L'AIDE AUX VICTIMES (LAVI)

Centre LAVI, Fondation Profa, www.profa.org

AUTRES MESURES VISANT A AIDER ET PROTEGER LES VICTIMES – PARTICIPATION:

Centre d'accueil MalleyPrairie, dépend de la Fondation MalleyPrairie (FMP) – **hébergement et consultations ambulatoires pour femmes victimes de violence conjugale**, www.malleyprairie.ch
(Base légale : Loi sur les mesures d'aide et d'intégration pour personnes handicapées. Convention de prestations)

Vivre sans violence – gère deux sites internet interactifs, d'une part www.violencequefaire.ch pour les victimes de violence conjugale, les auteur-e-s, l'entourage et les professionnell-e-s, d'autre part www.comeva.ch, son pendant pour les jeunes
(Base légale : Loi d'application dans le canton de Vaud de la loi fédérale sur l'égalité entre femmes et hommes. Pas de convention de prestations)

Aide immédiate des églises dans les situations de violence conjugale, soutien moral immédiat à domicile accordé aux victimes et à leur entourage, suite à une intervention de la police pour violence conjugale, par des collaboratrices et collaborateurs des Eglises.

Unité de médecine des violences (UMV) du CHUV (Centre hospitalier universitaire vaudois) – **consultation médico-légale spécialisée pour victimes d'actes de violence, en particulier de violence domestique (établissement du constat médical, orientation vers les services spécialisés)**, www.iuml.ch
(Base légale : Loi sur la santé publique. Pas de convention de prestations)

La Fraternité du Centre social protestant Vaud – service social destiné aux personnes de nationalité étrangère, plus particulièrement aux femmes victimes de violence conjugale risquant de perdre leur titre de séjour suite à la dissolution de la vie commune, www.csp.ch/vd/prestations/
(Base légale : Loi sur l'organisation et le financement de la politique sociale)

suite

MESURES POUR LES AUTEUR-E-S DE VIOLENCE – PARTICIPATION:

Vivre sans violence (cf. supra)

Violence et Famille, dépend de Fondation Jeunesse et famille – **service d'aide aux auteur-e-s de violence domestique**, www.fjfnet.ch/violence.htm

(Base légale : Loi sur l'action publique)

Programme socio-éducatif destiné aux auteurs de violence conjugale, condamnés pénalement et au bénéfice du sursis, auxquels la justice ordonne un suivi comme règle de conduite

Kanton Zürich

GESETZGEBUNG

Gewaltschutzgesetz (GSG)
vom 19. Juni 2006
(Zürcher Gesetzessammlung LS 351)

Wegweisung, Betretungsverbot, Kontaktverbot, polizeilicher
Gewahrsam (seit 1.4.2007)
Übermittlung der polizeilichen Verfügung an je eine Beratungs-
stelle für gefährdete und gefährdende Personen. Proaktive Bera-
tung: Beratungsstelle nimmt mit den gefährdeten und den ge-
fährdenden Personen umgehend Kontakt auf. Die Beratung ist
freiwillig (seit 1.4.2007)

KANTONALE FACH- ODER KOORDINATIONSSTELLE ODER ZUSTÄNDIGE VERWALTUNGSEINHEIT

Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt IST, unterstützt und begleitet durch ein strategisches,
fachübergreifendes Kooperationsgremium, www.ist.zh.ch

**Fachstelle für Gleichstellung von Mann und Frau der Stadt Zürich – Weiterbildung namentlich
für Personen des Gesundheitswesens und der Schule**,
<http://www.stadt-zuerich.ch/internet/bfg/home.html>

BERATUNGSSTELLEN NACH OPFERHILFEGESETZ (OHG)

Beratungsstelle Nottelefon für Frauen* – Gegen sexuelle Gewalt, www.frauenberatung.ch
Frauen-Nottelefon* – Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen, www.frauennottelefon.ch
bif Beratungs- und Informationsstelle Gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft*, www.bif-frauenberatung.ch

**Opferhilfe-Beratungsstelle der Stiftung «Hilfe für Opfer von Gewalttaten»* – für männliche
Opfer häuslicher Gewalt, Jugendliche und Frauen, die nicht Opfer von häuslicher Gewalt in
Paarbeziehungen wurden (z.B. Mütter)**, www.opferberatungzh.ch

**CASTAGNA – Beratungsstelle für sexuell ausgebeutete Kinder, weibliche Jugendliche und in
der Kindheit ausgebeutete Frauen**, www.castagna-zh.ch

SCHLUPFHUUS – Beratung für Kinder und Jugendliche, www.schlupfhuus.ch

**Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Kinderspitals Zürich – befasst sich mit Säug-
lingen, Kindern und Jugendlichen, die gesichert oder vermutlich Opfer einer Misshandlung
wurden oder gefährdet sind, misshandelt zu werden**, www.kinderschutzgruppe.ch

**Fachstelle OKey für Opferhilfeberatung und Kinderschutz oder Kinderklinik Kantonsspital
Winterthur**, www.okey-winterthur.ch

**Mädchenhaus Zürich – Wohnraum, Schutz und
(Opferhilfe-)Beratung für Mädchen und junge Frauen, die von sexueller, seelischer und körper-
licher Gewalt betroffen sind**, www.maedchenhaus.ch

**Opferberatungsstelle für gewaltbetroffene Jungen und Männer, Beratungsangebot des Ver-
eins Zürcher Sozialprojekte**, www.vzsp.org

* Die angegebenen Organisationen sind gleichzeitig Beratungsstellen nach GSG, für die der bestehende
Opferhilfe-Leistungsauftrag erweitert wurde.

SONSTIGE MASSNAHMEN OPFERHILFE UND OPFERSCHUTZ – BETEILIGUNG AN:

**Opferhilfeberatungsnetz mit spezialisierten Beratungsstellen – Erweiterung Leistungsauftrag
für einzelne Beratungsstellen zusätzlich zu Opferhilfeberatung nach OHG (siehe oben)**

(Grundlage: Gewaltschutzgesetz)

Frauenhaus Zürich, www.frauenhaus-zuerich.ch

Frauenhaus Zürich-Oberland, www.frauenhaus-zo.ch

Frauenhaus Winterthur, www.frauenhaus-schweiz.ch

Frauenhaus Violetta für Migrantinnen, www.frauenhaus-violetta.ch

(Keine Leistungsvereinbarungen)

Fortsetzung

MASSNAHMEN FÜR GEWALT AUSÜBENDE PERSONEN – BETEILIGUNG AN:

mannebüro züri* – Beratungsstelle für gefährdende Männer und männliche Jugendliche,
www.mannebuero.ch

(Grundlage: Gewaltschutzgesetz. Leistungsvereinbarung mit Verein mannebüro züri)

Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Zürich* – Beratung für gefährdende Frauen und Mädchen, www.justizvollzug.zh.ch/content/justizvollzug/b_v_dienste/index.html

Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Zürich – Lernprogramm „Partnerschaft ohne Gewalt, PoG“, www.justizvollzug.zh.ch/content/justizvollzug/b_v_dienste/index.html

* Die angegebenen Organisationen sind gleichzeitig Beratungsstellen nach GSG, für die der bestehende Opferhilfe-Leistungsauftrag erweitert wurde.

Kanton Zug

GESETZGEBUNG

Polizeigesetz

vom 30. November 2006
(BGS 512.1)

Wegweisung, Rückkehrverbot, Kontaktverbot, polizeilicher Gewahrsam (seit 1.1.2008)

KANTONALE FACH- ODER KOORDINATIONSSTELLE ODER ZUSTÄNDIGE VERWALTUNGSEINHEIT

Fachstelle häusliche Gewalt der Zuger Polizei, www.zug.ch [Stichwort häusliche Gewalt]. Die Zuger Polizei (Sicherheitsdirektion) ist in der **Zentralschweizer Fachgruppe Häusliche Gewalt (ZFHG)** der Zentralschweizer Polizeidirektorenkonferenz (ZPKD) vertreten.

BERATUNGSSTELLEN NACH OPFERHILFEGESETZ (OHG)

eff-zett das fachzentrum – Opferberatung für Frauen, Männer und Jugendliche, die Opfer von sexueller und körperlicher Gewalt wurden, www.eff-zett.ch

Opferberatung triangel, Beratungsdienst der ev.-ref. Kirchgemeinde des Kantons Zug – Beratungsstelle für Menschen in schwierigen Lebenssituationen, www.ref-kirche-zug.ch

SONSTIGE MASSNAHMEN OPFERHILFE UND OPFERSCHUTZ – BETEILIGUNG AN:

Keine

MASSNAHMEN FÜR GEWALT AUSÜBENDE PERSONEN – BETEILIGUNG AN:

Voraussichtlich ab 1.7.2009:

Bewährungs- und Vollzugsdienste, Direktion der Justiz und des Innern Kanton Zürich – Lernprogramm „Partnerschaft ohne Gewalt, PoG“, Pflichtberatung, www.justizvollzug.zh.ch/content/justizvollzug/b_v_dienste/index.html

(Grundlage: Strafprozessordnung. Gemeinsame Leistungsvereinbarung Zentralschweizer Kantone mit Vollzugs- und Bewährungsdiensten des Kantons Zürich in Vorbereitung)

Vollzugs- und Bewährungsdienste des Kantons Luzern – Eignungsabklärungen für Teilnahme am Lernprogramm „Partnerschaft ohne Gewalt, PoG“ (siehe oben), Pflichtberatung, www.lu.ch/index/justiz_sicherheit/jsd_dienststellen/jsd_vollzug_bewaehrung.htm

(Grundlage: Strafprozessordnung. Gemeinsame Leistungsvereinbarung Zentralschweizer Kantone mit Vollzugs- und Bewährungsdiensten des Kantons Luzern in Vorbereitung)

16 Ausführliche Darstellung der Vertiefungsanalysen in den sechs Kantonen

In den folgenden Kapiteln werden die Ergebnisse der vertieften Analysen in den Kantonen Basel-Landschaft, Genf, Luzern, Tessin, Waadt und Zürich ausführlich dargestellt. Als Grundlage dienen die Gespräche mit den Kantonsvertreter/innen⁵⁶ (vgl. Liste Seite 184) sowie die von den Kantonen zur Verfügung gestellten Dokumente (Zusammenstellung vgl. Seite 169).

16.1 Koordinationsmassnahmen

Kanton Basel-Landschaft

Auf Initiative des Baselbieter Frauenrates (Frauenkommission des Kantons), konnte im Frühjahr 1999 das Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt bei der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion mit einer 50-Prozent-Leitungsstelle seine Arbeit aufnehmen. Nach Ablauf der zweijährigen Pilotphase wurde das Projekt 2001 fest als **Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt** bei der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion (JPMD) verankert. Heute wird die Interventionsstelle in Co-Leitung mit zwei 60-Prozent-Pensen geführt.

Der Interventionsstelle ist die **Arbeitsgruppe häusliche Gewalt** beigeordnet, welcher die Funktion eines Runden Tisches zukommt. Die Arbeitsgruppe wird als regierungsrätliche Kommission jeweils für vier Jahre gewählt. Mit der festen Verankerung der Interventionsstelle wurde die Zahl der Mitglieder von 12 auf aktuell 22 erweitert.⁵⁷ Präsiert wird die Arbeitsgruppe von der Kantonalen Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann. Die externe Leitung der Arbeitsgruppe wird als gute und richtige Lösung erachtet, da die Interventionsstelle selbst Lobbyistin für das Thema ist und so aktiv an den Sitzungen teilnehmen kann. Vor allem zu Beginn lag eine wichtige Funktion der Arbeitsgruppe darin, die verschiedenen Akteur/innen miteinander zu vernetzen. Gleichzeitig dienten diese der Interventionsstelle als Türöffner/innen für die jeweiligen Bereiche. Ein gewisses Problem liegt darin, dass es sich bei den Mitgliedern teilweise nicht um Entscheidungsträger/innen der von ihnen vertretenen Organisationen handelt. Gleichzeitig wären die Mitglieder, insbesondere in den auf Bezirksebene organisierten Bereichen (bspw. Amtsgericht, Amtsvormundschaft), zu weit von der Basis entfernt. Insgesamt hat die Bedeutung der Arbeitsgruppe gegenüber den Anfangszeiten abgenommen. Im Gegenzug hat der bilaterale Weg an Bedeutung gewonnen. Heute tagt die Arbeitsgruppe einmal pro Jahr und dient vor allem dem Informationsaustausch. An den Sitzungen werden jeweils auch Inputs von Expert/innen zu bestimmten Themen eingeholt (Stalking, Gefährlichkeitsassessment etc.). Nach wie vor aktiver sind die aus der Arbeitsgruppe gebildeten **Fachgruppen** in den Bereichen Strafverfolgung, Migration und Gesundheit, die mehrmals pro Jahr tagen.

Insgesamt sieht man bei der heutigen Lösung mit dem jährlichen Austausch in der Arbeitsgruppe, den mehrmaligen Sitzungen der Fachgruppen und der bilateralen Zusammenarbeit unter dem Jahr seitens der Interventionsstelle keinen Änderungsbedarf. Die Umsetzung der Interventionen muss aber anhaltend be-

⁵⁶ In jedem Kanton wurde eine Person zur Gesamtsituation befragt und eine andere als Vertreter/in einer bestimmten Massnahme. Die entsprechende Massnahme wird in der Darstellung vergleichsweise ausführlich dargestellt. Damit bietet sich punktuell die Möglichkeit des vertieften Einblicks.

⁵⁷ Die Arbeitsgruppe häusliche Gewalt ist in themenspezifische Fachgruppen gegliedert. Diese setzen sich wie folgt zusammen: *Fachgruppe Strafverfolgung*: Polizei, Statthalteramt, Staatsanwaltschaft, Strafgericht, Opferhilfe Limit, Beratungsstelle für gewaltausübende Personen/Bewährungshilfe; *Fachgruppe Migration*: Frauenhaus, Amt für Migration, Anlaufstelle Baselland, Stabsstelle für Integration, Ausländerdienst Baselland; *Fachgruppe Gesundheit*: Externer Psychiatrischer Dienst, Opferhilfe Limit, Kantonsspital Liestal, Multikulturelle Suchtberatung, Beratungsstelle für Alkoholprobleme, Hausarzt, Psychiaterin in freier Praxis. Die Bezirksgerichte, Amtsvormundschaften und Vormundschaftsbehörden sind in der Gesamtarbeitsgruppe vertreten und werden je nach Thema und Bedarf in den Fachgruppen beigezogen.

gleitet werden. *«Das ist das Problem: Wenn wir Interventionen machen, dann kann man sich nicht einfach zurücklehnen und sagen: So, das ist Gesetz respektive Abmachung, das läuft jetzt. Bei der Strafverfolgung ist es dasselbe. Wenn man nicht dauernd dran bleibt, fällt es wieder zusammen. Gewisse Leute machen ihre Hausaufgaben gut, andere haben davon noch nie etwas gehört und sehen es nicht ein. Durch die Fluktuation von grossen Mitarbeiterstäben muss man immer wieder dieselbe Mühle drehen.» (AR)*

Kanton Genf

Im Kanton Genf obliegt die Koordination des Themas häusliche Gewalt seit Januar 2007 dem **Bureau du Délégué aux violences domestiques**.⁵⁸ Dem Bureau du Délégué kommt die Aufgabe zu, alle staatlichen und privaten Massnahmen zu koordinieren, Evaluationen vorzunehmen und zur Information und Sensibilisierung der relevanten Stellen beizutragen.⁵⁹ Es hat gegenüber dem Regierungsrat ein Vorschlagsrecht. Die Einsetzung einer eigenen Stelle ermöglicht ein vertieftes Arbeiten, zeigt die Wichtigkeit, die der Staat der Thematik gibt und trägt dazu bei, diese klar zu positionieren: *«Es ist nicht mehr ein Thema, das man einfach mit Militantismus in Verbindung bringt. Heute wird häusliche Gewalt als soziale Problematik und als Thema der öffentlichen Gesundheit und der öffentlichen Ordnung angesehen. Und das ist ein wichtiger und notwendiger Schritt.» (DB)*

Dem Bureau du Délégué ist eine kantonale Kommission (**Commission Consultative sur les Violences Domestiques**) zur Seite gestellt, in der kantonale Organisationen vertreten sind.⁶⁰ Aus der relativ grossen Kommission heraus ist ein Komitee mit neun Mitgliedern entstanden (**Comité de la Commission Consultative sur les Violences Domestiques**), das eng mit dem Bureau du Délégué zusammenarbeitet. In Unterkommissionen können Projekte bearbeitet werden. Momentan sind zwei Projekte am Laufen (Verbesserung der Früherkennung sowie Optimierung von Information und Prävention).

Die Erfahrungen der ersten Arbeitsperiode sind positiv, das Modell hat sich gut eingespielt, das Bureau du Délégué wurde im Netz gut aufgenommen und die Arbeit zeigt bereits Resultate. Um seine Aufgabe noch besser wahrnehmen zu können, wünscht sich das Bureau du Délégué eine vertiefte Kenntnis des Ausmasses der Problematik. Weil die in den verschiedenen Institutionen geführten Statistiken nicht vergleichbar sind, werden im Projekt «Observatoire genevois des violences domestiques» aktuell Massnahmen getroffen, um aussagekräftige Zahlen zu erhalten. Damit werden die Grundlagen für eine Evaluation und Optimierung des Angebots im Netzwerk geschaffen. Eine erste Gesamtstatistik soll im Jahr 2010 für das Jahr 2009 vorliegen.

Dieses Netzwerk von Organisationen, welche sich (auch) im Bereich von Partnerschaftsgewalt und häuslicher Gewalt allgemein engagieren, wird als sehr reichhaltig und vielfältig beschrieben. *«Man könnte befürchten, dass die verschiedenen Dienste beginnen, dasselbe zu tun. Diese Angst ist heute aber nicht wirklich berechtigt, gerade auch weil das Bureau du Délégué darüber wacht. Jeder Dienst hat begriffen, dass er ein Interesse daran hat, seine Angebote zu spezifizieren und gleichzeitig die Schnittstellen und die Zusammenarbeit mit anderen Diensten zu entwickeln.» (DB)* Die Zusammenarbeit im Netzwerk funktioniert

⁵⁸ Vorher war das Thema beim Gleichstellungsbüro (Service pour la promotion de l'égalité entre hommes et femmes) angesiedelt. Dieses hat heute keine Koordinationsaufgaben, ist aber weiterhin für die Information der breiten Öffentlichkeit zuständig (Publikationen, Broschüren, Kampagnen etc.). Das Bureau besteht aus zwei Personen (Délégué, Adjunktin) sowie einer administrativen Stelle.

⁵⁹ Loi sur les violences domestiques (LVD) vom 16.9.2005, in Kraft seit 22.11.2005, Artikel 6.

⁶⁰ Vertreten sind: Polizei, Service pour la promotion de l'égalité entre hommes et femmes, Service des tutelles d'adultes, Office pénitentiaire, Office de la jeunesse, Fondation officielle de la jeunesse, Hospice général, Hôpitaux Universitaires de Genève, Fondation des services d'aide et des soins à domicile, Cabinet des juges d'instruction, Centre de consultation pour les victimes d'abus sexuels, Association du centre genevois de consultation pour les victimes d'infraction, Viol-Secours, Solidarité Femmes, Fondation Au Cœur des Grottes, Association Arabelle, Fédération genevoise des services privés de consultations conjugales et familiales, Vires, Alter Ego, Association Face à Face sowie eine Expertin. Weiter ist ein Vertreter der Kantonalen Kommission Gewalt und Misshandlung von Minderjährigen (CCVM) als Gast anwesend und der Délégué arbeitet mit.

relativ gut, im Rahmen von verschiedenen Koordinationsbemühungen, Weiterbildungen etc. wird an einer weiteren Verbesserung gearbeitet. Es besteht der Wunsch, die bestehenden Angebote auszubauen: *«Es braucht mehr Ressourcen, man muss sie aber natürlich auch nicht verschwenden, sondern gut einsetzen. (...) Man sollte also das, was besteht, stärken und nicht zu viel Neues schaffen.»* (DH)

Der Kanton Genf ist auch in verschiedene interkantonale Zusammenarbeiten eingebunden, so beispielsweise in die **Conférence latine contre la violence domestique**.⁶¹ Eine Zusammenarbeit zum Thema gibt es auch mit den angrenzenden Departements in Frankreich.

Kanton Luzern

Das **Luzerner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt LÎP** wurde 2001 in erster Linie als Koordinationsprojekt eingesetzt. Ursprünglich auf zwei Jahre befristet, wurde es verlängert und 2006 als Stabstelle mit 30 Stellenprozenten den Vollzugs- und Bewährungsdiensten angegliedert. Die heutige Leiterin hat 2003 ihre Tätigkeit aufgenommen. Grob lässt sich das Projekt in vier Phasen unterteilen: Sensibilisierungsphase (2001 bis 2003), Umsetzungsphase (2003 bis 2004), Stabilisierungsphase (Mitte 2004 bis 2006) sowie die Weiterentwicklung des LÎP (ab 2007).

Ein wichtiges Instrument des LÎP war und ist der **Runde Tisch**, insbesondere zu Projektbeginn, als es darum ging, das Thema häusliche Gewalt und mögliche Massnahmen dagegen breit zu diskutieren. Mit der Einführung der Wegweisungsnorm ist der Runde Tisch gegenüber der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung etwas in den Hintergrund getreten. Der Runde Tisch tagt heute zweimal pro Jahr und wird von den Stabsdiensten des Justiz- und Sicherheitsdepartements geleitet.⁶² Neben dem Runden Tisch besteht seit Einführung der Wegweisung die **Arbeitsgruppe Qualitätssicherung**. Diese hat vorangehende Arbeitsgruppen abgelöst, welche frühere Projektphasen des LÎP begleitet haben (Täter/innen, Opfer, Migration, Öffentlichkeitsarbeit, Einführung Wegweisungsnorm). Die Arbeitsgruppe tagt vier- bis sechsmal im Jahr.⁶³ Sie wird als sehr wichtiges Gremium geschätzt, in dem Schnittstellenfragen nach Erfahrung der Leiterin der LÎP offen und konstruktiv angegangen werden.

Die Organisation mit der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung und dem Runden Tisch ist eine gute Lösung, um die Koordinationsaufgaben mit den vorhandenen Personalressourcen des LÎP wahrnehmen zu können. Die Zusammenarbeit im Rahmen der bestehenden Gremien sowie auf bilateralem Weg wird von der Leiterin des LÎP und des Runden Tisches positiv wahrgenommen. Wichtig wäre, dass sich die Bekämpfung häuslicher Gewalt auf institutioneller Ebene noch stärker konsolidiert. *«Es ist noch zu stark personengebunden und von den einzelnen Akteuren und Akteurinnen abhängig. Wenn die zuständigen Personen wechseln, muss man zunächst wieder einschätzen, wie die neue Person informiert und eingestellt ist. Es braucht eine Kontinuität und eine Selbstverständlichkeit.»* (CH)

In der Zentralschweiz kommt der interkantonalen Zusammenarbeit vergleichsweise grosse Bedeutung zu, wobei der Kanton Luzern in verschiedenen Bereichen eine Zentrumsfunktion übernimmt. 2006 haben sich die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Nidwalden, Obwalden und Zug 2006 in der Arbeitsgruppe **«Zentral-**

⁶¹ Auch die verschiedenen Dienste sind in interkantonale oder eidgenössische Zusammenarbeiten eingebunden, so z.B. Fédération romande des intervenant-e-s auprès des auteur-e-s de violence domestique (Vires), Dachorganisation der Frauenhäuser der Schweiz und Lichtenstein (Solidarité Femmes), Coordination romande des Centres LAVI etc.

⁶² Am Runden Tisch vertreten sind: Amtsstatthalteramt, Amtsgerichte, Bildungsstelle Häusliche Gewalt, Fabia, Fachstelle gegen Männergewalt, Fachstelle Kinderschutz, Forensischer Dienst Luzerner Psychiatrie, Frauenhaus, Kantonspolizei, Obergericht, Opferberatungsstelle des Kantons Luzern, Opferhilfe des kantonalen Sozialamts, Sozialvorsteherverband, Staatsanwaltschaft sowie Vollzugs- und Bewährungsdienste.

⁶³ In der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung vertreten sind: Kantonspolizei, Amtsstatthalteramt/Untersuchungsrichteramt, Frauenhaus, Opferberatung, Kinderschutz und neu Forensik. Nach Bedarf werden an den Sitzungen weitere Stellen, wie die Staatsanwaltschaft oder die Fachstelle gegen Männergewalt beigezogen.

schweizer Fachgruppe häusliche Gewalt » (ZFHG) zusammengeschlossen, die der Zentralschweizer Polizeidirektor/innenkonferenz (ZPDK) untersteht.⁶⁴ Das Plenum der Fachgruppe trifft sich zwei- bis dreimal jährlich. Daneben sind die Mitglieder in projektbezogenen Arbeitsgruppen tätig, die sich häufiger treffen. Im Sinne eines Grundauftrags stellt die Fachgruppe den gegenseitigen Informationsaustausch über Massnahmen, Kampagnen und Aus- und Weiterbildungsangebote sicher. Darüber hinaus sollen auch Zusammenarbeitsprojekte verwirklicht werden. Der Auftrag der Fachgruppe zielt insbesondere auf die Harmonisierung der Statistik über häusliche Gewalt, die gemeinsame Organisation der Täter/innenberatung sowie eine koordinierte Umsetzung von gesetzgeberischen Massnahmen und deren Vollzug. Die Erarbeitung eines Konzepts für die Realisation eines Internetauftritts zur kantonsübergreifenden Information soll in Angriff genommen werden, wenn gemeinsame Massnahmen angeboten werden. Aktuell ist die Fachgruppe insbesondere mit dem Aufbau eines gemeinsamen, koordinierten Angebots für die Beratung von Gewalt ausübenden Personen beschäftigt. Die Kantonsregierungen haben einen entsprechenden Bericht und Antrag⁶⁵ der Arbeitsgruppe Beratung der Fachgruppe gutgeheissen und diese mit der Umsetzung (Ausarbeitung gemeinsamer Leistungsverträge) beauftragt (vgl. Seite 153). Die Umsetzungsarbeiten verdeutlichen unter anderem, dass für die Kantone ein gewisser Interpretations- und Handlungsspielraum bei der Ableitung von flankierenden Massnahmen aus den gesetzlichen Grundlagen betrifft.

Die Zusammenarbeit in der Zentralschweizer Fachgruppe wird von den Luzerner Vertreterinnen positiv bewertet. Die Wirksamkeit der Fachgruppe wird bezüglich der Harmonisierung von Gesetzesbestimmungen als recht gross eingeschätzt. Insgesamt trägt sie dazu bei, ein einheitliches Niveau im Umgang mit Fällen häuslicher Gewalt zu fördern und aufzuzeigen, welche Möglichkeiten es neben den polizeilichen Massnahmen gibt. Eine Herausforderung besteht darin, die auf fachlicher Ebene geführten Diskussionen zu den Entscheidträger/innen auf der politischen Ebene zu transportieren. Als Stärke wird der Fachgruppe attestiert, dass über sie in den Kantonen eine Sensibilisierung stattgefunden hat. *«Am Anfang haben diese Kantone Personen aus dem Polizeibereich delegiert und dann selber gemerkt, dass es damit nicht gemacht ist. Denn das ist eine Querschnittaufgabe, in die andere Bereiche auch miteinbezogen werden müssen. Die Polizei alleine ist nicht die Institution, die das Problem lösen kann. Diese Erkenntnis hat sich verstärkt durchgesetzt.»* (MM) Es sollen auch Informationsveranstaltungen durchgeführt werden, in denen die vorhandenen Instrumente näher gebracht werden und deren Anwendung gefördert wird. Den an der Intervention beteiligten Akteur/innen soll vermittelt werden, *«dass die Straftaten nicht passieren, weil die Frau den Mann provoziert hat. Das sind Haltungen, die in den Köpfen teilweise noch vorhanden sind und da haben wir gemerkt, dass wir dem mit Infoveranstaltungen zu Leibe rücken müssen»*. (MM) Um die Anwendung der Instrumente in der Praxis zu fördern, ist auch eine klare Festlegung von Abläufen und Prozessbeschreibungen erforderlich. Hier kann der Kanton Luzern seine Erfahrungen an die anderen Kantone weitergeben.

Kanton Tessin

Der Kanton Tessin hat keine spezialisierte Koordinationsstelle eingesetzt. Die Verantwortung für das Thema liegt bei der **Kantonspolizei**. Sie ist für die Intervention in den konkreten Fällen zuständig. Innerhalb der Polizei wird die Arbeit durch eine speziell eingesetzte Stelle (Gruppo Violenza Domestica / Coordinatore in ambito di procedure sulla violenza domestica) koordiniert und überwacht.

⁶⁴ Die Fachgruppe setzt sich aus den von den Kantonen bezeichneten Vertreter/innen zusammen (vgl. ZFHG-Statut vom Oktober 2006). In der Regel haben die Kantone je zwei Vertreter/innen delegiert, die Fachgruppe umfasst aktuell zehn Mitglieder. Von Seiten des Kantons Luzern sind das LIP sowie das Justiz- und Sicherheitsdepartement vertreten.

⁶⁵ Bericht und Antrag zur Beratung von gewaltausübenden Personen im Bereich der häuslichen Gewalt in der Zentralschweiz. Verfasst durch die Arbeitsgruppe Beratung der Zentralschweizer Fachgruppe häusliche Gewalt, 12. Juni 2007.

Die Arbeit der Polizei wird seit 2007 durch die permanente Kommission zur häuslichen Gewalt (**Gruppo di accompagnamento permanente in materia di violenza domestica**) unterstützt.⁶⁶ Die Kommission hat verschiedene Aufgaben (Diskussion von konkreten Fällen, Evaluation der Situation, Erarbeitung von Strategien und Lösungsvorschlägen etc.), die angesichts der kurzen Zeitdauer noch nicht alle in Angriff genommen werden konnten.

Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen mit häuslicher Gewalt konfrontierten Stellen funktioniert mehrheitlich gut. Im Fokus stehen dabei konkrete Fälle, insbesondere Notfälle. *«Im Notfall funktioniert die Zusammenarbeit sehr gut. Das ist das, was uns als Polizei eben auch interessiert. Wenn wir Fälle haben, müssen wir die lösen – auch wenn es Nacht ist.» (PV).* Verbesserungsbedarf wird in der Zusammenarbeit mit Spitälern und Ärzt/innen gesehen (vgl. Seite 147). Weiter besteht der Wunsch, einen über den konkreten Fall hinausgehenden Austausch unter den vor Ort tätigen Organisationen einzurichten: *«Es wäre wichtig, dass es eine Möglichkeit der Auseinandersetzung jenseits des konkreten Falles geben würde. Oft handelt man eben nur bezogen auf die konkrete Situation.» (SB)*

Kanton Waadt

Der Kampf gegen häusliche Gewalt – fokussiert auf Partnerschaftsgewalt – ist eine zentrale Aufgabe des Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (**Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes du canton de Vaud BEFH**). Die Hauptaufgaben des Büros liegen heute im Bereich von Information, Prävention und Sensibilisierung sowie der Unterstützung von spezialisierten Organisationen. Das Gleichstellungsbüro präsidiert zudem die im Jahr 2005 vom Regierungsrat eingesetzte kantonale Kommission (**Commission Cantonale de lutte contre la violence domestique CCLVD**⁶⁷). Neben Koordination und Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit gehört die Erarbeitung von Konzepten und Massnahmen zu ihren Aufgaben. Seit 2005 wurden zwei konkrete Projekte entwickelt («Soforthilfe der Kirchen» und obligatorische Hilfe für Personen, die im Paar Gewalt ausüben vgl. Seite 146 bzw. 153). *«Die Kommission leistet gute Arbeit, die Leute machen mit, engagieren sich in Projekten, und sie sensibilisieren in ihren eigenen Diensten für das Thema. Sie informieren sich gegenseitig über angetroffene Schwierigkeiten und angestrebte Lösungen.» (SD)* Als wünschbare Entwicklungsmöglichkeiten werden die Zusprechung eines eigenen Budgets an die Kommission (zur Finanzierung eigener Projekte), die Einbindung weiterer Akteur/innen (z.B. Gerichtspräsident/in) sowie die Bekanntmachung bei allen im engeren oder weiteren Sinn mit der Problematik konfrontierten Akteur/innen genannt.

Die Zusammenarbeit der verschiedenen direkt mit der Problematik der Paargewalt konfrontierten Stellen wird positiv gewürdigt. Sie ist vor allem auch deshalb wichtig, weil der Kanton Waadt nach dem Grundsatz arbeitet, dass für eine nachhaltige Bekämpfung der häuslichen Gewalt auf Seiten der Opfer und der Gewalt ausübenden Personen angesetzt werden muss.

Weiter gibt es verschiedene überkantonale Ansätze der Zusammenarbeit. So ist der Kanton in die **Conférence latine contre la violence domestique** eingebunden, die zurzeit von der Direktorin des Gleichstellungsbüros präsidiert wird. Das Angebot für Gewalt ausübende Personen Violence et Famille ist Mitglied von FRIA VD (**Fédération romande des intervenantes auprès des auteur-e-s de violence domestique**). Eine Zusammenarbeit der Romandie-Kantone wird auch durch die **Association Vivre sans Violence**

⁶⁶ Vertreten sind: Kantonspolizei (2 Personen), Casa e Consultorio delle Donne, Legislazione pari opportunità, Vigilanza sulle tutele, Ufficio famiglie e minorenni, Sezione dei permessi e dell'immigrazione.

⁶⁷ Vertreten sind: Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes (Direktorin und Mitarbeiter/in), Centre d'accueil MalleyPrairie, Office d'instruction pénale, Police cantonale, Service de la protection de la jeunesse, Département de la santé et de l'action sociale, Service de la population, Institut universitaire de médecine légale, Service de prévoyance et d'aide sociales, Service Violence et Famille, Centre LAVI, Médecin généraliste.

ce, die die Internetseiten www.violencequefaire.ch und www.comeva.ch betreibt (vgl. Seite 147), gefördert.

Kanton Zürich

Die Stadtratskampagne «Männergewalt macht keine Männer» von 1996 war die Vorstufe zum **Zürcher Interventionsprojekt ZIP**. Das Projekt der Stadtverwaltung Zürich wurde ab 1996 von der Fachstelle Gewalt gegen Frauen und Kinder und dem Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich geleitet. Ziel war es, neue Interventionsstrategien und Rahmenbedingungen zur Reduktion und Prävention von Gewalt gegen Frauen und Kinder im häuslichen Bereich zu entwickeln und umzusetzen. Als zentrales Kooperationsgremium wurde ein Runder Tisch eingerichtet, an dem ab 1998 Vertreter/innen von Polizei, Justiz sowie privaten Hilfs- und Beratungsstellen mitwirkten. Das Kooperationsmodell des Runden Tisches wurde durch eine externe Stelle evaluiert.⁶⁸ Als konkrete Massnahmen wurden u.a. Angebote im Bereich des Opferschutzes und der Arbeit mit Tätern (Lernprogramm) aufgebaut, die auf kantonaler Ebene zugänglich waren. Bei der Stadtpolizei wurde ab 1998 ein neues Einsatzkonzept umgesetzt und mit Weiterbildungsangeboten sowie Öffentlichkeitsarbeit wurden Berufsgruppen und die Bevölkerung für die Thematik sensibilisiert. Nach rund fünf Jahren beschloss die Stadt Zürich, das Projekt zu beenden und machte dem Kanton den Vorschlag, das Projekt auf kantonaler Ebene weiterzuführen. Im April 2001 wurde die **Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt des Kantons Zürich IST** der Direktion der Justiz und des Innern eingerichtet. Heute wird die IST in Co-Leitung mit je einem 50 Prozent-Pensum von einer Psychotherapeutin und einer Rechtsanwältin geführt. Bei der Arbeitsweise der IST wird dabei die Wichtigkeit eines inter- und transdisziplinären Ansatzes in der Bekämpfung häuslicher Gewalt stark betont.

Die Arbeit der IST wird seit 2002 durch das **strategische Kooperationsgremium gegen Häusliche Gewalt des Kanton Zürich** unterstützt und begleitet, in dem Vertreter/innen von 20 Organisationen und Behörden⁶⁹ aktiv sind. Geleitet wird das Kooperationsgremium von der IST. Die Sitzungen finden drei- bis viermal jährlich statt, wobei jeweils ein Schwerpunktthema gesetzt wird. Teilweise werden auch externe Expert/innen oder Fachleute aus anderen Kantonen beigezogen. Im Rahmen des Kooperationsgremiums wurden die Grundlagen für das Gewaltschutzgesetz erarbeitet und es dient heute dem Wissensaustausch und der Diskussion der eingebrachten und anstehenden Themen. Dabei sollen auch Defizite erkannt werden, die in den verschiedenen **Arbeitsgruppen** vertieft werden können. Die «Umsetzungsgruppe GSG» befasst sich intensiv mit der Umsetzung des am 1. April 2007 in Kraft getretenen neuen Gewaltschutzgesetzes (GSG), auftauchenden Problemen und möglichen Optimierungen. Eine weitere Arbeitsgruppe prüft Massnahmen im Zusammenhang mit der Zielgruppe der Minderjährigen (Kinder als Zeug/innen häuslicher Gewalt und minderjährige Gefährdende). Die IST und das strategische Kooperationsgremium sind als flankierende Massnahmen im neuen Gewaltschutzgesetz verankert. Der IST kommt insbesondere die Aufgabe zu, die Zusammenarbeit im Kanton zu gewährleisten, zu steuern und zu überprüfen. Mit dem Kooperationsgremium hat man insgesamt gute Erfahrungen gemacht und die Zusammenarbeit wird als sehr konstruktiv wahrgenommen. Die IST sieht einen Grund dafür auch in der Zusammensetzung, sind doch nach Ansicht der Co-Leiterin die wichtigen Schlüsselpersonen in den jeweiligen Stellen vertreten. *« Es ist wichtig, bei Themen wie Prävention, Intervention oder Schulung die mit häuslicher Gewalt befassten Organisationen und deren Schlüsselpersonen einzubeziehen. Sonst hapert es in der kantonalen Umsetzung.»* (FG) Die personelle Zusammensetzung ist relativ stabil, soll jedoch abhängig von den jeweiligen Schwer-

⁶⁸ Gloor & Meier (1998).

⁶⁹ Vertreten sind: Kantons- und Stadtpolizei, Staatsanwaltschaft, Obergericht, Eheschutzgericht, Hafttrichteramt, Amt für Justizvollzug, Migrationsamt, Opferhilfestelle des Kantons Zürich, Gesundheitsdirektion (Psychiatrie), Bildungsdirektion (Kinderschutz), Frauenhaus, bif Beratungs- und Infostelle, FIZ Fraueninformationszentrum, Rechtsanwältin, Mannebüro Züri, Interventionsstelle IST.

punktthemen – in den nächsten beiden Jahren die Themenbereiche Kinderschutz und Migration – angepasst werden. Ein Austausch zwischen den im Kooperationsgremium vertretenen Institutionen findet mehr oder weniger intensiv und in unterschiedlicher Form (Erfahrungsaustausch-Gruppen, gegenseitige Besuche etc.) auch ausserhalb des Gremiums statt.

Wichtige inhaltliche Aufgaben insbesondere im Bereich Gesundheit und Schule werden auch durch die **Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich** übernommen, welche künftig ebenfalls im strategischen Kooperationsgremium vertreten sein wird.

16.2 Intervention und Strafverfahren

Kanton Basel-Landschaft

Seit dem 1. Juli 2006 kann die Polizei im Kanton Basel-Landschaft die **Wegweisung** der gefährdenden Personen sowie ein **Betretungs- und Kontaktverbot** anordnen.⁷⁰ Das Polizeigesetz sieht zudem explizit die Möglichkeit eines 24-stündigen **Polizeigewahrsams** bei häuslicher Gewalt vor, welches gleichzeitig zur Wegweisung und dem Betretungsverbot angeordnet werden kann. Die Wegweisung und das Betretungsverbot gelten für 12 Tage. Wenn die gefährdete Person innerhalb von zehn Tagen nach der Wegweisung um Schutzmassnahmen ersucht, verlängert sie sich um bis zu 14 Tage auf insgesamt maximal 26 Tage. Bei Eröffnung eines Strafverfahrens können die Untersuchungsbehörden unter gewissen Bedingungen eine Untersuchungshaft anordnen.

Bei der Wegweisung werden die Parteien schriftlich über Beratungsangebote und die Möglichkeit, gerichtliche Schutzmassnahmen zu ergreifen, informiert. Die **Adressen der gefährdeten und der weggewiesenen Personen** werden von **Amtes wegen** umgehend an die Beratungsstelle Opferhilfe beider Basel und die Beratungsstelle für Gewalt ausübende Personen Basel-Landschaft **weitergeleitet**. Wenn Kinder direkt betroffen sind, macht die Polizei eine Meldung an die Vormundschaftsbehörde, ebenfalls wenn im Falle von Kindern als Zeugen vormundschaftliche Massnahmen angezeigt sind. Der **proaktive Beratungsauftrag** ist nicht auf Gesetzesebene verankert. Mit der Beratungsstelle Opferhilfe besteht eine schriftliche Vereinbarung, dass die Opfer innerhalb von zwei Arbeitstagen erreicht werden sollen. *«Bei den Opfern ist das wichtig, weil sie eine gesetzliche Frist haben, bis wann Schutzmassnahmen spätestens beantragt werden müssen.»* (AR) Mit der Beratungsstelle für Gewalt ausübende Personen der Bewährungshilfe bestehen keine schriftlichen Richtgrössen zur Kontaktaufnahme. Das proaktive Vorgehen wird insgesamt als der richtige Weg angesehen. *«Ich habe bereits vor Jahren gesagt, dass es nicht sein kann, dass in OHG-Fällen einfach Briefe verschickt werden und man sich dann wundert, dass sich nicht viele auf den Brief melden.»* (AR) Auch aus Sicht der Polizei, die eng mit den weggewiesenen Personen zu tun hat, wird das Vorgehen positiv bewertet. *«Es ist wichtig, dass man diese Personen berät und nicht einfach im luftleeren Raum stehen lässt. Wir geben Prospekte mit, in denen alles drinsteht, zum Beispiel wohin man sich bei Problemen wenden kann (...). Vor allem aber ist es wichtig, dass sie mit jemandem sprechen können, der sich mit ihnen auseinandersetzt, wie es die Beratungsstelle für gewaltausübende Personen, der wir die Personen weitermelden, tut. Das ist eine gute Sache. Eine Person, die am Abgrund steht, wird dort wieder gestützt.»* (KO).

Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der Wegweisung sieht man bezogen auf die **mitbetroffenen Kinder**. Beim kantonalen Vormundschaftsamt als Aufsichtsstelle der kommunalen Vormundschaftsbehör-

⁷⁰ Grundlagen: Polizeigesetz vom 28. November 1996 (PolG, SGS 700); Art. 26a PolG (Wegweisung und Betretungsverbot), Art. 26b PolG (Informations- und Meldepflichten), Art. 26c (Verlängerung der Wegweisung und des Betretungsverbot) sowie Art. 27 Abs. 1 lit. d PolG (Polizeigewahrsam bei häuslicher Gewalt).

den wurde bereits ein Controlling installiert, um zu gewährleisten, dass die aufgrund einer Polizeiiintervention gemeldeten Fälle bearbeitet werden. Wie in anderen Kantonen besteht im Vormundschaftsbereich generell das Problem der zeitlichen und teilweise fachlichen Überlastung der Milizbehörden. Mit der Fachstelle Kinderschutz wird zudem angestrebt, dass in allen Fällen von mitbetroffenen Kindern deren spezifische Bedürfnisse geklärt werden, wie dies in Österreich der Fall ist (vgl. Seite 140).

Der **Polizeiarbeit** kommt bei den Interventionen eine Schlüsselrolle zu. Die Einsätze bei häuslicher Gewalt stellen hohe Anforderungen an die Einsatzkräfte an der Front. *«Was die Polizisten und Polizistinnen anbelangt, sind häusliche Gewaltfälle für sie immer die schwierigsten und gefährlichsten Fälle. Man weiss in der Regel nicht, was man antrifft, man weiss im ersten Moment nicht, wer der Täter und wer das Opfer ist. Plötzlich werden beide zur Gegenseite der Polizei, solidarisieren sich. Es ist doch ein rechter Eingriff in die Privatsphäre dieser Leute, gerade wenn z.B. die Nachbarschaft anruft und meldet, dass es in der Wohnung nebenan einen Streit gibt. Das stösst dann ab und zu auf Widerstand womit wir umgehen müssen und richtig auf diesen Widerstand reagieren müssen.»* (KO) Die Interventionen vor Ort werden durch die diensthabende Patrouille geleistet. Es wird ein Interventionsbericht erstellt, der die angetroffene Situation sowie die Aussagen der getrennt befragten Parteien erfasst. Eine Wegweisung kann nur nach Rücksprache mit dem/der Pikettoffizier/in ausgesprochen werden. Die weggewiesene Person wird in jedem Fall auf den Polizeiposten mitgenommen, wo sie erneut befragt und ihr die Wegweisungsverfügung ausgehändigt wird. Per Fax erfolgt umgehend eine Meldung an die zuständigen Beratungsstellen. In den meisten Fällen sind die Wegweisungen bisher problemlos verlaufen, Widerstand und Handgreiflichkeiten gibt es vor allem, wenn die Personen alkoholisiert oder sehr aggressiv sind. Die Arbeit der Polizei wird von den Betroffenen und Dritten positiv wahrgenommen. *«Im Rahmen der Evaluation werden auch Opfer und Täter befragt. Da sind die Rückmeldungen zum polizeilichen Vorgehen sehr positiv. Ich habe auch gute Rückmeldungen aus der Basis, zum Beispiel vom Frauenhaus, die sagen, es sei wirklich gut gelaufen.»* (AR)

Im Zusammenhang mit Offizialisierung und Wegweisung besteht für die Einsatzkräfte hoher Unterstützungs- und Schulungsbedarf. 1998 wurde bei der Polizei Basel-Landschaft die Funktion der **Fachspezialist/in häusliche Gewalt** geschaffen. Eine eigentliche Fachstelle, wie sie in anderen Kantonen besteht, konnte nicht realisiert werden. Man will in Basel-Landschaft eine Spezialisierung vermeiden und setzt darauf, dass an der Front Allrounder/innen tätig sind. *«Ich finde das schade, bei so speziellen Themen kann man nicht jedem zumuten, dass er sich da so gut auskennt, dass er gute Arbeit leisten kann. Wenn ich den Aufwand sehe, den ich betreibe, nur dass ich bei diesem Thema immer à jour bin, das ist enorm. Mir reicht eigentlich die normale Arbeitszeit, die mir die Polizei zur Verfügung stellt nicht, um mich mit diesem Thema auseinander zu setzen. Für mich ist das nicht nur ein Arbeitsjob, es ist auch eine Berufung für mich. Es braucht Idealismus dazu, sonst reicht es nicht.»* (KO) Zurzeit arbeiten drei Personen im Bereich häusliche Gewalt, darunter ein Fachspezialist mit Fachtitel, der in der Arbeitsgruppe häusliche Gewalt Einsitz nimmt. Die Fachspezialist/innen sind alle auch im normalen Uniformdienst ausserhalb des Bereichs tätig. Zuständig sind sie einerseits für die **interne Weiterbildung** des Corps. Fachweiterbildungen des Gesamtkorps werden jeweils im Zusammenhang mit den Neuerungen (Offizialisierung, Wegweisung etc.) durchgeführt, finden jedoch auch regelmässig zur Umsetzung der Massnahmen statt. Die Fachspezialist/innen sind zudem in der **Ausbildung** der Polizeiaspirant/innen tätig, in der häusliche Gewalt ein fixes Modul darstellt. Für die Kantonale Polizeischule wurde zudem eine Lehrschrift erarbeitet. Aktuell verfasst man zudem eine **Facharbeit**, welche basierend auf den Erfahrungen der vergangenen zehn Jahre die Probleme der Polizeiarbeit aufzeigt und anderen Institutionen Einblick in die Tätigkeit geben will. Innerhalb des Corps sind die Fachspezialist/innen **Ansprechpartner/innen für die Leute an der Front**. Im Dienst sind sie bei Fragen oder Problemen vor Ort oder im Nachgang einer Wegweisung jederzeit telefonisch erreichbar. Ausserdem sind sie **Anlaufstelle für externe Institutionen**, wie die Opferhilfestelle,

Untersuchungsbehörden etc. Die Fachspezialist/innen führen zu den Interventionen und Wegweisungen bei häuslicher Gewalt ein **internes Controlling**, d.h. alle Interventionsberichte laufen über den Tisch des zuständigen Fachspezialisten und werden von diesem gesichtet und erfasst. Das zentrale Controlling dient insbesondere der Qualitätssicherung und trägt zu einer einheitlichen Praxis dar. Die Unterstützung durch Fachspezialist/innen wird von den an der Front tätigen Polizeibeamt/innen sehr geschätzt. *«Man hat schon gemerkt, dass es Ansprechpartner braucht, die sich mit diesem Thema vertieft auseinandersetzen. Denn es gibt Leute, die während ein paar Wochen oder während ein, zwei Monaten, keinen Einsatz mit häuslicher Gewalt mehr hatten. Da ist klar, dass sie nicht wieder an alles denken. Wir haben ein so grosses Gebiet, das wir abdecken müssen und ein so grosses Wissen, das wir uns von allen verschiedenen Spezialgebieten aneignen sollten, dass wir da an unsere Grenzen kommen, speziell in einer Stresssituation. Und da gibt es die Fachpersonen, die einem unter die Arme greifen können.»* (KO) Auch seitens der Interventionsstelle hat man mit den Fachspezialist/innen sehr gute Erfahrungen gemacht. Bedauert wird, dass für den Bereich nicht mehr personelle Ressourcen zur Verfügung stehen und eine eigentliche Fachstelle nicht umgesetzt werden konnte. Insgesamt werden die Fachspezialist/innen aber als eine Entlastung für die Interventionsstelle wahrgenommen und die Situation im Kanton wird als vergleichsweise gut beurteilt.

Die polizeiliche Wegweisung ist derzeit Gegenstand einer **Evaluation**, welche die Interventionsstelle in Zusammenarbeit mit der Universität Bern durchführt. Nach einer gewissen Starteuphorie im zweiten Halbjahr 2006 ist die Zahl der Wegweisungen 2007 zurückgegangen und steigt nun im laufenden Jahr 2008 wieder an. 2007 wurden **463 polizeiliche Interventionen** mit festgestellten strafbaren Handlungen von häuslicher Gewalt verzeichnet. In 210 Fällen, das sind 45 Prozent der Interventionen, kam es zu einer Strafanzeige. 52 Personen wurden in Polizeigewahrsam genommen, 83 Personen weggewiesen.⁷¹ Den erneuten Anstieg im laufenden Jahr führt die Interventionsstelle auch auf Routine zurück. *«Bis in einem Corps von 260 Leuten alle ein bisschen Routine haben, geht es halt lange. Wir sehen auch, dass gewisse Leute mehr Routine entwickelt haben und es dann auch mehr machen als andere.»* (AR) Zudem wirkt sich das interne Controlling der Fachspezialisten der Polizei positiv auf die Anwendung des neuen Instruments aus.

Kanton Genf

Für Einsätze in konkreten Fällen von häuslicher Gewalt ist die **Polizei** zuständig. Sie trifft Notmassnahmen zum Schutz der Opfer, informiert über die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten,⁷² sichert Spuren und informiert bei Officialdelikten die Staatsanwaltschaft sowie den Kinder- und Jugendschutz, wenn minderjährige Kinder im Haushalt leben. Im Jahr 2007 gab es rund 500 Einsätze, die grosse Mehrheit davon betraf Partnerschaftsgewalt. Es wurden 186 Personen als Verursacher/innen verhaftet, darunter 10 Frauen. Die Anzahl Verhaftungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 60 Prozent gestiegen.

Seit November 2005 steht der Polizei die Möglichkeit der *administrativen Wegweisung* zur Verfügung.⁷³ Bisher wurde dieses Instrument aber noch kaum eingesetzt: Es gab nur sieben administrative Wegweisungen, davon fünf im Jahr 2007. Hingegen wird festgestellt, dass strafrechtliche Wegweisungen (Festnahme der Polizei mit anschliessendem richterlichem Entscheid) verhältnismässig häufig waren. *«Die Massnahme der administrativen Wegweisung ist schlecht gestartet, von der Konzeption bis zu ihrer Inkraftsetzung.»*

⁷¹ 78 Prozent der Tatverdächtigen im Jahr 2007 waren Männer, 20 Prozent Frauen. Bei 2 Prozent handelte es sich um minderjährige Tatverdächtige. Von den Opfern waren 23 Prozent Männer, 68 Prozent Frauen und 9 Prozent Kinder. Beteiligt waren 42 Prozent schweizerische, 36 Prozent ausländische sowie 22 Prozent gemischtnationale Paare (Kriminalstatistik 2007 - Häusliche Gewalt, Polizei Basel-Landschaft).

⁷² Neu steht ihr dafür eine Informationsplaquette (La violence domestique est un délit!) zur Verfügung, auf welcher die intervenierenden Polizist/innen auch ihre Matrikelnummer und ihre Telefonnummer notieren, damit sie später erreichbar sind.

⁷³ Loi sur les violences domestiques (LVD) vom 16.9.2005, in Kraft seit 22.11.2005, Artikel 8.

Drei Jahre später stellen wir fest, dass die Richterschaft regelmässig strafrechtliche Wegweisungen ausspricht, was neu ist, dass die Inkraftsetzung des Artikels 28b des Zivilgesetzbuches dem erstinstanzlichen Gericht erlaubt, einer Gewalt ausübenden Person die Rückkehr ins Domizil zu verbieten und dass die Massnahme der administrativen Wegweisung, die ja eine präventive Massnahme ist, noch immer nicht genutzt wird. Es ist heute die Aufgabe des Bureau du Délégué Vorschläge zu machen, damit die Polizei die Massnahme nutzen kann, wenn es sich nicht um ein Offizialdelikt handelt. Dafür müssen wir sie mit einer netzbezogenen Intervention koordinieren. Es ist nicht nur ein Problem der Polizei.» (DB)

Innerhalb der Polizei gibt es eine Pilotgruppe häusliche Gewalt. Sie soll Vorschläge zur Optimierung der Arbeit der Polizei für Interventionen erarbeiten und die gute Anwendung der Offizialisierung und der Anforderungen des Genfer Gewaltgesetzes an die Polizei (Information, administrative Wegweisung) sichern. Die Gruppe hat ein Projekt erarbeitet, um den Beitrag der Polizei zur Früherkennung zu verbessern, indem systematisch Recherchen zu jedem Fall gemacht werden.⁷⁴ Seit Dezember 2007 arbeitet die Genfer Polizei mit diesem Detektionssystem, die Erfahrungen werden evaluiert.

Bei der **Justiz** wird eine grosse Bereitschaft festgestellt, sich dem Thema häusliche Gewalt anzunehmen. Die Sensibilität wird als hoch erachtet. *«Die Magistratur hat seit einigen Jahren riesige Fortschritte gemacht. Es gibt einen grossen Willen, die Opfer zu schützen, ihnen zu ermöglichen, in ihrer Wohnung zu bleiben, die Gewalt ausübenden Personen strafrechtlich zu sanktionieren und sie zu einer verordneten Therapiemassnahme zu verpflichten, damit sie ihr gewalttätiges Verhalten beenden können. (...) Das ist auch sehr stark dem Generalstaatsanwalt zuzuschreiben, er ist sehr sensibel für dieses Thema und gibt die nötigen Impulse. Seine Mitarbeitenden tragen den Prozess mit. Allgemein ist ein Interesse da: In unserem Forum nehmen auch Richter und Anwälte teil.» (DB)*

Im gesetzgeberischen Bereich wird im Moment im Kanton Genf kein Handlungsbedarf gesehen. *«Man muss demnächst auf reglementarischem Weg die nötigen Änderungen anbringen um die Massnahme der administrativen Wegweisung zu regeln, aber sonst ist die Basis da.» (DB)*

Kanton Luzern

Im Jahr 2001 wurde bei der Kantons- und Stadtpolizei die neue **Interventionsstrategie** («Ermitteln statt vermitteln») eingeführt und einheitlich festgelegt. Am Runden Tisch wurde zudem 2002 beschlossen, das seit längerem bestehende Instrumentarium des **polizeilichen Gewahrsams**⁷⁵ konsequenter auszuschöpfen. Seit 1. Juli 2004 kann die Polizei im Kanton Luzern **gefährdende Personen wegweisen** und ihnen **die Rückkehr verbieten**.⁷⁶ Bei Eröffnung eines Strafverfahrens können die Untersuchungsbehörden unter gewissen Bedingungen eine Untersuchungshaft anordnen. Bei der Wegweisung wird die gefährdende Person über geeignete Beratungsangebote informiert (Hinweis auf Fachstelle Männergewalt, Karte in zehn Sprachen), die gefährdete Person über geeignete Beratungsstellen (Dokumentation zuhanden der Opfer, Nothilfekarte in zehn Sprachen). Sind vormundschaftliche Massnahmen angezeigt, erfolgt eine Meldung an die Vormundschaftsbehörde. Der/die Amtsstatthalter/in überprüft die Wegweisung innerhalb von 48 Stunden und kann sie um bis zu 10 Tage verlängern. Das Opfer hat die Möglichkeit, innerhalb von 5 Ta-

⁷⁴ Konkret wird im Informatiksystem täglich bei jeder Intervention wegen häuslicher Gewalt (aber auch wegen Lärm etc.) nachgeforscht, ob Opfer oder Gewalt ausübende Person bereits in relevanten Zusammenhängen (häusliche Gewalt, Gewalt im öffentlichen Raum etc.) aufgetreten sind, ob es Waffenbesitz gibt und ob ein Verfahren laufend ist. Bei Verdachtsfällen schliesst an diese Recherche in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft eine vertiefte Ermittlung an.

⁷⁵ Art. 16 Gesetz über die Kantonspolizei vom 27. Januar 1998 (SRL 350)

⁷⁶ Grundlagen: Gesetz über die Strafprozessordnung vom 3. Juni 1957 (StPO, SRL 305); Art. 89ter, Art. 89quater und Art. 98quinquies StPO (Wegweisung und Betretungsverbot) sowie Art. 49bis Abs. 2 StPO (Weitergabe von Daten).

gen seit der Wegweisungsbestätigung beim Amtsgericht um Schutzmassnahmen zu ersuchen. In diesem Fall verlängert sich die Wegweisung um 10 Tage auf insgesamt maximal 22 Tage.

Bei Interventionen und Wegweisungen werden die **Opfer** gefragt, ob sie mit der **Weitergabe von Name und Adresse** an die Opferberatungsstelle **einverstanden** sind, wobei letztendlich nur wenige von diesem Angebot Gebrauch machen. Für eine automatische Weiterleitung der Angaben der Opfer und der Gefährder/innen sind keine rechtlichen Grundlagen vorhanden. Die weggewiesenen Personen können aber seit dem 1. September 2006 verpflichtet werden, eine bestimmte Anzahl Beratungsstunden über den Umgang mit Gewalt zu absolvieren (zur **Pflichtberatung** vgl. Seite 152). Insbesondere mit Blick auf die Opferunterstützung wird angestrebt, die rechtlichen Grundlagen für einen proaktiven Ansatz zu schaffen, was mit einer Aufstockung der Kapazitäten der Beratungsstellen verbunden wäre. Bezogen auf einen proaktiven Ansatz bei den Opfern gingen die Meinungen in Luzern auseinander und es wurden recht grosse Widerstände wahrgenommen. Dagegen ins Feld geführt wird besonders das Argument, dass es sich um eine Entmündigung der Opfer handle, was von den Befürworter/innen anders interpretiert wird. Diese Haltung wurde in Zwischenzeit etwas relativiert.

Mit der Interventionsstrategie und den neuen Instrumenten hat man insgesamt gute Erfahrungen gemacht. Im Jahr 2007 verzeichnete die Polizei 464 Interventionen bei häuslicher Gewalt. In 264 Fällen (57 Prozent der Interventionen) kam es zu einer Strafanzeige. Bei rund 30 Prozent der Interventionen wurden Zwangsmassnahmen ergriffen, wobei 94 Personen festgenommen und 51 Personen weggewiesen wurden.⁷⁷ Insgesamt sind die Wegweisungen für die Polizei mit sehr viel Aufwand verbunden (getrennte Befragung, Interventionsprotokoll etc.), was vor dem Hintergrund der vielen Überstunden und der knappen Ressourcen als schwierig erachtet wird. Die verschiedenen Stellen im Kanton arbeiten indes seit langem sehr gut mit der Polizei zusammen. Bei der Kriminalpolizei wurde im Bereich der Interventionen ein Qualitätscontrolling etabliert und es finden regelmässig interne Weiterbildungen statt, für die u.a. ein Video erarbeitet wurde. Bei der interkantonalen Polizeischule werden zudem Schulungen durch die Bildungsstelle häusliche Gewalt gemacht.

Grundsätzlich wird das zur Verfügung stehende Instrumentarium als gut erachtet. *«Die Gesetze bringen sicher sehr viel. Aber es braucht eine Konsolidierung, damit die Instrumente, die wir haben, auch wirklich genutzt werden.»* (CH) Dies bezieht sich auch auf den Einsatz von Massnahmen wie der Pflichtberatung oder der Lernprogramme, wo diesbezüglich bei den Strafverfolgungsbehörden noch Sensibilisierungsbedarf geortet wird (vgl. Seite 152).

Kanton Tessin

Für Interventionen in Fällen von häuslicher Gewalt ist die **Kantonspolizei**⁷⁸ zuständig. Seit 1.1.2008 steht neu das Instrument der **Wegweisung** zur Verfügung.⁷⁹ Die Intervention erfolgt nach standardisierten Vorgaben, unterstützt durch Formulare. Die Polizist/innen wurden zum Thema weitergebildet.

Bei der Intervention werden Sofortmassnahmen zum Schutz des Opfers ergriffen, eine Erfassung der Situation vorgenommen und die notwendigen Massnahmen getroffen. Wenn die Polizei vor Ort eine **Wegweisung** für angezeigt hält, kontaktiert sie den/die diensthabende/n Offizier/in, welche/r darüber entscheidet. Die Polizei kann Personen, die eine Gefahr für die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität

⁷⁷ Über den gesamten Zeitraum 2001-2007 waren 86 Prozent der Tatverdächtigen männlich und 14 Prozent weiblich, 52 Prozent waren schweizerischer, 48 Prozent ausländischer Nationalität. Von den Opfern waren 16 Prozent männlich und 84 Prozent weiblich, 57 Prozent waren schweizerischer, 43 Prozent ausländischer Nationalität (Statistische Auswertung Häusliche Gewalt 2001-2007 der Kantonspolizei Luzern).

⁷⁸ Mit spezieller Bewilligung können Interventionen auch von der Gemeindepolizei vorgenommen werden.

⁷⁹ Artikel 9a des Polizeigesetzes vom 12. Dezember 1989.

von anderen Haushaltsmitgliedern darstellen, wegweisen und ein Rückkehrverbot (10 Tage mit der Möglichkeit der Verlängerung durch ein/e Richter/in) aussprechen. Das Verbot gilt für das Domizil und seine nähere Umgebung sowie weiteren zu bestimmenden Orten (Arbeitsort, Schule etc.). Es ist auch möglich, einen Radius um das Opfer festzulegen, welcher von der weggewiesenen Person nicht betreten werden darf. Die Wegweisung muss innert drei Tagen vom Bezirksrichter (Pretore) überprüft werden. Wenn es sich um ein Offizialdelikt handelt, wird die Staatsanwaltschaft eingeschaltet. Gehören Minderjährige zur Familie, wird in jedem Fall eine Meldung an die Vormundschaftsbehörde gemacht. Mit Einverständnis des Opfers wird die zuständige Opferhilfestelle nach Opferhilfegesetz informiert. In jedem Fall werden alle Beteiligten über ihre Rechte und die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten informiert. Dazu stehen ein Flugblatt und ein ausführlicheres Faltblatt zur Verfügung, welche die Wegweisungsmassnahme erklären und Hilfsangebote nennen.

Nach der Intervention ist innerhalb der Polizei eine spezialisierte Stelle (**Gruppo Violenza Domestica**) administrativ weiter für den Fall zuständig. Die Meldung an den Bezirksrichter im Falle einer Wegweisung sowie allenfalls an die Opferhilfestelle, die Vormundschaftsbehörde etc. werden von dieser Stelle gemacht. Sie prüft auch die Frage, ob es sich bei den bei der Staatsanwaltschaft angezeigten Sachverhalten um Offizialdelikte handelt. Weiter steht die verantwortliche Person den Polizist/innen als Berater/in zum Thema zur Verfügung.

Die Erfahrungen mit Interventionen sind mehrheitlich gut. Im Jahr 2007 gab es 503 Interventionen der Polizei bei häuslicher Gewalt, davon 208 Offizialdelikte. 2008 wurden bis Ende Mai 277 Interventionen verzeichnet, davon 126 Offizialdelikte. Bei Offizialdelikten empfiehlt die Polizei, das Verfahren nicht einzustellen. *«Wir haben unsere Agenten geschult, dass sie die Leute darauf aufmerksam machen, dass sie vorsichtig sein sollen mit dem Kreuzchen im Feld ‚ich will das Verfahren einstellen‘. Darauf sind sie sensibilisiert.»* (PV) Wegweisungen waren bis 1. Januar 2008 nur auf freiwilliger Basis möglich, im Jahr 2007 gab es davon 73. Seit Inkrafttreten des neuen Artikels im Polizeigesetz wurden bis Ende Mai 2008 35 Personen (33 Männer und 2 Frauen) von Amtes wegen weggewiesen. Dazu kamen 30 freiwillige Wegweisungen. Vom zuständigen Richter wurde bisher nur eine der von Amtes wegen durch die Polizei ausgesprochenen Wegweisungen aufgehoben, weil die Gefährdung nach einem Gespräch mit dem Paar nicht mehr ersichtlich war. Alle anderen Fälle wurden bestätigt und es gab keine Rekurse.

Die Wegweisung wird als nützliche Möglichkeit in der Konfliktsituation erachtet, die dem Opfer Zeit gibt, sich zu organisieren und sich zurechtzufinden: *«Ich kann wieder atmen, ich kann begreifen, was passiert ist, begreifen, dass ich nicht schuld bin... aber was mache ich nach 10 Tagen? Weil es ist schwierig für die Leute, weiter zu denken als ‚er ist weg, wenigstens diese Nacht schlägt er mich nicht mehr‘.»* (SB) Die Wegweisung ist kein Ersatz für Angebote wie das Frauenhaus, sie eignet sich auch nicht bei sehr grosser Gefahr: *«Das Opfer wird informiert, dass es die Polizei auf 117 benachrichtigen soll, wenn der Täter sich nähert. Weitere Garantien gibt es nicht. Wenn es also grössere Gefahren gibt, ist es weiterhin so, dass das Opfer von daheim weggeht.»* (PV)

Innerhalb der Polizei gibt es bezogen auf die Interventionen bei häuslicher Gewalt eine Qualitätskontrolle, die von der spezialisierten Stelle vorgenommen wird. Bei Fällen, in welchen nicht alles optimal funktioniert hat wird nachgefragt, warum es so weit gekommen ist. Diese Erkenntnisse fliessen in die Weiterbildung der Polizist/innen ein.

Auf gesetzlicher Ebene wird momentan im Tessin kein Handlungsbedarf gesehen. *«Die Erfahrung wird zeigen, ob es noch Modifikationen braucht. Es scheint im Moment, dass dieser kurze Gesetzestext alles enthält, was es braucht.»* (PV) Lösungen werden für das Problem von Migrantinnen, deren Aufenthalt mit der Partnerschaft verbunden ist, gefordert.

Kanton Waadt

Die **Polizei** ist für die Behandlung von Fällen von häuslicher Gewalt zuständig. Bei einer Intervention vor Ort ergreift sie Sofortmassnahmen zum Schutz des Opfers und allfälliger Kinder. Bisher kann die Polizei die Gewalt ausübende Person noch nicht sofort aus der gemeinsamen Wohnung wegweisen. Ein entsprechender Gesetzesentwurf wird aktuell im Kantonsparlament (Grand Conseil) behandelt. Mit einer Inkraftsetzung kann anfangs 2009 gerechnet werden. Die Gewalt ausübende Person kann jedoch für 24 Stunden in Polizeigewahrsam oder auf Anordnung des/der Untersuchungsrichter/in in Untersuchungshaft genommen werden.

Im Jahr 2007 gab es 853 Einsätze der Kantonspolizei wegen häuslicher Gewalt. In mehr als drei Viertel der Fälle handelte es sich um Tötlichkeiten. Beinahe 90 Prozent der Gewalt ausübenden Personen waren Männer, bezogen auf das Jahr 2007 gab es knapp 8 Prozent Wiederholungstäter, bei einer Ausdehnung des Zeithorizonts zurück auf 2004 aber knapp 19 Prozent. Sowohl bei den Tätern als auch bei den Opfern sind Personen ausländischer Nationalität mit rund drei Fünfteln deutlich übervertreten. Von den 16 Morden, welche im Jahr 2004 im Kanton Waadt zu verzeichnen waren, stand fast die Hälfte im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. Der Polizei wird attestiert, dass sie Bemühungen unternommen hat, um die Leute auszubilden. *«Die Arbeit mit der Polizei ist wichtig. Der Kontakt ist da, Schwierigkeiten können ausgewiesen werden. Auch wenn es nicht immer einfach ist, wird man gehört und man sucht gemeinsam Lösungen. Ein konstanter Dialog zwischen den verschiedenen Diensten ist wichtig, auch wenn nicht immer alle Probleme gelöst werden können.»* (SD)

Bezogen auf die **juristischen Akteur/innen** wird vom Direktor von Violence et Famille die geringe Nutzung der bestehenden Möglichkeiten für Gewalt ausübende Personen bedauert. *«Seit es die Offizialisierung gibt, hat es fast nie eine Situation gegeben, wo mich ein Richter angerufen hat und gesagt hat, ‚ich habe hier Herrn X, er kommt zu Ihnen einen Versuch machen, wir stoppen das Verfahren solange und schauen in sechs Monten‘.»* (CA)

Bezogen auf das Problem von Migrant/innen, deren Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz an das Zusammenleben mit dem/der Partner/in gebunden ist, wird bei den Diensten im Kanton Sensibilität wahrgenommen. Die zuständigen Stellen (service de population) fragen systematisch nach häuslicher Gewalt und können sie bei ihrer Empfehlung an die eidgenössischen Stellen berücksichtigen. Es scheint aber, dass das für die Aufenthaltsbewilligungen zuständige Bundesamt für Migration den positiven Empfehlungen nicht immer Folge leistet. Mehrere Organisationen und nationale eidgenössische Kommissionen sind über diese Situation beunruhigt und haben entschieden, eine Anfrage zur Analyse der Situation an das Bundesamt für Migration zu richten.

Neben der laufenden Einführung des Wegweisungsartikels gibt es auf gesetzgeberischer Ebene momentan keine weiteren Massnahmen. In gewissen Kreisen wird allerdings diskutiert, Möglichkeiten zu schaffen, um Massnahmen der obligatorischen Hilfe für Gewalt ausübende Personen (vom Moment der Untersuchung des Falles an) einfacher dringend empfehlen oder erzwingen zu können.

Kanton Zürich

Seit dem 1. April 2007 ist das Zürcher Gewaltschutzgesetz (GSG) in Kraft.⁸⁰ Häusliche Gewalt liegt vor, wenn eine Person in einer bestehenden oder aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität verletzt oder gefährdet wird.⁸¹ Wird Gewalt angedroht oder ausgeübt, bzw. einer der in Art. 2 GSG genannten Personen nachgestellt, kann die Polizei

⁸⁰ Gewaltschutzgesetz (GSG) vom 19. Juni 2006 (Zürcher Gesetzessammlung LS 351).

⁸¹ Legaldefinition von Art. 2 Abs. 1 GSG.

Schutzmassnahmen⁸² anordnen. Dies auch gegen den Willen der gefährdeten Person. Die gefährdende Person kann für 14 Tage aus der Wohnung weggewiesen (**Wegweisung**) und/oder es kann ihr verboten werden, gewisse Gebiete zu betreten (**Betretverbot**) und/oder mit gewissen Personen Kontakt aufzunehmen (**Kontaktverbot**). Das Kontaktverbot kann unter Beachtung des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes auch auf Drittpersonen ausgeweitet werden. Meist werden betreuungsbedürftige Kinder in das Kontaktverbot einbezogen. Die Polizei kann überdies die gefährdende Person für maximal 24 Stunden in **Polizeigewahrsam**⁸³ nehmen. Nach Erhalt der Verfügung besteht für die gefährdende Person eine fünftägige Einsprachefrist, in der sie ein Gesuch um gerichtliche Beurteilung stellen kann. Die gefährdete Person ihrerseits kann innert acht Tagen ein Gesuch um Verlängerung stellen. Der/die Haftrichter/in entscheidet dann, ob die Massnahme auf bis maximal drei Monate verlängert wird. Die Schutzmassnahmen fallen dahin, wenn entsprechende Massnahmen auf zivilrechtlichem Weg rechtskräftig angeordnet und vollzogen sind. Im Jahr 2007 kam es zu **1'608 polizeilichen Interventionen** bei häuslicher Gewalt.⁸⁴ Bei rund zwei Dritteln davon wurden Schutzmassnahmen angeordnet. Von den angeordneten 1'132 Schutzmassnahmen waren 691 Wegweisungen (61 Prozent). Bei 7 Prozent erfolgte auf Antrag der gefährdenden Person eine richterliche Beurteilung, in rund einem Drittel wurde seitens des Opfers ein Verlängerungsgesuch gestellt. In fast 90 Prozent der Fälle, in denen Schutzmassnahmen angeordnet wurden, kam es zu Strafanzeigen. In vier von 10 Fällen handelte es sich um Gewaltandrohungen oder Stalking im Zusammenhang mit Trennung oder Trennungsabsichten. Bei mehr als der Hälfte der Fälle (54 Prozent) waren Kinder involviert und es erfolgte eine Gefährdungsmeldung an die Vormundschaftsbehörde. 84 Schutzanordnungen (7 Prozent) richteten sich an gefährdende Frauen, 12 an jugendliche Gefährder (1 Prozent).⁸⁵

Im Zusammenhang mit den Schutzmassnahmen sieht das GSG verschiedene **flankierende Massnahmen**⁸⁶ vor. Die betroffenen Personen werden von der Polizei über das Verfahren und spezialisierte Beratungsstellen informiert. Die Verfügung der Schutzmassnahmen wird zudem automatisch, d.h. unabhängig davon, ob die Betroffenen mit einer Datenübermittlung einverstanden sind, an die Beratungsstellen übermittelt. Die vom Kanton bezeichneten Beratungsstellen nehmen mit den gefährdeten und gefährdenden Personen innerhalb von drei Arbeitstagen Kontakt auf (**proaktiver Beratungsauftrag**). Wird keine Beratung gewünscht, werden die übermittelten Unterlagen vernichtet. Wenn Kinder im Haushalt leben, wird die Schutzmassnahme der Vormundschaftsbehörde mitgeteilt, deren Aufgabe die Prüfung von Kinderschutzmassnahmen ist. Dafür zuständig sind die regionalen Jugend- und Familienberatungen (3- bis 6-jährige) resp. Kleinkindberatungen (0 bis 3-jährige), die der Aufsicht des Fachbereichs Familie und Jugend des Amtes für Jugend und Berufsberatung unterstellt sind.

Die **Erfahrungen** mit dem proaktiven Vorgehen sind bisher grundsätzlich **positiv**. Die Opferberatungsstellen (vgl. Seite 148) haben die Erfahrung gemacht, *«dass viele Frauen denken, sie seien selber schuld»*. (FG) Die Frauen müssen die Möglichkeit haben, eine Beratung abzulehnen, in jedem Fall erhalten sie aber Informationen. Auch für die weggewiesenen Personen (vgl. Seite 155) ist die Intervention massiv. *«Da kann man von einer halben Stunde auf die andere für 14 Tage komplett rausgestellt werden. Man kann nicht mehr nach Hause, in die Wohnung, darf keinen Kontakt aufnehmen, man hat ganz viele Fragen,*

⁸² Vgl. Art. 3 bis 7 GSG.

⁸³ Vgl. Art. 13f GSG.

⁸⁴ 77 Prozent der Tatverdächtigen waren männlich, 33 Prozent weiblich. Von den Opfern waren 25 Prozent männlich und 75 Prozent weiblich. Von den tatverdächtigen Personen waren 52 Prozent schweizerische und 48 Prozent ausländische Staatsangehörige. 58 Prozent der Opfer waren ausländischer, 42 Prozent schweizerischer Nationalität (KRISTA Kriminalstatistik des Kantons Zürich - Häusliche Gewalt 2007, Kantonspolizei Zürich).

⁸⁵ Vgl. Medienmitteilung und Medienmappe zur Medienkonferenz vom 4. Mai 2008 «Stopp Häusliche Gewalt. Ein Jahr Gewaltschutzgesetz: Zahlen, Einschätzungen und Erfahrungen», abrufbar auf der Website der IST (www.ist.zh.ch).

⁸⁶ Vgl. Art. 15f GSG.

während dem Streit kam die Polizei, man konnte vieles nicht klären, man hat keine Chance das zu klären, man ist sehr in einer Ohnmachtssituation und da finde ich ganz, ganz wichtig, dass auf beiden Seiten eine gute und sorgfältige Unterstützung stattfinden kann.» (WH)

Grossen **Handlungsbedarf** im Zusammenhang mit den Interventionen und den flankierenden Massnahmen sieht man aufgrund der Praxis bei den Minderjährigen. In sehr vielen Fällen von häuslicher Gewalt sind **Kinder mitbetroffen**. Kinder können dabei in verschiedener Hinsicht mitbetroffen sein: Indem sie Zeugen der Gewalt werden und in einem Klima der Gewalt aufwachsen, indem sich die Misshandlungen gegen die Partner/in und gegen die Kinder richten oder indem die betroffenen Frauen oder Männer im Kontext eigener Gewalterfahrung ihre Kinder misshandeln. In welcher Weise die Kinder mitbetroffen sind, ist bei den Interventionen oft nicht einfach festzustellen. Insgesamt wird die Unterstützung der Kinder als ungenügend angesehen. Ein Problem stellt u.a. die generelle Überlastung der zuständigen Stellen dar, da diese generell mit einer Zunahme von Gefährdungsmeldungen konfrontiert sind. Weiter fehlt es an spezifischen Konzepten für die zeitnahe Beratung der mitbetroffenen Kinder. Eine weitere Lücke wird bezogen **auf minderjährige Gefährdende** ausgemacht, da die Schutzmassnahme der Wegweisung im Gewaltschutzgesetz nur auf Erwachsene ausgerichtet ist. Insgesamt geht man davon aus, dass es rund 5 bis 10 Prozent minderjährige Gefährdende sind, welche gegenüber Eltern, vorwiegend Müttern, Geschwistern und in ihren partnerschaftlichen Jugendbeziehungen Gewalt androhen oder ausüben.⁸⁷ Die Arbeitsgruppe minderjährige Gefährdende befasst sich aktuell mit entsprechenden Ergänzungen zum Gewaltschutzgesetz. Erforderlich ist auch eine Sensibilisierung für das tabuisierte Thema. *«Wenn die Sensibilisierung noch nicht vorhanden ist, muss man davon ausgehen, dass Gewalt in bestimmten Beziehungskonstellationen von den Betroffenen gar nicht als häusliche Gewalt im Sinne des GSG erkannt wird.»* (FG) Wenn Minderjährige nur als Opfer wahrgenommen werden, verhindert dies den Schutz betroffener Eltern und Geschwister.

Als Massnahme im Rahmen des **Strafverfahrens** besteht die Möglichkeit, gewalttätige Männer dem Lernprogramm «Partnerschaft ohne Gewalt» zuzuweisen (vgl. Seite 157). Wegen der hohen Einstellungs-raten der Strafverfahren einerseits und mangelnder Information und Überzeugung der Staatsanwaltschaft andererseits werde von dieser relativ günstigen und effizienten Massnahme zu wenig Gebrauch gemacht.

16.3 Massnahmen zuhanden von Opfern und Mitbetroffenen

Kanton Basel-Landschaft

Beratungsstellen nach Opferhilfegesetz

Die Beratungsangebote der Opferhilfe beider Basel sind seit 2007 sowohl örtlich als auch organisatorisch unter einem Dach vereint, nachdem sich die vier ehemaligen Trägerorganisationen zum Verein Opferhilfe beider Basel zusammengeschlossen haben. Das Leistungsangebot der **Opferhilfe beider Basel** umfasst neben der Beratung in Erfüllung des Opferhilfegesetzes insbesondere auch die erweiterte Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern sowie die Beratung im Rahmen der polizeilichen Wegweisung. Hierfür bestehen zusätzliche Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und dem Verein Opferhilfe, die durch vier spezialisierte Fachbereiche erfüllt werden. Im Falle polizeilicher Wegweisungen nimmt die Opferhilfe innerhalb von zwei Tagen mit den gefährdeten Frauen Kontakt auf und bietet Beratung an (vgl. Seite 131). Bei der Fachstelle **«limit» - Frauenberatung gegen Gewalt** erhalten betroffene Frauen zudem Trennungsberatung, Hilfe bei der Anzeigeerstattung, Beratung zu Schutz und Sicherheit, präventive

⁸⁷ Vgl. Greber (2007). Bei den 1'608 Interventionen im Jahr 2007 wurden 1'922 tatverdächtige Personen festgestellt. Davon waren 22 Personen oder 1 Prozent jünger als 16 Jahre, 103 Personen oder 6 Prozent im Alter zwischen 16 und 20 Jahren. (KRISTA Kriminalstatistik des Kantons Zürich - Häusliche Gewalt 2007, Kantonspolizei Zürich)

Beratung und Nachberatung nach einem Frauenhausaufenthalt sowie Traumaberatung. Leistungen im Bereich der Nachberatung zum Frauenhausaufenthalt werden nicht durch die Finanzierung der öffentlichen Hand abgedeckt, wodurch der Verein auf Spenden angewiesen ist. Die Fachstelle **«triangel»** leistet **Beratung für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche** (Jungen und Mädchen bis 16 Jahre und junge Frauen bis 18 Jahre). Unterstützt werden auch Kinder als Zeugen von häuslicher Gewalt. Mit der Reorganisation wurde die Fachstelle **«männer plus» - Beratung für gewaltbetroffene Männer und Jungen** ab 16 Jahren geschaffen, welche auf die spezifische Situation männlicher Opfer eingehen und einen besseren Zugang zur Opferhilfe ermöglichen soll. Für die übrigen Beratungen nach Opferhilfegesetz ist die **«bo» - Beratungsstelle für Opfer von Straftaten** zuständig.

Frauenhaus

Im **Frauenhaus beider Basel**, das gestützt auf das Frauenhausgesetz von den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt mitfinanziert wird, finden Frauen und Kinder Schutz, Unterkunft und Beratung. Die Beratungsstelle des Frauenhauses wurde im Rahmen der Reorganisation der Opferhilfe 2007 in die gemeinsame Opferhilfe beider Basel überführt. Das Frauenhaus ist ein 24-Stunden Betrieb. Aufnahmen und telefonische Beratung finden zu jeder Tages- und Nachtzeit statt. Das Haus mit 14 Betten bietet Platz für 8 bis 10 Frauen und deren Kinder. Die Beratungsarbeit ist in zwei Fachbereiche aufgeteilt: Frauenberatung sowie Kinder- und Mütterberatung, um auch der speziellen Situation der Kinder gerecht zu werden.

Es besteht eine gewisse **Angebotslücke** im oberen Kantonsteil, da die Beratungsstelle und das Frauenhaus in der Stadt angesiedelt sind. Der Versuch, ein stationäres Schutzangebot in Liestal aufzubauen, scheiterte aufgrund der fehlenden Anonymität. Verfolgt wird jedoch das Projekt, dort künftig einen Tag pro Woche Beratung anzubieten. Verbessert hat sich der Zugang zu **mitbetroffenen Kindern**. Da die beiden zuständigen Opferstellen «limit» und «triangel» seit der Reorganisation unter einem Dach sind, *«schaut man jetzt intern, was Kinder brauchen. Kinder- und Opferinteresse stehen einander manchmal diametral entgegen»* (AR) Die konsequente Berücksichtigung der mitbetroffenen Kinder wird künftig noch stärker entwickelt. Nicht gelöst ist, gerade vor dem Hintergrund des proaktiven Ansatzes, die Kontaktnahme der Opferhilfe mit Migrantinnen, die kein Deutsch verstehen.

Kanton Genf

Beratungsstellen nach Opferhilfegesetz

Die Beratungsstelle nach Opferhilfegesetz (**Centre LAVI**) in Genf hat im Jahr 2007 insgesamt 2'036 Personen beraten, mehr als ein Drittel davon waren Opfer von Partnerschaftsgewalt. Im Konkreten arbeitet das Centre LAVI eng mit anderen Akteur/innen zusammen. Gemeinsam mit Solidarité Femmes bietet es seit 2004 wöchentlich eine Informationsveranstaltung für Opfer von Partnerschaftsgewalt an.⁸⁸

Das Centre LAVI wird im Zusammenhang mit Partnerschaftsgewalt als sehr wichtiger Akteur erachtet: Es ist eine der grossen spezialisierten Eingangstüren für Opfer und kann diese auf ihre Situation zugeschnittene Angebote im Netz hin orientieren. *«Sie machen eine gute Arbeit – eine Arbeit, die ständig weiterentwickelt werden muss.»* (DB)

Beherbergung von Opfern

Das von der Association **Solidarité Femmes (SF)** getragene Foyer (Platz für 6 Frauen und ihre Kinder) ist das auf Opfer von Partnerschaftsgewalt fokussierte Frauenhaus von Genf. Im Jahr 2007 wurden 15 Frauen und 16 Kinder beherbergt. Der Standort ist geheim. SF hat daneben weitere Angebote in der Direkthilfe

⁸⁸ Informiert wird über die Themen Identifikation von Partnerschaftsgewalt, Erkennen der Beziehung von Gewalt und Isolation, Handlungsmöglichkeiten, rechtliche Grundlagen und Hilfsangebote. Im Anschluss besteht die Möglichkeit von Einzelgesprächen.

für Opfer (vgl. unten). Ebenfalls ausschliesslich Frauen zugänglich sind zwei weitere Foyers mit bekanntem Standort: Das Foyer **Arabelle** (17 Zimmer für Frauen und Kinder) führt eine eigene Krippe, in der die Kinder der Bewohnerinnen zusammen mit externen Kindern betreut werden. Im Jahr 2006 wurden 40 Frauen und 48 Kinder beherbergt. Das Foyer **Au Coeur des Grottes** (28 Zimmer für Frauen und ihre Kinder) nahm im Jahr 2004 138 Frauen und 94 Kinder auf. Beide Foyers stehen Frauen mit Schwierigkeiten aller Art zur Verfügung, in der Mehrheit der Fälle geht es aber um häusliche Gewalt.

Die Foyers arbeiten eng zusammen. Personen, die umfassendere Betreuung benötigen, werden eher bei Arabelle oder Au Coeur des Grottes aufgenommen, die Tag und Nacht eine permanente Präsenz von Fachleuten gewährleisten, was bei SF nicht der Fall ist. Bezüglich Sicherheit wird wegen der bekannten Adresse kein Nachteil gesehen. *«Diese Foyers rufen die Polizei, sobald eine beherbergte Person belästigt oder gar bedroht wird.» (DB)*

Getragen durch die **Fondation Officielle de la Jeunesse** gibt es drei weitere Möglichkeiten für eine Unterbringung von Opfern. **Le Pertuis** ist eine Notfallaufnahme für Frauen und Männer zwischen 18 und 40 Jahren und ihre Kinder (2007: 71 Frauen, 17 Männer, 64 Kinder). **L'Etape** ist eine Notfallaufnahme für Kinder ab 5 Jahren und Jugendliche bis 18 Jahren, allenfalls begleitet von einem Elternteil (2007: 112 Kinder bzw. Jugendliche, 11 Mütter). **Piccolo** schliesslich nimmt Kinder von 0 bis 5 Jahren auf (2007: 61). Es gibt im Kanton auch noch andere Herbergeangebote für bedürftige Personen, konkret l'Accueil de nuit (Heilsarmee), la Coulou, le Racard, le Pont (Jugendliche), Infor Jeunes (junge Erwachsene), la Communauté d'Emmaüs (Männer) oder la Halte d'Emmaüs (Frauen). Im Falle einer Überlastung kann die Opferhilfestelle LAVI kurze Aufenthalte im Hotel finanzieren.

Alle Foyers haben sehr hohe Auslastungszahlen und müssen phasenweise Leute ablehnen. *«Die Foyers sind immer voll, das ganze Jahr über randvoll, jedes Mal wenn ich jemanden schicken muss, ist es ein Theater bis man einen Platz hat. Sogar die Notbetten sind oft besetzt.» (DH)* Andere Möglichkeiten, etwa der Aufenthalt in einem Hotel oder Angebote von Kirchen, stehen zwar zur Verfügung, sind je nach Situation aber nicht optimal. Es besteht der Wunsch, mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen. *«Foyer Pertuis muss im Juli einen Monat schliessen, weil sie nicht genügend Geld haben, es offen zu behalten. (...) Da fehlen Ressourcen, das ist offensichtlich.» (DH)*

Medizinische Hilfe

Die **Notfälle** in den verschiedenen Spitälern (insbesondere die verschiedenen Notaufnahmen des Universitätsspitals HUG) und die (Notfall-)Ärzt/innen stehen für die medizinische Erstversorgung zur Verfügung. Ihnen obliegt auch die Aufgabe der Erstellung der medizinischen Falldokumentation.

Integriert im Département de la médecine communautaire et de premier recours des Universitätsspitals HUG wird ein spezialisierter Gewaltdienst angeboten, die **Consultation interdisciplinaire de médecine et de prévention de la violence CIMPV**. *«Ausgangspunkt war die ganz einfache Feststellung, dass Gewalt nicht gut für die Gesundheit ist. Gewaltakte können zu einer Vielzahl von gesundheitlichen Problemen beitragen.» (DH)* Der Dienst steht Opfern und Gewalt ausübenden Personen sowie Zeugen von Gewalttaten gleichermassen zur Verfügung. Fälle von häuslicher Gewalt machen rund 60 Prozent der Patient/innen aus. In den meisten Fällen nutzen Opfer (zumindest als erste) das Angebot. Im Jahr 2007 haben 580 Patient/innen (454 Frauen und 126 Männer) die CIMPV genutzt. Mehr als die Hälfte der Zuweisungen erfolgte über andere Sektoren des Universitätsspitals HUG.

Kernaufgabe der CIMPV ist die therapeutisch ausgerichtete, interdisziplinäre Begleitung im Moment der Krise und die Weitervermittlung im Netz für die weitere Betreuung. In wenigen Fällen⁸⁹ kann die Betreuung über längere Zeit erfolgen, beispielsweise im Rahmen der angebotenen Therapie «Consultation Couple, Famille, Violence et Traumatisme» (30 Situationen im Jahr 2007). Die medizinische Falldokumentation wird in der Regel nicht im CIMPV gemacht, sie kann sich aber versichern, dass diese existiert und sie nötigenfalls vervollständigen.⁹⁰ Die Tatsache, dass das Angebot in einem allgemeinen medizinischen Departement angesiedelt ist, erweist sich als Vorteil. *«Wir sind in ein Departement integriert, das sich in neutraler Weise um Gesundheit kümmert. Das ist für die Patienten wichtig. Es ermöglicht ihnen, den Stempel Psychiatrie oder Justiz zu vermeiden. Diese beiden Stempel schlagen sie eher in die Flucht.»* (DH) Der interdisziplinäre Charakter der Arbeit wird als wichtig beschrieben und soll auch in Zukunft gewahrt werden. Die Suche nach genügend Ärzt/innen für die anspruchsvolle, belastende Aufgabe in einem gleichberechtigten Team mit anderen Berufen (Psycholog/in, Pflegefachperson, Sozialarbeiter/in) erweist sich aktuell als schwierig.

Die CIMPV ist eine wichtige Akteur/in im Netzwerk, weil sie – wie das Centre LAVI – viele Personen empfängt und sie an angepasste Angebote weitervermitteln kann. Dies gestaltet sich nicht immer einfach: *«Wir haben die Chance in Genf, dass es ein sehr reiches und diversifiziertes psychologisches und psychosoziales Netz gibt. Diese Chance ist gleichzeitig ein Problem. Wir haben Fortschritte gemacht, man kennt sich besser und arbeitet besser zusammen. Aber bei den konkreten Fällen kann es immer noch zu Schwierigkeiten kommen, vor allem bezogen auf einen einheitlichen und kohärenten Ansatz.»* (DH) Neben der klinischen Tätigkeit sind die Mitarbeitenden der CIMPV im Bereich Sensibilisierung, Forschung und Weiterbildung tätig und in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen zum Thema aktiv.

Sozialer Notfalldienst

Seit Oktober 2004 gibt es in Genf einen sozialen Notfalldienst (**Unité Mobile d'Urgence Sociale UMUS**). Er ist für soziale Notfallsituationen in der Nacht, an den Wochenenden und an Feiertagen zuständig und über die Notfallzentralen (Polizei, Feuerwehr, Sanität etc.) erreichbar. Sozialarbeiter/innen oder Pflegefachpersonen übernehmen die Situationen vor Ort oder per Telefon, treffen die nötigen Massnahmen und übergeben die Fälle nach dem Einsatz wo angebracht den regulär zuständigen Strukturen. Bei knapp einem Fünftel der Einsätze geht es um häusliche Gewalt. Das Angebot erhält insgesamt und aus der Perspektive der häuslichen Gewalt gute Noten. *«Es funktioniert gut. Geklärt werden musste, dass UMUS bei einer Intervention im Domizil die Gewalt ausübende Person nicht übernehmen darf, unabhängig davon ob es sich um ein Offizialdelikt handelt oder nicht, weil das in der ersten Phase die Zuständigkeit der Polizei ist. Wenn die Gewalt ausübende Person freigelassen wird, kann UMUS sie beispielsweise in ein Foyer begleiten. Ihr Einsatz bei den Opfern ist häufig entscheidend, beispielsweise indem sie sie in ein Foyer begleiten oder indem sie ihnen wertvolle moralische Unterstützung geben.»* (DB)

Weitere Stellen

Die Association **Solidarité Femmes SF** bietet ambulante Beratung und Unterstützung für weibliche Opfer von Partnerschaftsgewalt (2007: 440 Frauen in individuellen Beratungen, 81 in Gruppenaktivitäten, begleitet von 79 Kindern). Auf die Arbeit an der Beziehung von Mutter und Kind wird grosser Wert gelegt und es wurden dafür spezielle Angebote entwickelt. *«Die Kinder werden in Fällen von Paargewalt als*

⁸⁹ Die Beschränkung ergibt sich aus den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Die CIMPV würde sich grundsätzlich gerne in längerfristigen Therapien engagieren, was im Rahmen des Budgets aber nicht möglich ist. *«Es ist manchmal frustrierend, eine Person nach viermal gehen zu lassen wenn man spürt, es ist ein guter therapeutischer Ansatz gemacht und die Person könnte längerfristig mit uns weiterfahren.»* (DH)

⁹⁰ Die Verbesserung der Qualität dieser Falldokumentationen wird momentan angegangen (vgl. Seite 159).

indirekte Opfer angeschaut und nicht mehr als Zeugen dieser Gewalttaten, wie es noch vor nicht allzu langer Zeit der Fall war. Das Angebot rund um die Kinder und die Beziehung Mutter-Kind ist sehr wichtig.» (DB) SF ist auch im Bereich der Prävention und Sensibilisierung aktiv.

Viol Secours bietet Hilfe für Frauen, welche Opfer von sexueller Gewalt (im Paar oder sonst) sind. 2006 wurden 148 neue Personen beraten. Daneben ist die Organisation durch verschiedene Aktivitäten in der Prävention tätig. Das Angebot macht klar, dass es auch im Rahmen von Partnerschaftsgewalt sexuelle Gewalt gibt. *«Und das nur schon zu sagen, ist wichtig. Häufig ist das die verkannteste Form der Paargewalt.» (DB)*

Die Internetseite **www.violencequefaire.ch** (vgl. Seite 147) steht auch im Kanton Genf zur Verfügung und hat im Netz Partner/innen (Centre LAVI, SF), welche die Beantwortung von Fragen übernehmen, die online anonym gestellt werden können. Im Zusammenhang mit Partnerschaftsgewalt etwas weniger einschlägig sind das Centre de consultation pour les victimes d'abus sexuel CTAS (spezialisiert auf Personen, die als Kind sexuell missbraucht wurden) und Alter Ego (gegen Misshandlung von älteren Menschen daheim oder in Institutionen).

Kanton Luzern

Beratungsstellen nach Opferhilfegesetz

Die Aufgaben nach Opferhilfegesetz werden seit 2004 von der **Opferberatungsstelle Luzern** basierend auf einer Leistungsvereinbarung vom Verein Opferhilfe Luzern erbracht. Die Stelle gliedert sich in die Fachbereiche gewaltbetroffene Frauen, sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen sowie Gewaltopfer und Verkehrsoffer. Im Zusammenhang mit der Wegweisung finanziert der Kanton keine spezifischen Zusatzleistungen. Das LîP hat 2006 die Übersetzung der Informationen für Opfer von Straftaten in mehrere Sprachen übernommen.

Frauenhaus

Das **Frauenhaus Luzern** bietet misshandelten oder bedrohten Frauen und deren Kindern Schutz, Unterkunft und Beratung und ist als einzige Stelle rund um die Uhr erreichbar. Es bietet Platz für sieben Frauen mit oder ohne Kinder und befindet sich aus Sicherheitsgründen an einem anonymen Ort. Das Frauenhaus, das vom Verein zum Schutz misshandelter Frauen getragen wird, erhält Betriebsbeiträge von den Kantonen Luzern, Nidwalden, Obwalden, Uri und Zug und von verschiedenen Zentralschweizer Gemeinden. Sie machen weniger als einen Drittel der Einnahmen aus. Die Kostgelder der Frauen und Kinder werden in der Regel von der Opferhilfe oder den zuständigen Wohnsitzgemeinden übernommen, wobei unterschiedliche Tarife abhängig vom Kanton bestehen. Die übrigen Kosten werden vor allem über Spendeneinnahmen gedeckt. Es ist weitgehend unbestritten, dass das Frauenhaus unterstützt wird und das Angebot notwendig ist. *«Wir haben immer gesagt, dass das Frauenhaus trotz Wegweisung weiterhin notwendig ist.» (CH)* Die Belegungszahlen des Frauenhauses sind denn auch seit 2001 mehr oder weniger unverändert. Im Jahr 2007 suchten 87 Frauen und 93 Kinder Schutz im Frauenhaus Luzern. Verbucht wurden 2'075 Übernachtungen von Frauen und 2'302 Übernachtungen von Kindern.

Weitere Stellen

Als Kompetenzzentrum Integration wird die **Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern FABIA** basierend auf einem Leistungsvertrag mehrheitlich über Beiträge des Bundes, des Kantons sowie der Gemeinden finanziert. Im Rahmen der Beratungen sind häusliche Gewalt und deren Konsequenzen immer wieder ein Thema. Die FABIA ist am Runden Tisch des LîP vertreten und war in der Arbeitsgruppe Migrantinnen aktiv. Sie arbeitet ausserdem mit der Kinderschutzgruppe des Kantons Luzern zusammen.

Sind Kinder von Gewalt indirekt mitbetroffen, sind die Vormundschaftsbehörden zuständig, sofern eine Gefährdungsmeldung erfolgt. Kinder können sich an die Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche wenden (Tel. 147) oder an die Kids-Trouble-Line der Fachgruppe Jugend der Kantonspolizei Luzern.

Bei der Opferunterstützung und insbesondere der Stärkung der Opfer, bspw. im Hinblick auf das Anzeigeverhalten, wird insgesamt zusätzlicher **Handlungsbedarf** ausgemacht. Wünschenswert wäre diesbezüglich ein proaktiver Ansatz im Zusammenhang mit den Wegweisungen (vgl. Seite 134), optimal wäre ein aufsuchender Ansatz, bei dem Opfer in schweren Krisensituationen und mit wenig persönlichen Ressourcen zu Hause oder an einem anderen Treffpunkt für eine Beratung aufgesucht würden.

Kanton Tessin

Beratungsstellen nach Opferhilfegesetz

Es gibt zwei⁹¹ **Beratungsstellen nach Opferhilfegesetz** (Unità d'intervento regionale **UIR** del Sopraceneri und UIR del Sottoceneri). Sie übernehmen verschiedene Aspekte der Beratung von Opfern und stehen rund um die Uhr für Einsätze zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt gemäss gesetzlichen Grundlagen gemeinsam durch Bund und Kanton. Da keine separate Statistik geführt wird ist der Anteil von Fällen von Partnerschaftsgewalt oder häuslicher Gewalt unbekannt. Einhellig wird den UIR aber eine zentrale Rolle bei der Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt zugestanden. Die Polizei lobt die gute Hilfe und Zusammenarbeit im konkreten Fall rund um die Uhr, auch von den Frauenhäusern wird die gute Kooperation geschätzt.

Frauenhäuser

Der Kanton verfügt über zwei Frauenhäuser (**Case di accoglienza**). Sie bieten Frauen,⁹² welche Opfer von häuslicher Gewalt⁹³ sind und ihren Kindern Schutz und eine momentane Unterkunft. Im Normalfall sollte ein Aufenthalt nicht länger als 3 Monate dauern, je nach Situation kann es aber zu deutlich längeren (aber auch kürzeren) Aufhalten kommen. Die beiden Häuser arbeiten eng zusammen. Die **Casa delle Donne** (seit 1989, Sottoceneri, gemischtgeschlechtliches Team) und die **Casa Armònia** (seit 1991, Sopraceneri) sind als Verein (associazione) organisiert und betreiben neben dem Frauenhaus noch eine **Beratungsstelle**, die beiden Geschlechtern offen steht (vgl. Seite 158). Die Casa Armònia verfügt über Platz für zwei Frauen mit ihren Kindern (2007: 19 Frauen und 13 Kinder). Die Casa delle Donne stellt 6 bis 7 Betten zur Verfügung (2007: 22 Frauen und 8 Kinder). Die Auslastung beträgt rund 75 Prozent, wegen der schwankenden Anfragen kommt es aber oft zu Überbelegungen.⁹⁴ In den Häusern, deren Adresse geheim ist, ist nicht immer Personal anwesend, die Aufnahme kann aber rund um die Uhr erfolgen. Diese Verfügbarkeit wird von der Polizei geschätzt: «*Sie finden uns immer einen Platz, sei es in der Casa Armònia oder in der Casa delle Donne. Da vollbringen sie Wunder, es gibt ja nur eine beschränkte Platzzahl.*» (PV)

«*Unsere Stärke liegt im Menschlichen.*» (SB) Neben der menschlichen Begleitung der Bewohnerinnen ist die Arbeit der Frauenhäuser geprägt durch ein gut funktionierendes Netzwerk. Die über die Jahre entstandenen persönlichen Kontakte erleichtern die Arbeit. «*Es ist jetzt transparenter als früher. Jeder macht mehr seinen Teil, weil man sich auf die andern verlässt.*» (SB) Gleichzeitig stellt sich das Problem, dass gewisse Akteur/innen im Netz wegen Überlastung trotz hoher Bereitschaft nicht im gewünschten Masse kurzfristig zur Verfügung stehen. Ein weiteres Problem stellt die Finanzierung dar. Die Angebote werden

⁹¹ Von 1996 bis 2006 gab es vier UIR, im Rahmen einer Reorganisation wurden sie auf zwei konzentriert.

⁹² Grundsätzlich ab 18 Jahren, seit 2004 besteht aber auch die Möglichkeit, Frauen zwischen 16 und 18 Jahren aufzunehmen.

⁹³ Bei einer Mehrheit handelt es sich um Partnerschaftsgewalt, es gibt aber immer häufiger Fälle von Gewalt durch andere Familienmitglieder.

⁹⁴ Da die Unterbringung in Hotels (auch aus Sicherheitsgründen) unbefriedigend ist, wird ein Ausbau der Notbetten gefordert.

zu drei Vierteln durch den Kanton finanziert, für den Rest der Gelder müssen die Organisationen selber aufkommen (Geld für Übernachtungen, Spenden etc.). Dies erweist sich zunehmend als schwierig. Auf die Frage nach der grössten Herausforderung der Zukunft antwortet die Verantwortliche der Casa delle Donne: *«Ich sage es brutal, das Überleben. Wenn es so weiter geht weiss ich nicht, wie lange wir noch weiterexistieren können. Denn die Finanzierung ist nicht gesichert.»* (SB)

Weitere Stellen

Die **Notfälle der Spitäler** können rund um die Uhr eine wichtige Anlaufstelle für Opfer von Partnerschaftsgewalt sein. Die Zusammenarbeit dieser Stellen mit den anderen Akteur/innen wird kritisch beurteilt. Es werden eine geringe Sensibilität und ein Wissensmangel beobachtet. Dies führt dazu, dass die über das rein Medizinische hinausgehende Unterstützung der Opfer nicht optimal ist. Neben Bildungsoffensiven wird der Einbezug einer Vertretung des Spitalbereichs in die permanente Kommission zur häuslichen Gewalt als Möglichkeit zur Verbesserung der Situation genannt. *«Da würde er wenigstens hören, wo unsere Probleme bei den Einsätzen und den Abläufen sind.»* (PV)

Opfer und Mitbetroffenen stehen weitere öffentliche und private Stellen zur Verfügung, so etwa Vormundschaftsbehörden, Sozialdienste, Telefono Amico 143, Mayday (Angebot für Immigrant/innen), Hausärzt/innen, Psycholog/innen, Psychiater/innen etc.

Kanton Waadt

Beratungsstellen nach Opferhilfegesetz

Es gibt eine Opferhilfestelle im Kanton (**Centre LAVI** in Lausanne). Sie wird seit 1999 von der Fondation Profa⁹⁵ getragen. Im Jahr 2007 wurden 2'411 Beratungen durchgeführt. Ungefähr ein Drittel der beratenen Personen sind Opfer von häuslicher Gewalt, unter ihnen rund 10% Männer. *«Was nicht genügend bekannt ist, ist die Tatsache, dass dieser Dienst auch für männliche Opfer von häuslicher Gewalt zuständig ist. Man hört oft, es würde nichts für Männer geben, aber das ist nicht der Fall.»* (SD) Die Rolle der Opferhilfestelle im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt wird als wichtig eingeschätzt und es wird ihr ein guter, professioneller Umgang mit dem Thema attestiert. Im Konkreten arbeitet sie eng mit den anderen Unterstützungsangeboten zusammen.

Frauenhaus

Im Kanton gibt es ein Frauenhaus in Lausanne, das mit einer kantonalen Finanzierung von der Fondation MalleyPrairie getragen wird (**Centre d'accueil MalleyPrairie CMP**). Es steht Frauen, die mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind und ihren Kindern zur Verfügung. Das CMP verfügt über 20 Studios und wird von einem geschlechtlich gemischten Team geführt. Seine Adresse ist öffentlich, es ist durch entsprechende Sicherheitsmassnahmen geschützt. Der Aufenthalt ist in der Regel auf 3 Monate beschränkt. Im Jahr 2006 wurden 254 Frauen und 243 Kinder beherbergt (Auslastung 116.55%).

Bei der Arbeit wird grosses Gewicht auf die mitbetroffenen Kinder gelegt. Das von derselben Fondation getragene «Centre de vie enfantine» betreibt drei Horte für verschiedene Altersstufen, in welchen externe Kinder gemeinsam mit jenen der Bewohnerinnen betreut werden. Weiter wird mit den Müttern an ihrer Beziehung zum Kind gearbeitet und Kindern Gesprächsmöglichkeiten geboten. Zudem bietet das CMP Vätern die Möglichkeit eines Zusammentreffens mit ihren Kindern in klar definiertem und geschütztem Rahmen.

⁹⁵ Die Fondation profa setzt sich mit Fragen der Intimität auseinander. Sie ist mit dem Sexualunterricht in den Schulen beauftragt, bietet Beratungen zu Familienplanung / Schwangerschaft an, führt Eheberatungen durch und ist Trägerin der Opferhilfestelle LAVI.

Das CMP bietet auch ambulante Beratungen zum Thema für Betroffene und Fachleute in Lausanne sowie an fünf dezentralen Standorten⁹⁶ an. Ein weiteres Angebot sind auf Gewalt bezogene, lösungsorientierte Paargespräche. Im Jahr 2006 nutzten 24 Paare in 75 Gesprächen diese Möglichkeit. Das CMP bietet weiter gemeinsam mit dem Gleichstellungsbüro eine unentgeltliche Gesprächsgruppe für betroffene Frauen an. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit anderen Unterstützungsangeboten für Opfer und Gewalt ausübende Personen. Das CMP organisiert auch Weiterbildungen für Fachpersonen.

Zu erwähnen ist weiter ein privat getragenes Angebot der Missionaires de la Charité in Lausanne, das allen Frauen in Schwierigkeiten und ihren Kindern eine Notunterkunft bietet.

Hingewiesen wird im Bereich Wohnen auf das Problem, dass Frauen nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus keine Wohnung finden und damit Plätze besetzen, die sie aus Sicherheitsgründen oder wegen der damit verbundenen Unterstützung gar nicht brauchen würden. *«Es sollte Möglichkeiten geben, den Leuten einige Monate bis zwei Jahre eine Wohnung zur Verfügung zu stellen, damit sie eine stabile ökonomische Situation erarbeiten können und dann selber eine Wohnung finden.»* (SD) Eine spezielle Lösung wird weiter für Frauen, welche einer Zwangsheirat entkommen wollen, als wünschenswert genannt. Als nicht realisierbar erachtet wird hingegen ein Wohnangebot für männliche Opfer häuslicher Gewalt. Eine gemeinsame Aufnahme in derselben Struktur ist kaum denkbar, ein Zentrum für Männer hätte zuwenig Nachfrage.

Soforthilfe der Kirchen

Die kantonale Kommission zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt hat das Projekt **Soforthilfe der Kirchen** entwickelt. Dieses Angebot bietet der Polizei Unterstützung bei Einsätzen im Falle von Paargewalt. Das Angebot ist im ganzen Kantonsgebiet verfügbar, ausser im Gebiet Grand Lausanne, wo ein ähnliches Angebot bereits durch Psycholog/innen (APV-Police) gewährleistet ist.

Seit November 2006 stehen speziell geschulte Mitarbeitende der Kirche⁹⁷ auf Abruf rund um die Uhr zur Verfügung, um Opfern von Partnerschaftsgewalt und ihren Kindern moralische Sofort-Unterstützung zu geben. Sie werden auch über ihre Möglichkeiten informiert. Das Projekt wurde nach der Pilotphase im Jahr 2007 evaluiert. Die Evaluation zeigte, dass das Angebot den Erwartungen entspricht und weitergeführt werden soll. Allerdings hat die Polizei den Dienst bisher nur zurückhaltend genutzt. *«Die Polizei erachtet die Situation manchmal als nicht genügend gravierend. Sie zögert deshalb, die Kirchenmitarbeitenden zu stören. Es ist möglich, dass die Polizei die Situation nicht immer korrekt einschätzt. Es kann auch sein, dass Patrouillen die Existenz des Angebots noch nicht kennen.»* (SD). Durch Sensibilisierung der Polizei soll eine bessere Implementierung erreicht werden.

Spezialisierter Notfalldienst im Spital

Das Rechtsmedizinische Institut des Universitätsspitals CHUV in Lausanne bietet seit 2006 einen spezialisierten unentgeltlichen Notfalldienst für erwachsene Gewaltopfer an (**Unité de Médecine des Violences UMV**). Die Opfer werden medizinisch betreut, es wird eine klinische Untersuchung durchgeführt und nach einem speziell entwickelten Protokoll eine rechtsmedizinische Dokumentation erstellt. Opfer werden auch über die verschiedenen Unterstützungsangebote informiert. Die Spezialist/innen der UMV geben ihr Wissen auch in Weiterbildungen und Beratungen an mit dem Thema konfrontierte Fachleute weiter. Das spezialisierte Angebot wird als sehr wichtig erachtet. Potenzial wird im Bereich der Information gesehen: *«Es könnte bei der Bevölkerung noch besser bekannt sein, gerade auch bei Personen von ausserhalb von*

⁹⁶ Bex, Montreux, Vevey, Nyon und Yverdon.

⁹⁷ Im Moment sind es weibliche und männliche Mitarbeitende der reformierten und katholischen Kirche, eine Ausdehnung auf andere Religionsgemeinschaften oder Leistungserbringer/innen ist denkbar.

Lausanne. Vielleicht müssen sie sich in den anderen Spitälern und bei den ÄrztInnen noch besser bekannt machen.» (SD)

Information und Beratung im Internet

Seit Mai 2006 steht eine französischsprachige Website zum Thema Partnerschaftsgewalt zur Verfügung.⁹⁸ Zielpublikum sind Opfer häuslicher Gewalt, Gewalt ausübende Personen, Personen aus dem Umfeld der direkt Betroffenen und Jugendliche (www.violencequefaire.ch für Erwachsene und www.comeva.ch für Jugendliche). Die Seiten bieten Informationen zum Thema und vermitteln Adressen der zuständigen Stellen. Weiter besteht die Möglichkeit, anonym Fragen zu stellen, die von Fachpersonen innert 3 Tagen beantwortet werden. Für Opfer und Jugendliche wird ein Diskussionsforum betrieben. Bis Januar 2007 wurden 24'000 Besuche verzeichnet und 600 Fragen beantwortet. Für den Unterhalt der Website ist eine Koordinatorin (60-Prozent-Stelle) zuständig.

Die Internetseiten werden von der Association Vivre sans Violence getragen. Sie haben sich gut etabliert und sind auch zur Informationsquelle für Fachleute geworden, die so auf aktuelle Informationen zugreifen können. Mittelfristig besteht das Ziel, die Finanzierung des Angebots den beteiligten Kantonen zu übertragen und durch ein Engagement der Conférence latine contre la violence domestique die Stabilität des Angebots zu sichern. Wünschenswert wäre ein Ausbau in verschiedene Sprachen.

Weitere Stellen

Neben den genannten stehen weitere öffentliche und private Stellen zur Verfügung (vgl. Seite 158). Verschiedene bieten juristische Beratungen an (Union des femmes, Centre social protestant etc.). Zu nennen sind weiter die regionalen Sozialdienste, im Falle von mitbeteiligten Kindern der Kinder- und Jugendschutz, Caritas, Telefon 143 La Main Tendue, das Bureau d'information femmes etc.

Kanton Zürich

Beratungsstellen nach Opferhilfegesetz und Gewaltschutzgesetz

Der Kanton Zürich verfügt über ein breites Netz von spezialisierten Beratungsstellen für Leistungen im Sinne des Opferhilfegesetzes. Sechs dieser Stellen richten sich mit ihrem Angebot in erster Linie an gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche.⁹⁹ Daneben gibt es im Kanton vier **spezialisierte Beratungsstellen**, die Erwachsenen offen stehen und zusätzlich zu den Beratungen nach **Opferhilfegesetz** (OHG) Beratungen nach dem **Gewaltschutzgesetz** (GSG) durchführen. Im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes leitet die Polizei Verfügungen von Schutzmassnahmen umgehend an die zuständige Beratungsstelle weiter, die in der Regel innerhalb von drei Arbeitstagen mit den gefährdeten Personen Kontakt aufnimmt. Handelt es sich dabei um männliche Opfer von Partnerschaftsgewalt oder um Jugendliche oder Erwachsene, die ausserhalb einer Paarbeziehung Opfer häuslicher Gewalt sind, bspw. Mütter, ist die allgemeine **Opferhilfe-Beratungsstelle** der Stiftung „Hilfe für Opfer von Gewalttaten“ zuständig. Die **Beratungsstelle Nottelefon für Frauen - gegen sexuelle Gewalt** berät im Rahmen des OHG- und des GSG-Auftrags Frauen, die Opfer von sexueller Gewalt sind. Rund ein Drittel der Klientinnen wurden von einem Partner oder Expartner vergewaltigt oder sexuell genötigt. Frauen, die Opfer nicht-sexualisierter Gewalt geworden sind, stehen die **bif Beratungs- und Informationsstelle für Frauen gegen Gewalt in Ehe**

⁹⁸ Sie wurde in enger Zusammenarbeit des Gleichstellungsbüros mit dem Centre MalleyPrairie und dem Service Violence et Famille gemeinsam mit Partner/innen aus der gesamten Romandie realisiert und durch Philip Morris International mitfinanziert.

⁹⁹ Castagna, Beratungsstelle für Kinder, weibliche Jugendliche und in der Kindheit ausgebeutete Frauen; Schlupfhuus, Beratung für Kinder und Jugendliche, Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Kinderspitals Zürich; Fachstelle OKey für Opferhilfeberatung und Kinderschutz; Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen, Mädchenhaus Zürich; Beratungsstelle für gewaltbetroffene Jungen und Männer.

und Partnerschaft sowie das **Frauen-Nottelefon – Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen Winterthur** offen bzw. sie werden bei der Aussprache von Schutzmassnahmen von diesen kontaktiert.

Mit dem **proaktiven Ansatz** hat man im ersten Jahr **gute Erfahrungen** gemacht. Rund 90 Prozent der gewaltbetroffenen Frauen haben nach einer polizeilichen Intervention das Beratungsangebot in Anspruch genommen.¹⁰⁰ Es wurde festgestellt, dass das parallele Angebot für die Gefährder (vgl. Seite 155) entlastend auf die Frauen wirkt. Der proaktive Ansatz beschränkt sich heute meist auf eine erste Kontaktaufnahme bzw. ein Erstgespräch. In diesen Beratungen können die Kinder, die bei gut der Hälfte aller Schutzverfügungen mitbetroffen sind, nur minimal mitbedacht werden. Bezogen auf die Unterstützung der mitbetroffenen Kinder, wird generell eine gravierende **Lücke** festgestellt. Generell besteht das Problem, dass aufgrund der komplexen Rechtsinformationen kaum Zeit bleibt, in den GSG-Beratungen auf die Befindlichkeit der meist akut traumatisierten Frauen einzugehen. Festgestellt werden konnte auch, dass durch die Wegweisung für die Frauen oft ein finanzieller Notstand entsteht. Hier sind die Sozialämter und die Opferhilfestelle gefordert, eine einheitliche und unbürokratische Lösung zu erarbeiten.

Frauenhäuser

Im Kanton Zürich bieten vier Frauenhäuser gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern Schutz und Beratung. Die Stiftung Frauenhaus Zürich, die seit 2004 über eine Geschäftsstelle verfügt, betreibt das **Frauenhaus Zürich** und das **Frauenhaus Violetta für Migrantinnen**. Beide Frauenhäuser bieten Aufenthalt in geschütztem Rahmen, rechtliche und psychosoziale Beratung und telefonische Beratung für gewaltbetroffene Frauen, Angehörige und Fachleute. Bei Violetta wird die fachliche Beratung von einem interkulturell zusammengesetzten Team mit migrationsspezifischem Fachwissen erbracht. Angeboten werden auch Deutsch- und Integrationskurse. Die Beratungen im Frauenhaus Zürich finden in verschiedenen Sprachen statt, bei Violetta in Arabisch, Persisch, Spanisch und Serbisch. Im Jahr 2007 wurden in den beiden Häusern 136 Frauen und 122 Kinder aufgenommen (3'634 bzw. 3'184 Betreuungstage). 65 Frauen und 62 Kinder mussten abgewiesen werden, weil die Plätze belegt waren. Das Frauenhaus Zürich ist rund um die Uhr erreichbar, Aufnahmen sind auch nachts möglich.

Im **Frauenhaus Winterthur** finden Frauen und Kinder Schutz und erhalten Unterstützung und Beratung im rechtlichen und psychosozialen Bereich. Die Beratungen finden zurzeit in Deutsch, Farsi, Spanisch, Polnisch, Französisch, Englisch und Türkisch statt. Im Jahr 2006 haben 78 Frauen und 83 Kinder Zuflucht gefunden (2'008 bzw. 2'035 Übernachtungen).

Das **Frauenhaus Zürich Oberland** bietet Frauen und Kindern Aufenthalt in geschütztem Rahmen, Beratung, Begleitung und Unterstützung, wöchentliche Kindernachmittage sowie Beratungen für involvierte Drittpersonen. Eine Gesprächsgruppe für gewaltbetroffene Frauen ist im Aufbau. Im Jahr 2007 haben 22 Frauen und 28 Kinder das Frauenhaus in Anspruch genommen (667 bzw. 887 Übernachtungen). Der Verein betreibt neben dem Frauenhaus eine Beratungsstelle.

Verglichen mit den ambulanten Beratungsstellen ist in den Frauenhäusern der Anteil von **Migrantinnen** höher. Die Arbeit mit Migrantinnen stellt spezifische Anforderungen. Ein Teil der Migrantinnen ist sehr schlecht integriert und auf sich alleine gestellt sehr hilflos. Ein nicht kleiner Teil der Arbeit mit den Frauen liegt hier bei der Alltagsbewältigung. Für die Arbeit mit den Frauen und Kindern sind entsprechende transkulturelle Kompetenzen erforderlich, die von den Mitarbeiterinnen u.a. durch spezifische Weiterbildungen angeeignet werden. Auch in den Frauenhäusern, die nicht wie Violetta spezifisch auf Migrantinnen ausgerichtet sind, werden zunehmend Fachfrauen mit Migrationshintergrund eingestellt.

¹⁰⁰ Vgl. Medienmitteilung und Medienmappe zur Medienkonferenz vom 4. Mai 2008 «Stopp Häusliche Gewalt. Ein Jahr Gewaltschutzgesetz: Zahlen, Einschätzungen und Erfahrungen», abrufbar auf der Website der IST (www.ist.zh.ch).

Der **Mutter-Kind-Beziehung** wird in den Frauenhäusern grosse Aufmerksamkeit geschenkt und ist seit langem ein Thema. Der parteiliche Ansatz – jemand begleitet die Kinder, jemand anderes die Mutter – wurde bspw. im Frauenhaus Zürich bereits in den 1980er Jahren durch den Einsatz von Kinderfachfrauen umgesetzt. Heute gibt es in den Frauenhäusern Fachbereiche Mutter-Kind. Im Frauenhaus Winterthur wird zurzeit ein Konzept für die gezielte Begleitung der Kinder erarbeitet, das auch die längerfristige Begleitung der Kinder umfasst.

Die Möglichkeit einer **längerfristigen Begleitung** der Frauen und ihrer Kinder stellt auch in den Zürcher Frauenhäusern ein wichtiges Anliegen dar.

Beratungsangebote für Migrantinnen

Das **FIZ Fraueninformationszentrum für Frauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa** berät Frauen, die von Frauenhandel betroffen sind, Gewalt erleben, sich trennen oder scheiden lassen wollen oder aufenthaltsrechtliche Probleme haben und/oder illegalisiert sind. Auf städtischer Ebene bietet die von der Stadt finanzierte Beratungsstelle **Infodona** kostenlose Beratung in den Bereichen Familie, Recht, Finanzen, Gesundheit in verschiedenen Sprachen für Migrantinnen und Migranten mit Wohnsitz in der Stadt Zürich an.

Weitere Stellen

Über die genannten Angebote hinaus bestehen im Kanton weitere Beratungsstellen, namentlich **die Beratungsstelle des Frauenhauses Zürich Oberland**. Das Frauenhaus und die Beratungsstelle Zürich Oberland betreiben die Internetseite **www.stopit.ch**, auf der Expertinnen Onlineberatung zum Thema Gewalt in Paarbeziehungen und Familie anbieten. Hilfesuchende Eltern können sich an den **Elternnotruf** wenden, Kinder an das **Sorgentelefon für Kinder**.

Handlungsbedarf im Bereich Opferschutz und Opferunterstützung wird im Bezug auf die Situation der Migrantinnen, die von Gewalt mitbetroffenen Kinder sowie die Absicherung von mittel- und längerfristigen Unterstützungsmassnahmen gesehen. Bezogen auf die **Migrantinnen** stehen die Regelungen im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsrecht im Vordergrund. Insbesondere werden verbindliche Kriterien und Richtlinien für die Vollzugsstellen als dringlich erachtet. Die Problematik der **Kinder**, die von Gewalt mitbetroffen sind, *«ist ein ganz zentrales Thema. Die heutigen Massnahmen in diesem Bereich sind ungenügend.»* (FG) Ausserdem wird die Absicherung von mittel- und längerfristigeren Unterstützungsmassnahmen als wichtig erachtet, die über die unmittelbare Intervention hinaus gehen und mittelfristig die Unterstützung der betroffenen Personen aber auch Familiensysteme gewährleisten.

16.4 Massnahmen zuhanden von Gewalt ausübenden Personen

Kanton Basel-Landschaft

Für Gewalt ausübende Männer stehen in der Region Basel verschiedene **freiwillige Beratungsangebote** offen. Die Anlauf- und Beratungsstelle des **Männerbüro Region Basel** mit Sitz in der Stadt Basel besteht bereits seit 1995 und ist in der Region gut verankert. Der Kanton Basel-Landschaft hat einen Beitrag aus dem kantonalen Lotteriefonds gesprochen, ebenso der Kanton Basel-Stadt.¹⁰¹ Die Kontakt- und Beratungsstelle **Hau den Lukas** richtet sich vor allem an Jungen und junge Männer in Krisensituationen. Mit dem **Institut für Gewaltberatung**, dessen Gewaltberater ehrenamtlich tätig sind, besteht seit 2003 ein weiteres freiwilliges Beratungsangebot.

¹⁰¹ Mit dem Justizdepartement und der Bewährungshilfe des Kantons Basel-Stadt besteht eine Leistungsvereinbarung für die Beratung von weggewiesenen Männern. Die Finanzierung des Beratungsangebots für Männer, die von sich aus beim Männerbüro Beratung suchen, ist noch nicht gesichert, ein Finanzierungsgesuch ist zurzeit bei den beiden Basler Kantonen hängig.

Die bei der Bewährungshilfe des Kantons Basel-Landschaft im 2006 neu geschaffene **Beratungsstelle für gewaltausübende Personen** ist zuständig für die Kontaktaufnahme mit den weggewiesenen Personen (vgl. Seite 131). Für weggewiesene Personen kann die Beratungsstelle, die über 20 Stellenprozent verfügt, freiwillige Sozialberatung in den Bereichen Recht, Wohnen, Arbeit etc. anbieten. Für eine eigentliche Gewaltberatung werden die spezialisierten Beratungsstellen oder Therapeut/innen vermittelt. Insgesamt besteht mit dem heute vorhandenen Angebot im freiwilligen Bereich eine gewisse Gefahr der Verzettelung.

Seit 2001 bieten das Interventionsprojekt Halt Gewalt Basel-Stadt und die Interventionsstelle Basel-Landschaft gemeinsam das **Lernprogramm gegen häusliche Gewalt für Männer** an.¹⁰² In diesem Rahmen besteht auch eine Gruppe für fremdsprachige Männer, in der langsamer gearbeitet wird. Das Lernprogramm steht auch Teilnehmenden aus anderen Kantonen offen.¹⁰³ In erster Linie führt der Weg in das Lernprogramm über ein Strafverfahren, wobei die rechtsverbindlichen Zuweisungen¹⁰⁴ den kleineren Teil ausmachen, häufiger erfolgt die Teilnahme auf freiwilliger Basis aufgrund einer Empfehlung bei einem hängigen Strafverfahren. Das Programm ist auch offen für Männer, die sich von sich aus oder auf Empfehlung von Institutionen melden. Auffallend ist, dass die Zuweisungspraxis in den beiden Basler Kantonen trotz fast identischer Gesetzgebung sehr unterschiedlich ist.¹⁰⁵ Verbindliche Zuweisungen werden im Kanton Basel-Stadt praktisch keine gemacht, im Kanton Basel-Landschaft hingegen deutlich mehr. *«Das heisst, das Gesetz belässt einen Spielraum. Man hat entweder den Willen diesen zu nutzen, oder man macht eben nichts.»* (AR) Insgesamt werden die **strafrechtlichen und strafprozessualen Grundlagen** für eine verbindliche Zuweisung in die Lernprogramme als sehr **ungenügend** erachtet. Um eine konsequentere Anwendung des Instruments zu gewährleisten, wurde das Zuweisungsverfahren zum Lernprogramm 2007 geändert. Mit Ausnahme von Tatverdächtigen, die nur mit Dolmetscher/innen einvernommen werden können, sollen von den Strafuntersuchungsbehörden grundsätzlich alle Tatverdächtigen an das Lernprogramm überwiesen werden, das nun neu die Eignungsabklärung übernimmt. Dies wird noch nicht flächendeckend gemacht, jedoch sind die ersten Erfahrungen positiv. *«Mehr Zuweisungen sind natürlich auch mit mehr ‚no shows‘ verbunden, Leute, die gerade am Telefon klarstellen: sicher nicht! Da können auch wir nichts machen. Wir sind in einem recht freiwilligen Bereich. Aber wir schöpfen das auch aus. Wenn ein Strafuntersucher sagt: ‚Wir haben da ein Programm. Sie gehen besser in das Programm, weil sie können dort einiges profitieren und wollen ja dann auch vor Gericht besser dastehen‘, dann erzeugt er eine gewisse Motivation. Wir haben auch Weiterbildungen gemacht bei den Strafuntersuchern, wie sie das ‚verkaufen‘ sollen.»* (AR)

Ende Mai 2008 wurde ein einjähriges Pilotprojekt für ein **Lernprogramm für Frauen, die Gewalt ausüben** gestartet. *«Wir haben nirgends ein Programm in der Art gefunden, das man hätte übernehmen können. Über ein Jahr wurde am Konzept gearbeitet. Zuerst wurde ein ganz eigenes Konzept erarbeitet, weil wir fanden, es brauche etwas Eigenes. Mit der Zeit haben wir uns immer mehr angeglichen an das*

¹⁰² Die Pilotphase 2001-2003 wurde durch eine externe Evaluation wissenschaftlich begleitet. Über das erste und das zweite Pilotjahr liegt je ein Evaluationsbericht vor (Gloor & Meier 2002, 2003).

¹⁰³ Im Kanton Solothurn ist eine Leistungsvereinbarung mit der Interventionsstelle Basel-Landschaft für das Lernprogramm geplant.

¹⁰⁴ Die Teilnahme am Lernprogramm kann im Kanton Basel-Landschaft gestützt auf die Strafprozessordnung bei einer provisorischen Einstellung des Verfahrens gemäss Art. 55a StGB (Art. 23a StPO) oder bei Verzicht auf Untersuchungshaft oder Entlassung aus einer Untersuchungshaft (Art. 79 Abs. 2 lit f StPO) verfügt werden. Gestützt auf das Strafgesetzbuch kann das Lernprogramm als Teil eines Massnahmensets bei einem unbedingten Urteil, sowie als Bestandteil eines bedingten Urteils oder eines Strafbefehls als Weisung ausgesprochen werden (Art. 44 Abs. 2 StGB).

¹⁰⁵ Unterschiede bestehen primär bei der provisorischen Einstellung des Verfahrens gemäss Art. 55a StGB. Hier sieht die Strafprozessordnung des Kantons Basel-Landschaft explizit die Möglichkeit vor, die provisorische Einstellung davon abhängig zu machen, dass bestimmte Auflagen oder Weisungen erfüllt sind (Art. 23a StPO). Eine solche Möglichkeit kennt die StPO des Kantons Basel-Stadt nicht.

Handbuch des Männerprogramms.» (AR) Das Erziehungsmodul (Erziehung, Kinderentwicklung), geschlechtsspezifische Themen (zum Beispiel Rolle der Frau) sowie Biographiearbeit nehmen dabei im Programm für Frauen etwas mehr Platz ein. Im Gegensatz zum Lernprogramm für Männer steht es auch Frauen offen, die ausschliesslich gegenüber ihren Kindern Gewalt ausüben. «Wenn Frauen schlagen, schlagen sie vor allem Kinder. Dort sahen wir Handlungsbedarf.» (AR) Wie beim Lernprogramm für Männer sind laufende Zuweisungen möglich. Aktuell beteiligen sich drei Frauen am Programm, eine vierte Frau, deren Mann am Programm für Männer teilnimmt, sollte demnächst einsteigen.

Eine grosse **Lücke** wird im Bereich des **zivilrechtlichen Kinderschutzes** ausgemacht, da Eltern, die gegenüber Kindern gewalttätig sind, nicht wirklich in die Pflicht genommen werden können. «Wir haben ein gesetzliches Problem. Via ZGB und Kinderschutz können wir nur Massnahmen für das Kind selber treffen, aber die Eltern nicht zu etwas zwingen. Das ist der Haken und wir merken erst jetzt, dass wir keine verbindlichen Möglichkeiten haben, ausser im Strafverfahren.» (AR)

Kanton Genf

Die Association **Vires** bietet seit 1994 ein **therapeutisches Angebot** für Urheber/innen von Partnerschaftsgewalt bzw. von häuslicher Gewalt allgemein. Es werden sowohl freiwillige als auch richterlich verordnete Therapien¹⁰⁶ durchgeführt. Nach abklärenden Erstgesprächen wird ein verbindlicher Teilnahmevertrag abgeschlossen. Zur Verfügung steht die Möglichkeit einer Gruppentherapie, individueller Psychotherapie und unter bestimmten klar definierten Umständen die Möglichkeit einer Paartherapie. Das Team ist gemischtgeschlechtlich. Im Jahr 2007 wurden insgesamt 94 Männer und 2 Frauen therapiert. 62 Personen waren freiwillig im Angebot, 34 aufgrund einer richterlichen Verordnung. Die verordneten Therapien nehmen zu. Die Verantwortlichen schliessen daraus, dass «die Grundlagenarbeit im Genfer Netz (...) Früchte zu tragen beginnt und dass das Modell der mit einer Betreuung verbundenen Sanktion in Situationen häuslicher Gewalt von der Richterschaft mehr und mehr angewendet wird (...).»¹⁰⁷ Die laufende Information der Richterschaft über das Modell der verordneten Therapien wird als wichtig erachtet.

Neben dem Therapieangebot bietet Vires zusätzlich ein **Wohnangebot** für Gewalt ausübende Männer an. Die Idee dafür bestand bereits länger, im Jahr 2006 konnte dann ein entsprechendes Angebot als Pilotprojekt gestartet werden.¹⁰⁸ Es kann vier Personen aufnehmen und ist rund um die Uhr zugänglich. Der Aufenthalt soll mindestens eine Woche, maximal aber einen Monat dauern. Im Jahr 2007 wurden 19 Männer beherbergt, davon rund die Hälfte in der Folge einer polizeilichen oder richterlichen Wegweisung. Die Auslastung betrug 46%. Die Erfahrungen zeigen, dass das Konzept funktioniert, aber noch besser umgesetzt werden muss. «Man muss mit den verschiedenen Institutionen im Netz erreichen, dass die Gewalt ausübenden Personen dorthin verwiesen werden. Zusätzlich muss man sich an die Richterschaft wenden, damit sie die Gewalt ausübenden Personen, die aus dem Gefängnis kommen und nicht mehr in die Paar- oder Familienwohnung können, dorthin schicken.» (DB) Während der einmonatigen Aufenthaltsdauer sollen andere Möglichkeiten gesucht werden. Als Brückenangebot wird aktuell mit dem Foyer Pertuis (vgl. Seite 140) die weitere Aufnahme von Urheber/innen von Gewalt geplant.

¹⁰⁶ Modèle de prise en charge thérapeutique sous contrainte des auteurs présumés ou coupables de violences domestiques, développé entre les autorités judiciaires et le département de justice, police et sécurité. Betroffen sind provisorisch oder auf Bewährung freigelassene Personen sowie Personen mit einer Bewährungsstrafe.

¹⁰⁷ Vires, Centre de Psychothérapie Rapport d'activité 2007, S. 9, eigene Übersetzung.

¹⁰⁸ Das Angebot wurde im Rahmen der Einführung der Möglichkeit einer Wegweisung von Gewalt ausübenden Personen realisiert (Loi sur les violences domestiques, Art. 8, Absatz 5). In der Anfangsphase konnte das Projekt zeitweise nur dank Freiwilligenarbeit der Mitarbeitenden weitergeführt werden.

Neben diesen beiden Bereichen der Direkthilfe engagiert sich Vires im Bereich der **Prävention**, etwa durch öffentliche Anlässe oder konkrete Projekte, so auch gemeinsam mit der Polizei.¹⁰⁹

Die **Association Face à Face** besteht seit 2001 und richtet sich mit verschiedenen einzel- und gruppen-therapeutischen Angeboten an Frauen und weibliche Jugendliche, welche im familiären oder beruflichen Kontext Gewalt ausüben.¹¹⁰ Im Jahr 2007 wurden 19 Personen behandelt.¹¹¹

Die **Consultation interdisciplinaire de médecine et de prévention de la violence** (vgl. Seite 141) steht auch Gewalt ausübenden Personen zur Verfügung. *«Die Gesundheit der Täter ist sehr stark gefährdet. Wir sehen die Täter also nicht einfach als die Schlechten, für welche die Polizei zuständig ist. Wir sehen sie auch als Personen mit gesundheitlichen Problemen.»* (DH) In der Regel werden die Gewalt Ausübenden über das Opfer, welches den Dienst zuerst nutzt, erreicht.¹¹² In rund einem von zehn Fällen gelingt es, die Gewalt ausübende Person in das freiwillige Hilfsangebot einzubeziehen.

Kanton Luzern

Der Kanton Luzern unterstützt verschiedene Massnahmen im Bereich der **freiwilligen Beratung** und der **Pflichtberatung im strafrechtlichen Bereich**. Seit dem 1. Juli 2007 können weggewiesene Personen bei Bestätigung der Wegweisung durch den/die Amtsstatthalter/in angewiesen werden, eine bestimmte Anzahl Beratungsstunden über den Umgang mit Gewalt zu absolvieren.¹¹³ Diese **Pflichtberatung** umfasst sechs Beratungsstunden. Die **Pflichtberatungen von Männern** werden von der Fachstelle gegen Männergewalt durchgeführt. Diese nimmt mit den Weggewiesenen nach Möglichkeit telefonisch oder ansonsten schriftlich Kontakt auf und vereinbart in einem Erstgespräch Termine und Rahmenbedingungen der Beratung. Zusammen mit dem Klienten wird ein Verlaufsbericht über die Beratung verfasst, der den Vollzugs- und Bewährungsdiensten weitergeleitet wird. Für die **Pflichtberatung von Frauen** sind die Vollzugs- und Bewährungsdienste des Kantons Luzern zuständig. Pflichtberatungen im Zusammenhang mit einer Wegweisung von Frauen wurden bislang keine angewiesen. Gewalt ausübende Männer aus dem Kanton Luzern können ausserdem am **Lernprogramm «Partnerschaft ohne Gewalt»** der Bewährungs- und Vollzugsdienste Zürich teilnehmen. Die Eignungsabklärungen für die Teilnahme werden durch die Vollzugs- und Bewährungsdienste des Kantons Luzern durchgeführt. Im Hinblick auf eine konsequentere Nutzung der Instrumente wird insgesamt hoher Informations- und Sensibilisierungsbedarf bei den zuständigen Justizstellen gesehen. *«Wir müssen immer wieder darauf drängen, dass mehr Untersuchungsrichter und Amtsstatthalterinnen die Beratung anweisen. (...) Es braucht eine gewisse Anlaufzeit, bis man von diesen Programmen und auch von der Pflichtberatung überzeugt ist. Wer aber Erfahrungen mit diesen Instrumenten gemacht hat, ordnet sie auch vermehrt an.»* (CH)

Gewalt ausübende Männer, die von sich aus Unterstützung suchen, können sich an die **Gewalt-Hotline** der Fachstelle gegen Männergewalt wenden, deren Betrieb vollumfänglich vom Kanton finanziert wird.

¹⁰⁹ So auch in einem Pilotprojekt zur polizeilichen Intervention gemeinsam mit dem Polizeiposten Servette. Aus dem Projekt wurde unter anderem der Schluss gezogen, dass eine Vereinheitlichung der Definition von häuslicher Gewalt nötig ist und es wichtig ist, in den konkreten Fällen die Vorgeschichte zu rekonstruieren. Beides ist in die Arbeit der Polizei eingeflossen.

¹¹⁰ Im Jahr 2008 wurde auch ein Projekt für männliche Jugendliche gestartet.

¹¹¹ Insgesamt gab es 36 Evaluationsgespräche, 194 Gruppen- und 38 Einzelsitzungen. Ausgehend von der Hypothese, dass Gewalt ausübende Frauen ein gestörtes Verhältnis zu ihrer Mutter haben, wurde versucht, die Mütter in die Therapie einzubeziehen. Dies gelang bei 7 Frauen.

¹¹² Der Service de protection des mineurs kann Eltern, deren Kinder Zeugen häuslicher Gewalt sind, an das CIMV verweisen, so treten Opfer und Gewalt ausübende Person gleichzeitig ein. Es handelt sich um wenige Fälle pro Jahr.

¹¹³ Art. 89quater Abs. 1 StPO. Pflichtberatungen sowie die Teilnahme am Lernprogramm können ausserdem gestützt auf die Strafprozessordnung bei Verzicht auf Untersuchungshaft (Art. 80 Abs. 4 StPO) oder Entlassung aus einer Untersuchungshaft (Art. 83ter Abs. 2 StPO) angeordnet sowie gestützt auf das Strafgesetzbuch bei Ausfällung einer bedingten oder teilbedingten Strafe angewiesen werden (Art. 44 Abs. 2 und Art. 62 Abs. 3 StGB).

Der Kanton beteiligt sich auch an der Finanzierung der **freiwilligen Einzelberatung** und der **Trainingsgruppen** der Fachstelle gegen Männergewalt. Um fremdsprachigen Männern Unterstützung gewährleisten zu können, hat das LIP Beiträge an die Ausbildung fremdsprachiger Gewaltberater/innen übernommen. Die zwei Absolventen haben das erste Ausbildungsjahr abgeschlossen und werden jetzt bereits begleitet eingesetzt. Damit verbessert sich der Zugang zur Beratung, andererseits wird durch den Einbezug fremdsprachiger Klienten auch die Perspektive der Gewaltarbeit erweitert.

Durch die Zentralschweizer Fachgruppe häusliche Gewalt werden zurzeit **gemeinsame Leistungsvereinbarungen der Zentralschweizer Kantone** für die Angebote zugunsten Gewalt ausübender Personen ausgehandelt.¹¹⁴ Leistungsträger sind die Fachstelle gegen Männergewalt Luzern für die Leistungsreiche Gewalt-Hotline, freiwillige Einzelberatung und Trainingsgruppe, Pflichtberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung, die Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Zürich für das Lernprogramm «Partnerschaft ohne Gewalt» sowie die Vollzugs- und Bewährungsdienste des Kantons Luzern für die Durchführung der Eignungsabklärung für die Teilnahme am Zürcher Lernprogramm. Die Leistungsvereinbarungen und die konkreten Kostenfolgen werden anschliessend den Zentralschweizer Kantonsregierungen unterbreitet. Voraussichtlich ab dem 1. Juli 2009 sollen die Angebote gemeinsam getragen werden.¹¹⁵

Kanton Tessin

Im Kanton Tessin gibt es momentan kein spezielles Angebot für Gewalt ausübende Personen. Sie werden bei den Einsätzen der Polizei an allgemeine Stellen (Hausärzt/innen, psychosoziale und psychiatrische Beratungsstellen etc.) verwiesen. Das Fehlen eines spezifischen Angebotes wird als Mangel erachtet.

Bereits im Jahr 2002 wurde im Rahmen eines Berichts der Kantonspolizei die Schaffung eines Angebotes für Gewalt ausübende Personen angeregt. Auch eine später eingesetzte kantonale Arbeitsgruppe zum Thema schlägt dies vor. Dessen Einrichtung wird als künftige Aufgabe bezeichnet. Dabei denken die Verantwortlichen an ein freiwilliges Angebot. *«Wenn der Täter nicht will und sich im Recht fühlt, kann man nichts tun. Es sollte aber ein Angebot geben, das ihn dabei unterstützt, das gewalttätige Handeln abzulegen, wenn er das will. Ich denke, die Perspektive, dass es so etwas geben wird, ist gut.» (PV)*

Kanton Waadt

Historisch gesehen ist die Arbeit mit Gewalt ausübenden Personen im Rahmen der Fondation MalleyPrairie entstanden. *«Weil sie oft damit konfrontiert waren, dass die Männer an die Tür kamen (...) und aggressiv waren, haben sie sich gefragt, was man diesen Männern anbieten könnte. Was können wir mehr tun als*

¹¹⁴ Zu den rechtlichen Grundlagen hält der Bericht der Arbeitsgruppe Beratung der Zentralschweizer Fachgruppe Häusliche Gewalt fest: «Für die Einführung der freiwilligen Beratung sind keine besonderen Rechtsgrundlagen notwendig, massgebend ist der politische Wille. Die Pflichtberatung hingegen wird von den Strafverfolgungsbehörden oder Gerichten im Rahmen eines Strafverfahrens angeordnet und benötigt deswegen eine Rechtsgrundlage. Diese ist gestützt auf Art. 44 Abs. 2 und Art. 62 Abs. 3 StGB grundsätzlich in allen sechs Zentralschweizer Kantonen vorhanden. Darüber hinaus sind in den einzelnen Strafprozessordnungen aller Kantone sinngemäss Bestimmungen vorhanden, gemäss denen von der Anordnung von Untersuchungshaft abgesehen werden kann, wenn sich der damit verfolgte Zweck mit milderer Massnahmen erreichen lässt (z.B. Pflichtberatung). Der Kanton Luzern verfügt in seiner Strafprozessordnung zusätzlich über eine Regelung, die erlaubt, dass eine gewaltausübende Person bei Bestätigung einer Wegweisung dazu angehalten werden kann, eine bestimmte Anzahl von Beratungsstunden absolvieren zu müssen.» (Bericht und Antrag zur Beratung von gewaltausübenden Personen im Bereich der Häuslichen Gewalt in der Zentralschweiz. Verfasst durch Arbeitsgruppe Beratung der Zentralschweizer Fachgruppe Häusliche Gewalt, 12. Juni 2007, 14).

¹¹⁵ Der Kanton Zug wird sich vorerst noch nicht an der Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle gegen Männergewalt beteiligen, da die geltenden rechtlichen Grundlagen als ungenügend erachtet werden und diese zunächst geschaffen werden sollen.

*eine solide Türe haben und die Polizei holen?» (CA) Heute ist **Violence et Famille**¹¹⁶ für die Arbeit mit Gewalt ausübenden Personen zuständig.*

Es gibt verschiedene Angebote. Die längste Tradition hat die Arbeit mit Männern, welche in ihrer Partnerschaft gewalttätig sind oder waren und **freiwillig** etwas dagegen unternehmen wollen. *«Wir stellen fest, dass es häufig Leute sind, welche in ihre Paarbeziehung und in die Familie investiert haben – und die Angst des Verlustes, auch der Kinder, ist eine Motivation, zu uns zu kommen.» (CA) Nach einem telefonischen Erstkontakt entscheidet sich rund die Hälfte der Anrufer gegen das Angebot. Bei den andern erfolgt ein unentgeltliches Erstgespräch, in welchem die Situation abgeklärt wird. Entscheidet sich der Mann zum Weitermachen – was wiederum bei vielen nicht der Fall ist – wird ein Vertrag abgeschlossen, in welchem die verbindliche Teilnahme¹¹⁷ und auch die Vertraulichkeit und deren Grenzen¹¹⁸ geregelt werden. Das Angebot ist, angepasst an das Einkommen des Teilnehmers, kostenpflichtig.*

Von der kantonalen Kommission entwickelt gibt es neu die Möglichkeit eines **verordneten Programms für Gewalt ausübende Personen** als Massnahme der obligatorischen Hilfe. Den Anstoss zum Programm gab die Feststellung, dass das freiwillige Programm nicht geeignet ist für Personen, die wegen Paargewalt richterlich verurteilt sind und gezwungen werden, einen Schritt in Richtung Bewusstwertung oder Verhaltensänderung zu unternehmen. So wurde entschieden, ein neues Programm mit weniger restriktiven Eintrittsbedingungen zu erarbeiten. Dieses kann rechtlich verurteilten Gewalt ausübenden Personen mit einer bedingten Strafe verordnet werden, selbst wenn kein Bewusstsein der eigenen Verantwortung vorhanden ist.¹¹⁹ Das verordnete Programm umfasst fünf Phasen.¹²⁰ Ein Übertritt in das reguläre freiwillige Programm ist möglich. Bisher konnte noch keine Gruppe gestartet werden. Nach einer kürzlich erfolgten Information der Richterschaft (vgl. Seite 162) wird aber der Beginn des ersten Durchgangs bald erwartet.

Im Jahr 2006 wurde ein **freiwilliges Programm für Gewalt ausübende Frauen** erarbeitet. Es wurden 7 Frauen erreicht, mit 3 davon konnte während einem Jahr eine Gruppe geführt werden. Es wurde kaum Werbung für das Programm gemacht, weil Violence et Famille mit finanziellen Problemen kämpfte und bemüht war, das etablierte Angebot zu erhalten.¹²¹

Für alle Angebote von Violence et Famille sind ausreichende Französischkenntnisse erforderlich. Ein auf Fremdsprachige ausgerichtetes Angebot wird als wünschenswert erachtet, ist mit den momentanen Ressourcen aber nicht umzusetzen. Hingegen wird eine Ausdehnung des Angebots auf einen Standort in der Nordwaadt geprüft.

¹¹⁶ Das 1995 im Rahmen der Fondation MalleyPrairie entstandene Angebot ging nach einer Zwischenphase als eigenständige Organisation (Se DyRe) 1999 unter dem heutigen Namen in die Fondation Jeunesse et Famille über. Die Arbeitsweise des Dienstes, welche sich an Modellen aus Montreal orientiert, blieb seit der Gründung in den wesentlichen Zügen erhalten (Anpassungen aufgrund von Evaluationen).

¹¹⁷ Nach einigen Einzelgesprächen tritt der Mann in die Gruppe über und nimmt an mindestens 21 der wöchentlich stattfindenden Sitzungen teil. Nach erfolgtem Austritt aus der Gruppe schliesst drei und sechs Monate später noch ein Einzelgespräch an, was den Abschied erleichtert und es möglich macht, Rückfälle zu erkennen. Basis für die Arbeit in den Gruppen bildet ein Bordbuch (journal de responsabilisation), in welchem die Teilnehmer die Gewaltereignisse und die damit verbundenen Gefühle und andere emotionale Befindlichkeiten wöchentlich notieren. Die Gespräche werden von einem (in der Regel) gemischtgeschlechtlichen Team geleitet.

¹¹⁸ Vertraulichkeit ist nur solange gewährt, als kein Verdacht auf Gefahr Selbst- oder Fremdgefährdung besteht. Meldepflichtig ist Gewalt gegen Kinder, wenn die Verantwortlichen ihren Schutz nicht gewährleisten.

¹¹⁹ Nach einer Pilotphase soll das Programm auch auf Personen im Gefängnis, auf Bewährung freigelassene Personen sowie Personen in Untersuchungshaft ausgedehnt werden.

¹²⁰ Einstieg, Evaluationsgespräche, Unterzeichnung eines Reglements, sozio-educativer Kurs in 7 Sitzungen, begleitende dreimonatliche Einzelgespräche.

¹²¹ Als viertes Angebot baut Violence et Famille ein Programm für mit Gewalt konfrontierte männliche Jugendliche (15 bis 18 Jahre) auf.

Die Arbeit von Violence et Famille wird vom Kanton, der Lotterrie Romande und anderen Organisationen finanziert. Seit 2005 gibt es grosse finanzielle Schwierigkeiten, auch weil das Angebot nach zehnjährigem Bestehen nicht länger als Projekt gilt und sich Donatoren zurückgezogen haben. Ab 2009 soll der Kanton die gesamten Kosten übernehmen und damit die Existenz des Angebots sichern.

Violence et Famille hat eine zweifache Bedeutung: Einerseits ist es eine konkrete Unterstützung für die Teilnehmenden¹²² und ihr Umfeld, andererseits ist die Bedeutung auch symbolisch: «*Quantitativ erreichen wir ja nur eine sehr kleine Minderheit der Gewalt ausübenden Personen. Aber symbolisch zeigt es, dass es wichtig ist, dass die Gewalt ausübenden Personen etwas machen, um ihr Verhalten zu verändern – und dass es möglich ist, das zu tun. (...) Wir sind ein Glied in einer Kette mit sehr vielen Gliedern in einem System, das im Kanton Waadt meiner Meinung nach recht gut funktioniert.*» (CA)

Weitere Angebote

Die Internetsite www.violencequefaire.ch (vgl. Seite 147) richtet sich auch an Gewalt ausübende Personen. Die Fragen, welche online anonym gestellt werden können, werden von Violence et Famille beantwortet. Ein weiteres Angebot sind die auf Gewalt bezogenen lösungsorientierten Paargespräche im Centre d'accueil MalleyPrairie.

Kanton Zürich

Für Personen, die in der Partnerschaft Gewalt ausüben, bestehen im Kanton Zürich verschiedene Angebote im **freiwilligen** und **verpflichtenden** Bereich.

Vor rund zwanzig Jahren hat das **mannebüro züri** - als erste Beratungsstelle für Gewalt ausübende Männer in der Schweiz - seine Arbeit aufgenommen. Trägerschaft ist der Verein «mannebüro züri». Die Beratungsstelle wird vom Verein seit 1997 als professionelle Nichtprofitorganisation betrieben.¹²³ Die Beratungsstelle steht Männern offen, die im häuslichen Bereich gewalttätig wurden oder Angst haben, sie könnten es werden. Das Angebot umfasst Beratung in Krisensituationen, Gewaltberatung, Fachberatung sowie Beratung nach dem Gewaltschutzgesetz (GSG-Beratung).

«*Unsere Klientel ist so vielfältig wie die Männer, die in diesem Land leben. Wir haben aus allen Schichten, Nationalitäten, Familiensystemarten... Personen bei uns. Es ist nicht so, dass wir einen speziellen Typ haben.*» (WH) Sehr unterschiedlich sind auch die Motive der **Selbstmelder**, die das mannebüro aufsuchen. Beraten werden u.a. Männer in schwierigen Trennungs-, Scheidungs- und Besuchsrechtskonstellationen, Lebenssituationen also, von denen man weiss, dass häusliche Gewalt oft ein Teil davon ist. Man schätzt, dass bei rund einem Drittel der Klienten die Partnerin Druck macht, eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Es kann auch sein, dass es zu einem Polizeieinsatz gekommen ist und der Mann gemerkt hat, dass eine Grenze überschritten wurde. Andere sind durch die erstmalige Gewaltanwendung erschrocken und wollen eine Wiederholung vermeiden. Nur sehr selten kommt es vor, dass Männer, die das Lernprogramm des Bewährungsdienstes (vgl. unten) besucht haben, anschliessend eine freiwillige Beratung in Anspruch nehmen, obwohl das mannebüro sein Angebot dort jeweils vorstellt.

Seit Anfang 2007 ist das mannebüro für die **proaktive Gefährderansprache** nach neuem Gewaltschutzgesetz zuständig. Die von der Polizei ausgesprochenen Schutzmassnahmen (Wegweisung, Betretverbot und/oder Kontaktverbot) werden dem mannebüro umgehend zugefaxt. Dieses versucht so schnell wie möglich telefonisch mit dem Mann Kontakt aufzunehmen und einen Termin zu vereinbaren. Wenn

¹²² Zahlen für das Jahr 2007: 45 Anträge, 110 individuelle Gespräche, 283 Gruppensitzungen und 53 Internetberatungen.

¹²³ Daneben betreibt der Verein eine selbsttragende Fachstelle im Bereich der nicht häuslichen Gewalt. Sie arbeitet u.a. in Trainingsprogrammen für gewalttätige männliche Jugendliche, an Schulen, im Bereich Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit etc.

der Mann telefonisch nicht erreicht werden kann, wird sofort ein Brief verschickt, mit dem Angebot einer kostenlosen persönlichen Beratung beim mannebüro. Ist der Mann in Untersuchungshaft, wird er ebenfalls per Brief kontaktiert.¹²⁴ Im ersten Jahr nach Einführung des GSG konnte rund die Hälfte der Männer telefonisch erreicht werden. Von diesen nahm wiederum rund die Hälfte eine persönliche Beratung in Anspruch. Insgesamt wurden im Jahr 274 Männer persönlich beraten (28 Prozent der Männer, für die eine Schutzmassnahme ausgesprochen wurde). Dieser hohe Anteil überraschte das mannebüro. *«Es zeigt uns schlussendlich, wie einschneidend die Intervention für die Männer ist, dass sie dann vorbeikommen. Und dass die Männer auch Unterstützung in Anspruch nehmen, wenn sie in einer solchen Situation sind.»* (WH) Die Männer, mit denen Kontakt aufgenommen wird, reagieren fast ausschliesslich positiv, auch jene, welche die persönliche Beratung nicht wollen. *«Sie sagen dann aber, ‚Danke, dass sie mich angerufen haben‘ oder müssen dann noch schnell 20 Minuten erzählen, was aus ihrer Sicht passiert ist und dann ist es gut.»* (WH)

Ein wichtiger Aspekt der GSG-Beratung bilden die Deeskalation und Stabilisierung. *«Wir versuchen, die Situation zu stabilisieren, den Mann zu stabilisieren, denn er ist in diesen Momenten an sehr vielen Orten, nur nicht bei sich selber. Er ist bei der Polizei, bei der Partnerin, welche die Polizei geholt hat, bei den Kindern, die er nicht sieht, eigentlich überall nur nicht bei sich.»* (WH) Im Rahmen der GSG-Beratung, die eine bis drei Sitzungen umfasst, werden die Männer zum einen über die Schutzmassnahme, die geltenden Einsprachefristen, die Verlängerungsmöglichkeit der Partnerin etc. informiert. Daneben werden Unterstützungsbedarf und Ressourcen geklärt. Es wird aber auch eine erste Auseinandersetzung mit der Tat gesucht und auf die Möglichkeit einer Gewaltberatung hingewiesen. Die meisten Männer sind so kurz nach der Wegweisung allerdings noch nicht bereit, in diesen Prozess einzusteigen. Als wichtig erachtet wird aber, mit den Männern zusammen weiterzudenken. *«Es gibt viele Männer, die finden, ‚ich gehe einfach zurück‘ und die das gar nicht mehr thematisieren wollen. Da müssen wir sie darauf aufmerksam machen, dass da doch etwas sehr Einschneidendes für die Beziehung passiert ist und man jetzt nicht einfach zurück in die Beziehung gehen und so tun kann, als ob nichts gewesen wäre. Wir müssen den Mann unterstützen, was hat er für Fragen an sie, was für Antworten, was kann er aus seiner Sicht dafür beitragen usw.»* (WH) Ein wichtiges und häufiges Thema ist bei den Gesprächen der Kinderkontakt und wie dieser wieder hergestellt werden kann. *«Viele Männer sagen, ‚Ja, ich habe das gemacht. Aber mit den Kindern habe ich es gut! Die haben von mir nie Gewalt erlebt, wieso darf ich sie nicht sehen‘ usw.»* (WH)

Insgesamt sind die Erfahrungen mit dem proaktiven Ansatz seitens der Männerberatung überaus positiv. Ein **Problem** wird in der **Erreichbarkeit fremdsprachiger** Männer gesehen.¹²⁵

Für die **proaktive Ansprache der Gefährderinnen** sind die **Bewährungs- und Vollzugsdienste Zürich** zuständig. 2007 wurden diesen 77 Gefährderinnen gemeldet, mit 32 Frauen wurden persönliche Gespräche geführt. Dabei geht es ebenfalls um Information, Deeskalation und Orientierung. Einen wichtigen Aspekt bietet die Vernetzung mit den Vormundschaftsbehörden, die im Falle von Schutzmassnahmen

¹²⁴ Zurzeit wird mit dem Kanton die Möglichkeit diskutiert, Männer in Untersuchungshaft, welche dies wünschen, in den Bezirksgewächnissen vor Ort zu besuchen, was allerdings den Aufwand der Beratungen deutlich erhöhen würde.

¹²⁵ Durch die IST wurden die Kontaktbriefe in 10 Sprachen übersetzt und den Beratungsstellen zur Verfügung gestellt. In der Beratung kann das mannebüro allerdings nur die Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch abdecken. Termine können notfalls auch in Spanisch und Italienisch vereinbart werden, wobei es für die Gespräche dann zumeist eine/n Übersetzer/in braucht. Das vom Kanton zur Verfügung gestellte Pauschalbudget für den Zuzug von interkulturellen Übersetzer/innen reicht allerdings bereits heute nicht aus, um den Bedarf zu decken. Bei der Gewaltberatung stellt sich das Problem verschärft, da die Sprachfertigkeit in diesem Bereich höher sein muss. *«In einer GSG-Beratung kann ich für eine Information, für eine Motivation, ein Stück weit auf der Oberfläche bleiben. Das geht nicht mehr in der Gewaltberatung. Da müssen andere sprachliche Fertigkeiten möglich sein.»* (WH). Selbstmelder müssten den Beizug von Dolmetscher/innen selber finanzieren, was allerdings noch nie zustande gekommen ist.

informiert werden. Die Rückmeldungen der beratenen Frauen sind insgesamt positiv, viele hätten von sich aus keine Beratungsstelle aufgesucht.

Im Kanton Zürich wird seit 1999 das **Lernprogramm «Partnerschaft ohne Gewalt»** angeboten. Das deliktorientierte Lernprogramm der Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Zürich richtet sich an Männer, die gegenüber ihrer Partnerin Gewalt ausgeübt haben.¹²⁶ Es nimmt sowohl Ersttäter als auch rückfällige Gewalttäter auf. Die Betroffenen müssen ihren Wohnsitz in der Schweiz haben, über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, zumindest teilweise geständig sein und es muss die Möglichkeit einer bedingten Strafe bestehen. Die potenziellen Teilnehmenden werden durch die Staatsanwaltschaft zur Eignungsabklärung an den Bewährungsdienst überwiesen. Beim Assessment-Gespräch werden Informationen zum Delikt, zur sozialen Integration, zu personalen Ressourcen und Defiziten und der Teilnahmemotivation erhoben. Bei positivem Befund gibt der Bewährungsdienst zuhanden der zuständigen Staatsanwaltschaft eine Teilnahmeempfehlung ab und lässt ihnen einen detaillierten Bericht zukommen. Auf dieser Grundlage entscheiden diese über die Zuweisung. Rechtliche Grundlage für die Programmteilnahme bildet eine Weisung, die durch die Staatsanwaltschaft oder ein Gericht ausgestellt wird. Das Lernprogramm nimmt auch Teilnehmende aus anderen Kantonen auf. Mit dem Kanton Luzern besteht bereits eine Leistungsvereinbarung, eine gemeinsame Leistungsvereinbarung aller Zentralschweizer Kantone ist ab Mitte 2009 vorgesehen (vgl. Seite 153). Insgesamt ist die Zahl der Überweisungen gemessen an den eingeleiteten Strafverfahren sehr klein.

Insgesamt wird ein **Defizit** ausgemacht, was mittel- und längerfristige Unterstützungsmassnahmen für Paare und Familien im Anschluss an eine Gewaltberatung oder an ein Lernprogramm angeht.

16.5 Beratungs- und Unterstützungsangebote für Partnerschafts- und Familienfragen

Kanton Basel-Landschaft

Für **Partnerschafts- und Familienfragen** bestehen im Kanton verschiedene allgemeine Beratungsstellen. Spezifisch auf häusliche Gewalt ausgerichtete Angebote und Projekte im Sinne der Primärprävention existieren jedoch nicht. Als gut erachtet würde, wenn man unter der Sicherheitsdirektion einen Bereich zur Prävention häuslicher Gewalt einbauen könnte. *«Wir würden es gerne machen, aber es ist nicht in unserem Leistungsauftrag, wir haben zu wenig Ressourcen. (...) Wir sind eine Interventionsstelle und keine Präventionsstelle. Im Notfall müssen wir uns für die Intervention entscheiden.» (AR)*

Kanton Genf

Für Fragen rund um die Familie, Beziehungen und Alltagsprobleme steht im Kanton ein grosses Netz von allgemeinen, psycho-sozialen, medizinischen, therapeutischen und juristischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten zur Verfügung. Unterstützungsmöglichkeiten sind beispielsweise die Sozialdienste, Hospice Général, der Kinder- und Jugendschutz, Caritas, Telefon 143 La Main Tendue, Centre social protestant, CIFERN (Planning familial), Consultation Couple et Famille, Office protestant de consultations conjugales et familiales, F-Information etc. Eine Reihe von Stellen richtet sich speziell an Migrant/innen (z.B. Appartenances, Pluriels, Camarada, Centre de santé Migrants). Vom Bureau du Délégué aux violences domestiques wird aktuell die Machbarkeit einer Telefonpermanenz zum Thema häusliche Gewalt geprüft.

¹²⁶ Vgl. dazu die Informationen zum deliktorientierten Lernprogramm «Partnerschaft ohne Gewalt» (Mayer 2002).

Kanton Luzern

Gestützt auf das Legislaturprogramm 2007 bis 2010 des Regierungsrats verfolgt der Kanton Luzern das Ziel, im Sinne eines breiten Integrationsansatzes gefährdete Gruppen zu stärken. Seitens der Abteilung Gesellschaftsfragen der Dienststelle für Gesellschaft und Soziales werden u.a. im Familienbereich Massnahmen im Sinne der Primärprävention von Gewalt in Paarbeziehungen gefördert. Im Bereich **Elternbildung und Erziehungsberatung** beteiligte sich der Kanton u.a. 2006 an der nationalen Kampagne «Stark durch Erziehung» des Schweizerischen Bundes für Elternbildung, mit der Eltern bei der Erziehungsarbeit gestützt und ermutigt werden sollten. Daneben existieren im Kanton verschiedene Angebote zur **Ehe- und Partnerschaftsberatung**, in der Regel bei Sozialdiensten und Sozialberatungszentren. Der vom Kanton mitfinanzierte Verein ELBE ist spezialisiert auf Ehe-, Lebens- und Schwangerschaftsberatung.

Kanton Tessin

Verschiedene Beratungsstellen stehen bei Alltagsfragen und Familienproblemen zur Verfügung. Das **Consulitorio delle Donne** und das **Consulitorio Alissia** sind Beratungsstellen, welche von denselben Vereinen getragen werden wie die beiden Frauenhäuser (vgl. Seite 144). Sie stehen beiden Geschlechtern für Beratungen bei Paar- und Familienproblemen offen.¹²⁷ Beide Angebote werden primär von Frauen sowie anderen Fachstellen genutzt, noch selten von Männern oder Paaren. Daneben stehen weitere allgemeine Unterstützungsangebote zur Verfügung (z.B. Vormundschaftsbehörden, Sozialdienste, Telefono Amico 143, Mayday (für Migrant/innen), Psycholog/innen, Radix etc.).

Kanton Waadt

Für Fragen rund um die Familie, Beziehungen und Alltagsprobleme steht eine Reihe von Beratungsstellen zur Verfügung. Eine wichtige Rolle im Zusammenhang mit der Prävention von Partnerschaftsgewalt nehmen dabei die von der **Fondation profa** durchgeführten Beratungen zur Familienplanung sowie Schwangerschafts- und Eheberatung ein. Es werden eine Vielzahl von Beratungen durchgeführt und damit viele Personen erreicht. Deshalb ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden sensibilisiert sind: *«Die Pflegefachpersonen und Sozialarbeiter, welche in der vorgeburtlichen Beratung arbeiten, können Fälle von Partnerschaftsgewalt erkennen – aber damit sie das wirklich können, müssen sie ausgebildet sein und wissen, was sie tun können.»* (SD) Diverse Stellen bieten juristische Beratungen an (Union des femmes, Centre social protestant etc.). Weitere Unterstützungsmöglichkeiten sind die regionalen Sozialdienste, im Falle von mitbeteiligten Kindern der Kinder- und Jugendschutz, Caritas, Telefon 143 La Main Tendue, das Bureau d'information femmes, die ambulanten Stellen im Centre d'accueil MalleyPrairie und so weiter. Die Internetseite www.violencequefaire.ch (vgl. Seite 147) bietet die Möglichkeit, sich anonym beraten zu lassen. Die elektronisch gestellten Fragen werden von Fachpersonen beantwortet.

Kanton Zürich

Für **Erziehungs-, Familien- und Beziehungsfragen** sowie bei **Sucht- oder Alltagsproblemen** steht im Kanton Zürich ein grosses Netz von allgemeinen, psycho-sozialen, juristischen, medizinischen und therapeutischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten zur Verfügung. Auf kantonaler Ebene zuständig ist der Fachbereich Familie und Jugend des Amtes für Jugend und Berufsberatung, der die ambulante Jugend- und Familienhilfe in den Bezirken koordiniert und unterstützt (Jugend- und Familienberatung, Elternbildung und Kinderschutz).

¹²⁷ Das Consulitorio delle Donne ist gratis (2007: 1'657 Beratungen), im Consulitorio Alissia kostet eine Beratung 10 Franken (2007: 173 Beratungen).

16.6 Aus- und Weiterbildungsmassnahmen für Fachpersonen

Kanton Basel-Landschaft

Die Interventionsstelle Basel-Land ist im Bereich der Aus- und Weiterbildung vergleichsweise sehr aktiv. Dabei wird eng mit der Interventionsstelle von Basel-Stadt und der gemeinsamen Fachgruppe Weiterbildung zusammengearbeitet. Die rege **Weiterbildungstätigkeit** erstreckt sich insbesondere auf die Bereiche Polizei und Justiz, Gesundheit, Migration, den Sozialbereich sowie in geringerem Mass auf den Schulbereich. Für Fachpersonen, die mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind, wurde das **Handbuch «Aktiv gegen häusliche Gewalt»** erarbeitet. Es beschreibt die konkreten Vorgehensweisen und Möglichkeiten bei häuslicher Gewalt im Kanton.

Ein wichtiger Bereich ist der **Gesundheitsbereich**. Die Interventionsstelle und die Fachgruppe Gesundheit der Arbeitsgruppe häusliche Gewalt haben im Gesundheitsbereich verschiedene Massnahmen umgesetzt. An den externen psychiatrischen Diensten und seit neustem in den drei Kantonsspitälern Laufen, Liestal und Bruderholz besteht ein Netz von **Multiplikatorinnen**, welche im Bereich häusliche Gewalt geschult werden und an ihrer Institution Anlaufstelle für Fragen zum Thema sind. Die Gruppe trifft sich regelmässig mit der Interventionsstelle zum Austausch und diskutiert dort u.a. den laufenden Handlungsbedarf vor Ort. Der ermittelte Bedarf, bspw. an interner Weiterbildung, wird wiederum an die Spitalleitung zurückgespiegelt. Ein Screening von Fällen häuslicher Gewalt an Spitälern ist noch nicht etabliert und man ist dabei zurückhaltend. *«Wenn man A sagt, muss man auch B und C sagen. Auch wir sind oft am Limit und wenn wir auf Leuten herumreiten, die auch keine Ressourcen haben, wird es absurd und produziert Stress. Es braucht noch Zeit. Jetzt hat man Ansprechpersonen für konkrete Fälle, das ist niederschwellig und es ist gut.»* (AR) Ebenfalls präsent ist das Thema Melderecht und Meldepflicht, wobei das Thema kontrovers bleiben wird. *«Eine Meldung gegen den Willen des Opfers ist kontraproduktiv. Das Opfer kann dann einfach das Zeugnis verweigern. Wenn das gemacht wird, fällt das ganze Verfahren in sich zusammen und führt zu Frust bei den Untersuchungsbehörden. Solche Verfahren bringen nichts.»* (AR) Erarbeitet wurde auch eine **Broschüre sowie Dokumentationsbögen für Fälle häuslicher Gewalt**, wobei diese bei den Hausärzt/innen auf geringe Resonanz zu stossen scheinen. *«Ich weiss nicht, was es braucht, damit es genutzt wird. Man hat den Eindruck dass die Bögen kaum benützt werden, obwohl man sie bei der Ärztesellschaft herunterladen kann. Die tauchen auch vor den Gerichten kaum auf.»* (AR) Der Zugang zu den Hausärzt/innen scheint nicht zuletzt deshalb schwierig, da er unverbindlich über allgemeine Kanäle erfolgt.

Es wird als wichtig erachtet, dass das Thema häusliche Gewalt in diesen Bereichen nicht nur in die Weiterbildungen, sondern insbesondere auch in die **Ausbildungen** aufgenommen wird. Module zu häuslicher Gewalt wurden in den **Ausbildungsgängen Sozialarbeit/Sozialpädagogik** der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie zur **Fachangestellten Gesundheit** der Berufsfachschule Gesundheit verankert. Der entsprechende Lehrauftrag wird durch die Interventionsstelle Basel-Landschaft wahrgenommen.

Im Ausbildungsbereich zählt man insbesondere auf Unterstützung auf nationaler Ebene (Konferenz der Interventionsstellen, Interventionsprojekte und Fachstellen häusliche Gewalt KIFS, Fachstelle gegen Gewalt des EBG).

Kanton Genf

«Das Büro du Délégué vertritt die Haltung, dass es in Genf zwar spezialisierte Dienste gibt, dass die Thematik der häuslichen Gewalt aber die verschiedenen generellen medizinischen und sozialen Dienste auch betrifft. Tagtäglich sind viele Fachleute mit Situationen von häuslicher Gewalt konfrontiert, ohne dass sie notwendigerweise für die Problematik sensibilisiert sind. Diese Tatsache bedingt, dass wir Instrumente zur

*Information und Sensibilisierung für sie entwickeln. Das ist eine Herausforderung, aber ich bin der Meinung, mit der Verbindung eines transversalen Zugangs, der sich an alle Fachleute gleichzeitig richtet, mit einem spezifischen Zugang, der sich an bestimmte Berufsgruppen richtet, sollten wir gewisse Resultate herbeiführen können.» (DB) Ausgehend von dieser Haltung wird im Kanton Genf der Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen grosse Bedeutung zugemessen. Entsprechend gehört die Sicherung des Einbaus des Themas in die postobligatorische Berufsausbildung von potenziell betroffenen (künftigen) Fachleuten zu den Zielen des Jahres 2008 und 2009 des **Bureau du Délégué aux violences domestiques**.¹²⁸ Weiter wurde vom Büro die Einrichtung eines elektronischen Informationssystems, das die Weitergabe der wichtigen Informationen zum Thema ans Netzwerk erlaubt, entschieden. In grösseren allgemeinen Organisationen (z.B. Polizei, Universitätsspital, Hospice général) wurden Arbeitsgruppen zu häuslicher Gewalt angeregt und begleitet, um das Thema intern zu verankern. Seit 2008 organisiert das Büro auch regelmässig Foren zu häuslicher Gewalt, welche sich an Fachleute verschiedenster Richtungen aus dem Genfer Netz richten. Am ersten Forum nahmen rund 200 Personen teil und das folgende ist bereits ausgebucht. Gut besuchte Sensibilisierungsaktivitäten gibt es auch im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Département de l'Ain in Frankreich (Colloque franco-genevois). Auf der Internetseite des Büros stehen Informationen für Fachleute zur Verfügung. Weiter engagieren sich die verschiedenen spezialisierten Akteur/innen in vielfacher Weise in der Weiterbildung von (künftigen) Fachkräften und es gibt in sehr vielen Berufen Projekte zur Integration in die reguläre Aus- und Weiterbildung. Die grosse Herausforderung ist, dass überall gleichzeitig angesetzt werden sollte: «Man kann nicht mit der Polizei anfangen und sagen, mit dem Pflegepersonal beschäftigen wir uns irgendwann später. So können wir nicht positive Synergien zwischen den Fachpersonen schaffen und die interinstitutionelle Zusammenarbeit fördern – ganz im Gegenteil.» (DB)*

Bei der **Polizei** gehört häusliche Gewalt zur Grundausbildung für das eidgenössische Examen. Die Genfer Polizei hat sich zusätzlich in verschiedenen Projekten mit dem Thema auseinandergesetzt (vgl. Seite 133), es wird ihr ein hoher Wissenstand attestiert.

Im **Gesundheitsbereich** wird auf verschiedenen Ebenen am Thema gearbeitet. Im Medizindepartement des Universitätsspitals HUG wurde ein umfassendes Projekt zur Sensibilisierung der Pflegefachpersonen durchgeführt (**DIS**; Détection, Information, Soins). Verschiedene Informationsmaterialien (Taschenkarte, Intranetseite, Leitfaden) wurden im Rahmen von Ausbildungen eingeführt und stehen dem gesamten Pflegepersonal zur Verfügung. Jede teilnehmende Abteilung wurde von einer Fachperson aus der CIMPV (vgl. Seite 141) begleitet. Das Projekt soll auf weitere Bereiche des HUG ausgedehnt werden; in diesem Zusammenhang ist aktuell ein transversales Programm (inter-departemental) in Vorbereitung.

Im Zusammenhang mit den Bemühungen zur Verbesserung der Qualität von medizinischen **Falldokumentationen** und der Zeitspanne deren Erarbeitung werden Bemühungen zur Weiterbildung der Mediziner/innen unternommen. Erste Verbesserungen sollen 2009 und 2010 sichtbar sein. Das Thema Gewalt wird weiter in die **Grundausbildung** der Mediziner/innen an der Universität Genf und der paramedizinischen Berufe in den entsprechenden Fachhochschulen integriert, wobei der Fokus auf häusliche Gewalt gelegt wird. In beiden pädagogischen Vorhaben ist auch die CIMPV mit ihrem spezialisierten Fachwissen integriert. Sie bietet auch Weiterbildungen für die nicht-medizinischen Dienste des HUG (Human Resources, Sicherheitspersonal) an.

Kanton Luzern

Die **Bildungsstelle häusliche Gewalt** des Vereins zum Schutz misshandelter Frauen bietet seit 2002 **spezifische Fort- und Weiterbildung für Fachpersonen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich**,

¹²⁸ Bureau du Délégué aux violences domestiques. Rapport annuel 2007.

aus Polizei und Justiz an. Der Aufbau der Bildungsstelle wurde durch den Kanton unterstützt. Zwischen dem LîP und der Bildungsstelle, die ebenfalls am Runden Tisch vertreten ist, besteht eine enge Zusammenarbeit. Die Bildungsstelle finanziert sich weitestgehend über Vereinsbeiträge und Erträge aus der Bildungsarbeit. Im Auftrag des LîP übernimmt die Bildungsstelle einen Teil der Informations- und Sensibilisierungsarbeit des LîP. Einzelne Projekte werden punktuell vom Kanton unterstützt.

Im Zusammenhang mit der Einführung und Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen hat das LîP selbst, teilweise zusammen mit Dritten (Frauenhaus, Bildungsstelle etc.) **diverse Weiterbildungsveranstaltungen** bei Polizei, Justiz etc. durchgeführt. Durchgeführt werden ausserdem Weiterbildungen im Sozial- und Gesundheitsbereich, wie etwa am Permanence Medical Center. Alle Sozialämter des Kantons und alle Beratungsstellen wurden mit der **Informationsbox** des LîP beliefert, welche die Nothilfekarte, die Rote Karte und die Broschüren in unterschiedlichen Sprachen enthält.

2008 wurden ein **Merkblatt und Dokumentationsbögen zu häuslicher Gewalt für Ärzte und Ärztinnen** erarbeitet, die allen freipraktizierenden Ärzt/innen zugestellt werden. Diese erhalten zudem jeweils die Broschüren und die Notfallkarten. Insgesamt wird es als sehr schwierig erlebt, die Ärzt/innen zu erreichen. Teilweise besteht bereits eine Zusammenarbeit mit der Notfallaufnahme Sursee und Luzern, da dort einzelne Pflegefachfrauen Weiterbildungen gemacht und Arbeiten zum Thema geschrieben haben. Dadurch wurde häusliche Gewalt intern thematisiert. *«Es ist schwierig und zeitaufwändig in den Spitälern die Chefärzte und Chefärztinnen zu gewinnen.» (CH)* Ein Merkblatt für das Pflegepersonal mit entsprechenden Informations- und Weiterbildungsangeboten wird gegenwärtig realisiert.

Der **Bildungsbereich** wird als sehr wichtig erachtet, wobei es hier einerseits um die Ausbildung der Lehrpersonen und andererseits die Lehrpläne geht. Diese Themen müssen allerdings auf gesamtschweizerischer Ebene angegangen werden und wurden auch im Rahmen der Konferenz der Interventionsstellen, -projekte und Fachstellen häusliche Gewalt (KIFS) aufgegriffen.

Kanton Tessin

Systematische Ausbildungsbemühungen zum Thema häusliche Gewalt wurden bei der **Kantonspolizei** im Jahr 2002 in Angriff genommen und im Hinblick auf die Inkraftsetzung des Wegweisungsartikels intensiviert, *«denn die Polizei hat ja hier eine sehr grosse Entscheidung zu fällen» (PV)* Die Polizeikräfte, welche mit Interventionen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt konfrontiert sein können, verfügen heute über Informationen zum Thema. *«Wir haben rund 650 Polizeikräfte im Kanton Tessin ausgebildet. Das Vorgehen funktioniert gut. Sie haben gelernt, die Fälle gut anzugehen.» (PV)* Die angehenden Polizist/innen werden in der Rekrutenschule ebenfalls im Thema häusliche Gewalt geschult, das Bestandteil des eidgenössischen Examens ist. Für alle wird eine permanente Weiterbildung zum Thema als relevant erachtet. *«Man muss sehr kohärent sein, eine korrekte Arbeit machen, den konkreten Fall ohne Einflüsse von aussen behandeln. Dazu machen wir regelmässig Kurse und geben punktuelle Informationen.» (PV)* Als Grundlage für diese permanente Weiterbildung dient die Nachverfolgung von Fällen, in denen die Intervention als nicht optimal bezeichnet werden muss (vgl. Seite 135).

Weiterbildungsaktivitäten zum Thema häusliche Gewalt gibt es auch für die verschiedenen potenziell damit konfrontierten **Fachpersonen**, beispielsweise durch Kurse an der Fachhochschule (SUPSI) oder andere Veranstaltungen. Diese Arbeit soll weitergeführt werden. Handlungsbedarf wird vor allem auch im Bereich der **Ärzt/innenschaft** allgemein und von **Spitälern** im Speziellen gesehen. Der Wissensmangel wirkt sich einerseits negativ auf die Information von Patient/innen und die Erkennung der Fälle aus: *«Glauben sie den Satz ‚ich bin die Treppe hinuntergefallen‘ einfach oder fragen sie nach? Haben sie das Wissen, nachzufragen?» (SB)* Andererseits wird damit auch die Intervention bei erkannten Fällen erschwert. *«Es kann*

sein, dass Betroffene direkt in einen Notfall gehen und wir von der Polizei wissen nichts davon und das Spital macht die Meldung direkt der Staatsanwaltschaft.» (PV).

Kanton Waadt

Im Auftrag des Gleichstellungsbüros (BEFH) wurde ein **Leitfaden für Fachpersonen** erarbeitet, die in ihrer Arbeit in Kontakt mit Opfern häuslicher Gewalt kommen können.¹²⁹ Das Dokument wird im Kanton und darüber hinaus breit genutzt. Für Berufsleute aller Fachrichtungen ist auch die **Internetseite** www.violencequefaire.ch (vgl. Seite 147) eine wichtige Informationsquelle.

Für interessierte Fachleute werden regelmässig **Tagungen** durchgeführt, die sich mit einem bestimmten Aspekt der Partnerschaftsgewalt befassen. Am 8. Mai 2008 nahmen an einer durch das BEFH organisierten Tagung zum Thema «Migrationsbevölkerung und häusliche Gewalt» 150 Personen teil. Das BEFH wird als Kompetenzzentrum für das Thema wahrgenommen. *«Die Kompetenz des BEFH ist anerkannt. Wir haben die Vernetzung verbessern können und erreicht, dass dem Problem ein grosses und wachsendes Interesse zukommt.» (SD)*

An Fachhochschulen und anderen Ausbildungsstätten wird das Thema regelmässig aufgenommen. Hier wird von Seiten von Violence et Famille bedauert, dass Opfer und Gewalt ausübende Personen zu stark getrennt betrachtet werden und es schwierig ist, die Arbeit mit Gewalt ausübenden Personen zu vermitteln. *«Sie haben die Haltung, das ist die Aufgabe von Polizei und Justiz und sehen sich für die Opfer zuständig.» (CA)* Auch bei den Mediziner/innen wird – gerade bezogen auf Gewalt ausübende Personen – ein Informationsdefizit festgestellt. *«Wir haben Männer, die sich den Arm brechen weil sie einen Schrank zerschlagen (...) Der Mann ist der Täter – aber er ist es auch, welcher als Opfer im Notfall landet. Das wird noch viel zuwenig erkannt.» (CA)*

Bei den **Polizist/innen** gehört häusliche Gewalt zur Grundausbildung und ist Teil des eidgenössischen Examens.¹³⁰ Im Kanton Waadt wurden zusätzlich Weiterbildungsbemühungen unternommen, damit die Interventionen der Polizei möglichst optimal verlaufen. *«Die Vertiefung des Wissens gehört auch zum Wunsch der Polizei: Es gibt viele Entscheidungen im Moment zu treffen und im Notfall richtig zu handeln. Und da ist der Wille gross, darüber nachzudenken.» (AD)*

Handlungsbedarf wird in der Weiterbildung der **Richterschaft** gesehen. Diese nutzt allgemeine Angebote bisher kaum. *«In den Weiterbildungen, die wir geben, hat es nie einen Richter oder einen Anwalt – Polizisten schon und ab und zu einen Hausarzt.» (CA)* Im September 2008 wurden vom Gleichstellungsbüro drei Weiterbildungen organisiert, um der Waadtländer Richterschaft und den Anwält/innen die neuen Instrumente im Kampf gegen die häusliche Gewalt im Kanton vorzustellen: Der Gesetzesentwurf zur Implementierung von Artikel 28b, Absatz 4 ZGB und das obligatorische sozio-edukative Programm für Personen, die in ihrer Partnerschaft Gewalt ausüben (vgl. Seite 153).

Kanton Zürich

Die fachliche Aus- und Weiterbildung der mit häuslicher Gewalt sich befassenden Behörden und Beratungsstellen ist im neuen Gewaltschutzgesetz als Aufgabe des Kantons verankert.¹³¹ Für die Weiterbildung im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt ist in erster Linie die **Interventionsstelle IST** verantwort-

¹²⁹ Der Leitfaden «Violence Conjugale 'c'est assez!'» orientiert sich am Interventionsmodell «DOTIP» (Dépister, Offrir un message clair de soutien, Traiter la situation, Informer, Protéger et prévenir la récurrence).

¹³⁰ In den Unterlagen zur Polizeipsychologie für die Vorbereitung des eidgenössischen Examens für die Polizei ist das Thema häusliche Gewalt ein eigenes Kapitel im Abschnitt über Gewalt.

¹³¹ Art. 18 Abs. 1 GSG.

lich. Dies in zweierlei Hinsicht, «*indem sie den Kreis der Adressaten bestimmt und Weiterbildungen durchführt und indem sie die Inter- und Transdisziplinarität bei der Vermittlung entsprechender Themen gewährleistet*». (FG) Im Zusammenhang mit der Einführung und Umsetzung des neuen Gewaltschutzgesetzes wurden Weiterbildungsveranstaltungen für die Beratungsstellen und die Kantons- und Stadtpolizeien durchgeführt. Zudem werden Referate gehalten in den Bereichen Polizei und Justiz, Gesundheit, Sozialbereich, Jugend- und Familienberatung etc. Als schwierig wahrgenommen wird es, die Ärzt/innen zu erreichen. «*Hier muss man sich überlegen, die Weiterbildung verbindlicher zu gestalten*» (FG), d.h. unter anderem über die Grundausbildung.¹³²

Ein wichtiges Handlungsfeld ist der **Gesundheitsbereich**. Im Sommer 2002 wurde gemeinsam von der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich und der Frauenklinik Maternité das Projekt «**Häusliche Gewalt – wahrnehmen - interventieren**» aufgenommen. Im Rahmen des Projekts wurden wichtige Grundlagen zum Thema häusliche Gewalt und Gesundheit erarbeitet sowie ein Handlungskonzept für die Klinik entwickelt und erprobt. Ein Bestandteil des Projekts war unter anderem eine **repräsentative Befragung der Patientinnen der Maternité**¹³³ (vgl. Teil I, Kapitel 2.2). Im praxisorientierten Teil des Projekts wurden **Schulungen der Mitarbeitenden** durchgeführt und **Leitlinien** erarbeitet, die das Vorgehen im konkreten Fall beschreiben. Diese wurden 2006 in der Frauenklinik definitiv eingeführt. Aus dem Projekt ging auch das **Handbuch «Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren»**¹³⁴ hervor, das sich an Fachleute richtet, die im weitesten Sinne im Gesundheitswesen tätig sind, d.h. in Arztpraxen, Spitälern, psychotherapeutischen Praxen, in der spitalexternen Pflege oder in Beratungseinrichtungen.

Seit 2007 (seit 2008 in Kooperation mit der Bildungsstelle häusliche Gewalt Luzern) bietet die Fachstelle für Gleichstellung unter demselben Titel eine **Fortbildung für Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich** an, die Teilnehmenden aus der ganzen Schweiz offen steht. Die Fortbildung wird auch künftig weitergeführt, offen ist, in welcher Form, da sich die Zielgruppe und deren Bedürfnisse (Spitäler, Spitex, Geriatrie etc.) als sehr heterogen erweisen.

Die **Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich** organisiert seit mehreren Jahren zusammen mit der Paulus-Akademie und in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern die Weiterbildung «Häusliche Gewalt - Gewaltdynamik, Intervention, Begleitung betroffener Frauen» für Mitarbeitende von Sozialberatungsstellen, Sozial- und Vormundschaftsbehörden, Polizei, Untersuchungsbehörden etc. In Kooperation mit dem Frauenhaus Violetta, dem Schulpsychologischen Dienst der Stadt Zürich und den Sozialen Diensten Zürich wurde 2008 u.a. die **Fachveranstaltung zum Thema häusliche Gewalt und Schule** durchgeführt, die wiederum eine überregionale Ausstrahlung hatte.¹³⁵ Geplant sind auf städtischer Ebene künftig auch Fortbildungs- und Sensibilisierungsangebote in Kindergarten und Horten.

Auf kantonaler und nationaler Ebene engagiert sich auch die 1999 gegründete **Arbeitsgemeinschaft gegen die Ausnützung von Abhängigkeitsverhältnissen AGAVA**, die von der reformierten Landeskirche des Kantons Zürich unterstützt wird. Die beiden Co-Leiterinnen der IST und der Leiter der Aus- und Weiterbildung der Pfarrer/innen a + w in der Schweiz sind gleichzeitig Gründungs- und Leitungsmitglieder der AGAVA. Diese führt u.a. Kongresse, Studientage oder Aus- und Weiterbildungen für verschiedene

¹³² Im Wintersemester 2008/09 werden am Lehrstuhl für Hausarztmedizin der Universität Zürich erstmals medizinische Aspekte häuslicher Gewalt gelehrt.

¹³³ Gloor & Meier (2004). Ein systematisches Screening an Spitälern und Kliniken von Fällen häuslicher Gewalt wird (noch) nicht durchgeführt, da hierfür die Zeit als noch nicht reif erachtet wird.

¹³⁴ Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich / Frauenklinik Maternité, Stadtspital Triemli, Zürich / Verein Inselhof Triemli, Zürich (2007). Das Handbuch informiert über die Hintergründe und Folgen von häuslicher Gewalt, zeigt die verschiedenen Interventionsmöglichkeiten auf und gibt Anleitungen, wie im konkreten Fall reagiert werden kann.

¹³⁵ Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich (2008).

Berufsgruppen durch (z.B. Kinder als Opfer von Gewalt, Jugendliche als Täter/innen oder Gefährdende). Die AGAVA und die Aus- und Weiterbildung der Pfarrer/innen a + w sind auch Trägerin der universitären Weiterbildung «Postvention nach Häuslicher Gewalt». Diese richtet sich an Fachpersonen aus der Familienbegleitung, Jugendhilfe, Sozialarbeit, Gesundheitswesen, Kirche, Justiz etc. Sie geht von der Tatsache aus, dass die Mehrheit der Paare nach einem Vorfall zusammenbleibt und dass eine hohe Zahl von Kindern mitbetroffen ist. *«Sie soll Familien, in denen es zu einer Wegweisung kam und der Gefährder wieder zurückkommt, befähigen ein Case Management zu machen. Das Familiensystem soll ermächtigt werden, Stressfaktoren, die zu Gewalteskalationen führen zu bewältigen, um so Veränderungen herbeizuführen. Das ist eine längerfristige punktuelle Begleitung, die zu Änderungen führen kann aber auch dazu dient, frühzeitig zu erkennen, wenn es wieder zu eskalieren droht.»* (CK)

Generell sieht man im Bereich Weiterbildung und Sensibilisierung verschiedener Berufsgruppen noch grossen **Handlungsbedarf**. Insbesondere fehlt vielerorts noch das Wissen betreffend die Gewaltdynamik. Fehlt dieses Verständnis, kann dies bei den Personen, die mit den Fällen zu tun haben, zu Frustration und Ermüdungserscheinungen führen.

16.7 Information, Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit

Kanton Basel-Landschaft

Durch die Interventionsstelle wurden **verschiedene Informationsmaterialien** erarbeitet. Die Informationen über die polizeiliche Wegweisung sowie die Notfallkarten für gewaltbetroffene Frauen und Männer liegen in zehn Sprachen vor. Eine Broschüre gibt Auskunft zum Strafverfahren, eine zum Problem des Stalking, eine weitere richtet sich an Ärzt/innen. Die Interventionsstelle stellt zudem öffentlichen Einrichtungen, Gemeinden und Schulen **Plakate** zur Verfügung, darunter eine Serie von drei Plakaten, die von Schüler/innen gestaltet wurde. Insbesondere für Fachpersonen, die mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind, wurde das **Handbuch «Aktiv gegen häusliche Gewalt»** erarbeitet. Es beschreibt die konkreten Vorgehensweisen und Möglichkeiten bei häuslicher Gewalt im Kanton Basel-Landschaft.

Die Interventionsstelle hat massgeblich bei der Gestaltung der gesamtschweizerischen **Polizei-Kampagne** «Stopp häusliche Gewalt» der Schweizerischen Verbrechensprävention 2002-2004 mitgearbeitet.

Die Zielgruppe der **Migrant/innen** versucht man unter anderem durch die Weiterbildung von Schlüsselpersonen (vgl. Seite 159) besser zu erreichen.

Der Zugang zu den **Schulen** wurde bisher nicht sehr aktiv gesucht. Erarbeitet wurde ein Merkblatt zur Früherkennung von häuslicher Gewalt für Schulen. Sehr erfolgreich waren die Doppellektionen zu häuslicher Gewalt der Fachspezialist/innen der Polizei an Abschlussklassen, die leider mangels zeitlichen Ressourcen eingestellt werden mussten.

Kanton Genf

Im Rahmen der schweizweiten Kampagne gegen häusliche Gewalt der Schweizerischen Gleichstellungskonferenz von 1997 wurde auch in Genf eine Sensibilisierungskampagne geführt. Die Information und Sensibilisierung des breiten Publikums zum Thema häusliche Gewalt gehört bis heute zu den Aufgaben des Gleichstellungsbüros des Kantons (**Service pour la promotion de l'égalité entre homme et femme SPPE**), dies in Zusammenarbeit mit dem Bureau du Délégué aux violences domestiques. Dazu

stehen verschiedene allgemeine¹³⁶ und zielgruppenspezifische (Migrant/innen, Jugendliche) Broschüren und Publikationen zur Verfügung, welche den konfrontierten Akteur/innen zur Verfügung gestellt und verteilt werden.

Ausführlichere Projekte wurden in den letzten Jahren bezogen auf **Migrationsgemeinschaften** realisiert, so ein mehrjähriges Sensibilisierungsprojekt (2003 bis 2006) zum Thema Partnerschaftsgewalt und sexuelle Gewalt. Als Grundlage dafür wurden Broschüren und andere Materialien in den Sprachen der grössten Migrationsgemeinschaften erarbeitet und über die entsprechenden Netzwerke verteilt. In jeder Migrationsgemeinschaft wurden einige Frauen speziell ausgebildet, um anschliessend selber als Promotorinnen die Sensibilisierung der Mitglieder ihrer Gemeinschaft zu übernehmen. Die Broschüren stehen weiter zur Verfügung. Aktuell wird ein Projekt zur Sensibilisierung gegen Genitalverstümmelung von Frauen (bei Migrationsgemeinschaften und damit konfrontierten Fachleuten) durchgeführt.

Zur Prävention von Partnerschaftsgewalt bei **Jugendlichen** steht die Broschüre «La violence nuit grave-ment à l'amour» zur Verfügung, sie wird über verschiedene Kanäle (Jugendtreffpunkte, Berufsinformationszentren etc.) breit gestreut.

Kanton Luzern

Generell stellt das LÎP verschiedene **Informationsmaterialien** in mehreren Sprachen bereit, die sich in erster Linie an Betroffene richten (Informationsbroschüre, Nothilfekarte für Opfer, Karte für Gewalt ausübende Personen sowie Informationsbox mit den Karten zuhanden von Institutionen). Mit einer **Postkartenaktion** hat man sich auch schon am internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen engagiert.

Das LÎP hat bereits zu Beginn einen Schwerpunkt im **Migrationsbereich** gelegt und eine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit Massnahmen in den Bereichen unabhängiger Aufenthaltsstatus der Migrantinnen, Information, Sprache, Vernetzung etc. befasst hat. Was die Information betrifft, so wird das Informationsmaterial des LÎP in zehn Sprachen bereitgestellt. Zudem wird eine Informationsveranstaltung für Migrantinnenorganisationen¹³⁷ finanziert. Mit dem Angebot hat man gute Erfahrungen gemacht. Im Bereich Migration und Gesundheit hat das LÎP darauf hingewirkt, dass im kantonalen Gesundheitsführer, der sich in erster Linie an Migrant/innen richtet, der Bereich häusliche Gewalt als Thema aufgenommen wurde.¹³⁸

Gezielte Massnahmen an **Schulen** im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt werden durch den Kanton nicht umgesetzt. Die Schule wird im Hinblick auf die Förderung der gewaltfreien Kommunikation jedoch als elementar angesehen. Diese Ziele werden durch Massnahmen im Bereich der Schulsozialarbeit, Mediation etc. unterstützt.

Im Bereich der **Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeit** wird ein grosser Handlungsbedarf ausgemacht, wobei hier vor allem auf der gesamtschweizerischen Ebene angesetzt werden sollte. «Sinnvoll wären aufeinander abgestimmte Aktionen oder Kampagnen.» (CH) Zur Sensibilisierung und allenfalls Prävention tragen auch die von den Medien aufgegriffenen Tötungsdelikte bei. «Bei der Prävention ,helfen' Dramen.

¹³⁶ Dazu gehört unter anderem eine umfassende, regelmässig aktualisierte Broschüre, welche über das Thema Partnerschaftsgewalt informiert und breiten Überblick über die zur Verfügung stehenden Angebote gibt. Sie wurde gemeinsam mit dem Centre LAVI und Solidarité Femmes erarbeitet.

¹³⁷ Die Veranstaltung wird von Dolmetscher/innen übersetzt und durch die Bildungsstelle und das Frauenhaus durchgeführt. Die Veranstaltung richtet sich grundsätzlich an Migrantinnen, einige Organisationen wollen indes auch Migranten einbeziehen. Jährlich wird die Veranstaltung von rund drei bis vier Organisationen gebucht, bisher fanden rund zehn Veranstaltungen statt, jeweils in Gruppen von 8 bis 20 Personen.

¹³⁸ Bedauert wird hingegen, dass im «Gesundheitswegweiser Schweiz» des Bundesamts für Gesundheit, der in 19 Sprachen vorliegt, häusliche Gewalt nicht thematisiert wird.

Das ist eine traurige Realität. Ein Drama um eine bekannte Persönlichkeit, wie Corinne Rey-Bellet, hilft wahrscheinlich mehr als eine Kampagne. Ich bin sicher es bewirkt auf politischer Ebene etwas. Das sieht man an den Vorstössen, die dann kommen. Die Medienberichte machen hellhörig. Personen in Trennungssituationen sind vorsichtiger.» (CH)

Kanton Tessin

Im Rahmen der schweizweiten Kampagne gegen häusliche Gewalt der Schweizerischen Gleichstellungskonferenz Ende der 1990er Jahre wurde auch im Tessin eine Sensibilisierungskampagne geführt, ebenso fanden 2006 während der nationalen Kampagne von Amnesty International gegen häusliche Gewalt auch Aktivitäten im Tessin statt.

Mit der Inkraftsetzung des Wegweisungsartikels entstand ein grosses Medieninteresse. Damit bot und bietet sich eine gute Möglichkeit, Informationen zum Thema einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die im Tessin vorhandenen Möglichkeiten und Angebote zu präsentieren. Die Öffentlichkeit wird teilweise auch an von verschiedenen Institutionen organisierten Informationsabenden von Fachleuten zum Thema informiert.

Die Sensibilisierung der Gesellschaft wird als grosse Herausforderung und permanente Aufgabe erachtet. Dabei werden auch heikle Tendenzen beobachtet, weil Berichte über missbräuchlichen Gewaltvorwürfen zirkulieren. *«'Die Frau lügt, weil sie sich den Mann vom Hals schaffen will'. Das ist gefährlich, es beeinflusst die öffentliche Meinung. (...) Eine gute Basis mit dem Thema umzugehen wäre, wenn sich jede Person als Person sieht, die Opfer oder Täter werden kann. Es muss ein Thema werden, über das man ohne Ängste spricht.» (SB)*

Die beiden Informationsblätter der Polizei (vgl. Seite 135) werden von verschiedenen sozialen Institutionen aufgelegt. Die Kurzfassung wird aktuell in 14 Sprachen übersetzt, damit sie Angehörige der verschiedenen **Migrationsgemeinschaften** besser erreicht.

In den **Schulen** werden auf verschiedenen Stufen (z.B. Oberstufe, Gymnasium, Berufsschule) regelmässig Informationen und Kampagnen zum Thema Gewalt allgemein und teilweise häusliche Gewalt durchgeführt. Bei der Kantonspolizei gibt es eine gut bekannte Gruppe zur Prävention von Gewalt im Jugendbereich („Visione Giovani“), die unter anderem in Schulen über Jugendgewalt und deren Folgen informiert. Obwohl häusliche Gewalt nicht im Zentrum steht, wird indirekt ein Beitrag zur Prävention geleistet. Die Primärprävention bereits im frühen Schulalter wird als wichtiges Handlungsfeld erachtet, in dem noch Handlungsbedarf besteht. Es wird angeregt, möglichst früh in der Schule gewaltfreies Handeln allgemein zu fördern. *«Solange man von den konkreten Situationen ausgeht, kann man immer nur Pflasterchen aufkleben, nicht aber das Problem bei den Wurzeln packen. Das brennt vielleicht weniger als das Eingreifen in den konkreten Fällen, aber nur so können wir dazu beitragen, dass die Fälle abnehmen.» (SB)*

Kanton Waadt

Im Rahmen der schweizweiten Kampagne gegen häusliche Gewalt der Schweizerischen Gleichstellungskonferenz von 1997 wurde auch in der Waadt eine Sensibilisierungskampagne durchgeführt. Jährlich nutzt das Gleichstellungsbüro auch den 25. November (Internationaler Tag gegen die Gewalt an Frauen) für eine breite Kampagne zur allgemeinen Sensibilisierung gegen Partnerschaftsgewalt. Im Jahr 2007 wurden die verschiedenen religiösen Gruppierungen einbezogen. Damit bot sich auch die Möglichkeit, einen Teil der Migrationsbevölkerung anzusprechen. *«Es gibt keine religiöse Gemeinschaft, für welche häusliche Gewalt ein Wert darstellt. (...) Es muss also klar gemacht werden, dass es inakzeptabel ist aus religiöser und ethischer Sicht, aber auch illegal in der Schweiz.» (SD)*

Migrant/innen zu erreichen wird als wichtige Aufgabe erachtet, die vom Gleichstellungsbüro in enger Zusammenarbeit mit anderen Organisationen zur Prävention von Partnerschaftsgewalt angegangen wird. Vor Kurzem wurde die Broschüre «Comment ça va à la maison?» in neun Sprachen mit und für Migrant/innen erarbeitet. Sie wird von verschiedenen Organisationen breit verteilt. Das Gleichstellungsbüro hat gute Beziehungen mit dem Integrationsdienst und zu den für Migrant/innen speziell zuständigen Organisationen wie der Fraternité du Centre social protestant oder der Association Appartenance, aber auch direkt zu Gemeinschaften. «Das Netzwerk, das wir haben, ermöglicht uns, in gewissen Gemeinschaften sprechen zu gehen und für das Thema zu sensibilisieren.» (AD) Auch bei allgemeinen Aktionen achten die Projektverantwortlichen darauf, dass sich die erarbeiteten Instrumente auch an die Migrationsgemeinschaften richten.

Daneben stehen für die Öffentlichkeit eine Reihe von weiteren Publikationen und Broschüren zur Verfügung, welche auf geeigneten Kanälen verteilt werden.¹³⁹ Ein Teil des breiten Publikums kann auch durch die Internetsite zum Thema (vgl. Seite 147) erreicht werden.

In Kürze anlaufen wird die Kampagne «Attitudes respects». Ziel ist die Herstellung von gesunden Beziehungen zwischen Frauen und Männern und die Vorbeugung von Gewalt und Diskriminierung. Mit verschiedenen Angeboten für Eltern, Fachkräfte, Adoleszente und Kinder wird in verschiedenen Gemeinden von West-Lausanne eine mehrmonatige Kampagne realisiert. Auch hier wird darauf geachtet, dass die Migrationsgemeinschaften einbezogen sind. In diesem Rahmen wurde das Gleichstellungsbüro beigezogen, um einen Informations- und Reflexions-Workshop zum Thema Paargewalt zu erarbeiten. In Zusammenarbeit mit der Integrationsdelegierten der Stadt Renens und Violence et Famille wird dieser Workshop von September 2008 bis Frühling 2009 allen Vereinigungen von Migrant/innen in der Region West-Lausanne angeboten. «Sensibilisierung und Prävention bei den Vereinigungen von Migrant/innen zu machen ist sehr wichtig. Die Migrant/innen machen einen wichtigen Teil der Bevölkerung des Kantons Waadt aus.» (AD)

Grosses Gewicht wird auf Information und Sensibilisierung von **Kindern und Jugendlichen** gelegt. Das Gleichstellungsbüro hat gemeinsam mit verschiedenen Akteur/innen aus dem Bildungsbereich in der Romandie die Unterrichtsmaterialien «**Die Schule der Gleichstellung**» erarbeitet, welche die Gleichstellung von Frau und Mann während der gesamten Schulzeit fördern sollen. Ziel ist, die Wahl von Ausbildungswegen (Schulen, Berufe) für beide Geschlechter zu vergrössern und ein respektvoller Umgang der Geschlechter bei Schüler/innen und Lehrpersonen zu fördern. Diese allgemeinen Aktivitäten werden auch als Primärprävention von Partnerschaftsgewalt verstanden, da ein respektvoller und harmonischer Umgang der Geschlechter gewaltfreies Handeln impliziert und fördert. Das Unterrichtsmaterial ist überkantonale auf die Romandie ausgerichtet und wurde in verschiedenen Kantonen in der obligatorischen Schule eingeführt. Im Kanton Waadt wurde es systematisch an alle Lehrkräfte verteilt. Die Nutzung ist freiwillig und hängt damit von der Sensibilität der Lehrkräfte ab. Weiter an den Schulen tätig ist die Fondation Profa, welche mit der **Sexualerziehung** beauftragt ist. Sie nimmt dabei auch das Thema Gewalt auf und verteilt in den geeigneten Alterstufen den Prospekt der Internetsite für Jugendliche www.comeva.ch (vgl. Seite 147). Eine Intensivierung der Arbeit mit den Schulen wird als sehr wünschenswert erachtet, weil die frühe Förderung eines respektvollen Umgangs der Geschlechter als vielversprechende Massnahme erachtet wird.

¹³⁹ Dazu gehört auch eine regelmässig aktualisierte Broschüre, welche über das Thema informiert und einen umfassenden Überblick über die bestehenden Unterstützungsangebote gibt.

Kanton Zürich

Der Kanton Zürich war im Rahmen der schweizweiten Sensibilisierungskampagne gegen häusliche Gewalt der Schweizerischen Gleichstellungskonferenz von 1997 aktiv. Beteiligt hat sich der Kanton auch an der von der Schweizerischen Verbrechensprävention lancierten Kampagne, die in den Jahren 2002 bis 2003 durchgeführt wurde. Im Rahmen der Kampagne wurde die spezifische Aus- und Weiterbildung der Polizei gefördert und verschiedene Ansprechpartner/innen und die Öffentlichkeit zum Thema häusliche Gewalt sensibilisiert. Daneben gibt es auch nicht spezifisch auf Gewalt ausgerichtete Kampagnen, die primärpräventive Wirkungen entfalten können, so die Elternbildungskampagne «Stark durch Erziehung», welche seit 2006 durchgeführt wird.

Als Mittel der Öffentlichkeitsarbeit setzt man im Kanton Zürich unter anderem stark auf die Medienkonferenzen. Die letzte widmete sich den Erfahrungen mit dem neuen Gewaltschutzgesetz. Bei den Medienkonferenzen werden die im Kanton befassten Stellen einbezogen. *«Wir erachten es als zentral, dass die mit häuslicher Gewalt befassten Organisationen ihre Arbeit und Erkenntnisse in der Öffentlichkeit darstellen können, was sowohl für die Beratung und Begleitung gewaltbetroffener als auch Gewalt ausübender Menschen wichtig ist. Wir haben auf die vergangenen Medienkonferenzen ein positives Echo gehabt.»* (FG) Seit 2004 organisieren die Fachstellen für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons und der Stadt Zürich jeweils am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen (25. November) Informations- und Sensibilisierungs-Aktionen. In wechselnden Kooperationen (IST, Frauenhäuser etc.) haben bspw. Pin-Aktionen, Stand-Aktionen, eine Sonntags-Matinée mit Film und Podiumsdiskussion oder ein VIP-Solidaritätslauf stattgefunden.

Durch das Zürcher Interventionsprojekt ZIP, die Interventionsstelle IST und die Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich wurden verschiedene Broschüren erarbeitet.¹⁴⁰ Einen wichtigen Beitrag leisten auch die von den verschiedenen Anlauf- und Beratungsstellen erarbeiteten zahlreichen Informationsmaterialien sowie deren Öffentlichkeitsarbeit. Besonderes Gewicht wird auch auf die Frage der Erreichbarkeit von **Migrant/innen** gelegt. Migration stellt eines der zwei Schwerpunktthemen dar, welche durch die IST und das Kooperationsgremium in den nächsten zwei Jahren verstärkt angegangen werden.

¹⁴⁰ Unter anderem gibt es auf kantonaler Ebene eine Broschüre zu den neu bestehenden polizeilichen Schutzmassnahmen. Die Broschüre informiert über das neue Gewaltschutzgesetz und seine Möglichkeiten und gibt einen Überblick über die im Kanton bestehenden Anlauf- und Beratungsstellen. Von der städtischen Fachstelle für die Gleichstellung wird eine Broschüre/Notfallkarte herausgegeben. Diese informiert in verschiedenen Sprachen über die wichtigen Notfallnummern sowie Anlauf- und Beratungsstellen.

16.8 Ausgewählte Berichte und Materialien aus den Kantonen

Kanton Basel Landschaft

Logar Rosa, Ute Rösemann und Urs Zürcher, Hrsg. (2002): Gewalttätige Männer ändern (sich). Rahmenbedingungen und Handbuch für ein soziales Trainingsprogramm. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt

Gloor Daniela und Hanna Meier (2002): Erste Evaluation des Pilotprojekts «Soziales Trainingsprogramm für gewaltausübende Männer», im Auftrag des Basler Interventionsprojekts gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft «Halt-Gewalt» und der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Kantons Basel-Landschaft, Basel

Gloor Daniela und Hanna Meier (2003): Zweite Evaluation des Pilotprojekts «Soziales Trainingsprogramm für gewaltausübende Männer», im Auftrag des Basler Interventionsprojekts gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft «Halt-Gewalt» und der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Kantons Basel-Landschaft, Basel

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (2006): Handbuch «Aktiv gegen häusliche Gewalt»

Jahresberichte, Broschüren und weitere Materialien der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Basel-Landschaft

Jahresberichte, Broschüren und weitere Materialien der vom Kanton Basel-Landschaft getragenen oder mitfinanzierten Fach- und Beratungsstellen

Protokolle der Arbeitsgruppe häusliche Gewalt und der Fachgruppen (nicht öffentlich)

Statistiken häusliche Gewalt (Kriminalstatistik) der Polizei Basel-Landschaft

Statistiken der durch die Statthalterämter geführten Strafverfahren wegen häuslicher Gewalt

Zahlreiche Berichte, Broschüren und Materialien sowie Statistiken sind auf der Internetseite der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt sowie der jeweiligen Fach- und Beratungsstellen öffentlich zugänglich (Links siehe Kantonsübersicht Seite 99).

Kanton Genf

Association Face à Face. Rapport annuel 2007.

Bureau du Délégué aux violences domestiques. Rapport annuel 2007.

Centre de consultation LAVI. Rapport d'activité 2007.

Consultation Interdisciplinaire de Médecine et de Prévention de la Violence (CIMPV). Rapport d'activité 2007.

Corps de police, groupe de travail interne Violences domestiques – proposition de procédure de détection. Note à Madame Monica Bonfanti, Cheffe de la Police. 3. August 2007

Département de justice, police et sécurité. Modèle de prise en charge thérapeutique sous contrainte des auteurs présumés ou coupables de violences domestiques.

Evaluada. Unité Mobile d'Urgences Sociales UMUS. Evaluation phase I. 5. Mai 2005.

Groupe de travail «Prévention et maîtrise de la violence conjugale» Rapport Juin 1997.

Groupe de travail «Prévention et maîtrise de la violence conjugale» Projet genevois d'intervention intégrée contre la violence conjugale. Janvier 2004.

Poujouly Marie-Christine et David Bourgoz. Rapport du projet-qualité Détection par les soignants de la violence domestique chez les patients consultant le Département de Médecine communautaire. Mai 2006.

Service pour la promotion de l'égalité entre hommes et femmes, Centre LAVI et Solidarité Femmes. La violence est inacceptable. Violence conjugale, que faire? 3e édition 2004.

Service pour la promotion de l'égalité entre hommes et femmes. Rapport d'activité 2007.

Solidarité Femmes / Centre LAVI. Le Champ des possibles. Séances collectives d'information pour femmes victimes de violence conjugale. Genève: 2006.

Solidarité Femmes. Miroir, dis moi... La Prise en charge des femmes victimes de violence conjugale et de leurs enfants sous l'angle de la relation mère-enfant. April 2004.

Solidarité Femmes, Rapport d'activité 2007

Viol-Secours. Rapport d'activité 2006.

Vires, Centre de Psychothérapie Rapport d'activité 2007

Vires, Structure d'hébergement temporaire pour auteurs de violence domestiques, Rapport d'activité 2007.

Vires / Police de Genève. Violences domestiques: Intervention de la gendarmerie genevoise auprès des auteurs de violence. Rapport sur l'expérience pilote entre le Poste de gendarmerie de la Servette et l'association Vires. Février 2004.

Weitere Unterlagen, Formulare, Jahresberichte, Leitlinien, Konzepte Statistiken, Broschüren, Formulare etc. des Bureau du Délégué und der verschiedenen Unterstützungs- und Beratungsangebote.

Zahlreiche Berichte, Broschüren und Materialien sowie Statistiken sind auf der Internetseite des Bureau du Délégué aux violences domestiques sowie der jeweiligen Fach- und Beratungsstellen öffentlich zugänglich (Links siehe Kantonsübersicht Seite 103).

Kanton Luzern

Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern / LîP (2002): Luzerner Interventionsbericht gegen häusliche Gewalt LîP. Zwischenbericht zu Händen des Regierungsrates des Kantons Luzern, Bericht und Kurzfassung, Juni 2002

Vollzugs- und Bewährungsdienste des Kantons Luzern / LîP (2007): Bilanz: Massnahmen greifen – Vollzug begleiten. Fünf Jahre Luzerner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt LîP, Februar 2007

Bericht über das Vorprojekt Häusliche Gewalt. Kantonale Massnahmen und Möglichkeiten einer Interkantonalen Zusammenarbeit. Verfasst durch Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt der Zentralschweizer Fachgruppe Häusliche Gewalt, 7.2.2006

Bericht und Antrag zur Beratung von gewaltausübenden Personen im Bereich der Häuslichen Gewalt in der Zentralschweiz. Verfasst durch Arbeitsgruppe Beratung der Zentralschweizer Fachgruppe Häusliche Gewalt, 12.6.2007

Statut der Zentralschweizer Fachgruppe Häusliche Gewalt (ZFHG-Statut) vom Oktober 2006

Jahresberichte, Broschüren und weitere Materialien des Interventionsprojekts gegen häusliche Gewalt LîP

Jahresberichte, Broschüren und weitere Materialien der vom Kanton Luzern getragenen oder mitfinanzierten Fach- und Beratungsstellen

Arbeitspapiere des Interventionsprojekts gegen häusliche Gewalt LîP und der Arbeitsgruppen (nicht öffentlich)

Statistiken häusliche Gewalt (Kriminalstatistik) der Kantonspolizei Luzern

Zahlreiche Berichte, Broschüren und Materialien sowie Statistiken sind auf der Internetseite des LîP sowie der jeweiligen Fach- und Beratungsstellen öffentlich zugänglich (Links siehe Kantonsübersicht Seite 108).

Kanton Tessin

Amnesty International. Sezione Svizzera. Azione statale nell'ambito della violenza domestica: La situazione nel Cantone Ticino. Risultati di un'inchiesta. Ottobre 2006.

Associazione Armònia. Rapporto d'attività 2007. Casa Armònia. Consultorio Alissa. Marzo 2008.

Associazione Consultorio delle Donne. Rapporto d'Attività 2007.

Commissione aiuto alle vittime. Organizzazione e coordinamento dell'aiuto alle vittime nel cantone Ticino. 23.11.06.

Consiglio di Stato. Messaggio inerente l'istituzione della misura dell'allontanamento e del divieto di rientro in ambito di violenza domestica del 27 giugno 2006.

Gruppo di lavoro violenza domestica. Violenza Domestica. Pre-rapporto sulle misure d'intervento. 2005.

Polizia cantonale Ticinese. Rapporto sulla violenza domestica, 1 maggio Mai 2002.

Weitere Unterlagen, Formulare, Statistiken, Broschüren etc. der Polizei und verschiedener Beratungsstellen.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite der Polizei (Link siehe Kantonsübersicht Seite 117) sowie dem kantonalen Gleichstellungsbüro (www.ti.ch/CAN/ConCF/temi/violenza.htm) zugänglich.

Kanton Waadt

Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes. Les Chiffres de l'égalité Vaud 2007. Lausanne, Mars 2007.

Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes du canton de vaud. Violence conjugale. Que faire? 5e éd. 2006.

Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes du canton de Vaud Violence domestique. Bilan 2001-2007.

Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes du canton de Vaud. L'Ecole de l'égalité. S'ouvrir à l'égalité (4-8 Jahre), S'exercer à l'égalité (2 Bände, 8-12 Jahre), Se réaligner dans l'égalité (12 bis 16 Jahre und Lehrkräfte). 2006.

Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes du canton de Vaud. Violence Conjugale «c'est assez!» DOTIP Dépistage, Soutien, Orientation des personnes victimes. Protocole d'intervention à l'usage des professionnels

Commission cantonale de lutte contre la violence domestique / Conseil d'aumônerie cantonale & pastorale de la santé. Mémo à usage interne. Projet d'aide immédiate des églises dans les situations de violence conjugale, Lausanne. 4 Octobre 2006.

Commission cantonale de lutte contre la violence domestique / Service Violence et Famille. Mémo à usage interne. Programme socio-éducatif imposé pour auteurs de violence dans le couple. Janvier 2008.

Commission cantonale de lutte contre la violence domestique. Rapport d'activité avril 2006-juin 2007. Sept. 2007.

Institut Suisse de police. Psychologie policière et compétences sociales. Manuel de référence pour l'examen professionnel fédéral de Policier/Policière.

Institut universitaire de médecine sociale et préventive / Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes du canton de Vaud. Violence conjugale dans le canton de Vaud. Recherche préparatoire. 23. février 2001.

Jacquier, Véronique (2008). La violence domestique portée à la connaissance de la police cantonale vaudoise. Analyse des données 2007 et discussion de l'évolution du phénomène depuis 2004. Université de Lausanne, Ecole des sciences criminelles, Institut de criminologie et de droit pénal.

Python, Nataly Viens et Marie-Claude Hofer La violence à l'égard des femmes: un problème qui concerne le praticien? Médecine et hygiène, 2457 (61), 2125-2129.

Violence et Famille. Rapport d'activité 2007.

16 Ausführliche Darstellung der Vertiefungsanalysen in den sechs Kantonen

Vivre sans violence. Rapport d'activités Juillet 2005 à janvier 2007.

Weitere Unterlagen, Formulare, Jahresberichte, Leitlinien, Konzepte Statistiken, Broschüren, Formulare etc. des Bureau de l'égalité und der verschiedenen Unterstützungs- und Beratungsangebote.

Zahlreiche Berichte, Broschüren und Materialien sowie Statistiken sind auf der Internetseite des Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes sowie der jeweiligen Fach- und Beratungsstellen öffentlich zugänglich (Links siehe Kantonsübersicht Seite 120).

Kanton Zürich

Bächli-Biétry Jacqueline (2006): Evaluationsbericht des Modellversuchs «Lernprogramme als neue Interventionsform in der Strafjustiz»

Bewährungsdienst Zürich II (2006): Lernprogramme als neue Interventionsform in der Strafjustiz, Schlussbericht der Projektleitung zum Modellversuch 1999-2003, Internetpublikation unter www.ejpd.admin.ch

Deringer Sabine, Michaela Schönenberger und Claudia Haslimeier (2007): Evaluation Frauenhaus Zürich und Frauenhaus Violetta. Schützender und begleitender Wohnraum für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder. Bedarfsabklärung Frauenhaus Zürich und Frauenhaus Violetta unter Berücksichtigung gesellschaftspolitischer, rechtlicher, arbeitspsychologischer und sozialpädagogischer Aspekte, Olten: FH Nordwestschweiz, HS für Soziale Arbeit

Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich (2008): Häusliche Gewalt trifft auch die Kinder. Welche Aufgabe hat die Schule? Fachveranstaltung vom 6. Februar 2008 an der Pädagogischen Hochschule Zürich, in Zusammenhaus mit dem Frauenhaus Violetta, dem Schulpsychologischen Dienst der Stadt Zürich und den Sozialen Diensten Zürich, Referate und Dokumente: www.stadt-zuerich.ch/internet/bfg/home/weitere_veranstaltungen_08/hg_kinder.html

Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich; Frauenklinik Maternité, Stadtspital Triemli Zürich; Verein Inselhof Triemli, Zürich (Hrsg.): (2007): Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung, Bern: Huber

Gloor Daniela und Hanna Meier (1998): Das Kooperationsmodell «Runder Tisch» des Zürcher Interventionsprojekt gegen Männergewalt ZIP. Evaluationsbericht im Auftrag der Fachstelle Gewalt gegen Frauen und Kinder, Sozialdepartement der Stadt Zürich, und des Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann, Präsidialabteilung der Stadt Zürich, Zürich: Social Insight GmbH

Greber Franziska (2008): Wenn Minderjährige Häusliche Gewalt ausüben. Umsetzung de Gewaltschutzgesetzes GSG auf minderjährige Gefährder/innen im Kontext von Häuslicher Gewalt, Thesis im Rahmen des universitären Lehrgangs «Master of Arts in Management & Innovation», Zusammenfassung

IST Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (2008): Schutz bei Häuslicher Gewalt, Loseblatt-Handbuch, Zürich: IST

Kranich Cornelia und Eva Vontobel (2007): Das neue Zürcher Gewaltschutzgesetz. Sonderdruck aus «Die Praxis des Familienrechts», FamPra Heft 5/2007

Kranich Schneiter Cornelia, Marlene Eggenberger und Ursula Lindauer (2004): Gemeinsam gegen häusliche Gewalt. Eine Bestandesaufnahme im Kanton Zürich, IST Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Kantons Zürich, Zürich: Schulthess

Mayer Klaus (2002): Partnerschaft ohne Gewalt. Informationen zum deliktorientierten Lernprogramm für Männer, die in ihrer Partnerschaft Gewalt ausüben, Zürich: Bewährungsdienst Zürich II, Amt für Justizvollzug, Kanton Zürich

Sozialdepartement der Stadt Zürich, Fachstelle Gewalt gegen Frauen und Kinder (2000): Gewalt gegen Frauen und Kinder - Eine Fachstelle wird dagegen aktiv. Schlussbericht 1991 – 2000, Zürich: Sozialdepartement Stadt Zürich

ZIP Zürcher Interventionsprojekt gegen Männergewalt (1996): Projektbericht 1996, Autorin: Katrin Maurer unter Mitarbeit von Marlene Eggenberger, Martha Weingartner, Bibiane Egg und Cornelia Kranich Schneiter, Zürich: Kontaktstelle Opferhilfe und Sozialdepartement der Stadt Zürich

ZIP Zürcher Interventionsprojekt gegen Männergewalt, Hrsg. (1998): Unterstützungsangebote für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder in der Stadt Zürich: aktuelle Situation, Bedarf und Empfehlungen, Autorin: Katrin Maurer, Zürich: Fachstelle Gewalt gegen Frauen und Kinder und Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich

ZIP Zürcher Interventionsprojekt gegen Männergewalt, Hrsg. (1999): Konzept für eine ambulante Beratungsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. 2. Fassung, Autorin: Regula Flury, Zürich: Fachstelle Gewalt gegen Frauen und Kinder und Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich

Tätigkeitsberichte, Broschüren und weitere Materialien des Zürcher Interventionsprojekts gegen Männergewalt ZIP und der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt IST

Broschüren und weitere Materialien der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich

Broschüren und weitere Materialien der Kantonspolizei Zürich, Stadtpolizei Zürich, Stadtpolizei Winterthur

Jahresberichte, Broschüren und weitere Materialien der vom Kanton Zürich getragenen oder mitfinanzierten Fach- und Beratungsstellen

Statistiken häusliche Gewalt (Kriminalstatistik KRISTA) der Kantonspolizei Zürich

Zahlreiche Berichte, Broschüren und Materialien sowie Statistiken sind auf der Internetseite der IST, der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich sowie der jeweiligen Fach- und Beratungsstellen öffentlich zugänglich (Links siehe Kantonsübersicht, Seite 122).

Anhang II: Literaturverzeichnis und Erhebungsgrundlagen

17 Literaturverzeichnis

Das umfangreiche Literaturverzeichnis umfasst die Publikationen, welche der Darstellung der Forschungsliteratur zu den Ursachen und Bedingungen von Gewalt (Teil II) zugrunde liegen sowie weitere Literatur zur Analyse von Gewalt in Paarbeziehungen und den Massnahmen gegen Gewalt (Teile I und III).

Ausgewählte Berichte und Materialien aus den sechs vertieft untersuchten Kantonen finden sich separat im Anhang I, Kapitel 16.8.

Da sich die konsultierten Datenbanken, Bibliographien und Literaturverzeichnisse der Studien in der Zitiertweise unterscheiden, sind auch im nachfolgenden Literaturverzeichnis gewisse Uneinheitlichkeiten nicht zu vermeiden. Wir haben uns bemüht, die Angaben weitestgehend zu vereinheitlichen.

Bei Publikationen, die über das Internet abgerufen werden können, wird die URL der Homepage angegeben. Diese verfügen in der Regel über eine Suchfunktion, mit der sich die Publikationen lokalisieren lassen.

Publikationen Schweiz

- AGAVA Arbeitsgemeinschaft gegen die Ausnützung von Abhängigkeitsverhältnissen (2004): Häusliche Gewalt und ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Schweiz. Intervention - Prävention - Postvention, 3. Schweizer Kongress gegen Gewalt und Machtmissbrauch, 19. November 2004, Zürich: AGAVA
- Amnesty International – Schweizer Sektion (2005): Standards für staatliches Handeln im Bereich häusliche Gewalt. Die Verantwortung des Staates für die Respektierung, Gewährleistung und Umsetzung der Menschenrechte, Bern: AI Schweizer Sektion
- Anglada Christian et Rachel Damba (2005): Violence conjugale et hommes migrants: quelles perspectives? Expérience dans le cadre du service Violence et famille. *Questions au féminin*, 1/2005
- Baeriswyl Pascale und Andrea Büchler (1997): Möglichkeiten und Grenzen der polizeilichen und strafprozessualen Intervention bei Gewalt im sozialen Nahraum nach dem Recht des Kantons Basel-Stadt, Basel: Halt-Gewalt - Basler Interventionsprojekt gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft
- Belser Katharina (2005): «Häusliche Gewalt kommt in allen Kreisen vor – nur in manchen vielleicht etwas häufiger», *Frauenfragen*, 1/2005, 9-12
- bib Berner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt – Projektleitung (2003): Schlussbericht der städtischen Projektorganisation, Bern: Stadtkanzlei
- BJ Bundesamt für Justiz (2004): Opferhilfe in der Schweiz. Erfahrungen und Perspektiven. Bern: Haupt
- Bossart Elisabeth, Brigitte Huber und Miriam Reber (2002): Was ist häusliche Gewalt? Ein Definitionsversuch, in: Kantonsgericht St. Gallen, II. Zivilkammer in Zusammenarbeit mit dem Projekt Gewalt.Los (Hrsg.): Mitteilungen zum Familienrecht, Sonderheft Häusliche Gewalt, Dezember 2002, 23-26
- Büchler Andrea (1998): Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Polizei-, straf- und zivilrechtliche Interventionen am Beispiel des Kantons Basel-Stadt. Basler Studien zur Rechtswissenschaft. Reihe C: Strafrecht. Band 10, Basel: Helbing & Lichtenhahn
- Bueno Jael, Elisabeth Joris, Katrin Maurer und Susan A. Peter-Olympe, Hrsg. (2000): «Männer – Gewalt gegen Frauen: gesellschaftlich, grenzenlos, grauenhaft», *Feministische Arbeitshefte zur Politik*, 12
- Clerc Alexandra and Véronique Le Roy (2000): Femmes victimes de violence conjugale à Fribourg. Analyse de leur appréciation de l'aide reçue. Travail de diplôme de Formation Continue en Travail Social, Lausanne: Université de Lausanne
- De Pasquale Magda & Johanne-Aude Bruderer (2006): Violences physiques et psychologiques faites aux femmes: Type de violence subie selon la proximité affective avec l'agresseur, le statut professionnel et socioéconomique de la victime et son niveau d'éducation, Lausanne: Institut de Police Scientifique et de Criminologie
- De Puy Jacqueline, Sylvie Monnier et Sherry Hamby (2002): Rapport de recherche. Adaptation et étude de faisabilité d'un programme de prévention des violences dans les relations amoureuses auprès des adolescent-e-s en Suisse romande, Genève: Centre de recherche sociale de l'Institut d'études sociales
- Departement des Innern des Kanton Aargau (2002): Interventionsprojekt «Häusliche Gewalt». Hintergrundinformationen zu den vorgeschlagenen Massnahmen, Aargau: Departement des Innern
- Dusong Monika (2003): Le concept du canton de Neuchâtel, Referat an der Fachtagung «Wegweisung und Rückkehrverbot bei häuslicher Gewalt» vom 27. November 2003 in Bern
- Egger Theres (2004): Bedarfsanalyse Frauenhäuser. Bericht zur Vorstudie, im Auftrag der Fachstelle gegen Gewalt des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann, Bern: Büro BASS / EBG

- Egger Theres (2008): Beratungsarbeit und Anti-Gewalt-Programme für Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt in der Schweiz. Eine Bestandesaufnahme der Institutionen und ihrer Arbeit, herausgegeben vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Bern: EBG
- Eisner M., D. Ribeaud und U. Meidert (2007): Kriminologische Forschung in multikulturellem Kontext. Erfahrungen aus dem Zürcher Projekt zur sozialen Entwicklung von Kindern, in: Lösel F. und J.-M. Jehle (Hrsg.): Tagungsband 110 der Neuen Kriminologischen Gesellschaft, Baden-Baden: Nomos Verlag
- Eisner M., D. Ribeaud, U. Meidert, R. Jünger, C. Länger, K. Doppmann, R. Zurkirchen und L. Biderbost (Hrsg.) (2007): Frühprävention von Gewalt und Aggression. Ergebnisse des Zürcher Interventions- und Präventionsprojektes an Schulen, Zürich: Rüegger
- Eisner Manuel & Patrik Manzoni, Hrsg. (1998): Gewalt in der Schweiz. Studien zur Entwicklung, Wahrnehmung und staatlicher Reaktion, Chur: Rüegger
- Eisner Manuel, Denis Ribeaud und Stéphanie Bittel (2006): Prävention von Jugendgewalt. Wege zu einer evidenzbasierten Präventionspolitik, Materialien zur Integrationspolitik, Bern: Eidgenössischen Ausländerkommission EKA
- EKF Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (1995): Viel erreicht – wenig verändert. Zur Situation der Frauen in der Schweiz. Bericht der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen, Bern: EDMZ
- EKF Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, Hrsg. (2005): «Häusliche Gewalt und Migration», *Frauenfragen*, 1/2005
- Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich; Frauenklinik Maternité, Stadtpital Triemli Zürich; Verein Inselhof Triemli, Zürich (Hrsg.): (2007): Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung, Bern: Huber
- FGG EBG Fachstelle gegen Gewalt des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (2007): Zwischenbericht der Fachstelle gegen Gewalt des EBG vom 8.5.07 zu Händen der Council of Europe Task Force to Combat Violence against Women, including Domestic Violence, Bern
- FGG EBG Fachstelle gegen Gewalt des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (2005): Häusliche Gewalt und Migration. Kurzbericht zum Workshop vom 2. September 2005 in Bern, Bern
- Frei Peter (2004): «Wegweisung und Rückkehrverbot nach st. gallischem Polizeigesetz. Eine Bestandesaufnahme», *Aktuelle Juristische Praxis AJP*, 5/2004, 547-563
- Geser-Engleitner Erika (2003): Weil Wände nicht reden können schützen sie die Täter. Eine empirische Untersuchung in Vorarlberg (Österreich), im Fürstentum Liechtenstein und im Kanton Graubünden (Schweiz), Internetpublikation unter: www.3laenderfrauen.org
- Gewalt.Los – Projektleitung (2003): Projektbericht Gewalt.Los, Stand 28. Februar 2003, St. Gallen: Gewalt.Los, Interventionsprojekt des Kantons St. Gallen gegen häusliche Gewalt
- Gewalt.Los – Projektleitung (2004): Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt des Kantons St. Gallen. Bericht zum Abschluss der Phasen I und II vom 30. April 2004 (mit Korrekturen vom 30. September 2004), St. Gallen: Gewalt.Los, Interventionsprojekt des Kantons St. Gallen gegen häusliche Gewalt
- Gillioz Lucienne, Jacqueline De Puy et Véronique Ducret (1997): Domination et violence envers la femme dans le couple. Lausanne: Payot
- Glauser Theres und Neururer Sancha (2001): Frauenhaus quo vadis? 20 Jahre Frauenhausarbeit in der Schweiz. Ziele, Prinzipien, Arbeitsweise, Organisation damals und heute, Diplomarbeit an der Hochschule für Sozialarbeit HSA, Bern: HSA
- Gloor Daniela und Hanna Meier (1997): Einsätze und Anzeigen bei der Polizei zu Streit und Gewalt in Familie und in Paarbeziehungen. Soziologische Datenerhebung und Analysen zur Situation im Kanton Basel-Stadt, Bericht Nr. 1, Basel: Halt-Gewalt - Basler Interventionsprojekt gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft
- Gloor Daniela und Hanna Meier (1998a): Aus- und Weiterbildung bei der Polizei zu Streit und Gewalt in der Familie und in Paarbeziehungen. Soziologische Untersuchung und Analyse zur Situation im Kanton Basel-Stadt, Bericht Nr. 2, Basel: Halt-Gewalt - Basler Interventionsprojekt gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft
- Gloor Daniela und Hanna Meier (1998b): Bericht zur Eheaudienz des Zivilgerichts im Kanton Basel-Stadt. Soziologische Untersuchung im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Halt-Gewalt, Nr. 6, Basel: Halt-Gewalt - Basler Interventionsprojekt gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft
- Gloor Daniela und Hanna Meier (1998c): Bericht zur Einvernahmesituation beim Kriminalkommissariat im Kanton Basel-Stadt. Soziologische Untersuchung im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Halt-Gewalt, Bericht Nr. 4, Basel: Halt-Gewalt - Basler Interventionsprojekt gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft
- Gloor Daniela und Hanna Meier (1998d): Zum Polizeirapport bei Streit und Gewalt in Familie und Paarbeziehungen. Untersuchung und Dokumentation von spezialisiertem Polizeimaterial, Bericht Nr. 5, Basel: Halt-Gewalt - Basler Interventionsprojekt gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft
- Gloor Daniela und Hanna Meier (1999a): Weiterbildungskurse zu häuslicher Gewalt für staatliche Stellen im Basler Interventionsprojekt Halt-Gewalt, Bericht der Begleitevaluation Nr. 8, Basel: Halt-Gewalt - Basler Interventionsprojekt gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft
- Gloor Daniela und Hanna Meier (1999b): Das Kooperationsmodell «Runder Tisch» im Basler Pilotprojekt Halt-Gewalt, Zwischenbericht der Begleitevaluation Nr. 7, Basel: Halt-Gewalt - Basler Interventionsprojekt gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft

- Gloor Daniela und Hanna Meier (2003): «Gewaltbetroffene Männer. Wissenschaftliche und gesellschaftlich-politische Einblicke in eine Debatte. Hinterfragung der Aussage, Männer seien in Paarbeziehungen genau so häufig Opfer von Gewalt wie Frauen und kritischer Blick auf Studien, die als Beweis herangezogen werden», *FamPra*, 3/2000, 526-546
- Gloor Daniela und Hanna Meier (2004): Frauen, Gesundheit und Gewalt im sozialen Nahraum. Repräsentativbefragung bei Patientinnen der Maternité Inselhof Triemli, Klinik für Geburtshilfe und Gynäkologie, im Auftrag des Gleichstellungsbüros der Stadt Zürich und der Maternité Inselhof Triemli, Bern: Edition Soziothek
- Gloor Daniela und Hanna Meier (2005): Häusliche Gewalt bei Patientinnen und Patienten. Eine sozialwissenschaftliche Studie am Universitätsspital Basel, im Auftrag von Halt-Gewalt, der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, Basel: Justizdepartement des Kantons Basel-Stadt
- Gloor Daniela und Hanna Meier (2007): Zahlen und Fakten zum Thema häusliche Gewalt, in: Fachstelle für Gleichstellung, Frauenklinik Maternité und Stadtspital Triemli Zürich (Hrsg.): Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung. Bern: Huber, 15-33
- Gloor Daniela, Hanna Meier und Martine Verwey (1995): Frauenalltag und soziale Sicherheit. Schweizer Frauenhäuser und die Situation von Frauen nach dem Aufenthalt, Chur: Rüegger
- Gloor Daniela, Hanna Meier, Pascale Baeriswyl und Andrea Büchler (2000): Interventionsprojekte gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Grundlagen und Evaluation zum Pilotprojekt Halt-Gewalt. Bern: Haupt
- Godenzi Alberto (1989): Bieder, brutal. Frauen und Männer sprechen über sexuelle Gewalt, Zürich: Unionsverlag
- Godenzi Alberto (1993): Gewalt im sozialen Nahraum. Basel: Helbling und Lichtenhahn
- Godenzi Alberto (1996): Gewalt im sozialen Nahraum. 3. erweiterte Auflage, Basel: Helbling und Lichtenhahn
- Godenzi Alberto und Carrie Yodanis (1998): Erster Bericht zu den ökonomischen Kosten der Gewalt gegen Frauen. Freiburg: Universität Freiburg
- Godenzi Alberto, Georg Mueller, Cornelia Christen, Walter S. Dekeseredy, Jacqueline De Puy, Desmond Ellis, Manfred Neuhasu, Martin D. Schwarz, Roger Stadler und Patricia Winter (2001): Bedingungen gewaltlosen Handelns im sozialen Nahraum. Schlussbericht, Forschungsprojekt des NFP 40 unter der Leitung von Alberto Godenzi und Georg Mueller, Boston und Fribourg, August 2001
- Haas Henriette (1996): Gewalt, Geschlecht und Kultur. Ein Beitrag zur Ethnopschoanalyse von Kriminalität, in: Berger Margarete und Jörg Wiese (Hrsg.): Geschlecht und Gewalt, Psychoanalytische Blätter, Band 4, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 29-54
- Haas Henriette (2001): Gewalt und Viktimisierung: Eine Untersuchung zu nicht entdeckter Gewalt und Sexualstraftätern. Aarau: Sauerländer Verlag
- Haas Henriette und Martin Killias (1997): Viktimisierung, Delinquenz und Akzeptanz von Gewalt: erste Resultate bezüglich der Familien der Rekruten, Bericht über die pädagogischen Rekrutenprüfungen 1997, Bern: EDMZ
- Haas Henriette und Martin Killias (2000): «Sexuelle Gewalt und persönliche Auffälligkeiten: Eine Studie zu 20-jährigen Männern in der Schweiz», *Crimiscope*, 9/2000
- Haenni Hoti Andrea (2005): «'Ausländerkriminalität'. Ethnisierung eines sozialen Problems», *terra cognita*, 6/2005, 26-30
- Halpérin, Daniel S. und G Bron (2007). Médecine et violence: Un profil de santé comparé entre victimes, agresseurs et victimes-agresseurs. *Stress et Trauma*, 7, 97-105.
- Hanetseder Christa (1992): Frauenhaus: Sprungbrett zur Freiheit? Eine Analyse der Erwartungen und Erfahrungen von Bewohnerinnen. Beitrag zur Evaluation eines feministischen Projekts, Bern: Haupt
- Hofner Marie-Claude, Nataly Viens Python, E Martin, J-P Gervasoni, B Graz, B Yersin (2005): Prevalence of victims of violence admitted to an emergency department. *Emergency Medicine Journal*, 22, 481-485.
- Hofner Marie-Claude und Nataly Viens Python (2004): « C'est assez». Programme de détection et d'orientation des adultes concernés par la violence. Origine et développements 2004, Lausanne: Institut universitaire de médecine sociale et préventive
- Justiz- und Polizeidepartement des Kantons St. Gallen (2003): Massnahmen gegen häusliche Gewalt zeigen Wirkung, Medienmitteilung vom 23. Januar 2003
- Kantonsgericht St. Gallen – II. Zivilkammer (2003): Mitteilungen zum Familienrecht: Häusliche Gewalt, in Zusammenarbeit mit dem Projekt Gewalt.Los, St. Gallen: Kantonsgericht
- Kassraian Sudabeh (2005): Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum: Erörterungen zu Ursachen und Massnahmen. Diplomarbeit Soziale Arbeit, Olten: Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz
- Keller Livia, Peter Giger, Claudia Haag, Walter Ming und Margit Oswald (2007): Alkohol und Gewalt: Eine Online-Befragung der Polizeiangehörigen im Kanton Bern, Bern: Universität Bern Institut für Psychologie
- Keller-Sutter Karin (2003): Polizeiliche Massnahmen gegen häusliche Gewalt im Kanton St. Gallen, Referat an der Fachtagung «Wegweisung und Rückkehrverbot bei häuslicher Gewalt» vom 27. November 2003 in Bern
- Killias Martin, Mathieu Simonin and Jacqueline De Puy (2005): Violence experienced by women in Switzerland over their lifespan: Results of the International Violence against Women Survey (IVAWS), Bern: Stämpfli
- Klopstein Ursula, Sven Streit und Corinna Schön (2008): «Körperliche und sexuelle Gewalt an Erwachsenen – vom forensischen Denken und ärztlichen Handeln», *Therapeutische Umschau*, 371-379

- Lamprecht Markus, Claudia König und Hanspeter Stamm (2006): Gesundheitsbezogene Chancengleichheit mit Blick auf «Psychische Gesundheit - Stress» und «Gesundes Körpergewicht». Grundlagendokument im Auftrag von Gesundheitsförderung Schweiz, Bern: Gesundheitsförderung Schweiz
- Lorenz Susanne, Christian Anglada, Pierre Avanzino et Philippe Bigler (2004): Générer un changement chez les hommes ayant des comportements violents dans le couple et la famille: modalités et contexte d'intervention. Lausanne: Service Violence et Famille /Sion
- Loretan Janine, Sarah Seck und Ailine Kessler (2007): Häusliche Gewalt - Männer oder Frauensache? Diplomarbeit Soziale Arbeit, Basel: Fachhochschule Nordwestschweiz
- Maffli Etienne und Andrea Zumbrunn (2004): Alkohol und Gewalt im sozialen Nahraum. Pilotstudien im Kanton Zürich mit anschliessender überregionaler Expertenbefragung, Lausanne: Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme
- Margairaz Christiane, Jacques Girard, Daniel S. Halpérin (2006): Violences au sein du couple et de la famille: implications pour le praticien. *Forum Médical Suisse*, 15/16 6, 367-372
- Mayer Kurt (2007): Männer, die Gewalt gegen die Partnerin ausüben, in: Fachstelle für Gleichstellung, Frauenklinik Maternité und Stadtspital Triemli Zürich (Hrsg.): Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung, Bern: Huber, 65-81
- Minder Maja (2005): «Häusliche Gewalt im Migrationskontext professionell angehen – Kompetenz statt Kulturalisierung», *Frauenfragen*, 1/2005, 22-25
- Mösch Payot Peter (2007): Der Kampf gegen häusliche Gewalt: Zwischen Hilfe, Sanktion und Strafe. Kriminalpolitische Veränderungen und die Funktionalisierung des Strafrechts zum Opferschutz am Beispiel der Reformen im Kampf gegen häusliche Gewalt in der Schweiz, Luzern: Interact Verlag
- Müller Georg (2000): Zur Ökonomie der Gewaltprävention: Konzepte, Methoden und Daten, in: Godenzi Alberto (Hrsg.): Frieden, Kultur und Geschlecht, Freiburg: Universitätsverlag, 237-270
- Nyberg E., P. Hartmann, R.-D. Stieglitz und A. Riecher-Rössler (2008): «Screening Partnergewalt. Ein deutschsprachiges Screeninginstrument für häusliche Gewalt gegen Frauen», *Fortschr. Neurol. Psychiat.*, 76, 28-36
- Petignat Valérie (2007): La violence conjugale chez les immigrés. Le cas de la ville de Bienne, mémoire de criminologie, Lausanne: Université de Lausanne
- Poujouly Marie-Christine et David Bourgoz. Rapport du projet-qualité Détection par les soignants de la violence domestique chez les patients consultant le Département de Médecine communautaire. Mai 2006.
- Reber Miriam (2004): Projekt Gewalt.Los St. Gallen: Polizeiliche Wegweisung – Erfahrungen der interdisziplinären Zusammenarbeit, Referat an der Fachveranstaltung «Schutz vor häuslicher Gewalt: Drei Länder – ein Ziel» vom 23. Februar 2004
- Roth Robert, Yann Boggio, Christophe Kellerhals, Joelle Mathey et Marc Maugué – CETEL (1995): Le point de vue des victimes sur l'application de la LAVI, Université de Genève: CETEL
- Salvi Caroline (2005): Caractéristiques sociodémographiques des auteurs de violence psychologique au sein du couple. Travail de diplôme d'études supérieures en criminologie, Lausanne: Université de Lausanne
- Scheibling Martina (2005): Gewalt in lesbischen Beziehungen. Diplomarbeit an der Hochschule für Soziale Arbeit Zürich, Bern: Edition Soziothek
- Schwander Marianne (2003): «Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt. Neue Erkenntnisse -neue Instrumente», *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht*, 121(2), 195-215
- Schwander Marianne (2006): Häusliche Gewalt: Situation kantonaler Massnahmen aus rechtlicher Sicht. Bern: EBG
- Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (Hrsg.) (1997): Beziehung mit Schlagseite. Gewalt in Ehe und Partnerschaft, Bern: eFeF-Verlag
- Schweizerische Verbrechensprävention (2002): Kampagne «Häusliche Gewalt» 2002-2003. Konzept, Neuchâtel: Schweizerische Verbrechensprävention
- Seith Corinna (2003): Öffentliche Interventionen gegen häusliche Gewalt. Zur Rolle von Polizei, Sozialdienst und Frauenhäusern, Frankfurt a.M.: Campus
- Seith Corinna (2006a): «Kinder und häusliche Gewalt – Herausforderungen für Behörden und Fachstellen», *Soziale Sicherheit CHSS*, 5/2006, 249-254
- Seith Corinna (2006b): Weil sie dann vielleicht etwas Falsches tun. Zur Rolle von Schule und Verwandten für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder aus Sicht von 9 bis 17 Jährigen, in: Kavemann Barbara und Ulrike Kreyssig (Hrsg.) (2006): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 103-124
- Simonin Mathieu (2005): «L'école comme lieu de prévention de la violence conjugale / Die Schule als Ort der Prävention in der Partnerschaft», *Familienfragen / Questions familiales*, 1/2005, 67-73
- Solidarite Femmes (1997): L'invisible elephant ou les enfants dans la violence conjugale. Geneve: Solidarite Femmes
- Speitel Cécile (2007) : Von Angst bis Zuflucht: gegen häusliche Gewalt, Hrsg: Fachbeirat Halt-Gewalt und Abteilung Jugend, Familie und Prävention (AJFP), Basel: Justizdepartement des Kantons Basel-Stadt
- Speitel Cécile (2007): Von Angst bis Zuflucht: gegen häusliche Gewalt, Basel: Justizdepartements des Kantons Basel-Stadt
- Steiner Silvia (2004a): «Ausländerkriminalität am Beispiel der Häuslichen Gewalt», *Kriminalistik*, 58, 717-720

- Steiner Silvia (2004b): Häusliche Gewalt. Erscheinungsformen, Ausmass und polizeiliche Bewältigungsstrategien in der Stadt Zürich, Zürich: Rüegger
- Svejda-Hirsch Lenka (2005): «Fakten zur häuslichen Gewalt: Erkennen durch Sensibilisierung», *Soziale Medizin*, 3/2005, 20-22
- Svejda-Hirsch Lenka (2007): Sentinella-Daten zur «Häuslichen Gewalt zwischen Partnern»: Auswertung und Analyse, Internetpublikation unter: www.interventionsstelle.bl.ch (Studien)
- Wyss Eva (2005): Gegen häusliche Gewalt. Interventionsprojekte in den Kantonen St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden: Erste Erfahrungen mit der Umsetzung der polizeilichen Wegweisung. Evaluation, im Auftrag der Fachstelle gegen Gewalt des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann, Bern: FGG/EBG
- Wyss Eva (2006): Wenn Frauen gewalttätig werden: Fakten contra Mythen. Ausübung häuslicher Gewalt ist nicht auf Männer beschränkt. Viertes Gewaltbericht der Kantonalen Fachkommission für Gleichstellungsfragen, Bern: Kantonale Fachkommission für Gleichstellungsfragen
- Wyssmüller Chantal und Denise Efonayi (2007): Literatur- und Datenstudie zum Thema «Migration und Invalidenversicherung». Revidierter Schlussbericht, im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV, Neuchâtel: Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien SFM
- Ziegler Franz, Florence Dardel, Lucienne Guidoux und Lara di Luca (2005): Gewalt gegen Kinder. Konzept für eine umfassende Prävention, Familie & Gesellschaft, Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern: BBL
- Zoder Isabel (2008): Tötungsdelikte in der Partnerschaft. Polizeilich registrierte Fälle 2000 – 2004, Neuchâtel: BFS
- Zoder Isabel und Gabriela Maurer (2006): Tötungsdelikte. Fokus häusliche Gewalt. Polizeilich registrierte Fälle 2000 – 2004, Neuchâtel: BFS

Publikationen Ausland

- Albee G. (1983): «Psychopathology, prevention, and the just society», *Journal of Primary Prevention*, 4(1), 5-40
- Aldarondo E. and D. B. Sugarman (1996): «Risk marker analysis of the cessation and persistence of wife assault», *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 64(5), 1010-1019.
- Allen C. M. and M. A. Straus (1980): Resources, power, and husband-wife violence, in: Straus M. A. and G. T. Hotaling (Ed.): *The social causes of husband-wife violence*, Minneapolis: University of Minnesota Press, 188-208
- Andrews B. and G. W. Barwn (1988): «Marital violence in the community: a biographical approach», *British Journal of Psychiatry*, 153
- Antonovsky Aaron (1987): *Unraveling the mystery of health. How people manage stress and stay well*, San Francisco: Jossey-Bass
- Antonovsky Aaron (1997): *Salutogenese. Zur Entmystifizierung von Gesundheit*, Tübingen: tvgt
- Association canadienne des radiodiffuseurs (1996) : *La violence: à vous de reagir*. Ottawa: les radiodiffuseurs privés en ondes pour le Canada
- Bachman R. and L. E. Saltzman (1995): *Violence against women: Estimates from the redesigned survey*, Bureau of Justice Statistics NCJ-14348 Special Report
- Baron L. and M. Straus (1987): «Four theories of rape: a macrosociological analysis», *Social Problems*, 34, 467-489
- Barth R. P. (1991): «An experimental evaluation of in-home child abuse prevention services», *Child Abuse and Neglect*, 15, 363-375
- Barz Monika und Cornelia Helfferich (2006): Häusliche Gewalt beenden: Verhaltensänderung von Tätern als Ansatzpunkt. Eine Evaluationsstudie zum Vorgehen und Wirkung von Täterprogrammen im Kontext von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt in Baden-Württemberg, Stuttgart: Landesstiftung Baden Württemberg
- Bauer Denise (2007): «Entre maison, enfant(s) et travail: les diverses formes d'arrangement dans les couples», *Etudes et résultats*, 570, Internetpublikation unter: www.sante-jeunesse-sports.gouv.fr
- Bilodeau D. (1994): *Demarche de devictimisation "les mensonges qu 'Horrore me contait... ". Programme de suivi pour les femmes victimes de violence conjugale*. 2 volumes, Quebec: Regroupement provincial des maisons d'hebergement et de transition pour femmes victimes de violences conjugales
- Bilschik S. (1995): *Delinquency Prevention Works. Program Summary*, Washington DC: Office of Juvenile Justice and Delinquency Prevention/US Dep. of Justice
- Bloom M. (1996): *Primary prevention practices*, Thousand Oaks: Sage
- BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2007): *Prävention von häuslicher Gewalt im schulischen Bereich. Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe «Häusliche Gewalt»*, Berlin: BMFSFJ, Internetpublikation unter: www.bmfsfj.de
- BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2004): *Gemeinsam gegen häusliche Gewalt. Kooperation, Intervention, Begleitforschung. Forschungsergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG) . Gesamtbericht*, Berlin/Bonn: BMFSFJ
- BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2004): *Täterarbeit im Kontext von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt. Wissenschaftliche Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG) Universität Osnabrück, Band III*, Berlin/Bonn: BMFSFJ

- BMSG Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (2001): Gewalt in der Familie. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung. Gewaltbericht 2001, Wien: BMSG
- Boles S. M. and K. Miotto (2003): «Substance abuse and violence: A review of the literature», *Aggression and violent behavior*, 8, 155-174
- Bouchard C., R. Tessier and C. Chamberland (1995): Reliability of the Conflict Tactics Scale as used with Quebec French-speaking family samples. New Hampshire
- Bowers Andrews (1994): «Developing community systems for the primary prevention of family violence», *Family Community Health*, 16(4), 1-9
- Bronfenbrenner Urie (1976): Ökologische Sozialisationsforschung, Stuttgart: Klett
- Buchholz E. S. and C. Korn-Burszytn (1993): «Children of adolescent mothers: Are they at risk for abuse?» *Adolescence*, 28, 361-382.
- Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (1998): Arbeit mit Gewalttätern. Internationale Modelle in der Täterarbeit, Wien
- Buskotte Andrea (2007): Gewalt in der Partnerschaft. Ursachen - Auswege – Hilfen, Düsseldorf: Patmos
- Campbell J. C. (1991): «Prevention of wife battering: insights from cultural analysis», *Response to the Victimization of Women and Children*, 14(3), 18-23
- Campbell, J. C. (1995): «Addressing battering during pregnancy: Reducing low birth weight and ongoing abuse», *Seminars in Perinatology*, 19(4), 301-306
- Canadian Public Health Association (1994): Violence in society: a public health perspective. Ottawa: Canadian Public Health Association
- Caplan Gerald (1964): Principles of preventive psychiatry. New York: Basic Books
- Cazenave N. A. and M. A. Straus (1995): Race, class, network embeddedness, and family violence: a search for potent support systems, in: Straus M. A. and R. Gelles (Eds): Physical violence in American families. New Brunswick: Transaction Publishers, 321-335
- Chaffin M., K. Kelleher and J. Hollenberg (1996): Onset of physical abuse and neglect: psychiatric, substance abuse, and social risk factors from prospective community data. *Child Abuse & Neglect*, 20(3), 191-203
- Chalk R. and P. A. King (Eds.) (1998): Violence in families: Assessing prevention and treatment programs. Washington DC: National Academy Press
- Chemin A., L. Drouet, J. J. Geoffrey, M. T. Jezequel et A. Joly (1995): Violences sexuelles en famille. Ramonville Saint-Agne: Editions Eres
- Chetkow-Yanoov B. (1997): Social work approaches to conflict resolution: Making fighting obsolete. Binghamton: The Haworth Press
- Coleman D. H. and M. A. Straus (1986): «Marital Power, Conflict, and Violence in a Nationally Representative Sample of American Couples», *Violence and Victims*, 1, 141-157
- Comite suisse pour l'UNICEF, Fondation suisse pro juventute, Association suisse de la protection de l'enfant, Fondation enfants et violence et Fondation village d'enfants Pestalozzi (Eds.) (1997): Enfance maltraitee: faits, intervention, prevention. Zürich: Comite suisse pour l'UNICEF
- Cortellini B., A. Lanfranchi et E. Rod (1997): L'invisible elephant ou les enfants dans la violence conjugale. Geneve: Solidarite Femmes
- Council of Europe (2005): Violence within the family: the place and role of men. Conference Proceedings, Strasbourg, Internetpublikation unter www.coe.int
- Damant Dominique et Françoise Guay (2005): «La question de la symétrie dans les enquêtes sur la violence dans le couple et les relations amoureuses», *Canadian-review-of-sociology-and-anthropology*, 42(2), 125-144
- Darmstadt G. L. (1990): «Community-based child abuse prevention», *Social Work*, 35(6), 487-489
- Daro D. (1993): Child Maltreatment Research: Implications for Program Design, in: Cicchetti D., T. Cicchetti and L. Sheree: Child Abuse, Child Development and Social Policy. Advances in Applied Developmental Psychology, B. Norwood: Ablex Publishing Corporation
- Deccio G., W. C. Hornei and D. Wilson (1994): «High-risk neighborhoods and high-risk families: Replication research related to the human ecology of child maltreatment», *Journal of Social Service Research*, 18(3) 123-137
- Delegation regionale aux droits des femmes (1997): Prévention de la violence sexiste dans les relations garçons-filles. Adaptation du programme quebécois VIRAJ, Paris: Préfecture d'Ile-de-France
- Dibble U. and M. A. Straus (1990): Some social structure determinants of inconsistency between attitudes and behavior: the case of family violence, in: Straus M. A. and R. Gelles (Eds.): Physical violence in American families. New Brunswick: Transaction Publishers, 167-177
- Dobash R. E. and R. P. Dobash (1979): Violence against wives. New York: Free Press
- Downs S. Whitelaw and N. Nahan (1990): «Mixing clients and other neighborhood families», *Public Welfare*, 48(4), 26-33
- Earls F., J. McGuire and S. Shay (1994): «Evaluating a community intervention to reduce the risk of child abuse: methodological strategies in conducting neighborhood surveys», *Child Abuse and Neglect*, 18(5), 473-485

- Egger Renate, Elfriede Fröschel, Lisa Lercher, Rosa Logar und Termine Sieder (1995): Gewalt gegen Frauen in der Familie. Wien: Gesellschaftsverlag
- Egger Renate, Elfriede Fröschel, Lisa Lercher, Rosa Logar und Termine Sieder (1997): Gewalt gegen Frauen in der Familie. 2. Auflage, Wien: Gesellschaftsverlag
- Eitel Karin, Elfriede Fröschel, Ilse König und Gabriele Vana-Kowarzik (1998): Literaturrecherche und Analyse zum Thema «Arbeit mit Gewalttätern». Endbericht, im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, Wien: Institut für Konfliktforschung
- Elliott Lorrie, Michael Nerney, Theresa Jones and Peter D. Friedmann (2002): «Barriers to Screening for Domestic Violence», *J Gen Intern Med*, 17, 112-116
- Erikson M. and B. Lindstrom (2005): «Validity of Antonovsky's sense of coherence scale: a systematic review», *Journal of Epidemiology and Community Health*, 59(6), 460-466
- Family Violence Prevention Fund (1999): Preventing Domestic Violence. Clinical Guidelines on Routine Screening. San Francisco. www.fvvpf.org
- Farrington D. P. (1994): Childhood, Adolescent and Adult features of Violent Males, in: Huesmann L. R. (Ed.): Aggressive Behavior: Current Perspectives. New York: Plenum Press, 215-240
- Fédération canadienne des enseignantes et des enseignants (1990): Pouce. La prevention en milieu scolaire de la violence faite aux femmes. Ottawa: FCE
- Fergusson D. M., J. L. Horwood, K. L. Kershaw and F. T. Shannon (1986): «Factors associated with reports of wife assault in New Zealand», *Journal of Marriage and the Family*, 48(2), 407-412
- Finke Bastian (2000): Schwule als Opfer von «häuslicher Gewalt», in: Lenz Hans-Joachim (Hrsg.): Männliche Opfererfahrungen. Problemlagen und Hilfeansätze in der Männerberatung, München: Juventa Verlag, 135-148
- Finkelhor D. and L. Baron (1986): «Risk factors for child sexual abuse», *Journal of Interpersonal Violence*, 1(1), 43-71
- Forschungsverbund «Gewalt gegen Männer» (2004): Gewalt gegen Männer in Deutschland. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland, Pilotstudie im Auftrag des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Internetpublikation unter: <http://www.bmfsfj.de>
- Gahleitner Silke Birgitta und Hans-Joachim Lenz (Hrsg.) (2007): Gewalt und Geschlechterverhältnis. Interdisziplinäre und geschlechtersensible Analysen und Perspektiven, München: Juventa
- Gallup Poll Report (1995): Disciplining children in America. Princeton: The Gallup Organization
- Garbarino J. (1977): «The human ecology of child maltreatment: A conceptual model for research», *Journal of Marriage and the Family*, 39, 721-735
- Garbarino J. and K. Kostelny (1992): «Child Maltreatment as a Community Problem», *Child Abuse & Neglect*, 16, 455-464
- Gelles R. J. (1988): «Violence and pregnancy: Are pregnant women at greater risk of abuse», *Journal of Marriage and the Family*, 50(3), 841-847
- Gelles R. J. and A. W. Edfeldt (1986): «Violence Towards Children in the United States and Sweden», *Child Abuse & Neglect*, 10, 501-510
- Gelles R. J. and E. F. Hargreaves (1990): Maternal employment and violence toward children, in: Straus M. A. and R. Geiles (Eds.): Physical violence in American families. New Brunswick: Transaction Publishers, 263-286
- Gelles R. J. and M. Straus (1988): Intimate Violence. The Causes and Consequences of abuse in the American Family. New York: Simon and Schuster
- Gil D. G. (1996): «Preventing violence in a structurally violent society: Mission impossible», *American Journal of Orthopsychiatry*, 66(1), 11-84
- Gmel G. and J. Rehm (2003): «Harmful alcohol use», *Alcohol Research and Health*, 27(1), 52-64
- Goldkamp J. S. (1996): The Role of Drug and Alcohol Abuse in Domestic Violence And Its Treatment: Dade County's Domestic Violence Court Experiment. Presentation at the American Society of Criminology Meeting, Chicago
- Gomby D. S., M. B. Lerner, C. S. Stevenson, E. M. Lewit and R. E. Behrman (1995): Long-term outcomes of early childhood programs. The Future of Children
- Görge Thomas, Sandra Herbst und Susann Rabold (2006): Kriminalitäts- und Gewaltgefährdungen im höheren Lebensalter und in der häuslichen Pflege. Zwischenergebnisse der Studie «Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen», Berlin: BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Gottfredson M. and T. Hirschi (1990): A General Theory of Crime. Stanford: Stanford University Press
- Gracia E. (1995): «Visible but unreported: a case for the "not serious enough" cases of child maltreatment», *Child Abuse & Neglect*, 19, 1083-1093
- Greenwood Gregory L., Michael V. Relf, Bu Huang et al. (2002): «Battering victimization among a probability-based sample of men who have sex with men», *American Journal of Public Health*, 92(12), 1-22
- Gretenkord Lutz (2002): Das Reasoning And Rehabilitation Programm (R&R), in: Müller-Isberner Rüdiger und Lutz Gretenkord (Hrsg.): Psychiatrische Kriminaltherapie, Band Band 1, Lengerich: Bapst, 29-40
- Groupe de travail Enfance maltraitée (1992): Enfance maltraitee en Suisse. Rapport final au Département fédéral de l'intérieur, Berne: Office fédéral des imprimés et du materiel

- Hamby Sherry (1997): Prevention and intervention of partner violence, in: Williams L. and J. Jasinski (Ed.): Partner violence: a comprehensive review of 20 years of research. Newbury Park: Sage
- Hamby Sherry L. and Mary P. Koss (2003): Violence against women: Risk factors, consequences and prevalence, in: Liebschutz Jane M., Susan Frayne and Glenn N. Saxe (Eds.): Violence against women: A physician's guide to identification and management. Philadelphia: American College of Physicians-American Society of Internal Medicine Press, 3-38
- Hanetseder C. (1992): Frauenhaus: Sprungbrett zur Freiheit? Bern: Paul Haupt
- Healthy Families America (1994): Essentials in Program Planning. Chicago: National Committee to Prevent Child Abuse
- Healthy Families America (1995). Critical Elements for Effective Home Visitor Services. Chicago: National Committee to Prevent Child Abuse
- Hegar R. L., S. J. Zuravin and J. G. Orme (1994): «Factors predicting severity of physical child abuse injury», *Journal of Interpersonal Violence*, 9(2), 170-183
- Heilmann-Geideck Uwe und Hans Schmidt (1996): Betretenes Schweigen. Über den Zusammenhang von Männlichkeit und Gewalt, Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag
- Heise Lori L. (1998): «Violence against women: An integrated, ecological framework», *Violence against Women*, 4(3), 262-290
- Heise Lori L., M. Ellsberg and M. Gottemoeller (1999): Ending violence against women, Population Reports, Series L, No. 11, Baltimore: Johns Hopkins University School of Public Health, Center for Communications Programs
- Hoff L. A. (1994): Les questions relatives à la violence: un guide de formation interdisciplinaire à l'intention des professionnelles et professionnels de la santé. Ottawa: Division de la Santé mentale, Santé Canada/Health Canada.
- Hoffmann Jens und Isabel Wondrak (Hrsg) (2006): Häusliche Gewalt und Tötung des Intimpartners. Prävention und Fallmanagement, Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft
- Holtzworth-Munroe A., H. Markman, D. K. O'Leary, P. Neidig, D. Leber, R. Heyman, D. Hulbert and N. Smutzler (1995): «The need for marital violence prevention efforts: a behavioral-cognitive secondary prevention program for engaged and newly married couples», *Applied & Preventive Psychology*, 4, 77-88
- Hotaling G. T. and D. B. Sugarman (1986): «An Analysis of Risk Markers in Husband to Wife Violence: The Current State of Knowledge», *Violence and Victims*, 1, 101-122
- Hotaling G. T. and D. B. Sugarman (1990): «A risk marker analysis of assaulted wives», *Journal of Family Violence*, 1, 1-13
- Houry Debra, Nadine J. Kaslow, Robin S. Kemball, Louise A. McNutt, Catherine Cerulli, Helen Straus, Eli Rosenberg, Chengxing Lu and Karin V. Rhodes (2008): «Does Screenign in the Emergency Departement Hurt oder Help Victims of Intimate Partner Violence?», *Annals of Emergency Medicine*, 51(4), 433-442
- Howell M. J. and K. L. Pugliesi (1988): «Husbands who barm: Prediciting spousal violence by men», *Journal of Family Violence*, 3(1), 15-27
- Hugues H. M. (1982): «Brief interventions with children in a battered women's shelter: a model preventive program», *Family Relations*, 31, 495-502
- Jaffe P. G., M. Sudermann, D. Reitzel and S. M. Killip (1992): «An evaluation of a secondary school primary prevention program on violence in intimate relationships», *Violence and Victims*, 7(2), 129-146
- Jaspard Maryse, Elizabeth Brown, Brigitte Lhomond, Marie-Josèphe Saurel-Cubizolles (2003): «Reproduction ou résilience: les situation vécues dans l'enfance ont-elles une incidence sur les violences subies par les femmes à l'âge adulte?», *Revue française des Affaires Sociales*, No. 3, 159-190
- Jaspard Maryse, Elizabeth Brown, Stéphanie Condon, Jean-Marie Firdion, Dominique Fougeyrollas-Schwebel, Annik Houel, Brigitte Lhomond, Marie-Josèphe Saurel-Cubizolles, Marie-Ange Schiltz (2003): Les violences envers les femmes en France. Une enquête nationale, Paris: La Documentation française
- Jewkes Rachel (2002): «Intimate Partner Violence: Causes and Prevention», *Lancet*, 359, 1423-1429
- Johnson H. (1996): Researching violence against women: Statistics Canada's national survey, Canadian Centre for Justice Statistics, Statistics Canada
- Johnson Michael P. (2006): «Conflict and Control. Gender Symmetry an Asymmetry in Domestic Violence», *Violence against women: an international and interdisciplinary journal*, 12(11), 1003-1018
- Jones L. E. (1991): The Minnesota School Curriculum Project: a statewide domestic violence prevention project in secondary schools, in: Levy B. (Ed.): Dating violence. Young women in danger. Seattle: Seal Press
- Kaczmarek S. (1990): Violence au foyer. Itinéraires de femmes battues, Paris: Imago
- Kalmuss D. S. and M. A. Straus (1990): Wife's marital dependency and wife abuse, in: Straus M. A. and R. Gelles (Eds.): Physical violence in American families. New Brunswick: Transaction Publishers, 369-379
- Kaufmann J. and E. Zigler (1993): The intergenerational transmission of violence is overstated, in: Gelles R. J. and D. R. Loseke (Eds.): Current controversies an family violence. Newbury Park: Sage, 209-221
- Kaufmann K. G. and M. A. Straus (1990): "The Drunken bum" theory of wife beating, in: Straus M. A. and R. Gelles (Eds.): Physical violence in American families. New Brunswick: Transaction Publishers, 203-219

- Kavemann Barbara (2002): Gewalt gegen Männer – ein vernachlässigtes Problem? Vortrag zur Fachveranstaltung der FHVR Berlin vom 18.11.2002, Internetpublikation unter www.wibig.uni-osnabrueck.de
- Kavemann Barbara und Ulrike Kreyssig (Hrsg.) (2006): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Kavemann Barbara, Beate Leopold, Gesa Schirrmacher und Carol Hagemann-White (2001): Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Berliner Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt (BIG), Stuttgart: BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Kimmel Michael S. (2002): «'Gender Symmetry' in Domestic Violence. A Substantive and Methodological Research Review», *Violence Against Women*, 1332-1363
- Kindler Heinz und Adelheid Unterstaller (2006): Primäre Prävention von Partnergewalt: Ein entwicklungs-ökologisches Modell, in: Kavemann Barbara und Ulrike Kreyssig (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 419-443
- Kleene Luzia und Eva-Maria Gölden (Hrsg.) (2003): Dokumentation zur Fachtagung zur Täterarbeit in Fällen häuslicher Gewalt, Düsseldorf: Kriminalpräventiver Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf - Arbeitskreis Vorbeugung und Sicherheit - Projektgruppe Häusliche Gewalt
- Kotch J. B., D.C. Browne, C. L. Ringwalt, P. W. Stewart, E. Ruina, K. Holt, B. Lowman and J.-W. Jung (1995): «Risk of child abuse or Neglect in a cohort of low-income children», *Child Abuse & Neglect*, 19(9), 1115-1130
- Krabbe Jürgen und Burkhard Oelemann (2007): Leitbild: Gewaltberatung und Gewaltpädagogik, Fassung 09.07, Internetpublikation unter: www.gewaltberatung.de
- Krimm John and Marjorie M. Heinzer (2002): «Domestic Violence Screening in the Emergency Department of an Urban Hospital», *Journal of the National Medical Association*, 94(6), 484-491
- Kronauer Martin (2002): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus, Frankfurt:: Campus
- Kumpfer K. L. (1993): Strengthening Americans families: promising parenting strategies for delinquency prevention, U. S. Department of Justice/Office of Juvenile Justice and Delinquency Prevention
- Lamnek Siegfried und Manuela Boatcă (Hrsg.) (2003): Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft. Opladen: Leske + Budrich
- Lamnek Siegfried und Ralf Otermann (2004): Tatort Familie: Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext. Opladen: Leske + Budrich
- Lavoie F., L. Vezina, PicM, C. and M. Boivin (1995): «Evaluation of a prevention program for violence in teen dating relationships», *Journal of Interpersonal Violence*, 10(4), 516-524
- Lee Painter S. (1986): «Research on the prevalence of child sexual abuse: New directions», *Canad. J. Behav.Sci.IRev. Canad. Sei. Comp.*, 18, 323-339
- Lempert Joachim und Burkhard Oelemann (2000): Endlich selbstbewusst und stark. Gewaltpädagogik nach dem Hamburger Modell. Ein Lernbrief, Hamburg: OLE-Verlag
- Lenton R. (1995): «Power versus feminist theories of wife abuse», *Canadian Journal of Criminology*, 37(3), 305-330
- Lenz Hans-Joachim (2006): Gewalt gegen Männer als neues Thema in Forschung und Gesellschaft, in: Heitmeyer Wilhelm und Monika Schröttle (Hrsg.): Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 98-116
- Lenz Hans-Joachim (Hrsg.) (2000): Männliche Opfererfahrungen. Problemlagen und Hilfeansätze in der Männerberatung, München: Juventa Verlag
- Levinson David (1989): Family violence in cross-cultural perspective. Beverly Hills: Sage
- Levy H. B., J. Markovic, U. Chaudhry, S. Ahart and H. Torres (1995): «Reabuse rates in a sample of children followed for 5 years after discharge from a child abuse inpatient assessment program», *Child Abuse & Neglect*, 19(11), 1363-1377
- Lupri E. (1993): «Spousal Violence - Wife Abuse Across the Life Course», *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie*, 13, 232-257
- Lupri E., E. Grandin and M. B. Brinkerhoff (1994): «Socioeconomic status and male violence in the canadian home: A reexamination», *Canadian Journal of Sociology*, 19(1), 47-73
- MacLeod L. and D. Kinnon (1996): Taking the next step to stop woman abuse: from violence prevention to individual, family, community and societal health. Ottawa: Family Violence Prevention Division, Health Canada
- Macmillan H. L., J. H. Macmillan, D. R. Offord, L. Griffith, and A. Macmillan (1994): «Primary Prevention of Child Physical Abuse and Neglect: A Critical Review», *Journal of Child Psychology and Psychiatry and Allied Disciplines*, 35(5), 835-856
- Manciaux M., M. Gabel, D. Girodet, C. Mignot et M. Royer (1997): *Enfances en danger*. Paris: Fleurus
- Martinez Manuela, Schröttle Monika et al. (2006): State of European research on the prevalence of interpersonal violence and its impact on health and human rights, Zusammenge stellt von Manuela Martinez and Monika Schröttle, mit Stephanie Condon, Marianne Springer-Kremser, Greetje Timmerman, Carol Hagemann-White, Hans-Joachim Lenz, Corinne May-Chahal, Bridget Penhale, Jolanta Reingardiene, Petra Brzank, Päivi Honkatukia, Maryse Jaspard, Eva Lundgren, Minna Piispa, Patrizia Romito, Sylvia Walby and Jenny Westerstrand. Brüssel: EUR 21915 2006, sowie als Internetpublikation unter: www.cahrvi.uni-osnabrueck.de

- Martinez Manuela, Schröttle Monika et al. (2007): Perspectives and standards for good practice in data collection on interpersonal violence at European level, Zusammengefasst von Manuela Martinez, Monika Schrottelle, Stephanie Condon, Marianne Springer-Kremser, Corinne May-Chahal, Bridget Penhale, Hans-Joachim Lenz, Maryse Jaspard, Minna Piispa, Jolanta Reingardiene, Petra Brzank, Carol Hagemann-White in Zusammenarbeit mit Conception Blasco-Ros und Elisabeth Ponocny-Seliger, Internetpublikation unter www.cahr.uni-osnabrueck.de
- McCurdy K. and D. Daro (1994): «Child Maltreatment. A National Survey of Reports and Fatalities», *Journal of Interpersonal Violence*, 9, 75-94
- McLeod F. (1994): Violence familiale: Atelier de sensibilisation du personnel en milieu de travail. Un guide pour les gens qui veulent se réunir afin de discuter des problèmes de violence familiale, Division de la santé mentale et centre national d'information sur la violence dans la famille, Santé Canada
- Milner J. S. (1986): *The Child Abuse Potential Inventory manual*. Second edition, Webster: Psytec
- Ministere de l'Education (1994): VIRAJ. Programme de prevention de la violence dans les relations amoureuses des jeunes, Gouvernement du Quebec
- Moncher F. (1995): «Social Isolation and Child-Abuse Risk», *Families in Society*, 421-433
- Müller Ursula und Monika Schröttle (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Internetpublikation unter: <http://www.bmfsfj.de>
- Murphy S., B. Okrow, and R. M. Nicola (1985): «Prenatal prediction of child abuse and neglect: a prospective study», *Child Abuse and Neglect*, 9, 225-235
- National Clearinghouse on Family Violence (1993): *The Mountain and Beyond*. Interdisciplinary project on family violence, Ottawa: Social Services Program Branch, Health and Welfare Canada
- Nations Unies (2006): Etude approfondie de toutes les formes de violence à l'égard des femmes: rapport du Secrétaire général, New York: Nations Unies
- Nelson C. E. and T. R. Gordon (1996): *Healthy Families Pinellas Evaluation*. Annual Report for the Juvenile Welfare Board of Pinellas County, Tampa: Department of Psychology/University of South Florida
- Oates R. K., A. A. Davis and M. G. Ryan (1983): Predictive factors for wife abuse, in: Gelles R. J. and C. P. Cornell (Eds.): *International Perspectives on Family Violence*. Lexington: Lexington Books
- Oelemann Burkhard und Joachim Lempert (1995): ... dann habe ich zugeschlagen. Hamburg: Konkret Literatur Verlag
- Office National du Film (1995): *Prevenir la violence familiale*. Un catalogue de videos cassettes canadiennes sur la violence familiale à l'intention du grand public et des personnes spécialisées dans le domaine, Montréal: Division de la prévention de la violence familiale/Santé Canada
- Ohms Constance (2004): Stalking und Häusliche Gewalt in lesbischen Beziehungen, in: Universität Hamburg, Institut für Kriminologische Sozialforschung: Dokumentation der Fachtagung „Stalking – Möglichkeiten und Grenzen der Intervention“, Internetpublikation unter: www.broken-rainbow.de, 121-146
- Ohms Constance (Hrsg.) (2002): *Gegen Gewalt*. Ein Leitfaden für Beratungsstellen und Polizei zum Umgang mit Gewalt in lesbischen Beziehungen, Frankfurt/Berlin: o.a.
- Ohms Constance und Karin Müller (Hrsg.) (2004): *Macht und Ohnmacht – Gewalt in lesbischen Beziehungen*. Berlin: Querverlag
- Olds D. L. and H. Kitzman (1990): «Can home visitation improve the Health of women and children at environmental risk?», *Pediatrics*, 86, 108-116
- Paccard Fred (2007): Prävention von Krankheiten und öffentliche Gesundheit, in: Kocher Gerhard und Willy Oggier (Hrsg.): *Gesundheitswesen Schweiz 2007-2009*. Eine aktuelle Übersicht, Bern: Huber, 279-290
- Pence E. and M. Shepard (1988): *Integrating Feminist Theory and Practice*, in: Yllö Kersti and Michelle Bograd: *Feminist Perspectives on Wife Abuse*. Newbury Park: Sage
- Pence Ellen and Paymar Michael (1993): *Education Groups For Men Who Batter*. The Duluth Modell
- Piispa Minna (2002): «Complexity of Patterns of Violence Against Women in Heterosexual Partnerships», *Violence Against Women*, 8(7), 874-901
- Popp Ulrike (2003): Das Ignorieren «weiblicher» Gewalt als «Strategie» zur Aufrechterhaltung der sozialen Konstruktion von männlichen Tätern, in: Lamneck Siegfried und Manuela Boatcă (Hrsg.): *Geschlecht, Gewalt, Gesellschaft*, Opladen: Leske + Budrich, 195-214
- Raj Anita and Jay Silverman (2002): «Violence Against Immigrant Women», *Violence Against Women*, 8(3), 367-398
- Renick M. J., S. L. Blumberg and H. J. Markman (1992): «The prevention and relationship enhancement program (PREP): an empirically based preventive intervention program for couples», *Family Relations*, 41, 141-147
- Rösemann Ute (1989): *Untersuchung zur Übertragbarkeit des amerikanischen Modells DAIP: Intervention gegen Gewalt in der Familie*, im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Bonn
- Rosenstein P. (1995): «Parental levels of empathy as related to risk assessment in child protective services», *Child Abuse & Neglect*, 19(11), 1349-1360
- Rosenthal S. J. and J. M. Cairns (1994): «Child abuse prevention: the community as co-worker», *Journal of Community Practice*, 1(4), 45-61

- Rudman Laurie A. and Julie E. Phelan (2007): «The interpersonal power of feminism: is feminism good for romantic relationships?», *Sex Roles*, 57, 787–799
- Sanders Daniel (1995): Prediction of Wife Assault, in: Campell J. (Ed.): *Assessing Dangerousness*. Beverly Hills: Sage, 68-95
- Schechter S. (1990): Building bridges between activists, professionals, and researchers, in: Yllö K. and M. Bograd (Eds.): *Feminist perspectives on wife abuse*. London: Sage
- Schechter S. and G. L. Tieszen (1992): *Health Care Services for Battered Women and their Abused Children. A manual about AWAKE Advocacy for Women and Kids in Emergencies*, Boston: Children's Hospital
- Schröttle Monika (2006): «Gewalt gegen Migrantinnen und Nicht-Migrantinnen in Deutschland. Mythos und Realität kultureller Unterschiede», *IFF-Info*, 23/2006, 105-115, Internetpublikation unter: www.uni-bielefeld.de
- Schröttle Monika and Stéphanie Condon (2005): *Ethnicity and Violence. Turkish-Origin Women in Germany and North-African Origin Women in France*. Internetpublikation unter: www.cahrv.uni-osnabrueck.de
- Schröttle Monika und Nadia Khelaifat (2008): *Gesundheit – Gewalt – Migration. Eine vergleichende Sekundäranalyse zur gesundheitlichen und Gewaltsituation von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland*, Internetpublikation unter: www.bmfsfj.de
- Sedlak A. J. and D. D. Broadhurst (1996): *Executive summary of the third national incidence study of child abuse and neglect*. Washington: National Clearinghouse on Child Abuse and Neglect Information
- Shepard M. (1992): «Predicting batterer recidivism five years after community intervention», *Journal of Family Violence*, 7(3), 167-178
- Sherman L. W. (1997): Family-based crime prevention, in: Sherman L. W., D. Gottfredson, D. McKenzie, J. Eck, P. Reuter and S. Bushway: *Preventing crime: what Works, what doesn't, and what's promising?*
- Sherman L. W. and R. A. Berk (1984): «The Specific Deterrent Effects of Arrest for Domestic Assault», *American Sociological Review*, 49, 261-272
- Siegert Manuel (2006): *Integrationsmonitoring. State of the Art in internationaler Perspektive*, Bamberg: Europäisches Forum für Migrationsstudien
- Simons R. L., C-I. Wu, C. Johnson and R. D. Conger (1995): «A test of various perspectives an the intergenerational transmission of domestic violence», *Criminology*, 33(1), 141-171
- Smith L. L. (2000): «From risk to wellness: Strategies in school violence prevention interventions», *The Criminologist*, 25(6), 1/3-4
- Smith M. D. (1990): «Sociodemographic risk factors in wife abuse: Results from a survey of Toronto Women», *Canadian Journal of Sociology/Cahiers canadiens de sociologie*, 5(1), 39-58
- Stark W. (1989): *Prävention als Gestaltung von Lebensräumen. Zur Veränderung und notwendigen Reformulierung eines Konzepts. Lebensweltbezogene Prävention und Gesundheitsförderung. Konzepte und Strategien für die psychosoziale Praxis*, Freiburg: Lambertus
- Statistique Canada (1993) : *Enquete sur la violence envers les femmes. Faits saillants 1993*, Ottawa: Statistique Canada
- Steck Peter (2005): *Tödlich endende Partnerschaftskonflikte*, in: Kerner Hans-Jürgen und Erich Marks (Hrsg.): *Internetdokumentation Deutscher Präventionstag*. Hannover: Internetpublikation unter: www.praeventionstag.de
- Steck Peter, Barbara Matthes, Kerstin Sauter und Claudia Wenger de Chávez (1997): «Tödlich endende Partnerkonflikte: Versuch einer Replikation und Erweiterung der Befunde J. Burgheims (1993, 1994)», *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 80, 404-417
- Steck Peter, Britta Möhle, Alexandra Sautner und Ursula Schmid (2002): «Partnertötung durch Frauen», *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 85, 341–348
- Stets J. E. and M. A. Straus (1990): The marriage licence as a hitting licence: a comparison of assaults in dating, cohabiting and married couples, in: Straus M. A. and R. Gelles (Eds.): *Physical violence in American families*. New Brunswick: Transaction Publishers, 227-241
- Straus M. A. (1983): Ordinary violence, child abuse and wife-beating: what do they have in common, in: Finkelhor D., R. J. Gelles, G. T. Hotaling and M. A. Straus (Eds.): *The Dark side of families: current family violence research*. Newbury Park: Sage
- Straus M. A. (1990): Social Stress and Marital Violence in a National Sample of American Families, in: Straus M. A. and R. Gelles (Eds.): *Physical violence in American families*. New Brunswick: Transaction Publishers, 181-199
- Straus M. A. and C. Smith (1990a): Family patterns and primary prevention of family violence, in: Straus M. A. and R. Gelles (Eds.): *Physical violence in American families*. New Brunswick: Transaction Publishers, 507-523
- Straus M. A. and C. Smith (1990b): Family patterns and child abuse, in: Straus M. A. and R. Gelles (Eds.): *Physical violence in American families*. New Brunswick: Transaction Publishers, 245-261
- Straus M. A. and R. J. Gelles (Eds.) (1990): *Physical violence in American familie*. New Brunswick & London: Transaction Publishers
- Straus M. A., R. J. Gelles and S. Steinmetz (1980): *Behind closed doors: violence in the American family*. Newbury Park: Sage

- Straus Murray A. (1994): «State-to-state-differences in social inequality and social bonds in relation to assaults on wives in the United States», *Journal of Comparative Family Studies*, 26, 7-24
- Sugarman D. B. and G. T. Hotaling (1989): «Violent Men in Intimate Relationships: An Analysis of Risk Markers», *Journal of Applied Social Psychology*, 19, 1034-1048
- Sugarman D. B., E. Aldarondo and S. Boney-McCoy (1996): «Risk maker analysis of husband-to-wife violence: A continuum of aggression», *Journal of Applied Social Psychology*, 26(4), 313-337
- Suh E. K. and E. Mazur Abel (1990): «The Impact of spousal violence on the children of the abused», *Journal of Independent Social Work*, 4(4), 27-34
- Suitor J. J., K. Pillemer and M. A. Straus (1990): Marital violence in a life course perspective, in: Straus M. A. and R. Gelles (Eds.): *Physical violence in American families*. New Brunswick: Transaction Publishers, 507-523
- Swan Suzanne C. and David L. Snow (2002): «A typology of women's use of violence in intimate relationships», *Violence against women : an international and interdisciplinary journal*, 8(3), 286-319
- Taskinen S. (1987): Mesures preventives (la prevention à long-terme). Colloque sur la violence au sein de la famille: mesures dans le domaine social. Strasbourg: Conseil de l'Europe
- Tjaden Patricia and Nancy Thoennes (2000): Full report of the Prevalence, Incidence, and Consequences of Violence Against Women. Findings from the National Violence against Woman Survey, Washington, Internetpublikation unter: www.ncjrs.gov
- Todres R. and T. Bunston (1993): «Parent Education Program Evaluation: A Review of the Literature», *Canadian Journal of Community Mental Health*, 12(1)
- Torrent Sophie (2001): *L'homme battu. Un tabou au coeur du tabou*, Québec: Éditions Option Santé
- Walby Sylvia (2005): Häusliche Gewalt. Entwicklungen in der Methodologie von repräsentativen Studien, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): *Gewalt im Leben von Männern und Frauen – Forschungszugänge, Prävalenz, Folgen, Intervention*. Kongressbericht, Europäischer Kongress vom 23. September 2004 in Osnabrück, Internetpublikation unter: www.bmfsfj.de, 71-75
- Walby Sylvia and Jonathan Allen (2004): *Domestic violence, sexual assault and stalking: Findings from the British Crime Survey*, London: Home Office
- Walker Lenore E. A. (1993): The Battered Woman Syndrome is a Psychological Consequence of Abuse, in: Richard J. Gelles, Loseke R. Donileen (Eds.): *Current Controversies on Family Violence*. Newbury Park: Sage
- Wauchope B. A. and M. A. Straus (1990): Physical punishment and physical abuse of American children: incidence rates by age, gender, and occupational class, in: M. A. Straus and R. Gelles (Eds.): *Physical violence in American families*. New Brunswick: Transaction Publishers, 133-143
- Welzer-Lang D. (1991): *Les hommes violents*. Paris: Lierre et Coudrier
- Wetzels P., W. Greve, E. Mecklenburg, W. Bilsky und Chr. Pfeiffer (1995): *Kriminalität im Leben alter Menschen. Eine altersvergleichende Untersuchung von Opfererfahrungen, persönlichem Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht. Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992*, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 105, Stuttgart: Kohlhammer
- Wetzels Peter (1997): *Gewalterfahrung in der Kindheit. Sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung und deren langfristige Konsequenzen*, Baden-Baden: Nomos
- WHO World Health Organisation (1996): *Ottawa Charter for Health Promotion*, Geneva: WHO
- WHO World Health Organization (Ed.) (2002): *Rapport mondial sur la violence et la santé* Geneva, résumé, Internetpublikation unter: www.who.int
- WHO World Health Organization (Ed.) (2005): *Multi-country study on women's health and domestic violence against women: initial results on prevalence, health outcomes and women's responses*, Claudia Garcia-Moreno et al., Geneva: WHO, Internetpublikation unter: www.who.int
- WHO World Health Organization (Hrsg.) (2003): *Weltbericht Gewalt und Gesundheit. Zusammenfassung*, Kopenhagen: WHO, Internetpublikation unter: www.who.int
- Widom C. S. (2000): *Childhood Victimization. Early Adversity, later Psychopathology*, Washington: National Institute of Justice
- Wolfe D. A., C. Wekerle, R. Gough, D. Reitzel-Jaffe, C. Grasley, A.-L. Pittman, L. Lefebvre and J. Stumpf (1996): *The youth relationships manual. A group approach with adolescents for the prevention of woman abuse and the promotion of healthy relationships*, Thousand Oaks: Sage
- Yegidis B. L. (1992): «Family violence: Contemporary research findings and practice issues», *Community Mental Health Journal*, 28, 519-530
- Yllö K. and M. A. Straus (1990): Patriarchy and violence against wives, in: M. A. Straus and R. Gelles (Eds.): *Physical violence in American families*. New Brunswick: Transaction Publishers, 383-399
- Yodanis Carri L. (2004): «Gender Inequality. Violence against Women and Fear», *Journal of Interpersonal Violence*, 19(6), 655-675
- Zuravin S. J. (1991): «Unplanned childbearing and family size: Their relationship to child neglect and abuse», *Family Planning Perspectives*, 23(4), 155-161

18 Auskunftspersonen

Expert/innen

Überblick Deutschschweiz	Cornelia Kranich, Arbeitsgemeinschaft gegen die Ausnützung von Abhängigkeitsverhältnissen AGAVA, Co-Leiterin IST Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Zürich (CK) ¹⁴¹
Überblick Suisse romande	Sylvie Durrer, Cheffe du Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes du Canton de Vaud (SD)
Recht	Peter Moesch Payot, Jurist und Kriminologe, Dozent und Projektleiter Hochschule für Soziale Arbeit Luzern (PMP)
Justiz	Peter Frei, Haftrichter (bis Ende 2007), Präsident Kreisgericht Untertoggenburg-Gossau Kanton St. Gallen (PF)
Opferschutz/Frauenhäuser	Susan A. Peter, Vorstand Dachorganisation der Schweizer Frauenhäuser DAO, Leiterin Geschäftsstelle Stiftung Frauenhaus Zürich (SP)
Täter/Täterinnen	Joseph Bendel, Runder Tisch der Institutionen für die Arbeit mit Gewalt ausübenden Personen, Berater Fachstelle gegen Männergewalt Luzern (JB)
Rechtsmedizin	Ursula Klopstein, Präsidentin der Arbeitsgruppe körperliche und sexuelle Gewalt der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin, Oberärztin am Institut für Rechtsmedizin der Universität Bern (UK)

Interviewpartner/innen in den Kantonen

Basel-Landschaft	Ariane Rufino dos Santos, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Basel-Landschaft, Co-Leiterin (AR) Kurt Otter, Kantonspolizei Basel-Landschaft, Fachspezialist häusliche Gewalt (KO)
Genève	David Bourgoz, Etat de Genève, Délégué aux violences domestiques (DB) Daniel Halpérin, Hôpitaux Universitaires de Genève, Département de médecine communautaire et de premier recours, responsable de la Consultation interdisciplinaire de médecine et de prévention de la violence CIMPV (DH)
Luzern	Charlotte Habegger, Luzerner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt LÎP, Leiterin (CH) Madeleine Meier, Justiz- und Sicherheitsdepartement, Vertreterin in der Zentralschweizer Fachgruppe häusliche Gewalt (MM)
Ticino	Pierluigi Vaerini, Polizia cantonale, I° Tenente, Capo Gendarmeria Territoriale (PV) Sony Buletti, Casa e Consultorio delle Donne Lugano, Responsabile (SB)
Vaud	Sylvie Durrer, Cheffe de Service et Aurélie Debluë, Cheffe de Projets, Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes du Canton de Vaud (SD, AD) Christian Anglada, Fondation Jeunesse et Familles, Directeur de Violence et famille (CA)
Zürich	Franziska Greber, IST Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, Co-Leiterin (FG) Werner Huwiler, mannebüro Zürich, Geschäftsführer und Gewaltberater (WH)

19 Erhebungsinstrumente

Auf den folgenden Seiten befinden sich die verwendeten Interviewleitfäden.

¹⁴¹ Die Initialen entsprechen den bei der Kennzeichnung von verwendeten Zitaten angefügten Kürzeln.

Leitfaden für die Befragung von Expert/innen¹

Einführung

Zunächst einmal herzlichen Dank, dass Sie sich für mich Zeit nehmen. Mein Name ist Theres Egger, ich arbeite im Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS in Bern /*Marianne Schär Moser, ich bin selbständige Forscherin und Beraterin in Bern*. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann hat mich gemeinsam mit Marianne Schär Moser *(gemeinsam mit Theres Egger vom Büro BASS)* beauftragt, eine Untersuchung zu den Ursachen von Gewalt in Partnerschaften und den Massnahmen gegen diese Gewalt auf der Ebene von Bund und Kantonen zu erarbeiten. Die Untersuchung soll den aktuellen Forschungs- und Wissensstand zu den Ursachen von Gewalt zusammenfassen und die in der Schweiz getroffenen Massnahmen auflisten und bewerten. Sie dient dem Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann als Grundlage für die Erstellung des Berichts des Bundesrates als Antwort auf ein Postulat von Nationalrätin Doris Stump aus dem Jahr 2005 und soll für Behörden, Fachleute und weitere interessierte Kreise eine Synthese über mögliche Ursachen von Gewalt in Partnerschaften sowie eine Bestandaufnahme und Beurteilung der in den letzten Jahren in der Schweiz getroffenen Massnahmen bieten und zu einer vertieften Diskussion der Thematik beitragen.

Als Grundlage dafür führen wir verschiedene Erhebungen und Analysen durch. Dazu gehört eine umfassende Literaturrecherche und -auswertung, die Zusammenstellung von gesetzlichen und strukturellen Massnahmen, eine Befragung von sieben ausgewählten Expert/innen, zu welchen auch Sie gehören, sowie die vertiefte Analyse der Situation in sechs ausgewählten Kantonen. Sie haben sich bereit erklärt, mit mir ein ausführliches Telefongespräch zu führen. Ich würde mit Ihnen zunächst gerne einige allgemeine Fragen, welche wir allen sieben Expert/innen stellen, diskutieren. Anschließend möchte ich mit Ihnen spezifische Fragen rund um *für alle Expert/innen ihren jeweiligen Fokus nennen* besprechen und von Ihrem Spezialwissen profitieren. Im Bericht würde ich auch gerne Ihren Namen nennen. Sind Sie damit einverstanden?

Ich habe Sie bereits darüber informiert, dass ich unser Gespräch gerne auf Tonband aufnehmen möchte, um mich auf den Gesprächsverlauf konzentrieren zu können und gleichzeitig alle wichtigen Inhalte aufzunehmen. Die Aufzeichnung dient mir anschliessend dazu, die wichtigsten Inhalte zu transkribieren. Einzelne Auszüge aus diesem Transkript würde ich allenfalls gerne als Zitate im Bericht verwenden. Falls Sie es wünschen, kann ich Ihnen diese vorgängig vorlegen. Sind Sie damit einverstanden, dass ich das Gespräch aufzeichne? Dann schalte ich das Tonbandgerät jetzt ein.

Möchten Sie, dass ich Ihnen allenfalls verwendete Zitate vorlege?

Vorstellung Expert/in

- Bevor wir in das eigentliche Gespräch einsteigen, darf ich Sie bitten, mir eine kurze Vorstellung Ihrer Person, Ihrer beruflichen Funktion und Ihres Bezugs zum Thema unseres Gesprächs zu geben?

Allgemeiner Teil für alle Expert/innen

Zunächst würde ich mit Ihnen gerne allgemein über Gewalt in Partnerschaften sprechen. Diese allgemeinen Fragen stellen wir allen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnerinnen. Wenn Sie das Gefühl haben, dass eine Frage nicht genügend auf Ihr spezifisches Fachwissen zugeschnitten ist, dürfen Sie das ruhig sagen und wir lassen die Frage beiseite.

Noch eine Begriffsklärung: Wir verstehen unter Gewalt in Partnerschaften alle Formen von Gewalt in den verschiedensten Konstellationen von bestehenden oder aufgelösten Partnerschaften. Konkret also körperliche, sexuelle, psychische und ökonomische Gewalt in Ehe und Partnerschaft, bei hetero- und homo-

sexuellen Paaren, bei gemeinsamen und getrennten Wohnsitz und auch bei Paaren in der Phase der Trennung oder danach.

- Welche Massnahmen braucht es für eine wirksame Bekämpfung von Gewalt in Partnerschaften?
Nachfrage: Welche der genannten Massnahmen sind für Sie die wichtigsten?
- Präventionsmassnahmen können auf verschiedenen Ebenen ansetzen. Eine wichtige Unterscheidung ist die in Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention. Ich würde mit Ihnen gerne Kurz diese drei Formen näher betrachten.
Primärprävention will der Gewalt zuvorkommen und setzt bei den Ursachen von Gewalt, den Risikofaktoren und den protektiven Faktoren an.
a) Was sind Ihrer Ansicht nach hier die wichtigsten Massnahmen im Zusammenhang mit Gewalt in Partnerschaften? b) Kennen Sie Beispiele von besonders guter Primärprävention in der Schweiz?
Sekundärprävention setzt in Risiko- und Krisensituationen ein, um Gewalt frühzeitig zu erfassen und weitere Gewalt zu verhindern.
a) Was sind Ihrer Ansicht nach hier die wichtigsten Massnahmen im Zusammenhang mit Gewalt in Partnerschaften? b) Kennen Sie Beispiele von besonders guter Sekundärprävention in der Schweiz?
Tertiärprävention versucht, Wiederholungen zu unterbinden und negative Folgen von Gewalt einzudämmen.
a) Was sind Ihrer Ansicht nach hier die wichtigsten Massnahmen im Zusammenhang mit Gewalt in Partnerschaften? b) Kennen Sie Beispiele von besonders guter Tertiärprävention in der Schweiz?
- Wo liegen für Sie die grössten Herausforderungen oder Probleme im Zusammenhang mit Massnahmen gegen Gewalt in Partnerschaften in der Schweiz?
Nachfragen falls nicht genannt: a) Werden die Schwerpunkte bei den Massnahmen heute in der Schweiz richtig gesetzt? Falls nein, was wäre zu verbessern? b) Gibt es für Sie Lücken in den Massnahmen? Falls ja, welche?
- Was sind aufgrund Ihrer Erfahrung die wichtigsten Ursachen von Gewalt in Partnerschaften oder Risikofaktoren oder -situationen, welche die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Gewalt in Partnerschaften kommt, erhöhen?
- Was sind umgekehrt aufgrund Ihrer Erfahrung die wichtigsten Faktoren oder Situationen, welche gewaltloses Handeln in Partnerschaften fördern und sichern?
- Im Zusammenhang mit Gewalt in Partnerschaften wird in der Regel von Männern als Tätern und Frauen als Opfer ausgegangen. In neuerer Zeit stehen aber auch vermehrt Männer als Opfer und Frauen als Täterinnen in der Diskussion. Wie schätzen Sie diese Thematik vor dem Hintergrund Ihrer Erfahrung ein? *Nachfragen falls nicht genannt:* Wie schätzen Sie die Situation von Gewalt in homosexuellen Beziehungen ein?
- Im Zusammenhang mit Gewalt in Partnerschaften wird häufig der Migrationskontext als besonderer Risikofaktor diskutiert. Wie schätzen Sie diese Thematik vor dem Hintergrund Ihrer Erfahrung ein?

Spezifischer Teil

Überblick Deutschschweiz / Romandie

Strukturen in den Kantonen:

- In welchen Kantonen der Deutschschweiz *[Romanäe]* gibt es Strukturen zur Bekämpfung und Verhinderung von Gewalt in Partnerschaften?
Nachfragen: a) In welchen Kantonen gibt es besonders gut ausgebauten Strukturen auf rechtlicher und/oder institutioneller Ebene? b) Gibt es Kantone, in welchen solche Strukturen gänzlich fehlen? Falls ja, inwieweit kann dies durch die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen aufgefangen werden? Gibt es Kantone, in welchen das Fehlen der Strukturen ein wirkliches Problem darstellt?
- Betrachten wir die Kantone mit gut ausgebauten Strukturen noch etwas genauer.
a) Wo liegen die Unterschiede in der Arbeit zur Verhinderung von Gewalt in Partnerschaften? Lassen

¹ Der Leitfaden liegt ebenfalls in französischer Sprache vor.

sich unterschiedliche Modelle oder Schwerpunkte feststellen? Welche? b) Sind Ihnen auch Probleme bekannt, welche bei der Umsetzung der entsprechenden Massnahmen auftreten? Welche?
Hier je nach Gesprächsverlauf direkt vertieft nachfragen (rechtliche Ebene, institutionelle Ebene, Zusammenarbeit der Akteur/innen (Justiz, Polizei, Opferschutz, Täterberatung, andere), Zielgruppen der Massnahmen, Primär-, Sekundär-, Tertiärprävention, politisches Umfeld, Ressourcen etc.)

- *Frage nur wenn nicht bereits aus vorgängigen allgemeinen Fragen klar:*
Wir haben vorhin bereits über die drei Ebenen gesprochen, auf welchen Prävention ansetzen kann.
a) Gibt es Kantone, in welchen besonders interessante Ansätze im Bereich der Primärprävention – etwa in den Bereichen Bildung/Erziehung oder Gesundheit - bestehen? b) Gibt es Kantone, in welchen besonders interessante Ansätze im Bereich der Sekundärprävention bestehen? c) Gibt es Kantone, in welchen besonders interessante Ansätze im Bereich der Tertiärprävention bestehen?

Stand der Forschung

- Lassen sich Ihrer Ansicht nach aus der bestehenden Forschung zu den Ursachen von Gewalt in Paarbeziehungen wirkungsvolle Massnahmen ableiten? Falls ja, gibt es für Sie besonders einschlägige Studien – insbesondere für die Schweiz? Falls nein, wo bestehen Lücken?
- Wie schätzen Sie den Forschungsstand im Zusammenhang der Beurteilung der Wirksamkeit von Massnahmen gegen Gewalt in Paarbeziehungen ein? *Nachfrage falls nicht genannt:* a) Gibt es für Sie hier besonders einschlägige Studien und Evaluationen? b) Sind Ihnen auch Evaluationen von in der Schweiz getroffenen Massnahmen bekannt? Falls ja, können Sie uns diese Evaluationen vermitteln oder, falls dies nicht möglich ist, uns deren Ergebnisse berichten?

Auswahl der Kantone

- Im Rahmen unserer Studie werden wir drei Kantone der Deutschschweiz [zwei Kantone der Romandie] vertieft betrachten. Wir möchten die Auswahl so treffen, dass wir eine möglichst grosse Breite von verschiedenen Präventionsmassnahmen und unterschiedliche Modelle aus besonders aktiven Kantonen sammeln können. Dabei möchten wir uns an einer «good practice» orientieren. Welche Kantone sollten wir Ihrer Ansicht nach berücksichtigen?

Weitere Expert/innen

- Wir haben unsere Gespräche mit Expert/innen mit Ihnen und einer Fachperson mit ähnlichem Profil in der Romandie [der Deutschschweiz] begonnen. Gerne möchten wir Ihr breites Wissen auch nutzen, um die weiteren Expert/innen auszuwählen. Wen würden Sie uns für weitere Gespräche unbedingt empfehlen und warum? *Nachfrage falls nicht genannt:* Besonders interessiert wären wir an einer Fachperson, welche im Bereich Primärprävention spezialisiert ist. Können Sie uns auch hier einen Namen nennen?

Recht (Gesetzgebung)

- Welche Rolle spielt generell die Gesetzgebung im Zusammenhang mit der Entstehung und der Verhinderung von Gewalt in Paarbeziehungen?

Gesetzgebung Bund

- In welcher Art und Weise kann das neue strafrechtliche Instrument der Offizialisierung dazu beitragen, Gewalt in Paarbeziehungen einzudämmen?
- Sind die heutigen strafrechtlichen Bestimmungen insgesamt geeignet und ausreichend um Gewalt in Paarbeziehungen einzudämmen?
Wo bestehen allenfalls Probleme, wo Handlungsbedarf? Wie kann dem Problem begegnet werden?
Wie sind sie aus der Optik der (potenziellen) Täter/innen zu beurteilen?
Wie sind sie aus der Optik der von Gewalt Betroffenen zu beurteilen?
Wie sind sie im Hinblick auf den Vollzug zu beurteilen?
Falls nicht angesprochen nachfragen:
Wie sind die Neuerungen im AT-StGB zu bewerten? (Einstellung des Verfahrens Art. 55a; Geld- statt Freiheitsstrafen?)
Was bedeutet die Offizialisierung im Hinblick auf das Melderecht, die Meldepflicht von Akteuren, die

einem Berufsgeheimnis, der Schweigepflicht unterstehen? Welche rechtlichen Spielräume bestehen hier? Werden diese von den Kantonen ausgenutzt?
Welche Auswirkungen sind in den Kantonen im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Strafprozessordnung zu erwarten?

- In welcher Art und Weise kann die neue Gewaltschutznorm Art 28b ZGB (in Verbindung mit Art. 173 ZGB) dazu beitragen, Gewalt in Paarbeziehungen einzudämmen?
- Sind die heutigen zivilrechtlichen Bestimmungen insgesamt geeignet und ausreichend um Gewalt in Paarbeziehungen einzudämmen?
Wo bestehen allenfalls Probleme, wo Handlungsbedarf? Wie kann dem Problem begegnet werden?
Wie sind sie aus der Optik der (potenziellen) Täter/innen zu beurteilen?
Wie sind sie aus der Optik der von Gewalt Betroffenen zu beurteilen?
Wie sind sie im Hinblick auf den Vollzug zu beurteilen?
Nachfragen, falls nicht angesprochen:
Was ist von einer künftigen Zivilprozessordnung zu erwarten?
- Bieten die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene insgesamt eine geeignete und ausreichende Grundlage um Gewalt in Paarbeziehungen einzudämmen?
Wo bestehen allenfalls Probleme? Besteht in weiteren Bereichen Reformbedarf/Rechtssetzungsbedarf?
Mit Blick auf die (potenziellen) Täter/innen?
Mit Blick auf die Opfer?
Wie sind sie im Hinblick auf den Vollzug zu beurteilen?
Falls nicht angesprochen nachfragen: Strafprozessrecht (Opferhilfegesetz OHG), Aufenthaltsgesetz (ANAG, ANAV, ANAG-Weisungen), Waffengesetz

Gesetzgebung Kantone

- In welcher Art und Weise können die neuen verwaltungsrechtlichen Instrumente, namentlich Wegweisung, Fernhaltung, verlängerter Gewahrsam, dazu beitragen, Gewalt in Paarbeziehungen einzudämmen?
- Wie schätzen Sie insgesamt die rechtliche Situation in den Kantonen ein im Zusammenhang mit Gewalt in Paarbeziehungen? Bieten die getroffenen und geplanten Massnahmen eine geeignete und ausreichende Grundlage, um Gewalt in Paarbeziehungen einzudämmen?
Wo bestehen allenfalls Probleme, wo Handlungsbedarf? Wie kann dem Problem begegnet werden?
Wie ist die Rechtslage aus der Optik der (potenziellen) Täter/innen zu beurteilen?
Wie ist die Rechtslage aus der Optik der Opfer zu beurteilen?
Sehen Sie Probleme im Hinblick auf den Vollzug?
Falls nicht angesprochen nachfragen:
Wie ist die Rechtslage zu beurteilen bezogen auf die mitbetroffenen Kinder?
Recht der weggewiesenen Person auf den Kontakt zu den Kindern?
- Kennen Sie besonders erfolgversprechende Ansätze in einzelnen Kantonen, was die Gesetzgebung angeht?

Justiz

- Welche Rolle spielt generell die Justiz im Zusammenhang mit der Verhinderung von Gewalt in Paarbeziehungen?

Polizei- straf- zivilrechtliches Verfahren

- Können sie mir in groben Zügen schildern, wie in einem konkreten Fall von mittelschwerer Gewalt, bei dem es zu einer polizeilichen Intervention kommt, das polizeirechtliche, strafrechtliche und zivilrechtliche Verfahren zusammenspielen?
a) Zusammenspiel Gewahrsam / Wegweisung ?
b) Zusammenspiel Gewahrsam / FFE ?
c) Zusammenspiel Wegweisung / Festnahme (bei Strafanzeige/Strafuntersuchung)
d) Können sie das Zusammenspiel der straf-zivilrechtlichen Verfahrens erläutern?

Anhang II Erhebungsinstrumente – Leitfaden für die Befragung von Expert/innen

- Sind aufgrund Ihrer Erfahrung die involvierten Akteure von Polizei und Justiz in der Lage, Fälle von häuslicher Gewalt zu erkennen und zu beurteilen?
Falls nicht, wo liegen Probleme, wo besteht Handlungsbedarf? Wie kann dem Problem begegnet werden?
- Ich habe den Eindruck erhalten, dass Fälle von hG bei den an der Intervention beteiligten Stellen – Polizei, aber auch Justiz, bspw. Untersuchungsbehörden – nicht sehr beliebt sind. Welche Erfahrung haben Sie diesbezüglich gemacht?
Wo liegt das Problem? Was müsste/könnte man ändern?
Erfahrungen im Kanton St. Gallen
- Wie beurteilen Sie das im Kanton St. Gallen vorhandene Instrumentarium zur Bekämpfung von Gewalt in Partnerschaften im polizei- und strafrechtlichen Bereich insgesamt?
a) Bezogen auf die Ausgestaltung? Auf die Rechtsanwendung?
b) Wo sehen Sie Stärken? Wo gibt es allenfalls Probleme, Reformbedarf?
⇒ Automatische Überprüfung der Wegweisung durch Haftrichter abschaffen
⇒ Wegweisung und Rückkehrverbot: Reicht das? Braucht es ein Kontaktverbot?
⇒ Weiterleitung der Daten der Gefährdeten und Gefährdeten ohne deren Einverständnis

Medizin

- Welche Rolle hat die Medizin allgemein im Zusammenhang mit Gewalt in Partnerschaften?
- Welche Rolle kommt den Ärzt/innen im Zusammenhang mit Gewalt in Partnerschaften zu?
Gibt es besonders relevante Gruppen von Ärzt/innen (Hausärzt/innen, Gynäkolog/innen, Gerichtsmediziner/innen etc.)?
Welche Rolle kommt den medizinischen Institutionen (insbesondere Spitälern) im Zusammenhang mit Gewalt in Partnerschaften zu?
Nachfragen falls nicht genannt: Rolle der Spitäler im Zusammenhang mit der statistischen Erfassung von Gewalt in Partnerschaften.
- In welcher Art und Weise kann Gewalt in Partnerschaften Ursache von Krankheit sein.
Wie lässt sich aus medizinischer Sicht häusliche Gewalt erkennen?
- Sind Ärzt/innen heute in der Lage, die Ihnen zugesprochene Rolle im Bereich der Früherkennung einzunehmen a) bezogen auf das Erkennen von Opfern häuslicher Gewalt b) bezogen auf potenzielle Täter/innen (gemäss Studie viele vor gravierendem Gewaltakt beim Hausarzt)? Falls nicht, wo liegen die Probleme, wo besteht Handlungsbedarf? Wie kann dem Problem begegnet werden?
- Wie werden Ärzt/innen heute im Zusammenhang mit dem Thema Gewalt in Partnerschaften ausgebildet? Was würde es zusätzlich brauchen?
Wie sind medizinischen Institutionen (insbesondere Spitäler) im Zusammenhang mit Gewalt in Partnerschaften vorbereitet? Was würde es zusätzlich brauchen?
- Kennen Sie besonders innovative Ansätze (Projekte, Vorgehensweisen in einzelnen Kantonen etc.) im Zusammenhang mit dem Einsatz von Ärzt/innen zur Prävention von Gewalt in Partnerschaften (Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention).

Opferschutz / Frauenhäuser

- Welche Rolle haben der Opferschutz und die Opferunterstützung allgemein im Zusammenhang mit der Eindämmung von Gewalt in Partnerschaften?
- Welche Rolle haben die Frauenhäuser im Zusammenhang mit der Eindämmung von Gewalt in Partnerschaften? Nachfragen, falls nicht genannt: Welche Rolle haben die Frauenhäuser unter den veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen?

Rechtliche Rahmenbedingungen und Umsetzung in den Kantonen:

Anhang II Erhebungsinstrumente – Leitfaden für die Befragung von Expert/innen

- Wie beurteilen Sie die Wo sehen Sie Stärken? Wo Schwächen?
a) Offzialisierung?
b) Bestimmungen AT-StGB (Einstellung des Verfahrens Art. 55a, Geld- statt Freiheitsstrafen?)
c) Gewaltschutznorm Art. 28b ZGB?
d) Neue Instrumente auf kantonaler Ebene, insb. Wegweisung, Betretungsverbot?
- Sind die heutigen rechtlichen Grundlagen insgesamt geeignet und ausreichend, um Gewalt in Partnerschaften einzudämmen? Falls nein: Was bräuchte es noch?
Spezifische Zielgruppen
- Welche spezifischen Anforderungen stellen sich für Opferschutz/Opferunterstützung im Zusammenhang mit von Gewalt betroffenen Migrantinnen?
Sind die getroffenen Massnahmen ausreichend? Falls nein, was braucht es?
- Welche spezifischen Anforderungen stellen sich für Opferschutz/Opferunterstützung im Zusammenhang mit von Gewalt mitbetroffenen Kindern?
Sind die getroffenen Massnahmen ausreichend? Falls nein, was braucht es?
- Kennen Sie besonders innovative Ansätze (Projekte, Vorgehensweisen in einzelnen Kantonen etc.) im Zusammenhang mit
a) Opferschutz und Opferunterstützung allgemein?
b) der Arbeit der Frauenhäuser (im ambulanten oder stationären Bereich)?

Täter/innenarbeit

- Welche Rolle spielt die Arbeit mit Tätern/Täterinnen im Zusammenhang mit der Eindämmung von Gewalt in Partnerschaften? Nachfragen, falls nicht genannt: Wie hat sich die Rolle mit den veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen verändert?

Rechtliche Rahmenbedingungen und Umsetzung in den Kantonen:

- Wie beurteilen Sie mit Blick auf die Gewalt ausübenden Personen die? Wo sehen Sie Stärken? Wo Schwächen?
a) Offzialisierung?
b) Bestimmungen AT-StGB (Einstellung des Verfahrens Art. 55a, Geld- statt Freiheitsstrafen?)
d) Neue Instrumente auf kantonaler Ebene, insb. Wegweisung, Betretungsverbot?
c) Gewaltschutznorm Art. 28b ZGB?
- Sind aus Ihrer Sicht die heutigen rechtlichen Grundlagen insgesamt geeignet und ausreichend, um Gewalt in Partnerschaften einzudämmen? Falls nein: Was bräuchte es noch?
Spezifische Zielgruppen
- Welche spezifischen Anforderungen stellen sich für die Täter- und Täterinnen-Arbeit im Zusammenhang mit Gewalt ausübenden Migranten/Migrantinnen? Sind die getroffenen Massnahmen ausreichend? Falls nein, was braucht es?

Abschluss

- Wir kommen zum Schluss unseres Gesprächs. Gibt es noch etwas, über das wir noch nicht gesprochen haben, das aber für unsere Untersuchung noch wichtig wäre?

Ich danke Ihnen herzlich für das interessante Gespräch und Ihre Zeit. Es könnte sein, dass bei uns im Laufe der Ausarbeitung noch Fragen auftauchen. Es könnte sein, dass ich Sie für weitere Präzisierungen noch einmal kontaktieren würde. Nochmals vielen Dank alles Gute!

Gewalt in Paarbeziehungen – Vertiefungsanalyse in den Kantonen¹

Leitfaden für das Überblicksgespräch

Einführung

Zunächst einmal herzlichen Dank, dass Sie sich für mich Zeit nehmen. Sie wissen bereits, dass ich gemeinsam mit Marianne Schär Moser (*Gemeinsam mit Theres Egger vom Büro BASS*) im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann daran bin, eine Untersuchung zu den Ursachen von Gewalt in Paarbeziehungen und den Massnahmen gegen diese Gewalt auf der Ebene von Bund und Kantonen zu erarbeiten. Der Kanton X [Kanton nennen] wurde für eine vertiefte Betrachtung ausgewählt.

Ich möchte mit Ihnen heute wie bereits besprochen ein Telefoninterview rund um das Thema Gewalt in Paarbeziehungen in Ihrem Kanton führen. Ich möchte mit Ihnen primär über die Situation in Ihrem Kanton im Zusammenhang mit Gewalt in Paarbeziehungen sprechen. In einem zweiten Schritt würde ich Ihnen aber auch gerne noch einige allgemeine Fragen stellen, welche nicht auf Ihren Kanton bezogen sind, sondern wo wir in allgemeiner Form an Ihrer Meinung als Fachperson interessiert sind. Ich habe Sie bereits darüber informiert, dass ich unser Gespräch gerne auf Tonband aufnehmen möchte, um mich auf den Gesprächsverlauf konzentrieren zu können und gleichzeitig alle wichtigen Inhalte aufzunehmen. Die Aufzeichnung dient mir anschliessend dazu, die wichtigsten Inhalte zu transkribieren. Einzelne Auszüge aus diesem Transkript würde ich allenfalls gerne als Zitate im Bericht verwenden. Falls Sie es wünschen, kann ich Ihnen diese vorgängig vorlegen.

Sie würde ich im Bericht auch Ihren Namen als Fachperson nennen. Sind Sie damit einverstanden? Sind Sie damit einverstanden, dass ich das Gespräch aufzeichne? Dann schalte ich das Tonbandgerät jetzt ein. Möchten Sie, dass ich Ihnen allenfalls verwendete Zitate vorlege?

Vorstellung Gesprächspartner/in

- Bevor wir in das eigentliche Gespräch einsteigen, darf ich Sie bitten, mir eine kurze Vorstellung Ihrer Person, Ihrer beruflichen Funktion und Ihres Bezugs zum Thema unseres Gesprächs zu geben?

Situation im Kanton

Zunächst würde ich mit Ihnen gerne über die Situation in Ihrem Kanton sprechen. Es geht uns dabei nicht darum, ein „Ranking“ der Kantone zu erstellen, sondern insgesamt ein möglichst umfassendes Bild über Massnahmen gegen Gewalt in Paarbeziehungen zu erhalten. Die Massnahmen in Ihrem Kanton werden gemeinsam mit denjenigen aus fünf anderen im Schlussbericht dargestellt. Sie werden die Möglichkeit haben, den Berichtsteil zu Ihrem Kanton vorgängig zu lesen.

Noch eine Begriffsklärung: Wir verstehen unter Gewalt in Paarbeziehungen alle Formen von Gewalt in den verschiedensten Konstellationen von bestehenden oder aufgelösten Paarbeziehungen. Konkret also körperliche, sexuelle, psychische und ökonomische Gewalt in Ehe und Partnerschaft, bei hetero- und homosexuellen Paaren, bei gemeinsamen und getrennten Wohnsitz und auch bei Paaren in der Phase der Trennung oder danach.

Massnahmen gegen Gewalt in Paarbeziehungen

Aufgrund der mir vorliegenden Dokumente aus Ihrem Kanton habe ich für mich die Massnahmen im Zusammenhang mit Gewalt in Paarbeziehungen zusammengestellt. Ich habe sie in Massnahmen gegliedert, welche in Risiko- und Krisensituationen einsetzen bzw. Wiederholungen unterbinden und negative Folgen eindämmen wollen (Sekundär- und Tertiärprävention) und in solche, welche der Gewalt zuvorkommen wollen (Primärprävention). Gerne würde ich mit Ihnen nun die verschiedenen Massnahmen im Einzelnen diskutieren.

Weiteres Vorgehen aufgrund der Liste der Massnahmen je nach Kanton (Polizeinsatz sowie Justizbläufe sind in allen Kantonen als Massnahme aufgenommen, weiter alle institutionell verankerten Massnahmen (Interventionsstellen, Opferhilfe, Massnahmen für Gewaltausübenden etc.) sowie alle weiteren spezifischen Massnahmen welche aus den Dokumenten ersichtlich sind). Für jede wird erfasst (wobei die detaillierten Nachfragen je nach Massnahme anders ausfallen):

- Können Sie mir X [entsprechende Massnahme] und die damit verbundenen konkreten Aktivitäten ein wenig schildern?
 - Wie sind die Erfahrungen insgesamt gesehen?
 - a) Was funktioniert gut?
 - b) Wo bestehen allenfalls Probleme / Lücken? Wie können diese angegangen / gefüllt werden?
 - Gibt es in Ihrem Kanton weitere Massnahmen im Zusammenhang mit Gewalt in Paarbeziehungen – auch solche, welche ohne finanzielle Beteiligung des Kantons funktionieren und solche, welche nur den Charakter von Pilotprojekten haben – über die wir nun noch nicht gesprochen haben? [Falls ja, bei jeder Massnahme gemäss obigem Schema nachfragen]
 - Falls aufgrund der vorhandenen Dokumente keine Massnahmen zur Erkennung von Gewalt ersichtlich sind und hier keinen genannt werden, explizit nachfragen: Gibt es in Ihrem Kanton in irgendeiner Form Bemühungen, welche dazu dienen, Gewalt in Paarbeziehungen möglichst früh zu erkennen bzw. (potenziell) betroffene oder mitbetroffene Personen möglichst früh zu erfassen?
 - Falls aufgrund der vorhandenen Dokumente keine Massnahmen im Bereich Primärprävention ersichtlich sind und hier keinen genannt werden, explizit nachfragen: Gibt es in Ihrem Kanton in irgendeiner Form Bemühungen, welche im Bereich der Primärprävention anzusiedeln sind, also solche, welche sehr früh einsetzen und gewaltfreies Handeln in Paarbeziehungen fördern und Gewalt erst gar nicht entstehen lassen wollen?
 - Falls aufgrund der bisherigen Ausführungen nicht klar geworden: Wie funktioniert Ihrer Erfahrung nach die Zusammenarbeit der verschiedenen im Bereich der Verhinderung von Gewalt in Paarbeziehungen tätigen Akteur/Innen wie beispielsweise Polizei, Justiz, Opfer- und Täter/Innenarbeit und so weiter?
- Allgemeine Situations einschätzung
- Wenn wir die besprochenen Massnahmen insgesamt betrachten: Welches sind für Sie die wichtigsten im Hinblick auf eine wirksame Verminderung von Gewalt in Paarbeziehungen?
 - Besteht im Bereich der Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen zusätzlicher Handlungsbedarf in Ihrem Kanton oder decken die vorhandenen Massnahmen alles Notwendige ab?
 - Gibt es im rechtlichen bzw. gesetzgeberischen Bereich bei Ihnen Handlungsbedarf?
 - Falls aufgrund der bisherigen Ausführungen nicht klar: Gibt es in Ihrem Kanton auf rechtlicher Ebene Reformprojekte, die im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt stehen (z.B. Finanzierung von Massnahmen, Schutz bestimmter Zielgruppen etc.)?
 - Welches sind für Sie in Ihrem Kanton in Zukunft die grössten Herausforderungen im Zusammenhang mit Gewalt in Paarbeziehungen?

Vier besonders relevante allgemeine Fragen

Zum Abschluss würde ich Ihnen gerne noch vier Fragen stellen, welche ich, allen meinen Gesprächspartnerinnen und -partnern in diesem Projekt stelle. Es geht uns hierbei darum, dass wir die Meinung möglichst vieler Fachpersonen zu vier besonders relevanten allgemeinen Fragen erfassen können.

- Was sind aufgrund Ihrer Erfahrung die wichtigsten Ursachen von Gewalt in Paarbeziehungen oder Risikofaktoren oder -situationen, welche die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Gewalt in Paarbeziehungen kommt, erhöhen?

¹ Die Leitfäden liegen ebenfalls in französischer und italienischer Sprache vor.

- Was sind umgekehrt aufgrund Ihrer Erfahrung die wichtigsten Faktoren oder Situationen, welche gewaltloses Handeln in Partnerschaften fördern und sichern?
- Im Zusammenhang mit Gewalt in Paarbeziehungen wird in der Regel von Männern als Tätern und Frauen als Opfer ausgegangen. In neuerer Zeit stehen aber auch vermehrt Männer als Opfer und Frauen als Täterinnen in der Diskussion. Wie schätzen Sie diese Thematik vor dem Hintergrund Ihrer Erfahrung ein?
- Nachfragen falls nicht genannt: Wie schätzen Sie die Situation von Gewalt in homosexuellen Beziehungen ein?
- Im Zusammenhang mit Gewalt in Paarbeziehungen wird häufig der Migrationskontext als besonderer Risikofaktor diskutiert. Wie schätzen Sie diese Thematik vor dem Hintergrund Ihrer Erfahrung ein?

Abschluss

- Wir kommen zum Schluss unseres Gesprächs. Gibt es noch etwas, über das wir noch nicht gesprochen haben, das aber für unsere Untersuchung noch wichtig wäre?

Ich danke Ihnen herzlich für das interessante Gespräch und Ihre Zeit. Es könnte sein, dass bei uns im Laufe der Ausarbeitung noch Fragen auftauchen. Es könnte sein, dass ich Sie für weitere Präzisierungen noch einmal kontaktieren würde. Nochmals vielen Dank alles Gute!

Leitfaden für die Befragung einer Vertretung einer spezifischen kantonalen Massnahme

Einführung

Zunächst einmal herzlichen Dank, dass Sie sich für mich Zeit nehmen. Sie wissen bereits, dass ich gemeinsam mit Marianne Schär Moser (gemeinsam mit Theres Egger vom Büro BASS) im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann daran bin, eine Untersuchung zu den Ursachen von Gewalt in Paarbeziehungen und den Massnahmen gegen diese Gewalt auf der Ebene von Bund und Kantonen zu erarbeiten. Die Untersuchung soll den aktuellen Forschungs- und Wissensstand zu den Ursachen von Gewalt zusammenfassen und die in der Schweiz getroffenen Massnahmen auflisten und bewerten. Sie dient dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann als Grundlage für die Erstellung des Berichts des Bundesrates als Antwort auf ein Postulat von Nationalrätin Doris Stump aus dem Jahr 2005 und soll für Behörden, Fachleute und weitere interessierte Kreise eine Synthese über mögliche Ursachen von Gewalt in Paarbeziehungen sowie eine Bestandsaufnahme und Beurteilung der in den letzten Jahren in der Schweiz getroffenen Massnahmen bieten und zu einer vertieften Diskussion der Thematik beitragen.

Der Kanton X (Kanton nennen) wurde für eine vertiefte Betrachtung ausgewählt. Ich habe bereits mit Y [Allgemeine Ansprechperson Kanton X] über die verschiedenen Massnahmen im Kanton gesprochen. Das zweite Gespräch im Kanton X möchte ich gerne mit Ihnen als Vertretung von Y [entsprechende Massnahme, z.B. Täterberatungsstelle, Frauenhaus, Männerbüro, Lernprogramm, Polizei] machen.

In unserem Gespräch soll es vor allem um Y und die konkreten Erfahrungen in Ihrer Arbeit gehen. In einem zweiten Schritt würde ich Ihnen aber auch gerne noch einige allgemeine Fragen stellen, welche nicht auf Y bezogen sind, sondern wo wir in allgemeiner Form an Ihrer Meinung als Fachperson interessiert sind.

Erläuterungen Rahmen des Gesprächs vgl. oben Leitfaden Überblicksgespräch

Vorstellung Gesprächspartner/in

vgl. oben Leitfaden Überblicksgespräch

Situation im Kanton

Einleitung vgl. oben Leitfaden Überblicksgespräch

Massnahme Y

- Können Sie mir die Arbeit von Y im Zusammenhang mit Gewalt in Paarbeziehungen näher schildern? (Nachfragen je nach konkreter Massnahme, Ziel ist, die entsprechende Massnahme mit den damit verbundenen Aktivitäten möglichst beschrieben zu haben (Hintergrund, Implementierung, Ziele, Aktivitäten, Ausmass der Tätigkeit (statistische Angaben), Finanzierung, ev. Trägerschaft, inter-/überkantonale Zusammenarbeit etc.))

Erfahrungen

- Was funktioniert gut in der Arbeit von Y im Zusammenhang mit Gewalt in Paarbeziehungen? Wo liegen die grössten Stärken?
- Wo stellen sich bei Ihrer Arbeit die grössten Probleme? Wie begegnen sie diesen?
- Wie schätzen Sie den Beitrag von Y im Zusammenhang mit der Bekämpfung und Verminderung von Gewalt in Paarbeziehungen insgesamt gesehen ein?
- Welches sind für Y die grössten Herausforderungen der Zukunft?
- Was würden Sie brauchen, um Ihre Arbeit noch besser zu machen bzw. Y zu einem noch besseren Angebot zu machen?

(Nachfragen je nach konkreter Massnahme, Ziel ist, die positiven Erfahrungen und Stärken der Massnahme und ihre Schwächen sowie Verbesserungsmöglichkeiten (und die Rahmenbedingungen zu deren Realisierung) zu kennen.)

Zusammenarbeit mit anderen Akteur/innen

- Wie arbeiten Sie mit anderen Akteur/innen, welche auch im Bereich der Gewalt in Paarbeziehungen tätig sind wie etwa Polizei, Justiz, Interventionsstelle etc. (Beispiele dem Angebot anpassen) zusammen?
- Was würde es brauchen, damit die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteur/innen (noch) besser funktionieren würde?

(Nachfragen je nach konkreter Massnahme, Ziel ist, die konkrete Zusammenarbeit beschrieben zu haben und eine Einschätzung darüber zu erhalten, wie sie funktioniert, wo Probleme bestehen und wie diese behoben werden könnten.)

Allgemeine Situationseinschätzung

- Wenn Sie die Situation im Zusammenhang mit den Massnahmen gegen Gewalt in Paarbeziehungen insgesamt betrachten: decken die vorhandenen Massnahmen alles Notwendige ab oder besteht in Ihrem Kanton zusätzlicher Handlungsbedarf?
- Falls oben nicht erwähnt: Gibt es im rechtlichen bzw. gesetzgeberischen Bereich bei Ihnen Handlungsbedarf?

Vier besonders relevante allgemeine Fragen

vgl. oben Leitfaden Überblicksgespräch

Abschluss

vgl. oben Leitfaden Überblicksgespräch

